

SPÖ **46. ORDENTLICHER BUNDESPARTEITAG**
11. - 12. NOVEMBER 2023 | MESSE GRAZ

ZURÜCK ZUR GERECHTIGKEIT

ANTRÄGE & RESOLUTIONEN

Anträge und Resolutionen

Inhalt

Leitanträge

Leitantrag Nr. 1	SPÖ-Bundesparteivorstand	Zurück zur Gerechtigkeit: Wir gestalten die Arbeitswelt, wir sichern die Pensionen.....	10
Leitantrag Nr. 2	SPÖ-Bundesparteivorstand	Schluss mit der Teuerung: In Österreich wieder gut leben können.....	17
Leitantrag Nr. 3	SPÖ-Bundesparteivorstand	Wirtschaft für die Menschen	21
Leitantrag Nr. 4	SPÖ-Bundesparteivorstand	Kinder und Bildung: Allen Kindern alle Chancen, allen Kindern alle Rechte.....	29
Leitantrag Nr. 5	SPÖ-Bundesparteivorstand, SPÖ-Bundesfrauen	Halbe Halbe.....	32
Leitantrag Nr. 6	SPÖ-Bundesparteivorstand	Wohnbauoffensive für leistbares Wohnen, Beschäftigung und Klimaschutz	40
Leitantrag Nr. 7	SPÖ-Bundesparteivorstand	Leben in Gesundheit und Altern in Würde.....	43
Leitantrag Nr. 8	SPÖ-Bundesparteivorstand	Die Sozialdemokratie ist die Zukunftsversicherung in Zeiten der Klimakrise	54
Leitantrag Nr. 9	SPÖ-Bundesparteivorstand, GVV-Österreich	Regionale Ungleichheit	59
Leitantrag Nr. 10	SPÖ-Bundesparteivorstand	Ein Europa der Menschen, nicht der Konzerne	67
Leitantrag Nr. 11	SPÖ-Bundesparteivorstand	Für eine mutige und aktive sozialdemokratische Außenpolitik.....	75
Leitantrag Nr. 12	SPÖ-Bundesparteivorstand	Leitresolution - Österreichs Sicherheit neu denken & neu gestalten: Die sozialdemokratische Sicherheitsstrategie mit moderner Sicherheitsarchitektur!.....	79

1. Arbeit und Soziales

Antrag 1.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der öffentlichen, solidarischen Sozialversicherungen	82
Antrag 1.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Absenkung der Verwaltungskosten bei den Betrieblichen Vorsorgekassen (Abfertigung Neu)	83
Antrag 1.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Altern in Würde - Pflegen in Würde	84
Antrag 1.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen für Pflege und Krankenhäuser.....	85
Antrag 1.05	SPÖ-Landesorganisation Wien	Frauen & Migrant*innen sind keine Arbeiter*innen zweiter Klasse	86
Antrag 1.06	SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich	Familienbeihilfe für Zwillings- und Mehrlingskinder	87
Antrag 1.07	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Pflege der Zukunft.....	88
Antrag 1.08	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Grundeinkommen.....	93
Antrag 1.09	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Für die 32-Stunden-Woche müssen wir kämpfen!	97
Antrag 1.10	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Sitzungs-Freistellung für gewählte politische Vertreter*innen auf unterer kommunaler Ebene.....	98
Antrag 1.11	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	FREIWILLIGENARBEIT - Attraktivierung, Motivierung und Anerkennung.....	99
Antrag 1.12	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Nicht die Schwachen zurücklassen! Gegen die entsolidarisierte Leistungsgesellschaft!.....	100
Antrag 1.13	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Achtung Gesundheit, es ist 5 Minuten nach 12 Uhr - Für gute Arbeit und für faire Bezahlung für alle Menschen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich	101
Antrag 1.14	SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt	Recht auf Leben - das bedingungslose Grundeinkommen	103
Antrag 1.15	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Unterhaltsgarantie und Anpassung des Regelbedarfs für Kinder von Ein-Elternaushalten. Maßnahmen zur Sicherung des Wohlergehens von Kindern in Österreich.....	104
Antrag 1.16	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Kindergrundsicherung.....	105
Antrag 1.17	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Schluss mit dem Inkasso-Wucher	106
Antrag 1.18	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Gemeinsam eine sozialdemokratische Zukunft grundsichern	107

2. Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit

Antrag 2.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Wertschöpfungsgerechte Unternehmensbesteuerung - Steuersümpfe bekämpfen: Gewinnverschiebungen international tätiger Konzerne unterbinden.....	110
Antrag 2.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Subventionieren der Einnahmefälle der öffentlichen Sozialversicherungsträger aufgrund der Pandemie(-Maßnahmen)	111
Antrag 2.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Reformierung „Familienbonus“	112
Antrag 2.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Wir brauchen wieder mehr „Made in Austria“ oder „Made in Europe“	112
Antrag 2.05	SPÖ-Landesorganisation Wien	Für eine ECHTE Öko-Soziale Steuerreform	113
Antrag 2.06	SPÖ-Landesorganisation Wien	Gerechte Verteilung der Pandemiekosten - Gegen kurzsichtige Sparpakete auf den Rücken der Ärmsten in unserer Gesellschaft.....	114
Antrag 2.07	SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich	Wer zahlt die Krise?	116
Antrag 2.08	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Schluss mit der Abzocke durch Zinsen und kontobezogene Gebühren der Banken!.....	117
Antrag 2.09	Sozialistische Jugend Österreich	Die Lehren aus der Krise	118
Antrag 2.10	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Gründung einer österreichischen Investment- und Beteiligungsagentur für die Quanten- und Digitalindustrie	120
Antrag 2.11	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Inflationsbedingte Krisengewinne gerecht verteilen - Machtverhältnisse in verzerrten Märkten, bei Gewinninflation und Inflationsgewinner:innen korrigieren.....	121
Antrag 2.12	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Erhöhung und Erweiterung des Finanzstabilitätsbeitrags	123
Antrag 2.13	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.....	124
Antrag 2.14	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Wertvolles Brot für Alle	125
Antrag 2.15	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Förderung von Grätzl Bäckereien	126
Antrag 2.16	SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt	Runter mit den Rechnungen! Energiepreise regulieren!.....	126
Antrag 2.17	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Begrenzung von Managergehältern	128
Resolution 2.01	SWV	Zusammen für die arbeitenden Menschen in unserem Land!.....	129

3. Bildung

Antrag 3.01	Bundesbildungspräsidium	Chancengerechtigkeit im gesamten Bildungssystem.....	132
Antrag 3.02	Bundesbildungspräsidium	Die Demokratie braucht (Erwachsenen-)Bildung.....	134
Antrag 3.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Für demokratischere Hochschulen!	138
Antrag 3.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Neugestaltung der Ferienzeiten und kostenlose Kinderbetreuung	139
Antrag 3.05	SPÖ-Landesorganisation Wien	Weg von Ziffernnoten	140
Antrag 3.06	SPÖ-Landesorganisation Wien	Mehr Geld für Bildung, um geeignete Software und spezielle Lehrer*innen-Ausbildung für Online-Learning bereitzustellen	141
Antrag 3.07	SPÖ-Landesorganisation Wien	Mehr Geld für Bildung.....	142
Antrag 3.08	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Unabhängigkeit durch Bildung!	143
Antrag 3.09	SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich	Für die beste Bildung für alle Kinder von Anfang an - Österreichs Kinder verdienen MEHR!	145
Antrag 3.10	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Bildung eine Chance geben.....	147
Antrag 3.11	Sozialdemokratische Lehrende Österreich	Die Lehrer*innen-AUS-Bildung muss durch Praxisnähe an Qualität gewinnen!	148
Antrag 3.12	Sozialdemokratische Lehrende Österreich	Kinderschutz bedingt multiprofessionelle Teams und bedarfsgedeckte Ressourcen an den Schulen.....	149
Antrag 3.13	Verband Sozialistischer Student_innen Österreich	Schluss mit rückschrittlicher Hochschulpolitik!.....	149

Antrag 3.14	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	„NACHHALTIGKEITSBILDUNG“ - Bildungsoffensive zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit 151
Antrag 3.15	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Soziale Dimension im Hochschulbereich berücksichtigen - Universitäten brauchen mehr soziale Vielfalt und nicht noch weniger 152
Antrag 3.16	SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt	Die Pädagogik-Ausbildung muss queer- und geschlechtergerecht werden!..... 153
Antrag 3.17	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Lasst Kinder gemeinsam lernen - Stoppt Deutschförderklassen 155
Antrag 3.18	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Vom gratis Schulbuch zum gratis Laptop 155

4. Frauen und Gleichstellung

Antrag 4.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Ein gutes Leben für die Frauen 158
Antrag 4.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Elternkindpass und Information über die Auswirkungen künftiger Teilzeitarbeit..... 161
Antrag 4.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Mutterschutz und Karenz für politische Mandatsträger*innen..... 161
Antrag 4.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Echte Aufwertung von „Frauen*berufen“ zu Gunsten der gesamten Gesellschaft..... 162
Antrag 4.05	Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand	Frauenhäuser nach Europa bringen! 163
Antrag 4.06	SPÖ-Bezirksorganisation Margareten	Pensionistinnen sind keine Bittstellerinnen 164

5. Wohnen und Mietrecht

Antrag 5.01	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Wohnen ist ein Menschenrecht! Politische Hebel für leistbares Wohnen in Bewegung setzen! 168
Antrag 5.02	SPÖ-Bezirksorganisation Margareten	Große Mietrechtskonferenz 169
Antrag 5.03	SPÖ-Bezirksorganisation Liesing	Wohnen ist ein Grundrecht: Leistbares Wohnen für alle statt Profite für Wenige..... 169
Antrag 5.04	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Bodenverbrauch und Leerstände in Österreich 172
Antrag 5.05	Sozialistische Jugend Österreich	Keine Profite mit der Miete! 173

6. Gesundheit

Antrag 6.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Kostenübernahme der Mammographie bei Frauen unter 40 Jahren 178
Antrag 6.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Gratis HPV-Impfung für alle!..... 179
Antrag 6.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Masern stoppen 180
Antrag 6.04	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Endometriose ist politisch!..... 181
Antrag 6.05	SPÖ-Landesorganisation Tirol	Maßnahmen zur Suizid-Prävention für Männer stärken sowie neue Angebote flächendeckend umsetzen und ausreichend finanzieren 182
Antrag 6.06	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Zukünftige Pandemien verhindern..... 184
Antrag 6.07	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Brief an Brüssel: Kennzeichnung nach dem Modell „Nutri- Score“ (Ampelregelung) 185
Antrag 6.08	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Gesetzliche Regelung für nikotinhaltige Produkte..... 185
Antrag 6.09	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Sondersteuer auf stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel..... 186
Antrag 6.10	SPÖ-Bezirksorganisation Hernals	Meine Fruchtbarkeit gehört mir 187
Antrag 6.11	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Rückenschmerzen den Kampf ansagen 188
Antrag 6.12	SPÖ-Bezirksorganisation Margareten	Ausbau von Gendermedizin..... 189
Antrag 6.13	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Gesundheit ohne Vorurteile 190

7. Umwelt und Nachhaltigkeit

Antrag 7.01	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Der Klimawandel ist evident..... 194
Antrag 7.02	SPÖ-Landsorganisation Oberösterreich	Sicher, sauber, leistbar - für eine zukunftsfähige Energiepolitik in Österreich! 198

Antrag 7.03	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Interkommunaler Finanzausgleich	200
Antrag 7.04	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Österreichweites Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten	200
Antrag 7.05	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Reverstaatlichung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen.....	201
Antrag 7.06	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Umbau zu einer nachhaltigen und dezentralen smarten Energieversorgung	202
Antrag 7.07	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Entsiegelung in Österreich	203
Antrag 7.08	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Klimaschutz	204
Antrag 7.09	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Renaturierung und Schaffung von CO ₂ -Senken	205
Antrag 7.10	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Güterverkehr von der Straße auf die Bahn bringen	206
Antrag 7.11	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Ein Radwegenetz für Österreich - mit AAAA-Standard!	207
Antrag 7.12	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Für eine soziale CO ₂ -Bepreisung als Schritt zur Klimagerechtigkeit	208
Antrag 7.13	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Energiearmut trotz Energiekrise senken - Energieversorgung sichern und Energiewende erreichen, bei der gleichzeitig die erneuerbare Energie leistbar bleibt... 211	
Antrag 7.14	SPÖ-Bezirksorganisation Hernalis	Keine Ausnahmen für Superreiche (im Klimaschutz).....	212
Antrag 7.15	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Bodenversiegelung eindämmen - ein Lösungsansatz	213
Antrag 7.16	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Tschickstummel - Tabakindustrie in die Verantwortung nehmen!	214
Antrag 7.17	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Verkehrskonzept neu denken	215
Antrag 7.18	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Grounded: Ab auf den Flugzeugfriedhof mit Privatjets!.....	216
Antrag 7.19	Regionalorganisation Obersteiermark-West	Die Obersteiermark darf nicht zur Öffi-Verliererin werden, Ministerin Gewessler!	216

8. Landwirtschaft und Tierschutz

Antrag 8.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Die Leiden der jungen Gans.....	220
Antrag 8.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Jagdtrophäen.....	221
Antrag 8.03	SPÖ-Bezirksorganisation Meidling	Iss was Gescheit's	221
Antrag 8.04	Themeninitiative Entwicklungspolitik/Umwelt & Nachhaltigkeit	Straßengüterverkehr und Konsumentenschutz in Österreich	222

9. Kultur, Medien und Netzpolitik

Antrag 9.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Online-Konzerne zerschlagen!	226
Antrag 9.02	Junge Generation in der SPÖ	Social Media Konzerne müssen endlich Verantwortung übernehmen	227
Antrag 9.03	BSA	Zur sozialen Technologisierung und Künstlichen Intelligenz.....	228
Antrag 9.04	BSA	Kunst und Kultur eine Zukunft geben.....	231
Antrag 9.05	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Journalistische und finanzielle Unabhängigkeit des ORF stärken! Für die qualitätsvolle ganzheitliche Medienlandschaft in Österreich!.....	232
Antrag 9.06	Themeninitiative Entwicklungspolitik	Restitution von in kolonialem Kontext erworbenen Kulturgütern.....	234

10. Gesellschaft und Demokratie

Antrag 10.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Erneute Vergabe eines Käthe-Leichter-Staatspreises.....	238
Antrag 10.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Umbenennung von Krankheiten, Zellen, medizinischen Verfahren und dergleichen, die nach NS-Ärzten/Forschern benannt sind.....	239
Antrag 10.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Arbeitsdefinition Antisemitismus.....	240
Antrag 10.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Rassismus bekämpfen - Betroffene unterstützen	241
Antrag 10.05	SPÖ-Landesorganisation Kärnten	Frauenmorde in Österreich stoppen.....	242
Antrag 10.06	Junge Generation in der SPÖ, Verband Sozialistischer Student_innen Österreich, Aktion Kritischer Schüler_innen, Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen	Antifaschismus als gelebte Praxis.....	244
Antrag 10.07	Sozialistische Jugend Österreich	Den Rechten die Zähne zeigen! Klassenkampf statt Kulturkampf.....	245
Antrag 10.08	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Gesetzliches Diskriminierungs-Verbot auf Grund des Alters.....	247
Antrag 10.09	Verband Sozialistischer Student_innen Österreich, Junge Generation in der SPÖ, Aktion Kritischer Schüler_innen	Für eine antirassistische SPÖ!.....	248
Antrag 10.10	Verband Sozialistischer Student_innen Österreich, Sozialistische Jugend Österreich, Junge Generation in der SPÖ, Aktion Kritischer Schüler_innen	Wessen Zukunft? Unsere Zukunft!.....	249
Antrag 10.11	SoHo Österreich	Partei der Menschenrechte und Diversität	250
Antrag 10.12	SoHo Österreich	Gegen den rechten Kulturkampf - für inklusiven Feminismus, Respekt und Selbstbestimmung!.....	252
Antrag 10.13	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Qualifikationsvoraussetzungen für Minister*innen: Minister*innenanhörungen auf nationalstaatlicher Ebene.....	253
Antrag 10.14	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Für Demokratie, die für alle Menschen funktioniert - Korruption stoppen, Gesetze und umfassende Reformen für ein faires politisches Miteinander schaffen.....	254
Antrag 10.15	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Korruption ist Gift für die Demokratie - Schluss mit Korruption, Jetzt!.....	255
Antrag 10.16	SPÖ-Bezirksorganisation Leopoldstadt	Entlastung der Wahlkommission.....	258
Resolution 10.01	SoHo Österreich	Bunte Mehrheiten braucht das Land - umfassende Gleichstellung endlich umsetzen!	259

11. Europa und Internationales

Antrag 11.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Hoch die internationale Solidarität!.....	262
Antrag 11.02	Sozialistische Jugend Österreich	Eine EU für Menschen statt Konzerne!.....	263
Antrag 11.03	Junge Generation in der SPÖ	Make it YOUrope!.....	264
Antrag 11.04	Junge Generation in der SPÖ, SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt	Solidarität mit den Protestierenden im Iran	267
Antrag 11.05	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Freiheit für Iran!.....	268
Antrag 11.06	Themeninitiative Entwicklungspolitik	Globale Klimapolitik ist Entwicklungs- und Friedenspolitik	270

12. Verteidigungspolitik

Antrag 12.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Rasche Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung und strukturelle Reformen für die Sicherheit Österreichs.....	274
Antrag 12.02	SPÖ-Landesorganisation Burgenland SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund,	Maximale Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Neutralität.....	276
Antrag 12.03	SPÖ-Bezirksorganisation St.Pölten, Sozialistische Jugend Österreich	Für eine engagierte Neutralitätspolitik Österreichs im 21. Jahrhundert.....	280
Antrag 12.04	SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt	Entmilitarisierung - Neutralität - Katastrophenschutz.....	283
Antrag 12.05	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Verbesserung des Wehr - und Zivildienstes.....	284
Antrag 12.06	SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße	Österreichs Neutralität.....	285
Resolution 12.01	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine!.....	286

13. Sicherheit und Recht

Antrag 13.01	SPÖ-Landesorganisation Wien	Echter Gewaltschutz statt Symbolpolitik!.....	288
Antrag 13.02	SPÖ-Landesorganisation Wien	Stopp der digitalen sexuellen Belästigung.....	290
Antrag 13.03	SPÖ-Landesorganisation Wien	Her- bzw Sicherstellung des Mindestmaßes der sicherheitspolizeilichen Grundversorgung in Österreich.....	292
Antrag 13.04	SPÖ-Landesorganisation Wien	Österreich - ein sicherer Hafen?.....	292
Antrag 13.05	SoHo Österreich	Sichtbarkeit schafft Sicherheit - keine Toleranz für Hasskriminalität.....	293
Antrag 13.06	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Soziale Staffelung von Verwaltungsstrafen nach dem Einkommen.....	294
Antrag 13.07	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Einführung eines Grenzwertes der Fahrtüchtigkeit bei Drogenkonsum.....	295
Antrag 13.08	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Staatsbürgerschaft als Recht statt als Privileg begreifen.....	295
Antrag 13.09	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Für ein eigenständiges Recht auf Staatsbürgerschaft für Jugendliche, die in Österreich aufwachsen.....	296
Antrag 13.10	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Kinderrechte in Österreich respektieren, Kinderabschiebungen stoppen - Die Empfehlungen der Kindeswohlkommission im Asyl- und Fremdenrecht umsetzen.....	297
Antrag 13.11	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Ungerechtigkeiten bei der Antragsstellung auf Kinderbetreuungsgeld abschaffen.....	299

14. Parteiorganisation

Antrag 14.01	SPÖ-Bundesparteivorstand	Anpassung des Mitgliedsbeitrages.....	302
Antrag 14.02	Bundesparteivorstand	VOR Wahlgang - Änderungen und Ergänzungen des Organisationsstatutes.....	302
Antrag 14.03	SPÖ-Bundesparteivorstand	Weitere Änderungen und Ergänzungen des Organisationsstatutes.....	304
Antrag 14.04	SPÖ-Bezirksorganisation Döbling	Nachvollziehbare und transparente Beschlüsse bei Parteitag! Für eine Berichtspflicht gegenüber den AntragsstellerInnen!.....	311
Antrag 14.05	SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt	Kinderbetreuung bei allen Veranstaltungen der SPÖ.....	312
Antrag 14.06	Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen	Für eine politische Aufwertung des Themenbereichs Außenpolitik in der SPÖ.....	313
Antrag 14.07	SPÖ-Bäuerinnen und Bauern	Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand.....	314
Antrag 14.08	Junge Generation in der SPÖ	Es ist Zeit für Neues .Zeit für SoVie.....	315
Antrag 14.09	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Türen auf für Expert:innen - die SPÖ auf Regierungsverantwortung vorbereiten.....	315
Antrag 14.10	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Frei von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung - die SPÖ als moderne Ehrenamtsorganisation.....	317
Antrag 14.11	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Zehn Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform.....	319
Antrag 14.12	SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund	Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten.....	321

Leitanträge

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 1

Zurück zur Gerechtigkeit: Wir gestalten die Arbeitswelt, wir sichern die Pensionen

Die Herausforderungen und Krisen der vergangenen Jahre haben unser gesellschaftliches Zusammenleben massiv beeinflusst. Die Klimakrise, die Covid-Krise, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die neuerliche Terrorbedrohung, die Versorgungskrise, die Teuerungswelle, aber auch die voranschreitende Digitalisierung und künstliche Intelligenzsysteme beeinflussen nachhaltig, wie wir künftig leben und arbeiten werden. Sie haben aber auch viele Problemlagen in den Hintergrund gerückt, wie zum Beispiel die Aushöhlung bzw. Umgehung von Arbeitnehmer*innenrechten oder den Versuch von einigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die betriebliche Mitbestimmung zu untergraben bzw. Betriebsratswahlen zu verhindern. Auch Pensionskürzungsideen kommen wieder auf.

Für uns ist die Gestaltung der Arbeitswelt ein vorrangiges Ziel. Wir nehmen die Verhältnisse nicht hin, wir gestalten und verändern die Welt, damit das Leben für möglichst viele Menschen besser wird. Arbeiterkammern, Gewerkschaften, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen müssen gegen alle Angriffe von neoliberalen, konservativen und rechtsextremen Kräften verteidigt werden, damit wir gemeinsam für eine gerechtere Arbeitswelt sorgen können. Lebensstandardsicherung im Alter durch eine umlagefinanzierte, sichere Pension ist für die Sozialdemokratie ein zentrales Anliegen.

Weniger arbeiten und mehr Freizeit: Eine Vision für eine gerechte Zukunft

Die Regulierung von Arbeitszeit ist nicht nur zum Erhalt der Arbeitskraft und der Gesundheit wichtig, sondern sie stellt auch sicher, dass Menschen Zeit zum Leben abseits der Arbeit haben. Die Einführung des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche im Jahr 2018 war daher ein ungeheurer Angriff von ÖVP und FPÖ auf die Lebenszeit der Menschen.

Der Arbeitsdruck steigt durch die schneller werdenden Produktions- und Arbeitstechniken massiv an. Das gefährdet nicht nur immer stärker die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen, sondern schlägt sich negativ auf das gesamte Leben durch. Zu Recht werden kürzere Arbeitszeiten und mehr Freizeit zur Erholung gefordert, um Arbeit- und Privat- bzw. Familienleben besser in Einklang zu bringen.

Es ist in Wahrheit eine Frage der gerechteren Verteilung der vorhandenen Arbeit, auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern. Um Frauen zu entlasten und Männer stärker an Betreuungspflichten zu beteiligen, bedarf es endlich der Umsetzung des Familienarbeitszeitmodells sowie des flächendeckenden Ausbaus von Kinderbildungsplätzen und Pflegeplätzen. Für Alleinerziehende braucht es zusätzliche Unterstützung.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ist möglich! Wir fordern eine Pilotphase zur Arbeitszeitverkürzung. Gemeinsam mit Unternehmen, ihren Betriebsrät*innen und der Gewerkschaft zeigen wir in einer begleiteten Testphase, dass Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich für alle Beteiligten Vorteile hat. Zur Unterstützung für die Unternehmen soll es eine finanzielle und organisationsentwicklerische Begleitung geben, um die Veränderung zum Nutzen aller Beteiligten zu implementieren.
- Verkürzung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitrecht bei vollem Lohn- und Personalausgleich und Absenkung der höchstzulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit
- Sechs Urlaubswochen für alle, zusätzlich eine Woche für begünstigt behinderte Arbeitnehmer*innen
- Nachholen von Feiertagen, die auf das Wochenende fallen, am darauffolgenden Arbeitstag

- Rechtsanspruch auf einseitigen Verbrauch von Zeitguthaben
- Regelungen zur Einschränkung geteilter Dienste
- Recht auf Änderung des Ausmaßes und der Lage der Arbeitszeit, Rechtsanspruch auf Rückkehr bzw. Wechsel von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung
- Vorrang von Teilzeitbeschäftigten bei innerbetrieblicher Ausschreibung einer vergleichbaren Position mit höherem Stundenausmaß
- Erhöhung des Mehrarbeitszuschlags auf 50 Prozent, die Anrechnung des Zuschlags auf Zeitausgleich sowie den Entfall des dreimonatigen Durchrechnungszeitraums für Teilzeitbeschäftigte
- Der arbeitsfreie Sonntag muss als Grundprinzip bestehen bleiben, Sonntagsarbeit muss auf Ausnahmen beschränkt bleiben.
- Ein Euro Zuschlag pro Überstunde, den die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber an die Krankenversicherung zu zahlen hat
- Beschränkung von All-in-Vereinbarungen
- Verbot von unfairen Vertragsklauseln (z.B. Verfallsklausel oder Konkurrenzklausel)
- Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit
- Freie Dienstnehmer*innen in den Schutzbereich des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und des Arbeitsruhegesetzes (ARG) aufnehmen
- Flächendeckendes Angebot an öffentlicher sozialer Infrastruktur, die Vollzeitarbeit ermöglicht: Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes in Verbindung mit dem dafür benötigten Personal, Ausbildungsoffensive sowie höhere Durchlässigkeit im Bereich der Elementarpädagogik
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine rasche Umsetzung eines verpflichtenden und beitragsfreien zweiten Kindergartenjahres für alle
- Beseitigung der Hürden und Baustellen beim Kinderbetreuungsgeld sowie Maßnahmen für mehr Partnerschaftlichkeit und Erhöhung der Väterquote im Zuge einer Gesamtreform des Kinderbetreuungsgeldgesetzes
- Väterbeteiligung erhöhen und Familienzeitbonus anheben sowie Familienarbeitszeitmodell umsetzen; Alleinerziehende sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit für alle Eltern unabhängig von der Betriebsgröße und der Dauer der Betriebszugehörigkeit

Mehr Rechte für Arbeitnehmer*innen

Die technologische Entwicklung, immer neuere Kommunikationsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der Technologien der künstlichen Intelligenz haben den Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten massiven Änderungen unterworfen und werfen ihre Schatten voraus. Einerseits bieten diese Veränderungen große Chancen, wie das Potential einer Arbeitszeitverkürzung durch Produktivitätsfortschritt bzw. eine Erleichterung von Arbeitsschritten. Andererseits bergen die Veränderung auch große Gefahren, wie das weitere Auseinanderklaffen der Arbeitswelt und damit verbundene Ungleichheit.

Der Arbeitsmarkt wird heute oft untrennbar mit lebenslangem Lernen verbunden, es geht um Aus- und Weiterbildungen, um Umschulungen und Erwachsenenbildung. Der Zugang dazu muss unabhängig vom

Einkommen möglich sein. Es geht vor allem darum, so vielen Menschen wie möglich eine Weiterqualifikation zu ermöglichen, um ihre persönlichen Chancen auf einen besseren oder auf einen neuen Arbeitsplatz zu erhöhen. Diese Verantwortung darf nicht auf die Arbeitnehmer*innen allein abgewälzt werden – es ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, dafür zu sorgen, dass es keine Verlierer*innen am Arbeitsmarkt gibt. Das gilt besonders auch in Krisenzeiten.

Durch die Teuerung des letzten Jahres ist die Situation für arbeitslose Menschen besonders schwer geworden. Die ÖVP-geführte Bundesregierung blockiert weiterhin die notwendige Erhöhung des Arbeitslosengeldes. Eine Anpassung von 55 auf 70 Prozent Nettoersatzrate würde nicht nur eine bessere finanzielle Absicherung bedeuten, sondern auch die Kaufkraft stärken und somit die Wirtschaft unterstützen. Es ist ungerecht, auf die Menschen Druck auszuüben und sie in finanzielle Nöte zu stürzen, weil sie ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind nunmehr die einzigen Sozialversicherungsleistungen, die nicht jährlich valorisiert werden und verlieren dadurch enorm an Wert. Insbesondere Langzeitbeschäftigungslose und ihre Familien rutschen dadurch in die Armut ab. Das gilt es zu verhindern und deshalb müssen auch diese Leistungen jährlich an die Inflation angepasst werden.

Am Arbeitsmarkt spielen aber auch gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von gesetzlichen sowie kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Der Kollektivvertrag ist dabei das zentrale Element der österreichischen Lohnpolitik und das wichtigste fast flächendeckende Instrument gegen Lohndumping im eigenen Land. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und der Kampf gegen Sozialdumping sind aber auch auf europäischer Ebene ein Thema. Zum besseren arbeitsrechtlichen Schutz von Landarbeiter*innen sollte beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsrechten künftig als Voraussetzung für EU-Förderungen gelten. Werden die Arbeitsrechte nicht eingehalten, müssen die Agrarfördergelder wieder zurückgezahlt werden. Wenngleich die Einhaltung von Regeln eigentlich selbstverständlich ist, kämpft die ÖVP im Auftrag der Agrarlobby auf europäischer Ebene mit aller Kraft gegen diesen Vorschlag.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Eine Jobgarantie für alle: ein von der öffentlichen Hand gefördertes Beschäftigungsmodell für ältere Arbeitslose und für benachteiligte Menschen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden – zum Beispiel durch die Erneuerung der „Aktion 20.000“ oder die flächendeckende Umsetzung der Joboffensive 50plus des waff und AMS Wien oder die flächendeckende Ausrollung des Modellprojektes Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA) des AMS Niederösterreich
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent Nettoersatzrate und längere Bezugsdauer, um Armut zu verhindern
- Jährliche Valorisierung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“: Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um „fit“ für den ersten Arbeitsmarkt zu sein, müssen langfristige und nachhaltige geförderte Arbeitsplätze für langzeitbeschäftigungslose Menschen geschaffen werden.
- Keine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende
- Erhalt der Notstandshilfe in der bestehenden Form und Wiedereinführung von bundeseinheitlichen armutsverhindernden und existenzsichernden Regelungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Keine Kürzung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik
- Mehr Beratungsbudget und mehr Personal für das AMS: Die Strategie der individuellen Unterstützung muss fortgesetzt werden – Computeralgorithmen dürfen nicht über die Chancen von Menschen bestimmen.

- Personaloffensive im öffentlichen Dienst, um die Dienstleistungen und deren Qualität auszubauen
- Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung neuer Arbeitsformen, verstärkter Kampf gegen die Flucht aus dem Arbeitsrecht
- Bekenntnis zur gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern sowie zu deren ausreichender finanzieller Ausstattung (keine Kürzungen) als Grundlage einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, die Interessenausgleich ermöglicht, um den sozialen Frieden zu erhalten
- Bekenntnis zum Kollektivvertragssystem: Die Kollektivverträge sind ein Garant für einheitliche branchenspezifische Standards sowie sozialen Frieden. Sie sind ein wirksames Mittel gegen Lohndumping und Ausbeutung.
- Das System der Kollektivverträge muss Grundlage einheitlicher Arbeitsbedingungen aller Dienstverhältnisse einer Branche bleiben. Kollektivvertragsflucht muss wirkungsvoll bekämpft werden.
- Ausweitung des Instruments der Satzung: Ein Kollektivvertrag, der seit mehr als drei Jahren nicht mehr neu abgeschlossen wurde, soll einer Satzung nicht entgegenstehen.
- Bei Bestehen einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft auf Arbeitgeber*innenseite muss ein Mindestlohntarif erlassen werden können, wenn bereits seit drei Jahren kein Kollektivvertrag abgeschlossen worden ist.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort: Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss bleiben, die Strafen müssen wirksamen und abschreckenden Charakter haben. Die Kontrollbehörden müssen personell aufgestockt werden.

Lehrlinge sind keine Bittsteller*innen

Es braucht ein Bündel an effektiven Maßnahmen, um das duale Ausbildungssystem attraktiver zu machen und Jugendliche für einen Lehrberuf zu begeistern. Berufsschulen sowie deren Ausstattung und Lehrpläne sollen modern und zukunftsfit gemacht werden. Die Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre, die unter Türkis-Blau abgeschafft wurde, muss wieder eingeführt werden, damit alle Jugendlichen eine entsprechende Ausbildung erhalten können.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Ausreichende und gebührenfreie Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, die im Regelsystem gebührenfrei sind.
- Umfassende Verbesserung der Qualität und Bedingungen der Lehre
- Bessere soziale Absicherung von Lehrlingen bzw. Auszubildenden
- Mehr Lehrstellen im öffentlichen Dienst und in Betrieben im öffentlichen Eigentum, denn der Staat muss eine Vorbildwirkung bei der Lehrausbildung übernehmen
- Kostenlose Ausgestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Meister- bzw. Werkmeisterausbildung
- Modernisierung der Berufsschulen und Internate

- Digitalisierungs- und Modernisierungsoffensive an Österreichs Berufsschulen und Ausweitung der Berufsorientierung in allen Schultypen (z.B. mittels Erhöhung der Schnuppertage in Betrieben und Kontakttagen in den Berufsschulen)
- Gratis-Führerschein für Lehrlinge sowie ein Angebot von Erste-Hilfe-Kursen und Fahrschul-Theoriekursen in den Berufsschulen
- Kostenlose Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung
- Zwei Arbeitswochen bezahlte Prüfungsvorbereitung für die Lehrabschlussprüfung
- Qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote im Rahmen der „Ausbildung bis 18“ und der „Ausbildungsgarantie bis 25“
- Alle Lehrlinge sind gleich viel wert: Ob betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, alle Lehrlinge haben sich dieselbe Vergütung/Bezahlung für dieselbe Lehrausbildung verdient.
- Fachkräfte-Milliarde und Ausbildungsfonds durch ein Bonus-Malus-System bezüglich der Lehrlingsausbildung: Alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden können, zahlen ein, und jene Betriebe, die auch tatsächlich Lehrlinge ausbilden, werden gefördert.
- Recht auf Weiterbildung während und nach der Lehre: ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura in der Arbeitszeit (inklusive entsprechender Freistellungen und öffentlicher Förderungen) sowie die Einbindung der kostenlosen Meisterprüfung in die Lehre mit Matura
- Kampf gegen prekäre Beschäftigung: Entgeltlose Praktika jeglicher Art (Pflicht- oder Ferienpraktika) müssen zurückgedrängt, ungewollte Teilzeitarbeit muss eingedämmt werden.
- Öffnung aller Ausbildungsangebote, vor allem der Ausbildung bis 18 Jahre und der Ausbildungsgarantie, für Asylwerber*innen
- Neues System zur Bewertung der erforderlichen Qualifikation für die Mangelberufsliste: klare Definition in der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (RWR-Karte), dass Fachkräfte mindestens über einen Lehrabschluss oder vergleichbaren Abschluss verfügen müssen

Pensionen sichern – Pensionssystem weiterentwickeln

Durch ein langes Arbeitsleben wird durch unser Pensionsversicherungssystem auch der Anspruch auf eine lebensstandardsichernde Pensionsleistung erworben. Der Generationenvertrag zielt darauf ab, allen Erwerbstätigen im Alter eine entsprechende Absicherung zu garantieren.

Österreichs umlagefinanziertes Pensionssystem hat sich in den Krisenjahren als stabil und sicher erwiesen. Hingegen waren alle dem Kapitalmarkt unterworfenen Systeme durch massive Pensionskürzungen und/ oder Steuerzuschüsse gekennzeichnet.

Österreich wird von vielen Staaten der Welt um das gesetzliche Pensionssystem beneidet – und das zu Recht. Das gesetzliche Pensionssystem ist eine solidarische Pflichtversicherung, finanziert nach dem Umlageverfahren, einschließlich einer Ausfallgarantie durch staatliche Zuschüsse (Bundesmittel).

Die SPÖ bekennt sich zu diesem hervorragenden Pensionssystem, denn die Pensionsleistung ist krisensicher, vom Kapitalmarkt unabhängig, gesetzlich festgeschrieben, transparent und vor allem lebensstandardsichernd. Panikmache und das Schlechttreden („Kostenexplosion“, „Pensionsloch“, „Unfinanzierbarkeit“) weisen wir mit Nachdruck zurück.

Zukunftsfit und finanzierbar

Das österreichische Pensionssystem ist – vor allem im internationalen Vergleich – zukunftsfit. Langfristprognosen zufolge werden die staatlichen Zuschüsse stabil bleiben. Bis 2070 prognostiziert die EU-Kom-

mission – inkl. der Ausgaben für die Pensionen der Beamt*innen – lediglich einen geringen Anstieg von 0,5 Prozentpunkten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Ageing Report 2021).

Grundlagen unseres Pensionssystems sind eine positive Wirtschaftsentwicklung und ein hohes Beschäftigungsniveau. Je höher die Beschäftigung, je besser die Einkommen, desto leichter die Finanzierung. Noch nie waren so viel Menschen in Österreich beschäftigt. Die Politik ist daher gefordert, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen – etwa mehr Jobs in Krankenhäusern, in Kindergärten und Pflegeheimen. Sie ist aber auch gefordert, qualitativ hochwertige Vollzeitjobs zu schaffen, damit insbesondere Frauen nicht in die Teilzeitfalle laufen. Damit dies nicht geschieht, sind Kinderbildungsplätze ab dem ersten Lebensjahr und ein Rechtsanspruch darauf unbedingt erforderlich. Nur so können auch Job und Betreuungspflichten vereinbar werden und im Alter eine lebensstandardsichernde Pension garantieren. Und es sind Maßnahmen zu setzen, die das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche rascher heranführen. Die SPÖ erteilt all jenen, die von einer Erhöhung des derzeitigen gesetzlichen Pensionsantrittsalters phantasieren, eine harsche Abfuhr.

Die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen wie z.B. Gesundheitsversorgung, Arbeitslosengeld, Alterssicherung, Pflege und Betreuung wird immer wieder in Frage gestellt. Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis dieser Sozialsysteme ist angesichts einer sich rasant verändernden Arbeitswelt unerlässlich. Unser Sozialstaat, der als einer der besten der Welt gilt, kann in Zukunft nicht mehr länger nur durch Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben finanziert werden. Durch die fortschreitende Digitalisierung, die Industrie 4.0, sinkt die Lohnquote Jahr für Jahr, während die Gewinne und Einkünfte aus Kapitalvermögen steigen. Es ist daher überlebensnotwendig für unsere sozialen Schutzsysteme, dass künftig die Unternehmensgewinne als Teil der Wertschöpfung ihren Beitrag zur Finanzierung des Sozialsystems leisten.

Eine moderne Wertschöpfungsabgabe unterscheidet sich vom ursprünglichen Modell der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ist eine Neuverteilung, keine neue Steuer. Unternehmen mit vielen Mitarbeiter*innen würden deutlich entlastet, Betriebe, die durch Digitalisierung, Automatisierung und Finanztransaktionen immer höhere Gewinne erzielen, müssten endlich auch einen entsprechenden Beitrag zur Sicherung des Sozialstaates leisten. Es kann nicht sein, dass auch heute noch nur die Lohnsumme als Grundlage für die Finanzierung des Sozialstaates herangezogen wird. Ideologische Scheuklappen müssen abgelegt werden. Ein gerechter Beitrag der Unternehmensgewinne als Teil der Wertschöpfung stellt eine zukunftstaugliche Reform zur Finanzierung der sozialen Sicherheit in Österreich dar!

Jung und Alt nicht Jung gegen Alt

Um das Pensionssystem zu finanzieren, müssen die Pensionsleistungen NICHT gekürzt werden. Es muss also nicht den Pensionist:innen etwas weggenommen werden, damit die Jungen auch noch eine Pension erhalten – wie es oft behauptet wird. Im Gegenteil. Wenn wir heute bei den Pensionist*innen kürzen, die ihre überwiegend geringen Einkommen sofort wieder ausgeben, dann schwächt das die Nachfrage und damit genau jenes Wirtschaftswachstum, das wir für die Pensionen der Jüngeren in Zukunft brauchen. Denn Pensionen der Zukunft können immer nur aus der Wirtschaftsleistung der Zukunft bestritten werden. Zukünftige Pensionen werden also nicht sicherer, wenn wir heute Pensionen kürzen.

Alte und Junge in der Pensionsdebatte gegeneinander auszuspielen ist also vor allem ein mieser Trick, um Stimmung gegen ein solidarisches Umlagesystem zu machen. Und Werbung für private Pensionsvorsorge. Daher ist es auch gerecht, mit 45 tatsächlich geleisteten Arbeitsjahren eine abschlagsfreie Pension zu erhalten. Wer 45 Jahre in das Pensionssystem eingezahlt hat, hat sich damit eine Versicherungsleistung erarbeitet, die ungekürzt zur Auszahlung gelangen muss. Von den 45 Arbeitsjahren sollen wie bisher 5 Jahre durch Kindererziehung und 1 Jahr durch Bundesheer oder Zivildienst ersetzt werden können.

System sichern – Vertrauen stärken

Um die Vorteile unseres gesetzlichen Pensionssystems abzusichern und damit auch das Vertrauen der Versicherten zu erhalten und zu stärken, fordert die SPÖ die Grundsätze unseres Pensionssystems in der Verfassung zu verankern. Damit würden grundlegende Eingriffe in das System erschwert und politischen Einflussnahmen weitgehend entzogen.

Weiterentwicklung

Das Bekenntnis zum umlagefinanzierten Pensionssystem erfordert aber auch die Weiterentwicklung der Altersversorgung angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen. Es gibt immer wieder Stellschrauben, an denen gedreht werden muss, um das System an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

Derzeit gibt es einige offene Probleme, die rasch gelöst werden müssen. Durch die extreme Teuerung sind im Bereich der Anpassung der Pensionen und der Aufwertung der Gutschriften auf dem Pensionskonto Mängel sichtbar geworden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- Verankerung der Grundsätze unseres Pensionssystems in der Verfassung
- Keine Erhöhung des bestehenden gesetzlichen Pensionsantrittsalters
- Dauerhafte Abschaffung der ungerechten und unsachlichen Aliquotierung der ersten Anpassung, um lebenslange Kürzungen zu verhindern
- Einführung einer Schutzklausel im Dauerrecht für die Aufwertung der Gutschriften im Pensionskonto, um ungerechtfertigte Kürzungen durch hohe Teuerungsraten zu verhindern
- Höhere Bewertung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, um niedrige Frauenpensionen zu erhöhen.
- Abschlagsfreie Pension bei besonders langen Beitragszeiten (45 Arbeitsjahre)
- Schwerarbeitspension für Pflegekräfte
- Heranziehung der Unternehmensgewinne als Teil der Wertschöpfung zur Finanzierung des Sozialstaates, damit auch Unternehmen, die durch Digitalisierung, Automatisierung und Finanztransaktionen immer höhere Gewinne erzielen, ihren gerechten Beitrag leisten

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 2

Schluss mit der Teuerung: In Österreich wieder gut leben können

Die Sozialdemokratie hat in ihrer Geschichte immer für eine möglichst breite Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben gekämpft. Teil dieses Wohlstandsversprechens ist, dass alle Menschen mit ihrer Arbeit in der Lage sind, die wesentlichen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dazu zählt, dass man für sich und seine Familie ein leistbares Zuhause schafft. Dass man seinen Kindern ein gutes, gesundes Essen auf den Tisch stellen kann und dass man sein Urlaubsbudget nicht für die Strom und Gasrechnung opfern muss. Diese Selbstverständlichkeiten haben sich in den letzten zwei Jahren für viele Menschen in Luft aufgelöst. Beim Blick auf die Energierechnungen, aber auch beim täglichen Einkauf im Supermarkt, trauen sie ihren Augen nicht mehr. Es war nicht nur unmoralisch, die Teuerungswelle ungebremst auf alle Menschen in Österreich loszulassen, es war auch wirtschaftspolitisch ein kapitaler Fehler der aktuellen türkis-grünen Bundesregierung.

Die österreichische Rekordinflation ist kein Naturgesetz

Die österreichische Bundesregierung weigert sich seit zwei Jahren, mit Markteingriffen die Preise zu senken und hält an ihrer gescheiterten Politik der Einmalzahlungen und des Nichtstuns fest. Die nüchterne Bilanz in Zahlen ist eindeutig:

- Österreich ist das Land mit der höchsten Inflationsrate in Westeuropa.
- Österreich befindet sich in einer Rezession und gehört zu der Gruppe von EU-Ländern, in denen die Wirtschaftsleistung am stärksten geschrumpft ist.
- Ein Drittel der Menschen in Österreich beklagt Einkommensverluste.
- Jede*r Vierte kann sich das Wohnen kaum noch leisten.
- 760.000 Menschen sind nicht in der Lage, ihre Wohnungen im Winter warmzuhalten.
- Für 30 Prozent geht sich der jährliche Urlaub nicht mehr aus.
- 500 Euro pro Monat gibt man in Österreich mittlerweile im Schnitt für den Lebensmitteleinkauf aus. Das sind rund 1.000 Euro mehr pro Jahr als im Nachbarland Deutschland.
- Die Mieten sind in den letzten zwei Jahren um bis zu 25 Prozent gestiegen.
- Die Zinsen am Spargbuch steigen nicht, die Zinsen für Kontoüberziehungen und Kredite steigen exorbitant.
- Die Menschen bangen um ihre Häuser, die Banken schreiben Rekordgewinne.

Insgesamt zeigt sich ein Bild: Trotz eines evidenten Marktversagens an immer mehr Stellen weigert sich die Regierung, diesem Marktversagen mit Markteingriffen zu begegnen. Dabei haben andere Länder vorgezeigt, wie es gehen könnte. Mit großem Erfolg: In der Schweiz sind Energiepreise für Haushalte reguliert und orientieren sich an den Gestehungskosten, in Österreich schreiben die Energiekonzerne auf Kosten der Menschen Rekordgewinne. In Frankreich wurden die Mieten gedeckelt, in Österreich verdienen sich Zinshausmillionär*innen am Leid der Mieter*innen eine goldene Nase. In Deutschland hat man die Mehrwertsteuer auf Gas gesenkt und gleichzeitig einen Energiepreisdeckel eingeführt. In anderen Ländern wurde die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel gesenkt oder gänzlich gestrichen.

Alle genannten Beispielländer eint eines: Sie haben eine deutlich niedrigere Inflationsrate als Österreich. Denn in Österreich ist von alledem nichts passiert. Die Auswirkungen für Land, Leute und Wirtschaftsstandort sind verheerend.

Wir befinden uns in einer Abwärtsspirale. Die falsche Politik der Regierung senkte die Preise nicht, im Ergebnis gibt es die höchste Inflation in Westeuropa. Diese hohe Inflation erhöht wiederum zahlreiche Preise, die an den VPI gekoppelt sind. Diese steigen und erhöhen damit wiederum die Inflation. Gleichzeitig sind die Reallöhne im Jahr 2022 um fast 4 Prozent gesunken. Das überträgt sich auch auf die Wirtschaft, weil die Menschen sparen und ihr Geld nur noch für Essen, Wohnen und Energie ausgeben können. Dadurch gibt es bereits Konkurse im Einzelhandel, die sich ausweiten könnten. All dies führt dazu, dass Österreichs Wirtschaft schrumpft. Die Regierung allerdings hält weiterhin an ihrer falschen Politik fest und treibt damit die Abwärtsspirale noch an.

Aus dieser Spirale muss Österreich so rasch wie möglich herauskommen. Wenn der Markt versagt, muss man eingreifen. Entweder funktioniert der Wettbewerb oder eben nicht. Das gilt für die Lebensmittelpreise, für die Wohnkosten, für den Energiemarkt und ganz besonders auch für die unfaire Zinspolitik der Banken. Ein Marktversagen kann kaum offensichtlicher sein, als es die aktuelle Zinssituation bei Österreichs Banken offenbart.

Aufgrund des gestiegenen EZB-Leitzinses haben Banken bei variablen Krediten in letzter Zeit ihre Zins-einnahmen vervielfacht. Während die Zinsen für Kredite – von Wohnbaubis zu Investitionskrediten – rasch angehoben wurden, haben sich trotz des gestiegenen EZB-Leitzinses die Einlagenzinsen für Sparer*innen im Gegensatz dazu kaum bewegt. Würde der Wettbewerb funktionieren, würden sich die heimischen Banken in Konkurrenz zueinander durch höhere Zinsen auf Sparguthaben um Kund*innen bemühen. Das kann man etwa in Deutschland erkennen. Dort kommt es ohne Eingriffe durch die Politik zu deutlich besseren Konditionen für die Kund*innen. Die Mehrheit der deutschen Banken bietet über 3 Prozent auf Spareinlagen. In Österreich liegen diese weit darunter. Hierzulande ist der Zinsüberschuss der Banken aus den Fugen geraten. Wettbewerb, Angebot und Nachfrage führen nicht bzw. nicht mehr zu einem angemessenen Verhältnis. Die Zahlen belegen dies auch eindeutig: Im Vorjahr verzeichnete der heimische Bankensektor bereits Rekordgewinne in der Höhe von 10,2 Milliarden Euro. Trotzdem steht heuer ein neuerliches Rekordjahr bevor. Im ersten Halbjahr 2023 haben die Banken ihren Gewinn im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmal mehr als verdoppelt. Dass staatliche Eingriffe im Angesicht von Marktversagen nichts Böses sind, beweist ein Blick in andere Länder: In Großbritannien etwa droht die Regierung den Banken bei zu hohen Kredit bzw. Überziehungszinsen mit der Aufsicht und in Frankreich gibt es vorgegebene Mindestzinsen auf Sparguthaben.

Preiseingriffe zum Vorteil der Vielen – Staatsziel „Leistbares Leben“ in die Verfassung

Die Einmalzahlungen der Regierung waren im wahrsten Sinne des Wortes einmalig. Die hohen Preise aber sind geblieben. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Österreich die Menschen ihr Geld nur noch für Lebensmittel, Wohnen, Energie und gestiegene Zinsen ausgeben. Dass Menschen sich aufgrund der hohen Ausgaben für die elementarsten Grundbedürfnisse, ganz normale Sachen, wie einen Besuch im Wirtshaus oder einen kleinen Urlaub, kaum mehr leisten können ist eine Schande für eines der reichsten Länder der Welt. Die Medien sind voll mit Berichten von Menschen, die für die Bezahlung ihrer Energierechnungen ihr kleines Sparguthaben auflösen müssen, während Energiekonzerne ihre Gewinne innerhalb von zwei Jahren verdoppeln oder sogar verdreifachen. Diese Situation ist untragbar. Wir lehnen es als Sozialdemokratie ab, dass Menschen in solch krisenhaften Situationen von der Gönnerhaftigkeit von Regierungen – und zwar egal in welchen politischen Zusammensetzungen – abhängig sind. Statt Menschen zu Bittstellern zu machen, wollen wir die Regierung verfassungsrechtlich dazu verpflichten, für die Leistbarkeit elementarer Lebensbereiche zu sorgen. Jede Regierung – egal in welcher Farbzusammensetzung – hat sich in Zukunft darum zu kümmern, dass die Preissteigerungen in den wichtigsten Lebensbereichen begrenzt werden. Wenn sich innerhalb von zwei Jahren Mieten, Lebensmittel und Energie um 25 Prozent bis 60 Prozent verteuern, darf eine Regierung in Zukunft nicht mehr wegschauen. In Österreich gibt es bereits das verfassungsrechtlich verankerte Staatsziel der Sicherstellung des „Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ (Art 13 Abs 2 B-VG). Im Bundeshaushaltsgesetz (§ 2 Abs 3 BHG) wird auf einfachgesetzlicher Ebene ganz allgemein das Ziel der Preisstabilität aufgestellt. Es gibt aber keine ausreichende Verbindlichkeit der Bundesregierung, für die Leistbarkeit von elementarsten Grundbedürfnissen

nissen Sorge zu tragen. Solche Verpflichtungen sind nichts Ungewöhnliches. Wir finden sie bei Regeln für Staatsausgaben (Maastricht-Kriterien), aber auch beim Klima oder Immissionsschutz. Dort werden verbindliche Ziele für CO₂-Reduktionen bzw. zur Luftreinhaltung festgelegt. Werden (prognostizierte) Grenzwerte überschritten, sind Regierungen verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine ähnliche Systematik schlagen wir hier auch vor. Um die schlimmsten Auswirkungen der höchsten Inflationsrate in Westeuropa abzufangen, ist neben dieser Systemänderung aber auch ein Sofortpaket nötig.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verankerung eines Staatsziels: „Leistbares Leben in Österreich“. Das bedeutet konkret: Der Staat verpflichtet sich in Zukunft, für Preisstabilität im Hinblick auf Güter, die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse dienen, Sorge zu tragen. Als Vorbild für eine solche Zielbestimmung könnte zum Beispiel die Regelung des Artikel 41 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dienen. Ein solcher Schritt würde auch einen Beitrag zur Umsetzung der entsprechenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals der UN-Agenda 2030) leisten.
- Die Bundesregierung soll in Zukunft gesetzlich verpflichtet werden, bei einer permanent überdurchschnittlichen Teuerungsrate (angelehnt an das Inflationsziel der EZB von 2 Prozent) in den Bereichen Wohnen, Strom, Wärme und Wasser (Grundbedürfnisse) ohne Verzug Maßnahmen zur Rückführung dieser Sektorinflation – auf möglichst unter 2 Prozent zu setzen. Zur langfristigen Sicherstellung der Preisstabilität in diesen sensiblen Lebensbereichen können unterschiedlichste Maßnahmen (Preisobergrenzen für einen bestimmten Bedarf an Energie, Preisregulierungen für Mieten und ausgewählte Grundnahrungsmittel oder auch eine Wohnbauoffensive) ergriffen werden. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung dieser Verpflichtung kann etwa im Rahmen des bestehenden Preisgesetzes (auch einfachgesetzlich) erfolgen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein entsprechendes Umsetzungs- und Detailkonzept bis Mitte 2024.
- Als Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Inflation:
 - Einfrieren aller Mieten bis Ende 2025, danach Begrenzung des Mietanstiegs mit dem EZB-Leitzinssatz, maximal aber 2 Prozent pro Jahr
 - Sofortiges, temporäres Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs
 - Einsetzung einer schlagkräftigen Anti-Teuerungskommission, die u.a. sicherstellt, dass es nicht zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen kommt und dass milliardenschwere Hilfszahlungen an Unternehmen in Form von sinkenden Preisen an die Menschen weitergegeben werden; bei Nicht-Weitergabe von Hilfen bzw. von allen Mehrwertsteuersenkungen soll es harte Sanktionen bis hin zur Rückzahlung der Energiehilfen geben.
 - Eine entschlossene Regulierung des Energiemarkts, sodass Energiekonzerne keine Übergewinne machen, sondern die Energiepreise sich an den Produktionskosten orientieren. Dazu müssen Energieunternehmen zur Bereitstellung eines bestimmten Anteils an Energie zur Grundversorgung dauerhaft verpflichtet werden. Für diesen Grundbedarf an Energie sind die Preisobergrenzen festzusetzen. Gewinnmaximierung darf nicht die vorrangige Zielsetzung der Energieunternehmen sein. Leistbare Grundversorgung, Versorgungssicherheit, Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz müssen verpflichtende Unternehmensziele im Energiesektor werden.
 - Ein Zinsregulierungsgesetz, das für bestimmte Grundbeträge einen Mindestzinssatz für Spareinlagen (angelehnt an Frankreich) festlegt, sowie die Entwicklung eines Angebots für zinsbegünstigte Wohnbaukredite mit fixer Zinsgrenze, die von den Banken finanziert wird.

- Die Einführung einer befristeten zielgerichteten Übergewinnbesteuerung für all jene Konzerne, die sich aufgrund der aktuellen Teuerung zu Lasten der Menschen in Österreich bereichern

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 3

Wirtschaft für die Menschen

Menschen haben begonnen, zu handeln und zu produzieren, um ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern. „Die Wirtschaft“ hat also eine zentrale Aufgabe: den Menschen zu dienen und ihren Wohlstand zu erhöhen. Die in den letzten 150 Jahren erreichte bemerkenswerte Verbesserung des Lebensstandards ist auch ein Verdienst der Arbeiter*innenbewegung. Sie kämpfte dafür, das Wirtschaften gemeinsam zu gestalten, Produktion und Konsum solidarisch zu organisieren, den Menschen Ängste zu nehmen und Sicherheit zu geben, die Früchte des Reichtums gerecht zu verteilen.

Viel zu oft erleben wir heute in der wirtschaftspolitischen Debatte die gegenteilige Argumentation: Menschen sollen länger arbeiten, weniger verdienen, auf soziale Absicherung verzichten, sich als Individuum im Wettbewerb bewähren, damit „wir“ mehr produzieren können oder wettbewerbsfähig sind. Der Mensch als Diener der Wirtschaft. Das Ergebnis: niedrige Löhne, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen sowie mangelnde soziale Absicherung für die vielen auf der einen Seite, unvorstellbarer Reichtum für wenige auf der anderen Seite.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben über die letzten sieben Jahrzehnte große Erfolge bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen erreicht: kräftige Realloohnerhöhungen, kürzere Arbeitszeiten, soziale Absicherung im Alter, gute Gesundheits- und Bildungsleistungen – kurzum also steigenden Wohlstand und Anerkennung der Leistungen und Bedürfnisse der vielen.

Konservative und neoliberale Kräfte versuchen, den Wohlstand der vielen im Interesse der Vermögenden zu beschneiden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Krisen treten in immer rascherem Takt auf. Sie sind die Folgen der inneren Widersprüche und Instabilitäten des Wirtschaftssystems. Die auf reine Profitmaximierung ausgerichtete Produktionsweise gerät an ihre systemischen Grenzen und verursacht hohe Kosten für Mensch, Natur und Wirtschaft.

Der Wohlstand der vielen ist durch Krisen bedroht. Wir werden ihn nicht nur verteidigen, sondern ausbauen. Deshalb tritt die Sozialdemokratie für einen umfassenden sozialen und ökologischen Umbau ein. Unser Ziel ist, ein sicheres und gutes Leben für alle innerhalb der Grenzen unseres Planeten zu gewährleisten. Die Sozialdemokratie sieht sich als Schutzorganisation jener, die sich nicht aufgrund von Privilegien gegen die Folgen eines ausbeuterischen Wirtschaftens schützen können. Mit der Verteidigung der Lebensgrundlagen der vielen sichern wir ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die SPÖ strebt ein Wirtschaftssystem an, das an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist und nicht von einer einseitigen Profitlogik zulasten von Mensch und Natur bestimmt wird. Ungleichheitskrise und Klimakrise bilden die größten Herausforderungen für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik.

Ungleichheit bekämpfen

Ein Ausdruck der sozialen Krise sind exorbitante Ungleichheiten. In Österreich besitzen die 40.000 Haushalte des reichsten Prozents bis zu 50 Prozent des gesamten Privatvermögens, 49 Milliardär*innen konzentrieren ein Vermögen von 184 Milliarden Euro auf sich, Vorstände großer börsennotierter Konzerne erreichen das Jahresgehalt von mittleren Beschäftigten innerhalb weniger Arbeitstage. Gleichzeitig sind über 350.000 Kinder von Armut oder Ausgrenzung betroffen, in der Teuerungskrise können sich Hunderttausende nicht einmal jeden zweiten Tag eine warme Mahlzeit leisten, die Wohnung warmhalten oder abgetragene Kleidung ersetzen.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Eine auf Gerechtigkeit und Anerkennung der Leistung der arbeitenden Bevölkerung ausgerichtete Politik muss einerseits auf eine wirksame sozialstaatliche Umverteilung zur Vermeidung von Überreichtum und Armut abzielen. Andererseits muss soziale Ungleichheit schon bekämpft werden, bevor sie entsteht, durch gezielte Eingriffe in die Produktionsweisen und Verteilungsmechanismen (Preise) der Märkte.

Klimakrise gemeinsam bewältigen

Die profitgetriebene Klimaerhitzung führt zu häufiger werdenden Dürren und Starkregenereignissen, die mühsam aufgebauten Wohlstand gefährden. Die Zerstörung von Ökosystemen macht Pandemien wahrscheinlicher und gefährlicher. Fossile Konzerne steuern viel zu langsam um und haben uns jahrelang über die Folgen ihres Handelns getäuscht. Die reichsten zehn Prozent der Welt sind global für 50 Prozent und in Europa für 27 Prozent der Treibhausgase verantwortlich. Zur Bewältigung der Klimakrise setzen wir bei jenen an, die besonders stark für die Klimaerhitzung verantwortlich sind. Daher stehen wir für Millionärssteuern, demokratische Mitbestimmung in Unternehmen, technologischen Fortschritt im Interesse der vielen und eine Ordnungspolitik gegen Überkonsum. Privatjets und andere Formen eines rücksichtslosen Konsums müssen durch politische Entscheidungen zurückgedrängt werden. Wir wollen die Bevölkerung für einen umfassenden Umbau gewinnen, deshalb muss klar sein, dass sich die Reichen nicht mehr rauskaufen können. Die Transformation kann nur gelingen, wenn der Übergang zur grünen Wirtschaft und „Green Jobs“ sozial verträglich gestaltet und ökologische und soziale Herausforderungen zusammen gedacht werden („Just Transition“).

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die SPÖ sieht sich einem umfassenden sozial-ökologischen Umbau verpflichtet, der die Klimaziele erreichen will und dabei niemanden zurücklässt. Das bedeutet eine rasche, die Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellende Anpassung von Infrastrukturen und Unternehmen an die drängenden ökologischen Herausforderungen. Wir wollen die aktive Beteiligung der Bevölkerung an diesem Umbau fördern.
- Die Arbeitswelt der Zukunft bedarf einer klaren Gesamtstrategie. Arbeitnehmer*innen und speziell Gewerkschaften müssen dabei aktiv in Entscheidungsprozesse und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingebunden werden, um ihre eigene Zukunft aktiv mitgestalten zu können. Die öffentliche Hand sollte nicht nur negative soziale Folgen für Arbeitnehmer*innen sowie Folgen für Branchen und Regionen finanziell abfedern; es bedarf auch Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme für Arbeitnehmer*innen, um sich an die neuen Bedingungen anpassen zu können – eine Variante wären spezielle Arbeitsstiftungen.

Wir bringen den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft voran

Der Produktionssektor steht vor zahlreichen Herausforderungen (Lieferketten, Rohstoffe, Energiepreise, soziale und ökologische Transformation). Andere Länder gehen diese Herausforderungen aktiv an, um Arbeitsplätze zu sichern. China beispielsweise lockt mit Subventionen und beinahe unbegrenzten Finanzierungsmöglichkeiten aus großen Staatsfonds Unternehmen aus aller Welt an. Das Ziel ist eindeutig: Die industrielle Produktion – aber zunehmend auch die Forschung und Entwicklung – von Zukunftstechnologien soll möglichst in China staatfinden. Die USA versuchen mit dem sogenannten „Inflation Reduction Act“ gegenzusteuern und die Industrie in den USA zu halten. Für diesen Kampf um Produktions- und Entwicklungsstandorte für die Technologien der Zukunft ist längst ein gigantischer Subventionswettbewerb im Gange. Dabei geht es nicht nur um milliarden schwere Transferzahlungen an Unternehmen, sondern auch um die Bereitstellung günstiger und sicherer Energie oder die Spielregeln für den internationalen Handel. Wenn wir die Augen vor diesen Entwicklungen verschließen, darf man sich in zehn oder 15 Jahren nicht wundern, wenn Österreich bzw. Europa einen erheblichen Anteil an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen verloren hat.

Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, brauchen wir eine vorausschauende und langfristig ausgerichtete Form des Wirtschaftens. Der erste Schritt dazu ist eine bundesweite Gesamtstrategie für den sozial-ökologischen Umbau.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die österreichische Wirtschaft muss durch einen öffentlichen 20 Mrd. Euro starken Energiewendefonds im Umbau begleitet werden, der mit klarer gesetzlicher Zielsetzung Unternehmen, Beschäftigte und Haushalte bei der Transformation unterstützt und zukunftsfähig neu ausrichtet. In allen Unternehmen soll gemeinsam mit den Beschäftigten bzw. deren gewählten Vertreter*innen eine Strategie für eine erfolgreiche ökologische Transformation erarbeitet werden. Der Fonds unterstützt die Dekarbonisierung der Unternehmen, fördert den Heizungstausch, ermöglicht öffentliche Beteiligungen, finanziert neue Forschungscluster für die Energiewende und hilft, die Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu sichern und Alternativen zu entwickeln. Der Fonds soll einen Beirat erhalten, der mit den wesentlichen Stakeholdern aus Regierung, Parlament, Sozialpartnern, Universitäten sowie Expert*innen beschickt wird. Der Beirat soll sich unter Federführung der Sozialpartner vor allem mit den Fragen der „Just Transition“ beschäftigen und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sein, um eine der gesetzlichen Zielsetzung entsprechende Mittelverwendung sicherzustellen.
- Ein kommunaler Investitionsfonds, der durch eine Bundesfinanzierung in Höhe von 0,5 Prozent des BIP pro Jahr gespeist wird und den Städten und Gemeinden hilft, ihre Potentiale in der erneuerbaren Energiegewinnung, der thermischen Sanierung oder beim Ausbau von Mikro-Öffis, Fuß- und Radwegen zu heben, und der regionalen Bevölkerung die Möglichkeit gibt, mitzugestalten.

Wir setzen effektive Maßnahmen gegen die Teuerung

Die Teuerungswelle bedroht den Wohlstand bis weit in die Mittelschicht hinein und verschärft die soziale Lage der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen drastisch. Am Beginn standen Lieferengpässe auf den Weltmärkten, vor allem aber der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die Energiepreise in schwindelerregende Höhen trieb. Die Sozialdemokratie hat sofort Vorschläge gemacht, die – wie Energiepreisdeckel oder Übergewinnsteuer in der Energiewirtschaft – darauf abzielten, den Energiepreisauftrieb gezielt einzudämmen und Zweitrundeneffekte hintanzuhalten. Andere Länder reagierten sofort: Frankreich fror den Gaspreis ein und deckelte den Strompreis, Spanien griff rasch in die Preisbildung an den Strombörsen ein. Österreich hatte auf Basis der starken Position des Staates bei den Energieversorgern und des hohen Anteils an eigenproduziertem Strom aus erneuerbarer Energie alle Möglichkeiten, die Energiepreise nachhaltig zu stabilisieren. Doch die Bundesregierung reagierte – im Unterschied zu anderen Ländern – nicht.

Es kam, wie es kommen musste. Energiekonzerne schrieben auf Basis einer fehlgeleiteten Liberalisierung des Strommarktes Rekordgewinne. Die hohen Energiepreise verteuerten einerseits die Produktionskosten der Unternehmen, die diese wiederum auf die Konsument*innen überwälzten. Vielfach erhöhten die Unternehmen ihre Preise noch über die gestiegenen Produktionskosten hinaus, was die Gewinne erhöhte und die Inflation befeuerte. Andererseits haben die hohen Energiepreise unmittelbar die Menschen enorm belastet – über die gestiegenen Energierechnungen sowie die Steigerung von Mieten, die an die zunächst energiegetriebene Inflationsrate gekoppelt sind. Die Bundesregierung sah einfach zu oder tat das Falsche.

Der schwache Konsum, hohe Zinsen und anhaltend hohe Energiepreise trieben Österreichs Wirtschaft in eine Rezession mit steigender Arbeitslosigkeit. Die Kosten für die Untätigkeit und die Klientelpolitik der Regierung tragen die vielen.

Die Menschen müssen sich immer und ganz besonders in einer Krise darauf verlassen können, dass sich die Politik über versagende Märkte erhebt und die Wirtschaft zugunsten der Menschen gestaltet. Politik muss die Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestalten. Steigende Preise und sinkender Wohlstand sind kein unabwendbares Schicksal. Die hohe Bedeutung der Kosten von Haushaltsenergie für das Wohlergehen der Menschen, aber auch die dringend notwendige Energiewende, zeigen die Bedeutung von Preisregulierung und öffentlicher Bedarfsdeckungen, um Grundbedürfnisse leistbar zu halten.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die SPÖ will eine Verschärfung des Preisrechts (Einrichtung einer sozialpartnerschaftlich besetzten Anti-Teuerungskommission) durchsetzen. Volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Preissteigerungen bei Gütern und Leistungen des Grundbedarfs werden auf Basis eines Preismonitorings und einer Anti-Teuerungskommission eine rasche Preisüberprüfung auslösen, bei der die Unternehmen ihre Preisgestaltung zu begründen haben. In letzter Konsequenz können bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen Sanktionen verhängt werden.
- Die Energiemärkte sind österreichweit so zu regulieren, dass sich die Preise (insbesondere bei Strom und Wärme) grundsätzlich an den Herstellungskosten zu orientieren haben und Übergewinne gar nicht erst entstehen. Energieunternehmen müssen zur Bereitstellung eines bestimmten Anteils an Energie für die Grundversorgung dauerhaft verpflichtet werden. Für diesen Grundbedarf an Energie sind die Preise festzusetzen. Wirtschaftlichkeit darf nicht alleinige Zielsetzung der Energieunternehmen sein. Auf europäischer Ebene muss sich Österreich jedenfalls für eine umfassende Änderung des derzeitigen Marktdesigns einsetzen. Übergewinne sind ex post abzuschöpfen.

Wir sorgen für Steuergerechtigkeit

Steigende Lebenserwartung und zu hohe Ungleichheit verlangen nach mehr und besseren Sozialausgaben für Gesundheit, Pflege und Pensionen. Aktiver Klimaschutz braucht mehr öffentliche Investitionen. Das Steuer- und Abgabensystem hat die Aufgabe, die nötige Finanzierung für den Sozialstaat zu sichern. Diese Abgaben müssen gerecht verteilt sein und alle müssen ihren fairen Anteil leisten.

Heute kommen vier Fünftel der Abgaben von Massensteuern auf Arbeitseinkommen und Konsum. Der Beitrag von Vermögens- und Gewinnsteuern ist (auch im internationalen Vergleich) zu gering. Wer sich mit einem Facharbeitergehalt innerhalb weniger Jahre 100.000 Euro Lohn erarbeitet, bezahlt 38.000 Euro an Steuern und Beiträgen. Doch wer eine Million Euro erbt oder besitzt, zahlt (außerhalb des Immobilienbereichs) keinen einzigen Cent. Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Einerseits durch eine Steuersenkung auf Arbeitseinkommen, andererseits durch höhere Steuern auf große Vermögen und Erbschaften sowie Spitzeneinkommen und Kapitalerträge.

Eine steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen soll im Wege einer Tarifreform Beziehende*innen kleiner und mittlerer Einkommen zugutekommen. Das schafft dringend notwendige finanzielle Spielräume gegen die gestiegenen Preise und stärkt über den höheren Konsum auch die Wirtschaft. Die Einkommensteuerprogression soll unten und in der Mitte reduziert, für Spitzeneinkommen wie Topmanager-Gagen hingegen erhöht werden.

Eine oft geforderte Abgabensenkung soll nicht bei den Sozialversicherungsbeiträgen ansetzen, denen direkte Gegenleistungen aus der Pensions-, Kranken-, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung gegenüberstehen. Sonst zahlen sich die Menschen die Abgabensenkung durch schlechtere Leistungen selbst.

Zur höheren Besteuerung großer Vermögen fordert die SPÖ eine progressive Millionärssteuer ab einem Nettovermögen von einer Million Euro pro Haushalt und die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Übertragungen über einer Million Euro. Zusätzlich ist das Eigenheim bis zu einer Luxusgrenze steuerfrei. Damit ist sichergestellt, dass die Millionärssteuern nur das reichste Prozent der Haushalte treffen. Mehr Steuergerechtigkeit ist auch bei den Vermögens- und Kapitalerträgen notwendig. Der Satz der Körperschaftsteuer muss zumindest wieder auf 25 Prozent steigen.

Die Stabilitätsabgabe für Banken ist zu erhöhen.

Ein höherer Beitrag der Reichsten zum Gemeinwesen bringt nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern wirkt auch positiv auf Klima und Demokratie. Superreiche haben durch ihren Luxuskonsum einen wesentlich höheren CO₂-Fußabdruck als ein Durchschnittshaushalt. Viele von ihnen finanzieren Parteien, Wahlkämpfe und Medien, versuchen, sich einen privilegierten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen zu sichern und gefährden damit die Demokratie.

Die im internationalen Vergleich hohe Steuer- und Abgabenquote ist Ausdruck der seriösen Finanzierung

des im internationalen Vergleich guten Wohlfahrtsstaates. Darauf können wir stolz sein. Sieben von zehn Euro an Staatseinnahmen gehen in die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales. Eine generelle Reduktion der Abgabenquote bedeutet eine unmittelbare Gefahr für die soziale Sicherheit im Land. Die Abgabenquote liegt in Österreich seit mehr als 20 Jahren stabil bei um die 43%. Die Schwankungen sind extrem gering. Die entscheidende Frage ist daher nicht die Höhe der Quote sondern die Abgabenstruktur. Wer zahlt in Österreich wieviel an Steuern und Abgaben? Eine Erhöhung der Abgaben auf Millionenvermögen ermöglicht daher auch eine Senkung der Abgaben – insbesondere auf Arbeit für kleine und mittlere Einkommensgruppen.

Wir bekennen uns zu einem effizienten Haushalten mit den staatlichen Mitteln, gerade auch vor dem Hintergrund der enormen budgetären Herausforderungen des demografischen Wandels und der Klimakrise. Effizienz in Verwaltung und Leistungserbringung ist wichtig für sozialdemokratische Politik – aber nicht, um Geld für Steuersenkungen zu sparen, sondern damit wir unsere sozialen Ziele besser erreichen.

Neben der Gerechtigkeitslücke hat das österreichische Abgabensystem auch eine Effizienzlücke. Jedes Jahr gehen der Gemeinschaft Milliarden an Steuern und Abgaben verloren, die entgegen den Gesetzen nicht abgeführt werden. Die Komplexität des Steuersystems, aber auch aktive Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung von z.B. großen Unternehmen, kosten den Sozialstaat hohe Einnahmen. Wir wollen deshalb ein Steuer-Effizienz-Paket, das a) das Steuerrecht einfacher macht, z.B. durch die schon lange ausstündige Neufassung des Einkommensteuergesetzes, das b) die Finanzverwaltung durch mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen stärkt und das c) konkrete Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und aggressive Gestaltungen forciert.

Bessere Werkzeuge braucht es auch gegen die Steuertricks der Konzerne. Um aggressive Gewinnverschiebungen unattraktiver zu machen, sollen die Abgabenbehörden in Zukunft einen Strafzuschlag auf etwaige Steuernachzahlungen erheben können, z.B. bei Korrekturen der konzerninternen Verrechnungspreise durch die Finanz wie in den USA. Damit werden aggressive Gestaltungen teurer und weniger attraktiv. Das erspart der Großbetriebsprüfung Arbeit und sichert Steuersubstrat in Österreich.

Alle legislativen und technischen Verbesserungen sind aber wirkungslos, wenn das Personal fehlt, um sie durchzusetzen. Jede Person in der Finanzverwaltung, die Steuervermeidern und -hinterziehern auf die Finger schaut, bringt ein Vielfaches der eigenen Lohnkosten durch Steuereinnahmen wieder herein. So müssen nicht mehr alle ehrlichen Steuerzahler*innen für die Unehrlichkeit dieser Trittbrettfahrer einspringen.

Wir treten für weitere Schritte zur internationalen Koordination der nationalen Steuersysteme und der Zusammenarbeit der Behörden ein. Die globale Mindeststeuer ist ein großer politischer Schritt in diese Richtung, dem aber weitere folgen müssen. Parallel muss Österreich auch seine nationalstaatlichen Möglichkeiten nutzen. Mit einer effektiveren Ausgestaltung der nationalen Geldwäschebekämpfung oder einer Ausweitung der österreichischen Digitalsteuer gibt es viele Möglichkeiten.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die SPÖ will für eine gesicherte Finanzierung des Sozialstaates sorgen, die auch dringende Verbesserungen in Gesundheit, Pflege, Ausund Weiterbildung sowie Armutsbekämpfung ermöglicht. Gleichzeitig wollen wir den hohen Anteil der Arbeitseinkommen an den staatlichen Abgaben verringern.
- Deshalb legen wir konkrete Vorschläge für eine stärkere Besteuerung von Kapital vor. Eine progressive Millionärssteuer und Erbschaftssteuer auf Millionenerbschaften bilden dafür einen unverzichtbaren Pfeiler.
- Ein Steuer-Effizienz-Paket soll das Steuerrecht vereinfachen und der Steuerverwaltung mehr Spielraum bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung geben. Konkret braucht es eine personelle Aufstockung der Finanzverwaltung, eine Beleglotterie gegen den Steuerbetrug an der Registrierkasse und bessere Werkzeuge gegen die Steuertricks der Konzerne wie z.B. einen Strafzuschlag für Verrechnungspreiskorrekturen.

Wir stärken die gemeinnützige Wirtschaft durch einen aktiven Staat

Die Finanzkrise 2008/2009 war primär die Folge der neoliberalen Deregulierung des Finanzsektors. Die Teuerungskrise ist wesentlich auch die Folge der Liberalisierung der Energiemärkte. In beiden Fällen wird deutlich, wie wichtig eine gut durchdachte und pragmatische Regulierung von gesamtwirtschaftlich bedeutenden Märkten ist. Die herausforderndste vor der europäischen und österreichischen Wirtschaftspolitik liegende Aufgabe, die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft zur parallelen Bewältigung der Klima- und Ungleichheitskrise, kann ohne eine aktive, demokratische Gestaltung durch die öffentliche Hand nicht bewältigt werden.

Das zeigt sich etwa in der (nicht passenden) Regulierung der Energiemärkte. Österreich produziert einen großen Anteil des Stroms mit erneuerbaren Energien. Wasser, Wind und Sonnenkraft wurden nicht teurer, dennoch hat die Politik zugelassen, dass sich die (mehrheitlich öffentlichen) Energieunternehmen in der Preisgestaltung nicht an ihren Herstellungskosten, sondern am Börsenpreis orientieren. Dieser ist in ungeahnte Höhen gestiegen, weil er durch das Merit-Order-Prinzip an den Gaspreis gekoppelt ist. Während öffentliche und private Erzeuger erneuerbarer Energien über Rekordgewinne jubeln, konnte nur die steuerfinanzierte Strompreisbremse einen noch stärkeren Anstieg der Energiearmut verhindern.

Wir brauchen einen aktiven Staat, in dem Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Institutionen zugunsten der Interessen aller Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Märkten und privaten Unternehmen kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Doch für sie müssen durch eine geschickte und effiziente Regulierung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, zum gesellschaftlichen Wohlstand beizutragen. Wirtschaft muss an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

Besondere Schlüsselbereiche der Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen für alle zugänglich sein und dem Gemeinwohl dienen. Der Staat muss dem Gemeinwohl verpflichtet sein, seine unverzichtbaren Aufgaben in der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Krisen ebenso sehen wie im Gelingen der sozialen und ökologischen Transformation und der Bereitstellung einer Daseinsvorsorge (Wohnen, Energie, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Bildung, Abwasser/Wasser und Müllversorgung). Das sind zentrale Aufgaben der öffentlichen Hand, deren Steuerung nicht dem Markt überlassen werden darf.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Es braucht neue Infrastrukturen für ein nachhaltiges Leben. Verlässliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr, klimafreundliche Umstellung von Gebäuden und Heizungen, erneuerbare Energien und Sicherung der Energieversorgung für alle, gute Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft.
- In Pflege, Gesundheit, Betreuung, Bildung und Sozialarbeit müssen mehr gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen fließen, das kostet mehr Geld. Wir brauchen viel mehr Personal, bessere Ausbildungswege, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. Wir brauchen mehr und bessere Leistungen in allen Care-Bereichen. Diese solidarisch zu finanzieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaates.
- Der Staat muss die Kontrolle über die Daseinsvorsorge haben und kritische Infrastruktur sichern. Es gibt Wirtschaftsbereiche, die nicht der Profitlogik des Marktes unterworfen werden dürfen. So soll die Daseinsvorsorge unter Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben. Dazu zählen insbesondere die Bereiche der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen sowie der öffentliche Personenverkehr. Auch kritische Infrastruktur darf nicht vom „Goodwill“ privater Investor*innen oder dem Kapitalmarkt abhängig sein. Öffentliche Mittel für Pflege, Gesundheit und Bildung sollen nur noch an öffentliche oder gemeinnützige Institutionen fließen.

Unser Ziel: Erfolgreiche Unternehmen mit guten Arbeitsplätzen

Österreich gehört weltweit zu den Ländern mit der höchsten Wirtschaftskraft. Dies fußt auch auf hervorragenden Unternehmen, die sich auf lokaler Ebene gekonnt an den Konsumbedürfnissen der Bevölke-

rung ausrichten und Marktführer auf den Weltmärkten sind. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Unternehmen ist Ergebnis von Leistungs- und Innovationskraft der Beschäftigten und des Managements, aber auch Ergebnis einer erfolgreichen sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik, die etwa für gute Infrastruktur und Ausbildung gesorgt hat. Eine erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik braucht produktive Unternehmen, die auf Märkten erfolgreich sind. Wir wollen ihre Innovations- und Forschungskraft stärken, ihre Anpassungsfähigkeit im sozial-ökologischen Umbau fördern und dafür sorgen, dass dort Mitarbeiter*innen ihren sicheren Arbeitsplatz mit guten Arbeitsbedingungen und allen Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung finden.

Eine vorausschauende Standort- und Industriepolitik erfordert ein nachhaltiges sozial-ökologisches Gesamtkonzept, das strategisches öffentliches Eigentum, gute Infrastruktur, Sicherung der Versorgung der Unternehmen und der Konsument*innen mit relevanten Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen, aktive Innovations-, Forschungs- und Bildungspolitik und eine Absicherung öffentlicher Interessen und der Interessen der Beschäftigten in der Unternehmenspolitik einschließt; dazu gehören Instrumente wie beispielsweise die Verpflichtung, dass mit dem Erhalt öffentlicher Förderungen die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen und Produktion in Österreich einhergehen.

Österreich weist einen im internationalen Vergleich hohen Anteil der Industrie auf. Diese erweist sich als sehr wettbewerbsfähig und leistet einen wichtigen Beitrag für gute Arbeitsplätze, hohe Löhne und gesamtwirtschaftlichen Wohlstand. Für den Erhalt des Produktionsstandortes Österreich und die Weiterentwicklung der Stärken der Industrie ist eine aktive Standort- und Industriepolitik wichtig. Diese muss zum einen wettbewerbsfähige Energiepreise absichern und zum anderen die Unternehmen befähigen, die enormen Marktchancen der ökologischen Transformation zu nutzen.

Neben vielen guten Unternehmen in allen Branchen, die hohe Löhne zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten, hat Österreich derzeit auch einen viel zu großen Niedriglohnsektor, der nur prekäre Beschäftigung bietet und von dessen Einkommen die Menschen kaum leben können. Wir wollen einen Strukturwandel fördern, der die Beschäftigten aus dem Niedriglohnsektor in gute Arbeitsbedingungen bringt. Dafür planen wir eine grundlegende Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Menschen ausbildet und qualifiziert und sie in gute Arbeitsplätze vermittelt. Von diesem Strukturwandel erwarten wir uns höhere Produktivität und höheren Wohlstand, was sich in hohen Einkommen, guten Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähigen Unternehmen spiegelt.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Eine von der SPÖ geführte Bundesregierung wird unter Einbindung aller Stakeholder, besonders der Sozialpartner, eine Standort- und Industriestrategie ausarbeiten, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe sichert.
- Wir treten für einen wirtschaftlichen Strukturwandel ein, der jenen Betrieben besonderes Augenmerk schenkt, die in Österreich produzieren, forschen und ihre Dienstleistungen anbieten; die gute Arbeitsplätze bieten und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernehmen. Deshalb muss die Transformations- und Standortstrategie mit einer aktiven Regional- und Arbeitsmarktpolitik sowie einer Qualifizierungsoffensive kombiniert werden. Darüber hinaus ist die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten zu stärken.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Industriepolitik wie der Transformationspolitik muss die Sicherung kritischer Infrastruktur sein, von Strom- und Wasserstoffnetzen bis zur gesamten Transport- und Telekom-Infrastruktur. Die Zuständigkeit für alle Elemente strategischer Infrastruktur soll möglichst gebündelt werden.

Europäische Regionalisierung der Wirtschaft

Die Unterordnung nationalstaatlicher wirtschaftlicher Interessen unter die disziplinierende Wirkung der „goldenen Zwangsjacke“ des Weltmarkts war in zweierlei Hinsicht verheerend: Einmal, weil alle, die ihr Staatswesen in diesem Sinne liberalisiert haben, sich ihrer wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumen-

te entledigten. Dies führte zu einer kontinuierlichen Machtverschiebung von der nationalen Demokratie zu multinationalen Konzernen und minderte die Handlungsfähigkeit der Politik.

Die liberale Utopie, dass unregulierter Freihandel und freie Gesellschaft Hand in Hand gehen, dass der Westen die Demokratie mit seinem Kapital mitexportiert, erwies sich als hochgradig naiv. Die Energieabhängigkeit von einem autoritären und aggressiven Russland und die Außenhandelsabhängigkeit Europas von China mögen als Beispiele dienen.

Die Lösung für das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Demokratie und Kapital und die Lösung für die Unabhängigkeit von anderen geopolitischen Akteuren – auch von demokratischen wie den USA – ist die gleiche, nämlich die stärkere Regionalisierung der europäischen Wirtschaft. Und als wären diese beiden Motive für Regionalisierung nicht schon ausreichend, kommt als dritter Aspekt die Nachhaltigkeit hinzu. Die Idee Schweineböden in mit Schweröl betriebenen Tankern im großen Stil über den Atlantik zu schippern, ist auch aus ökologischen Gründen grotesk.

Eine stärkere Regionalisierung der europäischen Wirtschaft bedarf einer politischen Steuerung, die auf Regularien wie Lieferkettengesetze oder CO₂-Grenzausgleichssteuern ebenso setzt wie auf eine offensive Investition in die europäische Energie- und Mobilitätswende und dem Erhalt strategisch wichtiger Produktionskapazitäten in Schlüsselsektoren (bspw. Grundstoffindustrie, Medizinprodukte). Dazu bedarf es der Anpassung der EU-Fiskalregeln und eines Ausbaus der Refinanzierungsmöglichkeiten der EU-Kommission wie im Rahmen des EU-Wiederaufbaufonds. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, vor allem gegenüber China und den USA, deutlich erhöhen. Der Kern der Wettbewerbsfähigkeit von Hochlohnländern ist seit jeher Innovation und Technologie – beide Komponenten würden im Rahmen einer grünen Investitionsoffensive gestärkt.

Damit Konzerne EU-Mitgliedstaaten nicht mehr gegeneinander ausspielen können, müssen parallel dazu jene Politikfelder europäisiert werden, die derzeit ein offenes Tor für Unterbietungswettbewerb darstellen. Unterbunden werden müssen der Wettbewerb im Bereich der Unternehmenssteuern, der Löhne sowie der Umwelt- und Sozialstandards. Gleichzeitig müssen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung aktiv bekämpft werden. Insofern ist die Regionalisierung der europäischen Wirtschaft im Interesse der EU und Österreichs.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 4

Kinder und Bildung: Allen Kindern alle Chancen, allen Kindern alle Rechte

Wir tragen eine langjährige Tradition und eine große Vision in unseren Herzen: das Leben der Menschen besser und gerechter zu gestalten. Diese Vision betrifft insbesondere unsere Kinder, denn das, was wir für sie grundlegend gestalten oder möglicherweise versäumen, wirkt sich nicht nur auf ihr gegenwärtiges Leben, sondern auch auf ihre ganze Generation und somit auf die Zukunft aus.

Kinder sind die Hoffnung und der Motor unserer Gesellschaft. Ihre Entwicklung und Bildung sind kein bloßer Akt der Großzügigkeit, sondern ein entscheidender Beitrag zum Aufbau einer zukunftsgerichteten und gerechteren Welt. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Erfüllung der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und machen die Rechte aller Kinder zu einer vorrangigen staatlichen Aufgabe.

Wir erheben Kinderrechte zur Maxime unserer Politik. Wir sind die einzige politische Kraft, die sich uneingeschränkt für junge Menschen einsetzt. Bei uns haben Kinder Priorität – jedes einzelne Kind!

Unser Ziel ist es, jedem Kind die gleichen Chancen zu bieten, unabhängig von der sozialen Herkunft oder den persönlichen Voraussetzungen. Wir sind überzeugt davon, dass Bildung ein Schlüssel zur Verwirklichung dieses Ziels ist. Um dieses Versprechen in die Tat umzusetzen, legen wir folgende Schwerpunkte fest:

- Kinderarmut abschaffen
- Chancengerechtigkeit und Inklusion fördern
- ein zukunftsgerichtetes Bildungssystem schaffen, das eine Schule ohne Druck ermöglicht
- Kindergesundheit im Mittelpunkt

Kinderarmut abschaffen

Jedes Kind hat das Recht, nicht in Armut aufzuwachsen. Armut in der Kindheit kann lebenslange Konsequenzen haben und den Weg zu einer erfolgreichen Zukunft erschweren.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- **Flächendeckend gut ausgebaute und kindbezogene Infrastruktur, d.h. kostenlose und bestens ausgestattete Kindergärten und Ganztagschulen:** Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen darf nicht von der finanziellen Ausstattung des Elternhauses abhängen. Unsere sozialdemokratische Bildungsvision verlangt daher konsequent kostenlose Bildungseinrichtungen. Egal, ob es um Lernmaterialien, Lernförderung, Betreuung, Mittagessen, Jause oder auch Beiträge für Ausflüge und Kreativmaterialien geht. Um dies finanziell zu ermöglichen, braucht es eine dauerhafte Erhöhung der Budgetmittel des Bundes auf 1 Prozent des BIP, aber zumindest 1 Milliarde Euro mehr für die elementare Bildung unserer Kinder.
- **Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenfreie Kinderbildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr:** Alle Kindergärten sollen ganzjährig und ganztägig geöffnet sein. Die Öffnungszeiten müssen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sein und den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) entsprechen.
- **Warmes und gesundes, kostenloses Mittagessen für alle Kindergarten- und Schulkinder:** Kein Kind soll hungrig lernen müssen. Derzeit befinden sich in ganz Österreich rund 1 Million Kinder in Kinderbetreuung, Volksschulen oder in der Unterstufe. Die Kosten für ein österreichweites gesundes Mittagessen für Kinder betragen damit etwa 900 Mio. Euro. Das ist weniger Geld als die türkis-grüne Regierung für die Senkung von Konzernsteuern pro Jahr ausgegeben hat. Hier zeigt sich klar, wer

für wen Politik macht. Mit der Rücknahme der Senkung der Konzernsteuern könnte ein Gratis-Mittagessen ohne Probleme finanziert werden.

- **Einführung der Kindergrundsicherung:** Ein finanzielles Netz, das Kinder vor Armut schützt. Die SPÖ tritt für eine Kindergrundsicherung ein, die alle in Österreich lebenden Kinder unterstützt und dabei insbesondere jene Familien finanziell stärkt, die mit geringem Haushaltseinkommen auskommen müssen. Jedes 5. Kind in Österreich ist trotz Familienbeihilfenleistung von Armut und Ausgrenzung betroffen oder bedroht. Die Familienbeihilfe hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an Wert verloren, gleichzeitig sind die Kosten für alle Familien gestiegen. Die Kindergrundsicherung soll armuts- und ausgrenzungsbetroffene Kinder mit dem einkommensabhängigen Betrag der Kindergrundsicherung besonders unterstützen und damit den Weg aus der Armut ebnen. Denn die Folgen eines Aufwachsens in Armut wirken sich auf alle Dimensionen des kindlichen Lebens aus und die negativen Effekte begleiten die Betroffenen ein Leben lang. Mit dem Ausbau kindbezogener Infrastruktur für alle lassen wir kein Kind zurück. Für armuts- und ausgrenzungsbetroffene Kinder ist der Zugang zu diesen Leistungen ganz besonders wichtig und muss daher unbedingt sichergestellt werden.

Chancengleichheit und Inklusion

Jedes Kind verdient eine Umgebung, die Chancengleichheit fördert und Inklusion ermöglicht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- **Individuelle Förderung:** Bildung vom Kind aus zu denken, bedeutet, dass die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft – mit ihren zahlreichen Krisen und Problemlagen und der ungerechten Verteilung von zunehmend knapper werdenden Ressourcen zu deren Bewältigung – konsequent in den Blick genommen werden müssen. Allen Kindern das Beste zu geben, heißt nicht, allen das Gleiche zu geben. Diese individuelle Förderung für Stärken und Schwächen der Kinder muss unabhängig davon verfügbar sein, ob ein Kind aus einem Arbeiter*innenhaushalt kommt, ob Deutsch die Erstsprache ist oder nicht, ob ein Kind eine Behinderung und/oder eine besondere Leidenschaft oder Begabung hat.

Die Diagnose von Entwicklungs Herausforderungen und eine geeignete Behandlungs- bzw. Therapieunterstützung darf keine Glückssache sein, sondern muss systematisch bei jedem Kind nach Bedarf ansetzen. Hierfür müssen die nötigen Kapazitäten von vermehrt berufsbegleitenden Aus- und Fortbildungen geschaffen werden, um das erforderliche Personal dafür auszubilden.

- **Soziale Indexierung bei Mittelzuteilung für Bildungsstandorte:** Natürlich sind die Herausforderungen von Schulen je nach Standort höchst unterschiedlich. Die Problemlagen einer Volksschule im Villenviertel des großstädtischen Speckgürtels sind andere als die einer Volksschule am Land und diese unterscheiden sich wiederum von einer solchen im Arbeiter*innenviertel. Daher ist es notwendig, jene Bildungseinrichtungen besonders auszustatten, die besonders viele Herausforderungen zu meistern haben. Dies muss für alle Bildungseinrichtungen von der Krabbelstube bis zur Oberstufe gelten, und es funktioniert in anderen europäischen Ländern seit vielen Jahren sehr gut. Hierfür gibt es bereits verschiedene Modelle, wie ein solcher „Chancenindex“ aussehen kann.
- **Sprachenvielfalt fördern:** Schulische Sprachförderung ist so zu organisieren, dass Mehrsprachigkeit nicht als Defizit, sondern als Stärke und Ressource erkannt wird. Gleichwohl ist es ein Fakt, dass Schulen mit vielen Kindern und Jugendlichen, die gerade erst begonnen haben, Deutsch zu lernen, vor großen Herausforderungen stehen. Für diese Schulen braucht es mehr Personal, um das auch leisten zu können.

Zukunftsgerichtetes Bildungssystem mit einer Schule ohne Druck

Ein ausfinanziertes und zukunftsgerichtetes Bildungssystem ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bildung.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ möge daher beschließen:

- **Beste Bildung von Anfang an – Elementarpädagogische Qualitätsoffensive:** Ein neues Bildungssystem muss alle Anstrengungen unternehmen, um die unterschiedlichen Startbedingungen von Kindern schon in der Elementarpädagogik massiv zu verringern. Dazu müssen wir bessere Bedingungen im Kindergarten schaffen: kleinere Gruppen, bessere Betreuungsschlüssel, individuelle Förderangebote für alle Kinder, multiprofessionelle Teams und bestausgestattete Häuser.
- **Die besten Lehrkräfte für die beste Bildung:** Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen, um den Lehrer*innenmangel abzufedern. Es gibt in Österreich genügend motivierte junge Menschen, die ein Lehramtsstudium beginnen wollen oder Interesse daran hätten. Dennoch kommen zu wenige davon in der Schule an, weil die Arbeitsbedingungen im Beruf abschreckend sind. Das können wir ändern: Lehrer*innen sollen sich aufs Unterrichten konzentrieren können und nicht andauernd Papierkram erledigen müssen.
- **Zusätzliches administratives Support-Personal soll entlasten:** Zusätzlich sind multiprofessionelle Teams nötig: mehr Sonderpädagog*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, da diese für die Entwicklung der Kinder wichtig wären und das Lehrpersonal (auch emotional) stark entlasten würden. Denn die Lehrer*innen sind hierfür nicht ausgebildet und auch nicht die Profis. Weniger Lehrer*innen würden ihren Beruf hinschmeißen, sie hätten mehr freie Ressourcen zum Unterrichten. Lehrer*innen sollen außerdem einen qualitativollen, modern ausgestatteten Arbeitsplatz an der Schule vorfinden.
- **Schule ohne Rucksack, ein Leben ohne Nachhilfe:** Alles Schulische muss in der Schule bleiben. Der Bildungserfolg der Kinder darf nicht davon abhängen, ob zu Hause ein Elternteil ist, der die Zeit, die Geduld oder die Fähigkeit hat, mit dem Kind ausreichend zu üben, zu lesen und es zu fördern. Oder ob ausreichend Geld vorhanden ist, externe Lern- und Nachhilfe zu zahlen. Lernen und Üben ist Sache der Schule, ebenso wie die Verantwortung für die Ergebnisse. Der Krampf rund um Hausübungen am Nachmittag soll ein Ende haben. Was es daher längst bräuchte, ist endlich der Ausbau ganztägiger Schulformen mit entsprechendem Rechtsanspruch.

Konsequenterweise müssen hier auch Schulräume verändert oder geschaffen werden, die diesem progressiven Zugang entsprechen. Schulbauten müssen multifunktionale Lern- und Wohlfühlräume sein, in denen es möglich ist, in kleinen Gruppen zu lernen, zu üben, zu spielen, gemeinsam zu feiern, zu essen, zu musizieren, sich zu bewegen, Sport auszuüben und sich zu entspannen. Dafür müssen Schulräume so gestaltet sein, dass sie eine ganztägige Anwesenheit von Pädagog*innen mit guten Arbeitsbedingungen ermöglichen und offen sind für Gemeinwohlaktivitäten. Selbstverständlich muss das für alle Schulen gelten – auch für allgemeinbildende und für berufsbildende höhere Schulen und Berufsschulen. Vielen Kindern ist es heute schon möglich, Hobbys nachzugehen. Manchmal entsteht sogar ein wenig Stress durch die außerschulischen Aktivitäten. Für andere ist es aus finanziellen Gründen gar nicht möglich, einen Musik-, Kreativ- oder Sportkurs zu besuchen. Wir wünschen uns Bildungseinrichtungen, die vielfältige Freizeitaktivitäten für alle Kinder zugänglich machen.

- **Gemeinsame Schule der 6- 14 Jährigen:** In Österreich trennen sich die Bildungswege schon bei den Zehnjährigen, das ist viel zu früh. Seit Jahrzehnten versuchen konservative Kräfte, diese Selektion über Leistungsgerechtigkeit zu rechtfertigen. Vermeintlich teilen wir bei der Schulwahl die Kinder in „gescheite und dumme Kinder“. Die Wahrheit ist jedoch: Mit Leistungsunterschieden kann diese Trennung kaum erklärt werden. Die frühe Trennung verursacht bei Eltern und Kindern nur unnötigen Stress und Frust, nimmt manchen Kindern die Lust am Lernen und raubt Chancen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand, SPÖ-Bundesfrauen

Leitantrag Nr. 5

Halbe Halbe

Zusammenleben in einer gleichberechtigten Gesellschaft: Frauen und Männer teilen sich zu gleichen Teilen die bezahlte und die unbezahlte Arbeit. Auch in allen anderen Bereichen sind sie gleichgestellt. Diese faire Aufgabenteilung würden gerne immer mehr Frauen und Männer leben wollen.

In Österreich sind wir noch meilenweit davon entfernt.

Mit der Kampagne „Ganze Männer machen Halbe Halbe“ hat die damalige Frauenministerin Helga Konrad vor bald 30 Jahren Aufruhr ausgelöst, für Diskussionen gesorgt und viel Bewusstsein geschaffen. Eine faire Arbeitsteilung in allen Bereichen ist die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Für die Gleichstellung braucht es klare Gesetze, sonst funktioniert es nicht. Jetzt ist es Zeit, Halbe Halbe umzusetzen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich viel verändert. Frauen haben in der Bildung aufgeholt, Männer sogar überholt, Berufe erobert, die ihnen früher verwehrt waren, und sich viele Rechte erkämpft. Mit frauenpolitischen Maßnahmen wie zum Beispiel der Gleichstellung der Geschlechter in der Verfassung, einem österreichweiten Netz an Frauen- und Mädchenberatungsstellen, einer Vielzahl an Arbeitsmarktprojekten für Frauen, Förder- und Gleichstellungsprogrammen, dem einkommensabhängigen Kindergeld, einer Frauenquote in den Aufsichtsräten von Unternehmen und vielem mehr wurden unter sozialdemokratischen Frauenministerinnen Meilensteine gesetzt.

Die jetzige Bundesregierung vernachlässigt Frauenpolitik völlig. Sie sieht tatenlos zu, wie die Teuerung immer mehr Haushalte an den Rand der Existenz drängt. Die Preise für Mieten, Lebensmittel, Energie steigen ungebremst. Diese Situation trifft aufgrund der niedrigeren Gehälter Frauen doppelt. Fortschritte in der Frauenpolitik gibt es kaum. Die Lohn- und Pensionsunterschiede sind noch immer riesig. Der aktuelle Gleichstellungsindex zeigt, dass wir im internationalen Vergleich statt aufzuholen sogar Rückschritte machen. Um 26 Plätze ist Österreich in diesem Ranking in nur einem Jahr zurückgefallen. Das muss auch anders gehen!

Wir wollen ein Comeback einer feministischen Gleichstellungspolitik in allen Bereichen. Gemeinsam den Aufbruch schaffen, der notwendig ist, um die Rahmenbedingungen für das Leben von Frauen in allen Lebensphasen zu verbessern. Gleichberechtigt und selbstbestimmt!

Angesichts von rückwärtsgewandten Ideologien, die Frauen- und Menschenrechte in Frage stellen und die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedrohen, ist Solidarität und Zusammenhalt unser aller Chance auf eine gute Zukunft. Solidarität auch über die Frauenorganisationsgrenzen hinaus. Als Netzwerk der Frauen für Frauen.

Halbe Halbe ist ein Konzept, das alle Bereiche umfasst. Von der Arbeitswelt angefangen, über das Familienleben, die Bildung, die Gesundheit, die Mobilität, den Klimaschutz und die Wirtschaft. Es geht um eine gerechte Aufteilung von Arbeit, von Macht und von Ressourcen. Halbe Halbe ist möglich. Machen wir das.

1. Halbe Halbe bei bezahlter und unbezahlter Arbeit

Arbeit und Einkommen sind in Österreich zwischen Frauen und Männern ungerecht verteilt.

Frauen verdienen rund 17 Prozent weniger als Männer und bekommen rund 40 Prozent weniger Pension.

Ganz anders sieht es bei der unbezahlten Arbeit aus. Frauen leisten zwei Drittel der unbezahlten Arbeit, Männer ein Drittel. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Europaweit gibt es große Unterschiede. Eine Zeitverwendungsstudie würde uns diese Zahlen und Fak-

ten regelmäßig schmerzlich vor Augen führen. Sie zeigt uns, dass in Österreich die Ungleichheit in den verschiedenen Bereichen der Arbeit nach wie vor groß sind – und aber auch, dass andere Länder vorausgehen.

Transparenz ist in Schweden seit mehr als 250 Jahren als „Öffentlichkeitsprinzip“ in der Verfassung festgeschrieben. In Island müssen Unternehmen aktiv zeigen, dass sie faire Löhne zahlen, sonst drohen Strafen. In Finnland ist die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern nahezu gleich. Das zeigt, was alles möglich ist, wenn man will.

Lohntransparenz schafft Klarheit

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist in Österreich im Gleichbehandlungsgesetz verankert. Ob das Gesetz auch tatsächlich eingehalten wird, ist nicht einfach zu überprüfen. Es muss endlich Schluss sein mit der Geheimniskrämerei ums Gehalt. Frauen haben ein Recht, zu erfahren, wie viel ihre Kollegen im gleichen Tätigkeitsbereich verdienen. Das stärkt sie in Gehaltsverhandlungen.

Auf europäischer Ebene ist dank der Initiative der Vizepräsidentin des Europaparlaments Evelyn Regner ein Meilenstein gelungen. Die EU-Lohntransparenzrichtlinie verpflichtet Unternehmen dazu, Informationen offenzulegen, mit denen Arbeitnehmer*innen ihre Gehälter vergleichen und Unterschiede aufdecken können. Die Bundesregierung muss diese Richtlinie endlich umsetzen.

Raus aus der Teilzeitfalle

Jede zweite Frau in Österreich arbeitet Teilzeit. Das bedeutet weniger Lohn und weniger Pension. Viele Frauen arbeiten Teilzeit, weil sie Beruf und Familie nicht anders vereinen können, weil ganztägige Kinderbildungsplätze fehlen und weil sie noch immer für den überwiegenden Teil der Familienarbeit zuständig sind. Ebenso bieten viele Arbeitgeber*innen nur Teilzeitjobs an oder es sind die Arbeitsplätze so belastend, dass Vollzeit nicht möglich ist (Beispiel Pflege). Bei Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist die Teilzeitquote mit 73 Prozent besonders hoch. Nach Teilzeitphasen muss es möglich sein, wieder in einen Vollzeitjob zu wechseln.

Kürzere Vollzeit ist gut für die Gleichstellung

Der Druck in der Arbeitswelt ist enorm. Viele Frauen und Männer wissen nicht, wie sie die vielen alltäglichen Verpflichtungen neben ihrem Job bewältigen sollen. Für Familie und Freizeit bleibt viel zu wenig Zeit. Eine gute Work-Life-Balance ist für viele Beschäftigte ein sehnlicher Wunsch.

Arbeitszeitverkürzung ist auch ein wichtiger Hebel für die Gleichstellung. ÖGB und Arbeiterkammer haben mit dem Familienarbeitszeitmodell bereits eine Möglichkeit zur Arbeitszeitreduktion vorgelegt. Setzen wir das in einem ersten Schritt um. Eine kürzere Vollzeit bietet mehr Frauen die Chance, Vollzeit zu arbeiten. Für Männer bleibt mehr Zeit, ihren gerechten Anteil an der unbezahlten Arbeit zu übernehmen.

Kürzungen beim AMS verhindern

Von Kürzungen beim AMS könnten in hohem Maße Arbeitsmarktprojekte für Frauen betroffen sein. Programme für den Wiedereinstieg nach der Karenz sowie zur Um- und Weiterbildung sind dringend notwendig, um Frauen am Arbeitsmarkt zu stärken. Spezielle Angebote der Berufsberatung wirken der strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen entgegen und helfen dabei, traditionelle Rollenbilder aufzubrechen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt macht in vielen Berufsfeldern Umorientierung und den Erwerb von Zusatzqualifikationen notwendig. Daher ist es wichtig, in die Ausund Weiterbildung von Frauen verstärkt zu investieren, statt Programme zu kürzen. Frauen haben das Recht auf ein Einkommen, von dem sie leben können.

- Halbe Halbe – Gerechte Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit gesetzlich verankern bei Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen
- Lohntransparenz mit Strafen bei Unterbezahlung nach dem isländischen Modell mit einer Beweislastumkehr
- Sofortige Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie in Österreich

- Vorrang von Teilzeitbeschäftigten bei innerbetrieblichen Ausschreibungen einer vergleichbaren Position mit höherem Stundenausmaß
- Recht auf Änderung des Ausmaßes und der Lage der Arbeitszeit, Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich
- Recht auf Weiterbildung, Qualifikation und Kompetenzschulung
- Keine Kürzung von AMS-Frauenprojekten

2. Die Familienarbeit teilen - Halbe Halbe in der Karenz

Viele Paare wollen sich die Familienarbeit gerecht teilen. Die Erwartungen an eine gleichberechtigte Partner*innenschaft haben sich stark verändert. Dennoch finden sich viele Frauen nach der Geburt des ersten Kindes in kürzester Zeit wieder in alten Rollenmustern.

Damit Gleichstellung endlich Wirklichkeit wird, braucht es einen gesellschaftlichen Wandel und gute Gesetze. Die Untätigkeit der Bundesregierung wirft uns zurück, statt dass sie uns nach vorne bringt. Es ist höchste Zeit für einen Umschwung!

Wie ungleich die Familienarbeit in Österreich noch immer verteilt ist, zeigt die Inanspruchnahme der Karenz. 2 von 100 Männern gehen länger als drei Monate in Karenz. Einer von 100 Vätern geht länger als 6 Monate in Karenz. Bei 8 von 10 Paaren geht der Mann überhaupt nicht in Karenz.

Halbe Halbe ist möglich.

Ein Vergleich mit anderen Ländern macht deutlich: Halbe Halbe in der Karenz ist möglich, mit guten Gesetzen. Die skandinavischen Länder haben durch gesetzliche Maßnahmen den Väteranteil bei der Karenz deutlich erhöht. In Norwegen gehen 9 von 10 Männern in Karenz. Auch in Schweden, Finnland und Island ist Halbe Halbe bei der Familienarbeit seit vielen Jahren erklärtes Ziel und gelebte Praxis. Wir wollen, dass Österreich endlich wieder zu den fortschrittlichen Ländern in Europa zählt.

Eine klare gesetzliche Regelung, die Halbe Halbe bei der Karenz vorsieht, hat viele Vorteile. Eltern teilen sich die Familienarbeit von Beginn an. Für Frauen bedeutet das, dass sich ihre Möglichkeiten im Beruf drastisch verbessern und für Männer ist es die beste Gelegenheit, von Anfang an Verantwortung und ihren Anteil an der unbezahlten Arbeit zu übernehmen.

- Regelmäßige Erhebungen zur Zeitverwendung, um aktuelle Vergleichsdaten zur Verfügung zu haben - gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an der europaweiten Studie, nach dem Vorbild Deutschlands
- Bewusstseinskampagnen, um einen gesellschaftlichen Wandel zu fördern
- Klare gesetzlich abgesicherte Ansprüche auf geteilte Karenz - Halbe Halbe in der Karenz bei gleichzeitiger Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen
- Rasche Umsetzung eines Stufenplans zur Erreichung der verpflichtenden Karenzzeiten zwischen beiden Elternteilen

3. Recht auf Bildung - So wird Halbe Halbe möglich

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Anfang an. Es soll keinen Unterschied machen, wo die Familie wohnt und wie hoch das Einkommen der Eltern ist. Ganztägige Kinderbildungsplätze sind wichtig sowohl für die Kinder als auch für die Eltern.

Jede zweite Frau in Österreich arbeitet Teilzeit, sehr oft, weil ganztägige Kinderbetreuung fehlt. Es ist

eine Zerreißprobe für Frauen, wenn sie mehr arbeiten wollen, es aber keine Nachmittagsbetreuung gibt.

Eltern sollen sich die Familienarbeit gerecht teilen. Damit das gelingen kann und beide Eltern ganztägig berufstätig sein können, muss das Angebot rasch ausgebaut werden.

In Wien, im Burgenland und seit dem aktuellen Kindergartenjahr auch in Kärnten ist der Kindergarten für alle Kinder gratis. Was in diesen Bundesländern möglich ist, wollen wir für alle Kinder in ganz Österreich!

Wo bleibt der Rechtsanspruch?

Seit langem fordern wir einen Rechtsanspruch auf einen gratis ganztägigen Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr. Die ÖVP hat ihn 2016 verhindert, derzeit gibt es nur leere Versprechungen und heiße Luft.

Eine gute Bildung, die gleichen Chancen für alle bietet, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer den Wunsch nach gerechter Arbeitsteilung – Halbe Halbe – in der Praxis leben können.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Rechtsanspruch auf Gratis-Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Öffnungszeiten, die mit einem Vollzeitarbeitsplatz vereinbar sind (VIF-Kriterien)
- Gratis Mittagessen für alle Kinder in Bildungseinrichtungen bis inkl. Unterstufe
- Bundeseinheitliches Rahmengesetz für Elementarpädagogik
- Personaloffensive für den Bereich der Elementarpädagogik
- Bessere Entlohnung für Beschäftigte im Bereich der Elementarpädagogik

4. Gesundheit hat ein Geschlecht – Halbe Halbe in der Medizin

Die medizinische Forschung war viel zu lange nur am Mann orientiert. Frauen und Männer haben aber bei vielen Krankheiten unterschiedliche Symptome, Medikamente wirken anders. Das wurde lange Zeit in der Forschung ignoriert. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Bereich wichtige Erkenntnisse gemacht. In Österreich gibt es in Sachen Gender-Medizin Professuren an den Universitäten in Wien und Innsbruck. Seit 2021 wird Kärnten zur Modellregion für Gender-Medizin entwickelt. Schwerpunkte sind unter anderem die Aus- und Weiterbildung für Ärzt*innen und Pfleger*innen sowie Information und Bewusstseinsarbeit. Wichtig ist es in Zukunft, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Modellregion für ganz Österreich zu nutzen. Gender-Medizin soll nachhaltig sowohl in der medizinischen Forschung als auch in der Behandlung Einzug halten.

Gesundheit muss leistbar sein

Viele Dinge, die für die Gesundheitsversorgung wichtig sind, müssen Frauen aus privater Tasche zahlen. So geben Mädchen und Frauen im Laufe ihres Lebens viel Geld für Menstruationsprodukte aus. Eine Umfrage von „Plan International“ zeigt, dass für jede dritte Frau monatliche Ausgaben für Menstruationsprodukte eine finanzielle Belastung darstellen. 53 Prozent der Befragten würden sich besser mit Hygieneartikeln versorgen, wenn diese günstiger wären. In der jüngsten Gruppe sagten dies sogar 68 Prozent.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230523_OTS0006/die-menstruation-in-oesterreich-ist-teuer-und-voller-tabus

Wir wollen Periodenarmut verhindern. Beispielhafte Projekte sind die „Rote Box“ in Wien, wo Gutscheine für kostenlose Periodenprodukte in Jugendzentren und Sozialmärkten ausgegeben werden oder die Aktion „Wir regeln das gemeinsam“ im Burgenland, wo Frauen und Mädchen sich in den Frauenberatungsstellen gratis Tampons und Binden abholen können.

Selbstbestimmung

Jede Frau hat das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Immer wieder gibt es reaktionäre und konservative Angriffe auf unsere Rechte. 50 Jahre nach der Fristenregelung ist es Zeit, den Schwangerschaftsabbruch heraus aus dem Strafgesetzbuch zu holen. Frauen haben ein Recht auf eine gute und sichere medizinische Versorgung, alles andere ist eine Gefahr für ihre Gesundheit. Auf EU-Ebene kämpfen wir Sozialdemokrat*innen dafür, Abtreibung als Grundrecht zu verankern. Wir wollen das Recht auf einen sicheren, legalen, kostenfreien Schwangerschaftsabbruch gesetzlich fixieren. Wenn wir über Selbstbestimmung reden, müssen wir auch über kostenlose Verhütungsmittel reden. Verhütung darf keine Frage des Geldes sein.

Halbe Halbe ist gesund

Bei der Gesundheit von Frauen geht es auch ganz generell um die Lebensumstände von Frauen. Noch immer sind sie es, die sich im Alltag für eine endlose Reihe an Dingen zuständig fühlen und einen unsichtbaren Rucksack an Pflichten mit sich herumtragen. „Mental Load“ umschreibt dieses Gefühl der dauernden Überforderung. Eine bessere Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern, Halbe Halbe ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine der Gesundheit.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Gender-Medizin tatsächlich flächendeckend in der Praxis umsetzen
- Erfahrungen der Modell-Region Gender-Medizin in ganz Österreich umsetzen
- Mehr Geld in frauenrelevante Forschung investieren
- Ausgaben des Gesundheitswesens im Sinne von Gender-Budgeting auf Gerechtigkeit überprüfen
- Mehr Investitionen in Kassenleistungen, von denen Frauen profitieren
- Recht auf einen sicheren, legalen, kostenfreien Schwangerschaftsabbruch – raus aus dem Strafgesetzbuch. Egal ob in öffentlichen Spitälern oder im niedergelassenen Bereich.
- „One size doesn't fit all“ kostenlose, passende Verhütungsmittel für Frauen und Mädchen
- Regelmäßige Erstellung eines Frauengesundheitsberichtes durch die Bundesregierung
- Verstärkte Übernahme von Gesundheitsleistungen für Endometriose-Patientinnen durch die Krankenkassen
- Long Covid und ME/CFS-Forschungsmittel für eine Modell-Ambulanz zur Verfügung stellen

5. Mobilität und Raumplanung. Halbe Halbe bedeutet mehr für Frauen.

Städte wie Wien machen es vor. Gendergerechte Städte- und Raumplanung, Diversität in Verkehrsplanung, eine Stadt der kurzen Wege und Barrierefreiheit sind Säulen für Städte und Kommunen, in denen Frau gut leben kann.

Um gendergerechte Mobilitätsangebote und eine gendergerechte Städte- und Verkehrsplanung zu schaffen, braucht es dringend genderbasierte Daten. Vorbild dafür ist der Gleichstellungsindex des Städtebundes. <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/gleichstellungsindex-2021/>

Die Schaffung von nutzungsbasierten Mobilitätsangeboten tragen zu mehr Teilhabe, Daseinsvorsorge und sozialer Gerechtigkeit für alle bei.

Laut VCÖ waren im Jahr 2020 rund 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen, die somit in diesem Mobilitätssystem besonders benachteiligt werden.

Im Verkehrsausschuss des Parlaments ist der Frauenanteil erschreckend gering, nur fünf der 23 Mitglieder sind Frauen. Frauen sind in vielen Verkehrs- bzw. Mobilitätsressorts unterrepräsentiert, dabei sind sie mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Laut dem Gleichstellungsindex des Städtebundes (von SORA durchgeführt) ergibt die Analyse des Modal Split, also der Verkehrsmittelwahl nach Geschlechtern getrennt, folgendes Ergebnis: Frauen nützen wesentlich häufiger öffentliche Verkehrsmittel und nutzen öfter eine Mischung aus öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren. Bestimmt werden diese Verkehrswege aber vor allem von Männern. <https://tinyurl.com/nhbajzkn>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Gendergerechte Städte- und Raumplanung
- Schließen des Gender Data Gaps
- Ausbau der öffentlichen und nutzungsbasierten Mobilitätsangebote
- Geschlechtergerechtigkeit bzw. Quoten in Mobilitäts- und Verkehrsgremien

6. Halbe Halbe in Städten und Gemeinden: Weil 11 von 75 zu wenig sind.

Die Publikation des Österreichischen Städtebundes `oestiz_2023_2.indd` (`kdz.eu`) liefert eine wertvolle Datengrundlage über die Lage der Städte und ihre Bewohner*innen. Auch hinsichtlich der politischen Partizipation von Frauen in der politischen Vertretung auf Gemeindeebene. Die Zahlen und Daten dazu sind aus einer feministischen und geschlechtergerechten Perspektive erschreckend und unzufriedenstellend. So gab es 2022 in den 75 größten Städten Österreichs nur 11 Bürgermeisterinnen. Bei den Vizebürgermeister*innen stellt sich die Situation ähnlich dar. Von 133 Vizebürgermeister*innen waren 41 Frauen.

Die Politik ist gefordert, Frauen bessere Rahmenbedingungen und Ausbildungs- und Förderprogramme zur Verfügung zu stellen, damit mehr Geschlechtergerechtigkeit auch in den österreichischen Gemeindegremien Einzug hält.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich
- Nachhaltige Strategien zur Förderung von Frauen und Mentorinnenprogramme zur Stärkung von Frauen in Städten und Gemeinden
- Verstärkte Zusammenarbeit mit GVV und Städtebund

7. Der Umwelt zuliebe: Halbe Halbe im Klimaschutz

Österreich ist ein Land, das sehr stark von der Erderhitzung betroffen ist. Der Temperaturanstieg ist überdurchschnittlich hoch und das bedeutet, dass viele Bereiche wie die Infrastruktur, aber auch die Land- und Forstwirtschaft betroffen sind. Hochwasser und Dürre sind Phänomene, die mit der Klimakrise einhergehen. Das Ziel ist es, die Erderhitzung rasch und nachhaltig zu limitieren.

Die Herausforderungen sind riesig: Der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur muss viel rascher vorangehen. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger wie u.a. Sonne, Wind, Geothermie, Wasserkraft geht noch viel zu langsam.

Von der Klimakrise sind nicht alle im gleichen Maße betroffen. Wer sich viel im Freien aufhalten muss, wer keinen Zugang zu klimatisierten Räumen hat und im Sommer nicht in kühlere Regionen ausweichen kann, leidet stärker unter den Folgen. Klimapolitik ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Frauen haben im Schnitt weniger Einkommen und erledigen mehr Betreuungsarbeit für Kinder und ältere Menschen. Durch geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen und Vermögen stehen

Frauen statistisch gesehen weniger Ressourcen zur Klimavorsorge zur Verfügung. Von Hitzewellen sind sie in hohem Maße betroffen.

Gleichzeitig sind Frauen in klimapolitisch relevanten Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert. Frauen sind in der Klimabewegung sehr aktiv, sie sind dort, wo treibende Kräfte vorhanden sind. Den Kampf für Klimaschutz führen vor allem Frauen und Mädchen an.

Aber wenn es darum geht, politische Entscheidungen zu treffen, ob Flächen begrünt werden, ob Radwege gebaut werden und ob die öffentliche Anbindung in Gemeinden ausgebaut wird, dann sind es überwiegend Männer, die Entscheidungen treffen.

Frauen sind von der Erderhitzung in hohem Maße getroffen, sie brauchen endlich die Macht, über die Zukunft zu entscheiden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Höhere Gewichtung der Interessen von Frauen im öffentlichen Raum
- Bundesweite Investitionen in die Begrünung im gesamten öffentlichen Raum
- Bundesweite Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel und Radinfrastruktur
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs – jede Gemeinde muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.
- Arbeitsmarktprojekte für Frauen mit Schwerpunkt auf Umweltschutz und erneuerbare Energieträger
- Verstärkte Forschung von genderspezifischen Auswirkungen der Klimakrise und der Energiewende

8. Halbe Halbe in der Wirtschaft

Nach 10 Jahren Stillstand wurde auf Initiative der sozialdemokratischen EU-Abgeordneten die sogenannte „Women on Boards“-Richtlinie erreicht. Ziel ist es, mehr Frauen in Führungspositionen zu garantieren. Unternehmen müssen ihre Auswahlverfahren anpassen und sie fairer, transparenter und mit klaren, vorab festgelegten Kriterien ausgestalten. Gesetzliche Vorgaben sind auch im Bereich der Wirtschaft wichtig und notwendig. Denn so sind nach Schätzungen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen nur 30,6 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder weiblich und nur 8,5 Prozent der Vorstände in der EU mit Frauen besetzt.

Women on Boards

Mit der Umsetzung dieser EU-Richtlinie müssen die EU-Mitgliedsstaaten bis 2026 entweder eine Zielvorgabe von mindestens 40 Prozent Frauen, beziehungsweise dem unterrepräsentierten Geschlecht, in Aufsichtsräten erfüllen. Alternativ müssen 33 Prozent im Durchschnitt für beide Gremien, also Vorstand und Aufsichtsrat, erreicht werden. Ziel ist, bei der Auswahl zwischen gleich qualifizierten Kandidat*innen, dem weniger vertretenen Geschlecht den Vorzug zu geben. Für uns geht diese Richtlinie aber noch nicht weit genug. Wir fordern, dass Unternehmen keine Möglichkeit haben, sich aus dieser Verpflichtung zu nehmen.

Maßnahmen für Ein-Personen-Unternehmen und Klein- und Mittelbetriebe

Laut Statistik Austria gab es 2020 über 500.000 Einzelunternehmer*innen in Österreich, jedes dritte Einzelunternehmen (38,6 Prozent) wurde von einer Frau geleitet. Diese Unternehmer*innen sind besonders geplagt von der immensen Teuerung und Inflation. Statt leerer Versprechen und Einmalförderungen mit der Gießkanne braucht es klare Maßnahmen, um das Überleben dieser EPU zu sichern. Insbesondere braucht es dringend eine wirksame soziale Absicherung im Fall von Schwangerschaft und Krankheit.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Sofortige Umsetzung der „Women on Boards“-Richtlinie
- Mietpreisbremse auch für Gewerbemieten von EPU und KMU
- weg mit dem 20-prozentigen Selbstbehalt beim Ärzt*innenbesuch und her mit dem Krankengeld ab dem vierten Tag für Selbstständige

9. Halbe Halbe im (Bundes-)Haushalt

Gender Budgeting ist das Instrument, um alle Vorhaben auf Geschlechtergerechtigkeit zu prüfen und steht in Österreich in Verfassungsrang. Dennoch wird Gender Budgeting immer wieder ignoriert - insbesondere nach all den Krisen wurde klar: Vielfach waren Hilfspakete, egal in welchen Bereichen, nicht auf die Wirkung auf die Geschlechter geprüft worden. Das muss sich dringend ändern - Gender Budgeting muss vom aktuell durch die Bundesregierung zahnlos gemachten Instrument in ein scharfes Werkzeug für Geschlechtergerechtigkeit werden! Bei der Erstellung künftiger Budgets des Bundeshaushalts ist eine gesamtheitliche Analyse zu Gleichstellungsmaßnahmen erforderlich. Die Empfehlungen des unabhängigen, fachlich versierten Budgetdienstes im Parlament zur Verbesserung des Gender Budgetings aus dem Jahr 2019 müssen endlich umgesetzt werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert:

- Verbindliche Umsetzung der Empfehlungen des Budgetdienstes des österreichischen Parlaments zur Weiterentwicklung des Gender Budgetings im Bundeshaushalt
- Einführung eines ausführlichen Gender Budget-Statements zur gesamthaften Analyse gleichstellungsrelevanter budgetärer Maßnahmen
- Eine Ex-ante-Analyse zwischen den Ressorts bzw. den Budgetuntergliederungen sowie die Optimierung der Wirkungsorientierung im Budgetprozess
- Jährliche Berichtslegung des Finanzministeriums zur Wirkung des Gender Budgetings

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 6

Wohnbauoffensive für leistbares Wohnen, Beschäftigung und Klimaschutz

Steigende Wohnkosten sind in Österreich eine der Hauptursachen für die seit 2022 im europäischen Spitzenfeld liegende Rekordinflation. Die durchaus vielfältigen Gründe dafür liegen letztlich in der Untätigkeit der Bundesregierung, bestehende Missstände im Wohn(bau)sektor anzugehen, weil sie die Interessen von Superreichen, Immobilienunternehmen und Kreditinstituten über die Bedürfnisse der Menschen in diesem Land stellt.

Die sozialdemokratische Tradition leistbaren Wohnens wird gefährdet

Damit setzt die Regierung aufs Spiel, was im internationalen Vergleich über Jahrzehnte zum großen Wohlstand in unserer Republik beigetragen hat: Hohe Wohnqualität zu überschaubaren Preisen und ein stabiler Wohnsektor ohne Spekulations- und Blasenbildung. Galt es früher als Ziel, dass Arbeiter*innenhaushalte nicht mehr als 10 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aufwenden sollten, liegt die monatliche Wohnkosten-Belastung für das unterste Einkommensfünftel mittlerweile bei mehr als 40 Prozent ihres Einkommens. Der Wohnbau wurde immer stärker den Märkten überlassen und das hat die aktuellen Probleme herbeigeführt: Rasante Steigerungen bei den Bodenpreisen behindern den sozialen Wohnbau, aber auch die Verwirklichung des Eigenheim-Traums für Durchschnittsverdiener*innen. Die Preisrallye begünstigt gleichzeitig einen Bauboom bei profitorientierten Anlageobjekten, der am Bedarf der Menschen in Österreich vorbeigeht und den klima- und umweltpolitisch hochproblematischen, viel zu hohen Flächenverbrauch in Österreich noch weiter vorantreibt.

Das System der öffentlichen Wohnbauförderung wurde den Budgetbedarfen der Länder untergeordnet, in vielen ÖVP-geführten Bundesländern ausgehöhlt und den Finanzmärkten ausgeliefert. Die Schattenseiten dieser Politik zeigen sich aktuell in den durch steigende Zinskosten bedingten massiven Steigerungen der Wohnkosten für Mieter*innen in Bundesländern wie Niederösterreich. Das Beispiel „Klein-Dubai“ in Grafenwörth zeigt, wohin eine Wohnbaupolitik führt, die Profitinteressen einiger weniger über das gesellschaftliche Ziel leistbaren Wohnraums stellt: für Durchschnittsverdiener*innen unfinanzierbare Luxusimmobilien mit hohem Flächenverbrauch, ohne öffentliche Verkehrsanbindung und hohen Widmungsgewinnen, von denen auch ÖVP-Entscheidungsträger*innen persönlich in Millionenhöhe profitiert haben dürften.

Öffentlicher Wohnbau stärkt Klima und Beschäftigung

Als Sozialdemokratie stellen wir diesem System des eigennützigen Profits einiger weniger ein System des öffentlichen bzw. gemeinnützigen Wohnbaus gegenüber, das leistbares Wohnen für alle sichert, das Klima schützt und das stabile und gute Beschäftigungsverhältnisse schafft. Nur so können wir den Grundsatz sichern, der Österreichs Wohnbaupolitik jahrzehntelang geprägt hat: dass es sich die Arbeiter*innen, die unsere Wohnungen und Häuser errichten, auch leisten können, darin zu wohnen.

Was die SPÖ konkret fordert, damit Wohnen wieder leistbar wird:

Wir wollen Wohnen wieder leistbar machen, indem wir die Wohnkosten senken. Das gilt für Miete und Eigentum gleichermaßen. Denn alles, was den Mietpreis senkt, drückt auch die Preise für Eigentum.

Das Ziel der SPÖ ist klar: Wohnen (speziell die Miete) darf nicht mehr als 25 Prozent des Haushaltseinkommens verschlingen.

MASSNAHMEN ZUR PREISSENKUNG FÜR DAS WOHNEN

1. Den öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbau stärken

Als eindeutiger Dämpfer der Mietpreise erweist sich in allen Bundesländern der öffentliche und gemeinnützige Wohnbau. Hier gibt es markante Unterschiede im Vergleich zu den durchschnittlichen Mietprei-

sen am privaten Sektor. Deshalb wollen wir diesen mit folgenden Maßnahmen stärken und Wohnraum wieder verstärkt in kommunaler und gemeinnütziger Hand haben.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge beschließen:

- Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung, damit die Wohnbauförderung auch tatsächlich in den Wohnbau fließt.
- Schrittweise Erhöhung der Wohnbauförderung von 0,4 Prozent auf 1 Prozent des BIP, wobei die Erhöhung für eine Bauoffensive im sozialen Wohnbau genützt werden soll. Diese Aufstockung soll aus dem allgemeinen Steueraufkommen (keine Beitragserhöhung!) erfolgen.
- Es braucht eine bundesverfassungsrechtliche Absicherung dafür, dass die Länder im Rahmen ihrer Flächenwidmung dem sozialen und kommunalen Wohnbau Vorrang einräumen können bzw. müssen. In den Raumordnungsgesetzen ist für Neuwidmungen zwingend eine Quote „sozialer oder kommunaler Wohnbau“ festzulegen. In Ballungszentren soll diese bei zumindest 50 Prozent liegen, die Untergrenze sollte einheitlich bei 33 Prozent festgelegt werden. Wir müssen das Prinzip „einmal gemeinnützig, immer gemeinnützig“ gesetzlich verankern. Das bedeutet, dass bei Erwerb von Wohnungen aus der Wohnungsgemeinnützigkeit die günstige WGG-Miete dauerhaft auch weiterhin als Obergrenze gilt.
- Instrumente zur Baulandmobilisierung sollten zentral angelegt sein: z.B. nach 25 Jahren verfällt jede Baulandwidmung, wenn keine widmungskonforme Nutzung vorliegt.
- Rücknahme des Gesetzes für den Ausverkauf von geförderten Wohnungen

2. Keine Extra-Profite für Banken auf Kosten von Wohnbau und Häusbauern

Der Wohnbausektor muss wieder unabhängiger von den Profit-Strategien des Bankensektors werden. Neben der Erhöhung der öffentlichen Wohnbauförderung braucht es dafür neue Instrumente.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge beschließen:

- Eine öffentliche Wohnbauinvestitionsbank, um den sozialen Wohnbau von den Zinsprofiten der Geschäftsbanken unabhängig zu machen
- Entwicklung eines Angebots für zinsbegünstigte Wohnbaukredite mit fixer Zinsgrenze, die von den Banken finanziert wird.
- Gesetzliche Möglichkeit von einseitigem Umstieg von Wohnbauträgern raus aus teuren Krediten mit variablem Zins und rein in geförderte/gestützte Kredite, damit das Wohnen für die betroffenen Mieter*innen wieder leistbar wird.

3. Ein echter Mietpreisdeckel für alle Mieter*innen

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge beschließen:

- Derzeit unterliegt nur ein Teil der Wohnungen gesetzlichem Mietschutz. Durch die Einführung eines Universalmietrechts, das für alle Wohnungen in Österreich gelten soll, wird es für Wohnraum eine regional differenzierte Preisobergrenze geben. Ein klar geregelter Ab- und Zuschlagskatalog wird dabei im Gesetz verankert. Weiters wollen wir die Befristungen zurückdrängen, den der Trend der letzten zehn Jahre zeigt, dass am privaten Wohnsektor immer mehr Wohnungen nur mehr befristet vermietet werden. Bei privat vermieteten Wohnungen ist ein Befristungsverbot erst ab der zweiten Wohnung vorzusehen.

- Richtwert- und Kategoriemieten, sowie unregelmäßig, frei vereinbarte Mieten sollen bis 2025 nicht mehr erhöht werden dürfen. Die Erhöhung 2023 soll zurückgenommen werden. Danach soll die Mieterhöhung von der Inflation entkoppelt und mit maximal zwei Prozent begrenzt werden. Die gesetzlichen Indexanpassungen sollen sich in Zukunft nicht mehr nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) richten. In Zukunft soll der VPI durch eine geeignetere Kennzahl ersetzt werden, nämlich durch den EZB-Leitzinssatz, maximal aber 2 Prozent. Die Indexierung der Mieten hat nicht die Aufgabe, Teuerung abzugelten, das geschieht ohnehin über die Betriebskosten. Die Indexierung der Mieten ist eine gesetzlich festgeschriebene Kapitalrendite zur allgemeinen Wertsteigerung dazu und soll eben keinen spekulativen Charakter haben.
- Die beste Preisobergrenze hilft nur dann, wenn sie effektiv kontrolliert und sanktioniert werden kann. Das derzeitige Instrument der Rückzahlung zu viel bezahlter Miete bei Nicht-Einhaltung gesetzlich vorgesehener Mietpreis-Obergrenzen ist nicht ausreichend, weil es nicht abschreckend wirkt. Das ist so, wie wenn bei Steuerhinterziehung nur die hinterzogene Steuer nachzuzahlen wäre, aber keine Strafe fällig würde. Damit Preisobergrenzen tatsächlich verbindlich werden, fordern wir empfindlich hohe Strafen bei Mietwucher.

4. Wohnen ist kein Spekulationsobjekt

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge beschließen:

- Umwidmungsgewinne (Flächenverbrauch reduzieren): Es ist dringend notwendig, einen Teil der Umwidmungsgewinne von Grundstücken als Steuer abzuführen und direkt in einen noch zu schaffenden Bodenfonds einzubezahlen. Dieser sollte ausschließlich für den Ankauf weiterer Grundstücke, den kommunalen/sozial verträglichen Wohnbau oder zur Renaturierung verwendet werden dürfen.
- Nach dem Vorbild von Gallneukirchen und anderen sozialdemokratischen Gemeinden sollen Widmungsentscheidungen stärker an soziale und ökologische Kriterien wie Leistbarkeit und öffentliche Erreichbarkeit neuer Wohnobjekte gebunden werden.
- Senkung von Miet- und Eigentumspreisen – Vorrang für Hauptwohnsitze vor Ferienwohnsitzen. Weil Wohlhabende heute in Österreich attraktive Ferienwohnsitze in beliebten Tourismusregionen aufkaufen, müssen viele junge Menschen aus ihren Heimatorten wegziehen. Sie können sich aufgrund der hohen Nachfrage und der damit einhergehenden hohen Preise ihre Heimat nicht mehr leisten. Die SPÖ fordert die Beschränkung von neuen Ferienwohnsitzen durch ein Vorrangrecht für Menschen mit einem echten Wohnbedürfnis (regionale Obergrenzen). Darüber hinaus sollen Ferienwohnsitze über eine Ferienwohnsitzabgabe und/oder einen Aufschlag auf die Grundsteuer signifikant höher besteuert werden als der Hauptwohnsitz
- Zurückdrängen von kommerziellen Kurzzeitvermietungen bei Airbnb und Co, um das Angebot an Wohnraum zu erhöhen. Neue Regelungen im Gewerbe- und Steuerrecht müssen eine strenge Kontrolle sicherstellen, damit den Menschen in Österreich dieser Wohnraum nicht entzogen wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 7

Leben in Gesundheit und Altern in Würde

Leben in Gesundheit und Altern in Würde müssen oberste Prämissen für unser gesundheits- und sozialpolitisches Handeln sein. Die Menschen in unserem Land müssen auf Leistungen, die sie brauchen, einen Anspruch haben und dürfen nicht mit Almosen und Förderungen alleingelassen werden. Das unterscheidet die Politik der SPÖ von der des politischen Mitbewerbs.

Die Sozialversicherten in Österreich müssen auf ein gutes Gesundheitswesen vertrauen können. Die soziale Krankenversicherung hat dafür einen unverzichtbaren Beitrag zu leisten und sicherzustellen, dass alle Versicherten gleichermaßen ihre notwendigen Leistungen kostenfrei erhalten. Das muss in Zukunft wieder gewährleistet sein.

Gesundheit ist eine kollektive Aufgabe. Es geht um Gerechtigkeit und Respekt vor den Menschen – sowohl gegenüber Patient*innen als auch gegenüber den Beschäftigten im Gesundheitswesen. Die SPÖ bekennt sich daher zu einem starken öffentlichen Gesundheitssystem und zu gleichen Leistungen für alle Versicherten.

Die letzten Jahre der Gesundheitspolitik unter Türkis-Grün waren durch Stillstand geprägt. Weder wurde ein für alle Sozialversicherten gleiches Leistungsversprechen umgesetzt noch der fortschreitenden Ökonomisierung im Gesundheitswesen Einhalt geboten. Was unter Schwarz-Blau begonnen hat, nämlich die Privatisierung des Gesundheitswesens salonfähig zu machen und die soziale Krankenversicherung auszuhungern, wurde unter Türkis-Grün weitergeführt.

Das öffentliche Gesundheitssystem ist daher zu Recht in der Kritik. Immer längere Wartezeiten auf Arzttermine, Therapien und Operationen, immer mehr geschlossene Krankenhausabteilungen, überfüllte Hausärzt*innenpraxen und Ambulanzen, nicht verfügbare Arzneimittel und vieles mehr führen dazu, dass jene, die es sich leisten können, auf private Leistungen ausweichen. Mehr als 10 Mrd. Euro private Zuzahlungen im Gesundheitswesen sprechen eine deutliche Sprache und sind inakzeptabel. Die SPÖ bekennt sich daher zum gleichen Zugang zur besten Gesundheitsversorgung für alle Versicherten in Österreich.

Gesundheit und Pflege sind eng miteinander verbunden. Die Anzahl gesunder Lebensjahre ist in Österreich rückläufig. Immer mehr Menschen sind auf Leistungen des Gesundheitswesens und der Pflege angewiesen. Haupttreiber ist die Demografie. Der Anteil der Menschen im Alter von über 65 Jahren wird deutlich anwachsen. Mehr Menschen werden das Berufsleben verlassen. Damit steigt nicht nur die Nachfrage nach Betreuung und Pflege, sondern auch der Bedarf an qualifizierten Beschäftigten in der Pflege.

Aus diesen Gründen ist eine ausreichende Anzahl von Menschen in den Pflegeberufen eine zentrale Herausforderung für Gesellschaft und Politik.

Ziel der SPÖ ist die Sicherstellung des Systems der Langzeitpflege und -betreuung für alle Menschen in Österreich, das gerecht, solidarisch, gemeinnützig und professionell ist.

In Würde altern, dazugehören, selbst bestimmen, schmerzfrei sein – das sind die Wünsche älterer Menschen. Sie und ihre pflegenden Angehörigen haben das Recht auf Unterstützung und Entlastung. Rund 470.000 Menschen haben 2022 Pflegegeld bezogen. Viele von ihnen wollen zu Hause alt werden, auch wenn Unterstützung und Pflege notwendig werden. Die rund 1 Million Angehörigen sind daher eine wesentliche Stütze des österreichischen Pflegesystems. Auch sie brauchen leistbare und professionelle Unterstützung sowie langfristige Sicherheit für ihre Betreuungsaufgaben. Für die Sozialdemokratie sind Pflege und Betreuung solidarisch zu lösenden Aufgaben. Pflege und Betreuung dürfen deshalb kein individuelles Risiko sein; hochwertige Pflege und Betreuung sind unabhängig vom Einkommen zu gewährleisten.

Reform und Sicherung des öffentlichen Gesundheitssystems

Ein zentrales Problem unseres Gesundheitssystems ist der Personalmangel! Dieser besteht sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich. Ärztliche Stellen in Krankenhäusern zu besetzen wird immer schwieriger, Mediziner*innen für den niedergelassenen Bereich auf Kasse zu finden auch. Mehr als 200.000 Menschen haben in Österreich keine*n Hausärzt*in in der Nähe – ein Problem, das sich in Zukunft verschärfen wird. Zugleich steigt die Zahl der Wahlärztinnen und Wahlärzte immer stärker.

Der Ärzt*innenmangel wird sich auf Dauer weiter verschärfen. Aus der Ärztestatistik der Ärztekammer wissen wir, dass in den kommenden 12 Jahren über 17.000 Ärzt*innen in Pension gehen werden. Vom Rechnungshof wissen wir, dass in den nächsten 10 Jahren rund 18.500 Personen ein Medizin-Studium beginnen werden. Fertig studieren werden nur rund 15.000. Von ihnen werden rund 30 Prozent keinen ärztlichen Beruf ergreifen, weil sie in die Privatwirtschaft oder in die Forschung gehen. Im selben Zeitraum kommen also rund 10.000 Ärzt*innen nach. Zukünftig fehlen damit etwa 7.000 Ärzt*innen. Das ist in etwa die Summe aller Kassenärzt*innen in ganz Österreich!

Ein Maßnahmenbündel, um dem Ärzt*innenmangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, ist daher notwendig:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Verdoppelung der Medizinstudienplätze bei Bevorzugung jener, die sich danach verpflichten, dem öffentlichen Gesundheitssystem zur Verfügung zu stehen. Die meisten OECD-Länder, die im Gesundheitswesen vor einer Pensionierungswelle der Baby-Boomer standen, haben mit einer Aufstockung der Medizin-Studienplätze reagiert. Das wirkt zwar erst in 10 Jahren, ist aber eine relevante Maßnahme, um die Versorgung nachhaltig zu gewährleisten.
- Wieder mehr Zeit für Patient*innen. Mit einem einheitlichen Gesamtvertrag für ganz Österreich und alle Kassenärzt*innen samt zeitgemäßem Honorierungssystem kann diesem Ziel und dem Wunsch vieler Patient*innen und Ärzt*innen Rechnung getragen werden. Damit ist auch der Anreiz für Wahlärzt*innen zu setzen, in das öffentliche Sachleistungssystem einzutreten.
- Mindeststandards für Wahlärzt*innen einführen, wie etwa Mindestöffnungszeiten und Teilnahme am e-card-System und an einem zu entwickelnden Notfallbehandlungssystem (Behandlung einer gewissen Anzahl von Kassenpatient*innen). Wer das nicht will, ist reiner Privatarzt, ohne Kosten-erstattung.
- Ausbau des niederschweligen Zugangs zu Gesundheitsleistungen für die Versicherten: Dazu sind in das derzeit sehr „arztzentrierte“ Gesundheitssystem verstärkt andere Gesundheitsberufe in die Versorgung zu integrieren. Etwa durch die Möglichkeit von Impfungen und die Durchführung bestimmter Gesundheitstests auch in Apotheken oder über eine verstärkte Einbeziehung von Pflegeberufen oder diverser Therapeut*innen in die niedergelassene Versorgung. Auch der einfachere Zugang für Kinder und Jugendliche über Schulärzt*innen oder Schulpsycholog*innen muss ausgebaut werden.
- Der effizienteste Weg, dem Ressourcenmangel im Gesundheitswesen zu begegnen, ist, der Prävention und Gesundheitsförderung Vorrang vor der Reparaturmedizin zu geben. Dazu sind zunächst der gesamten Bevölkerung Impfungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Um das Vorsorgeangebot auszubauen, sind Gesundheitsförderungsmaßnahmen ausreichend zu finanzieren.
- Letztlich ist die Möglichkeit für kurzfristige Ersatzvornahmen bei strukturellen Systemproblemen zu schaffen – z.B. Erstversorgungseinrichtungen, Stärkung der eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung oder Anstellung von Ärzt*innen direkt bei den KV-Trägern.

Zukunftsberuf Pflege attraktiveren

In unserer alternden Gesellschaft steigt der Bedarf an Pflegekräften schneller als Absolvent*innen der Pflegeausbildung nachrücken. Bis zum Jahr 2050 ist in Österreich mit einem Anstieg pflegebedürftiger

Menschen von derzeit 450.000 auf 750.000 Menschen zu rechnen. Bereits bis 2030 werden 75.000 bis 100.000 Pflegeund Betreuungskräfte fehlen, außerdem steht auch in diesem Fachbereich eine Pensionierungswelle an. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen für die Pflege zu gewinnen und im Beruf zu halten. Die Befristung von Ausbildungsund Gehaltsboni auf zwei bzw. drei Jahre trägt dazu allerdings nicht bei.

Das derzeit beschäftigte Pflegepersonal ist bereits physisch und psychisch extrem belastet. Hunderte Stellen können gar nicht besetzt werden. Der Mitarbeiter*innenmangel trifft Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen im ganzen Land. Immer mehr Pflegeheime, Spitäler und andere Einrichtungen haben mit Personalnot zu kämpfen, sodass es zwar die Betten, nicht aber die dafür nötigen Pflegekräfte gibt. Daher brauchen wir auch im Pflegebereich ein Maßnahmenbündel:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Sofortige umfassende Ausbildungsinitiative, mit der Personen, die eine Pflegeausbildung machen, eine Entlohnung (ähnlich den Polizeischüler*innen) angeboten wird, mit der auch die Fachhochschulbeiträge erlassen und weitere Anreize geboten werden (z.B. Arbeitsplatzgarantie nach der Ausbildung).
- Um als Beruf attraktiv zu sein, müssen die Arbeitsbedingungen motivierend sein. Die Jahre der Gesundheitskrise haben gezeigt, dass Pflegekräfte ihre Leistungen oft unter dramatischen Bedingungen erbringen müssen. Es braucht daher einen adäquaten Personalbedarfsschlüssel, höhere Dienstplansicherheit, mehr Beweglichkeit im System, damit innerhalb des Systems ein Arbeitsplatzwechsel ohne Verluste möglich ist, faire Bezahlung und langfristig lebbare Arbeitszeitmodelle: z.B. Bonus für schlechte Arbeitszeit-Lage oder eine echte zusätzliche Erholungswoche. Damit kann auch die Drop-out-Rate erheblich reduziert werden.
- Letztlich geht es um mehr finanzielle Mittel, damit ausreichend Personal beschäftigt werden kann, und eine einheitliche, bedarfsorientierte Personalberechnungsmethode.
- Nur gute Rahmenbedingungen für ausländische Pflegekräfte und schnellere sowie unbürokratische Anerkennung ihrer Fähigkeiten zur Berufsausübung tragen dazu bei, dass rascher geeignetes Personal angeworben werden kann.

Verstärkung der ambulanten Versorgung

Aufgrund des technischen Fortschritts können immer mehr Leistungen des stationären Bereiches spitalsambulant erbracht werden. Das bedeutet, dass die Versorgung in mehr Fällen ambulant – also ohne Übernachtung – stattfindet, egal ob in der Klinik oder in ambulanten Versorgungsstrukturen. Eine bessere Verzahnung dieses ambulanten Angebotes mit Teilen des Angebotes im niedergelassenen Bereich erweitert das Angebot für die Menschen zusätzlich zu den Einzelordinationen enorm.

Die SPÖ bekennt sich zum Ausbau der ambulanten Versorgung, damit der Anspruch der Bevölkerung auf zeitgemäße Versorgung erfüllt werden kann. Grundsätzlich sollen alle Menschen in unserem Land die Garantie haben, innerhalb von 14 Tagen einen benötigten Facharzttermin zu erhalten. Dazu braucht es den Ausbau von zentralen Anlaufstellen (z.B. der Gesundheitshotline 1450) und deren Vernetzung mit ärztlichen Ordinationen, um Termine auch fix vergeben zu können.

Es braucht die Transformation „von stationär zu ambulant“, wo dies medizinisch sinnvoll ist. Größere, vernetzte Einheiten wie Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten, Ambulatorien, Erstversorgungsambulanzen haben gegenüber Einzelordinationen hinsichtlich der Versorgungswirksamkeit wesentliche Vorteile:

- längere und flexiblere Öffnungszeiten (in der Früh, abends und tlw. am Wochenende)
- nahe am Wohnort
- Gesundheitsversorgung durch Teams aus verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufen

- weniger doppelte Wege und Befunde
- kürzere Wartezeiten
- mehr spezialisierte Angebote (z.B. Schulungen für Diabetiker*innen, Ernährungsberatung, psychosoziale Unterstützung)
- mehr Leistungen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Erleichterung für das Personal durch Arbeitsteilung

Die SPÖ bekennt sich daher zum verstärkten und erleichterten Ausbau von Primärversorgungseinheiten und zur Etablierung von Erstversorgungsambulanzen.

Erstversorgungsambulanzen (EVA) sind den Spitälern vorgelagerte Ambulanzen, damit Patient*innen nicht unkontrolliert in Notaufnahmen gehen. Sie sollen in ganz Österreich errichtet werden. Die derzeit bereits bestehenden Einrichtungen zeigen uns, dass über 50 Prozent aller Patient*innen noch in der EVA endbehandelt werden und nach Hause gehen können. Erstversorgungsambulanzen sorgen für eine rasche Behandlung zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden. Sozialversicherung und Länder schaffen damit eine Schnittstelle zwischen niedergelassenem Bereich und Spital. Damit steht nicht nur für die Bevölkerung eine niederschwellige Versorgung an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung, sondern es werden auch Spitäler sowie der niedergelassene Bereich spürbar entlastet.

Telemedizin: Mit moderner Technologie zu verbesserter medizinischer Versorgung

Telemedizin hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Insbesondere durch die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach virtuellen Arztbesuchen stark zugenommen. Unter Telemedizin versteht man den Austausch zwischen Patient*innen und dem medizinischen Personal mittels Video, Chat oder Telefon. Durch die medizinische Versorgung mit Hilfe von Informations- und Telekommunikationstechnologien ist es nicht notwendig, dass sich Patient*in und Gesundheitsdienstleistende am selben Ort befinden.

Die Telemedizin bietet viele Vorteile für sowohl Ärzt*innen als auch Patient*innen. Einige der wichtigsten Vorteile sind:

- Zeitliche und örtliche Flexibilität: Die Telemedizin ermöglicht es Patient*innen, medizinische Hilfe zu erhalten, ohne das Haus verlassen zu müssen. Dies ist besonders wichtig für Patient*innen mit eingeschränkter Mobilität oder Menschen, die in abgelegenen Gebieten wohnen.
- Schnellere Genesung: Durch die virtuelle Arztkonsultation kann die Ärztin, der Arzt schnell Diagnosen stellen und Behandlungen empfehlen. Dies reduziert Wartezeiten und kann so zu schnellerer Genesung führen. Zusätzlich reduziert Telemedizin die Ausbreitung von Krankheiten, da durch die Fernbehandlung kein Infektionsrisiko für Patient*innen und Ärzt*innen besteht.
- Kosteneffizienz: Virtuelle Konsultationen sind oft günstiger als ein persönlicher Arztbesuch. Zusätzlich werden personelle Ressourcen und die Umwelt geschont, da Anfahrten, Krankenhausaufenthalte und Arztbesuche in Ordinationen sinken. Dadurch trägt die Telemedizin dazu bei, die Kosten für die Gesundheitsversorgung zu senken.
- Verbesserte Patient*innenversorgung: Telemedizin ermöglicht es Ärzt*innen, Patient*innen engmaschiger zu überwachen und schneller auf Gesundheitsprobleme zu reagieren. Dies kann dazu beitragen, Komplikationen zu vermeiden und die Gesundheit der Patient*innen zu verbessern.
- Telemedizin bietet als Dienstleistung vielfältige Einsatzbereiche. Zu den Anwendungsbereichen gehören u.a.:
- Die Telekonsultation: Dies ist eine virtuelle Arztkonsultation, bei der Patient*in und Ärzt*in in Echtzeit miteinander kommunizieren. Die Ärztin, der Arzt kann Symptome beurteilen, Diagnosen stellen und

Behandlungen empfehlen, ohne dass die Patientin, der Patient die Praxis besuchen muss.

- Das Telemonitoring: Dies ist eine Methode, bei der medizinische Daten, wie z.B. Blutdruck, Herzfrequenz oder Blutzuckerspiegel, drahtlos an die Ärztin, den Arzt übertragen werden. Dies ist besonders nützlich für Patient*innen mit chronischen Erkrankungen, die ihre Gesundheitswerte regelmäßig überwachen müssen.
- Die Fernbehandlung: Hierbei handelt es sich um eine Therapie, bei der die Ärztin, der Arzt der Patientin, dem Patienten Anweisungen zur Selbstbehandlung gibt oder Medikamente verschreibt. Dies ist besonders nützlich für Patient*innen, die aufgrund von Entfernungen oder Mobilitätsproblemen Schwierigkeiten haben, die Praxis aufzusuchen.

Die SPÖ bekennt sich zum Einsatz modernster Technologien mit dem Ziel, den Menschen in Österreich eine raschere und bessere Gesundheitsversorgung zu bieten. Neben den zahlreichen Vorteilen gilt es auch Herausforderungen, die bei der virtuellen Versorgung von Patient*innen zu berücksichtigen sind, zu bewältigen. Dazu gehören insbesondere Datenschutz und Datensicherheit. Bei der Übermittlung von medizinischen Daten ist ein hoher Schutz erforderlich.

Verantwortung für die Gesundheit unserer Kinder

Zahlreiche Studien belegen: Die ersten Jahre im Leben als Kind sind entscheidend für den späteren Gesundheitszustand eines Menschen. Umso wichtiger ist eine erstklassige öffentliche Gesundheitsversorgung, denn die Gesundheit unserer Kinder darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Gerade bei wichtigen Therapieangeboten im Bereich der Ergotherapie oder Psychotherapie gibt es in Österreich große Versorgungslücken. Schätzungen zufolge fehlen rund 60.000 bis 80.000 kassenfinanzierte Therapieplätze. Dabei sind gerade Plätze in den Bereichen Logotherapie, Ergotherapie und Psychotherapie dringend notwendig. Auch die Versorgung von autistischen Kindern ist im internationalen Vergleich in Österreich zu gering. Wir brauchen daher so rasch wie möglich einen kostenfreien und ausreichenden Zugang zu diagnostischen und therapeutischen Leistungen für Kinder.

Auch die Zahngesundheit von Kindern gehört in den Mittelpunkt gerückt, denn richtige und frühe Zahngesundheitsvorsorge hilft spätere Schäden, Kosten und Schmerzen zu vermeiden. Aus diesem Grund sollen sämtliche Zahnarztbehandlungen bis zum 23. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen und die jährliche Gratis-Mundhygiene vom 6. bis zum 23. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können.

Für ein gesundes Leben ist der Aspekt der umfassenden Prävention enorm wichtig. Investitionen in Beratung, Aufklärung, Bewegungsförderung, Zugang zu gesundem Essen usw. sind im Endeffekt billiger als die Spätfolgen und chronischen Erkrankungen im Erwachsenenalter zu behandeln. Als ein Best-Practice-Beispiel in diesem Bereich, das endlich auf das ganze Bundesgebiet ausgerollt werden sollte, sind die Frühen Hilfen zu nennen.

Frauengesundheit stärken und Gendermedizin forcieren

Der Frauengesundheitsbericht 2022 zeigt klar auf, was wir seit vielen Jahren wissen: Frauen leben zwar länger als Männer, verbringen aber mehr Jahre bei schlechter Gesundheit. Neben den durch die strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlichen Gründe - zu betonen ist hier die Mehrfachbelastung - sind dafür auch mangelnde frauenspezifische Versorgungsangebote sowie die zu geringe Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Medizin verantwortlich.

Ziel der SPÖ ist die Herstellung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen. Ein wichtiger Baustein, um dies zu erreichen, wäre die Forcierung der Gendermedizin. Durch die verstärkte Berücksichtigung von Unterschieden, die sich durch das Geschlecht ergeben, und genderspezifische Behandlungen, Forschungsschwerpunkte sowie Präventions- und Vorsorgeprogramme können nicht nur Frauen, sondern alle profitieren.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Ausbau des niederschweligen Zuganges zu Gesundheitsleistungen
- Verstärkte Angebote und niederschwelliger Zugang zu psychosozialer Versorgung
- Stärkere Einbindung anderer Gesundheitsberufe, um dem Ärzt*innenmangel entgegenzuwirken
- Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen ausreichend finanzieren und Vorsorgeangebote ausbauen
- Transformation „von stationär zu ambulant“ durch verstärkten und erleichterten Ausbau von Primärversorgungseinheiten und Etablierung von Erstversorgungsambulatorien
- Termingarantie für Facharzttermine innerhalb von 14 Tagen
- Erleichterter Zugang zu medizinischen Angeboten durch Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (Telemedizin)
- Kostenfreier und ausreichender Zugang zu diagnostischen und therapeutischen sowie medizinischen und zahnmedizinischen Leistungen im Kindes- und Jugendalter
- Verstärkung von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Kindergesundheit durch Ausbau der Frühen Hilfen
- Forcierung der Gendermedizin und Schaffung von weiteren Modellregionen (analog zum Erfolgsmodell Kärnten)
- Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung von frauenspezifischen Indikationen

Finanzierung des Gesundheitswesens

Unser Gesundheitswesen braucht eine breite solidarische gesamtgesellschaftliche Finanzierungsbasis. Seit Schwarz-Blau wurde die Verantwortung auf die Individuen abgewälzt; zusätzlich hat man die Krankenkassen zerschlagen und das Gesundheitssystem ausgehungert. Die versprochene „Patientenmilliarde“ hat sich als trojanisches Pferd entpuppt, die der Privatisierung Tür und Tor geöffnet hat. Patient*innen werden mittlerweile gezwungen, sich selbst ein teures Pflaster auf ein kaputtes System zu picken. Immer öfter heißt es Kreditkarte statt e-card, will man nicht monatelang auf einen Arzttermin warten. Zwischenzeitig zahlen die Menschen in Österreich mehr als 10 Milliarden Euro aus ihren Privateinkommen für Gesundheitsdienstleistungen (Wahlärzt*innen, Zähne, Brillen, Hörgeräte, Privatversicherungen etc.). Es braucht dringend einen Pfad zur Dämpfung der Zuzahlungen, damit kranke Menschen nicht durch finanzielle Belastungen zusätzlich belastet werden.

Eine gute Gesundheitsversorgung ist aber mehr als ein Kostenfaktor: Über die ökonomische Bedeutung des Gesundheitssektors hinaus hat sie gleichzeitig einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen und ist wesentlicher Eckpfeiler eines solidarischen Wohlfahrtsstaates. Letztlich ist ein starkes öffentliches Gesundheitssystem ein entscheidender Faktor zur Verringerung von Ungleichheiten und zur Stärkung unserer Demokratie. Durch innovative Ansätze sind neue patient*innenorientierte Versorgungsstrukturen zu schaffen, damit Patient*innen am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt die richtige Behandlung bekommen. Dabei sind nicht die Patient*innen in die Pflicht zu nehmen, sondern die erforderlichen Strukturen solidarisch finanziert zu schaffen.

Sicherung der Grundfesten der Versorgungsstruktur in unseren Spitälern:

Das Aushungern der Sozialversicherung geht nicht nur zu Lasten der Patient*innen im niedergelassenen Bereich, sondern führt auch dazu, dass Menschen aus Mangel an Alternativen in Spitalsambulanzen ausweichen müssen. Demografie und medizinisch-technischer Fortschritt werden in der Finanzierung des öffentlichen Gesundheitssystems nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegenteil: Seit 1997 beteiligt

sich der Bund immer weniger an der Finanzierung unserer Spitäler. Die Beseitigung dieser Finanzlastverschiebung und ausreichend Geld für unsere Spitäler sind daher unabdingbar. Um den akuten Personal-mangel und die Personalflucht zu bekämpfen, braucht es ein Sofortfinanzierungspaket für eine große Personaloffensive.

Ausfinanzierung der Sozialversicherung zur Sicherstellung des Leistungsversprechens an die Versicherten

Die durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) seitens der türkis-blauen Regierung durchgepeitschte „Reform“ der Sozialversicherung war einer der größten Angriffe auf die Errungenschaften der Arbeitnehmer*innen-Bewegung. Mit vielen leeren Versprechen („Patientenmilliarde“) wurden die Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Arbeitnehmer*innen in die Hände der Arbeitgeberseite verschoben. Wenn auch die „Reform“ per se, insbesondere die Fusion der Träger, nicht umkehrbar sein wird, braucht es dringend Änderungen für die zukünftige Ausgestaltung der Sozialversicherung, damit die Versicherten wieder volle Mitsprache in ihren eigenen Versicherungsträgern haben. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, für nachhaltige Leistungsverbesserungen für alle Versicherten zu sorgen und gemeinsam mit dem Bund und den Ländern ein starkes, solidarisches Gesundheitssystem zu gewährleisten.

Der ÖGK werden durch das SV-OG bis 2024 insgesamt rund 600 Mio. Euro entzogen. Darin enthalten sind weniger GSBG-Mittel im Ausmaß von 174 Mio. Euro und mehr Zahlungen an die Privatkrankenhäuser im Ausmaß von 65 Mio. Euro. Zusätzlich wird die Beitragssatzsenkung der Unfallversicherung zu Lasten der Krankenversicherung finanziert, indem der Pauschbetrag von rund 500 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro reduziert wird.

Um die Finanzierbarkeit der ÖGK sicherzustellen, müssen diese entzogenen Mittel rückerstattet werden. Des Weiteren werden seit Jahren für Arbeitnehmer*innen erforderliche Leistungsverbesserungen im Bereich der Unfallversicherung nicht umgesetzt, während der Beitragssatz in den vergangenen neun Jahren dreimal gesenkt wurde. Die dem System entzogenen Mittel wären jedoch dringend erforderlich, um etwa eine moderne Berufskrankheitenliste, die den Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt gerecht wird, umsetzen zu können. Dies brächte nicht nur Vorteile für jene Arbeitnehmer*innen, die von einer Berufskrankheit betroffen sind. Es hätte positive Effekte für alle, wenn Präventionsaktivitäten erhöht werden, um arbeitsbedingte Erkrankungen gar nicht entstehen zu lassen.

Die SPÖ bekennt sich zu einem einheitlichen Leistungsniveau für alle Versicherten – gleiche Leistungen für gleiche Beiträge! Die Gesundheitskosten steigen jedoch stärker als die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung. Eine Erhöhung der SV-Beiträge kommt für die SPÖ aber nicht in Frage!

Es braucht daher auch in diesem Bereich ein Maßnahmenbündel.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Wiederherstellung der Mehrheiten der Arbeitnehmer*innenseite und Gewährleistung der Vorsitzführung in den Gremien der Selbstverwaltung der Österreichischen Gesundheitskasse und der Pensionsversicherungsanstalt
- Rückerstattung der mit dem SV-OG entzogenen finanziellen Mittel an die ÖGK und Schaffung eines Ausgleichsfonds zwischen den Krankenversicherungsträgern, um die Leistungsharmonisierung und den Leistungsausbau zu finanzieren
- Ausschüttung der von Schwarz-Blau versprochenen Patientenmilliarde an die ÖGK in Tranchen zu je 200 Mio. Euro für 5 Jahre und von mindestens einer halben Milliarde jährlich im Zuge des Finanzausgleichs, um die ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen
- Unfallversicherungsbeitrag auf sein ursprüngliches Niveau von 1,4 Prozent anheben
- Die Arbeitnehmer*innen können und sollen die demografische Last nicht tragen. Der Bund muss

seine Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Pensionsbezieher*innen auch im Bereich der ÖGK wieder wie früher wahrnehmen und den Hebesatz in der ÖGK anheben.

- Einheitliches Leistungsniveau für alle Versicherten – gleiche Leistungen für gleiche Beiträge
- Patient*innen sollen in Zukunft am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt die richtige Behandlung bekommen
- Sicherung der Grundfesten der Versorgungsstruktur in unseren Spitälern durch ausreichende Bundesmittel
- Sofortfinanzierungspaket für eine große Personaloffensive in unseren Spitälern
- Zusätzlich eine halbe Milliarde Euro jährlich im Zuge des Finanzausgleichs, um die ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen
- Der Finanzierungsanteil des Bundes an der KV der Pensionsbezieher*innen ist durch Anhebung des Hebesatzes in der ÖGK wieder zu erhöhen.

Pflegekrise überwinden

Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ist ein Risiko, das nicht jeden trifft, aber aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr Menschen in Österreich betroffen wird – und diese Betroffenen werden langfristig auf hochwertige Betreuung und Pflege angewiesen sein. Um zu verhindern, dass Pflegebedürftigkeit zu Altersarmut führt, wurde als erster Schritt aufgrund einer sozialdemokratischen Initiative der Pflegeregress abgeschafft. Weitere Schritte in Form einer umfassenden, zukunftsfiten Pflegereform hätten aber schon längst folgen müssen.

Türkis-Grün hat auch in diesem Bereich versagt und mit lediglich kurzfristig angelegten Maßnahmen, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzeugen, den Pflegenotstand weiter verschärft.

Die SPÖ bekennt sich zur Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege nach dem Stand der Pflegewissenschaft und Medizin sowie zur vollen Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen.

Care-Arbeit ist (über)lebensnotwendig, jeder Mensch braucht sie im Laufe seines Lebens. Aktuell beobachten wir aber einen Pflegenotstand. Überbelastung bei fortdauernder Unterbezahlung, Erschöpfung, Burnout und Flucht aus dem Pflegeberuf signalisieren, dass die Arbeitskräfte an ihre physischen und psychischen Grenzen stoßen. Care-Krise heißt, dass die Grundlagen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft bedroht sind, und dass Menschen, die abhängig sind von der Fürsorge, Versorgung und Zuwendung anderer, diese nicht mehr erhalten. Frauen leiden unter diesen Versorgungslücken besonders. Sie sind als Care-Arbeit-Leistende und als Empfängerinnen zweimal von fehlenden Leistungen betroffen.

Pflege ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und braucht auch deren Solidarität. Pflegebedürftige Menschen und ihre Familien dürfen mit dem Hilfebedarf nicht alleingelassen werden. Deshalb braucht jede und jeder Pflegebedürftige eine Garantie, die Leistungen, die benötigt werden, auch zu bekommen – kostenfrei –, denn qualitätsvolle Pflege darf nicht eine Frage des Einkommens sein. Die Aufbringung der dafür notwendigen Finanzmittel muss solidarisch und gerecht gestaltet sein. Eine Finanzierung über eine Pflegeversicherung, die wieder eine einseitige Belastung des Faktors Arbeit darstellen und Einkünfte aus Vermögen nicht erfassen würde, lehnt die SPÖ strikt ab. Alle Leistungen der Langzeitbetreuung und -pflege sollen in einem solidarischen Pflegesystem öffentlich finanziert und qualitätsgesichert angeboten werden.

Kein Profit mit der Pflege!

In den letzten Jahren stieg die Kommerzialisierung von sozialen Dienstleistungen und setzt gemeinwohlorientierte Anbieter*innen sozialer Dienstleistungen enorm unter Druck. Immer häufiger stehen sie im

Wettbewerb mit privaten gewinnorientierten Unternehmen. Internationale Konzerne dringen in das Care-Geschäft vor und versuchen dort, Gewinne auf Kosten der Qualität der Leistungen und der Arbeitsbedingungen zu machen. Um qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung auch in Zukunft garantieren zu können, müssen Gemeinwohlorientierung und die Interessen der Kund*innen bei den Anbietern im Vordergrund stehen. Die wichtige Aufgabe der Pflegeversorgung darf nicht gewinnorientierten Konzernen überlassen werden. Das Sorgen, Sich-Kümmern und die soziale Zuwendung müssen im Vordergrund stehen.

Einige große Konzerne wittern das große Geschäft mit Gesundheit und Pflege: In den letzten Jahren sind börsennotierte Konzerne wie Fresenius (Gesundheit) oder Orpea (Pflege) sowie Finanzinvestoren (z. B. Private-Equity-Fonds, Pensionsfonds, Versicherungen) in Bereichen der kritischen sozialen Infrastruktur am Vormarsch. Sie versprechen sich dadurch stabile Renditen bei einem weitgehend von der öffentlichen Hand gestützten, risikolosen Geschäft.

Statt auf die Steigerung des Gemeinwohls zielen ihre Geschäftsmodelle darauf ab, das Kapital der Investor*innen zu vermehren. Besonders deutlich zeigt sich das in der stationären Altenpflege: Hier haben die 25 größten shareholderorientierten Investoren ihre Bettenkapazität in Europa seit 2017 um mehr als ein Fünftel auf geschätzt 455.000 Betten erhöht. Dieses Vordringen von privaten Shareholder-Interessen erfolgt parallel zum Rückzug der öffentlichen Hand aus diesen (über)lebensnotwendigen Versorgungsbereichen. Auch in Österreich ist der Anteil öffentlicher Betten in der stationären Altenpflege gesunken: von mehr als drei Vierteln Mitte der 1980er Jahre auf weniger als die Hälfte.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, braucht es entsprechende Maßnahmen:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Die Gemeinnützigkeit der Pflege muss gestärkt werden und Regelungen dazu sollen sich am Vorbild der Wohnungsgemeinnützigkeit mit ihren Prinzipien der Vermögensbindung, Kostendeckung und Gewinnbeschränkung orientieren.
- Die von Bund und den Ländern für die Betreuung und Pflege eingesetzten Finanzmittel müssen in Form hochqualitativer Pflege und Betreuung in modernen Pflegeeinrichtungen den pflegebedürftigen Menschen zur Gänze zugutekommen.
- Die Leistungsdefinition muss gesetzlich vorgegeben werden und sie muss für alle Betreiber von Einrichtungen und Anbieter von mobilen Pflegediensten gelten.
- Die Gemeinnützigkeit muss als Bewilligungsvoraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit gesetzlich verankert werden, wenn die Einrichtung aus der öffentlichen Hand zur Gänze oder auch teilweise finanziert wird.
- Erzielte Gewinne, die aus der Pflege- und Betreuungstätigkeit entstehen, sind zweckgewidmet ausschließlich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Pflegeeinrichtungen und der Pflegeangebote der Träger zu verwenden.
- Ähnlich wie bei der Regelung von Primärversorgungszentren, wo Finanzinvestoren vorausschauend ferngehalten wurden, soll man auch für die Pflegeangebote einen Schutzschirm einführen.
- Der öffentliche Sektor soll auch wieder selbst stärker direkt als Dienstleister in Erscheinung treten. Beispielsweise, indem Gemeinden gemeinsam mit anderen die Kommunalisierung von Pflegeheimen vorantreiben.

Ausbau des Leistungsangebots

Die Zukunftsvision der SPÖ ist ein Pflegesystem, in dem jedem Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie dessen Angehörigen sofort ein umfassendes Angebot an Sachleistungen in allen Bereichen offensteht und die Menschen langfristig nicht mehr auf Geldleistungen angewiesen sind. Leider ist die Realität von diesem Ziel noch weit entfernt. In vielen Familien müssen Betreuung und Pflege im privaten Rahmen erbracht werden, weil professionelle Hilfe nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung steht. Pflegebedürftige sind schnell in einer Krisensituation, wenn ihre Angehörigen weit entfernt leben, selbst krank sind oder sie überhaupt keine nahestehenden Personen haben. Deshalb braucht es den engagierten österreichweiten Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen in allen Bereichen.

Das Pflegeangebot qualitativ ausbauen und die Qualität sicherstellen kann nur durch eine gesamtheitliche Steuerung der Pflege geschehen, die Rücksicht auf regionale Gegebenheiten nimmt und Mindestkriterien festlegt sowie unabhängig kontrolliert.

Viele offene Fragen zu Gesundheit und sozialen Themen sind zu Beginn der Pflegebedürftigkeit zu klären. Auch bei späteren Veränderungen stellen sie sich immer wieder neu. Niemand darf mit diesen Fragestellungen allein gelassen werden. Deshalb braucht es regionale Pflegeservicestellen in ganz Österreich, die sicherstellen, dass Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf und ihre Angehörigen die passende Unterstützung erhalten. Sie bieten niederschweligen Zugang zu Information, geben Beratung, vermitteln Leistungen und begleiten Menschen auf ihrem Weg durch das Sozial- und Gesundheitssystem mit komplizierten Zuständigkeiten und Regeln.

Ohne die Betreuung und Pflege durch Angehörige wäre unser Pflegewesen bereits zusammengebrochen. Hauptsächlich wird diese Arbeit durch Frauen verrichtet. Die SPÖ bekennt sich dazu, diesen Personen jede mögliche Hilfe zuteilwerden zu lassen. Pflegenden Angehörigen benötigen mehr Entlastungsdienste, mehr Angebote zur Ersatzpflege bei Verhinderung, bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie soziale und finanzielle Absicherung, wenn sie die Pflege zu Hause selbst übernehmen. Pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter sollen nach Beendigung der Pflegephase spezielle Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhalten.

Die Personenbetreuung (sogenannte „24-Stunden-Betreuung“) ist eine Notlösung, um bestehende Lücken in den Betreuungsangeboten zu schließen. Diese Lücken müssen vor allem durch massiven Ausbau der mobilen Dienste und Tageseinrichtungen, aber auch stationär und alternative Sachleistungsangebote geschlossen werden. Das schafft eine leistbare Alternative.

Derzeit werden oft migrantische Betreuungskräfte durch Arbeitsagenturen oder informelle Netzwerke vermittelt, um die Versorgungslücke zu füllen. Ihre Arbeitsbedingungen sind durch Scheinselbständigkeit und Niedriglohn gekennzeichnet. Diese bestehenden Missstände in der Personenbetreuung müssen daher rasch durch transparente, klare Rechtsbeziehungen zwischen Personenbetreuer*innen, Menschen mit Betreuungsbedarf und ihren Familien sowie den Vermittlungsagenturen beseitigt werden. Ein umfassendes Rahmengesetz zur Personenbetreuung muss die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, unabhängig davon, ob die Betreuungsleistung in selbständiger oder unselbständiger Form erbracht wird, festlegen. Verpflichtende, regelmäßige Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sichern die Qualität vor Ort. Dazu braucht es die fachliche Begleitung von Personenbetreuung durch bessere Einbindung in den Leistungskatalog der mobilen Dienste.

Garantierte Finanzierung und kostenfreie Leistungen

Pflegebedürftige Menschen und ihre Familien dürfen auch mit ihren finanziellen Sorgen nicht alleingelassen werden.

Die SPÖ bekennt sich zu einem solidarischen Pflegesystem. Das bedeutet, dass alle die Pflege und Betreuung bekommen sollen, die sie brauchen. Es darf nicht von den eigenen finanziellen Mitteln abhängen, wie gut man versorgt ist. Es gehört zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaates, für eine qualitativ hochwertige Betreuung und Pflege zu sorgen.

Deshalb muss die Aufbringung der Finanzmittel solidarisch und gerecht gestaltet sein. Solidarische Fi-

finanzierung bedeutet, dass von Pflegebedürftigkeit Betroffene und Nicht-Betroffene gemeinsam das finanzielle Pflegerisiko tragen. Das wird über eine steuerbasierte Finanzierung gewährleistet werden. Gerechte Finanzierung heißt, dass auch Vermögen an den Lasten der gesellschaftlichen Aufgaben beteiligt wird. Die Besteuerung von Erbschaften, Schenkungen und Vermögen ist ein konsequenter Schritt in diese Richtung. Die Finanzierung aus einem Topf ist ein wichtiger Baustein dazu. Derzeit besteht der Pflegefonds als Provisorium und dient als Ausgleichfonds für die Sozialhilfeträger. Dieser Fonds muss umgestaltet und dauerhaft finanziert werden. Am wichtigsten aber: Er muss für die Menschen spürbar werden!

Durch Schaffung eines Pflegegarantiefonds sollen die Mittel der Länder und des Bundes zusammengeführt und durch eine zweckgewidmete Besteuerung von Vermögen (Erbschaften, Schenkungen) deutlich erhöht werden. Aus diesem Fonds sollen den Pflegebedürftigen alle Pflegeleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Die wichtige Aufgabe der Pflegeversorgung darf nicht gewinnorientierten Konzernen überlassen werden. Pflegeeinrichtungen, die Bundes- oder Landesmittel beziehen, sollen nicht gewinnorientiert geführt werden dürfen.
- Die bisherigen finanziellen Aufwendungen für Pflegeleistungen von Bund und Ländern sollen in einem Pflegegarantiefonds zusammengefasst und entsprechend dem Bedarf aus Budgetmitteln des Bundes erhöht werden.
- Sämtliche erforderlichen Pflegeleistungen sollen aus diesem Fonds finanziert und dadurch für die Leistungsbezieher*innen kostenfrei werden.
- Einheitliche Anlaufstellen für Pflegehilfestellungen (Pflegeservicestelle), die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in allen Pflege- bzw. Betreuungsbelangen für die gesamte Dauer des Pflege- oder Betreuungsbedarfs unterstützen, sollen in allen Bundesländern geschaffen werden.
- Schaffung eines Pflegequalitätsgesetzes, mit dem bundesweit einheitliche Qualitätsstandards - stationär wie ambulant - festgelegt werden und durch ein verpflichtendes Kontrollsystem die Einhaltung dieser Standards überprüft wird.
- Sofortige echte Pflegeausbildungsoffensive mit existenzsichernder Entlohnung (ähnlich den Polizeischüler*innenn), Erlassen der Fachhochschulbeiträge und weitere Anreize (z. B. Arbeitsplatzgarantie nach der Ausbildung)
- Entwicklung einer Personalbemessungsmethode und mehr finanzielle Mittel, um ausreichend Personal beschäftigen zu können Schaffung von guten Rahmenbedingungen für ausländische Pflegekräfte und schnellere sowie unkompliziertere Anerkennung ihrer Fähigkeiten zur Berufsausübung
- Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessern durch Arbeitszeitverkürzung, Dienstplansicherheit, Beweglichkeit im System, sodass Menschen innerhalb des Systems ihren Arbeitsplatz ohne Verluste wechseln können, faire Bezahlung und langfristig lebbare Arbeitszeitmodelle
- Das Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige soll bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- Weiterentwicklung der Personenbetreuung („24-Stunden-Betreuung“) durch Schaffung eines umfassenden Rahmengesetzes

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 8

Die Sozialdemokratie ist die Zukunftsversicherung in Zeiten der Klimakrise

Die Sozialdemokratische Partei ist die einzige politische Kraft, die den Umbau unseres Wirtschaftssystems hin zu einem klimasozialen Zustand im Interesse der Mehrheit der Menschen gestalten kann und will.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht daher der Anspruch, jene Strukturen zu schaffen, die den Menschen ein klimasoziales Leben ermöglichen. Klimasozial bedeutet dabei, ein gutes und sicheres Leben ohne Gefährdung unserer Lebensgrundlagen.

Auf dem Weg dorthin sind die Herstellung von Gerechtigkeit, die Sicherung guter Arbeit und die demokratisch legitimierte Koordinierung durch den Staat die wesentlichen Leitlinien für unser Handeln.

Die SPÖ schützt die Menschen vor den negativen Folgen des sozial-ökologischen Umbaus, sie nimmt ihre Rolle als klimagerechte Zukunftsversicherung ernst.

Der Kampf gegen die profitgetriebene Erderhitzung hat höchste Priorität

Der Kampf gegen die profitgetriebene Erderhitzung ist kein politisches Nischenthema, sondern hat höchste Priorität. Es geht um nicht weniger als unsere Lebensgrundlagen und das Recht unserer Kinder und Enkelkinder auf einen intakten Planeten.

Welche dramatischen Folgen die zunehmende Erderhitzung mit sich bringt, wird uns immer häufiger, immer drastischer und immer näher in unserer direkten Lebensumgebung vor Augen geführt. Nach einem Sommer der klimatisch bedingten Naturkatastrophen folgt ein Herbst nie gesehener Hitzerekorde.

Die realistische Einschätzung der Lage zeigt uns, dass das, was wir bereits jetzt an Folgen der Klimakrise sehen, kurzfristig nicht mehr besser wird, sondern noch viel schlechter zu werden droht. Für uns Sozialdemokrat*innen ist das aber kein Grund zur Verzweiflung oder Hoffnungslosigkeit, sondern ganz im Gegenteil Ansporn dafür, mit aller gestalterischen Kraft die notwendige Reduktion von Treibhausgasen in einer Art und Weise zu erreichen, wie es nur die Sozialdemokratie imstande ist, nämlich im Interesse der vielen.

Unsere Lebensgrundlagen stehen durch den wirtschaftlichen Verwertungszwang auch abseits der Klimakrise unter vielfältigem Druck: wir erleben einen dramatischen Verlust der Artenvielfalt, ungezügelter Bodenverbrauch raubt uns wichtige Natur- und Erholungsräume, die sichere Versorgung mit ausreichend Trinkwasser wird schwieriger und der Zugang zur Natur wird immer öfter durch Privatnutzung eingeschränkt. Auf globaler Ebene stehen die Abholzung des Regenwaldes, der Verlust von Korallenriffen und die Bestrebungen, die zum großen Teil unerforschte Tiefsee für den Unterwasser-Bergbau zu nutzen, sinnbildlich für die vielfältigen Fehlentwicklungen, die unsere Zukunft gefährden.

Vielfach wird versucht, die Klimakrise als Folge falscher bzw. schlechter Konsumentenscheidungen einzelner zu erklären. Mit dem Konzept des CO₂-Fußabdrucks haben beispielsweise Ölkonzerne wie BP jahrelang von ihrer eigenen enormen Verantwortung abgelenkt und die Klimakrise zu einer Frage der individuellen Schuld gemacht. Dieses falsche Bild der Verantwortlichkeiten gehört wieder zurechtgerückt, denn die global tätigen Ölkonzerne treffen Entscheidungen von einer Tragweite, die von den Entscheidungen von vielen Millionen Menschen gar nicht aufgewogen werden können.

Damit Menschen aber überhaupt in die Lage versetzt werden, Entscheidungen für klimagerechte Lebensweisen zu treffen, müssen in vielen Bereichen erst einmal die nötigen Strukturen dafür geschaffen werden. Das betrifft öffentliche Infrastrukturen wie Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze genauso wie entsprechende Gesetze oder das konkrete Angebot an Dienstleistungen, Sozialleistungen,

Unterstützungsleistungen, aber auch Neubewertungen von Arbeitszeit und Freizeit usw. Sind solche Voraussetzungen für ein klimasoziales Leben geschaffen, entschärfen sich auch emotionalisierte Debatten wie z.B. jene über Geschwindigkeitsbeschränkungen, da Leistbarkeit, Komfort und Sicherheit bei der Mobilität stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Diese Strukturen entstehen aber nicht einfach so und können auch nicht der vielbeschworenen Marktlogik überlassen werden. Der Aufbau neuer, sowie der Um- und Abbau bestehender Strukturen, durch die ein klimasoziales Leben erst ermöglicht wird, erfordert unser aller Anstrengung und die koordinierende Kraft des Staates.

Die Entscheidungen darüber, wie diese Transformation genau erfolgen soll, müssen demokratisch legitimiert sein, die Grundlagen für diese Entscheidungen müssen gesellschaftlich ausgehandelt werden. Die Rolle der Sozialdemokratie besteht darin, aktiv an der gesellschaftlichen Willensbildung mitzuwirken und diesen Aushandlungsprozess im Sinne der vielen zu gestalten.

Dazu gehört auch, die durch vielfältige Krisen der vergangenen Jahre verunsicherten Menschen aufrichtig über das Ausmaß der in Gang befindlichen Veränderungen zu informieren und alles dazu beizutragen, dass beim sozial-ökologischen Umbau niemand zurückgelassen wird.

Die Zukunft ist gestaltbar

Die Frage, ob wir etwas gegen die fortschreitende Klimakrise unternehmen müssen, stellt sich schon lange nicht mehr. Für uns Sozialdemokrat*innen ist entgegen aller kleingeistigen Einwände völlig klar, dass an einer Umgestaltung unseres fossil betriebenen Wirtschaftssystems kein Weg vorbeiführt. Ob wir es wollen oder nicht, die durch die Treibhausgase in Gang gesetzte Erderhitzung wird die Welt, in der wir leben, noch stärker verändern, als wir es bislang wahrhaben wollten. Es liegt aber in unserer Hand, wie diese Veränderung aussieht. Nicht, weil Österreich im Alleingang die Entwicklung des Weltklimas bestimmen könnte, sondern schlicht, weil ohne den Beitrag von Ländern unserer Größe die Klimaziele nicht erreicht werden können. Die Werkzeuge für die Bekämpfung der Klimakrise auch in Österreich zu entwickeln, eröffnet zudem weitreichende Möglichkeiten für zukunftsfähige wirtschaftliche Tätigkeiten, die uns im globalen Wettbewerb nutzen. Österreich und Europa dürfen den Fehler, der etwa bei der Photovoltaik gemacht wurde und der sich nun bei der Elektromobilität abzeichnet, nämlich die Entwicklung zu verschlafen, sodass die Produktion nach China ausgelagert wird, nicht wiederholen. Daher müssen alle zulässigen Instrumente genutzt werden, um heimische bzw. europäische Erzeugung, z.B. bei Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Speichern und Elektromobilität, zu forcieren. Diese Zukunftstechnologien sollen künftig in Österreich und nicht in China produziert werden.

Der Wandel kann chaotisch und ungeplant erfolgen, wenn wir die Klimakrise nicht ernst nehmen oder ihre Lösung einfach dem Markt überlassen, oder aber wir nehmen die Herausforderung an und gestalten die Veränderung zum Wohl der Menschen.

Diese Veränderung kommt aber nicht von alleine und sie wird nur dann gelingen, wenn Klimapolitik als umfassende Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Transformationspolitik verstanden wird. Es reicht nicht, dass Klimaschutz sich selbst genügt. Sozialdemokratischer Klimaschutz ist nicht blind für die sozialen Folgen, für die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz und die Frage der Lastenverteilung.

Sozialdemokratischer Klimaschutz ist gerecht, sozial und für alle

Angesichts der Krisenerfahrungen der vergangenen Jahre fällt es womöglich schwer, daran zu glauben, aber tatsächlich bietet der bereits stattfindende und noch weiter notwendige Umbau auch die Gelegenheit, um ein gutes oder auch besseres Leben für die vielen durchzusetzen. Dazu gehört die Absicherung der materiellen Bedürfnisse. Dazu gehört die konkrete Unterstützung der Menschen bis in den persönlichen Lebensbereich hinein. Dazu gehört die Gewissheit, von den Veränderungen nicht überrollt oder überfordert zu werden.

Klimasoziale Politik ist eine Frage der Gerechtigkeit

Der Beitrag Einzelner zu den Treibhausgas-Emissionen ist extrem ungleich verteilt, die reichsten 10 Prozent tragen einen ungleich höheren Anteil zur Erderhitzung bei als der Rest der Bevölkerung. Vermö-

gensbesteuerung und Ordnungspolitik gegen den Luxuskonsum der Superreichen sind daher wesentliche Bestandteile für eine als gerecht wahrgenommene Klimapolitik. Hinzu kommt, dass Menschen mit geringem Einkommen bereits jetzt überproportional von den negativen Folgen der Erderhitzung betroffen sind und über geringere Möglichkeiten verfügen, ihr Leben klimagerecht zu gestalten.

Ein klimagerechtes/klimasoziales Leben ist aber in den seltensten Fällen eine individuelle Lifestyle-Entscheidung, sondern es hängt vielmehr von den gebotenen Möglichkeiten und Strukturen ab. Die derzeit vorherrschende Über-Individualisierung von Klimaschutzmaßnahmen inkl. moralischer Schuldzuweisungen verhindert so eine breite Unterstützung für notwendige Weichenstellungen. Eine klimasoziale Politik nimmt den Menschen die Last der kleinteiligen individuellen Verantwortung ab und ermöglicht durch u.a. geeignete öffentliche Infrastruktur und Rechtsrahmen erst ein tatsächlich klimafreundliches Leben. Dazu gehört etwa auch die sichere und leistbare Versorgung mit sauberer Energie.

Die Sozialdemokratie ist die Zukunftsversicherung in der Klimakrise, weil sie dafür sorgt, dass niemand zurückgelassen wird. Daher muss der Umbau auf allen Ebenen aktiv begleitet werden, sei es durch konkrete Angebote bei der Umgestaltung des alltäglichen Lebens - vom Heizungstausch bis zur leistbaren klimafreundlichen Mobilität - aber auch als lokale/regionale Prozessbegleitung, um der Verunsicherung vorzubeugen und soziale Innovationen zu ermöglichen. Ein krisenfester Sozialstaat ist die beste Versicherung dafür, dass niemand zurückbleibt. Für die Dauer des sozial-ökologischen Umbaus und darüber hinaus nimmt die SPÖ ihre Rolle als klimagerechte Zukunftsversicherung ernst.

Gerecht ist Klimapolitik nur dann, wenn sie über den Tellerrand nationaler Politik hinausblickt und auch die Folgen unseres Wirtschaftssystems in anderen Teilen der Welt im Blick behält, etwa indem soziale und ökologische Grundnormen Teil der globalen Lieferketten werden oder Konsumemissionen berücksichtigt und reduziert werden.

Klimasoziale Politik geht nur mit guter Arbeit

Die Beschäftigten sind die Träger*innen der Veränderung, daher muss dieser notwendige Wandel gemeinsam mit ihnen gestaltet werden und nicht über ihre Köpfe hinweg. Unter dem Schlagwort „Just Transition“, also einem gerechten Übergang, hat die Gewerkschaftsbewegung Eckpunkte formuliert, wie die Interessen der Beschäftigten im Betrieb und darüber hinaus abgesichert werden können. Im Mittelpunkt des Umbaus steht dabei die Mitbestimmung. Es reicht auch nicht, bestehende Jobs grün anzumalen, die tragenden Jobs der Klima- und Energiewende müssen auch gute Jobs im Sinne der Beschäftigten sein. Die Sozialdemokratie ist die Zukunftsversicherung in der Klimakrise, weil sie erkennt, dass materielle Absicherung zentral für die Akzeptanz ist. Niemanden zurückzulassen bedeutet daher eine Jobgarantie mit würdevoller Arbeit für jene Bereiche, in denen der sozial-ökologische Umbau zu tiefgreifenden Veränderungen führt.

Die Transformation wird räumlich und zeitlich sehr unterschiedlich ausfallen. Umso mehr ist eine umfassende Strategie für den gerechten Übergang erforderlich, die sektoral und regional eine systematische Vorgangsweise ermöglicht, auch was allfällige Umschulungen und Weiter-Qualifizierungen betrifft.

In der Koordinierung des sozial-ökologischen Umbaus liegt auch die Chance, neue Schwerpunkte zu setzen, sei es in industriellen Bereichen, die jedenfalls notwendig sind, wie etwa in Energie- und Mobilitätstechnologien, aber auch in bereits jetzt klimafreundlichen Jobs wie Pflege und Bildung, die ohnehin einer Aufwertung bedürfen.

Klimasoziale Politik geht mit einem starken Staat

Ökonom*innen, Konservative, Liberale und Grüne vertrauen mitunter darauf, dass die Lösung der Klimakrise vor allem durch Marktkräfte erfolgen soll. Die Sozialdemokratie ist die Zukunftsversicherung in der Klimakrise, weil sie diesem Zugang ein entschlossenes Eingreifen der öffentlichen Hand entgegensetzt. Denn nur dadurch kann ein Interessenausgleich sichergestellt und die Sozialverträglichkeit gewährleistet werden.

Die Vielfältigkeit der Herausforderungen, vor denen wir stehen, erfordert umfassende staatliche und demokratisch legitimierte Koordinierung. Die Finanzierung von Maßnahmen erfolgt durch eine gerechte

Aufbringung der Mittel und eine Beteiligung an den Erträgen der Erfolge. Dort, wo es für die Transformation notwendig ist, müssen bestehende Beschränkungen durch das EU-Wettbewerbsrecht zurückgedrängt werden.

Ein konkretes Instrument für die Transformation der Industrie stellt ein mit zumindest 20 Mrd. Euro dotierter Transformations- und Energiewendefonds dar, der über Förderungen und Beteiligungen die Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen gewährleisten soll.

Um den Menschen klimasoziales Leben zu ermöglichen, müssen etliche Voraussetzungen erst geschaffen werden. Durch die Bereitstellung klimafreundlicher Infrastruktur (Mobilität, Wohnen, Bildung, Nahversorgung, Soziales, Erholung, etc.) wird Einzelnen die Bürde des Handelns genommen. Infrastruktur ist dabei nicht nur technisch zu verstehen, sondern umfasst bspw. auch Netzwerke von Dienstleistungen, Sozialleistungen und Angeboten sowie den rechtlich-organisatorischen Rahmen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind historischen Ausmaßes. Nur die politische Gestaltungskraft der Sozialdemokratie ist in der Lage, für den nötigen Umbau zu sorgen und diesen so zu gestalten, dass er ökologisch und sozial ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Im Mittelpunkt sozialdemokratischer Klimapolitik steht der Anspruch, jene Strukturen zu schaffen, die den Menschen ein klimasoziales Leben ermöglichen. Klimasozial bedeutet dabei, ein gutes und sicheres Leben ohne Gefährdung unserer Lebensgrundlagen. Die SPÖ agiert hier als Zukunftsversicherung in der Klimakrise und schützt die Menschen – unabhängig von der Einkommenssituation – vor den negativen Folgen des Umbaus genauso wie sie mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen auch allen gleichermaßen neue Möglichkeiten eröffnet:
- Der Tausch der Heizung ermöglicht das Ende der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.
- Die thermische Sanierung senkt dauerhaft den Energieverbrauch und somit Kosten.
- Kostenlose Energieberatungen und Unterstützung bei der Umsetzung, um die Kosten in allen Bereichen des Energieverbrauchs hinunterzubekommen
- Leistbarer und bequemer Zugang zu Mobilität reduziert die Notwendigkeit des motorisierten Individualverkehrs.
- Ein ausreichendes Grundangebot an öffentlichem Verkehr und eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur (Bahnhöfe, Haltestellen, etc.) erleichtern den Umstieg.
- Was sich Menschen vor ihrer eigenen Haustüre und in ihrer Wohnstraße wünschen, sind weniger Geschwindigkeit, weniger Emissionen, weniger Lärm – und mehr Lebensqualität und Sicherheit. Statt zentral verordneter Temporeduktionen soll die lokale Bevölkerung vor Ort entscheiden.
- Regionale Zentren (z.B. Bezirkshauptstädte) werden besser an das Umland angebunden.
- Verpflichtender Ausbau der Radinfrastruktur
- Mit verbindlichen Warenverkehrszielen wird der Transport auf die Schiene verlagert und innerstädtisch emissionsfrei.
- Mit einer umfassenden Strategie für den gerechten Übergang in der Arbeitswelt organisieren wir den sozial-ökologischen Umbau gemeinsam mit den Beschäftigten und nicht über ihre Köpfe hinweg. Diese Strategie orientiert sich u.a. an folgenden Leitlinien:
- Bedachtnahme auf regionale, branchen- und geschlechterspezifische Unterschiede

- Die materielle Absicherung der Arbeitnehmer*innen ist zentral für die Akzeptanz von Veränderung.
- Niemanden zurückzulassen, bedeutet daher auch eine Jobgarantie mit würdevoller Arbeit.
- Dazu sind bestehende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. Arbeitsstiftungen und Ausbildungszentren.
- Auch abseits des Arbeitslebens sorgen wir gemeinsam dafür, dass kein Mensch mit den Sorgen vor Veränderung und den Mühen der Umstellung alleingelassen wird. Ein krisenfester Sozialstaat bietet nicht nur ein entsprechendes Schutznetz, sondern entwickelt auch neue Werkzeuge, um den sozial-ökologischen Umbau zu begleiten.
- Als ein wesentliches Instrument dient ein mit 20 Mrd. Euro dotierter Transformations und Energiewendefonds, der die Mitgestaltung der Energie- und Klimawende zur Aufgabe hat. Dieser Fonds organisiert strategische Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Energiewende, die dazu beitragen, dass die nötigen Produkte auch in Österreich bzw. der EU produziert werden;
- sichert und baut die intellektuellen, personellen wie materiellen Grundlagen für ein zukunftsfähiges Wirtschaften auf;
- ermöglicht dem Staat wieder eine zentrale koordinierende Funktion;
- fördert Forschungscluster und somit die Innovationkraft der heimischen Wirtschaft;
- schafft eine strategische Rohstoffreserve sowie ein durchgängiges Rohstoff-Recycling-System und reduziert damit die Abhängigkeit von Rohstoffen aus Drittländern.
- Mit Vermögensbesteuerung und Ordnungspolitik gegen den Luxuskonsum der Superreichen sorgen wir dafür, dass Klimapolitik auch eine Frage der Gerechtigkeit ist:
- Privatjets werden verboten.
- Der Import von klima- und umweltschädlichen Luxusprodukten wird mit deutlich höheren Abgaben belegt.
- In diesem Sinn nehmen wir auch unsere globale Verantwortung wahr und beziehen die Reduktion unserer Konsumemissionen in unserer Klimapolitik ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Leitantrag Nr. 9

Regionale Ungleichheit

Problemaufriss

Die Städte wachsen, immer mehr Menschen zieht es in die Metropolen. Die ländlichen Regionen und die Gemeinden leiden unter den Folgen dieser „Landflucht“: Weniger Einwohner*innen bedeutet, dass es an Konsument*innen fehlt, an Nachwuchs in Betrieben, in Vereinen. Viele Orte in Österreich haben keinen Nahversorger und keine Geschäfte mehr. Oft verfallen Gasthäuser einfach. Ohne Auto sitzt man in vielen Teilen Österreichs im wahrsten Sinne des Wortes fest, weil die Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz fehlt. Arbeitsplätze werden rar. Es gibt Bezirke in Österreich, wo es keine*n einzige*n Kinderärzt*in gibt, wer die Sicherheit haben möchte, wohnortnahe eine*n Hausärzt*in oder im Alter ein entsprechendes Pflegeangebot zu haben, muss zittern. Wer von den Eltern kein Grundstück geerbt hat und/oder auch noch eine ordentliche Finanzspritze für den Traum vom Eigenheim, hat Pech gehabt. Es fehlt an leistbaren Wohnungen. Eltern – allen voran Frauen – vermissen ein entsprechendes Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot, das auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. In welcher Region Österreichs heute ein Kind groß wird, bestimmt somit maßgeblich über Chancen und Lebensqualität. Die Herausforderungen für Frauen im ländlichen Raum sind besonders vielfältig: Immer noch gibt es hier weniger Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, weniger Jobs und Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Abwanderung in die Städte ist häufig die Folge.

Die steigende regionale Ungleichheit, also Unterschiede zwischen Stadt und Land, strukturschwachen und strukturstarken Regionen, führt dazu, dass die Lebensqualität sinkt. Sowohl in der Stadt, als auch am Land. Denn auch stark wachsende Städte stellt diese Schieflage vor Herausforderungen. Auch der Zusammenhang mit der Bodenversiegelung liegt auf der Hand. Abwanderung aus ländlichen Regionen führt zu eklatanter Vermehrung der versiegelten Fläche, da zusätzlicher Wohnbedarf am Zielort der Abwanderung entsteht.

Ebenso ist erfolgreicher Klimaschutz und das Vorantreiben der Energiewende ohne den Abbau regionaler Ungleichheiten zum Scheitern verurteilt. Ohne ein möglichst leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz werden Klimaziele nicht erfüllt werden können. Und das Ausschöpfen möglichst vieler erneuerbarer Energiequellen außerhalb von Ballungsräumen – Windräder und große Photovoltaikanlagen stehen nicht in der Stadt – ist Bedingung für die Energiewende.

Eine Hauptursache dafür ist, dass die Märkte nicht alles zufriedenstellend regeln. Unternehmen folgen in allererster Linie den Gewinnen, nicht den Bedürfnissen von Menschen. Die Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen ist so nicht gesichert. Das verdeutlicht auch die aktuelle Teuerungskrise.

Nur ein aktiver, regulierender und investierender Staat sichert die Versorgung mit den wichtigsten Gütern, unabhängig vom Einkommen. Denn regionale Ungleichheit führt zu sozialer Ungleichheit und Geschlechterungleichheit, die es zu bekämpfen gilt. Dafür braucht es (finanz-)starke Kommunen. Je weniger Einwohner*innen Gemeinden haben, desto weniger Finanzmittel bekommen sie aus dem Finanzausgleich. Ein Teufelskreis nach unten, den es zu durchbrechen gilt. Hinzu kommt die Herausforderung von fehlenden Arbeitskräften. Das trifft insbesondere auch öffentliche Einrichtungen wie etwa Spitäler, Pflegeheime, Schulen oder Kindergärten.

Unser wichtigstes Rezept: flächendeckende Daseinsvorsorge für starke Gemeinden

Sozialdemokratische Politik ist nicht geteilt in „Stadt- oder Landpolitik“. Sozialdemokratie, das ist Politik für die Menschen. Den Lebensmittelpunkt der Bevölkerung bestimmen nicht wir für sie, sondern sie für sich selbst. Unsere Aufgabe ist es, Unterschiede in der Versorgung zwischen Stadt und Land auszugleichen und faire Lebensbedingungen und Chancen unabhängig von der Postleitzahl zu ermöglichen. Es braucht Strukturen, die ermöglichen, dass insbesondere gut ausgebildete Frauen auch im ländlichen Raum bleiben. Post, Bank, Bankomat, Einkaufsmöglichkeiten, wohnortnaher Arbeitsplatz, Anbindung an

den öffentlichen Verkehr, ärztliche Versorgung, Pflegeangebote, Breitband, ganztägige und kostenlose Kinderbildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr, lokale Energieversorgung und letztendlich ausreichende Finanzmittel für Städte und Gemeinden, um das soziale und gesellschaftliche Leben vor Ort auch gestalten zu können, sind dabei die Grundpfeiler, den ländlichen Bereich zu stärken, Landflucht zu verhindern und Perspektiven vor Ort zu erhalten und zu schaffen. Nur durch schlaue und vorausschauende Bildungspolitik, faire Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung können wir für genügend qualifiziertes Personal für derzeitige und zukünftige Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge sorgen. Klar ist: Wir können nicht in jedem Dorf eine MedizinUni bauen, eine Pädagogische Hochschule für die Ausbildung der Volksschullehrer*innen im Ort oder eine Fachhochschule für die Pfleger*innen im Seniorenheim ansiedeln. Für Ausbildung und weitere zentralörtliche Aufgaben sind gut finanzierte Städte und die Kooperation mit diesen notwendig.

Zu tun gibt es also genug. Wir beginnen mit 10 Rezepten, damit der ländliche Raum schöner, besser, lebenswerter wird und um die negativen Folgen regionaler Ungleichheit zu bekämpfen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge beschließen:

10 Rezepte für einen lebenswerten ländlichen Raum

1. Leistbarer Wohnraum für alle

- Zweckwidmung und Aufstockung der Wohnbauförderung: Mittel, die den unselbständig Erwerbstätigen jeden Monat für den geförderten Wohnbau abgezogen werden, dürfen auch nur für diese gesellschaftspolitische Aufgabe verwendet werden. Zugleich fordern wir eine Aufstockung der Wohnbaufördermittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen (keine Beitragserhöhung!) auf wiederum mindestens ein Prozent des BIP (derzeit 0,4 Prozent).
- Widmungskategorie sozialer Wohnbau in allen Bundesländern (Bei Neuwidmungen ist zwingend eine Quote für sozialen und kommunalen Wohnbau festzulegen, in Ballungszentren soll diese bei zumindest 50 Prozent liegen, die Untergrenze sollte einheitlich bei 33 Prozent festgelegt werden), sowie Schaffung von Bauflächen für den geförderten Wohnbau, Maßnahmen zur Mobilisierung von Bestandsbauflächen zu ortsüblichen Preisen insb. für junge Menschen
- Überarbeitung der landesgesetzlichen Wohnbauförderprogramme mit dem Ziel, annähernd gleiche Rahmenbedingungen für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zu erreichen
- Wiedereinführung der Wohnbauinvestitionsbank, um Mieten im geförderten mehrgeschoßigen Wohnbau unabhängig von Zinsschwankungen kalkulierbar zu machen und leistbar zu halten
- Mietobergrenzen im nicht geförderten Wohnbereich/Einführung eines Universalmietrechts
- Vorrang für Hauptwohnsitz: In bestimmten Regionen ist es für junge Menschen kaum möglich, in ihrem Heimatort oder in ihrer Heimatstadt zu bleiben, weil das Angebot verknappt wird und in Folge Preise enorm gestiegen sind. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir:
 - eine bundesweite Ferienwohnsitzabgabe
 - eine Leerstandsabgabe: Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt verkommen.
 - Einführung eines „Zweckentfremdungsgesetzes“ nach deutschem Vorbild: Damit muss beispielsweise der Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen erst von der Gemeinde zugestimmt werden.

2. Attraktive öffentliche Verkehrsanbindung des ländlichen Raums

- Öffentliches Angebot bis (fast) vor die Haustüre: Oftmals scheidert es an der sogenannten „letzten Meile“. Dazu braucht es kommunale Individuallösungen und ausreichend finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden. Das schafft außerdem Arbeitsplätze in Kommunen, etwa im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit (zB. E-Taxis für Fahrten von Älteren und Kranken zum Arzt, in die Apotheke oder zum Supermarkt).

- Nicht mehr ohne öffentliche Verkehrsanbindung: Neugeschaffene Wohn- und Gewerbegebiete sind in angemessener Reichweite an den öffentlichen Verkehr anzubinden.
- Attraktive Fahrzeiten: Unsere Vision: jede Gemeinde soll zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr mindestens eine Halbstundentaktung in beide Fahrtrichtungen eines öffentlichen Verkehrsmittels werktags sowie sonn- und feiertags haben.
- Schnell erreichbar: Jede Bezirkshauptstadt soll an ein höherrangiges Eisenbahnnetz oder an eine Schnellbuslinie angeschlossen sein (Ausbau von sogenannten Mobility Hubs ab einer Frequenz von mindestens 2.500 Personen/Tag, entsprechende Park&Ride-Anlagen und absperrbare Fahrradabstellplätze).
- Ausbau der Radinfrastruktur: auf Straßen mit Verkehrsaufkommen von durchschnittlich täglich mehr als 10.000 motorisierten Fahrzeugen Errichtung trassenfolgender Fahrradwege

3. Gesundheitsversorgung mit der e-card statt der Kreditkarte

- Rechtsanspruch auf wohnort- und zeitnahe Versorgung: „Wir wollen, dass notwendige Arzt- und Therapeutentermine in der Region und in angemessener Zeit (natürlich auf e-card) zur Verfügung stehen; die Maßgabe des Österreichischen Strukturplans für Gesundheit, dass ein*e Allgemeinmediziner*in innerhalb von 10 Minuten erreichbar sein soll, ist einzuhalten.
- Flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungseinheiten als integrierte Gesamtlösung für Gesundheitsfragen, vor allem auch in ländlichen Regionen
- Frauengesundheitsangebote in den Fokus rücken
- Hilfe für weitere Termine und Überweisungen: Anstelle eines Überweisungsscheins sollen Patient*innen gleich einen Termin bei einer entsprechenden Behandlungsstelle in der Region angeboten und auf Wunsch auch gebucht bekommen. Bei einer Überweisung in ein Spital und bei der Entlassung aus dem Spital ist von den beteiligten Behandlungsstellen sicherzustellen, dass alle erforderlichen Fragen (wie Vorbefunde, Diagnosen etc.) geklärt sind.
- Bessere Verzahnung Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen: Das betrifft einerseits die Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen (Entlassungsmanagement), die Anbindung der Hausärzt*innen bzw. von Primärversorgungszentren an die Pflege (z.B. via Community Nurses) sowie auch Pflegeangebote mit hohem medizinischen Ressourcen- und Know-how-Einsatz (z.B. Demenzzentren mit fachärztlicher Betreuung).
- Mehr Kassenärzt*innen: In Österreich gibt es immer weniger Kassenärzt*innen, immer mehr muss auf Wahlärzt*innen ausgewichen werden, die sich aber nicht alle leisten können. Wir brauchen daher mehr Kassenärzt*innen, die ausreichend Zeit für die Patient*innen aufbringen können.
- Verdoppelung der Studienplätze in der Medizin: Wir werden in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Ärzt*innen brauchen. Es müssen daher auch mehr Ärzt*innen ausgebildet werden. Wer sich verpflichtet, nach abgeschlossenem Studium im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten, soll bevorzugt aufgenommen werden.

4. Eine Pflegereform, die sofort hilft und Zukunftsängste nimmt

- Pflegegarantie - Pflegegarantiefonds: Pflege ist eine öffentliche Aufgabe, die öffentlich und gemeinnützig zu organisieren und zu finanzieren ist: Individueller Anspruch auf Sachleistungen und Zusammenführung der Bundesund Ländermittel für die Sachleistungen der Langzeitbetreuung und -pflege in einem Pflegegarantiefonds für die Finanzierung aus einer Hand, Aufstockung der Mittel und Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen (Vermögenssteuern).
- Umfassende Informations- und Koordinationsstelle für Pflege (Pflege-Servicestelle) in jeder Gemeinde: Die Aufgabe dieser Koordinationsstelle ist auch die regionale (auf Gemeindeebene) Erhe-

bung von Bedarfszahlen, die dann in die übergeordnete Bedarfs- und Entwicklungsplanung einfließt bzw. deren Datengrundlage begründet.

- Mehr Ausbildungsplätze auch in der Pflege, wer in Ausbildung ist, soll ordentlich bezahlt werden: Ausbildungsplätze müssen auch in der Pflege verdoppelt werden. Die Ausbildung soll kostenlos sein, während der Pflegeausbildung wollen wir analog zur Polizist*innenausbildung, dass die Ausbildungszeit bezahlt ist. Für Umsteiger*innen wollen wir einen attraktiven Umstiegsbonus.
- Pflegende Angehörige: Pflege und Betreuung ist eine herausfordernde und wertvolle Arbeit. Wir wollen die zur jeweiligen Lebens- sowie Pflegesituation passende Unterstützung bieten: mobile Dienste, professionelle Pflegepersonen, sozialrechtlich abgesicherte Anstellung inkl. entsprechender Ausbildung.
- Ausbau betreuter Wohnformen für ältere Menschen in Ortszentren
- Flächendeckende Versorgung jeder Gemeinde mit Community Nurses
- Bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Ärzt*innen und das Pflegepersonal: weniger „Einzelkämpfertum“ durch mehr Primärversorgungseinrichtungen und andere Kooperationsmöglichkeiten, weniger belastende Bereitschaftsdienstregelungen, attraktive Arbeitsinhalte, Entbürokratisierung, Teilzeitmöglichkeiten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben ausreichend Personal in der Pflege sind langfristig bessere Arbeitszeitmodelle zentral.
- Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenlose Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr. Langfristig strebt die Sozialdemokratie an, dass innerhalb von 15 Minuten ein vollzeittaugliches Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung stehen soll: Eine ganztägige, kostenlose Kinderbetreuung in ganz Österreich ist wichtig für gerechte Bildungschancen für Kinder und wichtig für Eltern, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Gleichzeitig ist eine funktionierende ganztägige Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Der Bund soll daher im Rahmen des FAG ausreichende Finanzmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stellen.
- Ausbau ganztägiger Schulangebote in den Regionen: Langfristig strebt die Sozialdemokratie an, dass innerhalb von 30 Minuten ein ganztägiges Schulangebot zur Verfügung stehen soll. Ganztageschulen – insbesondere in verschränkter Form – würden für Eltern und Kinder individuell sowie für unsere Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes unzählige Chancen eröffnen.
- Mehr Personal in der Bildung und mehr Zeit für die Kinder: Mittlerweile gibt es einen Mangel an Lehrer*innen an den Schulen und an Pädagog*innen in den Kindergärten. Das liegt vor allem an den Berufsaussichten und Arbeitsbedingungen, die wir verbessern wollen.

6. Tragfähige Gemeindefinanzen, die Investitionen ermöglichen

- Langfristige Gesamtreform des Finanzausgleichs: Die Herausforderungen für Gemeinden werden größer, während die Ausgaben im Schnitt um 10 Prozent wachsen, steigen die Einnahmen jedoch nur minimal. Zusätzlich wirken aktuelle (Wirtschafts-)Hilfen der Regierung nicht, immer noch kämpfen auch Gemeinden mit der viel zu hohen Inflation.
- Die Ertragsanteile sollen sich – Hand in Hand mit einer Kompetenzbereinigung – in Zukunft stärker an den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden orientieren, zwischen den Städten und Gemeinden wollen wir für Fairness sorgen. Es kann nicht sein, dass der Bund sich im Sozialbereich immer mehr aus der finanziellen Verantwortung stiehlt, während Länder und Gemeinden mit den Herausforderungen alleingelassen werden.

- Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden: Ausbau und Absicherung des Strukturfonds aus dem Finanzausgleich des Bundes, welcher die finanz- und strukturschwachen Gemeinden besonders unterstützt; durch wirtschaftliche Veränderungen oder Naturkatastrophen haben Gemeinden oftmals das Problem, unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten (z.B. Betriebsschließungen, Änderungen der Ertragsanteile durch Wirtschaftseinbrüche). Die Ausgaben für die Daseinsvorsorge sind aber weiterhin in der gleichen Höhe (bzw. steigend) vorhanden und können nicht einfach hinuntergefahren werden. Für solche Situationen bräuchte es dringend fixe Fördergelder.
- Mehr Transparenz und Planbarkeit/Bedarfszuweisungssystem: Für viele Gemeinden ist das Bedarfszuweisungssystem undurchsichtig und nicht ausreichend planbar, wir wollen eine transparente, bundesweite, für jede Gemeinde nachvollziehbare Mittelvergabe.
- Mehr finanzielle Autonomie für Gemeinden: Städte und Gemeinden sollen durch einen direkten Zugang zur OeBFA günstigere Finanzierungen bekommen. Außerdem braucht es endlich eine zeitgemäße, progressive Berechnung der Grundsteuer.
- Investitionen fördern: Investitionsprogramme sollten in Zukunft regelmäßig eingesetzt werden, um Kommunen bei ihren Investitionen langfristig zu unterstützen und so die Infrastruktur in den Gemeinden zu verbessern. Dazu soll ein Regionalfonds für Infrastruktur, Bildung, Daseinsvorsorge, Ausbau des öffentlichen Verkehrs usw. geschaffen werden. Mit einem „Investitionsvorranggesetz“ könnte versucht werden, bürokratische Hürden zu überwinden (analoge Genehmigungen, einheitliches Vergaberecht etc.).

7. Wirtschaft ankurbeln, für gute Arbeitsplätze sorgen

- Einführung der Beschäftigungsaktion 40.000: Die ehemalige Aktion 20.000 hat ältere Arbeitslose wieder zurück in den Arbeitsmarkt gebracht und gleichzeitig Gemeinden und gemeinnützige Vereine finanziell unterstützt (sinnvolle Tätigkeiten wie das Wegräumen von Schnee und Laub, klimafreundlichen öffentlichen Verkehr, die Ortsbildpflege oder das Aushelfen im Schwimmbad). Den Staat hat das gerade einmal 100 Euro mehr pro Person gekostet als die Arbeitslosigkeit der Menschen. Die Aktion wurde jedoch von der türkis-blauen Bundesregierung gestoppt.
- Forcierung von Genossenschaften: In einigen wirtschaftlichen Bereichen bietet sich die Verwendung eines genossenschaftlichen Systems an, um der Bevölkerung gerade im ländlichen Raum eine bessere grundlegende Versorgung zu ermöglichen.
- Investitionsfonds für Wirte und kleine Nahversorger: Es braucht dringend Unterstützung für Gastronomiebetriebe und die kleinen Nahversorger in den Gemeinden.
- Gemeindevorkaufsrecht: In Deutschland haben Gemeinden grundsätzlich ein Vorkaufsrecht an bestimmten Grundstücken. In Tirol wurden ebenso erste Vorstöße in diese Richtung unternommen. In ganz Österreich soll daher ebenfalls, angelehnt an § 24 dBauGB, den Gemeinden ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken eingeräumt werden. Für die Ausübung eines solchen Vorkaufsrechts für finanzschwächere Gemeinden soll es einen entsprechenden Fonds geben, der Anschaffungen im allgemeinen Interesse finanziert.
- Infrastruktur 2.0: Es kann nicht länger gezögert werden. Jetzt gilt es, die Digitalisierung auf allen Ebenen voranzutreiben. Der Ausbau des Breitbandnetzes muss um einiges zügiger voranschreiten und die gesamten Kosten müssen durch den Bund getragen werden. Österreich darf nicht zum europaweiten Schlusslicht im Breitbandausbau zurückfallen.
- Zugang zu Fördermitteln: Gerade im Bereich Klima, Energie und Mobilität braucht es dringend eine Verbesserung und Vereinfachung des Zugangs zu Fördermitteln des Bundes und der EU. Für die Bevölkerung muss klar ersichtlich sein, wie sie sich die ihr zustehenden Mittel abholen kann.

- Reform der Landwirtschaftsförderungen: Es braucht zahlreiche Reformen, um die Existenz der Bäuerinnen und Bauern absichern zu können. Faire Preise sind eine Grundvoraussetzung dafür und kleine Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, müssen bei den Förderungen Vorrang bekommen.
- Ausbau von Breitbandverbindung zur Reduktion der Anzahl von Wegen und Ermöglichung von New Work in Form von Homeoffice und ortsunabhängigem Arbeiten.
- Kreislaufwirtschaft und regionale Lebensmittelketten: Eine funktionierende regionale Kreislaufwirtschaft ist auch für die Krisensicherheit eines Landes unabdingbar. Es gilt auf die inländische Produktion von Lebensmitteln bzw. von Gebrauchsgegenständen zu setzen und das Hauptaugenmerk nicht auf den Import zu legen. Es gilt bundesweit aber ländereigene, moderne Leitprinzipien für regionalen und klimafreundlichen Einkauf durch die öffentliche Beschaffung, den größten Einkäufer des Landes, festzulegen. Zusätzlich kann auch ein Anreizsystem für Unternehmen angedacht werden.
- Stopp der Lebensmittelverschwendung! Jährlich wandern eine Millionen Tonnen Lebensmittel in den Müll, weil sie für Handelskonzerne nicht „schön“ genug sind. Diese könnten über regionale Anbieter deutlich billiger verkauft werden und somit auch als Teuerungsgegenmaßnahme wirken.

8. Energiewende einleiten

- Energiewendefonds: Die aktive Gestaltung und Begleitung der wirtschaftlichen Transformation in den nächsten zehn Jahren wird Milliarden kosten. Wir wollen einen Energiewendefonds unter dem Dach der ÖBAG schaffen, der die öffentlichen Investitionen steuert. Der neue Energiewendefonds soll mit 20 Milliarden Euro ausgestattet werden.
- Energiegemeinschaften für Gemeinden besser nutzbar machen: In vielen Gemeinden gibt es zwar oft ausreichend Freiflächen, um in erneuerbare Energiegewinnung in Form von Photovoltaik oder Windkraftanlagen zu investieren, leider fehlt es den Gemeinden aber oft an den dafür nötigen finanziellen Mitteln und die Verfahren sind oftmals sehr kompliziert. Neben den notwendigen Änderungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen soll es Aufgabe des Energiewendefonds sein, ein Programm für energieautonome Gemeinden aufzusetzen.
- Ausbau von Erneuerbaren Energien: PV-Anlagen und Windkraftwerke für die Energiewende!
- Es braucht ein Klimaschutzgesetz, mit einem konkreten Fahrplan und einer Strategie für die Umsetzung der Energiewende bis 2040!
- Die bürokratischen Hürden für Bürgerenergiegesellschaften bei Wind- und Solarprojekten gilt es abzubauen und die Gemeinden an den Erträgen zu beteiligen. Über Mehrfachnutzung muss gesprochen werden. So kann man klimaresilienter werden und der Energiekrise begegnen.

9. Bodenversiegelung stoppen, ökologische Raumordnung

- Zwingende Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen, Rückbau von versiegelten, ungenutzten Flächen in Grünland oder Nutzung für Wohnen, Erneuerbare-Energie-Produktion oder andere sinnvolle Nutzungen.
- Bei Neuwidmungen von Gewerbeflächen für den Handel muss zwingend ein/e Tiefgarage/parkplatz und Wohnnutzung in mindestens zwei Obergeschoßen erfolgen. Zudem muss eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen.
- Versiegelte Böden müssen vermehrt für die Energieproduktion genutzt werden, z.B. durch die Überbauung von Parkplätzen mit Dächern aus PV-Modulen.
- Renaturierung von Flussläufen soweit technisch möglich

- Instrumente zur Baulandmobilisierung sollten zentral angelegt sein: z.B. nach 25 Jahren verfällt jede Baulandwidmung, wenn keine widmungskonforme Nutzung vorliegt.
- Widmungsverfahren sollten noch stärker das Auslastungspotential lokaler Infrastruktur berücksichtigen.
- Förderungen für Ortskerne: Starke Gemeindezentren sind nicht nur für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und ökonomischen Funktionen von Gemeinden essenziell, sie sind auch für die Lebensqualität der Menschen von sehr hoher Relevanz. Daher sollen die Bundesländer ihre Förderung der Ortskerne – etwa über erhöhte Wohnbauförderung – weiter stärken und der Bund die zugesagten Förderungen für Ortskerne (auch für Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner*innen) und die Baukultur zeitnah umsetzen.
- Revitalisierungsbonus für leerstehende Gebäude: Gemeinden sollen leerstehende Geschäftslokale und Büroräumlichkeiten anmieten und dann einzelne Räumlichkeiten an EPU oder kleine handwerkliche Betriebe weitervermieten. Mit einem Investitionsbonus durch den Bund (beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) für leerstehende Gebäude/Räumlichkeiten sollen die höheren Kosten für eine Sanierung im Vergleich zum Neubau abgefangen und somit eine Weitervermietung erleichtert werden.
- Umwidmungsgewinne (Flächenverbrauch reduzieren): Es ist dringend notwendig, einen Teil der Umwidmungsgewinne von Grundstücken als Steuer abzuführen und direkt in einen noch zu schaffenden Bodenfonds einzubezahlen. Dieser sollte ausschließlich für den Ankauf weiterer Grundstücke, den kommunalen/sozial verträglichen Wohnbau oder zur Renaturierung verwendet werden dürfen.
- Für unbebautes Bauland sollen bundesweit einheitliche Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zugunsten der Gemeinden vorgesehen werden.
- Schutz von öffentlichen Seezugängen, kein Verkauf von öffentlichem Gut in diesen Lagen, Erhalt von öffentlichen Wegnetzen und Einforderung des Wegerechts bei Privatgründen. Rückkauf von Seezugängen für die öffentliche Hand

10. Stadtumlandkooperationen und regionale Kooperationen

- Interkommunale Zusammenarbeit fördern: Die Lebensrealität bezieht sich oftmals auf eine Region. Diese Regionen sind meist von einem Zentrum geprägt, wobei Stadt und Land nicht als Gegensätze zu verstehen sind, sondern als sich ergänzende und eng verflochtene Teile. Die Unterstützung seitens der Länder für interkommunale und regionale Planungsaktivitäten ist daher auszubauen. Bestehende rechtliche und steuerliche Barrieren bzw. Unklarheiten sind auf Bundes- und Bundesländerebene zu beseitigen (z.B. Umsatzsteuerpflicht bei Kooperationsgeschäften zwischen Gemeinden, Haftungsfragen, Rechtsformen wie die Gebietsgemeinde, zivilrechtliche Handlungsspielräume für Gemeinden durch Absicherung und Erweiterung der Anwendungsbereiche städtebaulicher Verträge im Rahmen der Raumordnungsgesetze der Länder etc.). Als Vorbild für die Finanzierung von Gemeindekooperationen könnte das Schweizer Modell des Agglomerationsfonds dienen.
- Bürger*innenservice und Kommunalmanagement 2025 neu denken: Die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen und Verbänden muss unterstützt werden. Kooperationsmodelle für eine relevante Kostendämpfung zwischen den Gemeinden und dem Land und den Gemeinden müssen gefördert und umgesetzt werden. Kommunale Initiativen gegen den Klimawandel und für eine bessere Biostrategie gilt es zu unterstützen.
- Bundesförderung für nachhaltige städtische und stadregionale Mobilitätskonzepte sogenannte „Sustainable urban/regional Mobility plans“.
- Betriebsansiedlungen: Im Bereich der Betriebsansiedlung besteht die Herausforderung nicht nur

darin, die oft entstehende ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten, die nach Betriebstyp und Betriebsgröße sowie Standorteigenschaften differiert, auszugleichen, sondern auch gemeinsam Kriterien für die Identifikation und Entwicklung geeigneter Standorte zu entwickeln. Zudem gilt es, mit der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen in bestimmten Lagen und in Kernbereichen für Betriebsansiedlungen sowie gleichzeitig mit der Abwanderung von Betrieben in bestimmten Teilräumen umzugehen.

- Gemeinsame Raumplanung: Kompetenzen der Gemeinden dürfen dabei nicht beschnitten werden, die rechtliche Möglichkeit regionaler Kooperation jedoch gestärkt werden – das betrifft z.B. Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität (Radverkehrs- und Radabstellinfrastruktur, Stellplatzrichtlinien, Parkometergesetze der Länder, E-Ladeinfrastrukturausstattung, Richtlinien für Sharing-Mobility-Angebote, Paketboxen) sowie die regionale Steuerung des Bodenverbrauchs.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 10

Ein Europa der Menschen, nicht der Konzerne

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen: Sei es die Inflation, der Krieg in der Ukraine und im Mittleren Osten, Flucht und Asyl, der Kampf gegen den Klimawandel, Steuerflucht, Populismus, Fremdenfeindlichkeit oder Fake News.

All diese Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Seit ihrer Gründung ist die Europäische Union ein Garant für Frieden, Sicherheit und Freiheit. Die Achtung und Verteidigung der Demokratie, von Menschenrechten und Grundfreiheiten sind die Pfeiler der europäischen Einigung.

Neue Bedrohungen von außen und innen wie zum Beispiel die Einschränkung der Meinungsfreiheit, der Rechte von Frauen und Minderheiten oder der Abbau der Rechtsstaatlichkeit gefährden unsere europäischen Werte.

Wir müssen uns gemeinsam gegen derartige Angriffe stellen und unsere Errungenschaften verteidigen. Dafür müssen wir das Gemeinsame vor das Trennende stellen, um die Europäische Union nicht denen auszuliefern, die sie zerstören wollen, sondern um sie besser, gerechter und sozialer zu machen.

Europa steht an einem Scheideweg und die Sozialdemokratische Partei ist fest entschlossen, für ein anderes und besseres, ein sozialeres und demokratischeres Europa zu kämpfen. Unser Verständnis von Europa ist geprägt von Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und dem Respekt für die Rechte und Bedürfnisse der Menschen.

In einer Zeit, in der rechtspopulistische Strömungen und Nationalismus erstarben, ist es entscheidend, dass die SPÖ für eine Union der Gleichheit und Gerechtigkeit eintritt. Daher arbeiten wir für eine Europäische Union, die soziale Mindeststandards gewährleistet, keine Diskriminierung zulässt, Ungerechtigkeit bekämpft und die Rechte der Beschäftigten schützt und das Leben der Menschen verbessert.

Die SPÖ bekennt sich zu einem Europa, das im Dienste der Bürgerinnen und Bürger steht und nicht im Interesse von wirtschaftlichen Lobbyist*innen und großen Konzernen handelt. Wir treten für klare und verbindliche Regeln und Verantwortlichkeiten ein. Wir wollen sicherstellen, dass Unternehmen Arbeitnehmer*innenrechte wahren, endlich ihren fairen Anteil an Steuern leisten und nicht länger von Steuerschlupflöchern profitieren. Ein Europa der Menschen bedeutet, dass die Bedürfnisse der vielen vor der Profitsucht einiger weniger stehen.

Ein gutes und würdiges Leben für alle

Die Menschen haben mit explodierenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen. Viele wissen nicht mehr, wie sie ihre Miet- und Heizkosten oder ihre Lebensmittel bezahlen sollen. Die Armut steigt und viele Regierungen schauen weg und greifen nicht ein, weil für sie noch immer das Kredo herrscht, „der Markt regelt alles“. Wir haben einen anderen Zugang! Wir wollen in den Markt eingreifen und für alle Menschen ein leistbares und würdiges Leben ermöglichen.

Daher möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- EU-Soforthilfe in Höhe von 100 Milliarden Euro (auf EU Ebene) für Familien, die am stärksten von Energiearmut betroffen sind
- Eine Ausweitung des Solidaritätsbeitrags, der derzeit nur vom Energiesektor verlangt wird, auf alle Sektoren, die von Zufallsgewinnen profitieren, zumindest aber auf den Banken- und Pharmasektor
- Einen Preisdeckel für Gasimporte, um die Rechnungen für die Verbraucher*innen zu senken

- Ankurbelung der Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien und Infrastruktur
- Sicherstellung eines angemessenen Mindestlohns. In jenen EU-Ländern, in denen es keine umfassende kollektivvertragliche Absicherung gibt, müssen europäische Empfehlungen zum Gesetz werden, um zu garantieren, dass jeder Mensch in Europa sich das Leben leisten kann und Renten ein Einkommen garantieren, das über der Armutsgrenze liegt.
- Das Recht auf ein warmes Zuhause sichern. Es sollte verboten werden, Personen Gas und Strom abzuschalten, da es ein Grundrecht ist, leistbare Wärme und bezahlbaren Strom zu haben. Niemand soll sich zwischen Essen, Heizen und Kühlen entscheiden müssen. Dazu müssen Energieunternehmen zur Bereitstellung eines bestimmten Anteils an Energie zur Grundversorgung dauerhaft verpflichtet werden. Für diesen Grundbedarf an Energie sind die Preise festzusetzen. Wirtschaftlichkeit darf nicht alleinige Zielsetzung der Energieunternehmen sein. Soziale Gerechtigkeit, Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz müssen verpflichtende Unternehmensziele im Energiesektor werden. Das sollte auch die Überprüfung der Rechtsvorschriften umfassen, um den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Energie, Verkehr, Wasser und sanitären Einrichtungen sicherzustellen.
- Schutz von Kindern vor Armut durch eine Stärkung des Systems der europäischen Kindergarantie mit speziell zugewiesenen Mitteln von mindestens 20 Milliarden Euro (auf EU Ebene)
- Abhaltung eines neuen Sozialgipfels zur Bewältigung der außergewöhnlichen sozialen und wirtschaftlichen Situation

Ein gerechtes Steuersystem ist der Grundstein für ein soziales Europa

Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und unlauterer Steuerwettbewerb zwischen den EU-Ländern müssen in Zukunft unterbunden werden. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die große Unternehmen dazu zwingen, ihre Steuern dort zu bezahlen, wo sie ihre Gewinne machen. Denn es kann nicht sein, dass Familien und Tante-Emma-Läden innerhalb der Europäischen Union ihre Steuern zahlen müssen und multinationale Großkonzerne und Superreiche es vermeiden, ihren gerechten Beitrag zu leisten.

Auf diese Weise könnten wir neue Gelder für den EU-Haushalt generieren, um auf künftige Krisen besser reagieren zu können, die Prioritäten der EU zu finanzieren und umzusetzen sowie Wohlstand für unsere Bürgerinnen und Bürger zu generieren.

Daher fordert der 46. Ordentliche Bundesparteitag:

- Umfassende Transparenz in Steuerangelegenheiten auf europäischer Ebene. Dazu gehört die öffentliche Offenlegung von Unternehmenssteuerdaten, um sicherzustellen, dass große Konzerne nicht länger von undurchsichtigen Steuerpraktiken profitieren können.
- Wir befürworten die Einführung einer einheitlichen europäischen Körperschaftsteuer mit Mindestsätzen und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage, um Steuerschlupflöcher zu schließen und sicherzustellen, dass Unternehmen ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen, unabhängig von ihrem Standort in der EU. Der Satz der Körperschaftsteuer muss zumindest wieder auf 25 Prozent steigen.
- Die Schaffung eines effizienten Systems zur Besteuerung von digitalen Unternehmen, um sicherzustellen, dass sie ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen. Die Digitalisierung hat die Wirtschaft verändert, und es ist an der Zeit, unsere Steuersysteme an diese Realität anzupassen.
- Die Einführung einer gerechten Finanztransaktionssteuer, um auch Hochfrequenzhandel einzudämmen und Spekulationsgewinne abzuschöpfen
- Einführung einer Kerosinsteuer auf EU-Ebene

Reformen für Zukunftsinvestitionen

- EU-Transformationsfonds nach dem Vorbild des EU-Aufbaufonds zur Finanzierung wichtiger Klima-investitionen
- Öffentliche Investitionen sollen aus der Berechnung von Defiziten und Schulden herausgenommen werden („Goldene Investitionsregel“).

Somit können wir zur Wiedererstarkung und Resilienz unserer Wirtschaft beitragen.

Neuausrichtung des EU-Binnenmarktes

Obwohl der EU-Binnenmarkt eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union darstellt, ist er nicht immer krisenfest. Finanzkrise, die Pandemie, der Brexit – diese Entwicklungen gingen sehr oft mit Arbeitsplatz- und Wohlstandverlust einher. Wir müssen daher für ein Umdenken und für eine Neuausrichtung sorgen. Für eine Binnenmarktpolitik, die das so oft gepriesene Wohlstandsversprechen einlöst. Nicht die Profitmaximierung und noch mehr Wettbewerb dürfen im Zentrum unseres politischen Handels stehen, sondern die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, kann der Binnenmarkt beim Übergang zu einer sozialökologischen Transformation und klimafreundlicheren Wirtschaft beitragen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft, die auf Wiederverwertung, einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die längere Nutzung und das Reparieren von Produkten setzt, in Zukunft notwendig. Auf diese Weise schonen wir die Umwelt und unser Klima und holen das Beste für die europäischen Konsumentinnen und Konsumenten heraus.

Green New Deal – Klimawandel stoppen

Die Klimakrise ist die größte Krise, in der sich die Menschheit je befunden hat. Unsere Zukunft hängt davon ab, wie wir darauf reagieren. Mit dem Europäischen Grünen Deal stellen wir unseren Planeten in den Mittelpunkt und wollen bis 2050 Klimaneutralität erreichen. Die Zeit drängt, und daher müssen wir rasch die notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen, den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und CO₂-Emissionen verringern! Wir wollen niemanden zurücklassen. Daher fordern wir eine nachhaltige und klimaneutrale Zukunft – mit „rotem Herz“. Wenn wir jetzt handeln, können wir eine bessere Zukunft für uns selbst und für künftige Generationen sicherstellen.

Gesundheitssysteme stärken und krisenfest machen

Die Covid-Pandemie hat gezeigt, dass sich die Europäische Union beim Krisenmanagement und der Koordinierung verbessern muss. Um auf künftige Gesundheitskrisen besser vorbereitet zu sein, müssen wir für EU-weite Investitionen in die Forschung sorgen und einen effizienten Datenaustausch implementieren. Wir setzen uns auch für eine EU-weite Vorratsbildung von notwendiger medizinischer Ausrüstung, medizinischem Material und Medikamenten ein. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Auch die Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, in ihre öffentlichen Gesundheitssysteme zu investieren, verstärkt medizinisches Personal einzustellen sowie ausreichende Mittel für Gehälter und medizinische Ausrüstung für ihre nationalen Systeme bereitzustellen.

Digitalisierung und Bekämpfung von Desinformation

Verschiedene Akteure (staatliche und nichtstaatliche) versuchen, unsere Demokratie und unsere europäischen Werte zu untergraben. Desinformation und Hassreden beeinflussen unseren demokratischen Diskurs und unsere demokratischen Prozesse und haben bereits Auswirkungen auf Ergebnisse demokratischer Wahlen. Desinformation ist ein Instrument moderner Kriegsführung, das sehen wir vor dem Hintergrund der russischen Invasion in der Ukraine deutlich. Dieses Phänomen verbreitet Angst und ist gefährlich, es verringert das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in Institutionen und demokratische Prozesse.

Mehr Transparenz für politische Werbung sowie eine klare Kennzeichnung aller politischen Anzeigen ist daher notwendig. Wenn es um die Verantwortung von Online-Plattformen und sozialen Medien in Hinblick auf Desinformation, Hass im Netz oder illegale Inhalte geht, reicht Selbstregulierung nicht aus. Daher muss der Digital Services Act (DSA) rasch umgesetzt werden. Dieser sieht einen klaren Regelungs-

rahmen sowie Sanktionen bei Verstößen vor. Der Grundsatz „was offline illegal ist, muss auch online illegal sein“ muss ausnahmslos gelten.

Rechtsstaatlichkeit verteidigen

Leider beobachten wir in einigen Mitgliedstaaten Versuche, den Rechtsstaat abzubauen und die Demokratie zu untergraben. Angriffe gegen unabhängige Richter*innen, Journalist*innen und Minderheiten dürfen in einer Wertegemeinschaft nicht passieren. Mit mahnenden Worten allein werden wir diese Entwicklungen nicht stoppen können. Daher ist die ausnahmslose Anwendung des Konditionalitätsmechanismus unabdingbar. Der Zugang zu EU-Mitteln muss an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundwerte der Europäischen Union geknüpft sein. Auch das sogenannte Artikel-7-Verfahren zum Schutz der Grundwerte der EU muss künftig zu konkreten Maßnahmen führen. Anhörungen sind nicht genug. Wir fordern, dass in Zukunft schneller reagiert werden muss, wenn klar ist, dass eine Verletzung der EU-Werte besteht oder bereits eine schwerwiegende Verletzung erfolgt ist. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind gefordert zu handeln!

Eine Union der Gleichheit und Gerechtigkeit

Die SPÖ engagiert sich leidenschaftlich für ein Europa der Gleichheit, der Toleranz und der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind der Überzeugung, dass ein starkes soziales Fundament der Schlüssel für Wohlstand und Stabilität in Europa ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Vorrang sozialer Grundrechte und Absicherung der Arbeitnehmer*innenrechte vor den vier Freiheiten des Binnenmarktes über eine Ergänzung der EU-Verträge durch ein Soziales Fortschrittsprotokoll. Das soziale Fortschrittsprotokoll soll die Europäische Union zu einem Europa weiterentwickeln, das soziale Rechte und Standards in den Mittelpunkt des politischen Handelns rückt
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und voller Sozialversicherungsschutz für entsandte Arbeitnehmer*innen (auch bei virtuellen Entsendungen). Keine Scheinentsendungen: Mindestbeschäftigungsdauer im Herkunftsland von drei Monaten vor der Entsendung. Eine Verpflichtung nationaler Behörden zur Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Vollzug gegen betrügerische Unternehmen.
- Die Stärkung der Säule sozialer Rechte und die Weiterentwicklung zu einem robusten Instrument, das die Gesundheit, Sicherheit und Lebensbedingungen der Menschen schützt. Dabei müssen wir auf dem Plan von Porto aufbauen, der bis 2030 drei wichtige soziale Ziele definiert: eine Beschäftigungsquote von mindestens 78 Prozent in der EU, die Teilnahme von mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr und die Reduzierung der Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen um mindestens 15 Millionen, darunter fünf Millionen Kinder. Doch das ist nicht genug. Wir fordern zusätzlich weitere Ziele, etwa die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, eine tarifvertragliche Abdeckung von mindestens 80 Prozent, keine Todesfälle mehr am Arbeitsplatz und die Beseitigung der Obdachlosigkeit bis 2030.
- Die „Union der Gleichheit“ muss Realität werden: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Sei es durch die Verabschiedung der Lohntransparenzrichtlinie, um endlich die Lohnschere zwischen Mann und Frau in der EU zu schließen, die Einführung eines europäischen Mindestlohns, um Kollektivverträge zu stärken und Lohn- und Sozialdumping entgegenzuwirken, die Verbesserungen für Plattformarbeiter*innen, das Verbot unbezahlter Praktika, die Stärkung von Betriebsrät*innen oder durch den Beschluss, mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen – all das muss so rasch wie möglich von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Frauenrechte stärken – ein feministisches Europa

Leider stellen wir noch immer ein unglaubliches Ausmaß an Sexismus und Diskriminierung, in unserer Gesellschaft fest. Unsere Vision für Europa ist eine feministische. Wir wollen ein Leben in Würde für alle und sehen die Gleichstellung der Geschlechter als Grundlage der Demokratie.

Wir werden keine Rückschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zulassen, sei es seitens rechtskonservativer Regierungen oder internationaler antidemokratischer Bewegungen. Geschlechtergleichheit und Frauenrechte sind integraler Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft und müssen daher vorangetrieben, gewahrt und geschützt werden.

Weil wir wissen, dass geschlechtergerechte Gesellschaften nicht nur für Frauen da sind. Diese Gesellschaften sind glücklicher, gesünder, sicherer, gerechter und wohlhabender für alle.

Demokratie in Europa erweitern

Gerade um die antidemokratischen Tendenzen und den Rechtsruck in einigen europäischen Ländern zurückzudrängen, muss auch die demokratische Beteiligung gefördert und besonders die Rolle des EU-Parlaments gestärkt werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag wolle daher beschließen:

- Neben dem Mitentscheidungsrecht in allen Politikbereichen braucht das Europäische Parlament (EP) endlich ein Initiativrecht für Gesetzesvorschläge sowie mehr Kompetenzen bei der Ausgestaltung der Eigenmittel und des EU-Budgets. Darüber hinaus würde die Einführung europäischer Referenden bei wichtigen Themen zu mehr Sichtbarkeit europäischer Politik in den Mitgliedstaaten führen. Auch das Einstimmigkeitsprinzip im Rat in Steuerfragen sollte in qualifizierte Mehrheitsentscheidungen umgewandelt werden, um Blockaden einzelner Länder zu entgehen und die Europäische Union handlungsfähiger zu machen.
- Wahlprozess des EU-Parlaments demokratischer gestalten: Transnationale Listen und die Einführung eines Spitzenkandidat*innensystems, um die/den Präsident*in der Europäischen Kommission in einer direkten Wahl zu wählen, könnten die europäische Demokratie als Ganzes stärken.
- Die Regelungen mit Bezug auf Lobbyismus müssen erheblich verschärft und verbindlich gemacht werden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und eine Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen herzustellen.
- Um Korruption und gekaufter Politik vorzubeugen, müssen auf EU-Ebene Spenden aus Drittländern an Mitglieder und politische Parteien verboten werden.

Nachhaltigkeitsziele umsetzen

Weltweit leben rund eine Milliarde Menschen in extremer Armut. Während die Weltgemeinschaft extreme Armut seit 1990 um mehr als die Hälfte verringern konnte, ist sie dennoch nach jüngsten Krisen in vielen Ländern noch immer Realität.

Die Europäische Union ist der weltweit größte Geber internationaler Hilfe. Die S&D-Fraktion drängt die EU, ihre globale Führungsrolle und ihr starkes Engagement für Entwicklungsprogramme und wirksame humanitäre Hilfe beizubehalten. Pandemie, Krieg und Hungerkatastrophen gefährden jedoch unsere Erfolge im Kampf gegen globale Ungerechtigkeiten. Dies trifft die Länder im Globalen Süden mit voller Wucht. Hunderte Millionen Menschen stehen vor dem direkten Hungertod, ganze Staaten drohen in Schulden zu versinken und die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Das beste Mittel, um die ausufernde Zahl an Krisen aufzuhalten, sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Um diese Ziele zu erreichen, fordert der 46. Ordentliche Bundesparteitag:

- Eine Reform des Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und der multilateralen Entwicklungsbanken, um der massiven Überschuldung entgegenzuwirken und die öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssysteme im Globalen Süden zu stärken
- Der auf der COP27 vereinbarte Fonds für Schäden und Verluste durch die Folgen der Klimakrise muss rasch seine Arbeit aufnehmen.

- Die derzeitige Ausgestaltung der Handelspolitik der EU erschwert es, Ziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Außenhandel kann helfen, den Wohlstand zu steigern, und ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Handelspolitik mit Fixierung auf Liberalisierung, Deregulierung sowie preisliche Wettbewerbsfähigkeit hat zu einer steigenden Ungleichheit, prekärer Arbeit, schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere für Frauen sowie zu einer massiven Umweltbelastung beigetragen. Vor allem für Entwicklungsländer ist ein wirtschaftspolitischer und legislativer Handlungsspielraum, um ihre nationalen, regionalen und lokalen Wirtschaftsstrukturen zu entwickeln, essenziell. Wir setzen uns für verbindliche sanktionsbasierte Nachhaltigkeitskapitel in Handelsverträgen ein, um Arbeitnehmer*innenrechte, Umwelt- und Sozialstandards zu garantieren. Investitionsschutzbestimmungen in EU-Handels- und Investitionsabkommen oder auf multilateraler Ebene, die den Konzernen ermöglichen, den Staat auf Schadenersatz zu klagen, werden wir verhindern.
- Außerdem müssen die Mitgliedstaaten ihre Eigenverpflichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit einhalten, wenn wir die Nachhaltigkeitsziele noch erreichen wollen.
- Unsere Partnerländer im Süden müssen die Chance haben, sich wirtschaftlich breiter aufzustellen und in überregionale Wertschöpfungsketten zu integrieren. Mit dem Lieferkettengesetz schaffen wir verbindliche Regeln entlang der gesamten Lieferkette und verbessern somit die Sorgfaltspflicht und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Auch andere Maßnahmen wie die Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralien und sozial verantwortliche Praktiken in der Bekleidungsbranche tragen zum Schutz der Arbeitnehmer*innen bei.

Humanismus statt Festung Europa

Vor acht Jahren haben Asyl und Migration im Herbst 2015 die Schlagzeilen EU-weit dominiert – und diese Schlagzeilen scheinen sich seither zu wiederholen. Deutschland bereitet wegen Schlepperei Grenzkontrollen zu Polen vor. In Lampedusa kommen tausende Menschen in klapprigen Booten an – während die EU-Kommission dem tunesischen Machthaber Millionen in Aussicht stellt, um Boote aufzuhalten. Österreich blockiert derweil mit Verweis auf Migration weiter den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum grenzkontrollfreien Schengenraum. Ein Veto, das bereits für Retourkutschen sorgt.

Die Situation ist hoch angespannt, das Scheitern setzt sich seit Jahren fort. Populisten wie Meloni und Salvini haben gar kein Interesse an einer Lösung des Problems, es ist der Treibstoff ihrer politischen Hassmaschinerie.

Wir sind der Meinung, dass die EU rechtlich und moralisch zur Hilfe verpflichtet ist. Wir müssen die Debatte versachlichen und auf Lösungen konzentrieren. Unser Ziel ist ein einheitliches, europäisches, solidarisches Asyl- und Migrationssystem, das folgende Ziele erreicht:

- die Zahl der irregulären Ankünfte reduzieren und das Sterben beenden
- eine Einigung auf Basis von Solidarität und EU-Recht erreichen
- legale Fluchtrouten schaffen und illegale Push-backs beenden
- effiziente und standardisierte Asylverfahren
- europäische Seenotrettungsmissionen und
- die Verhandlung von Rückführungsabkommen mit Herkunfts- und Transitländern unter Wahrung der Grund- und Menschenrechte

Europaweit lernen, Kultur stärken

Ein Europa, das Chancen für alle schafft – das ist uns ein großes Anliegen. Bis heute hat das EU-Bildungsprogramm Erasmus Millionen vor allem junger Europäerinnen und Europäern die Möglichkeit gegeben, einen Lernaufenthalt im Ausland zu verbringen, eine andere europäische Kultur zu entdecken, neue Menschen kennenzulernen sowie ihre Sprach- und Kommunikationskenntnisse zu verbessern.

Erasmus ist eine der größten Erfolgsgeschichten der EU. Wir setzen uns für ein Erasmus-Programm ein, das durch einfache und transparente Bewerbungsverfahren einen breiteren Zugang ermöglicht – nicht nur junge Menschen aus Akademikerfamilien sollen von den Chancen eines Auslandsaufenthalts profitieren. Ein inklusives und ausgebauteres Erasmus-Programm, das noch mehr jungen Menschen Chancen bietet, braucht auch mehr Mittel. Die EU muss hier finanzielle Prioritäten setzen. Wir fordern eine Verdreifachung der Mittel für Erasmus – denn mit Investitionen für junge Menschen investieren wir in die Zukunft Europas.

Mobilität und europaweites Lernen muss insgesamt vereinfacht und verbessert werden. Eine Bildungszeit im Ausland schafft viele Chancen, sowohl für den persönlichen als auch den beruflichen Lebensweg. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in der EU haben heute allerdings noch oft Schwierigkeiten, ihre bei Auslandsaufenthalten erlangten Bildungsabschlüsse und Leistungen im Heimatland angerechnet zu bekommen. Die automatische Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist deshalb unsere zentrale Forderung an die nationalen Entscheidungsträger*innen im Rat.

Europa und unsere verschiedenen Kulturen erfahrbar machen – wir sind überzeugt, dass wir so europäischen Zusammenhalt stärken. Die Europäische Kulturagenda und das Förderprogramm „Kreatives Europa“ schaffen hierfür die Voraussetzung. Kulturpolitik wird somit europäischer und der Kreativsektor erhält eine direkte europäische Förderung.

Moderne und saubere europäische Verkehrspolitik

Ein effizienter, sicherer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Verkehrssektor in Europa, der Arbeitsplätze und Passagierrechte schützt, ist unser erklärtes Ziel. Wir fordern ehrgeizige und intelligente Investitionen in Europas Infrastruktur, um Europa mit einem modernen Verkehrssystem auszustatten, das von hohen Standards geregelt ist und Verkehrssicherheit garantiert. Passagierrechte stärken: Verspätungen, Annullierungen, verlorenes Gepäck – wer kennt es nicht. Durch unseren Einsatz haben Fahrgäste und Fluggäste im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr mehr und stärkere Rechte erhalten, indem wir für einheitliche Regeln für Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Passagiere gesorgt haben.

Sauberer Verkehr: Bis 2050 muss die EU ihre Verkehrsemissionen um 60 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) reduzieren. Nur so können wir die Erderwärmung auf nur 2°C begrenzen. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir die Kohlendioxidemissionen im Straßenverkehr auf null senken. Die Verlagerung beim Personen- und vor allem beim Güterverkehr von der Straße auf die Schiene spielt hier eine entscheidende Rolle.

Wir fordern die Anwendung des „Verursacher zahlt“-Prinzips, um den Verkehrssektor sauberer zu gestalten. Künftig sollen die Verschmutzer zur Kasse gebeten werden, sodass jede Transportart die vollen Kosten ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt trägt. Wir verlangen robuste Methoden, um einen Preis für diese externen Kosten festzulegen, damit umweltschädliche Transportarten teurer werden, während nachhaltiger Verkehr billiger wird.

Um künftige Dieselgate-Skandale zu verhindern und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, drängen wir auf eine verschärfte Überwachung der Normen für neue Autos sowie die Möglichkeit von Entschädigungen.

Lohn- und Sozialdumping im Verkehrssektor beenden: Oft haben wir es mit Lohn- und Sozialdumping sowie Ausbeutung der Beschäftigten im Verkehrsbereich zu tun. Das können wir nicht hinnehmen, denn jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in der EU hat ein Recht auf menschenwürdige Arbeit, existenzsichernde Löhne und soziale Absicherung. Dafür müssen wir unlauteren Wettbewerb unterbinden. Unternehmen, die sich an die Spielregeln halten und nicht in der Lage sind, mit dem unfairen Preisunterbietungswettbewerb mitzuhalten, dürfen keine wirtschaftlichen Nachteile haben.

Ein Europa der Regionen

Die Kohäsionspolitik ist ein sehr erfolgreiches Instrument, um direkt in der Region zu investieren. Daher kämpfen wir für einen Haushalt, bei dem alle Regionen Finanzmittel erhalten können. Jeder dritte Euro, den die EU ausgibt, wird in die europäischen Regionen und Städte investiert. Es ist gut ausgegebenes

Geld, da es wichtige Projekte zur Förderung des Wohlergehens unserer Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Statt einer Einheitslösung wollen wir jeder einzelnen Region helfen, herausragend zu werden – jede Region hat etwas Besonderes, etwas, das sie besser kann als alle anderen. Die Kohäsionspolitik muss diese Traditionen und Talente, diese Innovationen und Ideen fördern, um zu gewährleisten, dass kein Mensch und keine Region zurückgelassen wird. Denn die Regionen und Städte sind Europas Triebkräfte für Veränderungen. In unseren Territorien haben wir konkrete Lösungen für die zwei größten Herausforderungen gefunden, mit denen unsere Gesellschaften konfrontiert sind: Klimawandel und wachsende Ungleichheit.

Wir lancieren diese Initiative vor dem Hintergrund von Ungewissheiten über die Zukunft des Hauptinvestitionsinstruments der EU. Wir setzen uns für den Aufbau eines nachhaltigen Europas ein, damit die Bekämpfung der Armut und des Klimawandels sowie der Aufbau von nachhaltigen Gemeinschaften Wirklichkeit werden. Dafür brauchen wir eine Revolution in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, die die lokale und die regionale Ebene voll einbezieht und die nachhaltige Entwicklung zum übergeordneten Ziel macht.

Geeint und mit einer Stimme in der Außenpolitik

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine, die kriegerischen Handlungen im Nahen Osten, der Anstieg von Autoritarismus und Desinformationskampagnen führen zu zunehmender Instabilität in der Welt. Die Europäische Union muss eine Führungsrolle bei der Stärkung multilateraler Partnerschaften und beim Schutz und der Förderung von Demokratie und Menschenrechten weltweit übernehmen.

Dafür ist es unabdingbar, dass die EU mit einer Stimme sprechen und geeint nach außen auftreten muss, um den aktuellen internationalen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Wir brauchen eine widerstandsfähigere Europäische Union, die Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberangriffen, der Instrumentalisierung von Migranten für politische Zwecke und ausländischer Einmischung begegnen kann. Die EU sollte in der Lage sein, an der Seite ihrer Partner, aber auch eigenständig zu reagieren, wenn dies erforderlich ist, unbeschadet unserer neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen.

Der Westbalkan zählt zu Europa. Schon viel zu lange sind die Länder am Westbalkan im Warteraum für den Beitritt zur Europäischen Union gefangen. Viele Reformen wurden vorgenommen und wir müssen diese Länder auch weiterhin auf ihrem Weg unterstützen.

Wir müssen uns für einen verstärkten Dialog zwischen den Weltmächten einsetzen – insbesondere der EU, der USA, China und den arabischen Ländern, um Lösungen für Konflikte zu finden und Stabilität zu garantieren.

Wir glauben, dass eine konstruktivere Herangehensweise an Afrika notwendig ist, die auf einer langfristigen und maßgeschneiderten Strategie beruht. Die EU braucht eine langfristige Vision, um in Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Partnern gemeinsam ein friedliches und stabiles Afrika und Europa aufzubauen. Wir müssen erkennen, dass die Sicherheit und der Wohlstand Europas von der Sicherheit und vom Wohlstand unserer afrikanischen Partner abhängen.

Das Ziel für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ein gutes Leben für alle, in Freiheit und Frieden, in einer gerechten Gesellschaft mit fairen Chancen und sozial gerechter Bewältigung der Zukunftsprobleme. Dafür kämpfen wir in Österreich und in Europa.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 11

Für eine mutige und aktive sozialdemokratische Außenpolitik

Das Zusammenarbeiten über Landesgrenzen hinweg ist ein der sozialdemokratischen Bewegung innewohnendes Prinzip. Der Schutz von Menschenrechten und vor Ausbeutung, das Festigen demokratischer Mitsprache und des Einflusses auf die nachhaltige Gestaltung der Zukunft der Welt wird nur gelingen, wenn wir uns den großen Herausforderungen der Zeit gemeinsam, solidarisch und auf Augenhöhe stellen. Für uns Sozialdemokrat*innen ist es daher selbstverständlich, dass wir bei innenpolitischen Entscheidungen die möglichen Effekte anderswo auf der Welt mitbedenken und dementsprechend global verantwortungsvoll handeln. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind dabei wichtige Instrumente, doch eine Außenpolitik im Sinne der internationalen Solidarität muss darüber hinausgehen und eine kohärente Vision in allen Politikbereichen verfolgen.

Internationale Solidarität

Ein solches verantwortungsvolles Handeln setzt eine Außenpolitik voraus, die wertegeleitet ist und in einer solchen Art ausgestattet, dass sie aktiv globale Akzente setzt, die eine Welt zum Ziel hat, in der alle Menschen in Würde, relativem Wohlstand, gesunder Umwelt, Gleichheit und Frieden leben können. Unsere Beiträge zu multilateralen Organisationen müssen nicht nur in finanzieller Hinsicht robust sein: Eine international verantwortungsvolle und aktiv teilnehmende Politik braucht auch gut gebildete Menschen mit Vision und diplomatischen Handlungsspielräumen. Unsere Vision ist ein starker Multilateralismus, der die realen globalen Kräfteverhältnisse widerspiegelt. Die Vereinten Nationen bilden in vielen ihrer Strukturen die Welt direkt nach dem Zweiten Weltkrieg ab und sind daher für viele Staaten immer weniger völkerrechtliche Autorität.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Österreich muss eine aktive Rolle in der Reform der relevanten multilateralen Organisationen spielen. Auch wenn dies in vielen Fällen, wie etwa der Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Bohren sehr harter Bretter bedeutet, muss die Weiterentwicklung und Stärkung des Multilateralismus eine außenpolitische Priorität sein. Das Erweitern des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs um den Straftatbestand des Ökozids oder das Weitertreiben der Bemühungen um einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof sind in diesem Zusammenhang anzustrebende Ziele.
- Die Instrumente der österreichischen Außenpolitik müssen finanziell und personell so ausgestattet sein, dass das Land an einer globalen Stärke anschließen kann, die es in den 1970ern einmal hatte. Dazu gehört nicht nur eine personelle Ausstattung in Ministerien und Botschaften und die Erreichung des international vorgegebenen Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch die ausreichende Dotierung von international relevanten Institutionen wie das österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR) in Schlaining, das OIIP (Österreichisches Institut für Internationale Politik), das VIDC (Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation), die internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA), sowie das International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), letztere beide in Laxenburg.
- Stärkung des UN-Standorts Wien, indem die Bundesregierung hier ansässigen und an einem künftigen Standort Wien interessierten multilateralen Organisationen etwa räumliche Angebote macht
- Das Außenministerium braucht nicht nur Diplomaten*innen, sondern auch Fachleute aus diversen relevanten Gebieten der globalen Politik von Klima über Abrüstung bis zu Mediation, damit Österreich eine aktiv gestaltende, vermittelnde und lösungsorientierte Rolle in der Welt spielen kann.

- Als neutrales Land bietet sich Österreich zu Gesprächen über die Niederlegung von Konflikten an, sei es öffentlich oder hinter den Kulissen. Dabei dürfen wir uns nicht nur mit der Rolle des Gastgebers zufriedengeben, sondern müssen eine aktiv vermittelnde Position einnehmen. Frieden, gerechte Verteilung von Ressourcen und eine gesunde Umwelt sind drei der zentralen Zukunftsthemen, wenn wir nicht hinnehmen wollen, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlieren, gewaltsam vertrieben und ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt werden.

Von der Entwicklungszusammenarbeit zur globalen Nachhaltigkeitspolitik

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 durch die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gilt der gemeinsame Ansatz, dass die Bereiche „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziale Entwicklung“ gemeinsam gedacht und konzipiert werden müssen. Entwicklungspolitik ist daher nicht mehr nur eine Strategie zur Vergabe finanzieller Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Sie umfasst alle Politikbereiche, die Auswirkungen auf die nachhaltige globale Entwicklung in Europa, den Industrieländern und den Ländern des Globalen Südens haben.

Die EU hat bereits 1992 die Notwendigkeit einer kohärenten Politik gegenüber dem Globalen Süden erkannt und die „Politikkohärenz im Dienst der Entwicklung“ in den Maastricht-Verträgen verankert. So haben beispielsweise die Handelspolitik und die Agrarpolitik der EU sowohl positive als auch negative Auswirkungen, die im Hinblick auf die nachhaltige globale Entwicklung abgestimmt werden sollten. Das Lieferkettengesetz der EU ist ein erster Schritt in Richtung Verantwortung international agierender Konzerne für ausgelagerte Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind zwar notwendig und können zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Armut oder in Notsituationen beitragen, jedoch bedarf es für eine wirkliche Transformation unserer Welt einer kohärenten Politik in allen Politikbereichen. Auf Grundlage eines nationalen Masterplans zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bedarf es eines mittelfristigen Aktionsplans, dessen Implementierung von einem nationalen Multi-Stakeholder-Forum begleitet wird.

Deshalb möge der 46. Ordentliche Bundesparteitag beschließen:

- Die Ausarbeitung eines Aktionsplans „Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit der OECD, die bereits andere EU-Länder (bspw. Italien) in dieser Hinsicht unterstützt hat. Dieser Aktionsplan soll konkrete Arbeitsschwerpunkte, Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb eines klaren Zeitrahmens festlegen.
- Die Einrichtung eines ständigen SDG-Multi-Stakeholder-Forums im Bundeskanzleramt unter Einbeziehung der zentralen Ministerien, der Länder und der Gemeinden, das die Gebietskörperschaften-übergreifende Umsetzung des Aktionsplans in Abstimmung mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft begleitet.
- Das Dreijahresprogramm 2024 bis 2026 (bzw. eventuell künftig Fünfjahresprogramm) sollte bereits in einem ersten Schritt ein bis zwei thematische Schwerpunkte festlegen, die während der Laufzeit des Programms als Politikkohärenz-Themen behandelt werden. Hierfür sollten die erforderlichen Ressourcen (Personal, Studien, Veranstaltungen, Partizipation etc.) bereitgestellt werden.

Steuern für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Die negativen Auswirkungen der ökologischen und wirtschaftlichen Krisen treffen Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Frauen, aber auch die Länder des Südens deutlich stärker. Diese Staaten werden mehr Einnahmen lukrieren müssen, um sich an die Klimaerhitzung anzupassen und die Wirtschaft ökologisch und sozial nachhaltig ausrichten zu können. Um die Steuereinnahmen zu steigern, sind funktionierende und faire nationale Steuersysteme erforderlich, insbesondere in Ländern mit einem großen Rohstoffsektor. Darüber hinaus sind Reformen des internationalen Steuersystems erforderlich, um Steuerflucht zu bekämpfen. Das derzeitige komplexe System bevorzugt Länder des Globalen Nordens. Es ist notwendig, dass die internationalen Regeln von den Ländern des Globalen Südens gleichberechtigt mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zur Bekämpfung von Steuerflucht ist zudem mehr Transparenz erforderlich, insbesondere um die wahren Eigentümerinnen und Eigentümer von (Schein-)Firmen

zu identifizieren und die Steuervermeidung großer internationaler Konzerne zu beenden.

Unterstützung beim Kapazitätsaufbau durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und das Finanzministerium, insbesondere in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungspolitik

- Unterstützung internationaler Steuerinitiativen wie der Addis Tax Initiative und regionaler Organisationen wie dem African Tax Administration Forum durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit
- Analyse möglicher negativer Spill-over-Effekte von österreichischen Maßnahmen im Steuerbereich auf Länder des Globalen Südens. Dies könnte Teil einer künftigen gesetzlich verpflichtenden Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben für die Erreichung der SDG-Ziele sein.
- Förderung von mehr Transparenz durch:
 - a. die (Wieder-)Öffnung und leichtere Durchsuchbarkeit eines zukünftig kostenlosen wirtschaftlichen Eigentümerregisters.
 - b. die Überprüfung der Einhaltung der länderweisen Berichtspflichten großer österreichischer Konzerne, die spätestens bis Mitte 2026 in der EU veröffentlicht werden müssen.
- Handels- und Investitionsabkommen sollen keine negativen Auswirkungen auf steuerpolitische Maßnahmen im Globalen Süden haben. Insbesondere soll es nicht möglich sein, dass ausländische Investor*innen Österreich oder österreichische Investor*innen andere Länder wegen solcher Maßnahmen verklagen können. Das bedeutet:
 - a. Überprüfung und gegebenenfalls Änderung bestehender österreichischer bilateraler Investitionsschutzabkommen, die Unternehmen die Möglichkeit bieten, Staaten wegen ihrer steuerpolitischen Maßnahmen zu verklagen
 - b. Mitsprache oder zumindest Information der Steuerbehörden durch das damit befasste Ressort, am ehesten das Wirtschaftsministerium, bei den EU-Verhandlungen zu Handelsabkommen

Neutralität & Frieden

Als neutrales Mitgliedsland der Europäischen Union im Herzen Europas haben wir ein Alleinstellungsmerkmal, das es aktiv zu nutzen gilt. Eine engagierte Neutralität bedeutet nicht nur, im Kriegsfall nicht Partei zu ergreifen, sondern inhaltlich Stellung zu beziehen. Österreich ist also als neutraler Staat nicht wertneutral, auch nicht in Bezug auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine oder die Massaker der Hamas in Israel. Ganz im Gegenteil bedeutet für uns Sozialdemokrat*innen das Leben einer engagierten Neutralität einen klaren Standpunkt in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und die Verletzung staatlicher Souveränität zu haben. Wir sind nicht werteneutral und gleichzeitig auch nicht gezwungen, Positionen von Bündnissen oder Großmächten zu teilen und stellen für sie aufgrund unserer Neutralität keine Bedrohung dar.

Eine lebendige, engagierte Neutralität heißt also nicht, sich der Stimme zu enthalten oder keine Meinung zu haben bzw. mit dieser hinter dem Berg zu halten. Im Gegenteil bedeutet sie, sich einzumischen wann immer dies möglich ist, und ein Heraushalten aus Konflikten, wann immer dies nötig ist. Österreich kann so eine wichtige Rolle als Vermittler und bei der Deeskalation spielen, gerade in Zeiten, wo Konfrontationen immer schärfer und gewalttätiger werden. Eine solchermaßen ausgestaltete Neutralität braucht Ressourcen, Mut und eine gefestigte, breit getragene Positionierung.

- Eine proaktive Friedenspolitik bedeutet ebenfalls, ein Waffenexportverbot in Kriegsregionen durchzusetzen und keine Geschäfte mit autokratischen Staaten zu machen, die Kriege beginnen und andere Länder militärisch angreifen.
- Ein aktives Einbringen der SPÖ in die Festigung und neue Ausgestaltung einer engagierten Neutralitäts- und Friedenspolitik

- Ächtung und Verbot aller Massenvernichtungswaffen – egal ob konventionell, chemisch, biologisch oder atomar
- Ausbau des EU-Katastrophenschutzes in eine echte EU-Kriseneinheit für humanitäre Soforthilfe in Kriegs-, Konflikt- und Katastrophengebieten
- Aktivere Rolle der EU zur Überwindung kriegerischer Konflikte und bei der Unterstützung zur friedlichen Beilegung

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Leitantrag Nr. 12

Leitresolution - Österreichs Sicherheit neu denken & neu gestalten: Die sozialdemokratische Sicherheitsstrategie mit moderner Sicherheitsarchitektur!

AUSGANGSPUNKT: DER AUFTRAG ZUR ERSTELLUNG EINER SOZIALDEMOKRATISCHEN SICHERHEITSSTRATEGIE AM BUNDESPARTEITAG IM JUNI 2021

Definition des sozialdemokratischen Sicherheitsbegriffs: Sozialdemokratische Sicherheit bedeutet, in einer sozialen, demokratischen und toleranten Gesellschaft ohne Angst und Gewalt leben zu können, geschützt vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb der Grenzen.

Leitlinien sozialdemokratischer Sicherheitspolitik: Die Sicherheitspolitik basiert auf Prinzipien wie umfassender Sicherheit, Ganzheitlichkeit, Bürger*innenbeteiligung, Friedensorientierung, Prävention und sozialem Frieden.

Ergebnis der Sicherheitsstrategie in Kürze: Eine sozialdemokratische Sicherheitsstrategie mit moderner Sicherheitsarchitektur zielt darauf ab, den umfassenden Sicherheitsbegriff der Sozialdemokratie in die Praxis umzusetzen. Diese Strategie umfasst drei Handlungsfelder und verfolgt bestimmte Ziele und strebt auch eine handlungsfähige EU und die Weiterentwicklung der Landesverteidigung an.

Drei sicherheitspolitische Handlungsfelder:

- Schutz vor Krieg, Gewalt und hybriden Bedrohungen: umfasst äußere und innere Sicherheit, Souveränität, Menschenwürde und Stabilität des Staates
- Ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit: fokussiert auf individuelle Entfaltung und gewaltfreies Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft
- Sicherung der Lebensqualität: deckt wirtschaftliche Sicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur, Umwelt- und Katastrophenschutz ab

Sicherheitspolitische Ziele: Die Sozialdemokratie strebt an, Österreich als selbstbestimmten, demokratischen und neutralen Staat mit sozialer Marktwirtschaft zu erhalten, Schutz vor Gewalt und Extremismus zu gewährleisten, die Lebensqualität zu sichern und zur Stärkung des Völkerrechts und des internationalen Friedens beizutragen.

Moderne und leistungsfähige Sicherheitsarchitektur für Österreich: Die Sicherheit Österreichs erfordert eine moderne Sicherheitsarchitektur, die alle relevanten Institutionen, einschließlich staatlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Akteure, einbezieht. Die Sicherheitsarchitektur erfordert eine klare politische Verantwortung und institutionelle Koordinierung, um Bedrohungen angemessen zu begegnen. Dies schließt einen effektiven diplomatischen Apparat, ein unabhängiges Justizsystem, eine professionelle Polizei, ein einsatzbereites Bundesheer und nachrichtendienstliche Fähigkeiten ein.

Die Welt ist im Umbruch, geopolitische Dynamiken bedrohen Europa, Vertrauen schwindet und Ängste in der Bevölkerung nehmen zu. Für ca. ein Viertel der Wahlberechtigten in Österreich sind sicherheitspolitische Themen sogar das entscheidende Wahlmotiv. Die Menschen in Österreich haben ein Bedürfnis nach Sicherheit, und um diese Sicherheit zu garantieren, erfordert es Verantwortung und die politische Gestaltungskraft der SPÖ.

Als staatstragende Partei sieht die SPÖ die Gewährleistung von Sicherheit als ein zentrales Element der staatlichen Daseinsfürsorge an. Denn wir Sozialdemokrat*innen sind uns unserer Verantwortung für Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit, Freiheit und Wohlstand bewusst. Wir stellen uns mutig und entschlossen den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen.

Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist gerade in Zeiten wie diesen unersetzlich, weil sie aus ihrem Selbstverständnis heraus Sicherheit in ihrer Gesamtheit erfasst. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik will Vertrauen und Zusammenhalt als Grundlage für gesellschaftliche Resilienz schaffen. Die daraus abgeleitete Sicherheitsstrategie der SPÖ orientiert sich deshalb an den Menschen, ihrer Würde und ihren Schutzbedürfnissen.

Entlang der sozialdemokratischen Werte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie will die SPÖ den sozialen Frieden garantieren und zur internationalen Krisen- und Konfliktbeilegung beitragen. Sicherheit braucht eine starke SPÖ, die auf Basis dieser Leitresolution Sicherheitspolitik mit sozialdemokratischer Handschrift gestalten kann!

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

1. Arbeit und Soziales

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.01

Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der öffentlichen, solidarischen Sozialversicherungen

Die aktuelle Finanzierung der öffentlichen solidarischen Sozialversicherungen hängt von der Anzahl der Arbeitskräfte und deren Entlohnung ab. Dies führt zu einer Bevorzugung jener Betriebe, mit erhöhter Automatisierung, mit ins Ausland ausgelagerten Arbeitsplätzen, sowie von Online-/Internetfirmen. Zusätzlich nutzen mehr und mehr Firmen prekäre und atypische Anstellungsformen. Diese Entwicklungen stellen eine unzumutbare Bevorzugung dar und führen zu einer Belastung der öffentlichen solidarischen Sozialversicherung.

Um diese Problematik zu entschärfen, muss das bestehende System geändert werden, welches als Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge nur die Lohn- und Gehaltssumme der Beschäftigten heranzieht.

In Österreich, so wie auch international, zeigt sich bei Unternehmen eine steigende Konzentration von Kapital und damit verbundene Gewinne. Ein Blick auf die Entwicklung der Lohnquote unterstreicht diesen Trend. Um die fehlenden Sozialabgaben auszugleichen, ist die Wertschöpfungsabgabe das beste Mittel. Um eine zu starke Volatilität zu vermeiden, soll die Nettowertschöpfung herangezogen werden. Diese umfasst unter anderem Löhne und Gehälter, Gewinne, Vermietung und Verpachtung, Fremdkapitalzinsen, Lizenzzahlungen.

Die Wertschöpfungsabgabe stärkt die öffentlichen solidarischen Sozialversicherungen und ermöglicht zudem eine Entlastung der Sozialabgaben auf Arbeitskräfte. Damit würden auch arbeitskraftintensive Branchen und/oder personalintensive Firmen entlastet und vielen Menschen ihr Arbeitsplatz und somit ihr Einkommen gesichert. Die Wertschöpfungsabgabe hilft zudem in Krisenzeiten bei steigenden Arbeitslosenzahlen den Einbruch in der Finanzierung der Sozialversicherungen abzufedern.

Das Ziel der Wertschöpfungsabgabe ist nicht eine Erhöhung der Abgabenquote, sondern die gerechtere Aufteilung der Lasten, heute und in der Zukunft.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe auf die Nettowertschöpfung als Finanzierung der öffentlichen solidarischen Sozialversicherungen und zur möglichen Reduzierung der Sozialabgaben auf Arbeit (Arbeitskostenreduktion).
- Erarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung der Wertschöpfungsabgabe unter Zuhilfenahme der Expertise aus den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern, sodass eine Umsetzung binnen eines Jahres möglich ist, sofern es die politischen Mehrheiten auf Bundesebene erlauben.
- Das Setzen der notwendigen Schritte auf europäischer Ebene durch die Vertreter*innen der SPÖ um die steuerschonende Politik internationaler Unternehmen zu regulieren und vor allem Gewinne in jenem Staat steuerpflichtig zu machen, in welchen die Wertschöpfung geleistet wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.02

Absenkung der Verwaltungskosten bei den Betrieblichen Vorsorgekassen (Abfertigung Neu)

Das Abfertigungssystem Neu

Die Reform der Abfertigung beseitigte einige Schwächen und Ungerechtigkeiten der „Abfertigung Alt“.

Das System der „Abfertigung Neu“ bezieht auch Beschäftigte mit kurzen Dienstverhältnissen ein und sichert einen unverfallbaren Anspruch auch im Fall der Kündigung durch den/die Arbeitnehmer*innen. Die Reform der Abfertigung hat also zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle Arbeitnehmer*innen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der Arbeitnehmer*innen wurde erhöht.

Der konkrete Durchführungsweg über gewinnorientierte Vorsorgekassen erweist sich aber als reformbedürftig. Die Kassen bieten für die meisten Betroffenen eine Beitragsrendite unter der Inflationsrate. Grund dafür sind zum einen moderate Veranlagungserträge, die angesichts des derzeitigen Zinsniveaus und der begrenzten Risikotragfähigkeit kaum vermeidbar sind. Zum anderen kommt aber die hohe Belastung der Beiträge und des veranlagten Volumens mit Kosten hinzu. Die Ansprüche entsprechen in den ersten Jahren eines Dienstverhältnisses lediglich der garantierten Summe der eingezahlten Beiträge, denn die Veranlagungserträge übersteigen nicht die vorab verrechneten Verwaltungskosten. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Inflation eine negative Realverzinsung.

Die Analyse der Betrieblichen Vorsorgekassen

Eine GPA Analyse zeigt, dass 2003 bis 2020 die verrechneten Kosten kumuliert 37,2 % der Erträge erreichten. Da es sich um ein Obligatorium mit hohen Kosten handelt, generiert das System „automatische“ Gewinne für die Vorsorgekassen. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite betrug im Jahr 2020 18,9 %. Es ist davon auszugehen, dass diese auf hohem Niveau bleiben wird, da es zwischen den Kassen noch keinen besonders intensiven Kostenwettbewerb gibt. Die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten steigen auch stärker an als die Betriebsaufwendungen, was sich in einer laufend besseren Ertragslage manifestiert. 2020 erwirtschafteten alle Kassen einen positiven Jahresüberschuss. Die Ausschüttungsquote der Branche lag 2020 bei 47 %. Neben Dividenden werden die Jahresüberschüsse auch zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet. 2020 wurden 46 % der Jahresüberschüsse in diese zweckgewidmete Rücklage gestellt.

Schaffung einer kostengünstigen Administration

Nach mittlerweile fast 20 Jahren hat jedoch auch das neue System Reformbedarf. Notwendig ist eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung Neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass von Effizienzverbesserungen bei einer Reform des Systems Anwartschaftsberechtigte profitieren. Gegenwärtig können einzelne Arbeitnehmer*innen bei mehreren Betrieblichen Vorsorgekassen Konten haben, wenn sie ihr Dienstverhältnis wechseln. Eine Zusammenlegung der Konten bei der jeweiligen Betrieblichen Vorsorgekasse (BVK) des aktuellen Dienstgebers würde für die Anwartschaftsberechtigten mehr Übersichtlichkeit bringen und den administrativen Aufwand des Systems reduzieren. Außerdem ist eine Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch „betriebliche Vorsorgekassen“ notwendig.

Sinnvoll wäre eine schrittweise Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5 %.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Zusammenlegung der Konten bei der jeweiligen Betrieblichen Vorsorgekasse (BVK) des aktu-

ellen Dienstgebers, mit Opting Out, wenn man die Ansprüche in der „alten“ BVK weiterveranlagern lassen möchte.

- Eine schrittweise Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten von derzeit 0,8 % auf 0,5 %.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.03

Altern in Würde - Pflegen in Würde

Pflegekrise, Pflegenotstand, Pflegemangel – Schlagworte und Berichte zur (Krisen-)Situation der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es wie Sand am Meer. Gerade während der COVID-19-Pandemie ist die prekäre Situation im Pflegesektor immer präsent.

Die konkreten Zahlen

Bis 2050 werden in der Langzeitpflege rund 40.000 zusätzliche Pflegekräfte nötig sein und laut Prognosen wird bis dahin die Zahl der Pflegebedürftigen jedes Jahr um rund 10.000 Personen steigen. Inklusive einer anstehenden Pensionierungswelle derzeit tätiger Pflegenden heißt das: Bei weiterer Untätigkeit wird bereits 2030 ein „Loch“ von 75.000 bis 100.000 Pflegekräften bestehen.

Währenddessen denkt ein guter Teil der derzeit tätigen Pflegerinnen und Pfleger an einen Berufswechsel. Aufgrund unsicherer Dienstpläne und Freizeitplanung, Überbelastung und – auch durch Personalknappheit bedingt – oft auch mangelnder Möglichkeiten, die eigenen, hohen Pflegestandards einzuhalten.

Im besonders prekären Bereich der 24-Stunden-Betreuung arbeiten 64.000 Pflegekräfte – überwiegend Frauen aus Ost- und Südosteuropa – in Scheinselbstständigkeit und unter teilweise schwer zumutbaren Arbeitsbedingungen bis zu einem Monat am Stück für durchschnittliche Stundenlöhne von zwei bis drei Euro.

Finanzierung und Leistbarkeit

Das Kernproblem: Pflege ist der schwarz-grünen Regierung und damit der Republik nur halb so viel Budget wert wie den skandinavischen Ländern. Hier braucht es seit Langem eine Aufstockung der finanziellen Mittel.

Nur so können Altern, Gepflegtwerden und Pflegen in Würde sichergestellt werden.

Auch für Angehörige oder Freund*innen, die ihre Liebsten pflegen müssen, ist die Situation oft grenzwertig. Professionelle Hilfe ist für viele schwer zugänglich oder finanzierbar, auch das Zeitmanagement und die Vereinbarkeit mit dem Beruf oft problematisch. Die Entscheidung von Pflegebedürftigen und deren Familien für eine Betreuungsform darf niemals von finanziellen Sorgen geleitet werden.

Die Zeit für eine echte Pflegereform ist reif!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Mehr Personal, Aufstockung der Ausbildungsplätze und bessere Finanzierbarkeit für Auszubildende (z.B. nach Vorbild des Wiener Ausbildungsgeldes für Pflege),
- einheitliche Regeln und Servicestellen für ganz Österreich und keine Nivellierung der Standards nach unten,

- staatliche Pflegegarantie: Pflege ohne individuelle Kosten,
- Rechtsanspruch auf die gesamte Dauer der Pflegekarenz und Pflegezeit,
- niederschwellige, kostenlose Beratung und Schulung für pflegende Angehörige,
- bessere Information über Pflege als Karriere und breit gestreute Werbung für Interessierte am Pflegeberuf.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.04

Mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen für Pflege und Krankenhäuser

Die Pandemie ist eine große Belastung für Pflegekräfte und die Aufgaben der Krankenhäuser. Trotzdem hat die Regierung bis heute im Budget nicht mehr Geld für Pflegekräfte oder für Krankenhäuser vorgesehen.

Dies ist umso unverständlicher, weil allen bewusst ist, wie wichtig die Pflegekräfte generell und nicht nur zur Pandemiebekämpfung sind und unter welchem hohem Arbeitsstress sie stehen. Noch dazu, wo immer wieder Kolleg*innen aufgrund von Quarantäne und Krankheit ausfallen, deren Arbeit aber gemacht werden muss.

Viele Operationen, Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen, ... mussten pandemiebedingt verschoben werden. Für die Betroffenen bedeutete dies oft, dass Krankheiten unbehandelt fortschritten. Nun weiß mittlerweile jeder, je früher man Krankheiten, körperliche oder seelische Probleme behandelt, desto wahrscheinlicher ist eine vollständige Genesung.

Mittelfristig gehört mehr Geld in die Ausbildung gesteckt, anstatt ärmeren Ländern ihre Pflegekräfte abzuwerben.

Kurzfristig gehören die Arbeitsbedingungen (und die Bezahlung) der Pflegekräfte verbessert, um so vielleicht jene wieder in die Pflege zurückzubekommen, die dieser Branche in den letzten Jahren den Rücken gekehrt haben, und neue Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Pflegekräfte zu verbessern, um Burn-outs und/oder Wechsel in andere Berufe zu verhindern, sowie den Anspruch auf eine Schwerarbeiter*innenpension.
- Durch entsprechende Maßnahmen soll auch die Rückkehr von Pfleger*innen in diesen Beruf attraktiver werden.
- Die Ausbildung von in Österreich lebenden Menschen für die Pflege soll verstärkt werden (wie z.B. das Wiener Ausbildungsgeld für Pflege).
- Das Gesundheitssystem ist finanziell besser auszustatten, damit dieses seine Aufgaben trotz Pandemie und etwaiger zukünftiger Gesundheitskrisen weiterhin für alle Bevölkerungsgruppen professionell

nell und gut erfüllen kann und nicht Menschenleben durch verschobene Behandlungen gefährdet werden.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 7

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 1.05

Frauen & Migrant*innen sind keine Arbeiter*innen zweiter Klasse

Unsere Gesellschaft wird immer älter, somit steigt auch der Bedarf an Pflege und Betreuung immer weiter an – ganz im Gegensatz zu den finanziellen Mitteln, die der Staat Österreich für diesen Bereich vorsieht. Die finanziellen Mittel für Pflege werden nämlich nicht weiter ausgebaut: Im Zentrum der aktuellen Pflegestrategie steht Pflege als Leistung, die sich in einem familiären Kontext abspielt. Daran etwas zu ändern, ist unter anderem auch aus budgetären Gründen von den Konservativen nicht gewünscht.

Das Problem ist jedoch kein neues, schon in den 1990er Jahren gab es Bedarf an Pflege und Betreuung, der nicht ohne Hilfe aus dem Ausland gedeckt werden konnte: Das Leisten von Pflege- und Betreuungsarbeit durch Migrant*innen aus Osteuropa etablierte sich vor Jahren ohne rechtliche Rahmenbedingungen, die 24-Stunden-Betreuung war geboren. Ohne rechtliche Absicherung des Berufs gibt es weder einen Mindestlohn, geregelte Arbeitszeiten oder Anspruch auf Sozialleistungen. Um eine rechtliche Grundlage für den Beruf der 24-Stunden-Betreuung zu schaffen, gibt es seit 2007 das Hausbetreuungsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2007, das Regelungen für das Gewerbe der Personenbetreuung und arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen für Pflege- und Betreuungsarbeit in einem Arbeitsverhältnis zu Privaten und zu Trägerorganisationen enthält. Damit wurde jedoch nur die gängige Praxis legalisiert: Für den Großteil der 24-Stunden-Betreuer*innen gibt es noch immer keine arbeitsrechtlichen Standards oder Mindestlöhne, weil die Betreuer*innen in den meisten Fällen selbständig tätig sind. Meist pendeln die Betreuer*innen im 14-tägigen Rhythmus zwischen Österreich und dem Herkunftsland und betreuen in dem Zeitraum, den sie sich in Österreich aufhalten, durchgehend eine Person. In vielen Fällen müssen 24-Stunden-Betreuer*innen wirklich 24 Stunden zur Verfügung stehen, somit haben viele von ihnen keine Möglichkeit, Pausen zu machen und ausreichend zu schlafen. Trotzdem verdienen sie durchschnittlich nur ca. 80 Euro am Tag – das kommt einem Stundenlohn von weniger als 3,50 Euro gleich. Von ihrem Gehalt müssen sie nicht nur Sozialversicherungsbeiträge selbst bezahlen, sondern auch ihre Vermittlungsagenturen bezahlen. Diese Agenturen stehen oft in der Kritik, weil sie intransparent sind und keinen Regularien unterstehen; auch schlechte Qualität in der Serviceleistung und unfaire Vertragsbedingungen werden oft bemängelt. Die Abhängigkeit der 24-Stunden-Betreuer*innen von den Agenturen verschärft den prekären Charakter dieser Arbeit. In Österreich haben sie oft wenig Möglichkeiten für soziale Kontakte, dies kann neben der Zeitintensität der Arbeit auch an mangelhaften Sprachkenntnissen liegen. Auch in den Herkunftsländern der Betreuer*innen führt diese Form der Beschäftigung oft zu Problemen: Wer übernimmt die Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Personen in diesen Ländern? Wir finden diese Bedingungen absolut unwürdig für ein Land wie Österreich, das in den meisten Berufssparten Mindestlöhne und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen hat, sowie bei der Vertretung der Arbeiter*innenrechte vielen anderen Ländern einiges voraushat.

Aber wie schaut es bei den österreichischen Pflegekräften aus? Diese können jetzt und auch in Zukunft den Pflegebedarf nicht decken. Um das Interesse an Pflegeberufen zu steigern, ist es dringend notwendig, den Beruf gesellschaftlich und vor allem durch bessere Bezahlung aufzuwerten. Fest steht, dass Pflegeberufe in Österreich sehr schlecht bezahlt sind, wenn man die Dauer der Ausbildung berücksichtigt: Vergleichbar ausbildungsintensive Jobs sind viel besser bezahlt oder werden teilweise auch schon während der Ausbildungszeit entlohnt. Dafür müsste der Staat das staatliche Angebot für Pflege ausbauen und das Gehalt erhöhen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die arbeitsrechtliche Absicherung der Pflegenden nach österreichischen Standards wie kollektivvertraglichem Mindestlohn und Ruhezeiten, Vorschriften für Pausen und Zulagen für nächtliche Arbeit. Wir wollen in diesem Bereich keine Scheinselbstständigen.
- Aufwertung von Pflegeberufen allgemein, durch eine Anhebung des Gehalts entsprechend des Ausbildungsniveaus sowie dem Anspruch auf eine Schwerarbeiter*innenpension.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 7

SPÖ-Landesorganisation Niederösterreich

Antrag 1.06

Familienbeihilfe für Zwillings- und Mehrlingskinder

Kinder kosten durchschnittlich 494,00€ pro Monat (Kinderkostenanalyse, 2021). Gemessen an den Aufschlüsselungen der Kinderkostenanalyse 2021 summieren sich monatliche Verbrauchsausgaben im Rahmen eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern auf 4.187,00€. Familien, die den Lebensmittelpunkt in Österreich haben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe, welche den Kinderabsetzbetrag und die Geschwisterstaffelung inkludieren. Angelehnt an das eben genannte Beispiel erfolgt somit eine Auszahlung für zwei Kinder, die unter 3 Jahre sind, 359,00€ (finanz.at). Unter gewissen Voraussetzungen kann der Kinderabsetzbetrag und der Familienbonus Plus beansprucht werden wodurch sich die finanzielle Unterstützung im Monat auf maximal 543,00€ beläuft (bmf.gv.at). Die Geschwisterstaffelung basiert auf einer komplexen Kalkulation, welche sich aus Daten, Zahlen und Fakten der Notwendigkeiten der Erhaltung der kindlichen Gesundheit basiert. So zielen jene Kalkulationen im Normalfall auf Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters ab.

Allerdings stellt sich jene Kalkulation gegen die reelle Situation im Rahmen von Zwillings- und Mehrlingskindern. Gerade die Anzahl an Zwillingkindern sind in den letzten Jahren stetig gestiegen (statista.at). So zeigt sich durch die doppelten Herausforderungen der Eltern und der daraus resultierenden Belastung sowie den Mangel an zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten eine Lücke, im Sinne des 2. Artikels der Kinderrechtskonvention „Recht auf Gleichheit“ (UNICEF). Nun ist es an UNS, Möglichkeiten zu bieten, Gleichheit zu schaffen und jene Familien zu unterstützen, die Unterstützung benötigen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einen Unterstützungsfond für Zwillings- und Mehrlingskinder angemessen an die zusätzlichen Herausforderungen
- Zusätzliche Implementierungen unterschiedlicher psychosozialer Unterstützungsressourcen
- Angleichung sämtlicher Familienleistungen (wie z.B. Kinderbetreuungsgeld) im Zusammenhang mit Zwillings- und Mehrlingskinder

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 1.07

Pflege der Zukunft

„Die Care-Arbeit bildet ein lebensnotwendiges Fundament jeder Gesellschaft. Vom Augenblick der Geburt an können wir ohne die Sorge anderer nicht überleben. Und auch jenseits des Kinder- und Jugendalters und jenseits von Zeiten der Krankheit und Gebrechlichkeit sind Menschen alltäglich auf andere angewiesen. Ohne die vielen, die tagtäglich Kinder betreuen, unterstützungsbedürftige Angehörige pflegen oder in Not Geratenen helfen, würde das gesellschaftliche Leben sofort zusammenbrechen.“ (Winker 2021: 10) Gleich allen Care-Tätigkeiten ist auch die Arbeit im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich von enormer Bedeutung für eine Gesellschaft als Ganzes, denn sie ist Teil jenes sozialen Kitts, der eine Gemeinschaft im Innersten zusammen hält.

Die Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe erfordern ein breites, interdisziplinäres Maß an Wissen, sowie viele unterschiedliche Fähigkeiten; von medizinischem Fachwissen angefangen, über eine hohe Belastbarkeitsschwelle, Freude an Kommunikation, die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, rasch und flexibel auf geänderte Umstände reagieren zu können, organisieren und sich abgrenzen können bis hin zu einem hohen empathischen Einfühlungsvermögen, um nur die Wichtigsten zu nennen. Die Arbeit in diesen Bereichen ist sinnstiftend, vielseitig und abwechslungsreich, sie ist interessant, individuell, sicher und auch sehr herausfordernd.

So wertvoll gelingende Pflege- und Betreuungsbeziehungen auch sind: Sie sind in ihrer Umsetzung sehr personal-, zeit- und kostenintensiv. Die Rahmenbedingungen, die wir aktuell im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor vorfinden, sind Zeichen eines Mangels an diesen Ressourcen. Bereits vor der COVID19 Pandemie waren akuter Personalmangel, damit verbundene hohe psychische und physische Arbeitsbelastung, fehlende Dienstplanstabilität, schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unbezahlte Mehrleistungen wie Bereitschaftsdienste und Fortbildungszeiten an der Tagesordnung.

Zwei kräftezehrende Pandemiejahre später sieht sich die Republik nicht nur mit ohnehin hohen Drop-Out Quoten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich konfrontiert, sondern mit einer der größten Kündigungswellen, die das Land je gesehen hat. Auch die zahlreichen Protestaktionen der Angestellten aus den Gesundheitsberufen sprechen eine klare Sprache: „Es ist 5 nach 12!“ Die Situation ist als prekär zu bezeichnen; vor allem für die Betreuenden und Pflegenden, zunehmend aber auch für die zu Betreuenden und zu Pflegenden (vgl. Gfrerer und Gfrerer).

Breite, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wie die massiven Veränderungen in der Arbeitswelt (steigende Erwerbstätigenquote von Frauen bei bereits hoher Männer-Erwerbstätigenquote, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Vermischung von Frei- und Erwerbsarbeitszeit), die Ökonomisierung und Privatisierung des Gesundheitssektors (Einsparungen beim Personal auf Kosten der Unterstützungsbedürftigen) und die steigende Lebenserwartung – um nur die wesentlichsten zu nennen – haben zu dieser enormen Zuspitzung der Situation im Pflegebereich beigetragen; nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa.

Das Land Kärnten hat unter Landeshauptmann-Stellvertreterin und Gesundheitsreferentin Beate Prettner in den vergangenen Jahren auf diese Fehlentwicklungen im Pflegebereich reagiert; zuletzt mit einem umfassenden Paket, welches die Pflegeausbildung durch den Entfall von Schulgeldern, einer geplanten monatlichen Ausbildungsprämie, sowie einem in Arbeit befindlichen Anstellungssystem während der Ausbildung enorm attraktiveren soll.

Neben der bereits gestarteten Bildungsoffensive und den vielen umgesetzten Projekten und Ansprüchen, die bis dato in Kärnten geltend gemacht wurden, muss parallel daran gearbeitet werden, die Wertschätzung betreuender und pflegerischer Tätigkeiten und die Attraktivität der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe weiter zu erhöhen. Es ist notwendig, vor allem die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und die Arbeitsbelastung zu senken. Dazu braucht es – und darum führt kein Weg herum – mehr Geld, mehr Personal und mehr Zeit für die Pflege.

Herausforderungen in der Pflege für Gegenwart und Zukunft

Das Kärntner Gesundheits- Pflege- und Sozialwesen ist weit verästelt und setzt sich aus einem breiten Angebot an unterschiedlichen Dienstleistungen zusammen:

Im intramuralen Bereich sind alle Bezirke Kärntens flächendeckend mit Ambulanzen für Unfall, Demenz, Akutgeriatrie, Remobilisation und weiteren stationären Einrichtungen gut versorgt.

Die grobe Struktur im extramuralen Bereich umfasst 83 Altenwohn- und Pflegeheime, in welchen rund 5.900 Personen betreut werden können. Weiters gibt es 22 alternative Lebensräume mit 110 Plätzen, 13 Tagesstätten mit 156 Plätzen, 12 Träger für mobile Pflegedienste und 2 Träger im Kinderkrankenpflegebereich. Mobile Palliativteams und mobile psychiatrische Kriseninterventionsteams ergänzen das Angebot.

Die ambulante häusliche Versorgung wird zum Großteil von Angehörigen mit Unterstützung von mobilen Pflegediensten übernommen. 2.500 Personen werden in Kärnten von 24-Stunden-Betreuungsdiensten versorgt.

Für den häuslichen Bereich bietet das Land Kärnten zahlreiche Unterstützungsangebote in den Bereichen Beratung, altersgerechtes Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Entlastung und finanzielle Leistungen an.

Abgerundet wird das Angebot durch die 10 Gesundheits-, Pflege- und Sozialservicestellen (GPS), die beratende, informierende und vermittelnde Tätigkeiten übernehmen und in jedem Kärntner Bezirk vertreten sind. Weitere Informationen und Beratung erhalten Betroffenen über die Pflegekoordinator*innen und Community Nurses, sowie über die Homepage des Landes oder das Pflegetelefon. Ein großer Teil an Beratungsleistung wird außerdem von den in der Pflege tätigen Personen geleistet, sei es im Krankenhaus, vor Ort von den mobilen Diensten oder von Sozialarbeiter*innen in den unterschiedlichen Organisationen.

Insgesamt sind rund 14.000 Personen im Gesundheits- und Pflegesektor in Kärnten tätig (davon ca. 5.000 Personen im extramuralen und 9.000 Personen im intramuralen Bereich).

Der Erhalt und die Verbesserung dieser umfangreichen Struktur ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit; die Ermöglichung der qualitativ besten Pflege und Betreuung die Herausforderung der Zukunft!

Der größte Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang ist Geld und damit verbunden die Frage nach der Art und Weise der Finanzierung des Gesundheits-, Sozial- und Pflegesektors. Während der Bedarf in diesen Bereichen stetig steigt, wird das Finanzierungsmodell derselben zunehmend obsolet:

Die steigende Lebenserwartung der österreichischen Gesellschaft bei gleichzeitig niedrigen Geburtenraten führt dazu, dass der Bevölkerungsteil im erwerbsfähigen Alter schrumpft.

Durch die voranschreitende Digitalisierung werden im Jahr 2025 bereits 52 % des BIPs in Österreich durch automatisierte Arbeitsprozesse generiert werden und nur noch 48 % durch menschliche Arbeitsleistung.

Neue Arbeitsfelder werde sich auftun, aber viele Arbeitsstellen werden dieser Entwicklung zum Opfer fallen. In jedem Fall wird es in den kommenden Jahren zu gravierenden Veränderungen am Arbeitsmarkt kommen.

In Anbetracht dieser gesellschaftlichen Umwälzungen, die uns zum Teil erst bevorstehen und inmitten derer wir uns auch schon befinden, wird eine ausreichende Finanzierung des ohnehin sehr kostenintensiven Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereichs über Steuern auf Erwerbsarbeit (Lohn- und Einkommenssteuer, sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) schlicht und einfach nicht möglich sein.

Wir sehen und spüren das schon heute.

Aus sozialdemokratischer Perspektive muss es daher langfristig in erster Linie darum gehen, einen nachhaltigen, gerechten Umbau des Finanzierungssystems sozialer Dienstleistungen zu erdenken und einzufordern.

Die Töpfe zur Finanzierung tragfähiger, sozialer Säulen müssen fair und gerecht gefüllt werden, die Zuständigkeiten effizient und einfach geregelt sein. Dafür müssen neue und mutige Wege gefunden und auch beschritten werden und zwar auf Bundes- sowie auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene gilt es eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit und Finanzierung über Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung anzustreben.

Um gute Versorgungssicherheit mit qualitativvoller Pflege und Betreuung zu gewährleisten, braucht es aber über eine solide Finanzierung hinaus verschiedenste Ansatzpunkte:

- von Miteinbeziehung des direkten Umfeldes (Nachbarschaftshilfe) bis hin zu vereinsmäßiger Einbindung speziell älterer Menschen in das gesellschaftliche Leben, sowie Bewusstseins-schaffung für gesünderes Altern
- bedarf es unabdingbarer Weise ausreichend Fach- und Unterstützungspersonals. Deren Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Personaldichte spielen bei bestmöglicher Versorgung eine besondere Rolle.

So muss es aus sozialdemokratischer Sichtweise ein vorrangiges Ziel sein, das Pflegepersonal zu entlasten und deren Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Eine ausreichende Finanzierung für den intra- und extramuralen Bereich muss sicherstellen, dass die Arbeit unter Einhaltung der kollektivvertraglichen Bedingungen und unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben erfolgen kann und muss.

Berechtigte Forderungen und Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung (bei vollem Lohnausgleich) sind nicht nur zu begrüßen, sondern tatkräftig zu unterstützen. Sie sind ein Faktor für die Attraktivierung des Berufsfeldes Pflege und eine Möglichkeit, diesen Beruf auch langfristig ausüben zu können.

Personalbemessungen, wie es der Pflegeschlüssel für Pflegeheime darstellt, sollen auf Grundlage von vergleichbaren Personalbedarfserhebungen, welche die Qualität der Versorgung ebenso zu berücksichtigen haben, wie die dafür notwendige Personaldichte, erstellt werden.

Leitungsfunktionen sollen und müssen die Zeit für Führung finden und sind deshalb außerhalb der Berechnung zu fixieren. Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, sollte sich dieser Bedarf an der jeweils gültigen Nettoarbeitszeit ausrichten, mit dem Ziel die Besetzungsdichte den Bedürfnissen der Patienten und des Personals anzupassen.

Ebenso zu berücksichtigen ist die Einstellung von Entlastungspersonal, welches für administrative und hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt werden kann. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll - zusätzlich zum Pflegeschlüssel - die Anzahl an Entlastungspersonal gerechnet werden. Diese ist unabhängig von der Pflegebesetzung zu verifizieren und auszuweisen, um für eine tatsächliche Entlastung zu sorgen.

Die Schaffung eines mobilen Pflege- und Betreuungsangebotes für Menschen mit psychischen Erkrankungen würde nicht nur dem Bedarf gerecht werden, sondern auch für eine weitere Entlastung unterschiedlicher Institutionen sorgen.

Auf lange Sicht gesehen muss es das Ziel sein, durch transparente, vergleichbare Personalberechnung und Besetzung die Versorgung für die Patienten professionell und qualitativvoll und für die Mitarbeiter*innen bewältigbar zu gestalten.

Ein weiteres Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen genügend Menschen für die Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu gewinnen.

Eines der größten Hindernisse für viele ist die während der Ausbildung entstehende finanzielle Hürde. Ziel muss sein, die Ausbildung in zunehmendem Maße in eine Form zu bringen, welche den Betroffenen ein Entgelt mit allen Rechtsansprüchen zukommen lässt.

Des Weiteren ist die Pflegeausbildung an öffentlichen, berufsbildenden höheren Schulen zu ermöglichen und umzusetzen. Die ersten, wichtigen Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen. Nun heißt es: auf dem Weg bleiben und weiter voranschreiten!

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf eine der tragendsten Säulen im Pflegebereich gelegt werden: Nahezu eine Million Menschen sind in Österreich in irgendeiner Art und Weise in die Pflege und Betreuung von Angehörigen involviert. Das ist jede/r 9. Österreicher*in!

Nur 21 % der hilfebedürftigen Menschen in Österreich leben in stationären Einrichtungen, der weitaus überwiegende Anteil an Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen wird von Familienangehörigen im häuslichen Umfeld erbracht (das betrifft 70 % der Pflegegeldbezieher*innen).

Rund 800.000 Angehörige betreuen in Österreich Familienmitglieder zu Hause. Knapp drei Viertel (!) dieser Leistungen werden von Frauen übernommen, wobei die Hälfte dieser Frauen neben den Pflege- und Betreuungsverpflichtungen noch zusätzlich einer Berufstätigkeit nachgeht!

Und nicht nur Erwachsene betreuen und pflegen; auch Kinder und Jugendliche finden sich oft in einer Situation wieder, in der sie einen Elternteil, einen Bruder oder eine Schwester unterstützen und pflegen müssen. In ganz Österreich gibt es 42.700 sogenannter „young carers“ im Alter zwischen 5-18 Jahren (vgl. Koller, Kolland, Nagl-Cupal 2018).

Die Angehörigen stellen also im österreichischen Pflegesektor eine zentrale Gruppe dar, die es wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu stärken gilt. Sie leisten unserer Gesellschaft tagtäglich einen immensen Dienst, dem man keinen monetären Wert beimessen kann.

Und doch ist diese Situation zweierlei: Nicht nur dass es dem Wunsch der meisten Menschen entspricht, so lange wie möglich zu Hause versorgt zu werden; auch aus rechnerischer Sicht ist es anzustreben, die häusliche Versorgung so qualitativ, professionell und lange wie möglich zu gestalten: Ein Pflegeheimbett kostet in Kärnten im Durchschnitt 100 Euro, im geriatrischen Bereich sogar 300 Euro pro Tag. Ein reguläres Krankenhausbett kommt auf 600 bis 800 Euro!

Es ist unsere sozialdemokratische Pflicht, dieser Gruppe eine adäquate Stütze zu sein, indem wir uns politisch für die Wertschätzung der Leistung und der finanziellen sowie rechtlichen Absicherung all jener Angehörigen kümmern, die betreuende und pflegende Tätigkeiten übernehmen.

Abschließend ein paar Worte zur Situation in der 24-Stunden-Betreuung: Die 24-Stunden-Betreuung von älteren oder beeinträchtigten Menschen ist – so wie sie derzeit organisiert ist – mittelfristig nicht aufrecht zu erhalten, weil die Löhne und Gehälter in den Herkunftsländern der bei uns selbständigen Dienstleister*innen aus dem Ausland zeitnah steigen werden. Ein wesentlicher Anreiz für die Arbeitsleistung der Dienstleister*innen im Ausland geht somit verloren. Die Konsequenz aus dieser unabwendbaren Entwicklung muss eine Neuaufstellung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich sein.

Generell gilt: Fehlende Betreuungskapazitäten können nach ökonomischen Gesichtspunkten nur mit entsprechend entlohnten und versicherten inländischen Dienstleister*innen aus dem professionellen Pflegebereich, sowie finanziell und sozialrechtlich abgesicherten Familienmitgliedern, Freunden, Nachbarn etc. in der häuslichen Pflege ersetzt werden. Als Richtschnur für die Entlohnung, Sozial- und Pensionsversicherung der häuslichen Pflege kann die Pflegestufe der betreuten Person mit den entsprechenden Stunden- und Kostensätzen herangezogen werden.

Aus den Ausführungen ergeben sich zusammenfassend richtungsweisende, langfristige, teils visionäre Zielsetzungen für den Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, die ein sozialdemokratischer Zugang einfordert.

Die ordentliche Bundespartei tag der SPÖ möge ein Bekenntnis zu einem schlüssigen, sozialdemokratischen Kurs im Bereich der Gesundheits-, Pflege- und Sozialthematik ablegen, indem sie den folgenden langfristigen und visionären Zielsetzungen die Zustimmung erteilt:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Ausreichende Finanzierung für den Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich sicherstellen. Pflegepersonal weiter entlasten und Arbeitsbedingungen weiter verbessern, indem...

a) die Arbeitszeit ...

- verkürzt wird (stufenweise Reduktion der Arbeitszeit = Vollzeit, bei vollem Lohnausgleich),
- flexiblere Arbeitszeitmodelle etabliert werden und
- die Schwerarbeitspension für Gesundheits- und Krankenpfleger*innen gewährt wird, Pension ab 60 Jahren (ohne Abschläge)!

b) der Pflegeschlüssel angepasst wird hinsichtlich folgender Punkte:

- Personalbemessung und Personalberechnung transparent und vergleichbar gestalten
- Berücksichtigung von Personaldichte und Qualität der Versorgung
- Organisationspersonal darf nicht in den Pflegeschlüssel eingerechnet werden
- Personalbedarfsberechnung muss auf Basis der Nettoarbeitszeit erfolgen
- Basis der Personalberechnung müssen die genehmigten Betten sein

c) zusätzliches Personal für hauswirtschaftliche und administrative Tätigkeiten eingestellt wird (Entlastungspersonal)

d) in der mobilen Pflege spezielle Angebote unter anderem für Menschen mit psychischen Erkrankungen geschaffen werden (z.B. für Menschen mit Suchterkrankungen, Schizophrenie etc.)

Genügend Menschen für den Pflegeberuf gewinnen

a) Kostenlose Pflegeausbildung und Ausbildungsgehalt (1.700 € brutto) + Bonus für Umsteiger (in Höhe der maximal möglichen Zuverdienstgrenze)

b) Ausbildungsplätze schaffen über BHS:

Öffnung öffentlicher 5-jähriger Schulen (BHS - berufsbildenden höhere Schulen) für die Möglichkeit in Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege parallel zur Matura die Pflegefachassistentenausbildung zu absolvieren. Analog zum Schulprojekt, welches an der Caritasschule und in der Diakonie in Kärnten als Projekt läuft.

Bestmögliche Unterstützung von Angehörigen, welche Pflege- und Betreuungstätigkeiten übernehmen

a) Situation der Angehörigen, welche Pflege- und Betreuungstätigkeiten übernehmen, sehen, wertschätzen und verbessern durch...

- finanzielle und sozialrechtliche Absicherung und Pensionsanrechnungszeiten
- Rahmenbedingungen für geteilte und sichtbare Betreuungs- und Pflegeverantwortung schaffen
- Stärkere Berücksichtigung der Situation pflegebedürftiger Kinder (Pflege hat kein Alter!)
- Proaktive Information und Beratung zum richtigen Zeitpunkt
- fachliche Unterstützung und Schulung (ressourcenorientiert)
- schnelle Hilfe bzw. Notfallplan für den Ausfall einer Betreuungs- und Pflegeperson
- die Erhöhung und Flexibilisierung von Unterstützungsangeboten (mehr Tagesstätten, alternative Betreuungsformen ausbauen, Seniorentaxi forcieren etc.)

b) Effiziente, moderne und zentrale Beratungsstruktur für alle Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten

- GPS in den Bezirken als One Point of Care ausbauen (mehr Personal!)
- Zentrale und klar aufgebaute Homepage
- Kommunikation dieser zentralen Anlaufstellen für Fragen aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich
- Lösung für die 24-Stunden-Betreuung erarbeiten (Keine moderne Sklaverei im Herzen Europas!)

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 1.08

Grundeinkommen

GENERATIONENPROJEKT

Sozialdemokratie als Grundlage der gemeinwohlorientierten Gesellschaft

Der Mensch als einziger und elementarer Träger der Gesellschaft steht in jeder freien, rechtsstaatlich organisierten Demokratie im Zentrum aller politischen Überlegungen, Strategien und Beschlussfassungen. Sozialist*innen und Sozialdemokrat*innen haben schon vor Beginn der ersten industriellen Revolution in langen und oft schrecklichen Auseinandersetzungen mit Adel, Grundherren, Kirchenfürsten und Industriemagnaten für ein freies Bürgertum, sozial gerechtere Löhne, menschliche Arbeitsbedingungen, menschenwürdiges Wohnen und für einen freien Bildungszugang für alle gekämpft. Die Arbeiterpartei hat es über viele Jahrzehnte hindurch geschafft, die heutige Gemeinwohl-Gesellschaft zu erdenken, zu erkämpfen und schlussendlich mit demokratischen Mitteln durchzusetzen.

Seit den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts haben entfesselte neoliberale Wirtschaftskonzepte – leider mit teilweiser Billigung unserer sozialdemokratischen Gesinnungsgemeinschaft – fast zum Untergang der sozialdemokratischen Bewegung und zur Gefährdung der sozialen Gemeinwohlfirtschaft geführt. Eine Privatisierungswelle nach der anderen hat zum Verkauf von Staatseigentum geführt und mehr oder weniger jede Einflussnahme und Gestaltungsmöglichkeit systemrelevanter Infrastruktur zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt – und nicht selten – unmöglich gemacht.

Hauptursache für die Gefährdung des Gemeinwesens in den letzten dreißig Jahren waren nicht die Globalisierung der Wirtschaft oder die Schaffung der Europäischen Union, sondern die fehlenden Lenkungsinstrumente zur finanziellen Sicherung des Sozialstaates und des Gemeinwohls der einzelnen Nationalstaaten. Offensichtlich hatte kein politischer Entscheidungsträger und keine Entscheidungsträgerin daran gedacht, dass zu versteuernde Gewinne und Arbeitsplätze global verschoben werden können. Durch das Fehlen nationaler Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung des notwendigen Steueraufkommens konnten sich Konzerne und ganze Industrien der nationalstaatlichen Steuerpflicht entziehen und sich in die neoliberale Globalisierung verabschieden.

Neue und unkontrollierbare Finanzmärkte außerhalb der produzierenden Realwirtschaft generierten in den letzten drei Jahrzehnten globalisierte Finanzmarkt volumina in surrealen Höhen, welche einzelne Staatshaushalte heute um ein Vielfaches übersteigen. Wirtschaftswachstum und Gewinnmaximierung hatten im neoliberalen Umfeld freie Bahn. Aber trotz aller Bemühungen von Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenvertretungen konnte die Entlohnung der Lohnarbeit – weder bei bestehenden, noch bei neu geschaffenen Arbeitsplätzen – im gleichen Ausmaß gesteigert werden. Globalisierte Konzerne hatten in einer globalisierten Welt die passenden Argumente, um Druck auf Politik und Sozialpartner auszuüben.

Wir Sozialdemokrat*innen haben uns traditionell auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und auf Wirtschaftswachstum konzentriert, aber dabei völlig übersehen, dass neoliberal entfesselte Kapital- und Finanzmärkte lediglich das kurzfristige Ziel der Gewinnmaximierung und Steuervermeidung verfolgen. Nachhaltigkeit für die Gesellschaft – weder in ökonomischer, noch in ökologischer Hinsicht – werden vom neoliberalen Wirtschaftskonzept nicht abgebildet. Die Wirtschaft wurde zum neoliberalen „Gottseibeius“, bei der man Leistungen bestellen und abrufen kann. Die Bürger*innen wurden im neuen Wirtschaftssystem zu Kunden des demokratischen Staates. Sehr viele von ihnen sehen sich nicht mehr als Teil der demokratischen Sozialgemeinschaft, weil sie staatsbürgerliche Rechte und Vorteile einfordern, aber staatsbürgerliche Grundpflichten entweder nicht kennen oder verweigern.

Nach den aufstrebenden und wirtschaftlich sehr erfolgreichen 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bildete sich in vielen europäischen Volkswirtschaften ein einkommensstarker, gesunder Mittelstand als sozialorientierte demokratische Gemeinwohlgemeinschaft aus, welcher jetzt wieder am Verschwinden ist und die rechtsstaatlichen Sozialdemokratien Europas in ihren Grundfesten erschüttert.

Das neoliberale Wirtschaftskonzept zerstört seit über drei Jahrzehnten die ökosoziale Marktwirtschaft sozialdemokratischer Prägung und entzieht dem Gemeinwohlstaat wichtige ökonomische und ökologische Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft. Das Auseinanderdriften von Arm und Reich durch Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, prekäre Selbstständige und grenzüberschreitende Schwarzarbeit haben in vielen Bereichen der Gesellschaft zu neuer Armut, Existenzängsten und Würdeverlust geführt und damit zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen.

Politikverdrossenheit, steigende Zahlen von Nichtwähler*innen, verbreitete Interessenlosigkeit an einer prosperierenden Gesellschaft, an Politik im Allgemeinen, an der Demokratie im Besonderen, sind das Ergebnis von Entmutigung, Verarmung, Existenzängsten, Verlust von Ansehen und Wertschätzung in breiten Gesellschaftsschichten. Als Auswirkungen dieser Politikverdrossenheit und anderer, nicht angeführter Umstände, sieht sich der demokratische Sozialstaat vermehrt mit dem Phänomen stark zunehmender Radikalisierung, links- und rechtsextremer Agitation, Gefolgschaftsverweigerung, Korruption und Rechtsbeugung und schlussendlich mit demokratiegefährdenden Aufstandsbewegungen konfrontiert.

Als Sozialdemokrat*innen haben wir Kraft unserer Geschichte und sozialdemokratischer Tradition die Pflicht, eine gerechte Sozialordnung auf Basis einer verfassten freien Demokratie in Österreich sicher zu stellen. Wirtschaftliche Irrwege und bereits eingetretene Schäden nach dem neoliberalen Wirtschaftschaos der letzten dreißig Jahre sind so schnell - und ebenso gesellschaftsverträglich wie möglich - zu korrigieren. Das ist eine Generationenaufgabe, der wir uns stellen müssen! Ob wir wollen oder nicht!

Damit wir die Bürger*innen für Staat, Gesellschaft und als Wähler*innen unserer Partei wiedergewinnen können, wird es erforderlich sein

- eine Bestandsaufnahme der politischen und staatlichen Verfassung vorzunehmen,
- Legislaturperioden überschreitendes Planen und Vorgehen zu ermöglichen,
- etwaige Fehlentwicklungen deutlich und ohne Scheuklappen zu benennen,
- traditionelle sozialdemokratische Denkmuster auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen,
- sozialdemokratische Grundsätze zu überarbeiten und neu zu denken,
- visionäre Gedanken und Ideen zuzulassen und
- mutige, weitsichtige Pläne zu fassen und zu realisieren

Einige der genannten Themen finden sich unterschwellig oder schon in Teilen in den Grundsatzprogrammen der SPÖ von 1978 bis heute wieder, konnten aber leider noch nicht umgesetzt werden. Die Umbrüche der letzten Jahrzehnte und die immer schwieriger zu erfassenden Zukunftsprobleme lassen keine Verzögerungen für die Umsetzung der sozialdemokratischen Grundpositionen mehr zu.

Primär ist es für uns Sozialdemokrat*innen existenziell wichtig, die Bürger*innen unserer Republik wieder in Richtung wirtschaftliche Prosperität, Gemeinwohl, Transparenz der Staatsverwaltung, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit und Sicherung des Friedens zu führen.

Von heute auf Morgen können wir die obigen Darlegungen nicht umsetzen. Daher haben wir die Vorschläge als Generationenmodell zusammengefasst und wollen dies auch so verstanden wissen.

Dem Parteivorstand empfehlen wir hierzu folgende Prioritäten im Generationenprojekt Sozialdemokratie ins Arbeitsprogramm der SPÖ aufzunehmen:

1) Sicherstellung und langfristige Rückführung aller privatisierten gesellschafts- und systemrelevanter Dienste und Einrichtungen unter die Hoheitsverwaltung des Staates wie:

1. Trinkwasser
2. Strom und Energieversorgung
3. Müll und Umwelt
4. Öffentlicher Verkehr
5. Medizinische Grundversorgung, Gesundheit und Pflege
6. Bildung und Kultur
7. Kommunikation

Systemrelevante Einrichtung und Dienstleistungen sollen langfristig aus der Privatisierung vom Staat zurückgekauft und nach privatwirtschaftlichen Erfolgskriterien ohne Absicht der Gewinn- und Vermögensmaximierung für die Öffentlichkeit transparent geführt werden. Wirtschaftliche Erträge und Gewinne sind für Forschung, Weiterbildung und Entwicklung als Gewinnkomponente ins Verdienen zu bringen und zweckgebunden zu verwenden.

2) Die Entwicklung und Einführung des solidarischen Grundeinkommens ohne Bedarfsprüfungszwang als Ergänzung und Sicherung des Sozialstaates nach den Grundzügen der Denkwerkstatt Grundeinkommen des Renner Instituts Kärnten aus den Jahren 2020 bis 2021.

Das solidarische Grundeinkommen soll in das Grundsatzprogramm der SPÖ aufgenommen werden. Eine knappe Zusammenfassung des Modellvorschlages der Denkwerkstatt Grundeinkommen ist diesem Antrag beigefügt (siehe Anhang).

Folgende Argumente sprechen für die Einführung des solidarischen Grundeinkommens:

1. Das Grundeinkommen ist mit ca. 1/3 des Bruttoinlandsprodukts bei Aufrechterhaltung des Sozialstaates finanzierbar (siehe Modell Denkwerkstatt Grundeinkommen)!
2. Das Grundeinkommen ist die Basis für eine sozial ausgewogene Umverteilung innerhalb einer gemeinwohlorientierten Demokratie.
3. Das Grundeinkommen macht die schon längst überfällige Abkehr von der unsozialen Versteuerung der Lohnarbeit hin zur Versteuerung von Profiten, spekulativen Finanzmarktprodukten und außerbetrieblichem Vermögen möglich.
4. Das Grundeinkommen gewährleistet die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und der staatlichen Ordnung unter demokratischen und verfassten Regeln.
5. Das Grundeinkommen ermöglicht freie und individuelle Bildungschancen für vielfältige Talente und sichert zukunftsorientierte Entwicklungspotentiale einer prosperierenden Gemeinwohlgesellschaft.

3) Die längst überfällige Verwaltungsmodernisierung und Gesetzesvereinfachung der Republik Österreich ist den aktuellen Bedürfnissen und digitalen Möglichkeiten entsprechend innerhalb der nächsten zwei Legislaturperioden umzusetzen und schnellstmöglich stufenweise und in digitaler Form zu realisieren.

Grundsätzlich muss die Verwaltungsmodernisierung und Gesetzesvereinfachung von Anfang an den Erfordernissen der öffentlichen Transparenz entsprechen und ohne Notwendigkeit spezieller Vorkenntnisse verständlich sein. Viele Grundlagen müssen dafür parlamentarisch ausgehandelt und gesetzlich neu beschlossen werden.

4) Zur Rückgewinnung der Menschen Österreichs für Politikinteresse, politischer Partizipationswilligkeit und Gemeinverantwortung ist die zukünftige Einbindung aller Bürger*innen in die demokratischen Prozesse unseres Staatsgebildes unbedingt notwendig.

Sie soll als Grundlage einer künftig besser funktionierenden, direkten Basisdemokratie den Boden an der Basis für politische Aufgeschlossenheit und politische Partizipation aufbereiten.

5) Bildung zur Wissensbeschaffung und die Ausbildung zur Lebensbefähigung - besonders für junge Menschen - verlangen neue Denkmodelle, Strategien und Wege abseits von veralteten Bildungswegen und Strukturen zur Ausschöpfung der vielschichtig vorhandenen Potenziale aller Menschen.

Folgende Anforderungen gilt es zu berücksichtigen:

1. Die Neustrukturierung und der notwendige Umbau des Bildungssystems nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Förderung und Entwicklung von Neigungen, Talenten, Bedürfnissen und Exzellenzpotentialen der Auszubildenden von der Krabbelstube bis zur Universität und darüber hinaus, ist dringend notwendig.
2. Die Erklärung, Begründung und Vermittlung von praktischen Lebensgrundlagen, Freiheiten, Normen, Regeln und Pflichten, also die Vermittlung und Verinnerlichung von Werten, sollen künftig die Grundfesten einer friedlichen, angstfreien und prosperierenden Gesellschaft sicherstellen und Bestandteil jedes Bildungsauftrages sein.
3. Sinnstiftende oder körperlich ertüchtigende Freizeitgestaltung muss künftig Bestandteil jeder

Bildungs- und Ausbildungsrichtlinie werden. Sie macht – je nach Bedürfnissen und Neigungen der Auszubildenden – in schulischen, außerschulischen sowie in praktischen Lebensbereichen Menschen glücklicher und leistungsfähiger.

4. Bildung und Ausbildung sollen zukünftig für alle Menschen ein Leben lang Bestandteil des Lebensweges werden und die individuelle Teilhabe an einem glücklichen, sinnstiftenden und erfüllenden Leben innerhalb einer freien und wohlstandsorientierten Demokratie sicherstellen.

Vorschlag der Denkwerkstatt Grundeinkommen:

Das ökosolidarische BGE-Modell

Das ökosolidarische BGE-Modell gibt einen Rahmen vor, in dem die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ausgestaltet werden kann. Die ökologische Nachhaltigkeit der Finanzierung wird dabei durch eine ressourcen-, CO₂- und gemeinwohlbasierte Konsumsteuer realisiert. Für die soziale Ausgewogenheit wird eine einheitliche, progressive Besteuerung aller Einkommensarten vorgeschlagen. Als Ausgangs- und Bezugspunkt dient das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

BGE und BIP

2019 betrug das BIP in Österreich 397,6 Mrd. Euro, das entspricht einem Wert von 3.731,67 Euro pro Einwohner*in und Monat. 37,317 Euro monatliches BGE entsprechen somit 1% des BIP. Möchte man also ein BGE von 1.000 Euro monatlich an jede*n Österreicher*in auszahlen, würden dafür 26,8% des BIP aufgewendet werden. Orientiert man sich am Referenzbudget und nimmt 1.400 Euro BGE für Erwachsene und 700 Euro BGE für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren an, dann ergibt das im Durchschnitt 1.292,27 Euro und somit 34,6% des BIP. Letztere Beträge entsprechen auch jenen, die bei Umfragen für eine ausreichende Existenz- und Teilhabesicherung genannt und z.B. von der internationalen Bewegung Attac gefordert werden. Im vorliegenden Modell wird das, analog zur Staatsquote, als BGE-Quote bezeichnet. Von der derzeitigen Staatsquote von 42% sind zwei Drittel, also 28% Transferleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass durch ein BGE die Hälfte davon, also 14%, entfallen. Es ergibt sich somit ein restlicher Finanzierungsbedarf von 21% (des BIP). Dieser wird im Modell durch Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer, vergesellschaftete Erträge z.B. aus Glücksspiel und hauptsächlich durch eine Ökologisierung des Konsumsteuersystems aufgebracht.

Einkommens-, Vermögens- und Konsumsteuern

Die Abgaben auf Einkommen (Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge) sollen in der Summe gleich groß wie derzeit sein, aber durch einheitliche, progressive Abgabensätze von Abgaben auf Arbeit zu Abgaben auf Kapitaleinkommen verschoben werden. Für die Vermögenssteuer wird eine Höhe von 4% des BIP (16 Mrd. Euro) angestrebt. Dies orientiert sich an den obersten Sätzen in den OECD-Staaten Großbritannien und Frankreich. Finanztransaktionssteuer und/oder vergesellschaftete Erträge können und sollen zusätzlich zur Finanzierung des BGE beitragen. Die Konsumsteuern (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer) liegen gegenwärtig bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20%. Es wird vorgeschlagen, diese durch ein ressourcen-, CO₂- und gemeinwohlbasiertes Steuersystem mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 40% zu ersetzen. Damit erhöhen sich die Erlöse von derzeit 54 Mrd. Euro auf 108 Mrd. Euro und schließen somit die Lücke der zu finanzierenden BGE-Quote.

Inflation, Exporte, Importe und Ungewisses

Durch den Wegfall der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden Preiserhöhungen durch die höhere Konsumsteuer ausgeglichen, als Nebeneffekt werden Exporte verbilligt. Diese höhere Konsumsteuer verteuert jedoch Importe und trägt somit auch zur Stärkung regionaler Produktion und regionaler Wirtschaftskreisläufe bei. Weitere Effekte, wie erhöhte Einnahmen durch mehr Konsum oder Einsparungen in der Sozialverwaltung wurden bewusst nicht in die Berechnung einbezogen, da diese einerseits eher spekulativ wären und andererseits auch gegenteilige Auswirkungen einer BGE-Einführung unberücksichtigt blieben.

Anpassungsmöglichkeiten

Für die Festlegung der Höhe des BGE gibt es verschiedene Ansätze, wie das Existenzminimum, die Armutsgefährdungsschwelle, Umfrageergebnisse oder eben das Referenzbudget. Egal worauf man sich schlussendlich einigt, auf Basis 2019 berechnet entsprechen jeweils 37,317 Euro monatliches BGE 1% des

BIP, das entweder durch Umschichtung von Transferleistungen oder höhere Steuern finanziert werden muss. Die Progression der Einkommenssteuer kann nach Bedarf angepasst werden, wobei die durchschnittliche Abgabenlast bei 30% läge. Je stärker die Progression, umso höher der soziale Umverteilungseffekt, wobei jedoch sehr hohe Progressionsstufen (z.B. +75% ab 1 Mio. Euro Einkommen) keinen Effekt mehr haben, da die Anzahl der betroffenen Personen verschwindend gering ist. Auch die Ausgestaltung der Konsumsteuer und deren Steuersätze sind erst zu entwickeln. Derzeit betragen sie zwischen 10% (ermäßigter Umsatzsteuersatz) und 300% (Tabaksteuer).

Bei der Entwicklung des Modells stand immer das Ziel eines emanzipatorischen, existenz- und teilhabesichernden BGE unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen unseres Planeten im Vordergrund und nicht eine genaue Berechnung und Festlegung auf einzelne Details.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Infrastrukturpaket zur Sicherstellung, langfristigen Rückführung und Modernisierung/Digitalisierung staatlicher, systemrelevanter Infrastruktur in staatliche Hoheitsverwaltung
- Entwicklung eines solidarischen Grundeinkommens für alle Bürger*innen ohne Bedarfsprüfung zur Aufrechterhaltung einer sicheren und freien Gesellschaftsordnung nach dem Modellvorschlag der Denkwerkstatt Grundeinkommen des Karl Renner Instituts Kärnten (siehe Anhang)
- Verwaltungsmodernisierung auf digitaler Basis und öffentlicher Transparenz
- Einführung direkter Bürger*innenbeteiligung zur Einbindung der Menschen in den Demokratieprozess
- Umfassende Bildungs- und Ausbildungsinitiative

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die neu einzurichtende Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung und selbstbestimmtes Leben“

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 1.09

Für die 32-Stunden-Woche müssen wir kämpfen!

Die 32-h Woche bei vollem Lohnausgleich ist der weitreichendste Vorschlag der SPÖ zur Verbesserung des Lebens der Arbeiterklasse. Ein solcher Umbau wird das Leben der Beschäftigten sofort verbessern und ist gleichzeitig der stärkste Hebel zur Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von Kapital zur Arbeit. Es gilt eine Strategie zur Durchsetzung zu entwickeln und zu lancieren.

Der Arbeitsklimaindex der AK ist auf dem tiefsten Stand seiner Geschichte. Die Auswirkungen von Corona und die Teuerung werden von Beschäftigten nicht als singuläre Ereignisse wahrgenommen, sondern als Kipppunkte in eine anhaltende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Spitäler befinden sich am Rande des Notstands, sodass auch schon pensioniertes Personal zurück zur Arbeit gebeten wird, weil die Beschäftigten wegen Überlastung kündigen. Für die Schulen will die Regierung Soldaten des Bundesheers aushelfen lassen, weil Lehrkräfte fehlen. Als Konsequenz jahrelanger Einsparungen auf Kosten der Beschäftigten befindet sich der öffentliche Dienst in einem Zustand der Dauerkrise.

In der Privatwirtschaft erleben die Beschäftigten eine ständig wachsende Gier der Unternehmen, die sich mit der bestehenden Profitrate nicht mehr zufriedengeben und eine zunehmende Vollkaskomenta-

lität entwickeln, in der sie nur die Profite einstreichen, das Risiko jedoch von Beschäftigten und Steuerzahlern übernommen wird.

Alle Beschäftigten leiden unter ständiger Arbeitsverdichtung und der Verschlechterung des allgemeinen Arbeitsklimas. Die grundlegende Tendenz die sich hier manifestiert ist die zunehmende parasitäre Entwicklung des Kapitalismus. In Österreich betrug das jährliche Produktivitätswachstum von 1950-74 ganze 4,94%, von 1975-84 noch 2,42% und 1985-2019 wuchs sie nur noch um 1,54% (Daten: Momentum Institut). Diese Produktivitätsfortschritte werden dabei zunehmend nicht durch technologische Innovation, sondern durch erhöhte Ausbeutung und Arbeitsverdichtung erzielt.

Die Einschränkung der Arbeitszeit ist eine Vorbedingung ohne die weitere soziale Verbesserung unmöglich sind. Dies ist der Grund warum diese Forderung Enthusiasmus bei den Beschäftigten und Empörung bei den Bürgerlichen auslöst. Es gilt dieses Ziel tatkräftig anzustreben.

Der unmittelbare Effekt einer Arbeitszeitverkürzung ist die Entlastung der Arbeitenden. Dies ist die einzige Möglichkeit, um die Beschäftigung in kritischen Sektoren der Daseinsfürsorge unmittelbar zu stabilisieren.

In weitere Folge wird es unmittelbar notwendig sein, eine gesellschaftliche Debatte um das verlorene Lohnarbeitsvolumen zu führen: Welche Arbeit ist sinnvoll und muss erbracht werden, welche nicht?

Große Probleme brauchen radikale Lösungen. Der allgemeine 8-Stunden-Tag wurde nach harten Klassenkämpfen, die bis heute im 1. Mai tief in der Tradition der Arbeiterbewegung verwurzelt sind, 1918 im Zuge einer sozialen Revolution durchgesetzt, als der Widerstand des Kapitals gegen solche Reformen gelähmt war.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Für eine breite Kampagne der Arbeiterbewegung zur Durchsetzung der 32h-Woche: Aufklärungskampagnen, Betriebsversammlungen, Straßenaktionen, Demonstrationen und Streiks zur Durchsetzung einer radikalen Arbeitszeitverkürzung.
- Die SPÖ darf kein Wahlverein der gebrochenen Versprechungen mehr sein! Keine faulen Kompromisse um in die Regierung zu kommen: Das Koalitionsabkommen einer SPÖ geführten Regierung muss ernsthafte Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung beinhalten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 1.10

Sitzungs-Freistellung für gewählte politische Vertreter*innen auf unterer kommunaler Ebene

Kommunalpolitiker*Innen sind ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung, sie sind jene gewählten Vertreter*Innen die unmittelbar die Anliegen der Bewohner*Innen in die Entscheidungsgremien tragen.

Leider tritt in den letzten Jahren immer mehr zum Vorschein, dass die Teilnahme an diesen Gremien (Gemeinderat am Land oder Bezirksrat in der Stadt) für berufstätige Personen oft nur erschwert möglich ist. Dies ist einerseits der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und andererseits der gleichzeitigen Verdichtung der Aufgaben geschuldet.

Das hat zur Folge, dass sich in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien immer öfter Student*Innen, Pensionist*innen bzw. Selbständige oder öffentlich Bedienstete wiederfinden und die größte Perso-

nengruppe der privatwirtschaftlich unselbständig Erwerbstätigen unterrepräsentiert ist.

Da es sich in diesen Vertretungsgremien um Tätigkeiten von übergeordnetem öffentlichem Interesse handelt, muss es auch vom Gesetzgeber ein klares Rahmenwerk für die Teilnahme von berufstätigen Personen geben.

Derzeit ist man auf das Gutwollen des*der Arbeitgeber*in angewiesen, um solche Termine bei Überschneidung mit den beruflichen Arbeitszeiten vereinbaren zu können. Für Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ist dies z.B. im Beamtendienstrecht berücksichtigt.¹ In Deutschland ist dies ebenso für gewählte politische Vertreter seit Jahren sichergestellt.²

„Wer sich in einem Gemeinde- oder Stadtrat engagiert oder anderweitig öffentliche Mandate innehat, muss für diese Arbeit vom Unternehmen freigestellt werden. Das gilt zum Beispiel für die Dauer von Sitzungen und Ausschüssen [...]“³

1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), §42a - Novelle 2020 (BGBl I Nr. 153/2020)

2 Bürgerliches Gesetzbuch Bundesrepublik Deutschland (BGB), § 616

3 Vgl. Informationstext Webseite Deutsche Ingenieure zu Freistellungen - <https://www.ingenieur.de/karriere/arbeitsrecht/wann-arbeitgeber-ehren-amtlerneine-freistellung-gewaehren-muessen/#politik>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Legung unaufschiebbarer politischer Sitzungen wie Bezirks-/Gemeindevertretung (Rat), Ausschüsse und Kommissionen, in die Tagesrandzeiten (z.B. ab 18 Uhr).
- Abänderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, sodass gewählte politische Vertreter*Innen für diese unaufschiebbaren Sitzungen im Rahmen der Amtsausübung freigestellt sind und aus diesem Umstand der Person keine arbeitsrechtlichen Nachteile erwachsen können/dürfen

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den GVV-Österreich

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 1.11

FREIWILLIGENARBEIT - Attraktivierung, Motivierung und Anerkennung

Laut der Erhebung zur Freiwilligentätigkeit 2022 von Statistik Austria gehen rund 3,73 Millionen der in Österreich lebenden Personen ab 15 Jahren regelmäßig einer freiwilligen unbezahlten Tätigkeit nach.¹ Freiwilligenarbeit spielt eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Sie schafft sozialen Wert, indem sie Brücken zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft schlägt und so die soziale Integration unterstützt. Darüber hinaus hat sie politischen, ökologischen und psychologischen Wert.² Bei allen möglichen Ereignissen und offiziellen Veranstaltungen wird immer wieder die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit hervorgehoben. Um dieser Arbeit aber auch eine entsprechende Motivation und vor allem Anerkennung zu geben, bedarf es unserer Meinung nach mehr als nur lobende Worte.

Schließlich sind die freiwillig geleisteten Stunden, wenn man es genau betrachtet, nichts anderes als eine zusätzliche Steuerleistung der Freiwilligen. Es wäre mehr als gerecht und notwendig, diese Freiwilligenarbeit dementsprechend anzuerkennen. So beruhen 98% der Arbeit bei den Feuerwehren auf Freiwilligkeit. Auch bei den Rettungsorganisationen am Land sind die meisten als Freiwillige tätig. Beim

ASBÖ sind österreichweit 7.200 Freiwillige in allen Bereichen tätig. Wenn wir in Zukunft auch genügend Freiwillige für diese Tätigkeiten haben wollen, muss etwas geboten werden und es bedarf eindeutig dieses Schrittes.³

1 <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/weitere-sozialstatistiken/freiwilligentaetigkeit>

2 Studie „Wirtschaftliche Effekte ehrenamtlicher Tätigkeit in Wien“ <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/standort/studie-ehrenamt-2019.html>

3 Freiwilligenbericht von 2019: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0025

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gesetzliche Änderungen, die geeignet sind, die in Form von anerkannter Freiwilligenarbeit geleisteten Zeiten in einem adäquaten Verhältnis steuer-, arbeits- und/oder pensionsrechtlich zu berücksichtigen bzw. abzugelten (z.B. Erwerb von Pensionszeiten, zusätzlichen Urlaubstagen, Steuermin-derung). Zusätzliche Urlaubstage sind vom Staat zu finanzieren. Ein besonderer Kündigungsschutz für Arbeitnehmer:innen mit Freiwilligentätigkeit ist ebenso notwendig.
- Eine Einteilung der Freiwilligenarbeit hat vorher in Expertenkreisen zu erfolgen. Vorrangig soll Freiwilligenarbeit bei Organisationen berücksichtigt werden die unmittelbar mit Menschenrettung beschäftigt sind (Freiwillige Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Bergrettung, Wasserrettung, etc.). Weitere, in Expertenkreisen noch zu fixierende Freiwilligentätigkeiten, sollen ggf. mit abgestuften Anerkennungswerten festgelegt werden. Alle Zeiten (Ausbildung, Fortbildung, Schulungen, Übungen, Dienste) sollen in einer geeigneten Form zentral erfasst werden

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 1.12

Nicht die Schwachen zurücklassen! Gegen die entsolidarisierte Leistungsgesellschaft!

Beim Mythos Leistung wird von Neoliberalen ein Gegensatzpaar zwischen „den Fleißigen“ und „den anderen“ geöffnet. Einerseits versteht man unter Leistung die individuelle Leistung, was an Zeit und Mühe in die Erwerbsarbeit, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung investiert wird, andererseits die kollektive Leistung, was in einem Staat und in Unternehmen von Arbeitskräften erwirtschaftet wird. Die sogenannten „Leistungsträger“ der Gesellschaft, die Unternehmen führen, strukturieren, restrukturieren, für hohe Dividendenausschüttungen sorgen, genießen höchste Reputation und Einkommen. Wenn eine Arbeitnehmerin rund 30.000 Euro im Jahr verdient, dann muss diese Frau fast 500 Jahre arbeiten, um nur ein Jahreseinkommen des bestverdienenden ATX-Vorstandes zu erzielen. Durch die Leistung vieler ArbeitnehmerInnen werden die sehr hohen Einkommen erst ermöglicht, wobei die riesigen Einkommen in keine vernünftige Relation zu normalen Einkommen zu setzen sind.

Wenn es um Leistung geht, dann wird hauptsächlich die Arbeitsleistung damit in Verbindung gebracht, nicht die Gruppe der Menschen, die nicht arbeiten gehen, aber etwas leisten und zum Beispiel Kinder betreuen. Leistung geht weit über die bezahlte Erwerbstätigkeit hinaus, in Summe ergibt das 186 Millionen Stunden jährlich an unbezahlter Arbeit. Diese Stunden zu erheben, ist schwieriger als die der erwerbstätigen Arbeit, die meisten sind sich der enormen Leistungserbringung nicht bewusst. In Zeiten der propagierten Geschlechtergerechtigkeit ist ein Vergleich der Aufteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeitszeit nach Geschlecht ernüchternd. Männer verbringen 63 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit in bezahlter und 37 Prozent in unbezahlter Arbeit. Bei Frauen ist das umgekehrt, 37 Prozent der Arbeit wird bezahlt, während 63 Prozent der Arbeitszeit unbezahlt ist.

Auch die Aus- und Weiterbildung ist eine Leistungskomponente, in Österreich sind über 1.100.000 SchülerInnen in Schulen eingeschrieben, mehr als 380.000 ordentliche StudentInnen an Universitäten inskribiert, fast 110.000 Lehrlinge in Ausbildung und auch viele Arbeitslose nehmen an Weiterbildungen teil.

Wenn man sowohl die bezahlte als auch die unbezahlte Arbeit berücksichtigt, zeigt sich sehr deutlich, dass Frauen mehr arbeiten als Männer und auch weniger Freizeit haben. Leistung ist nicht das einzige und vor allem nicht das entscheidende Kriterium dafür, wie erfolgreich oder wohlhabend jemand ist oder wie gut es Österreich insgesamt geht. Das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt sagt sowohl auf individueller Ebene, auf der neben der Erwerbstätigkeit auf die unbezahlte Arbeit geachtet werden soll, als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene noch lange nichts aus, wie wohlhabend die Bevölkerung ist.

Andere Faktoren spielen eine wichtige Rolle und sollten Berücksichtigung finden, um geschlechtsspezifische Unterschiede und weitreichende Auswirkungen zu minimieren und damit auch der Vermögensungleichheit entgegenzuwirken. Eine gute Wirtschaftsleistung und persönliche Leistungen, egal ob im Zuge einer Erwerbstätigkeit oder unbezahlte Arbeit, sorgen langfristig für Wohlstand der gesamten Bevölkerung. Es braucht neue Maßnahmen, um faire Verteilung, gute Arbeit, hohe Lebensqualität, ökonomische Stabilität, Vollbeschäftigung, die Unterstützung von Familien, AlleinerzieherInnen und Arbeitslosen, eine intakte Umwelt, die ökonomische Stabilität und fair verteilten Wohlstand sicherzustellen und dabei zu helfen, die globalen Klimaziele zu erreichen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausweitung öffentlicher Investitionen vor allem in den Bereichen sozialer Wohnbau, Energienetze, Forschung und öffentlicher Verkehr
- innovative Verkürzung der geleisteten Arbeit
- Weiterentwicklung des hohen Standards des Institutionensystems in Österreich vom Sozialstaat bis zu den Kollektivvertragsverhandlungen globale Verankerung hoher Sozial- und Umweltstandards
- weiterer Ausbau sozialer Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Kinderbetreuung, Ganztagschule, Bildungsangebot, Sozialarbeit und Pflege

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 1.13

Achtung Gesundheit, es ist 5 Minuten nach 12 Uhr - Für gute Arbeit und für faire Bezahlung für alle Menschen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich

Wenn von der Bundesregierung weder umgehend noch zielführend gehandelt wird, dann ist die Gesundheitsversorgung in Österreich im Interesse der Menschen nicht aufrechtzuerhalten. Am 24. Februar 2022 sind abermals MitarbeiterInnen des Gesundheitseinrichtungen, der Langzeitpflege und der Sozialeinrichtungen im Rahmen der weiteren Aktion der „Offensive Gesundheit“ vor diese Einrichtungen gegangen, um auf die prekäre Situation im Gesundheitswesen aufmerksam zu machen. Leere Betten in Krankenhäusern und Pflegeheimen, überlange Wartezeiten auf Leistungen mobiler Pflege und Betreuung zeigen diese Versorgungskrise aufgrund der akuten Personalnot auf.

Das Personal im Gesundheitsbereich und der Langzeitpflege ist aufgrund von Personalknappheit, unzumutbaren Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen seit Jahren überlastet, weshalb ein systemkritischer Punkt bereits überschritten wurde. Die ausreichende Versorgung der Menschen kann unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Um die akute Krise im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege durch geeignete Maßnahmen zu beenden, besteht ein Regelungsbedarf auf Ebene der Bundeskompetenz. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit zur Steuerung der Änderungserfordernisse und zur Schaffung respektive Änderung der erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen zur Sicherstellung der Versorgung von Gesundheits- und Langzeitpflegedienstleistungen wie insbesondere des Pflegefondsgesetzes, des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, welches die Berufspflichten und -bezeichnungen der in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen tätigen Menschen regelt, des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes, bundesgesetzlicher Regelungen von Zweckzuschüssen und durch Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit mit den durch die Landeshauptleute vertretenen Bundesländer als Vertragsparteien neben dem Bund eine Genehmigung gemeinsamer Regelungen für Österreich.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Umgehend mehr finanzielle Mittel für das gesamte Gesundheitswesen und den Ausbau der Langzeitpflege, um die dringendst notwendigen Reformen unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder rasch umsetzen zu können.
- Umgehende Besetzung vakanter Stellen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich und eine zusätzliche Aufstockung des Personals.
- Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für alle Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege benötigt werden.
- Umgehende Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Etablierung einer österreichweiten evidenzbasierten Personalbedarfsberechnung und eine Definition verbindlicher Kriterien für die Personaleinsatzplanung als Sofortmaßnahme.
- Existenzsichernde finanzielle Entschädigung aller Auszubildenden und QuereinsteigerInnen in den Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialberufen.
- Anerkennung von berufsbedingter Arbeit an kranken, beeinträchtigten und pflegebedürftigen Menschen als Schwerarbeit.
- Einführung eines Überbrückungsmodells für Menschen, die aufgrund permanenter Belastungen insbesondere durch Nachtarbeit ein Regelpensionsalter von 65 Jahren schwer erreichen können.
- Insourcing der ausgelagerten Dienstleistungen und die Übernahme von LeiharbeiterInnen nach einer bestimmten Frist in die Stammebelegschaft im Gesundheitswesen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt

Antrag 1.14

Recht auf Leben - das bedingungslose Grundeinkommen

Mit der Geburt erhält ein Mensch gewisse Rechte, sogenannte Menschenrechte. Diese sollen für alle gelten, universell anwendbar sein und de facto niemandem aberkannt werden können. Dass das nicht einmal in den vermeintlich "fortschrittlichsten" Industrienationen Realität ist, ist klar. Doch werfen wir ein Blick darauf, wie unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung und der damit einhergehende Zwang zur Lohnarbeit (teils unter menschenunwürdigen Bedingungen) das Recht auf Leben (Art. 85 B-VG, Art. 2 EMRK, 6. ZPEMRK) eines jeden Menschen untergräbt. Auch wenn diese Gesetzestexte sich vor allem darauf beziehen, das Leben von Menschen im Sinne eines leiblichen "Tötungsverbot" zu schützen, so soll hier eine andere Art von Tötung ins Spiel gebracht werden: eine gesellschaftliche und soziale.

Durch den Zwang zur Lohnarbeit und durch die damit einhergehenden Sanktionen beim (freiwilligen oder unfreiwilligen) Auflehnen gegen diesen Zwang, wird Menschen de facto ihr gesellschaftliches und soziales Leben verwehrt. Denn: Ohne Geld gibt es keine Teilhabe in unserer heutigen Gesellschaft. Menschen sind jedoch soziale Wesen und ein rein "leibliches" Leben ohne die gemeinschaftliche Komponente ist nicht lebenswert, ja gleicht eher eine Hölle auf Erden. Aus einer sozialistisch-sozialdemokratischen Position heraus, ist eine solche Abwertung von Leben von Grund auf abzulehnen! Menschliches Leben ist wertvoll, auch wenn es keine vermeintlich "wertvolle" Arbeit im Sinne der kapitalistischen Lohnarbeit verrichtet. Die logische Schlussfolgerung daraus wäre nun, jedem Menschen qua seiner Geburt diesen "Wert" zuzusprechen und diesem Menschen dadurch sein Leben in jeder der oben genannten Dimensionen zu ermöglichen. Das heißt im Klartext, dass alle vom ersten Tag ihres Lebens an einen Geldbetrag erhalten müssen, der einerseits das leibliche Wohl sicherstellt und andererseits gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht und das ohne jede Bedingung: ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE).

Natürlich wird beim Vorschlag des BGE auch immer, gerade von liberal-konservativer Seite, das Thema der Finanzierung ins Spiel gebracht. Hier gibt es gute Beispiele wie eine Finanzierung funktionieren könnte, beispielsweise könnte hier das Ulmer Modell von Helmut Pelzer genannt werden. Jedoch darf diese Argumentationslinie für uns nicht die Hauptsache sein, denn sie lenkt vom eigentlichen Thema ab: Menschliches Leben hat Wert und dieser Wert muss nicht erarbeitet werden!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ setzt eine Arbeitsgruppe innerhalb der Bundespartei ein, die sich, unter Einbeziehung von Expert*innen, damit befassen soll, ein sozialpolitisch forderungsfittes Modell für ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ zu entwickeln.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die neu einzurichtende Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung und selbstbestimmtes Leben“

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 1.15

Unterhaltsgarantie und Anpassung des Regelbedarfs für Kinder von Ein-Elternaushalten. Maßnahmen zur Sicherung des Wohlergehens von Kindern in Österreich.

Kinder haben gemäß Artikel 26 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und ihre zentralen Bestimmungen im Jahr 2011 in die Verfassung aufgenommen. Trotzdem hat die Republik Österreich bisher versäumt, gemäß Artikel 26 Absatz 3 materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme für bedürftige Kinder bereitzustellen, insbesondere in Bezug auf Ernährung, Bekleidung und Wohnraum.

Der derzeit geltende Unterhaltsvorschuss zielt nicht darauf ab, die Lebensgrundlage für Kinder von Ein-Elternhaushalten zu sichern. Laut der Unterhaltsbefragung 2021 der Statistik Austria erhalten 78% der Kinder, die weder Halbwaisenpension noch Unterhalt von einem zahlungspflichtigen Elternteil erhalten, auch keinen Unterhaltsvorschuss.

Die Befragung ergab zudem, dass der durchschnittliche Unterhalt weit unter den tatsächlichen Kinderkosten liegt und im Median nur etwa ein Drittel der tatsächlichen Kinderkosten ausmacht (304 € Unterhalt bei 900 € Kinderkosten gemäß der Kinderkostenanalyse 2021 der Statistik Austria).

Gemäß ABGB § 231 trägt der Elternteil, der den Haushalt führt, in dem das Kind lebt, bereits einen Beitrag zur Betreuung des Kindes bei. Wir sind uns bewusst, dass Armut bei Frauen und insbesondere bei Alleinerzieherinnen häufiger vorkommt. Dies liegt unter anderem daran, dass sie die Hauptlast der

Kinderbetreuung tragen und oft nicht genug Unterhalt erhalten. Während gemäß der Unterhaltsbefragung 2021 die Betreuung bei getrennten Eltern in der Regel vom betreuenden Elternteil übernommen wird, tragen Alleinerzieherinnen zusätzlich mehr als die Hälfte der Kinderkosten allein. Der fehlende Unterhalt hat weitreichende Auswirkungen, darunter Frauenarmut und Altersarmut aufgrund eingeschränkter Erwerbstätigkeit und auch aufgrund

hoher Kinderbetreuungskosten. 2022 lebten 52% aller Ein-Eltern-Haushalte und 54% der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten in Armut oder Ausgrenzung.

Kinderarmut hat ebenfalls schwerwiegende Folgen, darunter schlechte Bildung, schlechte Gesundheit und schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese volkswirtschaftlichen Kosten sind nicht nur direkt spürbar, sondern setzen sich auch über mehrere Generationen hinweg fort. Fehlender Kindesunterhalt und die daraus resultierende Armut stellen eine Form finanzieller Gewalt dar, die vom Staat bekämpft werden muss, um das Wohl der Kinder zu schützen. Darüber hinaus ist eine Aktualisierung des Regelbedarfs an die heutigen, tatsächlichen Kinderkosten dringend notwendig.

Der derzeitige Regelbedarf basiert auf veralteten Daten aus der Kinderkostenstudie von 1964 und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen von Familien. Im Jahr 2021 wurde endlich eine neue Kinderkostenanalyse bei der Statistik Austria in Auftrag gegeben, die die aktuellen Kosten für Kinder in Ein-Elternhaushalten ermittelt hat. Das Ergebnis zeigt, dass der Median der Kinderkosten für ein Kind in einem Ein-Elternhaushalt 2021 bei 900 € liegt. Der Durchschnittsunterhalt lag 2021 bei nur 304 € pro Kind und liegt damit weit unter diesen Kosten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die sofortige Umsetzung einer aufstockenden Unterhaltsgarantie für alle in Österreich lebenden Kinder in Ein-Elternhaushalten.

- Die Höhe der Unterhaltsgarantie soll sich an den altersentsprechenden Kinderkosten gemäß der Kinderkostenanalyse 2021 (Statistik Austria) orientieren und jährlich mit der Inflationsrate laut Statistik Austria indexiert werden.
- Die sofortige Anpassung des Regelbedarfs an die altersentsprechenden Kinderkosten gemäß der Kinderkostenanalyse 2021 der Statistik Austria für 2023 mit dem VPI (Verbraucherpreisindex) valorisiert.
- Die automatische, jährliche Valorisierung des Regelbedarfs mit dem Verbraucherpreisindex. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Rechte und den angemessenen Lebensstandard von Kindern in Ein-Elternhaushalten zu schützen und Kinderarmut in Österreich effektiv zu bekämpfen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 1.16

Kindergrundsicherung

Im Jahr 2022 waren 353.000 (22%) der in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Tendenz steigend. Aufwachsen in Armut bedeutet Einschränkungen im täglichen Leben und gefährdet die Entwicklung der betroffenen Kinder.

Zwar weist Österreich vielfältige kinder- und familienbezogene Leistungen auf, diese sind aber mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen verbunden, was zu Intransparenz und bürokratischen Hürden für viele Familien führt. Andere, insbesondere der Familienbonus führt zu einer falschen Umverteilung zu Gunsten der einkommensstarken Familien. Effektive Maßnahmen gegen Kinderarmut fehlen.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung können sich alle Kinder und Jugendlichen darauf verlassen, dass sie finanziell abgesichert aufwachsen können. Denn weder Entwicklungsmöglichkeiten noch Zukunftschancen der Kinder dürfen von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen.

Die Kindergrundsicherung ist ein monatlicher Geldbetrag als kindsbezogene Transferleistung, der Teilhabe von allen Kindern sichert. Es gibt eine universelle Komponente, die alle Kinder erhalten und eine einkommensangepasste Komponente, die Kinder in armutsbetroffenen Familien besonders unterstützen soll.

Alle in Österreich lebenden Kinder mit Wohn- bzw. Aufenthaltsrecht bis zu ihrer Volljährigkeit erhalten die Kindergrundsicherung. Für junge Erwachsene in Ausbildung bleibt die Situation unverändert. Anspruchsberechtigt ist das individuelle Kind, wobei die Auszahlung zwölf Mal jährlich an die Erziehungsberechtigten erfolgt. Eine Staffelung nach Anzahl oder Alter der Kinder ist nicht vorgesehen, jedoch eine Abschmelzung des Höchstbetrages mit steigendem Einkommen der Eltern.

Somit wird jedes Kind gefördert. Nur ein Modell, das Kinderarmut tatsächlich deutlich reduziert, kann sich Kindergrundsicherung nennen. Auch muss sich die Höhe der Kindergrundsicherung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder orientieren. Die Volkshilfe Österreich hat erstmals 2018 ein derartiges Modell entwickelt, welches 2023 weiterentwickelt und aktualisiert wurde. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung werden andere Elemente der Familienförderung wegfallen bzw. kompensiert. Das Modell der Volkshilfe sieht eine lineare Einschleifregelung vor, um etwaige negativen Effekte auf die Erwerbstätigkeit zu verhindern. Die Kosten belaufen sich ca. auf € 4,6 Mrd. pro Jahr.

Aktuelle Forschungsberichte belegen:

Die Kindergrundsicherung wirkt, sie befreit Kinder von Toastbrot-Zeiten und Butternudel-Wochen. Sie stärkt die Teilhabe der Kinder und eröffnet auch den Eltern neue Perspektiven. Wir schaffen Kinderarmut ab: Durch die Kindergrundsicherung sind alle Kinder materiell abgesichert. Die Kindergrundsicherung ist (kind)gerecht, denn sie stellt die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt. Jedem Kind alle Chancen: Die Teilhabe und Entwicklung jedes Kindes ist garantiert, ein gelingendes Leben wird ermöglicht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung einer Kindergrundsicherung für alle in Österreich lebenden Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit als kindsbezogene Transferleistung, die die Teilhabe und Entwicklung von allen Kindern sichert.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 4

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 1.17

Schluss mit dem Inkasso-Wucher

Derzeit gibt es in Österreich keine gesetzliche Obergrenze für Inkassokosten bei Zahlungsverzug. Dies führt oft dazu, dass Schuldnerinnen und Schuldner mit immer höheren Kosten konfrontiert werden, die oft in keinem Verhältnis mehr zu den ursprünglichen Schulden stehen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen oder in schwierigen Lebenssituationen kann dies dazu führen, dass sie in eine Schuldenfalle geraten, aus der sie schwer wieder herauskommen. Inkassokosten können in manchen Fällen sogar höher sein als die ursprüngliche Schuld, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung und sozialer Ausgrenzung führen kann.

Die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für Inkassokosten bei Zahlungsverzug, um eine unangemessene finanzielle Belastung von Schuldnerinnen und Schuldner zu verhindern und sie vor einer Verschuldungsspirale zu schützen, wäre eine Lösung.

Die Festlegung dieser Obergrenze auf ein angemessenes Niveau, das die Kosten für Inkassodienstleistungen begrenzt, aber auch eine faire Behandlung von Schuldnerinnen und Schuldner gewährleistet.

Eine solche Regelung würde dazu beitragen, den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Österreich zu erhöhen und dazu beitragen, eine gerechte und soziale Gesellschaft zu schaffen. Darüber hinaus könnte eine Obergrenze für Inkassokosten auch dazu beitragen, das Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in das Inkassosystem zu stärken.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für Inkassokosten bei Zahlungsverzug
- Festlegung der Obergrenze auf ein angemessenes Niveau, das die Kosten für Inkassodienstleistungen begrenzt, aber auch eine faire Behandlung von Schuldnerinnen und Schuldner gewährleistet

- Orientierung an den Erfahrungen und Regelungen in anderen europäischen Ländern, insbesondere an den Vorschriften in Deutschland, wo eine Obergrenze für Inkassokosten bereits eingeführt wurde.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 1.18

Gemeinsam eine sozialdemokratische Zukunft grundsichern

Gerade jetzt, in Zeiten der Krise, ist es wichtig, dass unsere Partei weiterhin innovativ plant und neue Konzepte für die Zukunft schafft. Eine der drängendsten Fragen ist und bleibt die der Umverteilung und damit einhergehend, die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Modellen einer Grundsicherung. Seit nunmehr über zwei Jahren beschäftigt sich die Meidlinger Bildung eingehend mit einem dieser kontrovers diskutierten Themen innerhalb dieser Fragestellung, dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ und eben der Grundsicherungen generell. Nach diesem internen Prozess mit zahlreichen Expert:innengesprächen, haben sich Problempunkte aufgetan und unterschiedliche Ansatzpunkte herauskristallisiert. Um diese weiter zu bearbeiten und einen, von der gesamten Partei getragene, Forderungskatalog zu erarbeiten, ist es aus unserer Sicht notwendig, den von der Meidlinger Bildung gestarteten Prozess in die Breite zu tragen und weitergehend zu diskutieren. Die Meidlinger Bildung fordert demnach in einem ersten Schritt eine kritische innerparteiliche Auseinandersetzung damit, sodass wir unsere sozialdemokratische Zukunft weiterhin federführend gestalten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine möglichst breit getragene innerparteiliche Auseinandersetzung mit dem Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ unter Einbindung von Expert:innen und offen für alle Parteimitglieder. Als Ausgangspunkt der Diskussion, sollen die Antragsteller:innen und ihre bereits erarbeiteten Themenfelder miteinbezogen werden.
- Die Erarbeitung einer Positionierung der SPÖ zum Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ und Grundsicherung allgemein bis zum nächsten Parteitag.
- Die Aufnahme, der erarbeiteten SPÖ-Positionen und Forderungen zum Thema Grundsicherung bzw. Grundeinkommen, in das entsprechende Modul des Parteiprogramms.

**Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die neu einzurichtende
Arbeitsgruppe „Armutsbekämpfung und selbstbestimmtes Leben“**

2. Wirtschaft, Verteilungs- und Steuergerechtigkeit

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.01

Wertschöpfungsgerechte Unternehmensbesteuerung - Steuersümpfe bekämpfen: Gewinnverschiebungen international tätiger Konzerne unterbinden

Steuersümpfe bestehen weltweit in vielen Staaten. Auch in der Europäischen Union. Ebenso bestehen viele Gestaltungsmöglichkeiten zur Gewinnverschiebung und damit zur Minimierung der Steuerleistung international tätiger Konzerne. Die einzelnen Nationalstaaten müssen Verluste bei den Steuereinnahmen hinnehmen. International tätige Konzerne nutzen steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, um Gewinne über ihr Töchtergeflecht zu verschieben. Damit drängen sie ihre Konzern-Steuerleistung gegen Null. Das Nachsehen haben all jene Staaten, in denen die Gewinne ursprünglich erwirtschaftet wurden.

Gewinnverschiebungen führen zu großer Steuerungerechtigkeit. Diese besteht darin, dass Unternehmen, die keine Möglichkeit zur Gewinnverschiebung haben, die gesetzlich vorgesehenen Steuern in ihrem Nationalstaat voll zu zahlen haben. Die Staaten, in denen die Gewinne ursprünglich erwirtschaftet werden, erhalten weit weniger Steuereinnahmen als sie bei einer wertschöpfungsgerechten Besteuerung erzielen würden. Eine Ungerechtigkeit, die auch von der OECD bemängelt wird.

Internationale Konzerne sollten steuerlich als das behandelt werden, was sie wirklich sind. Nämlich eine wirtschaftliche Einheit mit weltweit erzielten Gewinnen. Auf Basis der im jeweiligen Land erbrachten Wertschöpfung sollte der „Weltgewinn“ aufgeteilt und in jeweiligen Land nach den dort geltenden nationalen Steuersätzen versteuert werden. Die Ermittlung ist problemlos möglich. Konzerne können zwar Vorsteuer-Gewinne von einem Land in ein anderes verschieben. Nicht verschiebbar aber sind ihre Kunden, ihre Angestellten und auch nicht die Produktion oder Dienstleistung des Ausgangslandes.

Damit wird es auch unerheblich, wo und wie Gewinne anfallen, welche internen Verrechnungspreise der Konzern benutzt, wie viel Zinsen oder Lizenzgebühren zwischen den Töchtern von einem Land in das andere überwiesen werden, wo der Konzern investiert usw. In den meisten Teilstaaten der USA werden Konzerne als wirtschaftliche Einheit gesehen und Gewinne dort versteuert, wo sie erwirtschaftet werden. Diese Zuordnung von Gewinnen zu einzelnen US-Bundesstaaten funktioniert seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Steuersümpfe in der EU sollen beseitigt werden.
- Gewinnverschiebungen international tätiger Konzerne zwecks Steuerminimierung sollen unterbunden werden.
- Eine wertschöpfungsgerechte Gewinnzuordnung und die nationale Besteuerung der zugeordneten Gewinnanteile sind nötig.
- Der österreichische Finanzminister wird aufgefordert sich im ECOFIN-Rat für eine wertschöpfungsgerechte Gewinnzuordnung in der EU einzusetzen.
- Die Weiterentwicklung des EU-Fiskalrahmens in dieser Hinsicht und die Einführung der oben genannten Regeln.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.02

Subventionieren der Einnahmenausfälle der öffentlichen Sozialversicherungsträger aufgrund der Pandemie(-Maßnahmen)

Aufgrund der Pandemie und ihrer Maßnahmen durch Regierung (Lockdowns) und Wirtschaft (Kündigungen, ...) sind den öffentlichen solidarischen Sozialversicherungen große Mengen an Einnahmen entgangen.

Die Regierung hat Milliarden an Subventionen für die Wirtschaft bereitgestellt und vergeben. Dies, um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.

Dieses Vorgehen war wichtig.

Weniger gut war, dass die Regierung dabei keinerlei Arbeitsplatzgarantien verlangte, sodass viele Firmen die Subventionen nahmen und danach Mitarbeiter*innen kündigten oder drohten, dies zu tun (z.B.: AUA).

Viele Firmen mussten aufgrund der Lockdowns ihre Mitarbeiter*innen für Kurzarbeit anmelden oder haben sie gleich gekündigt (z.B.: Bäckereigewerbe, Tourismus, ...). All dies bedeutete, dass der ÖGK Einnahmen in der Höhe von hunderten Millionen EUR entgangen sind.

Bisher hat die Regierung aber keinerlei Maßnahmen in die Wege geleitet, um auch der ÖGK durch Subventionen die Einnahmenausfälle zu ersetzen. Das wäre aber wichtig, weil es außer Corona auch noch andere Krankheiten gibt, die behandelt werden müssen.

Es ist umso unverständlicher, da nach den jüngsten Steuersenkungen das Budget mit über 80 Prozent durch Massensteuern finanziert wird. Das heißt, dass das Budget vor allem durch die Millionen der Versicherten gezahlt wird.

Während in der Pandemie scheinbar über Nacht Millionen-Hilfen für die Wirtschaft verfügbar waren und Unternehmer*innen jetzt von der türkis-grünen Bundesregierung auch noch mit einer Senkung der Körperschaftsteuer beschenkt werden, hören wir umgekehrt seit Jahren, dass für Pflege oder Bildung oder Armutsbekämpfung kein Geld da ist. Letztlich sind Budgetfragen immer Fragen der politischen Prioritäten-Setzung. Es ist an der Zeit, die Prioritäten zu ändern.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausgleich der coronabedingten Verluste der öffentlichen Sozialversicherungsträger insbesondere der ÖGK durch Subventionen, so wie es bisher bei den großen Firmen mit pandemiebedingten Wirtschaftssubventionen gemacht wurde.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.03

Reformierung „Familienbonus“

2019 hat die schwarz-blaue Regierung den „Familienbonus“ eingeführt.

Der Familienbonus kann als Steuerbonus über den Lohnsteuerausgleich beantragt werden und ist nach Einkommen gestaffelt: Das heißt umso höher das Einkommen, desto mehr Geld gibt es pro Kind.

Das bedeutet, dass nur diejenigen, die genug Geld verdienen, um 1.500 Euro Steuern pro Kind im Jahr zu zahlen, auch die volle Summe vom Staat bekommen können. Je weniger Steuern bezahlt werden (aufgrund eines geringen Einkommens), desto weniger Geld bekommt man.

2020 unter Türkis-Grüner Regierung wird der Familienbonus zwar erhöht, aber nicht für alle gleich. Bisher gab es für kleine Einkommen einen Bonus von 250 Euro (Kindermehrbetrag) und für die Spitzenverdiener*innen bis zu 1.500 Euro. Bis 2022 wurden daraus 550 bzw. 2.000 Euro. Wer bisher weniger bekommen hat, bekommt zwar mehr, aber wer bisher ohnehin schon mehr bekommen hat, bekommt noch einmal mehr.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Jedes Kind soll gleich viel bekommen, der Familienbonus soll sich nicht nach dem Einkommen der Eltern richten.
- Der Betrag soll automatisch auf dem Konto eingehen, um Eltern laufend zu unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.04

Wir brauchen wieder mehr „Made in Austria“ oder „Made in Europe“

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie verletzlich die globalisierte Welt ist. Es gab Engpässe beim Notwendigsten, wie Gesichtsmasken und Schutzkleidung, weil diese aus China importiert werden mussten.

Die Produktion von vielen Gütern findet schon lange nicht mehr in Österreich oder in Europa statt. Darüber hinaus ist es klimaschädlich, Produkte um die ganze Welt zu verschiffen.

Die Produktion soll mit staatlicher Unterstützung wieder verstärkt nach Österreich und Europa zurückgeholt werden. Wir müssen uns wieder unabhängiger vom globalen Markt machen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Produktion von systemrelevanten Gütern soll mit staatlicher Unterstützung wieder verstärkt nach Österreich und Europa zurückgeholt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.05

Für eine ECHTE Öko-Soziale Steuerreform

Die türkis-grüne Bundesregierung hat im Herbst 2021 ihre sogenannte „ökosoziale Steuerreform“ beschlossen. Sie ist aber weder ökologisch noch sozial noch eine richtige Steuerreform. Die wesentlichsten Kritikpunkte aus sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Sicht sind:

Bei kleinen und mittleren Einkommen kommt die Steuersenkung kaum oder sogar gar nicht an. Erst für Gutverdienende wird sie wirklich spürbar. Die fünf Prozent der arbeitenden Menschen, die mehr als 5.000 Euro brutto im Monat verdienen, haben das meiste aus der Lohnsteuersenkung und das meiste vom Familienbonus.

Hingegen profitiert ein Drittel aller Erwerbstätigen und Pensionist*innen kaum durch die Steuerreform - einfach, weil ihre Bezüge und Einkommen zu niedrig sind.

Die Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind kommt nur der Mittelschicht und Gutverdienenden zu Gute. Bei einem Kind müsste man monatlich 2.190 Euro brutto verdienen, um den vollen Familienbonus Plus in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr auszuschöpfen. Bei zwei Kindern sind es 2.860 Euro brutto und bei drei 3.450 Euro brutto. In den beiden untersten Einkommensfünfteln kommt die Erhöhung des Familienbonus so gut wie gar nicht an.

Wenige Großunternehmen erhalten mit der Senkung der Körperschaftssteuer von 25 auf 23 Prozent ein Steuergeschenk in Milliardenhöhe.

Von der Senkung profitieren fast ausschließlich die gewinnstarken Großunternehmen und Großkonzerne (Top 1,9 Prozent der Unternehmen).

Durch die Senkung ist mit fehlenden Budgetmitteln zu rechnen.

Die vorgesehene CO₂-Bepreisung ist nicht sozial verträglich: Die CO₂-Steuer greift nicht nur beim Verkehr, sondern auch beim Heizen, bei den Öl- und Gasheizungen, die auch teurer werden. Viele Mieterinnen und Mieter etwa in Wien wohnen in alten Wohnungen mit Öl- und Gasheizungen. Sie werden jetzt mit einer CO₂-Steuer zusätzlich belastet.

Der Preis von 30 Euro je Tonne CO₂-Äquivalent ab 2022, ab 2023 35 Euro, ab 2024 45 Euro, ab 2025 55 Euro ist sehr niedrig angesetzt, da etwa im EU-Emissionshandel die Tonne bereits 60 Euro kostet. Expert*innen gehen von einem Lenkungseffekt ab 150 Euro pro Tonne aus. Es darf daher stark bezweifelt werden, dass der gewünschte Lenkungseffekt eintritt.

Der sogenannte „regionale Klimabonus“ ist eine zusätzliche pauschale Einstufung nach dem Gießkannenprinzip ohne Berücksichtigung realer Einkommensverhältnisse und des tatsächlichen Energieverbrauchs. Städtische Räume und besonders die Wienerinnen und Wiener werden bewusst schlechter gestellt.

Die Steuerreform ist nicht gegenfinanziert. Woher das Geld für die Steuergeschenke für Konzerne kommt, ist völlig unklar. Auch hier ist zu befürchten, dass Arbeitnehmer*innen die Kosten tragen müssen. Ein Finanzierungsmodell für Zukunftsinvestitionen fehlt völlig. Kein Geld für Bildung, Gesundheit und Pflege lassen Privatisierungen und Sozialabbau befürchten.

Zusammengefasst gehen 83,8 Prozent der Steuersenkung an die reichsten 10 Prozent. Eine echte Öko-Soziale Steuerreform sieht anders aus.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Keine Steuergeschenke für Großkonzerne und Großspender.
- Eine sozial gerechte Reform der Einkommenssteuer mit 2.000 brutto steuerfrei. Davon würden ALLE profitieren, die Einkommenssteuer zahlen.
- Darüber hinaus Unterstützung für jene, die besonders unter der aktuellen Teuerungswelle leiden: Halbierung der Mehrwertsteuer auf Strom und Gas sowie ein 300-Euro-Winterzuschuss für niedrige Haushaltseinkommen.
- Einführung eines Ökobonus PLUS, wie von der AK vorgeschlagen, der aus zwei wesentlichen Pfeilern besteht:
 - Rückerstattung der direkten und indirekten Kosten der privaten Haushalte durch einen Ökobonus mit Kinderzuschlag, um die Belastung für kleine und mittlere Einkommen bestmöglich abzufedern.
 - Zusätzliche Mittel für besonders betroffene Gruppen, insbesondere energiearme Haushalte (Energiehilfsfonds) und Pendler*innen ohne Zugang zu (zumutbaren) öffentlichen Verkehrsmitteln (Pendlerabsetzbetrag). Davon profitieren kleine und mittlere Einkommen relativ stärker. Eine Umverteilung von unten nach oben kann verhindert werden.
- Zentrale Rolle im Verkehr muss eine klimafreundliche, leistbare Mobilitätsgarantie für alle sein – dafür reicht das Klimaticket nicht, der öffentliche Verkehr muss vor allem in den ländlichen Regionen ausgebaut und verbessert werden. Der Staat muss hier seine Rolle rasch und aktiv erfüllen – mit Investitionen in den Klimaschutz zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Rad- und Fußwege, zur thermischen Sanierung öffentlicher Gebäude und zur Förderung des Ausstiegs aus fossilen Heizungsformen.
- Gegenfinanzierung der Steuerreform durch gerechte Abgaben auf Millionenvermögen und Millionenerbschaften sowie Einführung einer Solidarabgabe für Online-Multis.
- Wiedereinführung der Erbschaftsteuer, um die Steuerstruktur sozial gerechter zu machen: Knapp 600 Milliarden Euro werden in den nächsten drei Jahrzehnten vererbt. Vermögensbezogene Steuern machen derzeit insgesamt nur mickrige 3 Prozent der gesamten Steuerstruktur aus. Sie sind wichtig, um in Österreich für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.
- Eine befristete Preisdeckelung für Sprit, Strom und Gas entsprechend der marktüblichen Verhältnisse vor der Teuerung, für eine spürbare Entlastung.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 2.06

Gerechte Verteilung der Pandemiekosten - Gegen kurzfristige Sparpakete auf den Rücken der Ärmsten in unserer Gesellschaft

Die Corona-Pandemie hat nicht nur schwerwiegende gesundheitliche Folgen, sie ist auch teuer. Aktuell müssen Kosten von mindestens 22 Milliarden Euro allein für das Jahr 2020 kalkuliert werden. So die Prognose der Ökonomen Philipp Heimberger (WIIW), Monika Köppl-Turyna, (Direktorin von EcoAustria) und

Lea Steininger (WU Wien) in ihrer Präsentation der Sommergespräche 2021 des ÖGB.

Vor allem große Unternehmen wurden mit vielen Milliarden Euro durch die Krise getragen und zigtausende Arbeitnehmer*innen in Österreich haben etwa über Kurzarbeit Unterstützung erfahren.

Die logische Frage lautet daher: Wer wird diese gewaltige Krisenrechnung bezahlen?

Die Vergangenheit lehrt, dass in vergleichbaren Fällen gerne in die Taschen der Arbeitnehmer*innen, EPUs und Neuen Selbständigen gegriffen wurde und Leistungen des Sozialstaats gekürzt werden. Diese sogenannte „ausgabenseitige Sanierung“ ist aber oftmals nur ein Vorwand. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass hier einmal mehr die Krise vorgeschoben wird, um die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen voranzutreiben.

Denn die Corona-Pandemie hat eindeutig gezeigt, dass Länder mit funktionierenden Sozialsystemen und, wie im Spezialfall Österreich, mit Hilfe der Sozialpartnerschaft besser und schneller durch Krisen kommen bzw. teilweise gekommen sind.

Es müssen auch diejenigen einen gerechten Beitrag leisten, die vor der Krise viel hatten und jetzt noch mehr haben.

Gerechte Verteilung der Steuereinnahmen

Aufgrund der Corona-Krise gibt es eine Fülle an Steuersenkungen und -erleichterungen für große Unternehmen, während sie gleichzeitig hohe Außenstände bei der Sozialversicherung haben. Unternehmensvertreter*innen fordern darüber hinaus weitere Senkungen bei Steuern und Abgaben, das vielleicht prominenteste Beispiel ist die Diskussion um Senkung der Lohnnebenkosten.

Gleichzeitig sollen die derzeitigen Begünstigungen beibehalten werden. Massive finanzielle Zuwendungen also, die aus dem Staatshaushalt fließen bzw. fließen sollen, der zum überwiegenden Teil von den Arbeitnehmer*innen finanziert werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass große Unternehmen, sehr große Vermögen und Millionäre einen entsprechenden Beitrag zum Staatshaushalt leisten müssen. Dazu gehört ein effektiver Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung, vor allem auf europäischer Ebene ohne ständige Blockaden der österreichischen Bundesregierung.
- Steuerstrukturreform mit einer fairen Beteiligung von Vermögenden
- Entlastung des Faktors Arbeit.
- Einführung einer Millionärssteuer (=progressive Vermögenssteuer mit hoher Freibetragsgrenze).
- Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Wertschöpfungsabgabe:
 - In einem ersten Schritt soll für den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) statt der Lohn- und Gehaltssumme die Brutto-Wertschöpfung als Beitragsbasis dienen.
 - Derzeit werden sehr breite Leistungen für alle, wie etwa die Kinder- und Familienbeihilfe, allein durch den Faktor Arbeit querfinanziert. Eine breitere Bemessungsgrundlage wirkt daher „struktureutraler“. Sie wird um Abschreibungen, Gewinne, Fremdkapitalzinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten verbreitert.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 3

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich

Antrag 2.07

Wer zahlt die Krise?

Die Inflation erreichte im Juni 2022 mit 8,7 Prozent ein Rekordhoch. Seit 47 Jahren – im September 1975 – war sie nicht so hoch wie derzeit. Prognosen zu Folge soll die durchschnittliche Inflation 2022 etwa 7,4 Prozent betragen. Bei einigen Gütern des Grundbedarfs wie etwa Gas oder Treibstoff sind die Preise im Juni gar um 71 bzw. 63,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Organisationen wie die Volkshilfe berichten, dass in den Sozialmärkten jeden Tag neue Kund:innen dazu kommen und dort schlicht zu wenig Lebensmittel verfügbar sind. Eltern, insbesondere Alleinerziehende wissen nicht, wie sie die notwendigen Materialien für das Kind zum Schulstart finanzieren sollen und Mindestpensionist:innen zittern, ob sie sich die Wohnung und die Heizkosten in den nächsten Monaten noch leisten können. Jedes fünfte Kind in Österreich – das sind insgesamt 368.000 Kinder und Jugendliche – lebt in Armut. Die soziale Lage in Österreich wird zunehmend prekärer. Das ist dem achtreichsten Land nicht würdig und wir als Sozialdemokrat:innen werden das nicht zulassen. Zusätzlich zu der seit zwei Jahren andauernden Covid-Pandemie und den damit verbundenen Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten treiben nun die verheerenden Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Preise in die Höhe. War das Leben für ca. 1,3 Millionen armutsgefährdeter Menschen in Österreich bereits davor prekär und kaum leistbar, so ist es für viele mittlerweile existenzbedrohend. Zweifelsohne haben die genannten Krisen die Situation vieler verschärft, jedoch stieg die verfestigte Vermögens- und Einkommensungleichheit bereits Jahrzehnte davor stark an. Reiche wurden noch reicher, weil sie ihr Geld für sich arbeiten ließen: Etwa durch Spekulation mit Wohnraum, oder weil sie es zu Lasten der Allgemeinheit am Staat vorbei in Steueroasen brachten. 2022 besaßen die reichsten 10 Personen bzw. Familien gemeinsam etwa 105 Milliarden Euro, das entspricht fast einem Viertel des österreichischen Bruttoinlandsprodukts. Das reichste Prozent in Österreich besitzt laut einer Studie der Nationalbank fast die Hälfte des gesamten österreichischen Vermögens. Die große Mehrheit der Gesellschaft wurde hingegen Schritt für Schritt ärmer, weil die Einkommen nicht im gleichen Maß wie die Lebenshaltungskosten anstiegen. Viele Personen sind atypisch oder prekär und teilweise in mehrere Arbeitsverhältnisse gleichzeitig beschäftigt, um sich ihr Auskommen leisten zu können. Für viele reicht das Einkommen kaum mehr für ein Leben in Würde, zum Sparen für überraschende Ausgaben bleibt am Monatsende Nichts übrig. Andere wiederum können am Arbeitsmarkt nicht teilnehmen, weil sie unbezahlte Haus- und Sorgearbeit leisten, im Alter droht ihnen – die Mehrzahl davon sind Frauen – ein Leben in Altersarmut. 2021 stieg die Armutsgefährdung in Österreich von 1,22 auf 1,29 Millionen Menschen. Das bedeutet, dass rund 15 Prozent der Menschen in Österreich in einem Haushalt leben, wo das Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens (1 Personen Haushalt: 1.371 Euro brutto im Monat) beträgt. Derartigen Krisen können aber auch eine Chance für gesellschaftliche Veränderung hin zu einer solidarischen Gemeinschaft sein. Denn wie der Politikwissenschaftler Ulrich Brand in einem Interview treffend formulierte, geht es nicht nur darum, wer zu wenig hat, sondern auch darum, wer deutlich zu viel hat. Für uns als SPÖ Oberösterreich ist daher klar, dass die Krisenkosten fair und solidarisch aufgeteilt werden müssen. Das bedeutet, dass jene die mehr haben auch mehr zur Bewältigung der Krisen beitragen müssen. Es darf nicht sein, dass Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen diese Last tragen müssen. Damit alle Gesellschaftsmitglieder ein sicheres und würdevolles Leben ohne Existenzängste führen können, brauchen wir einen starken Sozialstaat, der Vermögen von oben nach unten umverteilt und ein gutes Leben in Sicherheit ermöglicht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung einer Solidarabgabe in der Höhe von 10 Prozent auf den Umsatz von Online-Konzernen bis die europäische Gesamtkonzernsteuer umgesetzt wird, um die Steuerverantwortung zu stärken und damit einen Teil der Krisenkosten zu finanzieren.
- Die sofortige Einführung einer progressiven Millionärsabgabe auf Vermögen und Erbschaften über einer Million Euro, um mit den Einnahmen unseren Sozialstaat wieder armutsfest zu machen.

- Die Einführung einer Abschöpfungssteuer der Übergewinne von Energiekonzernen nach dem AK/ÖGB Modell.
- Die jährliche Indexierung aller Sozialleistungen, wie Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Kindergeld usw. sowie Leistungen der Sozialversicherung, wie dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe oder Leistungen der Pensionsversicherung.
- Die sofortige Erhöhung von Sozialversicherungsleistungen wie dem Arbeitslosengeld und Sozialleistungen wie der Sozialhilfe – denn beide Leistungen sollen vor Armut schützen. Die aktuell ausbezahlten Beträge liegen im Durchschnitt jedoch deutlich unter der Armutsgrenze.
- Die sofortige Einführung einer Kindergrundsicherung, denn kein Kind soll in Armut leben müssen!

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 3

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 2.08

Schluss mit der Abzocke durch Zinsen und kontobezogene Gebühren der Banken!

Österreich ist derzeit an vielen Stellen mit einem Marktversagen konfrontiert. Die Rekord- Inflation erzeugt aufgrund der Untätigkeit der regierenden Koalition viele Verlierer:innen. Es gibt auch Gewinner – wie die heimischen Banken. Sie haben schon im Vorjahr Rekord- Gewinne in der Höhe von 10,2 Milliarden Euro gemacht, die dieses Jahr sogar noch übertroffen werden. Banken zählen zu den großen Krisengewinner:innen, weil sie in den letzten Monaten bei variablen Krediten ihre Zinseinnahmen vervielfachen konnten: Zinsen für Kredite – von Wohnbau- bis zu Investitionskrediten – wurden rasch angehoben, aber Einlagenzinsen der Sparer:innen kaum erhöht. Wenn man für Spareinlagen 1 Prozent Zinsen bekommt, aber bei der Überziehung des Kontos 10 Prozent Zinsen oder mehr bezahlt, dann ist die Zinsspanne zu groß.

Vor diesem Hintergrund brechen die Gewinne der Banken Rekorde. Bezahlen tun das die Vielen. Ganz besonders betroffen davon sind die Alten. Was sie über viele Jahre erarbeitet und für die Absicherung in ihrem Lebensabend angespart haben, wird durch die Inflation aufgefressen. Eine adäquate Verzinsung für ihre Einlagen, die deren Wert jedenfalls erhält, gibt es seitens der Banken leider nicht. Das generiert in der Folge auch makrowirtschaftlich negative Folgen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einen Mindestzinssatz für Sparguthaben: Wenn Banken Zinserhöhungen nicht an Sparer:innen weitergeben, müssen sie dazu verpflichtet werden. Banken müssen ein gebührenfreies Sparprodukt zur Verfügung stellen, das eine Mindestverzinsung vorsieht. Dieser sollte für einen bestimmten Betrag nicht unter der Inflationsrate liegen.
- Kontoüberziehungszinsen und kontobezogene Gebühren begrenzen! Überziehungszinsen – derzeit durchschnittlich 10 Prozent – müssen auf maximal 5 Prozent begrenzt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 2.09

Die Lehren aus der Krise

In unserer bestehenden Gesellschaft gilt, dass jene mit mehr Kapital mehr zu bestimmen haben, als jene mit weniger. Zwar gibt es kein solches Gesetz, dass die Meinung von Menschen mit viel Eigentum und Kapital mehr wert ist, jedoch wissen wir, wenn wir einen Blick auf unser politisches System werfen, dass es dennoch der Fall ist. In den letzten Krisen, sei es die Corona-Krise oder aktuell die Teuerung ergab sich ein Bild immer wieder: Während die Mehrheit der Bevölkerung an Reichtum verlor, um deren Existenzen kämpfen musste, kassierten wenige Konzerne ab.

Unsere bestehenden Gesetze lassen es zu, dass Betriebe, die ihre Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit schicken, gleichzeitig Rekordgewinne machen. Während der Großteil der Gesellschaft sich nun vor der nächsten Strom- oder Heizkostenerhöhung fürchten muss, machen Energiebetreiber fette Profite. All diese Beispiele bestätigen uns, dass unser System darauf ausgelegt ist, dass einige wenige ihre Profitraten maximieren, jedoch nicht, dass die Mehrheit der Gesellschaft ökonomisch abgesichert ist. Unser System funktioniert für Reiche, aber nicht für alle anderen. Eine erste Erkenntnis ist daher jene, dass zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie, Verkehr oder Gesundheit nicht in den Händen privater Profitgier liegen sollte, wenn sie der arbeitenden Bevölkerung dienen sollten. Bestehende Forderungen wie das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand auf Unternehmensanteile sind dabei ein guter erster Schritt.

So sehen wir auch darüber hinaus, dass, obwohl die Inflation hauptsächlich durch diese Konzerngewinne getrieben wird, Konsument*innen die Last der hohen Preise tragen müssen. Österreich befindet sich in einer derartigen Schieflage, dass die Gewerkschaften zur „Lohnzurückhaltung“ aufgefordert werden, deren Grundaufgabe es ist, Löhne zu verhandeln und an jene, die arbeiten, einen Grundanteil des erarbeiteten Gewinns zurückzuführen.

Gleichzeitig hört man von „Profitzurückhaltung“ nichts. All jene, die sich Millionenboni auszahlen, deren Arbeiter*innen aber nicht Teil an den Gewinnen, die eben diese erarbeitet haben, teilhaben lassen und wiederum wieder jene vorwerfen, durch ihre Lohnforderungen gefährden sie den Wirtschaftsstandort, beweisen einmal mehr, dass in unserem System die Reichen mächtiger sind. Am Ende des Tages sind es die Arbeiter*innen die sich rechtfertigen müssen, wenn sie Löhne zumindest in der Höhe der Inflationsrate fordern, während Kapitalist*innen beruhigt mit Millionen nach Hause gehen.

Diese Schieflage in unserer Gesellschaft bleibt nicht unbemerkt. Die Regierung richtet sich viel zu sehr nach ihren Sponsor*innen, als ihren Wähler*innen. Gesetze wie Gewinnabschöpfungen von Konzernen werden verhindert, während Arbeiter*innen zur Kasse gebeten werden. Dadurch sinkt das Vertrauen der Menschen in die Politik. Zudem sind Menschen in Ländern, in denen es große Einkommensunterschiede gibt, weniger zufrieden als Menschen in anderen gerechteren Gesellschaften. Außerdem hat Armutsbetroffenheit auch unmittelbare Folgen für die Gesundheit. So haben Armutsbetroffene eine kürzere Lebenserwartung als andere.

Es gibt kein Recht auf unendliches Reichtum auf unsere Kosten

Als sozialistische Bewegung müssen wir den Spieß umdrehen und statt bloß zu rechtfertigen, weswegen wir höhere Löhne möchten, die Frage aufbringen, weswegen irgendjemand das Recht auf Profite hat? Wem dient das bestehende gesellschaftliche System, indem einige Wenige Reichtum und damit auch politische Macht anhäufen können? Jedenfalls nicht unseren Leuten, die dieses Land mit ihrer Arbeit jeden Tag am Laufen halten. Um eine glaubhafte Vertretung zu sein und Menschen nicht in die Arme der Rechtspopulisten, Rechtsextremisten und Konservativen laufen zu lassen, müssen wir zwangsläufig das System an sich in Frage stellen. Nur so können wir langfristig Parteien, die ewiggestrige rassistische Sündenbock-Logik betreiben, etwas entgegenhalten.

Neben dringend notwendigen und sinnvollen Konzepten zur Vermögensbesteuerung braucht es vor allem Lösungen, welche die Grundproblematik angreifen. Vermögenssteuern dämmen ein, dass Reiche

noch mehr Reichtum anhäufen. Jedoch verhindern sie nicht, dass Reichtum allgemein in den Händen weniger angehäuft wird und vor allem löst es nicht das bereits bestehende Ungleichgewicht auf. Wenn die reichsten Personen Österreichs nicht noch reicher werden dürfen, profitiert davon die restliche Gesellschaft. Das Grundübel bleibt aber bestehen: wenige Menschen besitzen immer noch um ein Vielfaches mehr Vermögen und Einfluss als die restliche Gesellschaft. Daher muss Steuerpolitik immer als Teil eines Maßnahmenpakets gesehen werden, anstatt als alleinige Lösung. Niemand hat das Anrecht auf grenzenlosen Reichtum in einer Welt, in der es Kinderarmut und Hunger gibt. Daher ist es nur logisch, dass es eine Obergrenze an Vermögen geben muss.

Mehr Demokratie wagen - die Macht der Wenigen begrenzen

Als Sozialdemokratie wollen wir nach dem Kreisky'schen Prinzip alle Bereiche der Gesellschaft mit Demokratie durchfluten. Der enormen Konzentration von Vermögen und damit einhergehender politischer Macht setzen wir Millionärs- und Erbschaftssteuern entgegen. Die Frage, wo dieses Vermögen, das sich in den Händen einiger Weniger konzentriert jedoch herkommt, muss offensiv gestellt werden. Schnell wird klar: Das Vermögen der Wenigen stammt aus der Arbeit der Vielen.

Während die Vielen beim Erwirtschaften des Vermögens eine zentrale Rolle spielen, sind die bei der folgenden Verteilung der Gewinne, etwa in der Frage wie viel Geld als Dividende an Aktionär*innen einer Aktiengesellschaft (AG) ausgeschüttet wird, jedoch nur Passagiere. In der Vergangenheit hat sich die organisierte Arbeiterschaft Stück für Stück ihren Platz am Tisch erkämpft. Bereits jetzt ist etwa in Aufsichtsräten von AG's verankert, dass die Vertretung der Arbeitnehmer*innen ein Drittel des Aufsichtsrates besetzt.

Diese Regelung sichert wichtige Einblicke in Zahlen und Vorgänge des Vorstandes. In zentralen Entscheidungen bleibt dieses Drittel jedoch zahnlos und kann ohne Probleme von Kapitalvertreter*innen überstimmt werden. Wir wollen daher, einem Vorschlag Thomas Pikettys folgend, sicherstellen, dass die Belegschaft bei der Verteilung des Kuchens nicht länger übergangen wird. So sollen in einem ersten Schritt Unternehmen, die in Form einer GmbH oder einer AG strukturiert sind sicherstellen, dass in Leitungs- oder Aufsichtsgremien eine paritätische Besetzung zwischen Kapitalvertreter*innen und der Vertretung der Belegschaft gewährleistet wird, dass wichtige Entscheidungen wie Gewinnausschüttungen daher nur mit Zustimmung der Belegschaft erfolgen können. Mit dieser Maßnahme setzen wir einen wichtigen Impuls für diese Demokratisierung unserer Gesellschaft

Ebenso muss in Betracht gezogen werden, die Höchststimmrechte von privaten Großaktionär*innen vor allem bei großen Unternehmen zu beschränken. Diesbezügliche Vorschläge werden seit einigen Jahren immer wieder etwa in Bezug auf Medienunternehmen gemacht, um zu verhindern, dass große Kapitalgeber entsprechenden Einfluss nehmen können oder auch, um die Vorteile kollektiver Beratungen zu erleichtern.

So könnte es etwa vorstellbar sein, dass bei einer Beteiligung von über einer bestimmten Prozentzahl (in kleineren Unternehmen könnte diese Schwelle etwa bei 90% liegen und schrittweise auf 10% bei großen Unternehmen absinken) an einem Unternehmen alle Einlagen oberhalb dieser Schwelle nur jede zweite oder dritte Aktie mit einem Stimmrecht versehen sind, während dadurch das Gewicht von kleinen Aktionär*innen oder der Belegschaft proportional steigen könnte. Viele in öffentlicher oder privater Hand verwaltete Körperschaften entkoppeln diese Aufsichtstätigkeiten bereits von der Kapitaleinlage. Um die Machtausdehnung einiger weniger Großaktionäre, die wie erwähnt oft mit einer Herausforderung für die Demokratie einhergeht, zu verhindern, ist eine solches Höchststimmrecht für Großaktionär*innen eine sinnvolle Teilmaßnahme.

Mit uns zieht die neue Zeit

Die Macht der Wenigen zu begrenzen ist eine ökonomische, soziale und demokratiepolitische Notwendigkeit. Dies muss auf unterschiedlichen Ebenen passieren und reicht von einer Steuerpolitik, die wirklich steuert über sinnvolle Sozialpolitik bis hin zu anderen gesetzlichen Grundlagen.

Was uns als Sozialdemokratie jedoch von anderen unterscheidbar macht, ist, dass wir uns nicht damit begnügen, ein Stück des Vermögenszuwachses, den unsere Leute jeden Tag erwirtschaften, wieder zu-

rückzuholen. Wir wollen Rechtsansprüche, die uns zustehen, da der gesamte gesellschaftliche Wohlstand nicht von einigen Wenigen erarbeitet wird, sondern von uns allen. Wir setzen daher echte Schritte hin zu einer stückweisen Transformation unserer Gesellschaft, die, wenn sie gelingen soll, mit einem Mehr an staatlicher Beteiligung und einem Mehr an demokratischer Teilhabe für die arbeitende Bevölkerung einhergeht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge müssen langfristig aus den Fängen der kapitalistischen Logik herausgelöst werden. Die Sozialdemokratie treibt diese Transformation als aktive Kraft an.
- Die Einführung einer Obergrenze für Privatvermögen.
- Die Verankerung einer Parität zwischen Kapital- und Belegschaftsvertreter*innen in der Besetzung von Aufsichtsräten bei Aktiengesellschaften und GmbH's. In weiterer Folge ist es das Ziel, diese Parität in allen verbliebenen GmbH's zu etablieren. Die Gesamtheit der Belegschaftsvertreter*innen wird dabei mit der Möglichkeit eines Vetos ausgestattet.
- Ein Höchststimmrecht für private Großaktionär*innen

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 2.10

Gründung einer österreichischen Investment- und Beteiligungsagentur für die Quanten- und Digitalindustrie

Um sich den wirtschaftlichen Veränderungen der Zukunft zu stellen, sollte Österreich/die EU die Entwicklung zukünftiger Industrie- und Geschäftsfelder nicht vernachlässigen. Die Europäische Zentralbank hat berechnet, dass bereits alleine der digitale Dienstleistungssektor in den USA größer als die gesamte Digitalindustrie in der EU ist. Um in diesen wichtigen Zukunftssektoren nicht nach hinten zu fallen, ist es wichtig, dass in Österreich/der EU erfolgreiche Unternehmen gegründet werden. Daher schlagen wir die Gründung einer staatlichen Investment- und Beteiligungsgesellschaft vor, die mit gezielten Investments versucht, die Gründung neuer Firmen zu forcieren. Gleichzeitig sollen diese Gelder aber nicht als Förderung verstanden werden, sondern als Investition in Firmenanteile, die von der Beteiligungsgesellschaft verwaltet werden. Die Agentur erfüllt somit die Rolle von privaten Risikokapitalgebern. Besonders zu berücksichtigen ist die Stellung Österreichs in der quantenphysikalischen Forschung, die der Weltspitze angehört. Dennoch gibt es kaum Versuche, diese wirtschaftlich nutzbar zu machen. Um diese Schieflage zu bereinigen, sollte der zweite Schwerpunkt der Agentur, neben der Digitalindustrie, auf dem Ausbau Österreichs zum Quanten-Tech-Standort liegen.

Die SPÖ soll sich dafür einsetzen, dass eine österreichische Investment- und Beteiligungsagentur für die Quanten- und Digitalindustrie, mit dem Zweck zur Förderung von und Investition in Zukunftstechnologie in Österreich, gegründet bzw. in einer bereits bestehenden Agentur angesiedelt wird. In beiden Fällen sollen folgende Forderungen abgedeckt werden:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gezielte Förderung der wirtschaftlichen Zukunft Österreichs bei gleichzeitiger Beteiligung des Staates am Erfolg der im Portfolio vertretenen Unternehmen.

- Gezielte Zusammenarbeit mit österreichischen Universitäten, um die Spitzenforschung im Quantenphysik-Bereich ökonomisch zu verwerten und die Grundlage einer Quantenindustrie in Österreich zu legen.
- Aktive Unterstützung und Werbung der Agentur für Unternehmen im eigenen Portfolio.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 2.11

Inflationsbedingte Krisengewinne gerecht verteilen - Machtverhältnisse in verzerrten Märkten, bei Gewinninflation und Inflationsgewinner:innen korrigieren

Die aktuelle Inflationsdynamik wurde ausgelöst durch eine Kombination aus Lieferkettenproblemen und durch Einschränkungen der Exporte von fossilen Energieträgern, wobei diese Situation durch den derzeitigen Preissetzungsmechanismus auf den Strommärkten in Europa verschlimmert wird. Diese importierte Inflation wurde sofort durch eine spekulationsgetriebene Inflation verstärkt. Der Neoliberalismus führt zu der permanent zunehmenden Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen. Die zusätzlichen Einkommen können von den Vermögenden unmöglich verkonsumiert, daher nur gespart werden, was zu überliquiden Finanzmärkten führt. Akteur:innen am Finanzmarkt sehen in den gestiegenen Rohstoffpreisen zusätzliches Profitpotenzial. Weiter angetrieben wird die Dynamik durch die aufkommenden Konjunkturunsicherheiten, welche die Spekulierenden dazu motiviert, das Portfolio etwa um Rohstoffe zu erweitern. Die Inflation ist in Österreich nicht nur von steigenden Energiepreisen getrieben, sondern teilweise hausgemacht. Die Unternehmen konnten im Windschatten der steigenden Energiepreise die eigenen Preisaufschläge deutlich anheben, damit die Inflation zusätzlich steigern. Vor allem bei Energieversorgern, aber auch im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und in der Gastronomie, flossen in Österreich zudem diese hohen Preisaufschläge vermehrt in Gewinne, die Unternehmen in Österreich melden derzeit Rekordprofite. Diese entfachte Inflationserwartung erlaubt es insbesondere den großen Unternehmen, in den vergangenen Jahren aufgebautes, zusätzliches Marktmachtpotenzial unauffällig über Preisanhebungen in zusätzliche Profite umzumünzen, was diese Inflationsdynamik durch eine profitgetriebene Inflation verschärfte. Die Sorge, dass der Lebensstandard in den kommenden Monaten sinken wird, ist sehr groß. In einer Analyse des gesellschaftlichen Fortschrittes zeigen sich Rückschritte in fast allen Lebensbereichen auch jenseits der im Fokus stehenden Indikatoren Bruttoinlandsprodukt und Inflation. Auch der Wohlstandsbericht der Arbeiterkammer, der die Entwicklungen anhand fünf übergeordneter Ziele, die sich am modifizierten magischen Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik orientieren, wobei jedes Ziel aus sechs Teilzielen zusammengesetzt ist, bewertet, zeigt, dass nur bei fünf der 30 Teilziele nennenswerte Fortschritte erwartet werden und der Ausblick bei 27 Teilzielen negativ ist. Neben den über das Jahr 2022 verteilten Entlastungspaketen wie etwa „Anti-Teuerungspakete“ der türkisgrünen Bundesregierung hat auch die Stadt Wien eigene Unterstützungsleistungen für die Wiener:innen umgesetzt. Bei der Summierung der getätigten Einmalzahlungen zeigt sich, dass eine Kompensation der notwendig getätigten Mehraufgaben bis in die Mittelschicht hinein im Jahr 2022 durchaus erreicht wurde. Da Einmalzahlungen nur einmal erfolgen und das Preisniveau aufgrund der anhaltend hohen Inflation weiter hoch bleibt, wird das untere Einkommensdrittel im Jahr 2023 durch die öffentliche Hand laut Berechnungen keinen ausreichenden Teuerungsausgleich erhalten. Die Inflation ist zurück, die Inflationsrate beträgt für Jänner 2023 in Österreich 11,1 Prozent, wie aus der Schätzung der Statistik Austria hervorgeht. Die hohe Inflation ist nach einer Berechnung des Ifo Instituts nicht nur die Folge gestiegener Preise für Güter oder Energie, sondern vielmehr scheinen in einigen Wirtschaftsbereichen Unternehmen die allgemeinen Preissteigerungstendenzen auch dazu genutzt zu haben, trotz steigender Kosten die eigenen Gewinne deutlich auszuweiten und überdies die Inflation noch verstärkt haben. Diese Ent-

wicklung gilt als Grund für staatliche Eingriffe in die Preisbildung, um durch eine Übergewinnsteuer den Preisanstieg zu begrenzen, ohne die berechtigten Gewinne einzelner Unternehmen, wie diese etwa aufgrund von Innovationen erzielt werden können, abzuschöpfen. Makroökonomisch obliegt die Inflationsbekämpfung der Geldpolitik, mikroökonomisch könnte noch vermehrter Wettbewerb gegen überzogene Preisanhebungen helfen.

Die Europäische Zentralbank hat verschiedene Möglichkeiten zur Inflationsbekämpfung und kann gegen lohngetriebene, gegen importierte oder gegen spekulationsgetriebene Inflation in jedem Fall mit Zinsanhebungen vorgehen. Die Zinssteigerungen können die importierte Inflation reduzieren und sich dämpfend auf die spekulative Inflation auswirken. In der aktuellen Situation können sich Zinserhöhungen kontraproduktiv auswirken, da die steigende Zinsbelastung die Belastungen für Haushalte und Unternehmen weiter nach oben treiben, ohne dass die Inflationsdynamik nachhaltig gestört werden würde. Ein enormes Anheben des Zinssatzes würde zum Abwürgen der Konjunktur, zu beängstigenden Arbeitslosenquoten und einem massiven Rückgang der Realeinkommen führen. Der größte Mythos zum Thema Inflation ist die Erzählung, dass die Inflation die zwangsläufige Folge von zu viel oder zu billigem Geld sei. Die Inflation nach der postkeynesianischen Lehrmeinung als ein Machtkampf um Einkommen zu verstehen, welcher nicht auf der Lohn-, sondern auf der Preisseite ausgetragen wird. Die Anbieter:innen einer Leistung respektive eines Produktes nutzen die gestiegene Marktmacht, um die Preise anzuheben und entsprechend zusätzliches Einkommen zu lukrieren. Nicht mehr Zinseinkommen für Vermögende durch eine restriktive Geldpolitik, sondern neue Maßnahmen, um die Machtverhältnisse in verzerrten Märkten zu korrigieren, sind ein Ansatz. Um die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen stärker zu fördern, muss die Inflations- und Energiekrise rasch eingedämmt werden. Darüber hinaus gilt es, richtige Weichen zu stellen, um den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben, die Schiefelage bei der Verteilung zu bekämpfen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die alarmierende Entwicklung in vielen Lebensbereichen verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf auf der politischen Ebene.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bekämpfung der Inflationskrise zur Sicherung der Kaufkraft der Menschen
- Eine Verwendung der Übergewinnsteuer zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Krise und eine transparent gehaltene, zweckgebundene Widmung
- Eine Beschleunigung des sozial-ökologischen Umbaus
- Eine Änderung der Verteilungsdynamik zugunsten „der Vielen“ und eine gerechte Verteilung
- Die Sicherstellung einer hochwertigen Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle Menschen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft
- Die Bildung von Preiskommissionen nach dem von Expert:innen des ÖGB skizzierten Modell zur Reduzierung der profitgetriebenen Inflation
- Eine Nutzung der Nachfrage nach Arbeitskräften für bessere Arbeitsbedingungen

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 2 und Nr. 3

SPÖ-Bezirksorganisation Hernals

Antrag 2.12

Erhöhung und Erweiterung des Finanzstabilitätsbeitrags

Die anhaltende Inflation belastet die österreichische Bevölkerung zunehmend. Die steigenden Preise für Güter und Dienstleistungen führen zu einem Anstieg der Lebenshaltungskosten und belasten insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen. Die aktuelle Inflation betrug im Februar 2023 in Österreich 11%^[1]. In Österreich gelten, Stand 2021, 17% der Menschen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, was etwa 1.519.000 Menschen entspricht. Fast ein Viertel aller armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen sind Kinder (23%), was etwa 368.000 Kindern im Alter von 0-17 Jahren entspricht^[2]. Zudem scheint sich die Inflation, entgegen früherer Behauptungen, nicht als „vorübergehend“^[3] zu erweisen, sondern entwickelt sich zunehmend zu einer sogenannten „sticky inflation“^[4]. Die Energiepreise sind zwar wieder im Begriff zu sinken, die Preise für Güter des täglichen Bedarfs steigen jedoch weiterhin stark an. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 haben Banken - trotz der Negativzinsen der EZB - Gewinne erwirtschaftet, indem sie Kredite, Hypotheken, Darlehen oder Kreditkarten an Menschen in Österreich vergeben und durch eigene Zinsvergabe Gebühren erhoben haben. Zudem konnten sie durch die Investition von Geldern in spekulative Instrumente des Investment- und Devisenhandels zusätzliche Einnahmen erzielen.

Da der EZB-Zinskorridor mittlerweile positiv ist, können Banken durch das nächtliche Einlagern unserer Gelder (über die sog. Einlagefazilität^[5]) bei der Europäischen Zentralbank (EZB) oder der Österreichischen Nationalbank (OeNB) Zinsen erwirtschaften. Derzeit erhalten sie für ihre Einlagen eine Verzinsung von 3%. Der Einlagezins ist maßgeblich für den Sparzins, den die Verbraucher*innen erhalten. Wenn der Einlagezins der Zentralbank steigt, steigen in der Regel auch die Zinsen für Sparer:innen, die die Banken an ihre Kund:innen zahlen. Jedoch zeigt sich, dass die Weitergabe dieser nun gestiegenen Sparzinsen von Seiten der Banken nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Es ist auf jeden Fall zu erwarten, dass das Zinsniveau aufgrund der Inflation weiterhin hoch bleibt und damit die Banken durch das Parken unserer Gelder bei der EZB mit fortlaufenden Zinsgewinnen rechnen können, neben anderen Zins- und Gebühraufschlägen die diese im täglichen Geschäft einheben. Gleichzeitig wird das hohe Zinsniveau nur schleppend an Sparer:innen weitergegeben, während sich die Kreditverzinsung schnell an die restriktive Geldpolitik angepasst hat. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert von Banken, dass sie sich ihrer Verantwortung gegenüber Kund:innen bewusst sind und deren Einlagen verantwortungsvoll und sinnvoll anlegen sowie angemessene Zinsen auszahlen. Banken sollten ihre Entscheidungen auch im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft berücksichtigen. Die Notwendigkeit einer solch nachhaltigen Umstellung wird angesichts des Crashes der Silicon Valley Bank und der Credit Suisse verdeutlicht. Aufgrund der aktuellen Lage ist ein Zusammenrücken aller Bereiche der Gesellschaft dringend geboten und erfordert staatspolitische Maßnahmen.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288914/umfrage/inflationsrate-in-oesterreich-nach-monaten/>

2 [https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html#:~:text=Daten%20aus%20EU%2DSILC%202021%20\(ver%C3%B6ffentlicht%20im%20April%202022\)%3A&](https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html#:~:text=Daten%20aus%20EU%2DSILC%202021%20(ver%C3%B6ffentlicht%20im%20April%202022)%3A&)

3 <https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-10-16/ecb-policy-will-continue-supporting-the-economy-lagarde-says>

4 <https://www.reuters.com/business/retail-consumer/euro-zone-inflation-eases-february-core-prices-surge-2023-03-02/>

5 <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=2.2>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Erhöhung der aktuellen „Bankensteuer“ auf die slowenische Höhe von 0,1% auf das Gesamtvermögen, statt des bisherigen sehr niedrigen Finanzstabilitätsbeitrags von 0,024% – 0,029% auf die Nettoschulden¹.
- Es soll für diese Steuer keine Möglichkeit eines Steuerabzuges geben.

- Die gesetzliche Einführung eines Sparzinses für Privatkund:innen von mindestens 2% bei Einlagen (Sparbuch, Sparkonto, Tagesgeldkonto, Festgeldkonto, etc.) von max. 100.000€ je natürlicher Person.
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer insbesondere für Banken nach dem französischen Modell von 0,30% je Transaktionswert.

1 <https://taxfoundation.org/bank-taxes-in-europe-2021/>

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Hernalis

Antrag 2.13

Stärkung der Abgabenaufonomie der Länder

Die Inflation, die in Österreich höher ist als in vielen anderen EU Ländern macht das Leben für die Österreicher:innen bis weit in die Mittelschicht hinein zunehmend unleistbar. Dabei trifft die Teuerung nicht nur Lebensmittel, Dienstleistungen und Energie, die Koppelung der Mieten an den Verbraucherpreisindex treibt die Mieten in die Höhe. Auch in Wien haben die Menschen mit steigenden Mieten zu kämpfen.

Zu der Herausforderung, Wohnen für die Menschen leistbar zu halten kommt die, Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig, das heißt klimafit, zu machen. Das ökologische Aufrüsten der Gebäude wird teuer und das wird gerade Wien mit seinem hohen Anteil an sozialem Wohnbau zu spüren bekommen.

Eine Lösung könnte eine Finanzierung klimarelevanter Maßnahmen im sozialen Wohnbau und des Ausbaus Wiens zur Klimamusterstadt über eine zweckgebundene Mietzinsabgabe sein, progressiv gestaffelt und abhängig von Größe und Quadratmeterpreis der Wohnung, nach dem Vorbild der Wohnbausteuer der 1920er Jahre.

Nun gäbe es zwar mit dem Abgabenerfindungsrecht der Länder ein Instrument, eigene Abgaben einzuhoben, dieses Recht ist aber schon wegen des Gleichartigkeitsverbotes eingeschränkt und ist, wie sich schon in der Diskussion zu einer Leerstandsabgabe gezeigt hat, nicht geeignet Abgaben mit einem Lenkungseffekt zu kreieren. Um das Abgabenerfindungsrecht der Länder zu erweitern ohne dass dem Bund ein Einspruchsrecht zustünde wäre eine Verfassungsänderung nötig.

Das heißt, dass nur ein Ausbau der Abgabenaufonomie der Länder diese in die Lage versetzen kann, auf spezifische Herausforderungen auf Grund von Klimawandel und steigender Bevölkerungszahlen insbesondere in den Städten adäquat zu reagieren. Die Zuweisung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge fällt in die Zuständigkeit der Bundesgesetze. Die Festlegung der Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet der Einnahmenbeschaffung durch Abgaben wird dem einfachen Bundesgesetzgeber überlassen und wird nicht durch die Bundesverfassung selbst geregelt. Das heißt, dass den Ländern durch eine Neuordnung des Finanzausgleiches Besteuerungsrechte zugewiesen werden können.

Ein Ausbau der Abgabenaufonomie der Länder ist dringend notwendig um diese zu ermächtigen, unabhängig von Maßnahmen oder vielmehr fehlenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Regulierung der Mieten zu handeln, den Ausbau zur klimaneutralen Stadt voranzutreiben und leistbaren sozialen Wohnraum für eine wachsende Zahl von Bewohner:innen bereitzustellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Verhandlungen im Rahmen des Finanzausgleichs über einen Ausbau der Abgabenaufonomie der Länder.

- Eine Klimafitsteuer zur Finanzierung klimarelevanter Maßnahmen im sozialen Wohnbau, insbesondere im Altbestand.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Hernals

Antrag 2.14

Wertvolles Brot für Alle

Brot war und ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel auf der Welt und ernährt täglich einen Großteil der Bevölkerung. Es enthält viele für den menschlichen Organismus gesundheitsförderliche Mineralstoffe, Ballaststoffe, Vitamine und Proteine.

Brot wird längst mit industrieller Effizienz hergestellt, dies bedeutet u.a. den Einsatz von Backmischungen, Beimengung diverser Geschmacks- und Zusatzstoffe und damit kürzerer und billigerer Produktion. Dies hat jedoch dazu geführt, dass immer mehr Konsument:innen von „billigem und schnellem“ Brot über körperliche Probleme nach dem Verzehr von diesen Backwaren klagen. In der Regel ist der Verdauungstrakt betroffen, Bauchweh, Bauchdrücken, Blähungen, Durchfall oder Verstopfung oder bis hin zu Reizdarmsymptomen können auftreten.

Im Gegensatz dazu, werden z. B. Sauerteigbrote und andere Spezialbrote nach altem Traditionsverfahren, d. h. längerer Ruhezeit für den Rohling, produziert. Diese Backwaren sind in der Regel noch teurer als „Schnell-Brote“ und daher für die Mehrheit der Bevölkerung aktuell nicht mehr erschwinglich für ihre tägliche Ernährung. Nicht zuletzt hat dieser Trend auch zur Marktverdrängung lokaler Bäckereien und damit einer radikalen Umwälzung der Grätzl-Nahversorgung geführt.

Wissenschaftliche Untersuchungen lassen vermuten, dass die oben erwähnten Verdauungs-Probleme nach dem Verzehr von „Schnell-Brot“ durch eine zu kurze Gehzeit des Teiges verursacht werden. Dabei können essentiell wichtige biochemische Prozesse und Fermentierung von sogenannten FODMAPs (Oligo-, Di- und Monosaccharide und Polyole) nicht abgeschlossen werden. Fazit dieser Untersuchungen ist: Je höher die Ruhezeit, desto bekömmlicher und leichter verdaulich ist das Brot.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung und Umsetzung von Herstellungs- bzw. Qualitätskriterien von Brot, welche ausreichende Ruhezeiten und gesundheitsförderliche Inhalts- und Würzmittel berücksichtigt. D.h: Jede:r Konsument:in muss beim Kauf eines Brotes davon ausgehen können, dass die Produktionsart des Brotes (Ruhezeit des Teiges, Inhalts- und Zusatzstoffe sowie Salzmenge) der persönlichen Gesundheit zuträglich ist.
- Einführung und Umsetzung von staatlicher Stützung des Preises für Brot, welches den oben erwähnten Herstellungskriterien entspricht. Jeder und jede hat ein Recht auf leistbares und gesundes Brot!

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Hernalds

Antrag 2.15

Förderung von Grätzl Bäckereien

Brot war und ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel auf der Welt und ernährt täglich einen Großteil der Bevölkerung. Es enthält viele für den menschlichen Organismus gesundheitsförderliche Mineralstoffe, Ballaststoffe, Vitamine und Proteine. Brot wird längst mit industrieller Effizienz hergestellt, dies bedeutet u.a. den Einsatz von Backmischungen, Beimengung diverser Geschmacks- und Zusatzstoffe und damit kürzerer und billigerer Produktion. Dies hat jedoch dazu geführt, dass immer mehr Konsument:innen von „billigem und schnellem“ Brot über körperliche Probleme nach dem Verzehr dieser Backwaren klagen. In der Regel ist der Verdauungstrakt betroffen, Bauchweh, Bauchdrücken, Blähungen, Durchfall oder Verstopfung oder bis hin zu Reizdarmsymptomen können auftreten. Im Gegensatz dazu, werden z. B. Sauerteigbrote und andere Spezialbrote nach altem Traditionsverfahren, d. h. längerer Ruhezeit für den Rohling, produziert. Diese Backwaren sind in der Regel noch teurer als „Schnell-Brote“ und daher für die Mehrheit der Bevölkerung aktuell nicht mehr erschwinglich für ihre tägliche Ernährung. Nicht zuletzt hat dieser Trend auch zur Marktverdrängung lokaler Bäckereien und damit einer radikalen Umwälzung der Grätzl-Nahversorgung geführt. Wissenschaftliche Untersuchungen lassen vermuten, dass die oben erwähnten Verdauungs-Probleme nach dem Verzehr von „Schnell-Brot“ durch eine zu kurze Gehzeit des Teiges verursacht wird. Dabei können essentiell wichtige biochemische Prozesse und Fermentierung von sogenannten FODMAPs (Oligo-, Di- und Monosaccharide und Polyole) nicht abgeschlossen werden. Fazit dieser Untersuchungen ist: Je höher die Ruhezeit, desto bekömmlicher und leichter verdaulich ist das Brot.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung und Umsetzung finanzieller Förderungen sowie Standortförderungen von Grätzl-Bäckereien als lokale Grundnahrungsmittellieferanten, welche Brot nach den oben erwähnten Qualitäts- und Herstellungskriterien herstellen. Kenntlichmachung der Bäckereien, welche die Qualitäts- und Herstellungskriterien einhalten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt

Antrag 2.16

Runter mit den Rechnungen! Energiepreise regulieren!

Im Sommer 2022 wurde durch den kurzfristigen Finanzierungsbedarf der Wien Energie für Sicherheitsleistungen offensichtlich, wie die liberalisierten Energiemärkte verrückt spielen können. Das Problem existiert aber schon lange und ist systemischer Natur.

Während die privaten Betreiber anfangs Preise gedrückt haben, v.a. deshalb, weil die gesamte Infrastruktur schon durch den Staat aus Steuermitteln aufgebaut war, sind sie heute teurer als die kommunalen oder Landesenergieversorger oder haben reihenweise Kund*innen gekündigt. Aufgenommen haben sie die öffentlichen Energieversorger.

Ein Grundproblem ist auch das sogenannte Merit-Order-Prinzip. Dieses führt dazu, dass immer die teuerste Stromerzeugungsform (derzeit meist aus Gas) den Preis an den Strombörsen bestimmt und damit

zu einer Überhitzung der Märkte, viel zu hohen Preisen für die Kund:innen und massiven Gewinnen für manche Energiekonzerne führt.

Während die Bundesregierung im Herbst 2022 mit untauglichen Einmalzahlungen reagiert hat, wollen SPÖ und Arbeiterkammer neben wirksamer Soforthilfe auch grundsätzliche Änderungen im System - solche, die Menschen und Unternehmen nachhaltig zugutekommen.

Eine Vielzahl an Vorschlägen und Forderungen im Zusammenhang mit den Entwicklungen der letzten Monate liegen bereits auf dem Tisch. Ein kohärentes Konzept, vor allem zur langfristigen Reform des Energiemarktes, fehlt indessen. Mit diesem Antrag sollen diese Forderungen zur Beschlusslage erhoben werden und in Folge zu einem Gesamtkonzept zusammen und weiter gedacht werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Strom von 20 auf 10 Prozent als Sofortmaßnahme.
- Einführung eines europaweiten oder gegebenenfalls nationalen Schutzschirms für kurzfristige extreme Preisschwankungen für Energiekonzerne.
- Gemeinsamer Gaseinkauf durch die EU-Mitgliedsstaaten. Einkauf bei einer breiteren Streuung verlässlicher Partner. Das stärkt die Verhandlungsmacht der EU um niedrigere Preise mit zuverlässigen Drittländern auszuhandeln.
- Pause-Taste am Strom- und Gasmarkt: Weitergabe von Gas zu einem gestützten Preis, der von einer sozialpartnerschaftlich besetzten Preiskommission für den Grundverbrauch von Energie festgesetzt wird. Das senkt sowohl die Gaspreise als auch die Stromkosten, die sich an den Gaspreisen orientieren.
- Reform der Strompreisbildung: weg vom Merit Order Prinzip - Strompreise sollen nach dem Erzeugungskostenprinzip gebildet werden.
- Verstärkte Finanzaufsicht, Transparenz und die Einführung von Finanzkriseninstrumenten wie Notfallunterbrechungen von Transaktionen bei übermäßigen Schwankungen, Beschränkungen des Weiterverkaufs von Rohstoffen, Preis-Korridors usw.
- Handel mit Energie sollte einzig zwischen Energieerzeugern und -versorgern stattfinden und nicht für bloße Handelsunternehmen erlaubt sein.
- Abschöpfung von krisenbedingten Übergewinnen von Energiekonzernen. Diese sollen mehrheitlich in erneuerbare Energie investiert werden.
- Rückführung der Energieunternehmen in die öffentliche Hand. Energie gehört zur grundlegenden Daseinsvorsorge, private Profitinteressen haben dabei nichts verloren.
- Steigerung der Energieeffizienz durch ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz.
- Ausbau erneuerbarer Energien und schrittweiser Ausstieg aus der Atomkraft in der EU. Versorgungssicherheit durch breiteren Energiemix
- Förderung der Forschung und Investitionen in erneuerbare Energieformen.
- Beschleunigung und Beseitigung bürokratischer Hürden bei Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieträger ohne Abstriche bei Umweltschutzkriterien.
- Einrichtung eines Energiewendefonds. Damit soll der aktive Sozialstaat Investor und Impulsgeber für die Energiewende werden. Der mit 20 Mrd. Euro dotierte Energiewendefonds soll öffentliche In-

vestitionen in Beteiligung an Unternehmen der Energiewende, Forschungscluster und eine strategische Reserve steuern.

- Abhaltung einer größeren Veranstaltung mit Expert*innen und breiter Beteiligungsmöglichkeit zur Reform des Energiemarktes.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

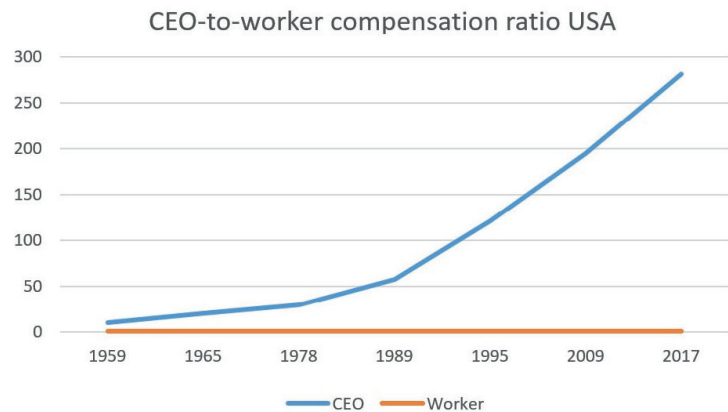
Antrag 2.17

Begrenzung von Managergehältern

Nach den ersten fünf Tagen im Jänner hat ein österreichischer Top-Manager so viel verdient, wie ein durchschnittlicher Angestellter im ganzen Jahr. Der sogenannte Fat Cat Day zeigt die Ungleichheit bei der Einkommensverteilung auf. Das Verhältnis zwischen Vorstandsgagen und Normaleinkommen geht seit 2003 weit auseinander.

Die Entwicklung ist bezeichnend, so hat ein Manager im Jahr 2003 noch das 20-Fache eines mittleren Arbeitnehmers verdient. Laut Arbeiterkammer hat 2021 ein ATX-Vorstandsvorsitzender durchschnittlich rund 2,8 Mio. Euro verdient, um ein Drittel mehr als im Vorjahr 2020. Die Vergütung liegt damit um ein 80-faches höher als das Medianeinkommen eines/einer Beschäftigten in Österreich. Eine Ungleichheit, die absurde Ausmaße angenommen hat. Diese Entwicklung gehört gestoppt, denn es ist nicht nachvollziehbar wieso Manager das 80-Fache (!) ihrer Mitarbeiter:innen verdienen sollen.

Diese massiven Ungleichheiten sind nicht naturgegeben und stehen auch in keinem Zusammenhang mit der Leistung. In den 1950er Jahren war das Gehaltsverhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und Managern noch bei 1:7 bis 1:10. In den USA wird diese Auseinanderentwicklung schon länger durch Studien dokumentiert. Das Verhältnis Manager zu Arbeiter geht, parallel zu Europa, auch hier drastisch auseinander. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung in der Zeitachse. Während ein Manager 1959 noch „nur“ das 10-Fache eines Arbeiters verdient hat, war es 2017 schon das 281-Fache.



Quelle: Economic Policy Institut 2019

Als Sozialdemokrat:innen liegt es in unserer DNA gegen Ungleichheiten in der Gesellschaft vorzugehen. Dazu gehört auch, dass Gehälter von Vorstandsetage und Belegschaft in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Eine Begrenzung der Managergehälter ist ein erster Schritt in Richtung mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Managergehälter sollen maximal das 12-Fache des Durchschnittslohns im jeweiligen Konzern ausmachen, mit dem Ziel, langfristig niedrige Löhne zu heben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

Resolution 2.01

Zusammen für die arbeitenden Menschen in unserem Land!

Partei der Arbeitenden

Als Sozialdemokratische Bewegung kämpfen wir seit unserer Gründung für die Rechte der arbeitenden Menschen. Unser Ziel ist es, Verbesserungen der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der arbeitenden Menschen zu erkämpfen und auszubauen.

Der Wandel von einer Gesellschaft basierend auf Produktionsarbeit hin zu einer Wissensgesellschaft hat massive Veränderungen der Arbeitswelt und der Beschäftigungsverhältnisse zur Folge gehabt. Diese neue Gesellschaftsordnung wurde 1978 unter Bruno Kreisky im SPÖ Parteiprogramm bereits berücksichtigt: Aus der „Partei der Arbeiter“ wurde die „Partei aller arbeitenden Menschen“ - Die SPÖ sieht sich explizit als die Partei der „Arbeiter und Angestellten, der Beamten, Akademiker und Kulturschaffenden, und jener Selbstständigen in Gewerbe und Landwirtschaft, für die der eigene Arbeitseinsatz die Voraussetzung ihrer Existenz darstellt“. (1979 erreichte die SPÖ das bisher beste Wahlergebnis und die absolute Mehrheit!)

EPU & KMU und auch die Neuen Selbstständigen - das Rückgrat der Österreichischen Wirtschaft

99,6 % aller Unternehmen in Österreich sind Ein-Personen-Unternehmer:innen (EPU) und Klein- und Mittelunternehmer:innen (KMU). Hinzu kommen noch die Neuen Selbstständigen wie z.B. Vortragende, Journalisten u.a. Das sind rund 500.000 Menschen in unserem Land - die eine wesentliche Verantwortung für unsere Wirtschaft tragen: 1,7 Mio. Menschen sind Mitarbeiter:innen bei KMU - das sind 65,7% der unselbstständig Beschäftigten. Rund 55.000 Lehrlinge werden jährlich von KMU ausgebildet - damit stellen die KMU 96,4% aller Ausbildungsbetriebe in Österreich. 401 Mrd. Euro Umsatz werden jährlich von EPU & KMU erwirtschaftet und 61% aller Investitionen werden von KMU getätigt. Obwohl gerade EPU & KMU eine so große Verantwortung für unser Land und für ihre Mitarbeiter:innen übernehmen, finden ihre/unsere Anliegen kaum Gehör bei der Bundesregierung. Die COVID-19-Pandemie und die multiplen Teuerungen haben uns einmal mehr vor Augen geführt, für wen die Bundesregierung arbeitet: Für Großkonzerne, die sich um große Spendengelder die Umsetzung ihrer Anliegen einkaufen wollen. Während große Unternehmen überfördert wurden, warten kleine Unternehmen bis heute auf eine Rückmeldung zu ihrem Förderantrag. Als Sozialdemokratie kämpfen wir kompromisslos an der Seite der EPU & KMU und auch der Neuen Selbstständigen für Steuergerechtigkeit, für einen fairen Wettbewerb und vor allem für die lückenlose soziale Absicherung aller Selbstständigen, EPU und KMU.

Soziale Absicherung: Die versprochene Leistungsharmonisierung über alle Sozialversicherungsträger hinweg muss umgesetzt werden und der Selbstbehalt für Unternehmer:innen beim Arztbesuch muss endlich fallen. Es muss das Prinzip „Gleiche Beiträge, gleiche Leistung“ geltend gemacht werden. Schwer zu erkranken, kann für Selbstständige schnell zur Armutsfalle werden. Krank-Sein bedeutet für Unternehmer:innen, Kund:innen zu verlieren, Geld zu verlieren, und im schlimmsten Fall die Arbeit zu verlieren. Darum setzen wir uns für eine sofortige Auszahlung des Krankengeldes ab dem 4. Tag der Krankheit und eine lückenlose Absicherung bei langer Krankheit ein. Für kleine Unternehmen mit wenigen Mitarbeiter:innen ist außerdem der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung von immenser Bedeutung. Dieser ist noch immer nicht nachhaltig gesichert. Unternehmen brauchen Planungssicherheit, darum braucht es eine deutliche rechtliche Regelung.

Fairer Wettbewerb & Steuergerechtigkeit: Ein Wettbewerb ist nur dann fair, wenn für alle die gleichen Regeln gelten. Wir wollen die großen multinationalen Konzerne in die Verantwortung nehmen, damit sie endlich ihren Steuerbeitrag in Österreich leisten. Die digitale Betriebsstätte würde für mehr Steuergerechtigkeit und vor allem für einen fairen Wettbewerb sorgen. Außerdem brauchen wir Welthandelsabkommen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen und Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigen. In Österreich wollen wir eine echte Reform der Körperschaftssteuer umsetzen. Durch eine nach Ge-

winn gestaffelte Körperschaftssteuer könnten kleine regionale Unternehmen entlastet werden, während Großkonzerne ihren gerechten Beitrag leisten.

Die Sozialpartnerschaft als Grundpfeiler unserer Republik: Das Konsensmodell der Zweiten Republik steht, spätestens seit der Zeit als Sebastian Kurz Bundeskanzler war, immer wieder unter Beschuss. Auch Bundeskanzler Nehammer macht kein Geheimnis daraus, dass er die Sozialpartnerschaft nicht wertschätzt. Dabei stellt die Sozialpartnerschaft einen wichtigen Eckpfeiler unserer demokratischen Republik Österreich dar und sorgt für sozialen Frieden in unserem Land. Davon profitieren Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen. Dieser wichtige Interessenaustausch, der durch die Institutionen der Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe basiert, muss gestärkt werden.

Wirtschaft beginnt mit WIR

Was heute von der Bundesregierung und von der Wirtschaftskammer gemeinhin als Wirtschaftspolitik in Österreich verstanden wird, ist Lobbying für Großbetriebe und Konzerne, die es sich ohnehin „richten“ können. Konzerne und Spendegeber:innen bekommen Förderungen unbürokratisch nachgeworfen, während ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung von Geldsorgen oder gar Existenzängsten geplagt ist. Egal ob Unternehmer:in oder Arbeiter:in, ob Pensionist:in oder Lehrling - wir, die Vielen in diesem Land, werden von dieser Bundesregierung nicht gehört. Dieser Politik für Konzerne und Banken erteilen wir eine klare Absage.

Wir sind es, die dieses Land gemeinsam auf unseren Schultern tragen und unser System finanzieren. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir auch etwas dafür zurückbekommen. Jede und jeder von uns hat ein gutes Leben mit einem anständigen Einkommen und einer umfassenden sozialen Absicherung verdient.

Wir sind gemeinsam als Beschäftigte, als kleine- und mittelgroße Unternehmen und auch als Neue Selbstständige nicht nur das Rückgrat, sondern darüber hinaus das Herz der österreichischen Wirtschaft. Lassen wir uns also nicht auseinanderdividieren - denn das hilft nur den wenigen Reichen und Großkonzernen. Die Interessen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen müssen Hand in Hand gehen. Wirtschaft beginnt mit „Wir“ - also halten wir zusammen und lasst uns gemeinsam für unsere Rechte und für ein gutes Leben für alle Menschen in unserem Land eintreten.

Als Sozialdemokratische Partei Österreichs bekennen wir uns zu einem Arbeitsbegriff, der alle arbeitenden Menschen in unserem Land umfasst. Dies umfasst neben unterschiedlichen Formen der Beschäftigung auch selbstständige Arbeit und jede Arbeit, die zur Schaffung einer Existenzgrundlage dient sowie unbezahlte Arbeit im Familienverband.

Wir setzen uns für die lückenlose soziale Absicherung aller Menschen in Österreich ein - das gilt sowohl für EPU & KMU als auch für Neue Selbstständige.

Wir setzen uns für Steuergerechtigkeit auf jeder Ebene ein - Unternehmen, die große Gewinne aus der österreichischen Wirtschaft ziehen, müssen auch einen gerechten Beitrag abgeben. Neben einer Vermögenssteuer setzen wir uns deshalb auch für eine progressive Körperschaftssteuer ein.

Wir bekennen uns zur Sozialpartnerschaft als Grundpfeiler unserer demokratischen Republik.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

3. Bildung

Bundesbildungspräsidium

Antrag 3.01

Chancengerechtigkeit im gesamten Bildungssystem

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von arbeitsmarktrelevantem Wissen und Fertigkeiten, sondern auch um Kompetenzen, die Menschen befähigen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Bildung beginnt im Kleinkindalter und begleitet uns als Erwachsene unser ganzes Leben lang. Auf allen Bildungsstufen - von der Elementarpädagogik, der Pflichtschule über die Berufsaus- und Weiterbildung, von den Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung - geht es vor allem darum, Chancengerechtigkeit herzustellen.

Das Ziel ist, dass alle Menschen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können - unabhängig vom familiären, sozialen und finanziellen Hintergrund, der Herkunft oder dem vorangegangenen Bildungsweg. Das umfasst berufliche Qualifizierung und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, aber genauso Allgemeinbildung, digitale und politische Bildung sowie Kunst und Kultur.

Die Höher- und Weiterqualifizierung ist auch bei der dualen Berufsausbildung - zu der wir uns bekennen - längst fällig. Die Unternehmen müssen verstärkt ihrer Verpflichtung zur Ausbildung ihrer benötigten Fachkräfte nachkommen. Nicht nur die Angebote müssen bereitgestellt, sondern auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Weiterbildung wird in Österreich zu einem erheblichen Teil durch die Arbeitsmarktpolitik finanziert. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist somit die größte Weiterbildungsdrehscheibe unseres Landes. Der tiefgreifende Strukturwandel macht einen Wechsel in der Qualifizierungspolitik notwendig: Bildung muss der Vermittlung gleichgestellt werden.

Die Wirtschaft spricht gerne davon, dass es einen „Mangel“ an Arbeitskräften gibt oder die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte einfach „nicht passen“. In der Realität zeigt sich aber, dass nach wie vor viele Menschen gar keine Chance bekommen, am Erwerbsleben teilzuhaben. In Wahrheit gibt es also keinen Fachkräftemangel, sondern es geht darum, den Fachkräftebedarf gemeinsam zu decken. Den Ansatz, den Fachkräftebedarf ausschließlich über die ausgeweitete Zulassung Drittstaatsangehöriger am österreichischen Arbeitsmarkt decken zu wollen, lehnen wir ab.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Den flächendeckenden Ausbau des gebührenfreien Angebotes an Ganztagschulen in verschränkter und offener Form sowie Schaffung der dafür notwendigen organisatorischen, pädagogischen und räumlichen Rahmenbedingungen.
- Gemeinsame Bildung bis 14 Jahre.
- Bessere digitale Ausstattung aller Bildungseinrichtungen.
- Mehr soziale Ausgewogenheit im Hochschulbereich, existenzsicherndes Stipendiensystem und Anhebung der Altersgrenze beim Stipendium auf Selbsterhalt.
- Ausreichende und gebührenfreie Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, die im Regelsystem gebührenfrei sind.
- Sichtbarmachen und Anerkennung von Kompetenzen aus einschlägiger Berufserfahrung oder Freiwilligentätigkeit. Fehlende Inhalte auf formale Bildungsabschlüsse müssen individuell erhoben und

durch passgenaue Angebote erworben werden können.

- Qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote im Rahmen der „Ausbildung bis 18“ und der „Ausbildungsgarantie bis 25“.
- Einführung eines Aus- und Weiterbildungsfonds, finanziert durch Arbeitgeber*innenbeiträge.
- Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf jährlich insgesamt eine Woche Weiterbildung in der bezahlten Arbeitszeit, um damit die Weiterbildungsteilnahme vor allem für jene Arbeitnehmer*innen, die vom Betrieb wenig bis gar nicht weitergebildet werden, zu erleichtern.
- Qualität und Bedingungen der Lehre umfassend verbessern. Regelmäßige Überprüfung der Lehrbetriebe sowie verschärfte Sanktionen im Berufsausbildungsgesetz (BAG).
- Ausbau und Sicherstellung der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Gleichstellung der Lehrlinge in der überbetrieblichen Ausbildung.
- Bessere soziale Absicherung von Lehrlingen bzw. Auszubildenden.
- Kostenlose Ausgestaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Meister- bzw. Werkmeisterausbildung.
- Zwei Arbeitswochen bezahlte Prüfungsvorbereitung für die Lehrabschlussprüfung.
- Ausbau der Angebote für die „Lehre mit Matura“ und die Berufsreifeprüfung.
- Modernisierung der Berufsschulen und Internate.
- Erhöhung der Schüler*innenbeihilfe, Anhebung der Einkommensgrenzen.
- Abschaffung von unbezahlten Pflichtpraktika.
- Freier Zugang zu universitärer Bildung, klare Absage an Studienplatz- und Zugangsbeschränkungen sowie an Studiengebühren.
- Ausfinanzierung des Hochschulbereiches, von Wissenschaft und Lehre.
- Ausbau der Mitbestimmung für Beschäftigte und Studierende an Hochschulen.
- Politische und feministische Bildung in der Grundbildung stärker verankern.
- Angebot für Deutschkurse als Zweitsprache flächendeckend aufbauen.
- Öffnung aller Ausbildungsangebote, vor allem der Ausbildung bis 18 Jahre und der Ausbildungsgarantie, für Asylwerber*innen. Wer in Österreich eine Ausbildung macht, soll ab Lehrabschlussniveau das erworbene Wissen in Österreich einsetzen und arbeiten können.
- Neues System zur Bewertung der erforderlichen Qualifikation für Mangelberufsliste. Klare Definition in der „Rot-Weiß-Rot – Karte“ (RWR-Karte), dass Fachkräfte mindestens über eine dem Lehrabschluss vergleichbare Qualifikation verfügen müssen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bundesbildungspräsidium

Antrag 3.02

Die Demokratie braucht (Erwachsenen-)Bildung

Erwachsenenbildung als öffentliches Gut muss für alle Menschen in Österreich in allen Lebensphasen zugänglich sein. Unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Lebensbegleitendes Lernen entwickelt die Persönlichkeit, erhöht die berufliche Mobilität, eröffnet neue Perspektiven und fördert den sozialen Zusammenhalt. Es ist die Erwachsenenbildung, die flexibel und innovativ auf die Anforderungen aus gesellschaftlichem Wandel und einem dynamischen Arbeitsmarkt reagiert und reagieren muss.

Die zentralen Ansatzpunkte in aller Kürze:

Kompetenzen anerkennen und nutzbar machen

Noch orientieren sich Gesellschaft und Arbeitsmarkt vorrangig an über das formale Schulwesen bestätigte Kompetenzen und Qualifikationen, also an Zertifikaten und Zeugnissen. In einer dynamischen Gesellschaft und Wirtschaft aber erwirbt die Mehrheit der Beschäftigten eine Unzahl an non-formal oder informell erworbenen Kompetenzen. Diese bleiben derzeit vielfach ungenutzt und unsichtbar. Parallel steigt aber der Druck am Arbeitsmarkt sich weitere Qualitätserfordernisse zu erwerben. Anerkennung, Sichtbarmachung, Entlohnung sind notwendige nächste Schritte, um die Kompetenzen der Menschen wertzuschätzen, aber auch um den steigenden Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt nachvollziehbare Kriterien für Berufe und Tätigkeiten entgegenzustellen.

Betriebliche Weiterbildung für alle Arbeitnehmer*innen ermöglichen

Technologischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung und weitere rasante Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt verlangen von den Beschäftigten eine rasche Anpassungsleistung an erhöhte Qualifikationen. Es sind die Unternehmen, die insbesondere von aktuell qualifizierten Arbeitnehmer:innen profitieren. Betriebe müssen die Zeit und die Finanzierung für betriebsbezogene Weiterbildung tragen. Arbeitnehmer:innen sind bereit, jedenfalls eine Woche jährlich für Weiterbildung aufzubringen.

Demokratische Bildung

Eine pluralistische Einwanderungsgesellschaft benötigt die stetige Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Demokratie, der Pluralität, der Chancengerechtigkeit für alle, die hier leben. Sozialer Zusammenhalt, Toleranz und Solidarität müssen gelernt, verstanden und entwickelt werden.

Erweiterung und Verbesserung von schulisch erworbenem Wissen, von Fähigkeiten und Fertigkeiten

Wer die Erstausbildung nicht erfolgreich durchlaufen oder abschließen konnte, hat nur geringe Chancen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Was also dem Schulwesen unzureichend oder gar nicht gelingt, muss von der Erwachsenenbildung vielfach erneuert, erweitert, nachgeholt werden. Sowohl die Vermittlung von Grundkompetenzen in den alten und neuen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Englisch, digitale Grundkenntnisse, Problemlösen) sowie Möglichkeiten zum Nachholen grundlegender Schul- und Berufsabschlüsse müssen als öffentliche Aufgabe unentgeltlich von der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt werden. Durch zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen wird der Weg hin zum Lernen unterstützt.

Erwachsenenbildung: Ziele und Grundsätze:

Was kann eine erfolgreiche, zielgerichtete, effektive, fortschrittliche, zeitgemäße Erwachsenenbildung zu einem guten Leben für die Menschen in unserem Land beitragen?

Erwachsenenbildung vervollständigt und erweitert auch, was in der Schule nur unzureichend gelungen ist. Hochschulische Weiterbildung wird zum berufsbegleitenden Weg für immer mehr beschäftigte Erwachsene. Die Erwachsenenbildung erfüllt die Funktion jene Kompetenzen, jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und jenes Wissen, das auf formale Abschlüsse im formalen Bildungswesen hin fehlt, zu ergänzen, zu erweitern, zu vervollständigen. Weil die Zahl der Bildungsabbrüche groß ist, weil Menschen über vielerlei Kompetenzen verfügen, diese aber am Arbeitsmarkt nicht nutzen können, da ihnen die formale Anerkennung dafür fehlt, braucht es grundlegende Änderungen im Bildungssystem, speziell in der Erwachsenen-

bildung. Es braucht eine Erwachsenenbildung, die (Aus-) Bildungspuzzles vervollständigt, indem sie das Nachlernen zulässt und dabei Anerkennungssysteme mit Validierung ermöglicht. Über die Wertschätzung und Anerkennung hinaus rücken so die Menschen mit ihren Talenten wieder ins Blickfeld und die Zeugnisse und Zertifikate treten in den Hintergrund.

Die internationale Studie PIACC hat bereits 2017 gezeigt, dass in Österreich über 1 Million Menschen ohne ausreichende Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Problemlösekompetenz leben. Die überwiegende Mehrheit davon ist erwerbstätig (2/3) und wird angesichts künftig deutlich steigender Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt nur unzureichend ausgebildet sein.

Die Privatisierungstendenzen im tertiären Sektor sollen nicht nur eingedämmt, sondern durch einen erleichterten Zugang aller an Erwachsenenbildung interessierten Menschen zu den öffentlich finanzierten Hochschuleinrichtungen ersetzt werden. Dies umfasst den Zugang und die Lernbedingungen an den Hochschuleinrichtungen selbst. Auch die universitäre Forschung zur Erwachsenenbildung selbst muss erneut forciert werden, um der aufkeimenden Wissenschaftsfeindlichkeit nachvollziehbare Argumente entgegenzusetzen.

Das Studienangebot an Hochschulen wird zunehmend auch in späteren Lebensphasen von berufstätigen Erwachsenen für Fort- und Weiterbildung genutzt. Die Zugänglichkeit für größere Gruppen von Erwachsenen soll erhöht werden und die Fort- und Weiterbildung in Hochschullehrgängen muss einer transparenten Qualitätssicherung unterzogen werden. So können Hochschulen im Feld der Erwachsenenbildung einen neuen, gesellschaftlich erwünschten Platz einnehmen.

Was also tun?

Die unbürokratische Umsetzung einer Validierungsstrategie: Niederschwellig zugänglich sollen Menschen ihre Kompetenzen bewerten, anerkennen und ergänzen lassen können. Die daraus resultierenden Kompetenznachweise müssen arbeitsmarktkompatibel, europäisch anerkannt und kostenfrei zugänglich sein.

Ein flächendeckendes und kostenfreies Angebot zum Nachholen von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, digitale Grundkompetenzen, Englisch, Problemlösen) muss gegeben sein. Eine Ausweitung auf digitale Kompetenzen ist erforderlich. Die Initiative Erwachsenenbildung muss dementsprechend ausgeweitet und langfristig gesetzlich abgesichert werden.

Ausbau berufsbegleitender Studienangebote in allen Hochschulsektoren.

Modernisierung der Beihilfensysteme zur Unterstützung des Lebensunterhalts während längerfristiger Aus- und Fortbildungen.

Transparenz und Qualitätssicherung bei Hochschullehrgängen für eine breite Öffentlichkeit.

Erwachsenenbildung schafft und stärkt die aktuellen Qualifikationen für die Arbeitswelt

Erwachsenenbildung soll den Arbeitnehmer*innen einen niederschweligen Zugang zu den notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen bieten und so eine gute Entfaltung in der Arbeitswelt ermöglichen. Dafür muss der Weg zur betriebsbezogenen Weiterbildung leicht zugänglich und attraktiv sein. Angebote rund um das berufsbezogene Lernen und die breite Allgemeinbildung sind daher unerlässlich. Sie sind als Voraussetzung für berufliche Erst- und Weiterbildung weit verbreitet, leicht erreichbar, orientiert an der Ausgangslage der Lernenden einzurichten und zu entwickeln.

Was also tun?

Ein Drittel der Arbeitnehmer*innen kann berufsbezogene Weiterbildung im Einvernehmen mit den Arbeitgeber*innen absolvieren und dabei sind es vorrangig jüngere, höchstgebildete, in technologisch schnelllebigen Branchen, die angesprochen werden. Alle übrigen sind daher gezwungen, sich ihre Weiterbildung selbst zu organisieren, zu finanzieren und zeitlich mit der Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Somit scheitert Weiterbildung oft an Zeit und/oder Geld. Kommt dazu noch eine Unübersichtlichkeit über die individuell passenden Angebote wird klar, warum die Motivation zur Weiterbildung des Öfteren leidet.

Österreichweiter Aus- und Weiterbildungsfonds

Auf dem Weg der Schaffung eines österreichweiten Aus- und Weiterbildungsfonds, dessen Finanzierung durch Beiträge der Unternehmen getragen wird, gelingt der Ausgleich zwischen Unternehmen, die ihren Arbeitnehmer*innen Weiterbildung anbieten und jenen, die Qualifizierungsleistung allein anderen überantworten.

Weiterbildungszeit

Ein Rechtsanspruch auf 1 Woche Weiterbildung pro Arbeitnehmer*in komplettiert den notwendigen Booster für die berufliche Weiterbildung in Österreich. Notwendig ist auch einen Überblick über die Gesamtheit der berufsbildenden Fort-, Aus- und Weiterbildungsangebote im non-formalen und informellen Sektor in ganz Österreich zu schaffen. Neben der Transparenz und der Zugänglichkeit von Angeboten muss auch deren Qualität gesichert sein. Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen brauchen zeitnah Informationen über geeignete Angebote, die sowohl zeitlich wie räumlich rasch verfügbar sind und deren Qualität geprüft ist. Eine internetbasierte Plattform könnte ebenso die administrative Abwicklung der Teilnahme an einer Weiterbildung erleichtern.

Bildungslots*innen beraten und begleiten

Bildungslots*innen als neue Funktion in enger Abstimmung mit jeder Betriebsratskörperschaft befördern Motivation und Verständnis für betriebliche Weiterbildung, beraten und begleiten Arbeitnehmer*innen und ganze Betriebe bei der Suche nach innovativen, betriebspezifischen Weiterbildungsprogrammen. Davon profitieren neben den Arbeitnehmer*innen auch die Betriebe insgesamt, wenn sie mit den betrieblichen Besonderheiten vertraute Expert*innen bei der Wahl geeigneter Weiterbildung zur Seite haben.

Eine Woche Weiterbildungsfreistellung pro Arbeitnehmer*in ermöglicht allen Arbeitnehmer*innen die notwendige Zeit und die notwendige Aufmerksamkeit für Weiterbildung aufzubringen.

Eine nationale Weiterbildungsstrategie legt Eckpfeiler und Leitplanken für eine integrative, umfassende, kompensatorische Weiterbildung fest: der Erwerb und das Nachholen von zeitgemäßen Schlüsselkompetenzen muss jederzeit für alle Bürger*innen möglich und zugänglich sein. Neben Schreiben („Wer kennt die geltenden Rechtschreibregeln?“), Lesen, Mathematikgrundkompetenzen gehören Englisch und digitale Skills mittlerweile zu den Grundkompetenzen, über die jede*r Bürger*in verfügen sollte.

Ein an das duale Ausbildungssystem angelehntes Weiterbildungssystem mit entsprechenden Zertifikaten soll es Menschen im erwachsenen Alter ermöglichen, ein neues signalstarkes Bildungszertifikat zu erlangen. Die Weiterbildungen sollen im Vergleich zur Erstausbildung verkürzt werden und modular strukturiert sein.

Ein neues, aus Steuermitteln finanziertes „Qualifizierungsgeld“ in Stipendium-Form soll altersunabhängig eingeführt werden, welches Erwachsenen eine berufliche Neu-Orientierung auch ohne betriebliche Anbindung ermöglicht.

Erwachsenenbildung schafft den Anschluss an den technologischen Fortschritt und die Bewältigung relevanter gesellschaftlicher Entwicklung:

Die gesamte Erwachsenenbildung ist - wie jeder andere Bildungsbereich - mittlerweile durchzogen von Digitalisierung. Dabei braucht es methodisch-didaktische Innovation, damit alle an der digitalen Welt teilhaben und mitmachen können. Gleichzeitig braucht es die Entwicklung von Regeln und Umgangsformen, die die negativen Auswirkungen der digitalen Kommunikation eindämmen wie den Umgang mit Hate-Speech oder Cybermobbing. Nicht zuletzt braucht es den Zugang aller zu technischer Infrastruktur wie Geräten, Software, Internetzugang, Lernräumen, etc.

Die Verknüpfung von Erwachsenenbildung und Wissenschaft ist unverzichtbar und muss künftig wieder deutlich gestärkt werden (siehe etwa das Beispiel „University meets public“).

Österreich ist ein Einwanderungsland. Neuzugezogene, aber auch langansässige Zuwanderer*innen benötigen zumeist Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Niederschwellig zugängliche,

kostenfreie und flächendeckend verfügbare Deutschkurse erleichtern Integration und ermöglichen Zuwanderer*innen am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Kinderbetreuungsangebote während der Kurszeiten sind hier immer mitzuberücksichtigen.

Die Zuständigkeit für das Erlernen der deutschen Sprache soll künftig beim Bildungsministerium angesiedelt sein; dies ist in erster Linie eine Bildungsfrage und bedarf einer Abgrenzung von fremdenrechtlichen oder arbeitsmarktpolitischen Anliegen. Der Erwerb der deutschen Sprache soll mit Motivation und gesellschaftlicher Einbindung in Verbindung gebracht werden und nicht mit Strafe und Ausgrenzung.

Das Begleiten von Zuwanderer*innen beim erfolgreichen Deutschlernen soll staatlich übernommen und ausreichend finanziert werden. Die erfolgreiche Aufnahme von Zuwanderer*innen begründet sich nicht zuletzt in der Möglichkeit, die deutsche Sprache leicht zugänglich und unter positiv motivierenden Voraussetzungen zu erlernen.

Demokratie braucht (Erwachsenen-)Bildung

Erwachsenenbildung soll unser demokratisches Zusammenleben stärken, stetig an neue Herausforderungen anpassen und helfen Mündigkeit, Diskussionsfreude, Reflexionsfähigkeit und Erkenntnis über die eigene Rolle in Gesellschaft und Wirtschaft voranzutreiben. Wir bilden reflektierte, emphatische, mündige Menschen heran, die nach einem solidarischen Zusammenleben in einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat streben

Was also tun?

Neueste Studien zeigen erneut den Anstieg des Ausstiegs aus der politischen Beteiligung bei manchen Gruppen sozial Benachteiligter in unserer Gesellschaft. Neben der erschreckend hohen Anzahl an Bürger*innen ohne Wahlrecht aufgrund des äußerst restriktiven Staatsbürgerschaftsrechts in Österreich führt die Nicht-Beteiligung dazu, dass unser demokratisches System erodiert. Die Interessenslagen immer exklusiverer gesellschaftlicher, zumeist gut durchsetzungsfähiger Gruppen werden zum Maßstab politischen Handelns der gewählten Funktionär*innen. Die Kluft vergrößert sich zusehends.

Viele der althergebrachten Formate der Arbeiterbildung/Volksbildung – wie Kurse, Veranstaltungen, Vorträge – sind für die nachrückenden Generationen nicht anziehend genug, sie haben gegenüber anderen Freizeitaktivitäten geringere Chancen. Digitale Lernsettings erleichtern den Zugang zwar, können aber dennoch weder Organisationswillen noch Begeisterung ersetzen. Es braucht Formate, die Menschen zusammenbringen und in ihnen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und des kollektiven Erlebens wecken.

Allen ist klar: ohne auf die Menschen zuzugehen, gibt es kein Wiedererstarken einer politischen Bewegung. Ohne die Diskussion und die Debatte über Lebensumstände und Regeln des gemeinsamen Lebens kommt das politische Bewusstsein nicht voran.

Einige lose Vorschläge:

- Debattierklubs in Anlehnung an die angelsächsische Tradition werden derzeit häufig im studentischen, oft konservativen Milieu zur Stärkung der rhetorischen Fähigkeiten eingesetzt. Inhaltlich angereichert um aktuelle Inhalte könnten sie dazu dienen, politische Inhalte in Großgruppen zu reflektieren.
- Einrichtung betreuter „Speaker Corners“ in öffentlich zugänglichen Freizeitanlagen können zeigen, dass öffentliche Meinungsäußerung gewollt und begrüßt wird.
- Einsatz von „Community Organizern“: Vermittler*innen an ausgewählten Orten zwischen der ansässigen Bevölkerung und zuständigen Institutionen.
- Aktivierende Befragung: Die aktivierende Befragung macht sich zum Anspruch, völlig offen in das Gespräch mit betroffenen Bürger*innen zu gehen und zu erfahren, welche Meinungen und Haltungen herrschen und welche Veränderungen sich die Betroffenen wünschen. Im Anschluss an das aktivierende Beratungsgespräch muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit anderen Betroffenen zu treffen.

Finanzierung und Sicherung eines langfristigen Bestandes an Erwachsenenbildungseinrichtungen: Erwachsenenbildung liegt in öffentlicher Verantwortung.

Das bedeutet, dass die Politik gesetzliche Rahmenbedingungen vorgeben muss und eine ausreichende, zielgruppenorientierte, langfristige Finanzierung für die Erwachsenenbildung gewährleistet. Das staatliche Budget für die Förderung der Erwachsenenbildung muss deutlich angehoben werden und in sinnvoller Verschränkung mit arbeitsmarktpolitischen Strategien erstellt werden. 1% des Bruttoinlandsprodukts soll für die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden aufgewandt werden.

Der Erwerb von Grundkompetenzen - in einen Rahmen gefasst im Programm „Initiative Erwachsenenbildung“ - muss ausgebaut werden; klare Zielvorstellungen in Abstimmung zu den Ergebnissen der PIACC-Studie (2010: 1 Mio. Menschen in Österreich ohne ausreichende Grundkompetenzen) entwickelt werden; die staatliche Finanzierung dafür sichergestellt und die periodische Befristung aufgehoben werden.

Die Leistungsvereinbarungen mit der KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich, Plattform für relevante Erwachsenenbildungsorganisationen in Österreich) sollen weitergeführt und jährlich valorisiert werden.

Hervorzuheben ist auch die Rolle der öffentlichen Bibliotheken als Orte der Erwachsenenbildung, die niederschwellig und zumeist kostenfrei die bekannten Angebote der Erwachsenenbildung ergänzen.

Die Kontingentierung beim Modell „Lehre mit Matura“ soll aufgehoben und die Pro-Kopf-Förderung valorisiert werden.

Bei einer „Berufsreifeprüfung (BRP) neu“ soll die Zentral-Matura durch alternative erwachsenengerechte, kostenfreie Prüfungs-Modelle ersetzt werden.

Unter Nutzung bestehender Ressourcen soll ein „Ö-Zentrum für Deutsch als Zweit-Sprache (DaZ)“ aufgebaut werden. Die Zuständigkeit soll vom Innenministerium weg ins Bildungsministerium verlagert werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Annahme des Erwachsenenbildungsprogramms.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 1 und Nr. 4

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.03

Für demokratischere Hochschulen!

Die unterschiedlichen Leitungsgremien einer Hochschule stehen in einem sensiblen Gleichgewicht miteinander. Im Gegensatz zu den Rektoraten und Universitätsräten stellen die Senate das höchste Gremium dar, in dem auch Studierende vertreten sind, und sind damit ein zentraler Ort studentischer Mitbestimmung an Hochschulen. Außerdem sind die Senate das höchste demokratisch legitimierte Gremium an Universitäten. Im Zuge der Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) 2021 wurde deutlich, dass die Bundesregierung einen merklichen Rückbau der Senatskompetenzen plante: So sollte den Rektoraten ein Recht zu Curricula-Änderungen zuerkannt sowie eine Richtlinienkompetenz zur strukturellen Gestaltung auf Basis der Leistungsvereinbarung erteilt werden. Ebenso sollte eine vereinfachte Wiederbestellung der/des Rektor*in am Senat vorbei durch ausschließliche Zustimmung von ½ des Universitätsrates möglich gemacht werden. Auch wenn schlussendlich einige dieser geplanten Änderungen nicht um-

gesetzt wurden, zeigt sich eine strikt abzulehnende Tendenz, Senatskompetenzen zunehmend auf die Rektorate und/oder Universitätsräte transferieren zu wollen. Der damit einhergehende inneruniversitäre Demokratieverlust bedeutet gleichzeitig immer auch einen Einschnitt in die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Studierenden.

Um die Universitätsstrukturen nachhaltig zu demokratisieren, braucht es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den in den Senaten vertretenen Kurien. Vor dem UG 2002 gehörten den Senaten gleich viele Mitglieder von Studierendenvertreter*innen, Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an (je ein Drittel, deshalb so genannte Drittelparität, plus ein Sitz für das allgemeine Universitätspersonal). Seit der UG-Novelle 2002 haben Studierendenvertreter*innen und wissenschaftliches Personal je zwanzig Prozent der Sitze inne, während Professor*innen die Hälfte des Gremiums besetzen. Dieses ungleiche Machtverhältnis muss wieder ausgeglichen werden, um unter anderem die Vertretung studentischer Interessen aufzuwerten und die Leitungsgremien der Hochschulen strukturell zu demokratisieren. Die (Wieder-)Einführung der Drittelparität ist daher unumgänglich, wenn demokratischere Entscheidungsprozesse an Hochschulen gefordert werden.

Erst vor wenigen Wochen wurden laute Alarmsignale aus dem Hochschulsektor gesendet, die auf ein massives Budgetloch der Hochschulen aufmerksam machten. Gerade jetzt ist es daher umso wichtiger, die dringende Notwendigkeit einer öffentlichen Ausfinanzierung des Hochschulwesens aufzuzeigen. Eine demokratische Hochschule als Ort der Forschungsfreiheit darf nicht von privaten Finanzierungsquellen und somit wirtschaftlichen Einflüssen abhängig sein. Bis das langfristige Ziel der öffentlichen Ausfinanzierung erreicht wurde, braucht es daher zumindest strengere Kontrollen in Bezug auf die Drittmittelfinanzierung von Forschungsprojekten. Kritisch müssen wir uns außerdem gegenüber dem derzeitigen Finanzierungsmodell stellen: Durch die Koppelung öffentlicher Gelder z.B. an die Anzahl der prüfungsaktiven Student*innen wird der Hochschulsektor immer mehr ökonomisiert und den Logiken des Marktes unterworfen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ erkennt Senate als elementares Organ studentischer Mitbestimmung und höchstes demokratisch legitimes Leitungsorgan an Universitäten an und lehnt jegliche Kompetenzverschiebung von Senaten in Richtung Rektorate oder Universitätsräte strikt ab.
- Die SPÖ unterstützt die Forderung nach der (Wieder-)Einführung der Drittelparität im Senat.
- Um unabhängige Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen sicherzustellen, fordert die SPÖ:
 - Offenlegungspflicht von Verträgen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
 - Ziel ist ein öffentlich ausfinanziertes Hochschulwesen in Richtung 2% des BIP, um so die Abhängigkeit von Hochschulen und Forscher*innen zu Drittmittelgeber*innen zu verhindern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.04

Neugestaltung der Ferienzeiten und kostenlose Kinderbetreuung

Die Dauer von neun Wochen Sommerferien, sowie auch alle anderen Ferienblöcke, sind für Erziehungsberechtigte, insbesondere Alleinerzieher*innen, eine enorme logistische und finanzielle Belastung.[1] Für Schüler*innen bedeuten die neun Wochen einen großen Lernverlust und fehlenden Kontakt zu ihrer peer

group. Für Kinder aus benachteiligten Familien sind die langen Ferien aufgrund der mangelnden und/oder nicht leistbaren Aktivitätsmöglichkeiten eine soziale Belastung. Insbesondere Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen brauchen leistbare und umfassende Betreuungsangebote.

Die Länge der Sommerferien lassen sich historisch auf die Notwendigkeit zurückführen, dass Kinder in früheren Zeiten noch in den Familienbetrieben (v.a. in der Landwirtschaft) mithelfen mussten. Neun Wochen Sommerferien sind nicht mehr zeitgemäß und lassen sich mit den Anforderungen von berufstätigen Erziehungsberechtigten kaum noch vereinbaren. Der Mangel an Betreuungsmöglichkeiten in Österreich ist ein Mitgrund für eine der höchsten Teilzeitquoten in Europa - ein Umstand, von dem Lehrerinnen und (in geringerer Zahl) Lehrer ebenso stark betroffen sind.

Um diese Belastungen und Nachteile abzufedern, fordern wir einerseits eine Neugestaltung der Ferienzeiten, die eine Verkürzung der Sommerferien um zwei Wochen zum Ziel hat. Das kann allenfalls durch eine Verschiebung der Ferientage erreicht werden, wenn diese sinnvoll über das Jahr verteilt werden. Andererseits wollen wir ein bundesweites, kostenloses und inklusives Angebot für Kinderbetreuung in den Ferienzeiten erreichen, und zwar im Interesse aller Schüler*innen, der Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen sowie der Lehrer*innen. Wien unterstützt in diesem Bereich Eltern und Schüler mit den Summer City Camps und mit der Wiener Jugenderholung, die als beispielgebende Modelle für eine bundesweite Umsetzung dienen.

¹ Im Jahr 2023 haben Schulen in Wien 66 Tage Ferien sowie zwei schulautonome Tage. Zusätzlich gibt es 13 gesetzliche Feiertage in diesem Jahr.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Neugestaltung der Ferienzeiten mit dem Ziel einer Reduktion der Sommerferien um zwei Wochen, allenfalls durch Verschiebung der schulfreien Tage.
- Einen bundesweiten Ausbau und bundesweite Finanzierung eines kostenlosen und inklusiven Angebots für Kinderbetreuung in den Ferienzeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.05

Weg von Ziffernnoten

Schüler*innen für Bewegung und Sport begeistern und nicht benoten

Schüler*innen für Kunst begeistern und nicht benoten

Schüler*innen für Werken begeistern und nicht benoten

Die individuellen Möglichkeiten für Jugendliche Sport, Kunst und Werken zu betreiben, sind oftmals vom Interesse und auch von den ökonomischen Möglichkeiten der Eltern abhängig. Daher ist die Schule und hier ganz konkret der Bewegungs- und Sportunterricht, der Kunst- und der Werkunterricht eine wesentliche Schnittstelle, um Schülerinnen und Schüler für die Fächer zu begeistern. Leider wird durch die in den österreichischen Schulen übliche „Leistungsbeurteilung“ in fünf Ziffernnotengraden (von „sehr gut“ bis „nicht genügend“) oftmals ein Klima des Leistungsdruckes etabliert, das die freie Entfaltung einschränken kann. Sport und Bewegung sind nicht nur auf Ebene des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin relevant, vermehrte sportliche Betätigung hat auch positive Auswirkungen auf das Gesundheitssystem

und die Volkswirtschaft. Sportunterricht sollte daher ganz besonders unter einem Motto der Ermöglichung und der Heranführung an verschiedene Facetten und Möglichkeiten der sportlichen Betätigung stehen, und sollte nicht dazu dienen Schüler*innen gemäß ihrer körperlichen „Leistungsfähigkeit“ in „sehr gut“ bis „nicht genügend“ einzuteilen und damit Gefahr laufen, Schüler*innen von weiterer sportlicher Betätigung abzuhalten bzw. sie zu demotivieren.

Dies gilt auch für Kunst und Werken.

Eine Abschaffung der Ziffernnoten im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ könnte wesentlich zu einer positiveren Grundeinstellung der Schüler*innen zu sportlicher Betätigung beitragen.

Die weitergehende Forderung nach der gänzlichen Abschaffung aller Ziffernnoten wurde u.a. auf dem letzten Bundesparteitag diskutiert, jedoch wurde dort keine Mehrheit gefunden. Der gegenständliche Antrag hat eine konkrete Maßnahme zum Ziel und steht explizit nicht im Widerspruch zu allfälligen Maßnahmen, die über die Forderung nach der Abschaffung der Ziffernnoten im Fach „Bewegung und Sport“ hinausgehen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Für die Abschaffung von Ziffernnoten in den Lehrplänen der Volksschulen, Hauptschulen, der Neuen Mittelschule, der Allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Sonderschulen und polytechnischen Schulen in den Unterrichtsfächern „Bewegung und Sport“, Bildnerische Erziehung und Musik. Unbeschadet dessen, sollen für Schulen mit einem besonderen Fokus auf Bewegung und Sport, Kunst und Musik (z.B. Sport-Hauptschulen, Ski-Hauptschulen, Realgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) die Möglichkeit geschaffen werden, passende Beurteilungsformen zu etablieren.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.06

Mehr Geld für Bildung, um geeignete Software und spezielle Lehrer*innen-Ausbildung für Online-Learning bereitzustellen

Pandemiebedingt musste kurzfristig der Unterricht von Präsenz auf Online umgestellt werden. Dies war eine große Herausforderung für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern. Bis heute hängt die Effektivität der Online-Schulung vor allem von den IT-Kenntnissen und dem persönlichen Engagement der Lehrer*innen und ihrem Umgang damit ab. Viele Lehrer*innen haben ihre Freizeit geopfert, um mit den neuen Anforderungen zurechtzukommen. Da auch künftig eine immer stärkere Kompetenz im IT-Bereich für alle Beteiligten nötig wird, sollen die Schulorganisation und der Unterricht krisenfester gemacht werden.

Es ist dazu notwendig, dass geeignete Software für den Online-Unterricht geprüft und zur Verfügung gestellt wird. Es gäbe z.B. viele gute Programme im Open-Source Bereich auch von Linux.

Genauso wichtig ist eine entsprechende Ausbildung der Lehrer*innen im Umgang mit den neuen Tools. Vor allem bedeutet Online-Unterricht auch eine ganz andere Unterrichtsdidaktik. Hier brauchen viele Lehrer*innen eine Unterstützung. Es wäre auch gegenüber den Schüler*innen nicht fair, nur auf das selbständige Erlernen durch die Lehrer*innen zu setzen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Auswahl und Zurverfügungstellung entsprechender Software für den Unterricht unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Open-Source-Programme.
- Kostenlose Zurverfügungstellung von Hardware und Lehrmitteln für die Unterrichtenden.
- Ausbildungen und Workshops für Lehrer*innen im Umgang mit Software und neuer Unterrichtsdidaktik.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 3.07

Mehr Geld für Bildung

Die Pandemiejahre haben gezeigt, wie fragil und zerbrechlich die aktuelle Situation im Schulsystem ist.

Viele Schüler*innen waren noch stärker auf die Unterstützung der Eltern angewiesen und hatten keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Unterricht.

Die Umstellung des Unterrichtes vom Präsenz- auf Online-Unterricht war für alle – Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern – eine enorme Herausforderung.

Um auch für künftige Herausforderungen gut gewappnet zu sein, sollen die Schulorganisation und der Unterricht krisenfester und vor allem „kinderfitter“ gemacht werden.

Dafür ist es unter anderem notwendig, die Anzahl der Klassenschüler*innen zu senken, viele neue Lehrer*innen einzustellen und endlich auch im Bereich der Bundesschulen mehr räumliche Kapazitäten zu schaffen. Damit ist eine bessere Betreuung der Schüler*innen möglich, und zwar unabhängig davon, ob die Eltern sich Nachhilfeunterricht leisten oder beim Lernen unterstützen können. Eine deutliche Aufstockung der Mittel durch den Bund ist die Voraussetzung dafür.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bildung muss Priorität haben! Deutliche Aufstockung des Bildungsbudgets durch die Bundesregierung.
- Eine sukzessive Senkung der Klassenschüler*innen-Höchstzahl.
- 1.000 zusätzliche Lehrer*innen für Wien.
- Mehr Platz für Kinder durch Schulneubauten und -erweiterungen in ganz Österreich.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 4

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 3.08

Unabhängigkeit durch Bildung!

Gesellschaftliche Veränderungen bringen immer auch große Herausforderungen im schulischen Kontext mit sich.

Derzeit sehen sich die Schulleiter:innen und Pädagog:innen einem massiven gesellschaftlichen Wandel gegenüber: Mehr denn je sind professionelle Pädagogik, didaktische Kompetenz und Empathie im Schulalltag gefordert. Zusätzlich haben die letzten, auch durch die Pandemie gezeichneten, Jahre nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen unseres Bildungssystems aufgezeigt. Diese Zeit hat uns vor Augen geführt, dass unser Bildungssystem in vielen Bereichen nicht zukunftsfit ist. Ziel der Schule sollte es sein, die Schüler:innen auf ihr weiteres Leben vorzubereiten – Antworten auf die Fragen von morgen zu liefern, um die Kinder und Jugendlichen zu selbstbestimmten und demokratisch denkenden, sowie in einer Gemeinschaft gemeinsam handelnden und lebenden Personen heranzubilden.

Täglich werden – teils unter schwierigsten Bedingungen – den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen soziale Kompetenzen, Werte, Normen und Wissen für ihr späteres Leben vermittelt. Viele Dinge, die Kinder und Jugendliche heutzutage brauchen, sind nicht mehr mit der Profession von Lehrerinnen und Lehrern abzudecken.

Gerade in der Pflichtschule wird der Grundstein für ein gelungenes Leben mit einer entsprechenden späteren gesellschaftlichen Teilhabe der Heranwachsenden gelegt.

Es ist daher dringend an der Zeit, dass auch für den Bildungsbereich, der sich um die Schwächsten der Gesellschaft kümmert, entsprechende Hilfestellungen seitens des Bundes gewährleistet werden!

Gerade die letzten Jahre geben uns Anlass, Schule „neu“ zu denken. Die Schule von morgen muss noch viel mehr zum Lern- und Lebensraum für alle Kinder und Jugendlichen werden – eine Verbindung des Lebens und Lernens.

Dazu zählt ein flexibles, kostenloses und ganztägiges Angebot mit verschiedenen Schwerpunkten. Klar ist, dass neben den Grundkompetenzen vor allem auch die unterschiedlichsten Talente ihren Platz im Bildungssystem finden sollen. Die Schule muss zu einem Wohlfühlort für die Schüler:innen aber auch Pädagog:innen werden, deshalb ist auch die Modernisierung der Schulgebäude eine der zentralen Forderungen. Es wird außerdem Zeit, endlich die Lehrpläne zu entrümpeln und neu zu gestalten.

Neben inklusiven Beschulungsmodellen soll mehr Augenmerk auf die individuelle Förderung über die gesamte schulische Laufbahn hinweg gelegt werden. Die Schule ist ein Ort, an dem die Schüler:innen die Chance haben, sich zu entfalten und ihren Interessen nachzugehen. Nur durch diese Möglichkeit ist es gewährleistet, dass unsere Schüler:innen zu mündigen, unabhängigen, gebildeten und auch kritischen Erwachsenen heranreifen können.

Wir brauchen die Schule der Zukunft – JETZT!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Doppelbesetzung in der Grundstufe 1, weil gerade in den ersten zwei Schuljahren der Grundstein für die gesamte weiterführende schulische Laufbahn gelegt wird. Außerdem kommen die Schüler:innen, auch aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, mit immer unterschiedlicheren Lernvoraussetzungen in die Schule. Ebenfalls sprechen wir hier von Entwicklungsunterschieden von bis zu zwei Lebensjahren. Um diesen Herausforderungen und somit den Schüler:innen gerecht werden zu können, braucht es dringend eine Doppelbesetzung in den ersten beiden Schuljahren.

- Die Umwandlung der Covid-19-Förderstunden in dauerhafte Ressourcen, weil die Aufarbeitung der pandemiebedingten Lernrückstände weitere Jahre in Anspruch nehmen wird und nicht ausschließlich neben dem und im Regelunterricht lösbar ist. Neben den Lernrückständen wird auch die psychosoziale Aufarbeitung der letzten Jahre Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen (müssen!).
- Supportpersonal für die psychosoziale Arbeit sowie Stärkung und Aufstockung der Schulpsychologie, weil viele Umfragen zeigen, dass die letzten beiden Jahre gerade für die Kinder und Jugendlichen eine große psychische Herausforderung waren. Die Schule ist ein Ort, an dem die Schüler:innen die meiste Zeit des Tages verbringen und somit ein Ort, an dem sie in geschütztem Umfeld, betreut durch Profis die auftretenden Problemstellungen bearbeiten können. Diese Themenbereiche können nicht durch Lehrkräfte abgedeckt werden, hierzu braucht es ausgebildete Spezialisten für den psychosozialen Bereich.
- Die bescheidunabhängige Zuteilung von Ressourcen, weil jedem Kind eine rasche und unbürokratische Unterstützung zusteht, ohne dem Kind Scheitern und Versagen im Regelschulsystem zumuten zu müssen. Es ist an der Zeit, dass Ressourcen nach dem wirklichen Bedarf zugeteilt werden (Lernschwierigkeiten, psychosoziale Beeinträchtigungen, sprachliche Defizite, usw. ...). Die im Finanzausgleichsgesetz geregelte 2,7%-SPF-Deckelung durch den Bund muss endlich fallen. Außerdem müssen alle Personen, die am Kind arbeiten, ausgebildete Fachkräfte in ihrem Einsatzgebiet sein (pflegerische Tätigkeiten in der Inklusion, Freizeitbetreuung).
- Die Überführung der Ressourcen bei einem Schulwechsel von Schüler:innen, weil die Kontingente und Ressourcen an den AHS bzw. BHS verbleiben, auch wenn die Schüler:innen zurück in den Pflichtschulbereich wechseln. Hier muss es zu einer Rückführung der Ressourcen gemeinsam mit dem Kind an die entsprechende Schule kommen. Dies trifft ebenfalls zu, wenn Schüler:innen aus dem häuslichen Unterricht zurück in die Schule wechseln.
- Die sofortige Schließung der Deutschförderklassen, weil laut diversen Studien der Spracherwerb integrativ und in der Klassengemeinschaft am erfolgreichsten ist. Kinder brauchen ein soziales Umfeld, um zu lernen. Deshalb müssen sämtliche Kontingente für Deutschfördermaßnahmen bedarfsorientiert zugeteilt werden.
- Die Einführung einer tatsächlichen Schulautonomie. Es ist dringend an der Zeit, den Leitungen und Lehrer:innen das ihnen zustehende Vertrauen entgegenzubringen. Wir stehen für Wertschätzung der pädagogischen Berufe und eine Neudefinition der Rollen der Leitung, des mittleren Managements und der Lehrer:innen für unsere unterschiedlich organisierten Schularten mit dem Ziel, die Pädagogik ins Zentrum bildungspolitischer Reformen zu setzen. Grundvoraussetzung dafür ist eine administrative Unterstützung an den Schulen sowie ein attraktives Dienstrecht für Schulleiter:innen.
- Die Verbesserung des Praxisbezuges bei der Lehrer:innenausbildung, weil die begleitete Lehr- und Lernerfahrung in der Praxis die Grundvoraussetzung für einen gelungenen Berufseinstieg ist. Aktuell zeigt die Praxis, dass viele Junglehrer:innen den realen Ansprüchen eines Schulalltages nicht gewachsen sind. Auch das Mentoringsystem muss evaluiert werden. Notwendig wäre eine intensivere Koppelung der Ausbildung mit den Schulen. Ebenfalls muss die Ausbildung an den Hochschulen bedarfsorientiert erfolgen und dahingehend adaptiert werden.
- Bessere Arbeitsbedingungen, um den Lehrer:innenmangel abzufedern, weil es in Österreich genügend motivierte, junge Menschen gibt, die ein Lehramtsstudium beginnen wollen würden oder Interesse daran hätten. Lehrer:innen sollen sich aufs Unterrichten konzentrieren können und nicht andauernd Papierkram erledigen müssen. Lehrer:innen sollen einen qualitätsvollen, modern ausgestatteten Arbeitsplatz an der Schule vorfinden. Die Ausbildung soll verbessert werden. Wir streben daher eine gleichwertige Hochschulausbildung für alle pädagogischen Tätigkeiten an, in der das Arbeiten mit Menschen im Mittelpunkt des Curriculums steht, die keine Theorie ohne erlebte Praxis und keine Praxis ohne theoretische Reflexion zulässt. Wenn externe Fachkräfte auf Grund der Personalsituation eingesetzt werden, dann sollen diese auch bei der Bildungsdirektion angestellt und dienstrechtlich gleichgestellt werden

- Die Einführung des Ethikunterrichtes für alle. Je rasanter sich eine Gesellschaft im globalen Kontext verändert, desto wichtiger ist es, Orientierung zu finden. Fragen zu Weltanschauungen, Grundwerten, Menschenrechten und unterschiedlichen gesellschaftlichen Normsetzungen erfordern die Fähigkeit zu differenzierten, individuellen Beurteilungen und eigenverantwortlichem, prinzipiengeleitetem Handeln. Es geht auch um die Fähigkeit Toleranz zu entwickeln, also andere Standpunkte und Lebensweisen zu akzeptieren und andere Meinungen zu zulassen. Toleranz ist ein Schlüssel für eine funktionierende Demokratie. Dies alles muss in einem Ethikunterricht für alle Schüler:innen ab der ersten Schulstufe abgebildet werden.
- Die Einführung einer ganztägigen, flexiblen, beitragsfreien Schule, weil wir Chancengleichheit für alle Kinder fordern. Nicht allen Kindern und Jugendlichen wird in Österreich eine glückliche und erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungslaufbahn ermöglicht. Im Gegenteil: Bildung hängt immer noch von den Möglichkeiten der Eltern ab. Diese bestehende Bildungsschere wurde zusätzlich durch die Pandemie noch verstärkt. Unser Auftrag ist es, allen Kindern die gleichen Chancen zu bieten und kein Kind zurückzulassen!
- Die Einführung einer Schule für alle Pflichtschüler:innen, weil eine gemeinsame Schule für Bildungsgerechtigkeit sorgt. Sie führt erwiesenermaßen zu besseren Leistungen der Schüler:innen. Inner-schulische Differenzierung bietet die gleichen Chancen für alle, die soziale Durchmischung sorgt für weniger Klassenunterschiede. In einer gemeinsamen Schule haben alle Schüler:innen länger und im gewohnten Umfeld Zeit, ihre Talente zu entwickeln und ihre Stärken auszubauen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich

Antrag 3.09

Für die beste Bildung für alle Kinder von Anfang an - Österreichs Kinder verdienen MEHR!

Bildung ist das Fundament eines glücklichen und erfüllten Lebens unserer Kinder. Dieses Fundament wird von Eltern und Familien gemeinsam mit den Elementarbildungseinrichtungen im Land errichtet. Um den Bildungserwerb optimal zu gestalten, müssen sowohl die Angebote wie auch die Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert werden. Damit dieser Verbesserungsprozess gelingt, gilt es umsichtig und breit sämtliche Partner:innen und Beteiligte einzubeziehen - von den Familien und Mitarbeiter:innen in den Elementarbildungseinrichtungen bis hin zu den verantwortlichen politischen Strukturen. Unser erklärtes Ziel dabei ist es Chancengerechtigkeit für alle zu schaffen. Dazu ist mittelfristig der Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztags-Betreuungsplatz für alle Kinder in Österreich ab dem 1. abgeschlossenen Lebensjahr umzusetzen.

Unsere Kinder und Familien verdienen MEHR! Auch in den Bundesländern

Am Beispiel Land Oberösterreich geschildert: Oberösterreich hat gegenüber anderen Bundesländern Aufholbedarf im Bereich der institutionellen Elementarbildungseinrichtungen - insbesondere bei Öffnungszeiten, Betreuungsangebot, Gruppengrößen oder Entlohnung. Auch die Situation innerhalb Oberösterreichs stellt sich sehr unterschiedlich dar: Während in urbanen Strukturen das Netz der Elementarbildungseinrichtungen deutlich enger geknüpft ist, gibt es auch ländlichere Regionen, die nicht über VIF-konforme Elementarbildungseinrichtungen verfügen.

Zum Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie (VIF) zählen:

- Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche,
- an mindestens 4 Tagen von Montag bis Freitag 9,5 Stunden geöffnet,
- ein Mittagessen wird in der Einrichtung angeboten,

- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen.

Mit Hilfe dieser Vereinbarkeitsindikatoren wird sichergestellt, dass die Kinderbildungseinrichtungen auch den Bedürfnissen von Familien entsprechen, in denen alle Elternteile berufstätig sind. Durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen wird sichergestellt, dass die Kinder bestmöglich betreut sind, eine erfüllte Zeit in den Elementarbildungseinrichtungen erleben und gemeinsam mit Gleichaltrigen ihre Potentiale entdecken. Hier wird der Grundstein für ihre weitere Bildungslaufbahn gelegt. Hier wird aber genauso ein Fundament des Miteinanders und des Verständnisses in unserer Gesellschaft gebildet. Damit dies gelingt und kein Kind davon ausgeschlossen wird, ist der flächendeckende Zugang zu VIF-konformen Kinderbildungseinrichtungen für alle Kinder elternbeitragsfrei zu gewährleisten.

Unsere Mitarbeiter:innen in der Elementarpädagogik verdienen MEHR!

Die Elementarbildung leidet an Unterfinanzierung und das trifft insbesondere die tausenden engagierten und gut qualifizierten Mitarbeiter:innen.

In den vergangenen Jahren der Corona-Pandemie waren die Arbeitsbedingungen in den Elementarbildungseinrichtungen besonders fordernd. Deshalb gilt es jetzt aktiv gegenzusteuern, um trotz eines allgemeinen Fachkräftemangels die dringend notwendigen zusätzlichen Mitarbeiter:innen für die Elementarpädagogik zu gewinnen. Die Voraussetzungen sind nicht schlecht, weil es an sich genug Absolvent:innen der Bundesanstalten für Elementarpädagogik gibt. Diese orientieren sich jedoch vielfach beruflich in eine andere Richtung. Um sie verstärkt für den Beruf in den Kinderbildungseinrichtungen zu gewinnen, sind die aktuell überfüllten Gruppen zu verkleinern und der Personalschlüssel zu verbessern. Wir müssen ihnen mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern geben. Außerdem gilt es das Gehaltssystem zu attraktivieren und die Arbeitsbedingungen zu optimieren – von den Vorbereitungszeiten bis hin zur angemessenen Ausstattung der Arbeitsplätze. Die Mitarbeiter:innen wollen mit den Kindern arbeiten, sie brauchen nur die nötige Zeit dafür. Einen mutigen Weg hat dabei das Bundesland Kärnten eingeschlagen, das in den nächsten 5 Jahren eine Verkleinerung der Gruppengrößen auf 18-20 Kinder beabsichtigt.

Elementarpädagogik verdient MEHR!

Der Mehrwert von optimaler Elementarpädagogik für unsere Gesellschaft reicht weit über den individuellen Bildungsgewinn hinaus. Der flächendeckende Zugang zu hochwertiger Ganztags-Elementarbildung ist eine zentrale Maßnahme, damit berufstätige Eltern selbstbestimmt über Teilzeit- oder Vollzeit-Arbeit entscheiden können. Insbesondere für Frauen bietet sich dadurch die Chance zum Ausweg aus der Teilzeitfalle und der drohenden Altersarmut durch geringe Pensionen. Auch sämtliche Sozialpartner haben das erkannt und treten geschlossen für den Rechtsanspruch auf Kinderbildung ab dem 1. Geburtstag des Kindes ein. Ein Grund dafür sind auch die steigenden Bedarfe am Arbeitsmarkt – Stichwort Facharbeiter:innenmangel. Der notwendige Ausbau der Elementarpädagogik hat für die gesamte Gesellschaft Vorteile. Auch finanziell zahlen sich Investitionen in die Elementarbildung aus – die Universität Linz hat in einer Studie einen volkswirtschaftlichen Nutzen im Ausmaß des 7-fachen investierten Werts errechnet. Besonders hoher Nutzen wird bei der Errichtung von zusätzlichen Angeboten für 1-3-Jährige und bei der Ausweitung der Öffnungszeiten generiert.

Die SPÖ setzt sich für die beste Bildung aller Kinder von Anfang ein, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenfreie Kinderbildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr: Alle Kindergärten sollen ganzjährig und ganztägig geöffnet sein. Die Öffnungszeiten müssen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sein und den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) entsprechen.
- Volle Bildungschancen für alle durch Abschaffung der Nachmittagsgebühren.
- Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Elementarpädagogik.
- Mehr Zeit für die Kinder durch Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Reduzierung

der Gruppengröße.

- Aufwertung der Arbeitsplätze in der Elementarpädagogik durch bessere Bezahlung.
- Mehr Chancen von Anfang an durch Ausbauoffensive der Krabbelstubenplätze.
- Mehr Flexibilität für Familien und Kinder durch Ausweitung der Öffnungszeiten.
- Mehr Mitarbeiter:innen mit sonderpädagogischer Ausbildung, um frühzeitig helfen zu können.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 3.10

Bildung eine Chance geben

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes. Bildung beginnt im Kleinkindalter und begleitet uns durch das ganze Leben. Auf allen Bildungsstufen - von der Elementarpädagogik, der Pflichtschule, den allgemein bildenden höheren Schulen über die Berufsaus- und Weiterbildung, von den Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung - muss es darum gehen, Chancengerechtigkeit für Alle herzustellen.

Das österreichische Bildungssystem steuert kontinuierlich auf einen Bildungskollaps zu. Die Menschen im Bildungssystem, seien es die Lernenden oder Lehrenden sind zunehmend ausgebrannt, vielen fehlt die Perspektive auf Besserung. Unterfinanzierung, falsche Personalpolitik und ein fehlendes Gesamtkonzept haben uns an den heutigen Punkt des Systemversagens geführt.

Konsequent breiten sich Qualitätsverlust im Unterricht, Leistungsrückstände, gesundheitliche Folgeschäden, Überlastung bis hin zum Burnout im gesamten Bildungsbereich aus. Bereits zu lange sind für die Berechnung der finanziellen und personellen Mittel die tatsächlichen Bedürfnisse von Lernenden und Lehrenden sowie die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse außer Acht gelassen worden. Die Jahre der Unterfinanzierung von Bildungseinrichtung, der fehlenden Studienplätze, der Zugangsbeschränkungen, der mangelnden Chancengerechtigkeit sowie der Überbelastung im Bildungsbereich müssen enden.

Wir brauchen eine 180 Grad Drehung in der Bildungspolitik. Wir brauchen ein neues bildungspolitisches Papier in der Sozialdemokratie, für ein gutes und Chancen gebendes österreichisches Bildungssystem.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Erstellung eines neuen SPÖ-Bildungsgesamtkonzeptes unter Zusammenarbeit aller Bildungsorganisationen in der SPÖ, zur Vorlage an den Bundesparteivorstand innerhalb von einem Jahr nach Beauftragung. Erstellt wird das Papier unter der Schirmherrschaft des Bundesparteivorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter:innen.
- Ausbildungsoffensive für alle Lehramtsstudien
- Die Ausfinanzierung des gesamten Bildungssektors in Österreich
 - Zentrale Finanzierung der Fixkosten von Bildungseinrichtungen
 - Ausfinanzierung von extracurricularen Tätigkeiten sowie Schulmaterialien für alle Bildungseinrichtungen.
 - Ausfinanzierung des Hochschulbereiches, von Wissenschaft und Lehre.

- Die Entlastung des Lehrpersonals durch multiprofessionelle Teams (inkl. Sozialarbeiter:innen; Erzieher:innen und qualifiziertes Verwaltungspersonal) für alle Schularten.
- Evaluierung des Personalbedarfs nach aktuellen wissenschaftlichen Standards sowie die Neuaufstellung des Lehrenden-/Lehrerdienstrechtes.
- Flexible Ressourcengestaltung für alle Bildungseinrichtungen.
- Ausweitung des Berufsbildes Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge (inkl. Supplierbereitschaft, Gangaufsichtssagenden und die Teilnahme an Schulwochen)
- Einführung eines Aus- und Weiterbildungsfonds finanziert durch Arbeitgeber:innenbeiträge
- Freien und kostenlosen Zugang zur Hochschulbildung
 - Abschaffen der Studienplatzbeschränkungen
 - Abschaffen der Studiengebühren
- Ausbildungsoffensive zu Kunst & Kultur im gesamten Bildungssektor
 - Kunstinitiative an österreichischen Schulen
 - Kunst und Kultur in die Erwachsenenbildung
 - Plurale Geschichts- und Erinnerungskultur
 - Reichhaltige Kunst- und Kulturszene auch für Amateur:innen
 - Stärkung von Orten der kulturellen Bildung

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Sozialdemokratische Lehrende Österreich

Antrag 3.11

Die Lehrer*innen-AUS-Bildung muss durch Praxisnähe an Qualität gewinnen!

Derzeit fühlen sich viele Lehrkräfte nach Absolvierung der Pädagog:innen-Bildung den Herausforderungen in der Klasse nicht gewachsen. Die daraus resultierenden reduzierten Lehrverpflichtungen und Abwanderungen in andere Berufe verschärfen den akuten Personalmangel. Eine qualitative Reform der Lehrer:innen-Bildung zu einer Lehrer:innen-AUS-Bildung würde den Studierenden nach Abschluss des Bachelor-Studiums nicht nur einen unmittelbaren Berufseinstieg erlauben, sondern sie auch dazu befähigen. Das berufsbegleitende Master-Studium hat sich an den Herausforderungen nach dem Berufseinstieg zu orientieren.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ möge sich für eine rasche Novellierung des Hochschulgesetzes 2005 und des Universitätsgesetzes 2002 einsetzen, der zu Folge die Lehrer:innen-Bildung im Studienabschnitt zum Bachelor of Education eine qualitative wie quantitative Verstärkung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfährt. Das Kind muss nach einer Reform im Zentrum einer pädagogischen Ausbildung stehen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialdemokratische Lehrende Österreich

Antrag 3.12

Kinderschutz bedingt multiprofessionelle Teams und bedarfsgedeckte Ressourcen an den Schulen.

Beim Erkennen und Vorbeugen von Kindeswohlgefährdung spielen Pädagoginnen und Pädagogen eine besondere Rolle, da sie viel Zeit mit Kindern und Jugendlichen verbringen und oftmals zu ihren Vertrauenspersonen werden. Ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle zu, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu verbessern. Die Schulen dürfen allerdings mit dem wichtigen Thema des Kinderschutzes nicht allein gelassen werden. An den Schulen fehlt oft das spezifische Know-how und auch durch den Personalmangel sind die nötigen Personalressourcen für gute Kinderschutzkonzepte nicht gegeben.

Nur mit bedarfsgerechten Ressourcen in den Schulen und in der Berufsausbildung ist eine Chancengerechtigkeit im Bildungssystem möglich. Die damit finanzierten multiprofessionellen Teams sind für begabte wie zu fördernde Schüler:innen, kriegstraumatisierte Flüchtlingskinder, pandemiegeschädigte Jugendliche, aber auch beeinträchtigte Kinder in der Inklusion unverzichtbar.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kinderschutz braucht nicht nur schriftliche Konzepte, sondern vor allem multiprofessionelle Teams an den Schulen, die ihre Arbeit leisten können, wenn sie bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Daher setzen wir uns für eine bessere Gesamtfinanzierung der Schulen und die Ausweitung der Mittel für diesen Bereich ein, damit im Sinne der individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an den Schulen entsprochen werden kann.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Verband Sozialistischer Student_innen Österreich

Antrag 3.13

Schluss mit rückschrittlicher Hochschulpolitik!

Seit Jahren sind im Bildungs- und Wissenschaftsbereich immer wieder Rückschritte und Eingriffe von konservativer und rechter Seite zu verzeichnen. Die ÖVP scheint das BMBWF als Spielwiese zu nutzen, um Wahlkampfgoodies an die Bundesländer zu vergeben, rassistische Maßnahmen unter einem Deckmantel der Integration zu verkaufen oder stetig Mitspracherechte einzugrenzen. Gleichzeitig verschlafen sie jede dringend notwendige Reform, die die Schulen und Hochschulen bitter nötig haben.

So etwa zeigt die Novellierung des Universitätsgesetzes die verschobene Prioritätensetzung der Bundesregierung: Anstatt eine wissenschaftliche Begegnung auf Augenhöhe und gleichberechtigter Teilhabe am universitären Diskurs zu etablieren, beschneidet die ÖVP fleißig weiter die Mitspracherechte der Studierenden und schafft Mindeststudienleistungen ein, ohne deren Einhaltung die Weiterführung eines Studiums nicht mehr möglich ist. Wer nicht leistet, wird exmatrikuliert.

Es wird Zeit für einen linken und progressiven Kurs im Bildungs- und Wissenschaftsbereich, der sich wieder darauf fokussiert, was die Studierenden, Lehrenden und Forschenden brauchen, um sich adäquat zu bilden, emanzipatorisch lehren und kritisch forschen können.

Dafür müssen sich einerseits die Bedingungen an den Hochschulen und andererseits auch die Rahmenbedingungen um das Studium herum stark entschärfen.

Studierende können sich viel besser bilden, wenn es weniger Leistungsdruck gibt und sie sich nicht den Kopf zerbrechen müssen wie sie sich am Ende des Monats noch etwas zu Essen leisten können, ob sie im Winter die Heizung einschalten können oder wo sie ein leistbares Dach über dem Kopf finden. Außerdem müssen die Stimmen der Studierenden mehr Gehör und Gewicht bekommen, immerhin geht es um ihre Bildung und ihre Rechte. Zusätzlich ist es Zeit, jegliche Studienbeiträge abzuschaffen, die Hochschulen müssen durch öffentliche Mittel ausfinanziert werden damit diese zutiefst ökonomisch selektive Maßnahme und auch die Drittmittelfinanzierung endlich aufhören.

Neben den Maßnahmen, die alle Studierenden betreffen, muss vor allem auch im Bereich des Lehramtsstudium endlich eine sinnvolle und mehr als überfällige Reform passieren, damit unsere Lehrer_innen von morgen auf ihre elementare Tätigkeit adäquat vorbereitet sind.

Auch für die Angestellten an den Hochschulen braucht es positive Veränderung. Wenn sich Lehrende und Forschende nicht alle paar Jahre Sorgen machen müssen, ob ihr Vertrag verlängert wird, können sie viel mehr ihrer Energie in ihre tatsächlichen Tätigkeiten stecken und diese auch besser ausüben, wovon sie selbst, die Studierenden und die gesamte Gesellschaft profitieren.

Holen wir uns den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung zurück und zeigen mutig und entschlossen, wie die linke und progressive Vision für unsere Hochschulen aussieht!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bei einer Regierungsbeteiligung der SPÖ in der kommenden Bundesregierung werden folgende Maßnahmen in den Regierungsverhandlungen priorisiert behandelt:
 - Die Studienbeihilfe wird maßgeblich erhöht, um ein Leben oberhalb der Armutsgrenze zu ermöglichen. Der Maximalbeitrag wird demnach auf mindestens 1.400 Euro angehoben. Anträge auf Studienbeihilfe werden analog zur Familienbeihilfe automatisch bei Studienbeginn gestellt.
 - Um den Zugang zur Hochschule für Personen ohne Matura zu erleichtern, werden nach der Studienberechtigungsprüfung kostenlose und freiwillige Aufbaulehrgänge und eine direktere Betreuung im Studium angeboten.
 - Die Organisation der Hochschulen wird angepasst. Studierende müssen in allen Gremien mehr mitreden und mitgestalten können.
 - Die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus müssen entschärft werden: Kettenverträge werden abgeschafft und Universitätsangestellte sollen in das allgemeine Arbeitsrecht überführt werden.
 - Die durch die Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 getroffenen Einschnitte der Mindeststudienleistungen sind wieder abzuschaffen.
 - Studienbeiträge sind für alle Studierenden abzuschaffen.
 - Eine breite Reform des Lehramtsstudiums hat folgende Punkte zu enthalten:
 - Die Studiendauer wird verkürzt und an die regulären Studiengänge angepasst. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester, das Masterstudium 4 Semester Regelstudienzeit.
 - Für Quereinsteiger_innen in den Lehrberuf wird ein stärkerer Fokus auf pädagogische Grundlagen gelegt.
 - Der Übergang vom Studium und Arbeit muss wesentlich erleichtert werden. Mit einem deutlich verbesserten Betreuungsschlüssel, früherer pädagogischer Ausbildung im Studium und praxisnahem Unterricht soll das gewährleistet werden.
 - Die staatliche Förderung von gemeinnützigen Studierendenwohnheimen wird wieder eingeführt.
 - Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wird als wichtige Partnerin des BMBWF gesehen. Sie wird, wenn Gesetze erstellt oder novelliert werden, stets auf Augenhöhe behandelt und in Entscheidungs- und Entstehungsprozesse miteinbezogen.
 - Die Hochschulen werden öffentlich ausfinanziert. Drittmittel werden abgeschafft und es werden sofort mindestens 2% des BIP für die Hochschulfinanzierung eingesetzt, langfristig soll der Betrag auf mindestens 2,5% des BIP erhöht werden.

- Um all diese zentralen Forderungen für den Bildungsbereich auch tatsächlich umsetzen zu können, sieht die SPÖ in eventuellen Verhandlungen mit Koalitionspartner_innen den Bildungs-, Wissens- und Forschungsbereich als Priorität an.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 3.14

„NACHHALTIGKEITSBILDUNG“ - Bildungsoffensive zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Seit den 1980er Jahren wird vor einem globalen Klimawandel gewarnt. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts werden die Folgen dieser Klimakrise zunehmend spürbar. Diese wird massive Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen hinsichtlich klimatischer Bedingungen haben. Die Zahl der Hitzetage, mit Temperaturen deutlich über 35° Grad, in den heißen Sommermonaten, wird sich drastisch erhöhen. Mittlerweile gibt es alleine in Österreich jährlich mehr Hitzetote als Verkehrstote.

Die Erhöhung der Temperaturen wird sich auch dramatisch auf die Landwirtschaft, und damit auf die Lebensmittelproduktion auswirken. Denn mehr Hitzetage bedeutet in der Regel auch längere Trocken- und Dürrephasen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Extremwetterlagen, mit Hagel, Starkregen und schweren Unwettern. Vielerorts sind dann Hangrutschungen und Murenabgänge etc. die Folge.

All diese Ereignisse und Folgen des Klimawandels erfordern zum Teil massive Änderungen im Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen. Das Thema Umweltschutz wird daher immer wichtiger. Klimaschutz durch Einschränkung des Einsatzes von fossilen Energieträgern wird eine essentielle Maßnahme sein, um unseren nachkommenden Generationen einen lebenswerten Planeten zu erhalten. Ebenso wird, alleine aufgrund der physikalischen Beschränkung, das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen immer wichtiger und unumgänglich.

Eine weitere hemmungslose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Regenwäldern etc.) wird in Zukunft zu einem dramatischen Anstieg von Epidemien bis hin zu Pandemien führen.

Steuern wir diesen Entwicklungen nicht mit aller Kraft gegen, wird es in Zukunft schwierig sozialdemokratische Grundwerte wie Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität zu leben und umzusetzen. Es bedarf also einer grundlegenden Verhaltensänderung im Umgang mit Natur und allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Dies wird von manchen als Einschränkung wahrgenommen, beinhaltet aber auch eine ungeheure Chance in vielen Lebensbereichen, auch und gerade was die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich von Umwelt- und Klimaschutz aber auch im Bereich der Energiegewinnung und Energieversorgung, Mobilität, Lebensmittelproduktion etc. anlangt.

All diese Themen erfordern eine umfassende Transformation in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Energiegewinnung und Energienutzung etc. und somit auch ein möglichst umfangreiches Grundwissen in diesen Bereichen.

Dazu gehört auch das Wissen, dass Klimapolitik im Sinne einer „Fair Transition“ mit Sozial- und Verteilungspolitik Hand in Hand gehen muss, nicht zuletzt überall dort, wo für Beschäftigte, deren Arbeitsplätze im Zuge des Strukturwandels hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft verloren gehen, neue Jobs geschaffen und für entsprechende Qualifikationen gesorgt werden müssen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Es muss ein umfassendes und langfristiges Bildungsprogramm zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie, natürliche Ressourcen etc., inkl. sozial- und verteilungspolitischer Implikationen („Fair Transition“) für alle Funktionsträger*innen der SPÖ auf allen Entscheidungsebenen etabliert werden. Inhalt und Details werden durch die SPÖ-Bildungseinrichtungen, beispielsweise dem Dr.-Karl-Renner-Institut, ausgearbeitet.
- Eine Bildungsoffensive soll für alle SPÖ-Mitglieder und -Sympathisant*innen im Bereich Umwelt- und Klimapolitik initiiert werden.
- Der Zugang zu diesen Wissensbereichen und Bildungsprogrammen muss niederschwellig und möglichst kostenlos sein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 3.15

Soziale Dimension im Hochschulbereich berücksichtigen - Universitäten brauchen mehr soziale Vielfalt und nicht noch weniger

Soziale Herkunft und Elternbildung sind in Österreich nach wie vor die bestimmenden Faktoren für die Bildungslaufbahn junger Menschen. Das Schulsystem verhindert die soziale Durchmischung und verstärkt durch seine starke Gliederung und frühe Selektion die ungleiche Ausgangslage der Familien. Bei jeder Etappe des Bildungswegs von der Volksschule bis zum Hochschulsystem, der Spitze der formalen Bildungspyramide, öffnet sich eine soziale Schere, viele Talente gehen verloren.

Die soziale Durchmischung an den Hochschulen hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Die soziale Schieflage im Bildungssektor wird bei der Erwerbstätigkeit deutlich, da StudentInnen, deren Eltern AkademikerInnen sind, am seltensten und StudentInnen, deren Eltern höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, am häufigsten erwerbstätig sind. Für die überwiegende Mehrheit der StudentInnen sind Studieren und Arbeiten der Normalfall. Nicht nur in den Ferien, sondern auch während des Semesters sind rund zwei Drittel der StudentInnen berufstätig. Hauptgrund ist die finanzielle Notwendigkeit, wobei es für viele StudentInnen schwierig ist, Studium und Job zu vereinbaren, wie die Daten der Studierenden-Sozialerhebung aus dem Jahr 2019 zeigen. Etwa ein Viertel der StudentInnen beginnt das Studium mehr als zwei Jahre nach der Matura oder über den zweiten Bildungsweg. Das Hochschulsystem in Österreich wäre ohne diese StudentInnen mit einem verzögerten Übertritt sozial noch viel selektiver. Laut der Studierenden-Sozialerhebung liegt die Erwerbsquote im ersten Studienjahr bei fast der Hälfte, für berufstätige Studierende ist der Abschluss eines Hochschulstudiums in der Regelstudienzeit kaum machbar. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bringt, obwohl berufstätige StudentInnen in der Regel die Intention haben, zügig zu studieren, vielfältige und oft nicht planbare Herausforderungen mit sich. Betreuungsaufgaben oder zusätzliche berufliche Verpflichtungen in Kombination mit vielen kleinen Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht führen öfter dazu, dass deren Studienfortschritt nicht wie geplant verläuft.

In vielen Studienrichtungen dominiert in der Studieneingangsphase meist nicht der Orientierungs-, sondern der Auslesecharakter. Insbesondere für StudentInnen, denen der Einstieg ins Studium aus verschiedenen Gründen schwerer fällt als anderen und in der Studienwahl mangels ausreichender Informationen und Unterstützung unsicher sind, ist die Bewältigung dieser ersten großen Hürde oft nicht leicht.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme von StudienanfängerInnen, deren Väter über keine Matura verfügen, an öffentlichen Universitäten hat sich nach den Berechnungen in der Studierenden-Sozialerhebung verschlechtert. Neue Hürden wirken sich negativ auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden aus und widersprechen der im Jahr 2017 beschlossenen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, welche noch wenig Wirkung gezeigt hat, um der sozialen Schieflage im Hochschulsystem entgegenzutreten. Trotz zahlreicher Maßnahmen und quantitativer Ziele entfernt man sich eher von den Zielen, die soziale Spaltung vergrößert sich.

Viele StudentInnen, die sich kein Vollzeitstudium leisten können und kein oder ein zu geringes Stipendium erhalten, sind auf Erwerbstätigkeit angewiesen. Trotz der Stipendienreform stagniert der Anteil der StipendienbezieherInnen, nur etwa 43.000 der über 300.000 StudentInnen erhalten eine Beihilfe. Vor allem die Quote bei der elternabhängigen Studienbeihilfe ist seit dem Jahr 2009 von 18 Prozent auf nur 12 Prozent zurückgegangen. Nach wie vor bekommen nur etwa 7 Prozent der StudentInnen ein vom Elterneinkommen unabhängiges SelbsterhalterInnen-Stipendium und nur 0,2 Prozent ein Studienabschluss-Stipendium. Die Zuverdienstgrenze wurde zumindest erhöht, aber dies löst vorhandene strukturelle Probleme nicht, da derzeit viele StudentInnen ihre Jobs verloren haben. Es ist zu befürchten, dass sich die soziale Schieflage tendenziell weiter verschlechtert hat, da die Haupteinnahmequelle von sozial schwächer gestellten StudentInnen deren Erwerbsarbeit ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Spürbare Entlastungen vor allem für jene StudentInnen, die sich ein Studium ohne Job nicht leisten können oder denen ein Einstieg ins Studium aus verschiedenen Gründen wie etwa als nicht traditionelle StudentInnen mit Berufsreifeprüfung schwerer fällt.
- Verbesserungen statt Verschärfungen insbesondere für ältere, berufstätige StudentInnen sowie für First-Generation-Studierende.
- „ECTS-Gerechtigkeit“ durch die Übereinstimmung der Punkteanzahl mit dem Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung.
- Verbesserte Betreuungsrelationen und mehr Plätze in Übungen, im Labor und in anderen Lehrveranstaltungen.
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, wie etwa
 - die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums
 - Berufstätigkeit als einen gesetzlichen Beurlaubungsgrund,
 - verbesserte Beratung und Information über berufsbegleitende Studienvarianten
 - eine umfassende Reform des Stipendienwesens.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt

Antrag 3.16

Die Pädagogik-Ausbildung muss queer- und geschlechtergerecht werden!

Die Konfrontation mit Vorurteilen ist speziell in jungen Jahren eine prägende, denn diese Vorurteile wird man im weiteren Leben nicht mehr so einfach los. Um den Schutz von marginalen Gruppen sicherzustellen, ist es von hoher Relevanz, eine vorurteilsfreie Erziehung bereits in jungen Jahren zu gewährleisten. Während manche Eltern sich bereits an einer vorurteilsfreien Erziehung ihrer Kinder versuchen, ist

die Erziehung anderenorts noch stark von Geschlechterstereotypen und Vorurteilen geprägt. In den Bildungsinstitutionen stoßen diese verschiedenen Ausrichtungen dann aufeinander. Ein guter Umgang mit den daraus möglicherweise entstehenden Konflikten, ist höchst relevant. Die Pädagog*innen sollen menschenwürdige Werte vermitteln und in Konflikten eine moderierende und begleitende Rolle einnehmen. Kinder sollen so die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Elternhaus, eine möglichst stereotypfreie Erziehung zu genießen. Sie können somit tolerante Menschen werden, welche niemanden aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung diskriminieren. Deswegen ist es von höchster Relevanz, dass in den Ausbildungen, der Personen, die mit Kindern arbeiten, und maßgeblich zu deren Entwicklung beitragen, bezüglich dieser Themen nach wissenschaftlichen Standards ausgebildet sind.

Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit oder sexueller Orientierung kann schwerwiegende Folgen haben, nicht umsonst haben Transpersonen die höchsten Selbstmordraten. Es ist von höchster Relevanz, Bildungsstätten zu einem Ort zu machen, wo sich auch diese Personengruppen wohl fühlen und keine diskriminierenden Meinungen über sich ergehen lassen müssen, ohne auf Unterstützung von allen Pädagog*innen zählen zu können.

Die wissenschaftliche Geschlechterforschung bietet in Hinblick auf geschlechtsspezifische Hierarchisierungs- und Diskriminierungsprozesse neue Analysemöglichkeiten und kann auch bezüglich Geschlechterdifferenzen und Geschlechterdiskriminierungen Perspektiven zur Naturalisierung und Normalisierung aufzeigen. Wenn Pädagog*innen sich der Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen und den dazugehörigen Machtverhältnissen bewusst sind, können sie diese auch besser reflektieren und zu deren Neutralisierung beitragen. Geschlechtergerechte Sprache, welche keine stereotypischen Normen reproduziert, sorgt für die Repräsentation von marginalisierten Gruppen und schafft Anerkennung. Diese Themen werden in den Gender- und Queer-Studies erforscht und stellen somit eine wissenschaftliche Disziplin dar, die sich mit Gleichbehandlung befasst.

Bis jetzt wird dieses Thema zwar in den Lehrplänen von angehenden Pädagog*innen berücksichtigt, jedoch wird es oft nur als Querschnittsmaterie innerhalb eines Unterrichtsmoduls behandelt oder es gibt die Möglichkeit, sich im Rahmen von Spezialisierungen vertiefend mit dem Thema zu beschäftigen. Dadurch passiert es mitunter, dass sich angehende Pädagog*innen nur wenig und oberflächlich mit dem Thema auseinandersetzen. Da dieses Thema im Sinne einer diskriminierungsfreien Bildung so relevant ist, sollte es in der Pädagogikausbildung als eigenes Unterrichtsmodul, welches verpflichtend und aufbauend ist, sowie über reflexive Prüfungsmodalitäten verfügt, verankert werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Ausbildung für Elementarpädagogik soll ein eigenes, verpflichtendes Ausbildungsmodul bekommen, welches den angehenden Pädagog*innen eine Grundbildung bezüglich Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechtsidentität und Lebensweisen abseits hetero-normativer Strukturen vermittelt und sie schult, dieses Wissen im Sinne der Gleichbehandlung anzuwenden.
- Das Studium für die Primär- und Sekundärbildung soll ein eigenes, verpflichtendes Ausbildungsmodul bekommen, welches den angehenden Pädagog*innen eine Grundbildung bezüglich Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung vermittelt und sie schult, dieses Wissen im Sinne der Gleichbehandlung anzuwenden.
- Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Pädagog*innen und Leiter*innen von Einrichtungen, die in den jeweiligen Fachbereichen arbeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 3.17

Lasst Kinder gemeinsam lernen - Stoppt Deutschförderklassen

Eine am 04.12.2022 publik gewordene Evaluierungsstudie stellt den unter der türkis-blauen Bundesregierung im Mai 2018 eingeführten Deutschförderklassen ein vernichtendes Zeugnis aus. Trotzdem erhöhte Bildungsminister Martin Polaschek noch am selben Tag die Mittel für die Deutschförderklassen um zehn Millionen Euro.

Deutschförderklassen grenzen Kinder aus, statt sie zu fördern! In der Praxis zeigt sich, dass es Kindern in Deutschförderklassen in der Praxis an Sprachvorbildern mangelt und sich in vielen Fällen die Klassen-erfahrungen negativ auf die Beziehung zur Deutschen Sprache auswirken. Kinder erleben die Trennung und Zuteilung in Deutschförderklassen oftmals sogar als Bestrafung.

Zusätzlich gibt es seit April 2022 in vielen Wiener Schulen KSDU-Klassen, Klassen mit Schwerpunkt Deutsch und Ukrainisch, die zu Beginn noch Neu-in-Wien-Klasse hießen. 25 ukrainische Kinder und Jugendliche von Schulstufe fünf bis acht, alle in einem Klassenraum. Vermutlich traumatisiert, tieftraurig oder einfach nur wütend, weil sie ihr Land verlassen mussten. Dazu unterschiedliche Lehrkräfte, die mit dieser Klasse ziemlich allein gelassen wurden und werden, sieht man von vereinzelt sehr guten Angeboten ab. KSDU-Klassen sind „Ausgrenzungs“-Klassen! In den KSDU-Klassen werden ukrainische Kinder ausgegrenzt. Wir fordern eine Gleichbehandlung von ukrainischen Kindern. Fehlende Sprachvorbilder im Deutschen, kaum fachliche Forderung und soziale Segregation setzt ukrainische Kinder massiv unter Druck.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein Ende der sogenannten Deutschförderklassen. Sie sollen durch ein schulautonom adaptierbares Modell ersetzt werden.
- Ein Modell, das inklusiv, kindgerecht und nachhaltig Deutsch fördert.
- Dabei ist die Expertise und sind die Erfahrungen von Pädagog:innen, Schulleiter:innen, Wissenschaftler:innen, Schüler:innen und Eltern miteinzubeziehen.
- Ein adäquates Unterstützungsangebot für kriegstraumatisierte Kinder in den Schulen. Dafür braucht es multiprofessionelle Teams: qualifizierte Lehrer:innen für Deutsch als Zweitsprache, muttersprachliche Pädagog:innen, Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 3.18

Vom gratis Schulbuch zum gratis Laptop

Vor über 50 Jahren wurde von der SPÖ das gratis Schulbuch ins Leben gerufen. Jedem Kind sollte es ermöglicht werden, die beste Bildung zu erhalten - unabhängig vom Geldbörstel der Eltern. Doch aktuell wird die Schule wieder immer mehr zur finanziellen Belastung für viele Familien. Die Digitalisierung und vor allem der Umstieg auf Laptops im Unterricht stellt viele vor eine finanzielle Herausforderung.

Rund 1.500 Euro kostet die Schule für ein Kind pro Schuljahr. Laut Arbeiterkammer Wien geben Familien im Schnitt 8 % ihres Jahreshaushaltseinkommens für den Schulbesuch aus. Bei Familien mit einem Einkommen von maximal 2.000 Euro liegt dieser Anteil sogar bei 14 %.

Computer und Drucker stehen an erster Stelle der problematischen Anschaffungen. Der Rest entfällt auf allgemeine Schulartikel und fachspezifisches Schulmaterial. Dazu kommen noch Nachmittagsbetreuung und Nachhilfeunterricht. Durch die Einführung des Pflichtgegenstandes der Digitalen Grundbildung kommen für viele Familien hohe Kosten für den Selbstbehalt bei der Anschaffung von Notebooks dazu. Deshalb gibt es den jährlichen

Zuschuss der Stadt Wien, der gratis Schulsachen und ausgewählte Unterrichtsmaterialien ermöglicht und so die finanzielle Belastung von Familien mindert. Allerdings gilt der Zuschuss nur für den Bereich der Pflichtschule. Doch gerade im Bereich der Höheren Schulen steigen die Kosten noch weiter an und sind mitverantwortlich für die Wahl der Ausbildung von Kindern. So muss zum Beispiel eine Familie mit 2 Kindern für das 1. Kind (1. Klasse AHS) über 800€ an zusätzlichen Ausgaben (inklusive Laptop) entrichten während für das 2. Kind (2. Klasse VS) „nur“ ca. 100 € an zusätzlichen Kosten anfallen.

Dies spiegelt sich auch im Ergebnis wider, wonach im Februar 2021 14 % aller Familien sagen, sie werden sich die ursprünglich angedachte Ausbildung mindestens eines ihrer Kinder aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr leisten können. Dass Bildung in Österreich so stark vererbt wird und damit auch die Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft, ist also keine Frage von mangelnder Initiative des Elternhauses, sondern bleibt stark verknüpft mit dem

Einkommen. In Österreich sind 368.000 Kinder armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Für diese Kinder sind höhere Schulen in vielen Fällen daher keine Option. Als Sozialdemokratie sehen wir Bildung seit jeher als Schlüssel, die Gesellschaft zu verändern und Chancengleichheit zu bieten. Umso wichtiger ist es, dass wir auch dort finanziell unter die Arme greifen, wo Familien eine besondere Belastung erfahren.

https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/SORA_20033_Schulkostenstudie_Endbericht_mit_AKCover.pdf (letzter Aufruf: 17.02.2023)

<https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/leistungen/zuschuss-schulmaterialien.html> (letzter Aufruf: 17.02.2023)

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Der Zuschuss für Schulsachen und Unterrichtsmaterialien soll auf alle Schulformen, Schularten und Schulstufen ausgedehnt werden.
- Bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten muss es Unterstützung durch den Bund geben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

4. Frauen und Gleichstellung

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.01

Ein gutes Leben für die Frauen

Ein gutes Leben für die Frauen, das ist das Ziel der sozialdemokratischen Frauenpolitik. Arbeitnehmerinnen müssen die Möglichkeit haben, Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können. Dazu braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen. Die türkis-grüne Bundesregierung setzt hier leider keine konkret wirksamen Schritte, um die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Österreich nachhaltig zu verbessern. Im Gegensatz dazu zeigen Daten und Fakten den Erfolg der frauenpolitischen Arbeit in Wien: In Wien ist der Gender-Pay-Gap im österreichischen Vergleich am geringsten, genauso wie die Teilzeitarbeitsquote bei Frauen deutlich niedriger ist - mit ein Grund dafür ist das vorbildhafte Kinderbildungsangebot in Wien.

Wir wollen Frauen ein selbstbestimmtes, eigenständiges und sorgenfreies Leben ermöglichen. Hierfür ist - vor allem auf Bundesebene - noch viel zu tun. Gemeinsam kämpfen wir für eine zukunftsorientierte Frauen- und Gleichstellungspolitik:

ARBEITSWELT

Der digitale Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt bieten große Chancen, aber auch große Herausforderungen in den kommenden Jahren. Er muss im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaltet werden. Die Beschleunigung und Verdichtung in den Arbeitsstrukturen führen zu einer verstärkten physischen und psychischen Belastungssituation von Arbeitnehmer*innen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie ist für viele Frauen schwierig. Fast 50% der Arbeitnehmerinnen sind österreichweit in Teilzeitbeschäftigung - und dies oft unfreiwillig.

EINKOMMENSGERECHTIGKEIT

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich besonders hoch. Es sind vor allem Frauen, die atypische Beschäftigungen ausüben, wie Teilzeitarbeit, befristete Dienstverhältnisse und geringfügige Beschäftigungen. Diese Arbeitsverhältnisse führen bei Frauen vermehrt zu Altersarmut, da sich dies auf die Pensionsleistungen auswirkt. Die gläserne Decke ist für viele Frauen Realität. Obwohl es immer mehr gut ausgebildete Frauen gibt, sind in leitenden Positionen noch immer zu wenige Frauen zu finden.

BILDUNG

Die berufliche Qualifikation wird in Zukunft stärker als bisher über Beschäftigungschancen, Beschäftigungsstabilität und Einkommen entscheiden. Bildung muss alle Altersstufen von der Elementarbildung bis hin zur Erwachsenenbildung umfassen und die Betroffenen in ihren Talenten und Fähigkeiten stärken. Die genderspezifische Berufswahl („Männer-/Frauenberufe“) wirkt sich auf die Lohnschere zwischen Männern und Frauen aus. Mit gezielten Förder- und Beratungsprogrammen muss vorgegebenen Geschlechterrollen in der Arbeitswelt entgegengewirkt werden. Auch hier ist Wien mit seinem Pilotprojekt „Respekt: Gemeinsam Stärker“ Vorbild.

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Das reichste 1% verfügt in Österreich über rund 40% des gesamten Nettovermögens, während 50% der österreichischen Haushalte gemeinsam in Summe nicht mehr als 2,5% besitzen. Frauen haben in Österreich im Durchschnitt um 23% weniger Nettovermögen als Männer. Ein großer Teil der Vermögen wird nicht durch eigene Leistung erworben, sondern geerbt. Damit setzt sich eine Spirale der Ungleichheit in Gang. Großer Reichtum ermöglicht auch politische und wirtschaftliche Einflussnahme. Das birgt die Gefahr, dass die Interessen von Arbeitnehmer*innen unter die Räder kommen. Besonders Frauen und Kinder sind in Österreich von Armut betroffen.

SOZIALE SICHERHEIT, GESUNDHEIT, PFLEGE UND PENSIONEN

Soziale Sicherheit ist die Grundlage für das Funktionieren einer Gesellschaft. Menschen müssen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit aber auch im Alter sozial abgesichert sein. Frauen sind vermehrt von (Alters-)Armut betroffen, häufig aufgrund einer geringeren Entlohnung und/oder Teilzeitbeschäftigung. Ebenso betrifft das Thema Pflege von Angehörigen immer noch hauptsächlich Frauen, weil sie den Großteil dieser Arbeit, vielfach sogar unbezahlt verrichten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- 1.1. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich.
- 1.2. Ausweitung der gesetzlichen Ruhezeiten.
- 1.3. Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit.
- 1.4. Kollektivvertraglicher Mindestlohn von mindestens € 2.000,- brutto.
- 1.5. Eine 6. Urlaubswoche für alle.
- 1.6. Kinderbildung: Schaffung der notwendigen finanziellen - mindestens 1 % des BIP - Ressourcen für den Rechtsanspruch auf ein ganztägiges, ganzjährig verfügbares, flächendeckendes beitragsfreies und vor allem qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind.
- 1.7. Schaffung eines bundesweiten Rahmengesetzes für alle Elementarpädagogischen Kinderbildungseinrichtungen und Horte.
- 1.8. Rechtsanspruch der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung der Arbeitszeit bei regelmäßiger Mehrarbeit.
- 1.9. Anspruch auf Elternteilzeit für alle Mütter und Väter unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit.
- 1.10. Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Prekariaten (befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitskräfteüberlassung, Praktika, Crowdworking, Clickworking, etc.).
- 1.11. Keine Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund.
- 1.12. Inklusion von Frauen mit Behinderung.
- 2.1. Verpflichtung zur Erstellung von Einkommensberichten in Unternehmen ab 50 Arbeitnehmer*innen, sowie die Ausweitung auf alle Dienstgeber*innen.
- 2.2. Verpflichtende Evaluierung der Einkommensberichte und Erstellung eines Maßnahmenplans, um strukturelle und finanzielle Unterschiede auszugleichen.
- 2.3. Spürbare Sanktionen bei Nichterstellung des Einkommensberichtes und bei Ablehnung von Verhandlungen über Verbesserungsmaßnahmen.
- 2.4. Lohntransparenzgesetz für die innerbetriebliche Offenlegung der Gehälter und Löhne, um Frauen in Gehaltsverhandlungen mit Daten und Fakten zu stärken.
- 2.5. Verpflichtender Fortschrittsbericht in Unternehmen zur Verringerung der Einkommensschere und zur Erhöhung des Frauenanteils in Fach- und Führungspositionen.
- 2.6. Neubewertung von Arbeit in frauendominierten Branchen, insbesondere im Produktions- und Dienstleistungssektor, im Bereich Gesundheit, Pflege, Soziales, (Kinder-) Bildungseinrichtungen.

- 2.7. Verpflichtende Frauenförderpläne als erzwingbare Betriebsvereinbarung.
- 2.8. Die Wiedereinführung der 50-Prozent-Widmung von AMS-Mitteln für Frauen.
- 3.1. Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen - für ihren Weg in die Arbeitswelt von morgen.
- 3.2. Recht auf Zeit für Qualifizierung und Weiterbildung.
- 3.3. Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung.
- 3.4. Gemeinsame Schule der 6-14 Jährigen.
- 3.5. Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen.
- 3.6. Ausbau der Angebote zur Burschenarbeit in Schulen, um damit veraltete Geschlechterrollenzuschreibungen zu hinterfragen und den Weg zu einem partnerschaftlichen, respektvollen und diskriminierungsfreien Leben zu zeigen.
- 3.7. Freier und offener Hochschulzugang.
- 4.1. Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- 4.2. Leistungen des Familienbonus Plus müssen für alle Kinder gleich hoch sein.
- 4.3. Kampf gegen Kinderarmut.
- 4.4. Kampf gegen Altersarmut von Frauen.
- 5.1. Der Sozialstaat muss gestärkt werden - beste Gesundheitsversorgung muss auch jenen möglich sein, die sich keine teure Privatversicherung leisten können.
- 5.2. Höhere Anrechnung der Kindererziehungszeiten am Pensionskonto.
- 5.3. Ausbau der Möglichkeiten der Pflegefreistellung.
- 5.4. Ausbau von mobilen Diensten, stationärer und teilstationärer Einrichtungen, Tagesbetreuungscentren und alternativer Wohnformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in allen Regionen mit einem bundesweit einheitlichen Standard.
- 5.5. Weiterentwicklung der Personenbetreuung („24-Stunden-Betreuung“) durch Schaffung eines umfassenden Rahmengesetzes
- 5.6. Schaffung eines permanenten, bundeseinheitlichen Pflegefonds. Nein zu einem beitragsfinanzierten Pflegesystem.
- 5.7. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie am Beispiel der Wiener Daseinsvorsorge (öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und vieles mehr).
- 5.8. Recht auf leistbares Wohnen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.02

Elternkindpass und Information über die Auswirkungen künftiger Teilzeitarbeit

Evident ist, dass sich mit der Geburt eines Kindes das Leben von Frauen grundlegend ändert.

Tatsache ist auch, dass ab diesem Zeitpunkt die weitere berufliche Karriereplanung und die eigene Zukunftsvorsorge in den Hintergrund treten.

Deshalb sollen alle Frauen, mit der Aushändigung des Elternkindpasses zeitgleich eine Informationsbroschüre bekommen, die über die Auswirkungen von künftiger Teilzeitarbeit auf die Pension informiert.

Es sollen alle Frauen zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Beratung bekommen, in der die weitere berufliche Planung besprochen werden kann.

Teilzeitarbeit kann eine Armutsfalle im Alter bedeuten!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bei der Ausstellung des Elternkindpasses ist auch eine Informationsbroschüre, die über die Auswirkungen von künftiger Teilzeitarbeit auf die Pension informiert, auszuhändigen.
- Es sind bundesweit Beratungsstellen einzurichten, die Mütter bei der weiteren beruflichen Karriereplanung berät.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.03

Mutterschutz und Karenz für politische Mandatsträger*innen

Der Mutterschutz ist eine wichtige juristische Regel, welche dem Schutz und der Gesundheit der Mutter und des ungeborenen Kindes dient. Die Möglichkeit eine Karenz in Anspruch zu nehmen ist ebenfalls eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, die es Frauen und Männern ermöglicht, finanziell abgesichert zu sein und gleichzeitig eine Betreuung des Kindes durch das jeweilige Elternteil ermöglicht. Diese gesetzlichen Rechte sind wichtig für Arbeitnehmer*innen und bestehen schon sehr lange. Sie wurden durch die SPÖ umgesetzt und sind ein wichtiger Meilenstein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienwunsch, da an diese etliche Schutzbestimmungen geknüpft sind.

Diese Regelungen gelten jedoch nicht für politische Mandatsträger*innen, angefangen von Bezirksrät*innen bis zu Nationalrät*innen oder Bundesminister*innen.

Politik war lange eine reine Männerdomäne, was hier gut sichtbar wird. In der Vergangenheit waren solche Regelung wohl nicht notwendig, weil es schlicht keine weiblichen Politikerinnen gab und es undenkbar war, dass Männer in Karenz gehen. Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass es sich bei einem Mandat nicht um ein Beschäftigungsverhältnis handelt. Auch handelt es sich meist nicht um ein Gehalt, das erarbeitet wird, sondern um eine Aufwandsentschädigung.

Dennoch ist das Fehlen dieser Bestimmungen eine große Last für Eltern, insbesondere für Frauen, da diese nach wie vor jene sind, welche allein, oder zum überwiegenden Großteil die Karenz in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich handelt es sich bei politischen Mandaten zwar um persönliche - also an die gewählte Person gebundene, dennoch kommt es immer wieder zu Fällen, wo werdenden Müttern nahegelegt wird, ihr Mandat zurückzulegen, wodurch die bzw. der Listennächste dieses übernimmt. So sind junge Mandatsträgerinnen von dem „good will“ der eigenen Fraktion abhängig. Doch selbst wenn die Unterstützung durch die eigene Fraktion gegeben ist, stellt das Ausüben eines Mandats mit einem Neugeborenen eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund erscheint es erforderlich, Mutterschutz und Karenz auch für politische Mandate zu schaffen.

Weiters darf die Inanspruchnahme der Karenz (oder einer Auszeit zur Kinderbetreuung) nicht den Verlust des Mandats bedeuten. So ist (auch in Parteistatuten) eine Regelung zu schaffen, die es nach Abschluss der Karenz (oder Auszeit) ermöglicht, das die Person ihr Mandat weiterführen kann, wie auch der Arbeitsplatz von Frauen in Lohnarbeit geschützt ist.

Die SPÖ fordert quasi seit ihrem Bestehen, dass mehr Frauen in politische Verantwortung gebracht werden sollen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Frauen dies auch mit familiären Verpflichtungen vereinbaren können. Die Implementierung solcher Regelungen stellt einen Meilenstein in diesem Bereich dar, da sich junge Frauen nicht mehr zwischen ihrem Kinderwunsch und ihrer politischen Leidenschaft entscheiden müssen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Schaffung von Regelungen analog zu Mutterschutz und Karenz für politische Mandatsträger*innen unter Berücksichtigung der juristischen Besonderheit dieser Personengruppe.
- Das explizite schriftliche Bekenntnis im SPÖ-Parteistatut auf allen Ebenen, dass ein Mandat mit Mutterschutz bzw. Elternkarenz keinen Widerspruch innerhalb der SPÖ darstellt und die Fortsetzung der Mandatstätigkeit gewährleistet ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 4.04

Echte Aufwertung von „Frauen*berufen“ zu Gunsten der gesamten Gesellschaft

Frauen* sind die Stützen unserer Gesellschaft und stellen mit bis zu 90% die beeindruckende Mehrheit in systemerhaltenden Berufen dar (vor allem im Gesundheitswesen, Sozialbereich und Handel)[1].

In den letzten Jahrzehnten wurde es verabsäumt, die sogenannten „Frauen*berufe“ an den stetig wachsenden Bedarf unserer Gesellschaft anzupassen: Es gibt zu wenig Personal in der Krankenpflege, der Allen-, Kinder-, Behindertenbetreuung und im Handel. Dieser Personalmangel wird durch miserable Arbeitsbedingungen (geringes Gehalt, schlechter Personalschlüssel, ungerechte Vergütung von Feiertagsdiensten), negatives öffentliches Image und geringe Wertschätzung, weiter verstärkt. Eine Gesellschaft kann nur wachsen und sich weiterentwickeln, wenn die Wichtigkeit dieser Berufe nicht nur anerkannt, sondern auch adäquat vergütet wird.

Neben den schon zu Recht seit langem bestehende Forderungen nach höheren Löhnen und einer Arbeitszeitverkürzung braucht es auch eine Imageoffensive. Denn durch die Aufwertung der typischen „Frauen*berufe“ profilieren nicht nur der Berufsstand, sondern wir als Gesamtgesellschaft. Speziell jungen Männern* sollen diese Arbeitsbereiche nähergebracht werden, damit diese nicht mehr als reine „Frauen*berufe“ abgestempelt werden. Durch eine bessere sowie qualitativ und quantitativ hochwertigere Pflege und Betreuung von Kranken, Alten, Kindern und Menschen mit Behinderung, muss weniger informelle Care-Arbeit geleistet werden, was zur Entlastung der gesamten Bevölkerung führt.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ähnlich dem Töchterttag sollen bundesweit Burschen*tage mit Fokus auf Gesundheits- und Sozialberufe eingeführt werden.
- eine bundesweit einheitliche Regelung in Bezug auf Finanzierung und Angebote für Kindertageseinrichtungen.
- eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich für Arbeitnehmer*innen im Gesundheits- und Sozialbereich.
- eine sechste Urlaubswoche für Arbeitnehmer*innen für alle Arbeitnehmer*innen.
- die deutliche Anhebung des jährlichen Brutto Grundgehaltes für Elementarpädagog*innen und den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Damit geht eine verhältnismäßige Erhöhung des jährlichen Brutto Grundgehaltes für die Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Assistenz im Elementarbereich einher.
- Nachholen von Feiertagen, die auf das Wochenende fallen, am darauffolgenden Arbeitstag.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ-Bundesvorstand

Antrag 4.05

Frauenhäuser nach Europa bringen!

Im österreichweiten Vergleich bietet Wien am meisten Schutz gegen Gewalt an Frauen - beispielsweise wurde 2022 das 5. Wiener Frauenhaus eröffnet. Das bestätigt auch der aktuelle Rechnungshofbericht zu Gewalt an Frauen. Diese positiven Beispiele wollen wir nicht nur in ganz Österreich ausweiten, sondern auch nach Europa bringen.

In Wien existieren zahlreiche Frauenhäuser, die Übergangswohnhäuser oder auch Prekariumswohnungen für misshandelte und/oder bedrohte Frauen und ihre Kinder sind. Dieses Erfolgsmodell soll nun in allen EU Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Denn nur so herrscht echte Freiheit und Selbstbestimmung in der Europäischen Union: Wenn Frauen* überall in Europa sicher sind!

Um diese Sicherheit zu gewährleisten braucht es aber gerade auch in den Regionen ein starkes Netz, auf das sich Frauen in jeder Situation verlassen können. Umso wichtiger ist es, dass der Ausbau europaweit und in Österreich auch auf Ebene der Bundesländer vorangetrieben wird, weil nach wie vor zu wenige Plätze zur Verfügung stehen. Klar ist: die Finanzierung der Frauenhäuser liegt bei den Ländern und diese Finanzierung muss nachhaltig gesichert sein. Zugleich ist es sinnvoll und wichtig, dass die EU - beispielsweise über einen Fonds - die Errichtung mit einer Anschubfinanzierung unterstützt bzw. fehlenden Ausbau sanktioniert.

In Wien stehen insgesamt 228 Frauenhaus-Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Diese Gewaltschutzzentren sind für alle Betroffenen jederzeit ohne Voranmeldung offen. Zusätzlich wird den Frauen und Kindern dort rechtliche Beratung und psychosoziale Betreuung angeboten.

Die Prinzipien für Frauenhäuser sind einfach verständlich: Die Hilfe erfolgt unbürokratisch und sofort. Die Anonymität der betroffenen Frau bleibt gewahrt. Die Frauenhäuser werden von Frauen geleitet und die betroffenen Frauen von Mitarbeiter*innen beraten und unterstützt.

Männer haben im Allgemeinen keinen Zutritt. Die Mitarbeiter*innen stehen auf der Seite der betroffenen Frauen. Darüber hinaus ist es sehr wichtig, die betroffenen Frauen dabei zu unterstützen, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und eine selbstbestimmte Existenz aufzubauen: sie und ihre Kinder können so lange im Frauenhaus bleiben, wie es für sie notwendig ist und sie können auch mehrmals wiederkommen. Die Frauen können frei entscheiden, was für sie notwendig ist.

Die Europäische Union ist am 1. Juni 2023 der Istanbul-Konvention beigetreten. Diese enthält jedoch nur Empfehlungen und ein Aufsichtsorgan (GREVIO), welches keine echten Sanktionsmöglichkeiten bietet. In diesem Abkommen ist unter anderem festgelegt, dass europaweit mindestens ein Frauenhausplatz pro 10 000 Einwohner*innen errichtet werden soll. Das muss endlich Wirklichkeit werden!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Schaffung eines EU-Fonds, der das oben beschriebene Wiener Modell auf EU-Ebene fördert. Auf europäischer Ebene sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden - beispielsweise durch die Schaffung eines Fonds - um die Errichtung von Frauenhäusern voranzutreiben. In Österreich sind die Länder gefordert, die langfristige und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.
- die Errichtung von mindestens einem Frauenhausplatz pro 10 000 Einwohner*innen soll für die Mitgliedsstaaten verpflichtend sein. Im Falle einer Nicht-Erfüllung dieser Vorgaben hat der betreffende Mitgliedstaat mit Sanktionen zu rechnen.
- alle EU-Mandatar*innen der SPÖ setzen sich fraktionsintern sowie Richtung Öffentlichkeit aktiv für Frauen-Sicherheit auf EU-Ebene ein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Margareten

Antrag 4.06

Pensionistinnen sind keine Bittstellerinnen

Einsetzung des umgehenden Grundnahrungsmittel-, Mietpreis und Energiepreisstopps in Österreich als Maßnahmen gegen die Frauenaltersarmut - vor allem der „Mindest- und Kleinstpensionist*innen“ in Österreich.

Wir setzen uns für den umgehenden, bundesweiten Stopp der Preise von Grundnahrungsmitteln, Mieten und Energiekosten gegen die Altersfrauenarmut in Österreich ein und beschließen damit, die Entwicklung für das sozial gerechte Wohnen und Leben in Österreich voranzutreiben und die Verelendung des großen weiblichen, in den Ruhestand sich befindenden und/oder neu eintretenden weiblichen Bevölkerungsteiles zu verhindern und positiv zu ändern, vor allem all jener, die eine sogenannte „Mindest- und Kleinstpension“ beziehen.

Begründung:

Mindest- und Kleinstpensionist*innen dürfen nicht die Verlierer*innen der Krisen sein.

„Der Untätigkeit der Bundesregierung haben wir die höchste Teuerung in ganz Westeuropa zu verdanken. Viele der älteren Generation – darunter insbesondere Frauen – wissen nicht mehr, wie sie sich ihr Leben, Wohnen und Einkaufen leisten sollen. Gerechtigkeit steht allen Frauen in Österreich zu. Die Pensionistinnen sind keine Bittstellerinnen. Sie haben ein Recht darauf, vor Altersarmut geschützt zu werden...“ bekräftigt Andreas Babler, Parteivorsitzender Sozialdemokratische Partei Österreichs.

Der tägliche Einkauf und insbesondere die Kosten für das Wohnen inklusive Energieausgaben verschlingen in Österreich viel mehr Geld als noch vor einem Jahr und steigen laufend. Sie sind ausschlaggebend für die alarmierende Verarmung vor allem der weiblichen Mindest- und Kleinpensionsbezieher*innen in Österreich. Kriegsfolgen, Klima-, Energiekrise und Preisexplosionen stellen uns vor grundlegende Verteilungsfragen. Die Hilfspakete der Regierung reichen nicht aus, um die Krisenfolgen vor allem für die Mindest- und Kleinstpensionist*innen abzufangen.

Wohnen ist ein Menschenrecht.

„Die Teuerung trifft ärmere Haushalte am stärksten. Das ärmste Zehntel der österreichischen Haushalte kostet die Teuerung heuer im Durchschnitt mehr als ein Monatseinkommen. Das reichste Zehntel muss nur ein halbes Monatseinkommen zusätzlich aufwenden. Die alleinerziehende Mutter, die eine kaputte Waschmaschine vom Privatkonkurs entfernt ist, trifft das hart – sie kann auf keine Reserven zurückgreifen. Betroffene wie sie brauchen überproportionale Einkommenssteigerungen. Das gilt genauso für Pensionen: Wer mit seiner Pension an oder sogar unter der Armutsgrenze leben muss, braucht heuer ein kräftiges Pensionsplus.“ (Jakob Sturn, 25.8.2022, Ökosoziales Momentum-Institut)

2023 wurden die Pensionen um 5,8 Prozent erhöht, während die Inflation 2022 bei 8,6% und voraussichtlich bis Ende 2023 bei 7,5% liegen wird. „Der Richtsatz für eine „Mindestpension“ beträgt 1.110,26 € und der Bonus maximal 164,37 € (Stand 2023). Wenn eine Person mindestens 40 Beitragsjahre in der Pensionsversicherung erworben haben, beträgt der Richtsatz für Alleinstehende 1.443,23 € (maximaler Bonus 419,19 €) bzw. für Ehepaare bzw. ein Niveau von 53 % des letzten Gehaltes gilt üblicherweise als lebensstandardsichernd. Aktuell beträgt das Netto-Rentenniveau jedoch nur noch 48 % und wird nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 auf 44,5 % fallen.“ (Quelle Stiftung Warentest)

International liegt Österreich, was die Altersarmut betrifft, an neunter Stelle. Frauen laufen häufiger Gefahr, im Ruhestand ihren Lebensstandard stark einschränken zu müssen. „Während Männer 2018 (im Median) eine Pension von 2232 Euro brutto pro Monat bezogen, erhielten Frauen 1133 Euro. Die starke Kluft gibt es sowohl bei ASVG-Versicherten als auch bei Selbstständigen“, wie Biach berichtete. Anders sieht es bei Beamten aus: Da besteht nur ein geringes Gefälle – 2985 Euro brutto monatlich gegenüber 2825 Euro. (Daten und Zahlen, „Die Presse“, Print-Ausgabe, 09.03.2019, Alexander Biach, Chef des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, bei einer Veranstaltung des Finanzjournalistenforums.)

Kinderbetreuung und Teilzeitjobs spielen dabei wichtige Rollen, sind aber nicht die einzigen Gründe, warum Frauen viel weniger Pension bekommen als Männer. Es fängt bei der Berufswahl an und geht bis zum Gender Pay Gap, sagen Experten. Etwa jede zweite Frau arbeitet in Österreich in Teilzeit. Frauen bekommen in Österreich rund 20 Prozent weniger Lohn und mehr als 40 Prozent weniger Pension als Männer. Fallbeispiel: Wie soll eine alleinstehende Frau mit einer „Mindestpension“ von 1.110,26 € Lebensmittelkosten, Miete, Energiekosten, Haushaltsversicherung, Telefon, Internet, Gesundheitsvorsorge- und -Erhaltungskosten, öffentliche Verkehrsmittelkosten bezahlen? Von Besuchen eines gastronomischen Betriebes, Urlaub, Sport- und kulturellen Aktivitäten ganz zu schweigen. Beispiel: Berechnet man jede dieser 13 Positionen im Monat mit 100 € ergeben sich bereits daraus 1.300 €.

Das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe sind mit einer „Mindestpension“ von 1.208,06 € für eine alleinstehende Frau, die in einer Mietwohnung lebt, de facto unleistbar und unlebbar geworden. Selbst mit einer sogenannten „Ausgleichszulage“ und „Wohnbeihilfe“.

Pensionistinnen haben ein Recht darauf, vor Altersarmut geschützt zu werden - und ein würdiges, selbstbestimmtes Leben in einer leistbaren Wohnung und mit gesellschaftlicher Teilhabe zu erleben.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein umgehendes Maßnahmenpaket gegen die bereits bestehende Frauenaltersarmut, maßgeblich mitverursacht durch die extrem gestiegenen Lebenserhaltungskosten, vor allem Wohnungs- und Energiekosten in Österreich.
- bundesweiter Mietpreisstopp für die kommenden Jahre.
- bundesweiter Energiepreisstopp.
- bundesweite Maßnahmen gegen die steigenden Lebensmittelpreise, die besonders für Pensionistinnen belastend sind.
- Ausweitung bundesweiter Förderungen und Unterstützungen für Pensionistinnen zum Erhalt von Wohnraum.
- bundesweite Unterstützung bei Wohnungsproblemen: finanziell, organisatorisch zur Förderung von Alterswohngemeinschaften, auch generationenübergreifend.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

5. Wohnen und Mietrecht

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 5.01

Wohnen ist ein Menschenrecht! Politische Hebel für leistbares Wohnen in Bewegung setzen!

Leistbares Wohnen ist Teil der sozialen Frage, Motor für Inklusion und sozialen Ausgleich. Österreichs Wohnungsmarkt ist durch sozialen Wohnbau und Mietenregulierung viel stabiler als in anderen europäischen Staaten, wobei in den Ballungsräumen wie beispielsweise in Wien die Neubauleistung geförderter Wohnungen den Anforderungen der rasch wachsenden Bevölkerung anzupassen ist. Die Entwicklungen in Österreich sind im Vergleich zu anderen Staaten stark gebremst. Ausschlaggebend ist unter anderem die Tatsache, dass in Wien fast ein Viertel der Bevölkerung in Gemeindewohnungen lebt und es darüber hinaus eine große Zahl an geförderten Genossenschaftswohnungen gibt.

Nicht nur der Wohnungskauf, sondern auch die Wohnungsmieten sind seit 2008 stark gestiegen, um 60 Prozent oder 3,7 Prozent pro Jahr. Der Zuwachs liegt damit deutlich über der Inflation und den nominalen jährlichen Einkommenszuwächsen von zwei Prozent in diesem Zeitraum. Private Wohnungsmieten sind für breite Schichten der Bevölkerung kaum mehr bezahlbar und zu teuer. Die Leistbarkeit von Wohnraum in den Ballungsräumen wird auch von der Zahl der Neubauten mitbestimmt. Die Wohnbauförderung ist das Instrument, mit dem gesteuert werden kann. Verhältnismäßig wird in Österreich noch viel Geld für die Wohnbauförderung ausgegeben.

Die Politik hat mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft einen verlässlichen Partner in der Wohnversorgung. Nichtsdestotrotz hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen in den letzten Jahren deutlich zugespitzt. Ursächlich für die Entwicklung sind abgesehen von einem starken Bevölkerungswachstum Budgetknappheit und Betongeld als Anlageform. Eine Blase ist in manchen Segmenten des Immobilienmarktes entstanden, die Immobilienpreise sind zu rasch gestiegen. Die Spekulationen heizen die angespannten Wohnungsmärkte zusätzlich an. Immobilien gelten als sicherste Anlageform auch für kleinere Vermögen, Großinvestoren kaufen in der Erwartung hoher Renditen viele Immobilien auf und lassen die Boden- und Immobilienpreise explodieren. Das macht leistbares Wohnen für die Mittelschicht zur Illusion.

Jede vierte befragte Person unter 30 Jahre beziehungsweise mit Migrationshintergrund gab in einer SORA-Umfrage an, zu wenig Wohnraum zur Verfügung zu haben. Betroffen sind die Menschen mit Kindern, 38 Prozent leben in überbelegten Wohnungen. Auch die Überlastung durch die Wohnkosten trifft einzelne Gruppen besonders, 36 Prozent der Menschen unter 30 Jahre, 40 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund und 55 Prozent der arbeitslosen Menschen müssen mehr als ein Drittel des Einkommens für Wohnen ausgeben.

Um diese Gruppen zu entlasten und das Menschenrecht auf Wohnen zu verwirklichen, sind eine Reihe wohnungspolitischer Maßnahmen in Österreich notwendig. Guter und leistbarer Wohnraum ist ein wichtiger Teil der Existenzsicherung, zum einen können soziale Risiken vermindert werden, zum anderen ist leistbares Wohnen die essenzielle Grundlage für sozialen Aufstieg.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich zu Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass das Recht auf Wohnen nicht nur auf dem Papier existiert.
- Die SPÖ fordert, dass das leistbare Wohnen als ein Grundbedürfnis und nicht die Rendite im Vordergrund steht.
- Die SPÖ bekennt sich zu den Maßnahmen, die den Zugang zu bezahlbarem und sozialem Wohnbau erleichtern.

- Die SPÖ fordert, dass das Menschenrecht auf Wohnen durch genügend Investitionen in bezahlbaren Wohnraum verwirklicht wird.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Margareten

Antrag 5.02

Große Mietrechtskonferenz

In den vergangenen Jahren sind die Mieten in Österreich rasant angestiegen. Allein in den Jahren 2022 und 2023 sind Kategorie-Mieten um fast 24 Prozent, Richtwert-Mieten um fast 15 Prozent und ungeregelte private Neubaumieten um bis zu 17 Prozent erhöht worden.

Die Bundesregierung hat nichts unternommen und zugeschaut, wie viele Mieter*innen in Schwierigkeiten, einige in die Armut geschlittert sind. Anstelle von echten Maßnahmen wurde eine Mietpreisbremse präsentiert, die diesen Namen nicht verdient und die nicht die gewünschte Entlastung bringen wird. Von den großen Ankündigungen zu Beginn der Legislaturperiode ist wenig übrig geblieben.

Vor allem warten wir immer noch auf die Wohnrechts-Enquete die auch schon die Regierung davor im Programm hatte. Die Mieter*innen verdienen es, dass wir Ihre Anliegen ernst nehmen und es rasch zu einer umfassenden Reform des Mietrechtsgesetzes kommt. Da die Bundesregierung durch Untätigkeit glänzt, sollte die Sozialdemokratie deren Aufgabe übernehmen und zu einer großen Mietrechtskonferenz einladen um gemeinsam mit den wichtigsten Interessensvertretungen eine Lösung zu erarbeiten. Es sollten Mieter*innenschützer*innen aber auch Vertreter*innen der Immobilienbranche an einen Tisch gebracht werden, um gemeinsam an fairen Lösungen zu arbeiten. Eine umfassende Reform kann nur gelingen, wenn man diese zuvor breit diskutiert und Argumente austauscht und ernsthaft und auf Augenhöhe miteinander kommuniziert. Es muss im Sinne aller sein, dass die Menschen sich ihre Wohnungen leisten können und ihr Wohnraum dauerhaft gesichert ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einberufung einer großen Mietrechtskonferenz unter Einbeziehung aller wichtigen Interessensvertretungen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Liesing

Antrag 5.03

Wohnen ist ein Grundrecht: Leistbares Wohnen für alle statt Profite für Wenige

Die Wohnverhältnisse sind ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Menschen. Mittlerweile zehren die Wohnkosten einen großen Teil der Einkommen auf und die anhaltend hohe Inflation wird die Wohnungssituation weiter verschärfen. Vor 100 Jahren, im Jahr 1923, startete das sozialdemokratische Rote Wien eine bahnbrechende Wohnbauinitiative, mit dem Versprechen, dass kein Arbeiterhaushalt mehr als 10 % des Einkommens für Wohnen aufwenden sollte. Die Kombination aus kommunalem Wohn-

bau, strenger Mietenregulierung und progressiven Steuern konnte der nach dem 1. Weltkrieg grassierenden Wohnungsnot Einhalt gebieten und den Lebensstandard großer Teile der Wiener Bevölkerung innerhalb kurzer Zeit maßgeblich verbessern. Es wird Zeit für eine Neuauflage des Roten Wien – und zwar für ganz Österreich.

Ein Rückblick in die 1920er Jahre: Inflation, politische Spannungen und Wohnungsnot

Die Zeit nach dem 1. Weltkrieg war geprägt durch hohe Inflation, politische Spannungen und eine prekäre Wohnungslage – eine Situation, die, obgleich weniger drastisch, an unsere heutigen Herausforderungen erinnert. Im Mai 1919 konnte die Sozialdemokratische Partei die Wiener Gemeinderatswahlen mit absoluter Mehrheit gewinnen und in den folgenden Jahren die Lebensqualität der Menschen innerhalb kürzester Zeit verbessern.¹ In der wirtschaftshistorischen Literatur gilt das Rote Wien der Zwischenkriegszeit als das womöglich erfolgreichste, jemals umgesetzte Projekt zur Überwindung des Kapitalismus und der Einhegung der Märkte.² Einen erheblichen Anteil an diesem Erfolg hatte die visionäre Wohnungspolitik der Stadt Wien.

Die kommunale Wohnbautätigkeit sowie die umfassenden Sozialmaßnahmen des Roten Wien waren nur dank einer mutigen Steuergesetzgebung möglich. Finanzstadtrat Hugo Breitner konnte die Kosten fast vollständig durch stark progressiv wirkende Steuern decken. Immobilien und Luxusgüter wie teure Autos, Rennpferde oder Dienstpersonal wurden griffigen Steuern unterworfen. Vor allem die 1923 eingeführte, progressiv gestaffelte und zweckgebundene Wohnbausteuer sorgte für entscheidende Einnahmen. Statt der bis dahin üblichen Einhebung von Massensteuern, sollten fortan die Reichsten überproportional beitragen.³ Stadtrat Hugo Breitner und Gemeinderat Robert Danneberg gaben das klare finanzpolitische Ziel aus, „die Belastung der breiten Massen durch Besitzsteuern zu ersetzen.“⁴

Im September 1923 beschloss die Wiener Gemeindeverwaltung den Bau von Tausenden von Gemeindewohnungen, welche vielen Menschen zu einem bis dahin ungekannten Komfort verhalfen. Damals versprach die Sozialdemokratie den Menschen, dass die Mieten – trotz dieses neuen Komforts – nicht mehr als 10 % des Einkommens einer gewöhnlichen Arbeiterfamilie ausmachen sollten. Tatsächlich lagen die Wohnkosten im kommunalen Wohnbau meist noch deutlich niedriger und machten im Schnitt nur 4 % des Einkommens eines Arbeiterhaushalts aus.⁵

Von den 1920ern in die 2020er: Wohnen wird (wieder) zur zentralen sozialen Frage

Wohnkosten in Höhe von 4 % des Einkommens liegen heute in weiter Ferne⁶ Stattdessen zehren diese mittlerweile einen großen Teil des Einkommens der Menschen auf. Haushalte in Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen geben rund 25% ihres Einkommens für Wohnen aus, jene in privaten Mietwohnungen sogar 30 %.⁷ In Ballungszentren sowie bei neuen Mietverträgen liegt dieser Anteil aber meist deutlich höher, zudem steigen die Wohnkosten aufgrund der hohen Inflation. Gerade für junge Menschen sind die Mieten vor allem in Städten utopisch hoch und ihre Lebensplanung und Lebensqualität wird dadurch zusehends beeinträchtigt. In unteren Einkommensschichten bleibt den Menschen nach Bezahlung der Miete nur wenig Geld für den Alltag. Fast 20 % der Mieter:innen-Haushalte geben mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen aus, Tendenz steigend.⁸

Wohnen wird zur zentralen sozialen Frage des 21. Jahrhunderts. Nach dem Vorbild des Roten Wien soll die Sozialdemokratie leistbaren Wohnkomfort für alle Menschen in Österreich garantieren. Das visionäre, sozialdemokratische Versprechen sollte lauten, einen weiteren Anstieg der Wohnkosten für Mieter:innen nicht nur zu verhindern, sondern Wohnkosten aktiv zu senken. Das Erfolgsmodell des Roten Wien zeigt, wie dies durch ein Zusammenspiel aus (1) rigorosem Mieter:innenschutz und strenger Mietenregulierung, (2) der Ausweitung des kommunalen und gemeinnützigen Wohnbaus und (3) der Einhebung progressiver Steuern zur Finanzierung dieser Maßnahmen, gelingen kann.

Vorbild Rotes Wien: Mietenregulierung, sozialer Wohnbau und progressive Steuern

Strenge Mietenregulierung: Die Sozialdemokratie des Roten Wien sah sich als „die energischste Verfechterin des Mieterschutzes“⁹ und den Mietzinsen wurden klare Grenzen gesetzt. Nach diesem Vorbild und um die Wohnkosten der Mieter:innen in Relation zu deren Einkommen zu senken, soll der jährliche Anstieg der Mieten an den EZB-Leitzinssatz geknüpft und bei 2 % gedeckelt werden. Diese bundesweite Mietenbremse soll einem weiteren Anstieg der Wohnkosten in Relation zu den Haushaltseinkommen

aktiv entgegenwirken. Die Knüpfung der Mietpreissteigerungen an den Leitzinssatz ist nicht nur ökonomisch sinnvoll und gut umsetzbar, sondern auch sozial wünschenswert, da Mieter:innen dadurch gerade in Zeiten rascher Preissteigerungen effektiv vor einem gleichsamem Anstieg der Wohnkosten geschützt sind. Um Anreize für den privaten Wohnbau aufrechtzuerhalten, soll die Mietenbremse für den gesamten privaten Wohnungsbestand, bei welchem die Erteilung der Baugenehmigung länger als 20 Jahre zurück liegt, gelten. Da befristete Mietverträge (bei drei von vier neuen privaten Mietverträgen handelt es sich um befristete Verträge) einen entscheidenden Preistreiber und aus Sicht der Mieter:innen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellen, soll die Mietenbremse mit einem Ende befristeter Mietverträge bei gewerblichen Wohnimmobilien kombiniert werden. Bei privat vermieteten Wohnungen ist das Verbot befristeter Mietverträge erst ab der zweiten vermieteten Wohnung vorzusehen, um allfälligen Eigenbedarf zu berücksichtigen. Um Leerstand zu reduzieren und der Spekulation mit Wohnraum vorzubeugen, fordern wir zudem eine verpflichtende Vermietung gewerblicher Wohnimmobilien.

Ausbau und Attraktivierung von sozialem Wohnbau: Die Mietenregulierung sollte mit einem Ausbau des sozialen Wohnbaus kombiniert werden. Wir fordern deshalb die Ausweitung und Forcierung des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf dem Aspekt ökologischer Nachhaltigkeit liegen. Die Wohnbauinitiative soll auch die thermische Sanierung¹⁰ sowie eine Modernisierung des bestehenden kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes umfassen. Es ist also unser explizites Ziel, die Lebensqualität der aktuell im sozialen Wohnbau lebenden Menschen aktiv zu verbessern und damit ein attraktives, sozialdemokratisches Gegenmodell zum neoliberalen, kreditfinanzierten und sich in regelmäßigen Schulden- und Finanzkrisen entladenden Eigentumsfetischismus zu etablieren. Um die soziale Ausrichtung des Wohnbaus zu stärken, fordern wir in diesem Sinne eine Zweckbindung der Wohnbauförderung.¹¹

Progressive Steuerpolitik: Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll nach dem erfolgreichen Vorbild des historischen Roten Wiens durch progressive Steuern für die Vermögendsten erfolgen. Neben einer bundesweiten und für den Wohnbau zweckgebundenen Ferienwohnsitzabgabe sollen die erforderlichen finanziellen Mittel insbesondere durch die Wiedereinführung der Erbschafts- und Millionärssteuer aufgebracht werden. Der Freibetrag sollte dabei hoch liegen und der Steuersatz progressiv wirken – dies führt zu ökonomischer Effizienz, einer einfachen Administration und breiter gesellschaftlicher Akzeptanz.^{12,13} Um günstige Finanzierungsbedingungen für Wohnbaugenossenschaften und dadurch langfristig leistbare Mieten auch im Umfeld steigender Zinsen sicherzustellen, fordern wir zudem die Wiedereinführung der Wohnbauinvestitionsbank.¹⁴

Progressive Forderungen werden häufig als utopisch bezeichnet. Doch gerade das Rote Wien der 1920er ging als die „Veralltäglichere Utopie“ und die Gemeindebauten als zu „Stein gewordene Utopie“ in die Geschichte ein.¹⁵ Mit Vision bei den Zielen und Mut bei der Umsetzung konnte (1920er) und kann (2020er) die Sozialdemokratie die Lebensqualität der Menschen entscheidend verbessern – und die Wohnungsfrage spielt (wieder) eine zentrale Rolle.

1. Konrad/Hauch (2019), Hundert Jahre Rotes Wien, Die Zukunft einer Geschichte, Picus Verlag Wien, S. 28.
2. So lobt der bekannte ungarisch-österreichische Ökonom Karl Polanyi das Rote Wien als Musterbeispiel einer Gesellschaft, der es gelang, die Marktkräfte dem Allgemeinwohl unterzuordnen und so den Kapitalismus zu bändigen. Das Rote Wien, so Polanyi, war „einer der spektakulärsten kulturellen Triumphe der westlichen Geschichte“, welches eine große Masse von Menschen auf ein „moralisches und intellektuelles Niveau erhob“, das „niemals zuvor erreicht wurde“.
3. Als oberstes Ziel der Steuerpolitik definierte die Sozialdemokratie im Roten Wien in ihrem Wahlhandbuch die „Erfassung der Besitzenden der Stadt bei möglichster Schonung der Arbeiter und Angestellten.“
4. Danneberg (1921-1922), Die Finanzpolitik der Stadt Wien, Rote Revue: sozialistische Monatsschrift, 1. Jg., Nr. 8, SS. 294-305, zitiert aus McFarland/Spitaler/Zechner (2020), Das Rote Wien, Schlüsseltexte der zweiten Wiener Moderne.
5. Eigner (2019) in „Das Rote Wien 1919-1934“, Ideen Debatten Praxis, Birkhäuser Verlag Basel, SS. 42-49.
6. Neben der Miete zählen u.a. auch die Betriebskosten, Kreditzinsen sowie Instandhaltungskosten zu den Wohnkosten.
7. Statistik Austria (2022). Insgesamt gibt es in Österreich rund 700.000 private Mietwohnungen und fast eine Million Wohnungen des gemeinnützigen und kommunalen Wohnsektors.
8. Altzinger/List (2020), Eigentum und Miete: Finanzielle Belastungen durch Wohnkosten in Österreich, Momentum Quarterly, Vol. 9, No. 3, SS. 128-178.
9. Danneberg (1921-1922), Die Finanzpolitik der Stadt Wien, Rote Revue: sozialistische Monatsschrift, 1. Jg., Nr. 8, SS. 294-305, zitiert aus McFarland/Spitaler/Zechner (2020), Das Rote Wien, Schlüsseltexte der zweiten Wiener Moderne.

10. In diesem Zusammenhang sollen Anreize für den ökologischen Ausbau geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass kommende Kosten (wie z.B. aus dem „Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz“ resultierend) nicht auf die Mieter:innen abgewälzt werden können.
11. Die Wohnbauförderung wurde über Jahrzehnte durch einen zweckgebundenen Anteil aus direkten Steuern und einem Wohnbauförderungsbeitrag von 0,5% der Löhne und Gehälter finanziert. Durch die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderung im Jahr 2008 wurde die soziale Ausrichtung des Wohnbaus geschwächt, da die Bundesländer die Mittel seitdem nicht mehr für geförderten Wohnbau verwenden müssen.
12. Piketty/Saez (2013), A Theory of Optimal Inheritance Taxation, Econometrica, Vol. 81, No. 5, pp. 1851-1886
13. OECD (2021), Inheritance Taxation in OECD Countries, Chapter 3
14. Diese könnte gemeinnützigen Bauträgern günstige Darlehen zur Verfügung stellen und die Baukosten (und somit die Mieten) in Zeiten steigender Zinsen stabilisieren.
15. Maderthaner (2019) in „Das Rote Wien 1919-1934“, Ideen Debatten Praxis, Birkhäuser Verlag Basel, S. 19.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine bundesweite Mietenbremse zur Regulierung der Mieten. Der jährliche Anstieg sämtlicher Mieten soll mit dem EZB-Leitzinssatz begrenzt und bei 2 % gedeckelt werden. Die Mietenbremse soll für den gesamten privaten Wohnungsbestand gelten. Um eine effektive Durchsetzung sicherzustellen, sind entsprechende Strafbestimmungen bei einer eklatanten Verletzung der Mietenbremse vorzusehen.
- Ein Ende befristeter Mietverträge sowie eine verpflichtende Vermietung bei gewerblichen Wohnimmobilien. Bei privat vermieteten Wohnungen ist ein Befristungsverbot (aus Gründen des Eigenbedarfs) erst ab der zweiten vermieteten Wohnung vorzusehen.
- Die Ausweitung und Forcierung des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus nach dem Vorbild Wiens, mit besonderem Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit. Dies umfasst auch die thermische Sanierung und Modernisierung – d.h. die Attraktivierung – des bestehenden kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbestandes.
- Eine Zweckbindung der Wohnbauförderung.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung einer für Wohnbau zweckgebundenen Ferienwohnsitzabgabe sowie die Wiedereinführung der Erbschafts- und Millionärssteuer mit hohem Freibetrag und starker Progression.
- Die Wiedereinführung der Wohnbauinvestitionsbank.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 5.04

Bodenverbrauch und Leerstände in Österreich

Der zunehmende Leerstand von Gebäuden in Österreich ist ein Phänomen, das nicht nur ökonomische Auswirkungen hat, sondern auch soziale und ökologische Herausforderungen mit sich bringt. Es ist bedauerlich zu sehen, wie Wohn- und Gewerbeimmobilien leer stehen, während gleichzeitig ein erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Flächen für öffentliche Infrastruktur besteht. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist es daher für uns entscheidend, Maßnahmen zu ergreifen, um Leerstände effektiv zu bekämpfen und den Bodenverbrauch zu reduzieren. Es gilt, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl herzustellen.

Wir schlagen vor, eine Neuregelung im Umgang mit Leerständen in Österreich zu etablieren, die eine ganzheitliche Herangehensweise erfordert.

Die Umsetzung unserer Forderungen wird nicht nur den Bodenverbrauch reduzieren, sondern auch dazu beitragen, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken und die Mietpreise positiv zu beeinflussen. Es ist an der Zeit, dass wir als Sozialdemokraten die Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellen und Lösungen schaffen, die sowohl soziale Gerechtigkeit als auch ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Nur durch gemeinsames Handeln können wir eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen sicherstellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Einführung einer österreichweiten Leerstands-Datenbank und Meldepflicht:

Wir fordern die Schaffung einer nationalen Datenbank für Leerstände in Verbindung mit einer gesetzlich verankerten Meldepflicht. Eigentümer von Immobilien sollen verpflichtet sein, Leerstände nach spätestens 6 Monaten zu melden. Diese Datenbank dient als wichtiges Instrument, um den Bodenverbrauch zu kontrollieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Einführung einer bundesweiten Leerstandsabgabe:

Wir schlagen vor, dass bei unbegründetem Leerstand von Gebäuden nach 6 Monaten ab Bekanntgabe des Leerstands durch den Besitzer eine Leerstandsabgabe erhoben wird. Diese Abgabe soll in einer entsprechenden Höhe festgelegt werden, um einen signifikanten Lenkungseffekt auszulösen. Diese Einnahmen sollen zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen verwendet werden.

Stärkung von Monetären Anreizsystemen:

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Leerstandsabgabe sollen dazu verwendet werden, Monetäre Anreizsysteme auszubauen. Dies umfasst die Revitalisierung von Leerständen und die Förderung der Sanierung leerstehender Gebäude mit betrieblicher oder öffentlicher Nachnutzung. Dadurch können wir nicht nur den Leerstand reduzieren, sondern auch die Kosten für den Abriss brachliegender Gebäude im Bereich der Reaktivierung von Brachflächen decken.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 5.05

Keine Profite mit der Miete!

Wohnen ist eines der wichtigsten Themen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nicht erst, seit der Finanzkrise von 2008, die durch das Platzen der US-Immobilienblase ausgelöst wurde oder seit viele Menschen in Österreich aufgrund der Rekordinflation, welche maßgeblich durch Mietpreise beeinflusst wird, nicht mehr wissen, wie sie sich das Leben leisten sollen. Nein, denn ein Meldezettel ist Voraussetzung für Bankkonto und Job, Wohnraum eine Voraussetzung für ein sicheres, sorgenfreies Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und die Frage, wo, wie und vor allem, zu welchem Preis wir wohnen, ist daher seit jeher eine der wichtigsten Angelegenheiten, die es von der Politik zu klären gibt.

Die Richtung stimmt nicht

Der Wohnmarkt hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unter Zusehen und teilweise sogar Mitwirken der Politik in eine unerträgliche Richtung entwickelt. 2022 musste die Hälfte aller Haushalte, welche zur Miete wohnten, über 25% des Einkommens für Wohnen ausgeben, bei rund einem Sechstel

waren es sogar über 40 %. (Statistik Austria, 2022) Das ist auch nicht wunderbar, denn während die Mieten in den letzten 15 Jahren um 49% gestiegen sind, blieben die Einkommen mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 30 % deutlich zurück.

Ein weiteres Problem betrifft den grassierenden Leerstand. Nach Zahlen der Statistik Austria sind in Österreich über 650.000 Wohnungen ohne gemeldeten Wohnsitz registriert, Schätzungen zufolge stehen alleine in der Bundeshauptstadt Wien bis zu 100.000 Wohnungen leer. SPÖ Forderungen wie ein gesamtheitlicher Mietpreisdeckel oder eine Leerstandsabgabe sind längst überfällig, um die Mietpreise wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Dabei reicht es nicht, den Leerstand einfach nur zu bestrafen. Eine effektive Wohnungspolitik muss das Ziel verfolgen, dass zur Verfügung stehender Wohnraum auch genutzt wird, insofern man ihn braucht. Daher muss auch die Möglichkeit bestehen, nicht genutzten, aber benötigten Wohnraum der Allgemeinheit zurückzugeben. Dafür soll für die öffentliche Hand die Möglichkeit bestehen, bewusst nicht genutzten Wohnraum bei Bedarf in öffentliches Eigentum zu überführen. Voraussetzung dafür ist, dass jener Wohnraum seit mindestens fünf Jahren leer steht.

Die Radikalität des Marktes als Ursache des Übels

Die Problemursache liegt schon im Wort Wohnmarkt begraben, sie lautet „Markt“. Während die vielen hart arbeitenden Menschen immer mehr von ihrem Einkommen für steigende Mieten ausgeben müssen, verdienen sich einige wenige daran eine goldene Nase. Wohnen wird nicht als Menschenrecht betrachtet, sondern als Investment, als Garantie für Profite. Das führt dazu, dass Wohnungen teilweise absichtlich leer stehen und Mieten in der Praxis sogar über dem Inflationslevel steigen.

Durch die Tatsache, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist, bringt die aktuelle Situation ein weiteres Problem mit sich: Selbst der neoliberale Think-Tank Agenda Austria stellt einen elementaren Zusammenhang zwischen Immobilienbesitz und der enormen finanziellen Ungleichheit in Österreich fest. Vereinfacht gesagt: Menschen kaufen Immobilien und erhöhen den Betrag auf ihrem Bankkonto laufend durch die Mieteinnahmen von anderen, die durch ihre finanzielle Situation nie die Möglichkeiten bekommen, sich Eigentum anzuschaffen. Durch die fehlende Regulierung des Mietmarktes und fehlenden Erbschafts- und Vermögenssteuern wird diese Ungleichheit einzementiert.

Wir sind das Bauvolk der kommenden Welt - auch in der Wohnungspolitik

Als Sozialdemokratie sind wir Pioniere, wenn es darum geht, neue Wege des leistbaren Wohnraums zu denken. Die Gemeindebauten des Roten Wien mit dem durchschnittlichen Mietpreis von rund 5-10 % eines durchschnittlichen Arbeiterlohns gelten bis heute als internationales Vorbild und Vision für die Zukunft. Die Konzepte, um sicherzustellen, dass nach Vorbild des Roten Wien mit Wohnraum kein Profit gemacht wird, liegen in der Schublade. Sowohl mit dem Bau von Gemeindebauten als auch mit dem Modell gemeinnütziger Genossenschaften, die Wohnraum zum Prinzip "Miete = Erbauungskosten + Erhaltungskosten + zweckgebundene Rücklage" ermöglichen, haben wir in Österreich gute Erfahrungen gemacht, um die Mieten langfristig niedriger zu halten als im internationalen Vergleich.

Eine flächendeckende Versorgung mit leistbarem Wohnraum für alle Menschen ist nicht nur eine höchst effektive soziale Schutzmaßnahme, es entspricht auch unserem Verständnis von sozialdemokratischer Gerechtigkeit, dass mit einem existenziellen Grundbedürfnis keine Profitmaximierung betrieben wird. Wir bekennen uns daher zum Ziel, dass langfristig mit privatem Wohnraum keine Profite gemacht werden. Eine Zukunft, in der Wohnen tatsächlich als ein Grundrecht gehandhabt wird, ist in Österreich sicher noch in weiter Ferne.

Doch das darf uns nicht entmutigen, jetzt schon die Hebel in die Hand zu nehmen und für die richtigen Veränderungen einzustehen. Neben dem massiven Ausbau des sozialen Wohnbaus und wichtiger Regulierungsmaßnahmen sollen Wohnkosten in Zukunft auch im privaten Sektor nur noch die tatsächlichen Bau- und Erhaltungskosten abdecken dürfen und damit kein passives Einkommen für diejenigen mit Kapital finanzieren.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Anerkennung des Bereiches Wohnen als Menschenrecht, der, ähnlich wie andere Bereiche der Daseinsvorsorge, nicht der kapitalistischen Profitlogik unterworfen werden sollte.
- Die Möglichkeit für die öffentliche Hand, Wohnungen die länger als fünf Jahre durchgehend leer stehen, in öffentliches Eigentum zu überführen.
- Das Bekenntnis zum Ziel, den Wohnungsmarkt in eine Richtung zu entwickeln, an dessen Ende Spekulanten und Anleger gesetzlich keinen Profit mit der Vermietung von Wohnraum erwirtschaften können (genossenschaftliche Modelle können hierbei als Vorbild dienen).

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

6. Gesundheit

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 6.01

Kostenübernahme der Mammographie bei Frauen unter 40 Jahren

Die Mammographie ist eine spezielle Röntgenuntersuchung der Brust. Mithilfe des Bruststrahlens können auch kleine, nicht tastbare Frühstadien von Brustkrebs entdeckt werden. Ein qualitätsgesichertes Mammographie Screening gilt derzeit als die verlässlichste Methode zur Früherkennung von Brustkrebs. Vor der Untersuchung sollte die Frau von der Ärztin/vom Arzt über den Nutzen der Mammographie-Früherkennung, aber auch über mögliche negative Folgen aufgeklärt werden. Darüber hinaus können auch diagnostische Mammographien zur Abklärung von Brustbeschwerden durchgeführt werden.

Das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Sozialversicherung, Ländern und Österreichischer Ärztekammer. Das Programm bietet systematische, qualitätsgesicherte Brustkrebs-Früherkennungsuntersuchungen in ganz Österreich. Die derzeit geeignetste Methode zur Früherkennung von Brustkrebs ist die Mammografie - eine Röntgenuntersuchung der Brust. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat für Frauen von 50 bis 69 Jahren die Teilnahme an einem Mammografie Screening alle zwei Jahre empfohlen. Die Altersgrenzen wurden in Österreich weiter gefasst und somit können Frauen ab 40 Jahren im Rahmen dieses Programms alle zwei Jahre kostenlos zur Früherkennungs-Mammografie gehen. Bei entsprechender Diagnose kann auch altersunabhängig jederzeit eine diagnostische Mammografie gemacht werden.

- Früherkennung kann Brustkrebs nicht verhindern, aber die Chancen erhöhen, ihn erfolgreich zu behandeln.
- Bei Beschwerden oder familiär erhöhtem Risiko erfolgt die Mammografie auf ärztliche Zuweisung
- Bei medizinischer Notwendigkeit wie z.B. Beschwerden oder Anzeichen einer Brustkrebserkrankung kann eine Ärztin/ein Arzt eine Frau wie bisher jederzeit unabhängig vom Alter zur Mammografie zuweisen.
- Auch wenn ein familiär erhöhtes Risiko für eine Brustkrebserkrankung vorliegt, erfolgt die Mammografie auf ärztliche Zuweisung.

Familiär erhöhtes Risiko für Brustkrebs

Nicht jede Frau, bei der Brustkrebs in der Familie auftritt, hat ein erhöhtes Risiko für die Erkrankung. Frauen, in deren Familie Brust- und Eierstockkrebs bekannt sind, und Frauen, in deren Familie vermehrt Krebserkrankungen festgestellt wurden, sollten darüber mit ihrer/ihrem Vertrauensärztin/ Vertrauensarzt sprechen. Diese*r wird sie zur Brustkrebs-Früherkennung beraten und abklären, ob ein familiär erhöhtes Risiko vorliegt.

Die Gruppe der Frauen mit familiär erhöhtem Risiko für Brustkrebs bedarf einer speziellen Betreuung. Je nach Grad der Vorbelastung sind individuell passende Untersuchungen vorgesehen.

Weiteres belaufen sich die Kosten für eine einmalige Mammografie in Österreich auf € 90,- und aufwärts.

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage und der vorherrschenden Meinung unter Fachärzt*innen ist eine Untersuchung unter 40 Jahren nicht erforderlich, selbst wenn Brustkrebserkrankungen unter 40 Jahren bereits in der Familie diagnostiziert wurden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Kostenübernahme der Mammografie durch die Krankenkasse bei Frauen jeden Alters, zumindest einmal alle zwei Jahre.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 6.02

Gratis HPV-Impfung für alle!

Was ist HPV?

Es gibt mehr als 120 Humane Papillomavirus-Typen, die bei Menschen Krebsvorstufen, Krebs sowie Genitalwarzen verursachen können. Diese Viren werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen wie bei sexuellen Kontakten oder manchmal auch während der vaginalen Geburt von der Mutter auf das Kind. Circa 80 % aller Menschen weltweit werden im Laufe ihres Lebens mit genitalen HPV infiziert, denn auch Kondome bieten keinen sicheren Schutz vor einer Ansteckung. Eine der schwerwiegendsten möglichen Folgen bei einer Ansteckung mit sogenannten „Hochrisiko-Typen“ von HPV ist bei Frauen der Gebärmutterhalskrebs. Diese HPV-Typen sind für ca. 90% aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs verantwortlich. Gleichzeitig ist das die dritthäufigste krebsbedingte Todesursache bei Frauen weltweit. Circa 400 Frauen erkranken allein in Österreich jährlich an Gebärmutterhalskrebs, in den letzten 10 erfassten Jahren (2008 - 2018) sind 1611 Frauen an Gebärmutterhalskrebs gestorben.

Was kann die HPV-Impfung?

Alle Geschlechter sind von Erkrankungen durch HPV betroffen, für Frauen ist das Risiko einer Krebserkrankung jedoch um einiges höher. Zur Unterbrechung der Infektionskette in der Bevölkerung ist die Impfung von Personen jeden Geschlechts wichtig. Die Impfung senkt das Risiko für Genitalwarzen und Gebärmutterhalskrebs um bis zu 90 % und auch das Risiko für Krebs an Rachen, Kehlkopf, Scheide, Anus und Penis wird deutlich gesenkt. Die Impfung gegen Humane Papillomaviren schützt vor jenen Virus-typen, die die genannten Erkrankungen am häufigsten verursachen und ist momentan in Österreich für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr empfohlen, danach optional. Die größte Wirksamkeit hat die Impfung vor Aufnahme von sexuellen Aktivitäten, doch auch bereits sexuell aktive Personen können von der Impfung profitieren und dazu beitragen, dass die Infektionskette unterbrochen wird.

Aktuelle Lage in Österreich

Momentan steht die HPV-Impfung dank sozialdemokratischer Bemühungen für alle Personen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr kostenfrei zur Verfügung. Nach dem 21. Lebensjahr müssen die Kosten für die Impfung selbst getragen werden: diese betragen je nach Bundesland bis zu 646,50 € und sind damit für viele Personen zu teuer und nicht leistbar. Zeitgemäße Medizin muss präventiv sein und allen Menschen die gleiche Chance auf ein gesundes Leben ermöglichen. Eine kostenfreie Impfmöglichkeit verhindert einerseits die immens hohen Kosten der verhinderbaren Krebsbehandlungen und ihrer Nachbehandlung, erspart Frauen aber auch die gravierenden körperlichen und psychischen Folgen der Diagnose und der angewandten Therapien. Des Weiteren braucht es gezielte Informationskampagnen über Vorbeugeuntersuchungen wie den PAP-Abstrich, auch Krebsabstrich genannt. Hier wird schmerzlos Gewebe vom Muttermund und dem Gebärmutterhals entnommen und auf Zellveränderungen untersucht. So kann man Auffälligkeiten früh erkennen und Schlimmeres verhindern.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kostenlose HPV-Impfung für alle Personen in Österreich.

- Eine Aufklärungskampagne über die HPV-Impfung in Schulen, Jugendzentren und medizinischen Einrichtungen. Ein Schwerpunkt muss die Aufklärung von Jungen und Männern sein, um Infektionsketten effektiv stoppen zu können. Ebenso soll ein Schwerpunkt der Aufklärungskampagne auf Social Media liegen, um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen.
- Der Zugang zu regelmäßigen Vorbeugeuntersuchungen (z.B. PAP-Abstrich) muss gewährleistet sein.
- Das Ermöglichen der Impfung durch alle Ärzt*innen.
- Verstärkte Forschung auch für die Altersgruppen, die bisher in der Forschung kaum beachtet wurden (unter 8 Jahren, über 30 Jahren).

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 6.03

Masern stoppen

Masern sind hochansteckend und alles andere als harmlos. Insbesondere für Kleinkinder und Erwachsene über 20 Jahren. Jede/r zweite dieser Gruppe der/die sich damit ansteckt, muss stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Um eine Zirkulation des Erregers zu verhindern, bedarf es mindestens 95 % der Bevölkerung, die dagegen immun sind. So kann man gemäß dem Robert Koch-Institut mit einer Masernimpfung nicht nur sich selbst schützen, sondern auch indirekt andere. Dadurch werden auch Säuglinge und Schwangere geschützt, die beispielsweise nicht gegen Masern geimpft werden können.

Laut einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2017 erreichen lediglich vier europäische Staaten die angestrebten 95 %. Österreich befindet sich mit einer Durchimpfungsrate von unter 85 % unter den unrühmlichen Schlusslichtern.

Informationskampagnen, die zu mehr Impfungen führen sollen, reichen bei einer derartigen Zielwertverfehlung nicht mehr aus. Es bedarf hier einer Verpflichtung, um jene zu schützen, die sich nicht selbst schützen können!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Dass Masernimpfungen als kostenfreie Pflichtimpfungen in den Eltern Kind Pass aufgenommen werden (ausgenommen von der Impfpflicht sollen jene Personengruppen werden die eine Allergie gegen den Impfstoff aufweisen).
- Dass kostenlose Impfkationen in Betrieben angeboten werden und
- dass die Kosten für eine Titerbestimmung von den Krankenkassen übernommen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 6.04

Endometriose ist politisch!

Endometriose ist eine noch eher unbekannte und doch sehr häufige gynäkologische Erkrankung von der ungefähr 10-15 % aller Frauen zwischen der ersten Regelblutung und den Wechseljahren betroffen sind. In Österreich sind das zwischen 120.000 und 300.000 Frauen. Die Dunkelziffer ist hoch, da es aufgrund der unspezifischen Symptome durchschnittlich sieben bis neun Jahre bis zur Diagnose dauert. Wird die Erkrankung frühzeitig erkannt, kann sie gut behandelt werden.

Bei Endometriose handelt es sich um gutartige, meist schmerzhaft wuchernde Gewebe der Gebärmutterinnenwand, welche sich außerhalb der Gebärmutter bis in die benachbarten Organe ansiedeln können. Diese Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Neben Symptomen wie Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darm, leiden viele betroffene Frauen unter extrem starken zyklusabhängigen Unterleibsschmerzen, die es ihnen teils unmöglich machen, einer Beschäftigung nachzugehen. Außerdem kann Endometriose bei einigen Frauen zu Unfruchtbarkeit führen.

Die Ursachen von Endometriose sind noch immer ungeklärt, sodass sich alle bestehenden Therapien ausschließlich auf die Behandlung der Symptome konzentrieren. Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit, den Auswirkungen auf die Lebensqualität, dem langwierigen Weg bis zur ersten Diagnose und der ungeklärten Krankheitsursache findet Endometriose noch immer viel zu wenig Aufmerksamkeit in Politik, Arbeitswelt und Forschung. Es braucht insgesamt viel mehr Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, des Gesundheitspersonals und auch der Betroffenen selbst.

*Quelle zu Betroffenen in Österreich: <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/detailseite/2019/news-im-maerz-2019/endometriose-bis-zu-300000-frauen-in-oesterreich-betroffen/>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Endometriose.
- Initiierung eines Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen der Endometriose und alternativen Behandlungsmethoden.
- Kostenübernahme für hormonelle Präparate bei medizinischer Notwendigkeit, durch die Krankenkassen.
- Rechtsanspruch auf telefonische Krankschreibung.
- Eine Weiterentwicklung des 2017 präsentierten Aktionsplans Frauengesundheit und die Umsetzung von nicht durchgeführten Maßnahmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Tirol

Antrag 6.05

Maßnahmen zur Suizid-Prävention für Männer stärken sowie neue Angebote flächendeckend umsetzen und ausreichend finanzieren

Die Männer-Suizidraten sind ein ernstes und komplexes gesellschaftliches Problem, das auch in Österreich ein großes Ausmaß hat. Die Suizidraten bei Männern sind im Vergleich zu jenen bei Frauen doppelt so hoch.

Im Jahr 2021 starben in Österreich 1.099 Personen durch Suizid, mehr als dreimal so viele wie im Straßenverkehr und mehr als drei Viertel dieser Suizidtoten sind Männer. Suizid ist bei unter 50-Jährigen in Österreich eine der häufigsten Todesursachen, in der Altersgruppe 15-29 Jahre sogar die zweithäufigste. Gleichzeitig ist Suizid eine der vermeidbaren bzw. psychisch (seelisch) grausamsten Todesursachen.

Die hohen Suizidraten bei Männern sind ein globales Problem, das unabhängig von geografischen oder kulturellen Unterschieden auftritt. Statistiken zeigen, dass Männer in vielen Ländern, einschließlich Österreich, ein etwa dreimal höheres Risiko für Suizid aufweisen als Frauen.

Die Suizidraten bei den Frauen sind über die letzten Jahrzehnte stark rückläufig, bei den Männern hingegen zeigt sich keine solche Entwicklung.

Ganz Österreich ist mit hohen Suizidraten bei Männern konfrontiert. Mehrere Faktoren tragen zu dieser alarmierenden Entwicklung bei:

1) Traditionelle Geschlechterrollen:

Tief verwurzelte stereotype Vorstellungen von Männlichkeit können Männer daran hindern, ihre emotionalen Belastungen offen zu teilen und Hilfe zu suchen. Dies führt dazu, dass Männer eher zu Selbstmord neigen, um ihre Schwäche oder Verletzlichkeit zu verbergen.

2) Mangelnde psychische Gesundheitsversorgung:

Obwohl Österreich immer noch ein gut entwickeltes Gesundheitssystem hat, führen die Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung dazu, dass Männer, die an psychischen Problemen leiden, nicht die angemessene Unterstützung erhalten, selbst wenn sie diese gerne in Anspruch nehmen würden.

3) Soziale Isolation:

In einer zunehmend digitalen Welt können Männer Gefahr laufen, sich sozial isoliert zu fühlen, was ihre emotionale Gesundheit beeinträchtigt, was wiederum Gewalt gegen sich selbst oder gegen andere zur Folge haben kann.

Österreich erstellt seit dem Start des SUPRA-Programms (SUizid PRävention Austria) durch den damaligen SPÖ-Gesundheitsminister Alois Stöger im Jahr 2012 einen jährlichen Suizid-Bericht.

Das Konzept von SUPRA besteht aus sechs Säulen der Suizidprävention, 18 operativen Zielen und über 70 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Zu jeder Maßnahme wurden sogar die Zuständigkeiten der Umsetzung, Messgrößen und Zielwerte beschrieben. In der letzten SUPRA-Broschüre aus dem Mai 2019 schreiben die Verfasser:innen: „Um eine qualitativ hochwertige Suizidprävention in Österreich nachhaltig sicherzustellen, ist es jedoch wichtig, nicht auf Einzelmaßnahmen zu setzen, sondern die Umsetzung eines Pakets von miteinander in Wechselwirkung stehenden Maßnahmen in Angriff zu nehmen.“

Ähnlich wie in der medizinischen Betreuung ist aber auch bei der psychosozialen die Unterscheidung zwischen den Bedürfnissen und der Art und Weise der Informationsaufnahme und -suche der einzelnen Geschlechter ein wichtiger Faktor auf den bisher zu wenig Rücksicht genommen wurde.

Um eine auch bei Burschen und Männern erfolgreiche Suizidprävention erreichen zu können, müssen Maßnahmen, mit der expliziten Zielgruppe Burschen und Männer, wie z.B. die vier unten genannten, verstärkt umgesetzt werden:

1) Sensibilisierungskampagnen:

Durch gezielte Kampagnen das Bewusstsein für psychische Gesundheit stärken und das Stigma, das oft mit psychischen Problemen verbunden ist, reduzieren.

2) Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung:

Der Zugang zu qualitativ hochwertiger psychischer Gesundheitsversorgung muss verbessert, erweitert und leistbar (am besten gratis) werden, um sicherzustellen, dass Männer die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

3) Förderung von emotionaler Intelligenz:

Bildungseinrichtungen, Länder, Gemeinden, usw. sollen Programme erarbeiten und einführen, die die emotionale Intelligenz fördern sowie Burschen und Männer dazu ermutigen, ihre Gefühle auszudrücken und Unterstützung zu suchen. Hierbei sollte schon im Kleinkindalter begonnen und ein lebenslanger Prozess gestartet werden.

4) Mobbingprävention:

Der Umgang von Burschen und Männern untereinander ist stark von „Balzgebaren“ und „Angeberei“ geprägt. Nicht selten gipfelt dieses Verhalten in Mobbing und Shaming und damit schweren psychischen Belastungen. Deswegen muss die Schulsozialarbeit massiv ausgebaut, die Schulpsychologie gestärkt, das Lehrpersonal, aber auch die Elementarpädagog:innen, auf solche Problemstellungen vorbereitet und niederschwellige Angebote, die über die Leistungen der Jugendzentren hinaus gehen, angeboten werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass alle Angebote auch in möglichst vielen in Österreich gesprochenen Sprachen anzubieten. Die eigene Migrationsgeschichte sowie die Zwänge des eigenen Kulturleitbilds können ebenso zu drastischen psychischen Belastungen führen. Hier genügt es auch nicht mittels Dolmetscher:innen oder gar Video-Dolmetschen zu agieren, da gerade in der psychiatrischen wie auch psychotherapeutischen Arbeit die Nuancen der Sprache sowie das Öffnen gegenüber der:des Therapeutin:en entscheidend für den Erfolg einer Therapie, die in der Regel nicht mit einer Handvoll Terminen beendet ist, sind.

Alles das, was wir in diesem Antrag einfordern, ist möglich! Es braucht nur den Willen und die Bereitschaft die finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen, denn die Statistiken und Daten verdeutlichen die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes zur Bewältigung dieser Herausforderung. Indem traditionelle Geschlechterrollen hinterfragt, der Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung verbessert und Sensibilisierungskampagnen, speziell konzipiert für die Zielgruppe Burschen und Männer durchgeführt werden, können Fortschritte erzielt werden, um Männer davor zu bewahren den Schritt in den Suizid zu gehen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert umgehend die entsprechenden Maßnahmen, Projekte sowie deren Finanzierung bundesweit auszurollen, zu etablieren, weiterzuentwickeln und langfristig abzusichern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 6.06

Zukünftige Pandemien verhindern

Neu auftretende Infektionskrankheiten sind gemeinsam mit, oder gerade wegen der bevorstehenden Klimakrise, eine der größten nationalen sowie globalen Bedrohungen. Bricht eine Pandemie erst einmal aus, gibt es nur noch eine Möglichkeit: Vermeidungsstrategien, wie etwa Lockdowns oder Impfpläne. Diese fordern allerdings unglaubliche Ressourcen und resultieren, wie durch die SARS-Cov19 Pandemie illustriert, in einer Umverteilung nach oben. Im Hinblick auf die hohe Wahrscheinlichkeit von immer häufigeren Wellen von Infektionskrankheiten wären Vorbeugungsprotokolle, die den Ausbruch von Pandemien verhindern, eine adäquate Maßnahme die Folgen von globalen Pandemien unmöglich zu machen. Es vergehen meist Jahre und Jahrzehnte zwischen der ersten Beschreibung eines potenziellen neuen Krankheitserregers und dem Ausbruch einer Pandemie. Was dazwischen passiert sind Lebensraumwechsel und die Erweiterung des Wirtsspektrums des Erregers. Diese Geschehnisse sind dokumentierbar und zu jedem Zeitpunkt können Risikoprognosen erstellt und adäquates Handeln eingeleitet werden, bevor ein respektiver Krankheitserreger zum lokalen oder globalen Risiko wird. Ein Beispiel eines derartigen Vorbeugungsprotokolls ist DAMA ("document" - "assess" - "monitor" - "act"). DAMA wurde von führenden Spezialist*innen für neu auftretende Infektionskrankheiten entwickelt und umfasst sowohl einen Aktionsplan, sowie einen Plan zur Etablierung der notwendigen Institutionen und deren Vernetzung. In vier Eckpunkten fordert DAMA das

1. Dokumentieren von Wirts- und Habitatswechseln. Dies erfordert die Zusammenarbeit von Taxonomie & Systematik mit Ortsansässigen, Landwirtschaft, Fischereien, Förstereien, Imkereien, Museen usw., ist also ein Paradebeispiel von "citizen science."
2. Bewerten des respektiven Risikos durch "phylogenetische Triage" - dem Anwenden von phylogenetischem Wissen um zu entscheiden, welche dokumentierten potentiellen Krankheitserreger näher beobachtet werden.
3. Beobachten von ausgewählten potenziellen Erregern und genaue Registrierung was Wirtsspektra, Übertragungsdynamiken und geographische Variation betrifft;
4. schnelles, aus 1), 2), und 3) abgeleitetes gesundheits- und wirtschaftspolitisches Handeln. Wir fordern die Adaption & Entwicklung eines derartigen Pandemie-Vorbeugungsprotokolls für Österreich. Bei der Entwicklung muss auf die Einbindung transdisziplinärer Expertise, und die Ermöglichung von transdisziplinärem Austausch hoher Wert gelegt werden.

Entwicklung und Umsetzung eines Pandemie-Vorbeugungsprotokolls in Österreich. Dies umfasst aber ist nicht limitiert auf:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Etablierung konkreter Eckpunkte und Workflows des Protokolls unter Einbindung von Expert*innen.
- Etablierung der notwendigen Institutionen oder die Betrauung von bestehenden Institutionen mit der Dokumentation, Bewertung und Beobachtung sowie deren Vernetzung.
- Habitats enden nicht mit Landesgrenzen: Etablierung transnationaler Kollaborationen beim Dokumentieren, Bewerten, Beobachten und Handeln.
- Etablierung eines adäquaten, transdisziplinären Wissensaustausches der relevanten Akteur*innen von Landwirtschaft, Grundlagenforschung bis zu politischen Entscheidungsträger*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Hernals

Antrag 6.07

Brief an Brüssel: Kennzeichnung nach dem Modell „Nutri-Score“ (Ampelregelung)

Das Ernährungsverhalten der Österreicher:innen, besonders der ärmeren Bevölkerung und Mittelschicht, ist besorgniserregend. Zunehmend ungesunde Ernährung schadet der Gesundheit und führt auch zu wirtschaftlichen Problemen und einer gewaltigen Belastung unserer Gesellschaft. Gesunde und gute Ernährung kann jedoch nicht nur ein Privileg der Reichen sein. Jeder Mensch muss unabhängig von seinem Einkommen und seiner Bildung das Recht auf leicht erkennbare gesunde Lebensmittel haben. Das Ampelsystem des sogenannten „Nutri-Score“ ist ein Schlüssel zur leichteren Erkennbarkeit gesunder Lebensmittel. Und so funktioniert es:

Das aus Frankreich stammende System bezieht neben dem Gehalt an Zucker, Fett und Salz empfehlenswerte Bestandteile wie Ballaststoffe und bestimmte Proteine in eine Gesamtbewertung ein und gibt dann einen einzigen Wert an – auf einer fünfstufigen Skala von „A“ auf dunkelgrünem Feld für die günstigste Bilanz über ein gelbes „C“ bis zum roten „E“ für die ungünstigste. Das zutreffende Feld wird hervorgehoben. Das Logo ist schon seit einiger Zeit in deutschen Supermärkten zu sehen. Mehrere Lebensmittelhersteller und Händler haben eine Einführung angekündigt, wenn der Rechtsrahmen da ist.

Der „Nutri-Score“ ist allerdings nur ein Baustein unter vielen im Kampf gegen Fehlernährung und ernährungsbedingte Krankheiten. Statt auf freiwillige Initiativen der Industrie zu hoffen, muss die Bundesregierung endlich verbindliche Maßnahmen durchsetzen:

Neben einem europaweit verpflichtenden „Nutri-Score“ braucht es vor allem gesetzliche Regelungen, um Kinder vor Junk-Food-Werbung zu schützen. Während immer mehr Länder Kinderwerbebeschränkungen umsetzen, können Unternehmen in Österreich ihr Junkfood weiterhin ungehindert an Kinder und Jugendliche vermarkten. Auch die Verbraucherorganisation Foodwatch Österreich fordert die Einführung der Lebensmittelkennzeichnung „Nutri-Score“. Das Kennzeichnungssystem habe sich in anderen europäischen Ländern bewährt und erlaube es, Nährwerte mit einem Blick zu vergleichen. Foodwatch bezeichnet das System als das „derzeit beste“.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll sich dafür einsetzen, dass Gebietskörperschaften die Gesundheit der Menschen gesetzgebend schützen und die Bundesregierung dazu auffordern, die Zulassung der Lebensmittelkennzeichnung in Form von „Nutri-Score“ bzw. einer entsprechenden Ampelregelung in Österreich, zu ermöglichen. Für alle ist dadurch auf einen Blick ohne Brille erkennbar, welche Lebensmittel gesund (grün) oder ungesund (rot) sind.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Hernals

Antrag 6.08

Gesetzliche Regelung für nikotinhaltige Produkte

Nachdem die massiven Gesundheitsrisiken von tabak- und nikotinhaltigen Produkten in der Gesellschaft bekannt wurden, obwohl die Tabakindustrie diese Jahrzehnte im vollen Wissen um sie geleugnet hat, sinkt die Zahl der aktiven Raucher:innen kontinuierlich. Einhergehend damit sinken auch die Umsätze der

Konzerne. Um weiter nikotinhaltige Produkte verkaufen zu können, hat die Branche sich neue Methoden ausgedacht. Dazu zählen unter anderem sogenannte E-Zigaretten, die mit nikotinhaltigen Flüssigkeiten gefüllt werden. Eine andere Taktik sind Nikotinbeutel, die aus Pflanzenfasern bestehen und mit Nikotin getränkt werden.

Zum Konsum werden diese unter die Lippen geschoben. Diese neuen Methoden Nikotin zu sich zu nehmen, beinhalten keinen Tabak mehr. Mit Tabak wären es Tabakbeutel. Diese sind in Österreich aber grundsätzlich verboten¹. Vor allem diese in der Umgangssprache „Snus“ genannten Nikotinbeutel umgehen damit das Gesetz für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse komplett. Die Abgabe an Minderjährige ist damit nicht verboten. Es darf auch frei für diese Produkte geworben werden. Wenn man einen Spaziergang durch Wien macht, sieht man diese Werbungen regelmäßig. Die Tabakindustrie bedient sich bei diesen Werbungen alter Tricks und versucht „Snus“ als gesundes Lifestyleprodukte oder als „gesunde“ Alternative zum Rauchen zu bewerben. Diese neuen Nikotinprodukte sind jedoch genauso gesundheitsschädlich. Man muss immer beachten, dass Nikotin der Stoff ist, der süchtig macht und der ist in diesen Produkten teilweise in deutlich höheren Dosen vorhanden als in Zigaretten. Anstatt Lungenkrebs bekommt man Krebs im Mund,- und Rachenraum.

Quellen: 1 Gesamte Rechtsvorschrift für Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz, Fassung vom 03.03.2023 2 <https://www.zeit.de/Sport/2018-03/snus-fussball-eishockey-aufputzmittel-trenddroge/seite-2>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Anpassung der Rechtsvorschriften für Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz, auf sämtliche nikotinhaltige Produkte.
- Bestehende Präventionsmaßnahmen auf diese Produkte erweitern.
- Durchführung von Studien zu Alternativen wie Vape, Snus, etc.
- Werbeverbot auch bei den oben angeführten Alternativen.
- Die Abgabe darf nur über Trafiken erfolgen.
- Das Verbot der umwelt- und möglicherweise auch gesundheitsschädlichen Einweg-Vapes mit Nikotin sowie ein Verkaufsverbot jener ohne Nikotin bis deren Unbedenklichkeit durch Studien belegt ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Hernalis

Antrag 6.09

Sondersteuer auf stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel

Softdrinks wie Coca Cola, Fanta, Sprite aber auch Lebensmittel, deren hoher Zuckeranteil für Konsument:innen nicht erkennbar ist (Angaben über Inhaltsstoffe auf Verpackungen sind oft kaum lesbar) können laut einer Studie der Weltgesundheitsorganisation die Lebenserwartung deutlich reduzieren. Schuld an Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist der hohe Zuckergehalt.

Dabei schadet der übermäßige Konsum von Zucker nicht nur der Gesundheit der Menschen, die krankmachende Wirkung belastet auch das öffentliche Gesundheitssystem.

Eine Zuckersteuer kann hier Abhilfe schaffen. Die Einnahmen aus einer „Zuckersteuer“ können zweckgewidmet Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur wie Schwimmbädern und Sportstätten zugutekommen, im besten Fall reduzieren die Hersteller den Zuckergehalt ihrer Produkte, weil der Absatz stark zuckerhaltiger Getränke und Lebensmittel aufgrund des höheren Preises zurückgeht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Einführung einer Sondersteuer auf stark zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Hernals

Antrag 6.10

Meine Fruchtbarkeit gehört mir

Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist seit Jahren ein Schauplatz feministischer Kämpfe. Das Recht darauf, mit dem eigenen Körper selbstbestimmt und mündig zu verfahren, haben wir uns über Jahrhunderte hart erkämpft und immer noch dauert der konservative Widerstand dagegen an. Dieses Recht muss auch das Recht auf Selbstbestimmung der eigenen Fruchtbarkeit umfassen, denn bis heute können Menschen nur eingeschränkt über zwei wichtige Aspekte bestimmen: das Einfrieren von Eizellen bzw. Samenzellen sowie eine Sterilisation.

Beides trifft insbesondere Frauen*, da sich einerseits der Kinderwunsch kontinuierlich nach hinten verschiebt (nicht zuletzt aufgrund der immer noch prekären Situation am Arbeitsmarkt und fehlender Betreuungseinrichtungen) und gleichzeitig der klare Wunsch von Frauen* nach einem kinderlosen Leben gesellschaftlich immer noch nicht akzeptiert wird.

Während eine kaum wahrnehmbare Frauenministerin glaubt, dass mit „Mehr Frauen in Führungspositionen“ die Gleichstellung erreicht ist, werden unzählige Frauen* immer noch tagtäglich in ein konservatives, bevormundendes und antifeministisches Rollenbild gezwungen.

Frauen* ohne Kinderwunsch werden entweder tabuisiert, öffentlich geshamed oder ihnen wird sogar die Mündigkeit über ihre Entscheidung abgesprochen. Sterilisation ist aktuell erst ab dem 25. Lebensjahr ohne medizinische Indikation möglich, die Praxis zeigt, dass sehr oft trotz medizinischer Indikation der Eingriff verweigert wird, und auch Frauen* weit über 25 immer noch darüber diskutieren müssen, dass sie über ihren eigenen Körper entscheiden wollen, denn „sie könnte ja später doch noch ihre Meinung ändern“. Gleichzeitig kommt bei einer Schwangerschaft, Vertragsabschluss, Kreditaufnahme oder anderen ebenso tiefgreifenden Entscheidungen niemals die Diskussion über Entscheidungsmündigkeit auf. Auch das Argument, dass ein Gehirn ja erst mit 25 ausgereift sei, wird beim Thema Sterilisation unter 25 selektiv angewendet und hebt sich selbst in dem Moment aus, indem eine vielleicht später einmal kommende unglückliche Kinderlosigkeit, die nur die Person selbst betrifft, als ein größeres Risiko dargestellt wird als eine vielleicht einmal später kommende unglückliche Elternschaft, wo die Konsequenzen auch von anderen, tatsächlich unmündigen Kindern, ausgebadet werden. Diese willkürlich zugesprochene Unmündigkeit volljähriger Menschen ist für progressive, sozialdemokratische und feministische Organisationen nicht tragbar. In unserem Weltbild muss es möglich sein, konsequent die Selbstbestimmung junger Menschen zu fordern und ihnen auch zuzugestehen, mit den Konsequenzen ihrer mündig getroffenen Entscheidungen zu leben, alles andere wäre patriarchale Bevormundung.

Beim Social Freezing hingegen werden Menschen dazu angehalten, entweder bereits in jungen Jahren Eltern zu werden oder aufgrund sinkender Fruchtbarkeit bzw. Ei- /Samenzellenqualität im „höheren“ Alter nur schwer oder sogar gar keine Kinder mehr bekommen zu können. Das sogenannte Social Free-

zing, also Einfrieren von Ei- und Samenzellen ohne medizinischen Grund, ist in zahlreichen europäischen Ländern ohne Probleme möglich, nicht aber in Österreich. Hier muss nicht nur ein triftiger medizinischer Grund vorliegen, sondern auch jede Menge Geld.

Der ganze Diskurs um Selbstbestimmung und Fruchtbarkeit basiert zusätzlich auf zahlreichen Ärzt:innen, die durch veraltetes oder fehlendes Wissen besonders Frauen* falsch (bzw. aufgrund veralteter Informationen) beraten oder ihnen eine mündige Entscheidung über den eigenen Körper absprechen. Egal ob Mythen rund um die Spirale, fehlende Aufklärung über Nebenwirkungen der Pille oder eben das Beschämen und Bevormunden von Menschen, die schon im jungen Alter wissen, dass sie keine Kinder haben wollen - als Bildungsorganisation wissen wir, was gegen diese Probleme hilft: Bildung, Bildung, Bildung!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Social Freezing soll gesetzlich möglich werden, sowohl für Eizellen als auch für Samenzellen.
- Sterilisation soll ab 18 sowohl für Frauen* als auch für Männer* ermöglicht werden.
- Für Social Freezing und Sterilisation soll eine umfassende Aufklärungs- und Bewusstseinskampagne ausgerollt werden, speziell auch für Ärzt:innen.
- Staatliche Förderangebote für den Bereich der künstlichen Befruchtung (von der Eizellenentnahme, Kryokonservierung von Eizellen & Spermien, Insemination und dem Wiedereinsatz) - Kinderwunsch darf kein finanzielles Privileg sein!

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesfrauenvorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 6.11

Rückenschmerzen den Kampf ansagen

Kostenübernahme durch den/die Arbeitgeber/in für notwendige und individuell eingestellte Bürosessel, um den Rücken bzw. die Wirbelsäule während der Bildschirmtätigkeit zu entlasten (vorbeugende Altersvorsorge).

Ein unabdingbarer Baustein der Prävention und Therapie, also der Vermeidung oder zumindest der Linderung von Rückenschmerzen, ist die Benutzung rückengerechter Alltagsprodukte. Diesbezüglich sind sich auch medizinische Fachexperten einig. Rückenleiden gehören zu den häufigsten Beschwerden in der Bevölkerung und gelten als das „teuerste Krankheitssymptom“ in Industrienationen. Momentan sind in Österreich 1,8 Millionen Menschen von chronischen Schmerzen (länger als 3 Monate anhaltend) betroffen.

An erster Stelle stehen dabei Rückenleiden. Insbesondere aufgrund des technischen Fortschrittes (Handy, Laptops, etc.) sitzt der Mensch heutzutage um einiges mehr als noch vor ein paar Jahrzehnten. Zusätzlich trifft der zunehmende Bewegungsmangel Jung und Alt gleichermaßen und dies, obwohl es mittlerweile spezielle Physiotherapien und Ärzte mit Spezialisierung auf Rückenproblematiken gibt. Meist werden diese jedoch erst ab dem Zeitpunkt der bereits bestehenden Rückenbeschwerde kontaktiert, weshalb es in vielen Fällen bereits zu einer langanhaltenden Schädigung des Bewegungsapparats gekommen ist.

Heutzutage gibt es bereits eine breite Auswahl an rückengerechten Alltagsprodukten, um präventiv Rückenbeschwerden entgegenzuwirken. Dazu benötigt jeder Mensch, der mehr als 10 Stunden die Woche vor einem Computer verbringt, eine medizinische Fachberatung und Unterstützung bei der Auswahl

und richtigen Einstellung seines Bürosessels. Leider ist dies in den meisten Fällen mit enormen Kosten verbunden. Es ist daher mehr als notwendig, insbesondere in Zeiten von vermehrtem Homeoffice, zumindest die Sitzgelegenheiten an den Alltag individuell anzupassen.

vgl. Quellen: Die AGR - Aktion Gesunder Rücken (AGR) e.V. (agr-ev.de) dl.php (nrw.de) Wenn der Rückenschmerz das Leben bestimmt - Wissenswertes aus der Medizin (gesund-bleiben.at)

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Kostenübernahme durch den/die Arbeitgeber/in für eine medizinische Fachberatung sowie die Anschaffung für einen notwendigen individuell adaptierten Bürostuhl pro Person in Verbindung mit einem Mindeststundenausmaß von 10 Stunden Bildschirmtätigkeit pro Woche, auch bei Homeoffice-Tätigkeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Margareten

Antrag 6.12

Ausbau von Gendermedizin

Frauen sind anders krank. Sie leiden stärker unter Autoimmunerkrankungen, ihr Herz reagiert bei einem Infarkt anders und sie leiden öfter an Nebenwirkungen von Medikamenten als Männer. Das heißt, auch in der Medizin werden Frauen benachteiligt, denn ein und dieselbe Krankheit erleben Männer und Frauen sehr unterschiedlich. Medikamente, die beiden Geschlechtern verschrieben werden, wirken im weiblichen Körper anders.

Frauen haben einen Nachteil in unserem Gesundheitssystem, da es an adäquater Forschung fehlt. Gender Medizin ist ein neuer Weg, um auf die physiologischen und pathophysiologischen Unterschiede von Männern und Frauen zu achten. Es geht darum, wie sich Krankheiten bei Männern und Frauen unterscheiden, um sinnvoll vorbeugen zu können, klinische Zeichen zu erkennen, Therapien gendergerecht anzupassen und die richtigen Prognosen zu stellen.

Es muss das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gendermedizin weiter gestärkt werden, bei Forscher*innen, Ärzt*innen, allen Gesundheitsberufen und in der Bevölkerung; und in der Politik, damit auch Forschungsförderung in diesem Bereich gestärkt wird. Außerdem muss Gendermedizin im Medizinstudium und in der Weiterbildung unterrichtet werden. Und es braucht Gesundheitszentren, die speziell auf die Gesundheitsförderung und Behandlung von Frauen spezialisiert sind. Um diese Ungleichbehandlung aufzulösen braucht es auch mehr Daten und wissenschaftliche Evidenz, die in Studien erarbeitet wird, die sich vorrangig mit Frauengesundheit beschäftigt.

Die Stadt Wien hat hier bereits einiges geleistet und geht österreichweit wieder eine Vorreiterinnenrolle ein: Im Jahr 2022 wurde die größte Frauenbefragung in Wien durchgeführt. Die Befragung hat unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, etwa junge Frauen, Frauen ab 60 Jahren, Frauen mit Migrationshintergrund, Mütter, Alleinerzieherinnen, erwerbstätige Frauen, Frauen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Frauen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen - rund 15.500 Wienerinnen haben mitgemacht. Das Thema „Gesundheit“ und „Gesundheitsvorsorge“ waren dominant und sehr wichtig für die Wienerinnen. Die SPÖ Margareten Frauen haben im November 2022 eine Filmvorführung und Podiumsdiskussion zur Frauenkrankheit „Endometriose“ durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass viele weder den Begriff kannten noch seine lebenseinschränkenden Auswirkungen für Frauen (und ihre Familien). Das zeigt, dass Frauenkrankheiten noch mehr in den öffentlichen Diskurs kommen müssen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Mehr Fördergelder für wissenschaftliche Projekte im Zusammenhang mit „Gender Medizin“.
- Verankerung und Erweiterung von verpflichtenden Kursen im Medizinstudium zu frauenspezifischen Krankheiten schon in der Allgemeinmedizin.
- Österreichweiter Ausbau von Frauengesundheitszentren, wie z.B. in Wien das Zentrum „FEM Süd“
- Mehr Awareness Kampagnen der Ärztekammer zu den Themen „Frauengesundheit, Frauenkrankheiten, Frauenvorsorge.“
- Sicherstellung von ausreichend Gynäkolog*innen auf Kassenbasis in allen Bezirken

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 6.13

Gesundheit ohne Vorurteile

Adipositas ist ein ernsthaftes Gesundheitsproblem, das weltweit immer mehr Menschen betrifft. In Österreich hat sich die Zahl der Menschen mit Adipositas in den letzten Jahrzehnten dramatisch erhöht, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Adipositas erhöht das Risiko für zahlreiche Krankheiten wie Diabetes, Herzerkrankungen, Krebs und psychische Erkrankungen. Darüber hinaus kann Adipositas auch zu Diskriminierung, Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung führen. Aus all diesen Gründen ist es unerlässlich, dass wir uns für eine Gesundheitsförderung einsetzen und Programme fordern, die gegen Adipositas vorgehen.

Die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, um den Zugang zu gesundem und nahrhaftem Essen zu verbessern und ungesunde Lebensmittel zu reduzieren, muss Teil einer modernen sozialdemokratischen Politik sein. Initiativen, die sich für eine inklusive und nicht-stigmatisierende Darstellung von Menschen mit Adipositas in den Medien und der Öffentlichkeit einsetzen gehören gefördert.

Durch die Umsetzung dieser Forderungen können wir dazu beitragen, die Prävalenz von Adipositas in Österreich zu reduzieren, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu fördern. Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausbau von bestehenden und Einrichtung von gezielten Präventionsprogrammen gegen Adipositas, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Die Förderung von Forschungsprojekten, um die Ursachen von Adipositas besser zu verstehen und wirksamere Strategien zu entwickeln, um dagegen vorzugehen.
- Die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, um den Zugang zu gesundem und nahrhaftem Essen zu verbessern und ungesunde Lebensmittel zu reduzieren, indem Lebensmittel besser gekennzeichnet werden.

- Das Gesundheitsministerium wird aufgefordert, eine Kampagne zu initiieren, die sich für eine inklusive und nicht-stigmatisierende Darstellung von Menschen mit Adipositas in den Medien und der Öffentlichkeit einsetzt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

7. Umwelt und Nachhaltigkeit

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 7.01

Der Klimawandel ist evident

Der Klimawandel ist eine unleugbare Realität, mit der wir uns als Menschheit und vor allem als Sozialdemokrat*innen auseinandersetzen müssen.

Die Frage der Erderwärmung wird von der Wissenschaft seit fast 200 Jahren intensiv bearbeitet. Am Beginn, 1824, stand die modellhafte Beschreibung des Treibhauseffekts durch Joseph Fourier. Der Nachweis des CO₂-Anstiegs in der Atmosphäre gelang 1958 dem US-Chemiker Charles D. Keeling auf Hawaii. Schlussendlich veröffentlichte Daniel Feldman 2015 Messergebnisse, die den direkten Einfluss von CO₂ auf den Treibhauseffekt in der realen Atmosphäre beweisen (vgl. Feldman, Collins, Gero 2015).

Der Klimawandel – oder besser gesagt die stetige Erwärmung des Klimas – ist evident. Ebenso messbar und evident ist, dass dieses Phänomen seit Beginn der Industrialisierung, und somit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, eingesetzt hat. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Klimaerwärmung wesentlich durch die Erhöhung der CO₂ Konzentration und anderer Gase, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in die Erdatmosphäre gelangen, induziert ist. Mit dem Kyoto Protokoll aus dem Jahr 1997 kam die Klimakrise erstmals auf die globale politische Agenda.

Der Pariser Klimavertrag aus dem Jahr 2015 sollte die endgültige Lösung bringen. Seither sind sieben Jahre und ein paar dazwischenliegende Klimakonferenzen verstrichen. Die globale Akkumulation von Treibhausgasen wurde allerdings bisher weder verringert, noch gestoppt. Man kommt – gesamtgesellschaftlich betrachtet – bei der Klimafrage einfach nicht ins Tun. Es besteht jedoch akuter Handlungsbedarf, weltweit und natürlich auch in Österreich.

Denn: Setzt sich die anthropogene Erderhitzung fort und wird die Schwelle zur Heizeit überschritten, verliert die Menschheit möglicherweise ihr Habitat (vgl. Steffen, Rockström, Richardson 2018).

Das darf nicht geschehen!

Rasches und effizientes Handeln ist unbedingt erforderlich

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich der Alpenraum in Zukunft noch stärker erwärmen wird, als das globale Mittel. Als Folge dieser Erwärmung sind eine Zunahme von Trockenphasen und Hitzewellen zu erwarten, unter welchen wir Menschen, Tiere und die Vegetation gleichermaßen zu leiden haben werden. Die Waldbrandgefahr wird zunehmen, ebenso werden wetterbedingte Extremereignisse wie Starkniederschläge und Stürme, häufiger auftreten. Infolge dessen wird es vermehrt zu Murenabgängen und Steinschlägen kommen. (vgl. Umweltbundesamt: Klimaschutzbericht 2021, Seite 5)

„Ökonomische Folgen des Klimawandels betreffen alle Sektoren, u. a. den Tourismus, die Land-, Forst- und Energiewirtschaft und das Gesundheitswesen. Darüber hinaus wird der Migrationsdruck in zahlreichen Regionen der Erde, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind, deutlich zunehmen, da viele der betroffenen Länder zudem über eine begrenzte Anpassungskapazität verfügen.“ (Umweltbundesamt: Klimaschutzbericht 2021, Seite 5)

Auer Zweifels stehen inzwischen zwei Strategiewege, um die Wirkungen der Klimaerwärmung abzufedern bzw. gesellschaftlich in möglichst verträgliche Bahnen zu lenken:

1. Anpassung unseres Lebens- und Wirtschaftsstils an den bereits stattfindenden Klimawandel und
2. Verringerung des Ausstoes von klimaschädlichen Gasen und somit Reduktion der Verbrennung von fossilen Brennstoffen.

Es ist eine kollektive Notwendigkeit, sich aktiv und umfassend an die Gegebenheiten des Klimawandels

anzupassen, sowie das Freisetzen von Treibhausgasen rasch und vollständig hintanzuhalten. Nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Perspektive ist rasches und vor allem effektives Handeln erforderlich. Denn sollten in Österreich die Treibhausgas-Reduktionsziele bis 2030 nicht erreicht werden, müssen Emissionszertifikate von anderen Mitgliedstaaten zugekauft werden. Die Kosten dafür werden zwischen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis 80:20 (bzw. 60:40) unter Berücksichtigung des jeweiligen Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Außerdem belaufen sich die wetter- und klimawandelbedingten Schäden in Österreich bereits heute auf zumindest 2 Milliarden (!) Euro im Jahresdurchschnitt (vgl. Umweltbundesamt: Klimaschutzbericht 2021: 28). Auch hier lautet die Prognose, dass die Schäden weiter steigen werden, wenn es uns nicht gelingt, die Emissionen radikal zu vermindern.

Die Technologien und Techniken, die dazu benötigt werden den Klimawandel zu stoppen, sind erprobt und im Einsatz (Photovoltaik, Windräder, innovative Gebäude, E-Mobilität, Biolandwirtschaft, Recycling, Energiesparen, etc.); noch mangelt es aber an einer gesellschaftlichen Übereinkunft sowie an einer politischen Gesamtstrategie, für die wir hier in diesem Antrag einen ausbaufähigen Vorschlag liefern.

Klima- und Umweltpolitik in Österreich

Wir in Österreich sind nicht „die Menschheit dieser Erde“, aber wir wollen dort, wo wir leben und gesellschaftliche Verantwortung haben, ins Tun kommen und damit jene Klimaschutzmöglichkeiten proaktiv in Angriff nehmen, die wir in Österreich erkennen und aktiv umsetzen können.

Indem wir an einer politischen Gesamtstrategie für Umwelt- und Klimafragen arbeiten und diese in Umsetzung bringen, können wir auch Anderen ein Vorbild sein.

Dass Veränderung in die richtige Richtung möglich ist, wird auch in Österreich deutlich:

- Jede Österreicherin und jeder Österreicher kann ruhigen Gewissens die Steckdose benutzen: unser Strom kommt vollständig aus erneuerbaren Energiequellen.
- Dank unserer engagierten Gemeinden können wir mehr und mehr Ölkessel in die verdiente Pension entlassen und unseren Spitzenplatz bei den erneuerbaren Energieträgern ausbauen.
- Der geplanten Obsoleszenz versuchen wir in Österreich durch den Reparaturbonus aktiv entgegen zu wirken.
- Im Naturschutz-Bereich gibt es zahlreiche gut dotierte Projekte, um Biodiversität umfangreich zu schützen und zu fördern.
- Und ein systemischer Blick auf Technologien ermöglicht Prioritäten zu formulieren, die bestehende Technologie, Brückentechnologie und neue Technologie in ein stimmiges Gesamtkonzept setzen. Damit unterstützen wir unsere Industrie beim Umstieg in eine enkelverantwortliche Zukunft.

Jeder dieser Fortschritte wurde durch die geschickte wie weitsichtige Förderungspolitik des Landes vollbracht und kann mit Zahlen belegt werden. Doch was zeichnet eine sozialdemokratische Klima- und Umweltpolitik aus? Wo ist der rote Faden, der jeden einzelnen Schritt zu einem Bild der Zukunft verbindet und was ist das übergeordnete höhere Ziel, das anders ist, als das aller Anderen? Wir haben dazu eine Idee.

Was tun? Ein Vorschlag

Wir alle können und sollen in Klima- und Umweltfragen Verantwortung übernehmen. Signifikante - und gleichzeitig sozial verträgliche - Veränderungen können wir aber nur in Zusammenarbeit mit einem starken Sozialstaat, der einer klaren klimasozialen Agenda folgt, herbeiführen, denn: Der Staat verfügt über die notwendige Hebelwirkung, die dem Individuum fehlt. Das Abwälzen von Klimaverantwortung auf das Individuum, während Konzerne aus der Klimaanpassung Profit schlagen, ist Neoliberalismus nach dem Muster, Gewinne privatisieren, Verluste vergesellschaften. Dem gilt es standhaft entgegen zu treten.

Unser vorrangiges Ziel muss es sein, den Klimawandel zu stoppen. Maßnahmen, die diesem Ziel dienlich sind, müssen über dem Umweltschutz stehen. Denn nur wenn es uns gelingt, den Temperaturanstieg zu reduzieren, können wir Natur und Umwelt schützen. Klimaschutz = Umweltschutz.

Wir verlangen daher wirkungsvolle Regulative zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und der Natur. Und zwar technische Regulative und wirtschaftlichen Regulative. Und wir verlangen einen optimistischen Blick auf die Zukunft, der uns den Mut verleiht, gerade auch in schwierigen Zeiten umzusetzen, was enkelverantwortlich, demokratisch, sozial und gerecht ist.

Schaffen wir die Grundlage, dass wir dem Klimawandel gemeinsam begegnen können, an einem Strang ziehend, mit vereinten Kräften! Machen wir die Sozialdemokratie zur Verkörperung der Hoffnung auf eine bessere Zukunft!

Es ist an der Zeit, dem, was wir Österreicher*innen als enkelverantwortlich, demokratisch, sozial und gerecht praktizieren, Kontur zu geben, als dass andere unserem mutigen Weg folgen mögen. Wir verfolgen mit unserem Vorschlag zwei Ziele: Unser primäres Ziel ist der fortwährende Schutz der Bevölkerung vor den negativen Folgen des Klimawandels. Unser sekundäres Ziel ist die Gestaltung der Klimaanpassung hin in eine bessere Zukunft.

Mit einem fortwährenden Schutzversprechen vor allen absehbaren negativen Folgen des Klimawandels – wirtschaftliche wie ökologische – Hand in Hand mit einem Bekenntnis zu einer besseren Zukunft, sprechen wir die Österreicherin, sprechen wir den Österreicher persönlich an und nehmen ihr/ihm die Angst vor der Zukunft. Mit dem Schutzgedanken erreichen wir die Köpfe der Wähler*innen. Mit unserem positiven Zukunftsentwurf erreichen wir ihre Herzen.

Dem Bundesparteitag empfehlen wir daher folgenden Aktionsplan ins Arbeitsprogramm der SPÖ aufzunehmen, der als Basis für eine weitere Erarbeitung konkreter Schritte herangezogen werden kann:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Fortwährende Bestandsaufnahme der klimabedingten Folgewirkungen und Zukunftschancen

Laufende Bestandsaufnahme durch die wissenschaftlich fundierten Aussagen der Klimastrategie-Gruppe (Kromp-Kolb, Steininger usw.); regelmäßige Anpassung an die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse; Klimastrategie, Klimaagenda, Energiemasterplan, Mobilitätsmasterplan, Biodiversitätsstrategie des Bundes müssen auf Basis dieser Erkenntnisse laufend adaptiert und verknüpft werden.

Entwicklung einer Klimaschutz-Strategie nach Prioritäten

1. Schutz der Menschen, ihrer Siedlungen und Infrastrukturen
2. Schutz der kritischen Infrastruktur
3. Schutz von Natur und Umwelt
4. Enkelverantwortlichkeit in alle Lebens- und Wirtschaftsbereichen
5. Positive Zukunftsperspektiven und Chancen der Klimaanpassung

Operative Maßnahmen als Klimaaktionsplan

1. Prioritätenplan zum Schutz der Menschen in Österreich.
2. Prioritätenplan zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur wie Sicherheit, Wasser, Ernährung, Strom, Kommunikation, Gesundheit etc.

3. Planung und Sicherstellung der Versorgungssicherung für die Bevölkerung im Klima- Katastrophenfall.
4. durch Schaffung einer gesetzlichen, verfassten Grundlage für die inländische Nahrungsmittelproduktion und Verteilung (Ernährungsstand- Absicherung von Bäuerinnen und Bauern, Gärtner*innen, Lebensmittelhandel etc., in etwa wie in der Schweiz)
5. Forcierung der nachhaltigen Stromproduktion (Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Ausbau erneuerbarer Energien: PV-Prioritätenplan (zuerst alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen, bereits bebaute oder versiegelte Flächen, bereits als PV-Grünland gewidmete Flächen und dann, sofern notwendig, in weiterer Folge auch auf Freiflächen), Nutzung von Windkraft (wie bereits im Energiemasterplan festgelegt).
6. Prioritätenplan zum Schutz von Natur und Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der Reduktion des Bodenverbrauchs auf unbedingt notwendige Projekte
7. Evaluierung und Ausarbeitung von neuen, positiven Lebens- und Wirtschaftsperspektiven zur sozial verträglichen und enkelverantwortliche Bewältigung des Klimawandels
8. Klimaschutz kennt keine Grenzen! Gemeinsames Vorgehen in Europa, grenzüberschreitende Zusammenarbeit forcieren

Zur Realisierung des Klimaaktionsplans ist der Aufbau einer Leitungs-, Planungs-, Evaluierungs-, und Koordinationsstruktur auf Regierungsebene für Klimaschutz, Zivil- und Katastrophenschutz für das gesamte Bundesgebiet vorzusehen.

1. Die neu zu schaffende Struktur auf Ebene der Bundesregierung ist als selbständige, hoheitliche Einsatzorganisation fachlich, technisch und personell auszustatten und als zivile Klimaschutz-Bereitschaftseinheit zusätzlich aus unter b. angeführten Teilen in Einsatzbereitschaft und Funktion zu setzen.
2. Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Exekutive, Bundesheer, Zivilschutzorgane und Blaulichtorganisationen sind aufgabenbezogen in die neue Struktur für den Klimaaktionsplan einzubinden und zu koordinieren.
3. Die Einbindung von Wissenschaftseinrichtungen wie Universität und Fachhochschulen, zivilen Versorgungsstrukturen wie Lagerhäuser, Speditionen und Kommunikationseinrichtungen, etc. sowie die Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern (wie beispielsweise Energieversorgungsunternehmen) in Planung, Evaluierung und Durchführung von Präventions- und Schutzmaßnahmen ist zur Erreichung der Krisenbewältigungsziele erforderlich und vorab politisch und verwaltungstechnisch durch die neue Struktur auf Bundes- und Landesebene sicher zu stellen. Das Primat der Politik ist hierbei stets zu wahren.

Finanzierung des Klimaaktionsplans:

Der Übergangsprozess zum geforderten Klimaaktionsplan soll sozial verträglich gestaltet und ökologische und soziale Herausforderungen zusammen gedacht werden.

Als Beispiel kann das vom ÖGB vorgestellte internationale Konzept des „Just Transition: sozial gerechter Wandel“ dienen: Eine aktive und gestaltende Rolle der öffentlichen Hand mittels öffentlicher Investitionen ist sicherzustellen. Zwangsläufig bedeutet dies die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, bei gleichzeitiger adäquater Besteuerung der Profiteure des Umbaus.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Oberösterreich

Antrag 7.02

Sicher, sauber, leistbar – für eine zukunftsfähige Energiepolitik in Österreich!

Österreich droht die Energiewende zu verschlafen

Die aktuelle Teuerungswelle, die drohenden Versorgungsengpässe im kommenden Winter wie auch die bereits sichtbaren Folgen des Klimawandels zeigen eindringlich, dass Österreich eine energiepolitische Wende braucht. Die ÖVP-geführten Koalitionen in Bund und Land haben dieses Jahrhundertprojekt bislang sträflich vernachlässigt. Das liegt nicht nur an einer FPÖ, die den Einfluss des Menschen auf den Klimawandel weitgehend leugnet, sondern auch an einer ÖVP, der kurzfristige Profitinteressen wichtiger sind als eine nachhaltige und sozial gerechte Energiepolitik. Die Energiewende hat zu wenig Aufmerksamkeit, zu wenig Maßnahmen und zu wenig Geld.

Schluss mit den Ausreden

Am Beispiel Oberösterreich erläutert: Seit Jahren redet sich die schwarz-blaue Landesführung dabei auf fehlende Maßnahmen des Bundes aus, während sie SPÖ-Anträge für mehr Nachhaltigkeit regelmäßig abschmettert. Dabei liegen rund 50 % aller Maßnahmen, die für die Energiewende nötig sind, im Kompetenzbereich des Landes – von Förderungen und Infrastrukturmaßnahmen über die Verkehrspolitik bis hin zur Bau- und Raumordnung. Doch die schwarz-blaue Landesführung hat es im Jahr 2022 noch nicht einmal geschafft, sich verbindlich zu den Klimazielen der Bundesregierung zu bekennen. Die Zeit der Ausreden ist vorbei. Es braucht einen grundlegenden Kurswechsel im Land. Oberösterreich hätte dafür gute Voraussetzungen: Wir haben sowohl die Fachleute mit dem erforderlichen Know-how als auch die Unternehmen mit der erforderlichen Innovationskraft, um die Energiewende als Chance zu nutzen. Die dafür erforderlichen Investitionen würden nämlich nicht nur das Erreichen der Klimaneutralität beschleunigen, sondern auch wirtschaftlich positive Effekte haben. Zum einen können wir damit massive Strafzahlungen vermeiden, die drohen, wenn die Pariser Klimaziele nicht erreicht werden. Und zum anderen ist die Energiewende ein globales infrastrukturelles Großprojekt, das neue Arbeitsplätze schafft und unserer Wirtschaft – von den oberösterreichischen Leitbetrieben bis hin zu unseren „Hidden Champions“ in diesem Bereich – zahlreiche Möglichkeiten bietet, neue Märkte zu erschließen.

Wofür wir stehen

Aus Sicht der SPÖ muss eine zukunftsfähige Energiepolitik auf drei Prinzipien beruhen: Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist uns dabei natürlich die Leistbarkeit – für die privaten Haushalte ebenso wie für die Betriebe – ein besonderes Anliegen. Die zunehmenden Preisvorteile erneuerbarer Energie müssen bei den Menschen ankommen, um eine breite Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen. Denn nur eine sozial gerechte Energiewende wird auch nachhaltig erfolgreich sein. Und nicht nur das: Der gesamte Klimaschutz muss sozial gerecht gestaltet werden, wenn wir das Ziel erreichen wollen, bis 2040 klimaneutral zu sein – ein Anliegen, zu dem wir uns als SPÖ klar bekennen. Dieser Kampf gegen die Klimakrise ist in unseren Augen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht auf den Einzelnen oder die Einzelne abgewälzt werden darf. Es braucht hier einen aktiven Staat, der klare Rahmenbedingungen vorgibt und sich dieser Aufgabe stellt. Die SPÖ ist bereit, diese (viel zu lange verschleppte) Arbeit endlich anzupacken.

Die Herausforderung

Dafür ist es erforderlich, einen realistischen Blick auf die konkreten Herausforderungen zu werfen. Betrachten wir zu diesem Zweck den Gesamtenergieverbrauch von Oberösterreich: Rund ein Viertel davon entfällt auf Strom. Davon können bereits 80 % aus erneuerbaren Energien gewonnen werden – es fehlt hier also gar nicht mehr so viel bis zu einer klimaneutralen Stromerzeugung im Jahr 2030. Drei Viertel des oberösterreichischen Energiebedarfs werden allerdings in anderen Bereichen gebraucht wie z. B. der Produktion von (Heiz-)Wärme, für den Verkehr oder die industrielle Erzeugung von Eisen, Stahl und chemischen Produkten. Davon werden derzeit aber nur 10 % aus erneuerbarer Energie gewonnen – wodurch rund zwei Drittel des oberösterreichischen Energieverbrauchs nach wie auf Gas, Kohle und Öl beruhen.

Das ist die Dimension der Aufgabe, vor der unser Bundesland steht. Sowohl der Energiebedarf unseres Landes als auch die geografischen Rahmenbedingungen in Oberösterreich machen deutlich, dass ein energieautarkes Oberösterreich auf absehbare Zeit unrealistisch ist. Im Winter, wo Flusskraft und Photovoltaik weniger Energie liefern, wird Gas (in Verbindung mit der Strom- und Wärmeproduktion) noch länger ein unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung sein. Umso wichtiger wird es werden, im Sommer mit erneuerbarer Energie Gas (in Form von Wasserstoff oder Methan) zu produzieren, das dann im Winter in Kraft-Wärme-Koppelungskraftwerken verwendet wird, um Strom und Fernwärme zu erzeugen. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kann die dafür erforderliche erneuerbare Energie allerdings nicht in Oberösterreich alleine erzeugt werden.

Unsere Forderungen

Alle Analysen zeigen klar: Um die Energiewende zu schaffen und Österreich als Industriestandort mit allen damit verbundenen Arbeitsplätze zu erhalten, braucht es nicht nur einen großflächigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger, verlässliche und sichere Energieimporte, sondern auch der Stromnetzinfrastruktur (Netze, Trafostationen, Umspannwerke) und der Gasspeicher.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einrichtung von Transformationsfonds, der Betriebe beim Übergang zu neuen Technologien unterstützt und langfristig Arbeitsplätze sichert.
- Einen Leitungs- und Infrastrukturausbau im Stromnetz, die Errichtung ökologisch vertretbarer neuer Kraftwerke, den Ausbau von Fernwärme bzw. Naturwärme (= kleine Fernwärmenetze auf Basis von Biomasse) in dichter besiedelten Gebieten (sowie, parallel dazu, einen sinnvollen Rückbau der Gasinfrastruktur, um doppelte Infrastrukturen bei Gas und Fernwärme zu vermeiden).
- Den Ausbau der naturverträglichen Kleinwasserkraft und Windkraft. Hier muss man den Menschen reinen Wein einschenken: Es wird mehr Windräder in ganz Österreich geben müssen. Sie erzeugen umgelegt auf die erforderliche Fläche deutlich mehr Energie als Photovoltaik-Anlagen - und das auch im Winter. Darum wird das Verhältnis zwischen dem Schutz der Natur und des Landschaftsbilds auf der einen Seite und dem Ausbau der Windkraft auf der anderen Seite neu definiert werden müssen, wenn wir nicht von Atomstrom abhängig werden wollen.
- Die Beteiligung Österreichs an der Entwicklung einer ganzheitlichen Wasserstoffnutzung von der Erzeugung über den Transport und der Speicherung bis hin zum Einsatz in Industrie und Gewerbe.
- Eine Trendwende im Verkehr durch die Elektrifizierung und den Ausbau aller Nebenbahnen und Schnellbahnen sowie zahlreiche zusätzliche Linienbus-Verbindungen und Last-Mile-Shuttle - mit dem Ziel den motorisierten Individualverkehr bis 2025 auf 60 % (von derzeit 69 %) zu senken.
- Die Beschlussfassung von Infrastrukturanpassungsgesetzen in den Bundesländern, als Grundlage für den erforderlichen Umbau der bestehenden Infrastrukturen hin zu einer klimaverträglichen Mobilität, einer leistungsfähigen Energieversorgung mit genügend Speichern und einer resilienten Wasserwirtschaft.
- Eine Überarbeitung der Raumordnungsgesetzgebung zur Reduktion des Flächenverbrauchs und Einführung der örtlichen Energie- und Klimaplanung in allen Gemeinden.
- Die verstärkte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Abdeckung des Bedarfs an Fachkräften (z. B. für die Installation von Photovoltaik-Anlagen), die für die Energiewende dringend benötigt werden und überdies dazu beitragen können, die Arbeitslosigkeit zu verringern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.03

Interkommunaler Finanzausgleich

Wir alle sind uns der drängenden Notwendigkeit bewusst, den rasanten Bodenverbrauch in Österreich zu stoppen und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um unsere wertvollen Ressourcen zu schützen. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, den interkommunalen Finanzausgleich zu stärken, um die gerechte Verteilung von Ressourcen und finanziellen Mitteln zwischen unseren Gemeinden sicherzustellen.

Der Bodenverbrauch ist ein Thema, das unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht betrifft. Die übermäßige Bebauung und Versiegelung von Flächen gefährdet nicht nur unsere natürliche Umwelt und das ökologische Gleichgewicht, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

• Interkommunaler Finanzausgleich: Ein Hebel für den Bodenschutz

Der interkommunale Finanzausgleich bietet eine entscheidende Gelegenheit, den Bodenschutz in Österreich nachhaltig zu verankern. Die bisherige Praxis des Wettbewerbs zwischen Gemeinden um Betriebsansiedlungen hat den Flächenfraß gefördert und benachbarte Gemeinden unter zusätzlichem Verkehr und wirtschaftlichem Aussterben ihrer Ortskerne leiden lassen. Wir schlagen vor, einen „interkommunalen Finanzausgleich“ einzuführen, der die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden fördert und die Aufteilung der Kommunalsteuer innerhalb von Planungsverbänden ermöglicht. Der Beitritt zum „interkommunalen Finanzausgleich“ besteht auf freiwilliger Basis und obliegt den jeweiligen Gemeinden. Dieser Ansatz würde den Anreiz für Gemeinden, sich abzustimmen und gemeinsame Lösungen zu finden, deutlich erhöhen. Wir müssen die Konkurrenz zwischen den Gemeinden endlich auflösen und den Bodenschutz zur gemeinsamen Verantwortung machen.

• Forderungen zur Ökologisierung des Finanzausgleichs und des Steuersystems

Zusätzlich fordern wir die Ökologisierung des Finanzausgleichs und des Steuersystems, um die angestrebte Klimaneutralität und Obergrenzen für den Bodenverbrauch zu unterstützen. Wir sollten sparsame Flächennutzung und den Erhalt biologisch produktiver Böden belohnen und ausufernde Flächeninanspruchnahme einschränken. Dies sollte auf interkommunaler Ebene umgesetzt werden. Des Weiteren sollten wir Anreize schaffen, die CO₂-Bindungskapazitäten fördern und das Naturkapital Boden in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung integrieren. Nur so können wir sicherstellen, dass der Schutz unseres Bodens und die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt höchste Priorität in unserer Politik erhalten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.04

Österreichweites Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der in der Gastronomie genutzten gasbetriebenen oder elektrisch betriebenen Heizstrahler oder Heizpilze dramatisch erhöht. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg des Verbrauchs an elektrischer aber auch fossiler Energie, ohne einen relevanten Heizeffekt. Damit ist ein überwiegender Teil der gewonnenen Wärmeenergie ungenutzt in die Natur entwichen.

Beobachtungen und Schätzungen (Zählung am Graben und in Nebengassen und Plätzen) zufolge sind alleine in Wien elektrische Heizstrahler mit einer geschätzten Gesamtleistung von etwa 2 bis 5 MW installiert. Wir nehmen an, dass dieser Schätzwert noch zu gering ist.

Bei einer durchschnittlichen täglichen Betriebsdauer von etwa 10h über einen Zeitraum von Oktober bis März (angenommen wurden für unsere Abschätzung rund 100 Betriebstage) bedeutet dies einen geschätzten Gesamtenergieverbrauch von etwa 2 bis 5 GWh jährlich. Dies wäre im Vergleich zu einem durchschnittlichen Haushalt der rund 3 MWh elektrische Energie pro Jahr verbraucht in etwa ein Äquivalent von etwa 1.000 bis 2.000 Haushalte.

Warum fordern wir ein Verbot dieser Heizgeräte außerhalb geschlossener Räumlichkeiten in der Gastronomie?

- Dies ist einerseits ein erheblicher Energieverbrauch, alleine für Wien zumindest 2 bis 5 GWh oder mehr jährlich, der nicht notwendig ist.
- Kein Verbot dieser Heizgeräte würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Denn Gastronomiebetriebe die sich derartige Heizgeräte z.B. in Schanigärten leisten können oder wollen würden einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Betrieben haben, die sich diese Heizgeräte nicht leisten wollen oder können. Eine ähnliche Problematik hatten wir bei der Einführung und den Ausnahmen vom Rauchverbot.
- Die Kosten für die verbrauchte elektrische Energie wird zwar vom Verbrauchenden direkt bezahlt. Die durch den erhöhten Stromverbrauch und dessen Bereitstellung notwendige Infrastruktur (Kraftwerke, Trafostationen und entsprechend ausgeführte Verkabelung) jedoch durch die Allgemeinheit.
- Ein österreichweites Verbot dieser Heizgeräte wird vermutlich zu einem geringeren Energieverbrauch und damit auch zu einer geringeren THG-Emission führen. Zusätzlich wird auch das Bewusstsein für Energiesparen angeregt und erweitert.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Es mögen bundesgesetzliche Maßnahmen für ein österreichweites Verbot von elektrischen Heizstrahlern und Heizpilzen, sowie für gasbetriebene Heizstrahler und Heizpilze außerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten in der Gastronomie vorangetrieben und umgesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.05

Reverstaatlichung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) sind in Österreich zu einem überwiegenden Teil mehrheitlich in öffentlicher Hand.

Diese EVUs fordern natürlich immer marktkonforme Energiepreise, welche nicht zuletzt auch aufgrund des „Merit Order Prinzips“ in der Vergangenheit zu erheblichen, zum Teil auch Existenz bedrohenden, Preissteigerungen geführt hat.

Diese Preissteigerungen sind auch für die sehr hohe Inflation mitverantwortlich, welche dann in weiterer Folge die Kosten für Lebensmittel und Wohnen massiv ansteigen lässt.

Die dadurch lukrierten Übergewinne wurden dann an die Eigentümer wie Bund und Land weitergegeben. Und diese geben das Geld wieder meist über Einmalzahlung an die Bürgerinnen und Bürger zurück.

Um dieser Preisspirale im Energiesektor entkommen zu können, gilt es die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und deren Netzbetreiber vollständig zu reverstaatlichen, und als GmbH zu organisieren, bei denen die Politik und die Bürgerinnen und Bürger direkt bei der Preisgestaltung mitbestimmen können.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine vollständige Reverstaatlichung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen voranzutreiben und diese als GmbH zu organisieren, um sozial verträgliche Energiepreise garantieren zu können.
- Es mögen Maßnahmen durch Verfassungsbestimmungen gesetzt werden, die eine Reprivatisierung der staatlichen Energieversorger sowie Wettbewerbsklagen seitens privater Energieversorger verhindern.
- Die so reverstaatlichten Energieversorger sollen in einer gemeinnützigen GmbH zusammengefasst und verwaltet, und möglichst kosteneffizient und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger betrieben werden.
- Die Aufsicht und Prüfungskompetenz für diese GmbH soll der Rechnungshof erhalten.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.06

Umbau zu einer nachhaltigen und dezentralen smarten Energieversorgung

Derzeit wird nahezu der gesamte Strombedarf in Großkraftwerken – wie Fluss- und Laufkraftwerke, Speicherkraftwerke und kalorische Kraftwerke etc. – gewonnen, der Rest importiert. Dies erfordert auch ein entsprechend strukturiertes und ausgebautes Stromleitungsnetz, welches den gewonnen und auch importierten elektrischen Strom transportiert und verteilt.

Dieses Stromleitungsnetz ist jedoch aus historischen Gründen in der Art gewachsen, dass lediglich Endverbraucher mit elektrischer Energie versorgt werden können. Es wurde jedoch in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen, zumal es vor der Verabschiedung des EAG 2022 kaum die Möglichkeit gab als privater Stromerzeuger ins Netz einzuspeisen, nie darauf Bedacht genommen das Netz für private Einspeisung und entsprechende Last- und Stromverteilung, auch zwischen den unterschiedlichen Netzebenen, auszuführen bzw. auszubauen.

Die nachhaltigste und vermutlich resilienteste Form eines smarten zukunftssicheren Stromnetzes ist vermutlich die, dass eine überwiegende Zahl der Endverbraucher – dies können Privathaushalte genauso wie Betriebe, Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften oder Wirtschaftseinheiten sein – ihren Strombedarf zu einem überwiegenden Teil aus erneuerbaren Quellen wie PV-Anlagen oder Windkraftanlagen decken. In windarmen bzw. sonnenarmen Zeiten wird die noch notwendige elektrische Energie von den öffentlichen Energieversorgern gedeckt.

Um eine lückenlose und möglichst autarke nachhaltige und klimafreundliche Stromversorgung sicherstellen zu können, müssen auch entsprechende Stromspeichersysteme errichtet werden, um bei geringer Produktion oder wenn die Stromgewinnung nicht möglich ist, die Versorgung sicherstellen zu können.

Für den Umbau zu einem smarten Energieversorgungsnetz sind jedenfalls die Gemeinden auch als Energieerzeuger und -verteiler in die Überlegungen und Planungen miteinzubeziehen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Gemeinden durch Bundes-Rahmengesetze zur Erstellung von Energiekonzepten anzuhalten, um ein smartes dezentrales Energieversorgungsnetz planen und realisieren zu können.
- Ein bundesweites Netz von Energieberatungsstellen zur Planung und Umsetzung von Energiekonzepten auf Gemeindeebene aufzubauen.
- Maßnahmen zum Ausbau der Stromnetzinfrastruktur durch die Netzbetreiber zu setzen, um allen PV/Windkraft-Anlagenbetreibern und Erzeugern von klimafreundlichem nachhaltigem Strom die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu ermöglichen.
- Maßnahmen zur Finanzierung und Errichtung von Strom-Großspeicheranlagen an technisch und infrastrukturell günstigen Standorten in Kooperation mit den Gemeinden und Energieversorgern zu setzen, um Leistungsspitzen von PV/Windkraft-Anlagen ins Netz und bei Lastspitzen entsprechend ausgleichend und regelnd einwirken zu können.
- Die Errichtung eines nachhaltigen, resilienten und smarten Stromnetzes voranzutreiben und umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.07

Entsiegelung in Österreich

Die zersiedelten und verbrauchten Gebiete Österreichs wachsen, und zwar häufig auf Kosten fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen. Beton- und Asphaltflächen versiegeln den Boden, wodurch verhindert wird, dass die Bodenfunktionen wie die Speicherung von Wasser, Erzeugung von Nahrung und Biomasse, Regulierung des Klimas, Pufferung schädlicher Chemikalien und Bereitstellung von Lebensräumen erfüllt werden. Regen auf versiegelten Oberflächen läuft ab, anstatt in den Boden einzusickern, wo er gefiltert werden und das Grundwasser wieder auffüllen kann. Straßen, Schienenwege, Kanäle und Städte fragmentieren die Landschaft, beschränken Arten auf immer kleinere Gebiete und beeinträchtigen somit die biologische Vielfalt. Die Art und Weise, wie wir Land in Österreich nutzen, ist einer der Gründe, warum wir europaweit nicht auf dem richtigen Kurs sind, um das Ziel umzusetzen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Daher setzen wir uns für konkrete Maßnahmen ein, um den Bodenverbrauch zu reduzieren und den verbleibenden Boden nachhaltig zu nutzen.

Es ist an der Zeit, den Bodenverbrauch zu stoppen und unseren Boden als kostbares Gut zu schützen. Die SPÖ steht für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft, in der Boden und Umwelt geschützt werden, um eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen zu gewährleisten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Monitoringpflicht und Schaffung von Transparenz**

Wir fordern die Einführung einer Monitoringpflicht auf Gemeindeebene. Jede Gemeinde soll verpflichtet werden, einmal pro Jahr auf ihrer Website folgende Informationen zu veröffentlichen:

1. Die Anzahl der im Vorjahr in Bauland umgewidmeten Flächen mit Flächenangabe.
2. Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen im Vorjahr mit Flächenangabe.
3. Die verbleibende Menge an unbebautem Bauland in der Gemeinde.
4. Die Anzahl der entsiegelten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit Flächenangabe.
5. Die Anzahl von sanierten und renaturierten Flächen wie Industriebrachen und Leerstände mit Flächenangabe.

Diese Transparenz schafft Verantwortlichkeit und ermöglicht es der Zivilgesellschaft, die Auswirkungen des Bodenverbrauchs in ihrer Gemeinde zu verfolgen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die rechtlichen Grundlagen für diese Monitoringpflicht zu schaffen und die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen.

- **Erarbeitung einer österreichweiten Bodenentsiegelungsstrategie**

Diese Strategie soll finanzielle Anreize schaffen, um Gemeinden, Unternehmen und Organisationen bei der Umsetzung von Bodenentsiegelungsprojekten zu unterstützen. Dabei muss die Strategie flexibel sein und auf die lokalen Gegebenheiten eingehen. Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Abgabe für neu versiegelte Flächen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sollen ausschließlich für Entsiegelungs- und Renaturierungsprojekte verwendet werden. Diese Maßnahme soll die Versiegelung von Böden unrentabel gestalten und Anreize für die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume schaffen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.08

Klimaschutz

Die Politik hat sich im Pariser Klimaabkommen dazu verpflichtet, die Erderhitzung auf +1,5°C zu beschränken. Dafür hat Österreich ab 2022 ein Treibhausgasbudget von 280 Millionen Tonnen (CO₂-Äquivalent). Ändern wir nichts an unserem Verbrauch, werden wir unser gesamtes Budget in nur 3,5 Jahren aufbrauchen. Um dieser drohenden Gefahr effektiv entgegenzutreten und die Lebensgrundlage für uns und die zukünftigen Generationen zu sichern, bedarf es eines ambitionierten und wirksamen Klimaschutzgesetzes (KSG). Die ÖVP hat bislang eine wirksame Form des Klimaschutzgesetzes verhindert, und die Grünen setzen sich nicht entschieden genug dafür ein. Dies hat weitreichende Konsequenzen, nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft und die Zukunft unseres Landes. Mehr Planungssicherheit quer durch alle Wirtschaftsbranchen würde ein wirksames KSG bieten, und es könnte drohende „Strafzahlungen“ in Milliardenhöhe verhindern.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung:

- Ein Treibhausgasbudget sowie das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 sollen in Verfassungsrang niedergeschrieben werden, um die dauerhafte Wirksamkeit dieser Vorgaben sicherzustellen.
- Schaffung eines eigenständigen Grundrechts auf Klimaschutz, um die Bedeutung des Klimaschutzgesetzes für Gesetzgebung und Vollziehung zu unterstreichen und etwaige Rückschritte bei Klimaschutzzielen zu verhindern.

Einrichtung eines Aktionsmechanismus:

- Das Klimaschutz-Ministerium (BMK) soll die zentrale Steuerung übernehmen.
- Definition von Sektorzielen und Verantwortungszuteilung zu den jeweiligen Ministerien.
- Klare Zielaufteilung der Bundesziele auf die Länder.
- Das Verfahren zur Erstellung eines Klimaschutz-Maßnahmenprogramms muss wissenschaftsbasiert, nachvollziehbar und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen.
- Bei (drohender) Überschreitung festzulegender jährlicher Emissionshöchstmengen greift ein Sofortmechanismus. Regelmäßige Evaluierungen des Maßnahmenprogramms sind unabdingbar.

Einrichtung eines unabhängigen Klimarechnungshofs:

- Der neu einzurichtende Klimarechnungshof soll zentrale Instanz zur Kontrolle und Überwachung der praktischen Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen sein.
- Er obliegt sowohl der Beratung als auch der nachprüfenden Kontrolle von Gesetzgebung und Vollziehung in Klimaschutzbelangen.
- Durch Reduktionspfadgutachten, Klimaberichte, Klimawarnungen und Klimafolgenabschätzungen überprüft er die staatliche Klimaschutzplanung.

Gesetzlicher Sanktionsmechanismus im Falle von wiederholten Überschreitungen:

- Neben finanziellen Sanktionen sollen im Vorhinein festgelegte Maßnahmen, die eine signifikante Verringerung der Treibhausgasemissionen bewirken, automatisch in Kraft treten.
- Solche Maßnahmen könnten etwa eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen oder eine Anhebung der CO₂-Bepreisung darstellen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.09

Renaturierung und Schaffung von CO₂-Senken

Insgesamt wurden laut WWF-Analyse im Jahr 2022 43,7 Quadratkilometer Böden verbraucht, wovon rund 55 Prozent versiegelt wurden. "Das bedeutet, dass letztes Jahr 23,9 Quadratkilometer unter Beton und Asphalt begraben wurden – das entspricht circa der Fläche des Traunsees", sagt Simon Pories vom WWF.

Somit ist nach einem zeitweiligen Rückgang des Bodenverbrauchs im Jahr 2021 dieser 2022 auf 12 Hektar pro Tag gestiegen. Österreich entfernt sich also immer mehr vom Nachhaltigkeitsziel von 2,5 Hektar pro Tag. Dazu muss aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass langfristig das Ziel einer Netto-null am Tag erreicht werden muss. D.h. es muss auch im Bereich Bodenverbrauch eine Art Kreislaufwirtschaft etabliert werden. Dies kann aber nur durch Renaturierung bzw. Entsiegelung von bereits genutzten Flächen erfolgen.

Natürliche Moore sind besonders wichtige Speicher und Senken für CO₂. Alle Moore weltweit binden ein Drittel des gesamten Boden-Kohlenstoffs. Durch Entwässerung – in Österreich zu 80 Prozent – werden sie allerdings zur CO₂-Quelle. Grund für die Trockenlegung: Flächengewinnung für die Landwirt-

schaft sowie für Wirtschaftswälder und Bebauung. Zudem wird Torf als Substrat für den Garten-, Obst- und Gemüsebau abgebaut.

Die Wiederbewässerung bzw. Renaturierung von Feuchtgebieten wie Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, hat eine wesentliche Bedeutung für die Biodiversität wie auch als CO₂-Senke.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Es mögen bundesgesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer Pflicht für die Renaturierung von Industriebrachen und ungenutzten versiegelten Flächen vorangetrieben und umgesetzt werden.
- Es mögen Maßnahmen gesetzt werden um ungenutzte Verkehrsflächen sowie Parkplätze zu entsiegeln und einer Renaturierung oder einer gleichzusetzenden nachhaltigen Nutzung (Naherholungsraum und/oder Parkfläche) zuzuführen.
- Es sind Maßnahmen zur Wiederbewässerung bzw. Renaturierung von trockengelegten Mooren und vormaligen Feuchtgebieten voranzutreiben und umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 7.10

Güterverkehr von der Straße auf die Bahn bringen

Der Straßengüterverkehr ist jener Verkehrsbereich mit dem größten Energieverbrauch und folglich auch den größten CO₂-Emissionen. Transporte auf der Bahn brauchen deutlich weniger Energie und durch den hohen elektrischen Anteil sind die damit verbundenen Emissionen verschwindend gering. Eine Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene ist daher im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse. Bedauerlicherweise geht der Trend derzeit in die umgekehrte Richtung, was unter anderem zu einer wesentlichen Belastung der Menschen entlang der Hauptverkehrsachsen führt. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist es daher für uns entscheidend, mit vertretbarem Aufwand verlagerbare Transporte von der Straße wegzubekommen. Es gilt, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl herzustellen.

Wir schlagen vor, möglichst früh – nämlich schon bei der Entstehung der Transporte – anzusetzen.

Der aktuelle Wettbewerb der Gemeinden um Betriebsansiedlungen führt zu Widmungen in völlig ungeeigneter Lage. In weiterer Folge wird vom Bund die Errichtung einer hochrangigen Straße gefordert, um die Fehlwidmungen auszugleichen. Die Einführung obiger Maßnahmen wird nicht nur die Bevölkerung vor unnötiger Verkehrsbelastung schützen und Infrastrukturkosten sparen.

Die Schaffung effizienter Strukturen stärkt auch den Wirtschaftsstandort und sichert Arbeitsplätze. Es ist an der Zeit, dass wir als Sozialdemokraten die Zerstörungskraft neoliberaler Strukturen erkennen und diese durch am Gemeinwohl orientierte Strukturen ersetzen. Nur durch gemeinsames Handeln können wir eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen sicherstellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **Änderung im Betriebsanlagenrecht:**

Betriebsansiedlungen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 200 LKW-An- und Ab-

fahrten pro Tag sind ab 2030 an das Schienennetz anzuschließen. Betriebsansiedelungen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 500 LKW-An- und Abfahrten pro Tag sind ab 2025 an das Schienennetz anzuschließen.

- **Bahnbenutzungspflicht:**

Wir fordern, dass bei Vorhandensein eines Bahnanschlusses, dieser für geeignete Transporte auch benutzt werden muss.

- **Transferfahrten durch Österreich ausschließlich auf der Bahn:**

Fahrten quer durch Österreich (z.B. von Ungarn oder Rumänien nach Frankreich), mit oder ohne Ladung, zum Zweck ein Ziel außerhalb Österreichs zu erreichen darf nur mehr mittels Bahn erfolgen. Anderenfalls sind ökologisch sinnvolle Kompensationszahlungen vom Spediteur einzuheben, die auch Lenkungseffekte bringen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.11

Ein Radwegenetz für Österreich - mit AAAA-Standard!

Radfahren ist eine nachhaltige Mobilität, die neben dem Klimaschutz auch positive Effekte für die Gesundheit der Menschen entfaltet sowie individuelle Mobilität auch für jene ermöglicht, die sich kein Auto leisten können. Die Entwicklung der E-Bikes erweitert hier noch den Nutzen für alle. Nicht zuletzt entlastet ein erhöhter Radverkehr auch andere Mobilitätsformen (Öffis, MIV ...).

Man muss nicht mehr erklären, dass Radfahren wichtig und gut ist. Aber man muss deutlich machen, dass wir in Österreich viel zu wenig dafür tun, um diese Form der Mobilität zu fördern. Die Politik hat das Thema zwar auf der Agenda, aber in einem Tempo, als hätten wir mehrere Generationen Zeit zur Umsetzung. Das muss sich ändern, damit wir Klimaziele erreichen können, und individuelle Mobilität abseits des Autos für alle möglich wird. „All Abilities, All Ages“ wird mit AAAA-Standard übersetzt und bedeutet, dass Radfahren sicher für alle Altersgruppen - vom Kind bis zu den SeniorInnen - und für alle Fitnesslevel - von der AnfängerIn bis zur SportlerIn - machbar ist. Dazu braucht es in der Regel baulich getrennte Radwege, die vom Fußgängerverkehr entflechtet sind, und soweit Abstand zu den KFZ haben, dass weder Dooring noch knappes Überholen zum Problem werden.

Wichtig ist dabei auch, dass Radwege nicht auf Nebenstraßen mit vielen Umwegen oder Straßenseitenwechsel angelegt sind, sondern den direkten Weg wählen und entlang sowie in kurzem Weg zu den Zielen angelegt werden. D.h. im Stadt- und Gemeindegebiet auf den Hauptstraßen, und am Land entlang der möglichst direkten Linie zwischen den Gemeinden, d.h. oft als Begleitwege zu Landstraßen. Haupt- und Landstraßen sind oftmals historisch gewachsene Wege, die direkt verlaufen und entlang derer sich wichtige Einrichtungen und Angebote angesiedelt haben.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ möge sich in den Länderorganisationen soweit sie an der Regierung beteiligt ist, durch aktive Umsetzung, bzw. wo sie in Opposition ist, durch Veröffentlichung der entsprechenden Forderungen für ein flächendeckendes Radnetz mit AAAA-Standard in Österreich einsetzt und dabei insbesondere auch die folgenden Punkte mitberücksichtigt:
- In städtischen Gemeinden soll ein Netz an Radwegen mit denselben Ansprüchen wie eine U-Bahn-Linie entwickelt werden: die dicht besiedelten Gebiete mit baulich getrennten Radwegen zu

verbinden und die entsprechenden Investitionen dafür bereitstellen. Dafür wird der KFZ-Verkehr öffentliche Fläche abgeben müssen. Dies kann entweder durch Entfernung von Parkspuren auf Hauptstraßen und/oder durch Ein-Richtungs-Führungen von Hauptstraßen geschehen. Städtisches Grün soll erhalten bzw. ergänzt werden (insbes. Bäume für Schatten, aber auch entsiegelte grüne Flächen z.B. für Abstandstreifen).

- In kleineren Ortschaften sollen entlang von Radrouten entweder Radwege errichtet oder die jeweiligen Straßen mit Tempo 30 versehen werden samt Routenbeschilderung, wo das Hauptradnetz verläuft.
- Über Land sollen Radwege für die Alltagsmobilität entlang der Hauptverkehrswege angelegt werden. Dies ist meist der direkte Weg und macht die Benutzung durch die Sichtbarkeit auch sicherer.
- Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehr versiegelt wird, als für den Radverkehr notwendig (d.h. z.B. überbreite Wege vermeiden), und Baumalleen / Straßenbäume bestehen bleiben (d.h. Radwege dann weiter außen angelegt werden). In diesem Sinne sollen Wege Überland auch für Fußgänger im Mischverkehr geöffnet sein (Anm. das werden wenige Fußgänger sein, aber diese haben hier sehr viel mehr Sicherheit als in der Bankette der Landstraße, und die Rücksicht ist für Radfahrer zumutbar). Auch ist zu prüfen, wo man bestehende Straßen als Radstraßen widmen kann (weil es alternative Straßenverbindungen für KFZ gibt), um den Neubau zu vermeiden.
- Zu diesem Zweck soll der ASFINAG-Auftrag erweitert und ein angemessener Prozentsatz für den Radwegeausbau zweckgewidmet werden. Zudem muss der notwendige Grundankauf gesetzlich so geregelt werden, dass gegen angemessene Entschädigung der Grund auch angekauft werden kann.
- Diese zentralen Netze für Alltagsradwege sollen als Hauptverkehrswege definiert und aus zentralen Mitteln finanziert werden. (Anm.: Derzeit müssen diese Gemeinden aus ihrem Budget bezahlen, weil das Land nur für „Hauptverkehrswege“ zuständig ist.)
- Der Ausbau des Alltagsradwegenetz soll begleitet werden von Einrichtungen wie Abstellplätzen für Räder, Radlerrast (insb. Trinkbrunnen), Service- und Pumpstationen, Lademöglichkeiten für E-Bikes und vergleichbar nützliche Einrichtungen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 7.12

Für eine soziale CO₂-Bepreisung als Schritt zur Klimagerechtigkeit

Wie funktioniert CO₂-Bepreisung und warum braucht es sie?

CO₂-Emissionen sind der Hauptgrund für die Klimakrise, und allein in Österreich werden für 2030 bereits Klimawandel-bedingte Schäden in Höhe von mindestens 3 bis 6 Milliarden Euro pro Jahr erwartet.[1] Diese Schäden werden letztlich von der Allgemeinheit getragen. Daher muss der Ausstoß von CO₂ etwas kosten, um rechtzeitig einen starken Anreiz für die Reduktion von CO₂-Emissionen zu setzen. Eine CO₂-Bepreisung in angemessener Höhe ist daher ein wichtiger Schritt um Kostenwahrheit zu schaffen, und hat zugleich den notwendigen Lenkungseffekt um Emissionen zu verringern. Denn die CO₂-Bepreisung erhöht den Preis für fossile Brennstoffe und CO₂-intensive Produktion, sodass dadurch klimafreundlich produzierte Produkte und emissionsarme Verkehrsmittel konkurrenzfähiger werden. Ein Preis für CO₂, zum Beispiel in der Form einer CO₂-Steuer, ist zielgerichtet und zeichnet sich durch geringen bürokrati-

schen Aufwand aus. Die Einnahmen aus der CO₂-Steuer können auch in Form einer „Klimaprämie“ eins zu eins an die Bürger:innen zurückgezahlt werden. Der Lenkungseffekt besteht selbst wenn Kosten überkompensiert werden (d.h. man mehr zurückbekommt als man an Steuern bezahlt), da man trotz Bonus einen Anreiz hat, Kosten zu sparen, indem man weniger CO₂-Steuer zahlt. Eine klimasoziale CO₂-Bepreisung kostet den Verbraucher:innen am Ende keinen Cent mehr, und kann über eine progressive Rückerstattung sozial gerecht gestaltet werden.

Auch wenn eine CO₂-Bepreisung ein zentrales Instrument im Kampf gegen die Klimakrise sein kann, muss sie selbstverständlich von ergänzenden Instrumenten begleitet werden. Maßnahmen, wie der rasche Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder Subventionen für erneuerbare Energieträger oder Heizungstausch können zudem die Lenkungseffekte der Bepreisung verstärken, indem sie die Verfügbarkeit von Alternativen vorantreiben, die auch sozial benachteiligten Gruppen zugänglich sind.

Beispiel Schweden: Schweden hat seit 1991 eine CO₂-Steuer in Höhe von aktuell um die 118 Euro pro Tonne CO₂-Emissionen, einem der höchsten CO₂-Steuersatzes weltweit. Etwa 95 % der schwedischen fossilen CO₂-Emissionen werden durch die CO₂-Steuer oder das EU-Emissionshandelssystem abgedeckt. Obwohl es schwierig ist, den Effekt der CO₂-Steuer auf Emissionen und BIP-Wachstum zu berechnen, sind in Schweden CO₂-Emissionen 2019 im Vergleich zu 1990 um 29 % gesunken, während über den gleichen Zeitraum das BIP pro Kopf um mehr als 50 % gewachsen ist. Eine Studie zeigt, dass höhere Steuern auf Kraftstoffe zu 11 % Reduktion von CO₂-Emissionen zwischen 1990-2005 geführt haben.^[2] In Schweden gibt es jedoch keine Rückerstattung oder Zweckbindung der Steuereinnahmen.

Wie ist CO₂-Bepreisung bisher in Österreich gestaltet und was muss aus sozialdemokratischer Sicht verbessert werden?

Seit Oktober 2022 wird in Österreich eine CO₂-Steuer von EUR 30 pro Tonne CO₂ eingehoben, die mit Jänner 2023 auf 35 Euro steigen wird. Dieser Betrag soll 2024 weiter auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro erhöht werden. Diese CO₂-Steuer wird auf in Österreich hergestellte oder importierte Kraftstoffe entrichtet, wodurch die Heiz- und Treibstoffkosten ansteigen.^[1] Die CO₂-Steuer wurde 2022 durch einen Klimabonus in der Höhe von EUR 250 für in Österreich lebende Erwachsene ausgeglichen (zuzüglich einer einmaligen Inflationsabgeltung von 250 Euro). Die Rückerstattung durch den Klimabonus 2022 war für den Großteil der Haushalte wesentlich höher als die Mehrbelastung durch die CO₂-Steuer.

Seit ihrer Vorstellung im Jahr 2021 gab es zahlreiche berechtigte Kritik an der CO₂-Steuer der türkis-grünen Regierung. Aus unserer Sicht sind hier vor allem diese Punkte zu nennen:

- Auch wenn es aufgrund des immer noch ausstehenden Klimaschutzgesetz keinen gesetzlich vorgesehenen Pfad für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich gibt, ist sicherlich unstrittig, dass eine CO₂-Bepreisung in der derzeit vorgeschlagenen Höhe keinen signifikanten Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Klimaziele auf nationaler und EU-Ebene leisten kann. Diese sehen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 vor. Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen und um Strafzahlungen sowie enorme Kosten durch die Auswirkungen des Klimawandels^[2] zu vermeiden, muss Österreich auch bei der CO₂-Bepreisung in einer Reihe mit den progressivsten Ländern Europas stehen^[3].
- Auch wenn durch eine pauschale Rückerstattung pro Kopf bereits eine progressive Wirkung erzielt werden kann^[1], wäre eine einkommensabhängige Rückerstattung des Steueraufkommens zu bevorzugen. Dadurch wird es möglich, dass einkommensschwache Personen noch stärker überkompensiert werden, da mit steigendem Einkommen die Höhe der Rückerstattung entsprechend abfällt. Eine solche Steigerung der Progressivität der Maßnahme ist aus unserer Sicht auch aufgrund des durchschnittlich CO₂-intensiveren Lebensstils einkommensstarker Personen sinnvoll, insbesondere da manche Aktivitäten (z.B. der internationale Flugverkehr) derzeit keiner Bepreisung unterliegen.
- Mieter*innen werden gezwungen, die vollen Mehrkosten für die CO₂-Bepreisung zu tragen, obwohl sie auf die Dämmung und das Heizungssystem ihres Zuhauses keinen Einfluss haben. Dadurch gibt es keinerlei finanzielle Anreize für Vermieter*innen die Energieeffizienz zu erhöhen.

Für eine soziale CO₂-Bepreisung

Auch wenn die CO₂-Bepreisung nur ein Baustein der ökologischen Wende ist, sind sich nahezu alle Ökonom:innen und Klimaforscher:innen einig, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Emissionen leisten kann. Ob eine CO₂-Steuer soziale Härten schafft oder nicht, liegt in erster Linie an ihrer Ausgestaltung. Insbesondere Modelle, in denen das Steueraufkommen an die Bevölkerung rückerstattet wird, zeigen besonders günstige Verteilungseffekte für Personen mit niedrigem Einkommen. Werden Möglichkeiten zur Kompensation voll ausgeschöpft und um ergänzende Begleitmaßnahmen wie einen Härtefallfonds ergänzt, bergen auch höhere Preise für CO₂ keinen sozialen Sprengstoff. Anstatt gegen eine ökologisch vernünftige Maßnahme Stimmung zu machen, wären sozialdemokratische Kräfte gut beraten, sich für eine klimasoziale Reform der CO₂-Bepreisung einzusetzen.

[1] Steininger, K. W., et al. (2020). Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns. Wegener Center Research Briefs 1/2020.

[2] Andersson, J. J. (2019). Carbon Taxes and CO₂ Emissions: Sweden as a Case Study. *American Economic Journal: Economic Policy*, Vol. 11(4), 1-30.

[3] Dieser Einstiegssatz hatte am 1. Oktober 2022 einen Preisanstieg von 8,1 Cent (inkl. MWSt.) je Liter Benzin, 9 Cent (inkl. MWSt.) je Liter Diesel und 10,7 Cent (inkl. MWSt.) je Liter Heizöl zur Folge. Für Erdgas ist der Preis um 7,2 Cent (inkl. MWSt.) je m³ gestiegen.

[4] Das deutsche Umweltbundesamt berechnet beispielsweise, dass eine Tonne CO₂ Schäden von EUR 180 verursacht (www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz).

[5] Laut Weltbank haben derzeit zahlreiche Länder in der EU bereits jetzt deutlich höhere Preise für CO₂. Das Spektrum reicht hierbei von den Niederlanden (42 Euro) und Frankreich (45 Euro) bis hin zu Finnland (bis zu 77 Euro) und Schweden (rund 118 Euro). Quelle: World Bank Carbon Pricing Dashboard (Stand Dezember 2022).

[6] Köppl, A., & Schratzenstaller, M. (2022). Carbon Taxation: A Review of the Empirical Literature. *Journal of Economic Surveys*, 00, 1- 36. <https://doi.org/10.1111/joes.12531>; Tölgyes, J. (2021). CO₂-Steuer Teil 1: Wer verliert, wer gewinnt, worauf ist zu achten?. Momentum Institut. Studie 01/2021. <https://www.momentum-institut.at/system/files/2021-04/studie-2021.01-0421-CO2-steuer.pdf>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Die SPÖ möge gemeinsam mit ExpertInnen und Zivilgesellschaft ein soziales Modell der nationalen CO₂-Bepreisung erarbeiten, welches:

- im Gegensatz zum aktuell in Österreich umgesetzten Modell durch einen angemessenen CO₂-Preis im Einklang mit nationalen, europäischen und internationalen Klimazielen steht,
- über eine einkommensabhängige Rückvergütung der Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung und begleitende Maßnahmen (z.B. Einrichtung eines Härtefallfonds) sicherstellt, dass negative soziale Folgen vermieden werden,
- bei Mietverhältnissen, ähnlich wie in Deutschland, eine Teilung der Kosten zwischen Mieter:in und Vermieter:in in Betracht zieht, welche sich am Energieausweis orientiert.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 7.13

Energiearmut trotz Energiekrise senken - Energieversorgung sichern und Energiewende erreichen, bei der gleichzeitig die erneuerbare Energie leistbar bleibt

Immer mehr Konsument:innen sind mit den Preissteigerungen für Energie und hohen Rechnungen, konfrontiert. Einige Energieversorger kündigen den Kund:innen einseitig die Verträge oder nehmen Tarifanpassungen vor, eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Strom- und Gaspreise für die privaten Haushalte ist eine kaum bewältigbare Mehrbelastung für viele Menschen. In Österreich ist der Energiepreisindex von August 2021 bis August 2022 um mehr als 40 Prozent gestiegen. Seit Anfang September 2021 waren enorme Preisanstiege im Energiesektor bereits zu beobachten, der Großhandelspreis für Strom ist in dem Zeitraum um 247 Prozent höher und der Großhandelspreis für Gas stieg im selben Zeitraum um 323 Prozent. Wegen der Rekordpreise für Strom und Gas und dem nicht funktionierenden Energiemarkt sind die volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund des weitgehenden Fehlens von preisregulierenden Markteingriffen enorm. Insbesondere Energiepreise stehen am Beginn der Wirkungskette des Inflationsaufbaus, der sich kaskadenartig auf immer mehr Dienstleistungen und Güter ausbreitet. Marktgläubige Ökonom:innen und Politiker:innen haben zu lange verhindert, dass diese Spirale durchbrochen wird, obwohl der Staat für private Haushalte in Österreich eine leistbare Energieversorgung sicherstellen muss. Die seit Dezember 2022 geltende Strompreisbremse, welche die türkisgrüne Bundesregierung nach monatelanger Zurückweisung preisdämpfender Maßnahmen beschlossen hat, hat erste Wirkungen bei der Reduktion der Inflation gezeigt, umfassende Konzepte sind sowohl in der Sozial- als auch in der Energiepolitik erforderlich. Ein Energiepreisdeckel für die privaten Haushalte ist eine der notwendigen preisregulierenden Maßnahmen, die von Ökonom:innen wie etwa Isabelle Weber oder Sebastian Dullien bereits Anfang des Jahres 2022 vorgeschlagen wurde, um die hohe Inflation für private Haushalte zu bremsen und von einigen Ländern in Europa wie etwa Frankreich, Norwegen und Griechenland eingeführt wurde. Fünf Ziele verfolgt das vom ÖGB vorgelegte Modell für einen Energiepreisdeckel für Haushalte, dass der Grundbedarf an Energie für alle Menschen leistbar bleibt, Anreize zum Sparen beinhaltet, die Energiekonzerne die Kosten tragen, es einfach administrierbar und rasch umsetzbar ist und einen inflationsdämpfenden Effekt hat. Auch das WIFO kommt zum Schluss, dass ein Modell, das ähnliche Kriterien wie das Modell des ÖGB erfüllt, eine der besten Optionen wäre, um mit einem Preisdeckel für den Grundbedarf von Strom, Gas und Fernwärme den Preisanstieg bei privaten Haushalten zu dämpfen, was über den Grundbedarf an Energie verbraucht wird, den Marktpreisen zu überlassen, durch die Deckelung nicht des gesamten Energiebedarfs einen Anreiz zum Energiesparen zu geben. Energie ist ein zentrales Element der Daseinsvorsorge und eine wichtige Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag. Energiearme Haushalte sind knapp an Energie, wenngleich nicht zu wenig Energie für das Heizen, das Warmwasser und den Strom im eigenen Haushalt zur Verfügung steht, sondern aufgrund mangelnder Leistbarkeit und Nutzbarkeit für die Bedürfnisse von Energiearmut betroffener Haushalte. Energiearme Haushalte sind doppelt belastet, der eingeschränkte Bedarf an Energie kann nur zu überproportional hohen Kosten gleichzeitig durch die Aufwendung eines hohen Anteils des Einkommens gedeckt werden. Betroffene Menschen nutzen Energie nicht in der Art, wie diese benötigt wurde oder sind bei der Nutzung mit hohen Ausgaben konfrontiert und müssen an anderer Stelle einsparen. Eine Studie der Statistik Austria für den Zeitraum 2020 und 2021 zeigt, dass bereits von der Energiekrise etwa 123.000 Haushalte durch sehr hohe Energiekosten belastet waren und rund 81.000 Haushalte die Wohnungen nicht warmhalten konnten. Während 6,6 Prozent der Haushalte gegen Ende des Jahres 2021 angaben, nicht mehr angemessen heizen zu können, waren es Mitte des Jahres 2022 bereits 9,2 Prozent, dementsprechend konnten vor dem Winter 2022 knapp 750.000 Menschen in Österreich die eigene Wohnung nicht entsprechend warmhalten.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien muss vorangetrieben werden, wobei die Energiewende den verteilungs-, verursachungs- und gerechtigkeitspolitischen Überlegungen bei den entstehenden Kosten folgen muss. Die Gründe für Energiearmut sind vielschichtig, zu den Einflussfaktoren zählen Haushaltseinkommen und Energiekosten, die thermische Effizienz von Wohngebäuden und die energetische Ef-

fizienz von Elektrogeräten, der Umgang mit und das Wissen über Energie, die Lage des Wohngebäudes und vorhandene Kompensationsmöglichkeiten. Die Menschen, die bereits im derzeitigen Energiesystem Schwierigkeiten haben, den Energiebedarf adäquat decken zu können, muss ermöglicht werden, an technischen Neuerungen teilhaben zu können, wie es den Menschen möglich ist, die bereits technikaffin sind und über die notwendigen ökonomischen Ressourcen verfügen. Neben der Klimakrise spielen die steigenden Energiepreise eine Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Finanzielle Förderungen und Energiesparkampagnen sind jedenfalls zu wenig, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Es muss ein umfassendes Konzept zur Erreichung der Klimaziele bei gleichzeitiger Adressierung der sozialen Auswirkungen der Energiewende vorgelegt werden. Der Wunsch nach einer gesicherten, gleichzeitig leistbaren Energieversorgung wird immer größer, um das zu erreichen, ist es notwendig, das Energiesystem möglichst rasch zu dekarbonisieren und erneuerbare Energien auszubauen. Um die Energiewende zu erreichen, aber Energie gleichzeitig leistbar wird oder bleibt, gilt es diese anfallenden Kosten gerecht zu verteilen und Partizipation zu ermöglichen, vielschichtige Ursachen für Energiearmut nachhaltig und umfassender zu bekämpfen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Einen umfassenden und strategisch eingebetteten Maßnahmenkatalog für leistbare Energie und zur nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut.
- Eine offizielle Definition von Energiearmut sowohl zur statistischen Erhebung als auch für Förderansprüche.
- Förderungen für die Umsetzung der Energiewende und der Bekämpfung der Energiearmut respektive der Hilfestellung bei hohen Energiepreisen.
- Investitionen zum Ausbau erneuerbarer Energien.
- Aufbau von Wissen und Sensibilität in der Bevölkerung zu den Themen Energieverbrauch, Energiewende und Energiearmut.
- Systemische Lösungen auch auf europäischer Ebene zur Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen.
- Eine progressive Ausgestaltung der Unterstützung durch Energiehilfen für Unternehmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Hernalis

Antrag 7.14

Keine Ausnahmen für Superreiche (im Klimaschutz)

Die Klimakrise ist eine der drängendsten und bedrohlichsten Krisen unserer Zeit. Um der Erderwärmung Einhalt zu gebieten, werden große Wirtschaftszweige umgebaut. So werden ab 2035 zum Beispiel keine neuen KFZ mit Verbrennungsmotor zugelassen. Ebenso soll eine Steuer auf Kerosin eingeführt werden. Unverständlicherweise ist Kerosin noch immer gänzlich von der Mineralölsteuer befreit. Jedoch werden all diese Vorschläge immer mit Ausnahmen versehen, die nur Superreiche betreffen. So sollen Autobauer, die weniger als 1.000 Stück pro Jahr produzieren, ausgenommen werden. Das betrifft genau Luxusmarken, wie Königsegg, die maßgeschneiderte Hochleistungssportwagen für Superreiche bauen. Bei der oben genannten Kerosinsteuer wird ebenso eine Lücke eingebaut, die genau den Menschen hilft, die sowieso schon pro Kopf den höchsten CO₂-Ausstoß haben. So soll Kerosin für Privatjets und „Ver-

gnügnungsflüge“ von der Kerosinsteuer ausgenommen werden. Wenn man also mit einem Linienflieger fliegt, zahlt man seinen Anteil, mit dem Privatjet entfällt dieser aber. Das können sich sowieso nur die Wohlhabendsten in unserer Gesellschaft leisten. Nur weil man viel Vermögen besitzt, sollten nicht andere Spielregeln gelten als für die restliche Gesellschaft.

Quellen: Mineralölsteuergesetz 2022 Gesetzesnummer: 10004908 2 Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union 3 <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/513070/EU-will-Privatjets-die-Kerosinsteuer-erlassen-nur-Linienfluege-zahlen>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ausnahmen bei Klimaschutzmaßnahmen, die sowieso nur für Reiche leistbar sind, streichen
- Ausnahme beim „Verbrenner Aus“ für Autobauer für privat PKWs, die unter 1.000 Stück pro Jahr produzieren streichen
- Einführung einer Kerosinsteuer auch auf Privatflüge

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 7.15

Bodenversiegelung eindämmen - ein Lösungsansatz

Österreich liegt beim Flächenverbrauch im europäischen Spitzenfeld. Auch wenn Wien im Ländervergleich beim Flächenverbrauch am sparsamsten ist, so haben vor allem großflächige Bundesländer viel Aufholbedarf. Täglich gehen 13 Hektar Boden in Österreich verloren, das entspricht in etwa der Fläche des Wiener Stadtparks. Das Schwinden der Böden und die damit einhergehende Flächenversiegelung stellt uns vor massive Probleme, weil versiegelte Böden

- Hochwasser und Überschwemmungen begünstigen,
- zur Hitzeentwicklung im Sommer beitragen,
- die Erosion beschleunigen und die Auswirkungen der Klimaerhitzung verstärken,
- und das brennendste Umweltproblem sind (vgl. Österreichische Hagelversicherung, Quelle: Der Standard 2021).

Eine offensive und sozial gerechte Klimapolitik muss sich des Flächenfraßes in Österreich annehmen! Die für die Flächenwidmung zuständigen Gemeinden befinden sich oft in einem Dilemma: Einfamilienhäuser bringen die für den Finanzausgleich wichtigen Hauptwohnsitze; Gewerbeflächen füllen die Gemeindekassen durch die Kommunalsteuer der Unternehmen. Erteilt die Gemeinde die Baugenehmigung nicht, wird im Nachbardorf gebaut. Um Anreize zur flächensparenden Siedlungsentwicklung zu setzen und die Revitalisierung der bestehenden Ortskerne zu fördern, soll ein Ausgleichssystem geschaffen werden, das Gemeinden für eine flächensparende Widmungspolitik belohnt. Ein solches System wurde in einem Modellversuch in Deutschland mit 87 Gemeinden von 2013 bis 2017 auf Initiative der SPD getestet. Bei diesem System benötigen die Gemeinden grundsätzlich Zertifikate, wenn neue Flächen „auf der grünen Wiese“ von Städten und Gemeinden geschaffen werden sollen. Wenn eine Gemeinde bisher ungenutzte

Flächen in ihrem Umland zu Bauflächen machen will, muss sie die entsprechende Menge an Zertifikaten dafür aufbringen. Ist der Flächenbedarf größer als die verfügbaren Zertifikate, können zusätzliche Zertifikate von anderen Gemeinden erworben werden. Wenn Gemeinden die ihnen zugewiesenen Zertifikate nicht selber benötigen (weil sie ihren Flächenbedarf mittels Brachflächen oder Bestandsobjekten im Ortskern realisieren), können sie diese an andere Gemeinden verkaufen. Die

Anzahl der verfügbaren Zertifikate entspricht dabei einem festgelegtem Flächensparziel. Mit einem solchen System können Flächen von besonderem öffentlichem Interesse (bspw. gemeinnütziger Wohnbau) gezielt gefördert und forciert werden. Der Modellversuch in Deutschland beweist die Wirksamkeit dieser Maßnahme (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/flaechenzertifikatehandelflaechenverbauchsziele>).

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schaffung einer Obergrenze zum jährlichen Flächenverbrauch.
- Einführung eines Anreizsystems für Gemeinden zur effektiven und ökologischen Flächennutzung unter Berücksichtigung der Obergrenze.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 7.16

Tschickstummel - Tabakindustrie in die Verantwortung nehmen!

Die gute Organisation unserer Stadt macht sich in Sachen Müllentsorgung besonders bemerkbar: Während man in vielen europäischen Großstädten oft vergeblich nach einem Mistkübel sucht, wird man in Wien an jeder Ecke fündig. Allein 21.600 Mistkübel mit Aschenrohren sowie über 2.100 freistehende Aschenrohre finden wir im öffentlichen Raum. Rund 130 Millionen Zigarettenstummel werden ordnungsgemäß jährlich in Wien entsorgt. Dennoch ist die Entsorgung von den sogenannten „Tschickstummeln“ auch für die Stadt Wien ein Thema und das sollte es für uns Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt auch sein. Denn Zigarettenstummel sind in erster Linie ein Gesundheitsproblem: Die Filter bestehen – neben zahlreichen Giftstoffen – aus Cellulosefasern, also einem Kunststoff, der sich im Zuge seines Abbaus (Dauer: bis zu 15 Jahre) in Mikroplastik verwandelt. Neben der Gefahr für Tiere oder auch Kinder, gelangen rund 4.000 Chemikalien (u.a. Arsen und Blei) durch falsch entsorgte Filter in den Boden und ins Grundwasser. Wien hat dafür im Jahr 2008 die sogenannten „Waste Watcher“ ins Leben gerufen, die auch strafen und darauf achten, dass Müll ordentlich entsorgt wird. Die Entsorgung von Zigarettenmüll kostet also Geld. Es stellt sich die berechnete Frage, wer in der Verantwortung ist diese Kosten zu zahlen. In Spanien wurde 2022 ein Gesetz auf den Weg gebracht, welches die Tabakindustrie in die Pflicht nimmt: Wer daran verdient, soll auch die Kosten der Entsorgung tragen anstatt diese der Allgemeinheit überzustülpen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Tabakindustrie soll die Kosten für die Entsorgung der „Tschickstummel“ tragen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 7.17

Verkehrskonzept neu denken

Die Umweltkrise ist keine entfernte Gefahr mehr sondern Realität. Viel zu lange haben wir hier nur zögerlich reagiert und gehofft die Konsequenzen des Klimawandels damit abwenden zu können. Jetzt ist es aber Zeit echte Schritte zu setzen, um der Krise gerecht werden zu können. Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, die Umwelt zu schützen, denn nur dann können wir und zukünftige Generationen ein selbstbestimmtes, gutes Leben führen. Die Stadt Wien hat hier bereits vieles vorgeschlagen und arbeitet an diversen wichtigen Projekten, aber wenn wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel ähnlich leben können wie wir, müssen weitere Lösungen angedacht werden. Einer der wichtigsten Hebel ist hier der Verkehr. Verkehr bleibt neben der Industrie der Sektor, der am meisten zur Zerstörung der Umwelt und des Klimas beiträgt. Und nicht nur das, hier steigen die Emissionen im Gegensatz zu denen in anderen Bereichen auch weiterhin an. Es muss also etwas getan werden! Wien arbeitet da bereits an der Attraktivierung und am Ausbau der Öffis und auch die restliche Infrastruktur wird ständig erweitert, damit wir nachhaltigen Verkehr und ein mündiges Leben ohne Abhängigkeit von Autos für alle Bürger*innen möglich machen können. Dennoch bleibt viel offen, um unseren CO2 Verbrauch zu senken, vor allem in anderen Bundesländern und auf EU-Ebene.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Abschaffung von kommerziellen Inlandsflügen sowie Flügen in Privatjets in ganz Österreich.
- Abschaffung von kommerziellen Kurzstreckenflügen und solchen von Privatjets in der EU.
- Den Ausbau und die Förderung von Car-sharing-Initiativen und Sammeltaxis in Österreich.
- Die Ausweitung des Modells „Top-Jugendticket“ und Angebote für Pensionist*innen und Studierende sind ein guter Anfang, letztendlich muss Zugfahren aber für alle leistbar werden.
- Ein europäisches Klimaticket (ähnlich dem Interrailticket) für alle.
- Die Schaffung eines europaweiten, flächendeckenden Schnellzugnetzes.
- Die Sozialdemokratische Partei Österreichs soll sich, auf allen Ebenen der EU und Österreichs, für eine Besteuerung von Kerosin EU-weit und Global einsetzen.^[1]

^[1] Begründung: Kerosin wird international in der Regel nicht besteuert. Mit dem sogenannten Chicagoer Abkommen von 1944, wurde vereinbart, auf die Besteuerung von Kerosin für Flüge zwischen den Vertragsländern zu verzichten. Der aus diesem Abkommen gegründeten Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO gehört auch Österreich an. Ein Antrag auf eine höhere Besteuerung lässt hier vermuten, Kerosin wäre bereits versteuert. Weiters würde die Umweltbelastung voraussichtlich nicht sinken, wenn nun nur Österreich eine Steuer auf Kerosin erhebt. Es würde sogar eher zu einem zusätzlichen Anstieg der Emissionen kommen, da es sich für Fluggesellschaften dann lohnt, den Kraftstoff für Flüge aus bzw. nach Österreich bereits zuvor vollständig oder in Teilen im (EU-) Ausland zu kaufen und in den Tanks mitzubringen, statt hier versteuert einzukaufen. Durch das höhere Gewicht, würde dann wiederum mehr Kerosin verbraucht, wodurch es zu mehr Emissionen kommt.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 7.18

Grounded: Ab auf den Flugzeugfriedhof mit Privatjets!

Die Corona-Pandemie hat der Attraktivität von Privatjets enormen Auftrieb verliehen. Im Jänner 2023 wurden europaweit um 10 Prozent mehr Flüge mit Privatjets registriert als noch drei Jahre davor. Allein 2021 gab es in Österreich 107.500 Starts von sogenannten „Taxi- und Gesellschaftsflügen“ mit nur etwas mehr als 115.000 Fluggästen, die Personenauslastung ist also extrem gering. In ganz Europa verursachten Flüge mit Privatjets mehr als 10 Millionen Tonnen THG-Emissionen. Im Durchschnitt haben Privatjets einen CO₂-Abdruck von 1,3 Kilogramm CO₂ pro Person und Kilometer. Damit sind sie zehnmal so emissionsintensiv wie reguläre Linienflüge und gar 50-mal so klimaschädlich wie eine durchschnittliche Zugfahrt. Von 2005 bis 2019 stiegen die durch Privatjets verursachten Emissionen um 31 Prozent an und damit deutlich schneller als die Ausstöße der kommerziellen Luftfahrt. Es wirkt bizarr, aber ein vierstündiger Privatflug stößt so viel CO₂ aus wie eine durchschnittliche Person in einem Jahr. Daten aus anderen Ländern legen nahe, dass die Hälfte aller Privatflüge Distanzen unter 500 Kilometer umfasst und 40 Prozent aller Flüge überhaupt Leertransporte zur Abholung von Fluggästen sind. Flugzeuge sind bei so kurzen Distanzen besonders ineffizient und damit umweltschädlich. Einer Kerosinsteuer unterliegen private Flüge dabei, ebenso wie kommerzielle, nicht. Zudem sind sie vom EU-Emissionshandelssystem ausgenommen.

Privatflüge sind ein absolutes Luxusgut – der durchschnittliche Privatjetbesitzer hat ein Nettovermögen von 1,3 Mrd. Dollar. Aber auch das Chartern von Privatjets für Wohlhabende erfährt einen bis dato nie dagewesenen Boom. Man sieht also: Die Reichen und Superreichen dieser Erde nützen Verkehrsmittel, die für die Normalbevölkerung vollkommen unerreichbar sind und verursachen damit Umweltkosten, die wiederum die ärmsten Menschen am härtesten treffen – und das Ganze ohne dafür zu bezahlen. Es ist daher an der Zeit diesem Trend ein Ende zu setzen und der Abgehobenheit und Klimaschädlichkeit der oberen 10.000 Einhalt zu gebieten.

Quelle: <https://orf.at/stories/3302791/>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein EU-weites Verbot von Start und Landungen von Privatjets.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 8

Regionalorganisation Obersteiermark-West

Antrag 7.19

Die Obersteiermark darf nicht zur Öffi-Verliererin werden, Ministerin Gewessler!

Mit der Eröffnung der Koralmbahn wird in Kärnten und der Steiermark ein neues Kapitel des öffentlichen Verkehrs aufgeschlagen. Die Fahrtzeit mit dem Zug zwischen Klagenfurt und Graz reduziert sich um zwei Stunden, Kärnten und die Steiermark wachsen als Wirtschaftsraum noch mehr zusammen.

So wichtig diese Entwicklung für die Steiermark ist, darf dabei aber nicht auf die obersteirischen Bezirke vergessen werden, die bisher täglich über die „alte“ Südbahn mit sechzehn Railjet- und Intercityverbindungen in beide Richtungen versorgt wurden. In den Bezirken St. Veit, Feldkirchen, Murau, Murtal, Liezen und Leoben leben über 300.000 Einwohner:innen. Allein in den beiden Kärntner Bezirken wohnen fast

ein Fünftel der Kärntner Bevölkerung, beinahe 100.000 Menschen. Viele von ihnen sind auf die Bahn angewiesen, werden aber schon mit dem aktuellen Fahrplan, der einen Stunden- statt einem Halbstundentakt vorsieht, grob benachteiligt.

Sollte der hochrangige (überregionale) Zugverkehr zwischen Klagenfurt und Bruck/Mur wie geplant eingestellt werden, wären die Auswirkungen für die betroffenen Einwohner:innen deutlich zu spüren:

Beispiel 1: Herr M. wohnt in Friesach und will seinen Sohn besuchen, der in Wien arbeitet. Bis zur Eröffnung der Koralmbahn dauert die Fahrt in die Bundeshauptstadt 3:24. Ab 2026 muss Herr M. entweder mit der Regionalbahn (die übrigens deutlich weniger Stauraum für Gepäck bietet und auch kein Bord-service hat) nach Klagenfurt oder Bruck/Mur, bevor er mit dem Railjet nach Wien kommt. Neben dem Komfort beträgt der Zeitverlust mindestens 40 Minuten in eine Richtung, die Wartezeiten noch gar nicht eingerechnet.

Beispiel 2: Christine wohnt in Friesach und geht in Klagenfurt zur Schule. Bisher konnte sie den Railjet nutzen, mit dem sie in 39 Minuten in der Landeshauptstadt war, nachdem Unterricht ging es mit dem Railjet am Nachmittag wieder zurück. Mit der S-Bahn, die an jedem Bahnhof hält, braucht sie in Zukunft insgesamt 26 Minuten länger, das sind im Jahr 112 Stunden!

Wenn wir Steiermark und Kärnten klimafit und den öffentlichen Verkehr attraktiv machen wollen, kann es keine Lösung sein, eine Bahnstrecke zu Lasten einer anderen aufzuwerten. Für weite Teile der Obersteiermark und Mittelkärnten bedeutet die Umstellung einen erheblichen Verlust an Lebensqualität.

Entwicklungspotenziale - Bestandsstrecken

Ein Beispiel aus Kärnten, nämlich die „Elektrifizierung der Gailtalbahn in Kärnten“ im Jahr 2019 beweist, dass mit politischem Willen, basierend auf Umweltzielen auch alte Dieselstrecken zu klimaschonenden und umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten ausgebaut werden können. Als steiermärkisches Musterbeispiel soll die Elektrifizierung des Streckennetzes der GKB gesehen werden. Zwischen 2025 und 2033 werden mit rund 234 Mio. EURO Investitionssumme alle Strecken der GKB elektrifiziert und die entsprechenden Leistungsbestellungen finanziert. Stundentakt an Wochenenden ist ebenso geplant wie eine Verdoppelung der Fahrgäste, zusätzlich werden täglich 7.000 Fahrgäste erwartet. Diese Entwicklungspotenziale gilt es, im gesamten steiermärkischen Schienennetz aufzuzeigen und aufzugreifen. Beispielhaft für eine solche Entwicklung, seien folgende Strecken genannt:

- Zeltweg - Bahnhof Lavanttal „Lavanttalbahn“
- Murtalbahn zwischen Unzmarkt und Tamsweg

Die Reaktivierung und Elektrifizierung von Bestandsstrecken in Kombination mit umfangreichen bewusstseinsbildenden Maßnahmen bieten die Möglichkeit Fahrgastpotenziale sowohl im Alltags- als auch Freizeitverkehr effizient und vor allem kurz- bis mittelfristig abzuholen. Hinsichtlich des Ausbaus von Infrastrukturen gilt es Prioritäten zu setzen, um allen Bewohner:innen der Steiermark und Kärntens ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu ermöglichen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Beibehaltung von Fernverkehrszügen (Direktzügen) im hochrangigen Schienennetz auf der Strecke zwischen Klagenfurt, St. Veit, Treibach-Althofen, Unzmarkt, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck/Mur und Wien Hauptbahnhof bzw. Flughafen Wien.
- Nach Eröffnung der Koralmbahn muss aufgrund von Verschiebungen bei Transitrouten im Infrastrukturbereich eine Prüfung von Kompensationsmaßnahmen stattfinden.
- Bekenntnis zur bestehenden Bahninfrastruktur bei der „alten“ Südbahnstrecke, inkl. weiteren Investitionen in Bahnstrecken und Bahnhofsgebäude.

- Attraktivierung der Murtalbahn durch eine maßgebliche Mitfinanzierung vonseiten des Bundes. Änderung des Privatbahngesetzes 2004 für Infrastrukturmaßnahmen und der diesbezüglichen Richtlinie, damit in Zukunft ein Finanzierungsbeitrag des Bundes an Infrastrukturinvestitions- und -erhaltungsmaßnahmen mit einem Finanzierungsbeitrag bis zur maximalen Höhe von 80% der finanzierbaren Gesamtkosten erhöht wird.
- Prüfung von zukünftigen Möglichkeiten für die Bahnstrecke zwischen Zeltweg und Wolfsberg.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

8. Landwirtschaft und Tierschutz

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 8.01

Die Leiden der jungen Gans

Für viele Österreicher*innen gehört das traditionelle Martinigansl zum Herbst, wie Kürbissuppe und Kastanien. Jedes Jahr schießt der Absatz von Gänsefleisch im Oktober und November rasant in die Höhe. Das Problem daran: Über achtzig Prozent der Martinigänse, die hierzulande verzehrt werden, stammen aus ausländischen Gänsemastbetrieben. Deren grausame und skrupellose Vorgangsweise ist leider oft weit entfernt von unseren heimischen Qualitäts- und Produktionsstandards - und wäre in Österreich illegal.

Achtzig Prozent der in Österreich konsumierten Martinigänse werden aus Frankreich, Ungarn und Polen in Gastronomie und Handel importiert. Ihr Dasein fristen die Tiere in körperengen Käfigen bzw. Bodenhaltung unter grausamen Bedingungen: Auslauf oder Wasserzugang kennen sie nicht, was für Wasservögel besonders qualvoll und widernatürlich ist. Auf das Ausmisten der Käfige wird in den Mastbetrieben ebenfalls verzichtet, da die Fäkalien der Gänse ansonsten durch die Gitterdrähte gelangen. Diese Gitterdrähte schneiden wiederum in die Füße der Tiere und lassen sie wund werden. Durch den massiven Platzmangel im Käfig kommt es nicht selten zu Flügelbrüchen.

Foie Gras

Die „Foie gras“, im Deutschen Stopfleber, ist eine beliebte Delikatesse. Fraglich ist, ob sie sich genauso großer Beliebtheit erfreuen würde, wenn die Konsument*innen wüssten, was sie da tatsächlich „genießen“. Für die Produktion der Stopfleber werden die Gänse bis zu sechsmal täglich zwangsgefüttert - über einen Zeitraum von 21 Tagen. Dazu wird ihnen ein langes Metallrohr in den Hals gestoßen, durch das ein Kilo Maisbrei und Schweinefett in den Magen der Tiere gepumpt wird. Kombiniert mit dem massiven Bewegungsmangel führt die Methode innerhalb kürzester Zeit dazu, dass die Leber der Tiere auf das Zehnfache der natürlichen Größe anschwillt. Spezielle Maschinen ermöglichen die Zwangsfütterung von bis zu 400 Gänsen pro Stunde.

Außerdem werden weibliche Küken wegen der geringen Fett-Produktion und des Fleisch-Ansatzes geschreddert.

Weltweit werden in etwa 40 Millionen Tiere auf diese Art und Weise jährlich gefoltert

Daunen

Als wäre das Martyrium der Mastgänse noch nicht groß genug, werden sie neben der Mast oft auch noch für die Daunenproduktion missbraucht. Um möglichst viele Daunen zu ergattern, werden die Tiere wiederholt bei lebendigem Leib gerupft - die Federn werden ihnen entweder maschinell oder mit bloßen Händen aus der Haut gerissen. Danach weisen die gebeutelten Tiere schmerzhaft Wunden auf, die - wenn überhaupt - provisorisch und ohne jegliche Betäubung genäht werden.

Skurril

Die EU-Richtlinie 98/SSCE besagt, dass „die Art des Fütterns und Tränkens keine unnötigen Leiden oder Schäden für die Tiere verursachen darf“. Dennoch gestattet die aktuelle Gesetzeslage den Import und den Verkauf gequälter Mastgänse innerhalb der EU.

In Österreich ist die Produktion von Stopfleber verboten, wodurch Tierleid jedoch nicht vermieden, sondern lediglich in andere Länder verschoben wird (Outsourcing).

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein komplettes Import Verbot der „Foie gras“ von Enten und Gänsen.
- Ein komplettes Verbot und Import Verbot von Lebendrupf-Daunen.

- Die Einrichtung eines Kontrollsystems das das Import Verbot, beziehungsweise die Umsetzung des Verbotes (von Daunen, die im Lebendrupf gewonnen werden), überprüft (wie es einige Konzerne in Österreich bereits versuchen).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 8.02

Jagdtrophäen

Jagdtrophäen beispielsweise aus Afrika sind bei Hobby-Jägern ein beliebtes Souvenir. Reiseunternehmen bieten für viel Geld eigens Jagden an, bei denen besondere Wildtiere erlegt werden können. Die Jäger dürfen die erlegten Tiere dann als Souvenir behalten. Abgesehen vom moralischen Aspekt, bringt die Trophäenjagd auch weitere Probleme: zu viele Tiere werden geschossen, Regeln werden nicht hinreichend umgesetzt.

Mit Artenschutz hat diese Form der Jagd nichts zu tun. Es geht hier einzig und allein um Profit und Vergnügen, auf Kosten der Tiere und der lokalen Bevölkerung.

Die Einfuhr dieser Jagdtrophäen in die EU ist erlaubt. Mit einem Einfuhrverbot in Länder der Europäischen Union könnte ein erster Schritt in Richtung eines Jagdtourismusverbots gemacht werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Ein generelles Einfuhrverbot für Jagdtrophäen aus Ländern außerhalb der EU.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Meidling

Antrag 8.03

Iss was Gescheit's

Die Umweltkrise ist keine entfernte Gefahr mehr sondern Realität. Viel zu lange haben wir hier nur zögerlich reagiert und gehofft die Konsequenzen des Klimawandels damit abwenden zu können. Jetzt ist es aber Zeit echte Schritte zu setzen, um der Krise gerecht werden zu können. Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, die Umwelt zu schützen, denn nur dann können wir und zukünftige Generationen ein selbstbestimmtes, gutes Leben führen. Die Stadt Wien hat hier bereits vieles vorgeschlagen und arbeitet an diversen wichtigen Projekten, aber wenn wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel ähnlich leben können wie wir, müssen weitere Lösungen angedacht werden. Zum Beispiel beim Essen. Es ist kein Geheimnis dass nachhaltige Ernährung und ein geringerer Fleischkonsum notwendig sind, um unseren Planeten und uns zu schützen, immerhin werden 20 % der CO2 Emissionen in diesem Bereich aufgewendet, sei es für Futter, Tierhaltung, das Bestellen der Felder, die Transporte oder die Verschwendung der Lebensmittel selbst. Fakt ist, hier gibt es noch viel zu tun!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Öffentliche Essensausgaben und Kantinen sollen täglich ein pflanzenbasiertes Gericht anbieten müssen.
- Keine tierischen Produkte aus Massenproduktionen in öffentlichen Einrichtungen mehr, stattdessen sollen Bio-Produkte von landwirtschaftlichen Betrieben, die auf Tierwohl achten verwendet werden. „ÖkoKauf Wien“ leistet hier wichtige Arbeit und sollte noch stärker unterstützt werden, damit der Anteil von Bio-Nahrungsmitteln am Essen in der gesamten öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung bis 2025 auf 55 % gesteigert werden kann.
- Gerechte Verteilung der EU Fördermittel, vor allem für kleinere Bio-Landwirtschaftsbetriebe.
- Unser Pfandsystem soll nach dem deutschen Vorbild gesetzlich legitimiert werden, um nachhaltigere Verpackungsmodelle zu unterstützen. Auch Öffi-Tickets in Stationen mit Pfand zu bezahlen, wie in Rom, ist anzudenken.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Umwelt & Nachhaltigkeit

Antrag 8.04

Straßengüterverkehr und Konsumentenschutz in Österreich

Der Straßengüterverkehr ist jener Verkehrsbereich mit dem größten Energieverbrauch und folglich auch den größten CO₂-Emissionen. Aber nicht alle Transporte tragen zum Wohlstand in Österreich und Europa bei. Besonders deutlich ist das im Fall der sogenannten Veredelungsfahrten. Veredelungsfahrten sind Transporte fast fertiger Produkte bzw. schlachtreifer Tiere in ein anderes Land, um eine aufwertende Herkunftsbezeichnung zu erschleichen.

Ein klassisches Beispiel: Schlachtreife Schweine werden von einem polnischen Zuchtbetrieb per LKW nach Italien geführt. Dort laufen sie 24 Stunden (!) auf einer Wiese herum, während der LKW-Fahrer seine Ruhezeit hat. Dann werden sie in den selben LKW wieder eingeladen und zu einem Schlachthof nach Deutschland geführt. Das ganze nur, damit das Produkt als italienischer Schinken verkauft werden kann.

Neben der damit verbundenen Energieverschwendung und der Täuschung der Konsumenten führen diese Transporte wie jeder Straßengüterverkehr auch zu einer wesentlichen Belastung der Menschen insbesondere entlang der Transitrouten. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist es daher für uns entscheidend, unnötige Transporte wirksam zu bekämpfen und irreführende Herkunftsbezeichnungen zu unterbinden. Wirtschaftliche Tätigkeit sollte immer auf realen Wohlstandsgewinn ausgerichtet sein.

Wir schlagen vor, das Recht auf freien Warenverkehr klar von unlauteren Praktiken abzugrenzen.

Die Einführung dieser Maßnahmen wird nicht nur den Energieverbrauch reduzieren, sondern auch dazu beitragen, hochwertige heimische Produkte österreichischer Arbeiter und Unternehmer vor Verdrängung durch minderwertige Produkte zu schützen. Es ist an der Zeit, dass wir als Sozialdemokraten die Auswüchse des Kapitalismus klar benennen und Regeln schaffen, die sowohl soziale als auch wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Nur durch gemeinsames Handeln können wir eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen sicherstellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Verbot von Veredelungsfahrten:

Wir fordern ein allgemeines Verbot von Veredelungsfahrten in und durch Österreich. Weiters sollte sich Österreich auf europäischer Ebene für ein zumindest EU-weites Verbot einsetzen.

Verbot irreführender Herkunftsbezeichnungen:

Wir schlagen vor, dass Bezeichnungen wie „Hergestellt in Österreich“ nur verwendet werden dürfen, wenn mindestens 50% in der genannten Region geschaffen wurden.

Forschung und Überwachung:

Die Datenlage zu nicht-notwendigen Transporten ist äußerst dünn. Daher sollte an die Statistik Austria und die Verkehrswissenschaftlichen Institute ein klarer gesetzlicher Auftrag zur Untersuchung der in Österreich erbrachten Transportleistung auf nicht den Wohlstand fördernde Transporte geschaffen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

9. Kultur, Medien und Netzpolitik

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 9.01

Online-Konzerne zerschlagen!

Meta (ehem. Facebook) und Google sind die größten Internetgiganten unserer Zeit. Sie sind rund um die Uhr an unserem Leben beteiligt, ob über GPS, Cookies oder die direkte Nutzung ihrer Dienste.

Die Monopolmacht dieser Giganten ist erschreckend. In jedem Browser außer Firefox und Safari läuft im Hintergrund Google Chrome (Chromium). Das führt dazu, dass Google-Dienste teilweise in den nicht auf Chromium basierenden Browsern schlichtweg schlechter funktionieren. Dadurch werden immer mehr Leute dazu gedrängt, Google Chrome zu benutzen. Wieso aber ist es Google ein Anliegen, in anderen Browsern Google-Dienste zu beschränken? In Firefox z.B. wird die Privatsphäre der Nutzer*innen ernst genommen. Das ist mit dem Konzept von Google nicht vereinbar. Um möglichst viel Gewinn zu machen, verfolgt Google seine User*innen durchs Netz und das geht mit einem eigenen Browser am besten. Noch relevanter ist, dass Googles Browser- Engine Chromium durch seine Monopolstellung ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dadurch, dass 80 % aller Desktop PCs einen Browser benutzen, auf dem Chromium läuft, ist es für Hacker attraktiv dort Sicherheitslücken zu suchen. Erst letzten Juni und September fanden Hacker eine schwerwiegende Lücke, mit der sie sich Zugriff auf PCs verschaffen konnten. Zu den Monopolen unter Browsern und Suchmaschinen hat Google mit YouTube eine weitere marktbeherrschende Stellung im Bereich der Langzeit-Videos.

Facebook, das größte soziale Medium der Welt, ist oft negativ in den Medien und das nicht ohne Grund. Es sollte uns allen bewusst sein, dass Facebook kein vertrauenswürdige Unternehmen ist. Facebook machte Experimente mit seinen Nutzer*innen und gab ohne Zustimmung Daten an andere Unternehmen weiter. Sie nutzten eine illegale Gesichtserkennungssoftware, die jedes Foto, das hochgeladen wurde, analysierte und schlugen der hochladenden Person die Namen und Profile der auf dem Foto abgebildeten Personen vor. Damit machten sie Stalkern ein leichtes Spiel. Durch die zuletzt veröffentlichten Facebook-Files wurden weitere Lügen und unmoralische Taten aufgedeckt. Facebook unternimmt viel zu wenig gegen Verschwörungstheorien und fördert diese sogar. Welche Risiken das birgt, wurde während der Corona-Pandemie deutlich, als Corona-Leugner*innen, vernetzt über Facebook, gemeinsam mit Rechtsextremen auf der Straße demonstrierten.

Schließlich muss noch Facebooks Unfähigkeit, sicher mit Daten umzugehen, hervorgehoben werden. Allein 2019 gab es mehrere Daten-Breaches mit insgesamt über 1,8 Milliarden betroffenen Nutzer*innen. Auch 2021 gab es ein Daten-Leck mit knapp 550 Mio. Betroffenen, außerdem kam es zu einer groß angelegten Scraping-Attacke, wovon 1,5 Milliarden User*innen betroffen waren. Das Ausmaß dieser Lücken zeigt, dass Facebook alles andere als ein vertrauenswürdige Medium ist. Wie Google hat auch Facebook eine Monopolstellung und verfügt über de facto keine Konkurrenz, da auch Facebook, Instagram, WhatsApp und andere Dienste zu diesem Unternehmen gehören. Damit ist Facebook an so gut wie jeder unserer Kommunikationen beteiligt, woran auch seine Umbenennung in „Meta“ nichts ändert. Mit dem Metaverse wollen sie sich sogar ein weiteres Monopol in der virtuellen Welt sichern.

Aus all diesen Gründen sollte kein*e Arbeitgeber*in Arbeitnehmer*innen dazu zwingen dürfen, Facebook zu benutzen, mit der Ausnahme von jenen Bereichen, wo die Nutzung von Facebook explizit zu der Aufgabe der Arbeitnehmer*innen gehört. Aber nicht etwa, dass ein*e Kellner*in für die interne Kommunikation einer Facebook-Gruppe beitreten muss.

Eine weitere Problematik der sozialen Netzwerke darf nicht außer Acht gelassen werden: Es ist bewiesen, dass zu viel Zeit auf sozialen Medien wie Facebook und Instagram zu Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen führen kann. Deshalb wünschen sich immer mehr Personen ein Leben ohne soziale Medien. Oft steht dem Ausstieg jedoch die Angst gegenüber, ohne diese Apps wichtige Informationen zu verpassen. Die Schaffung von Alternativen kann daher gerade für die Personengruppen, die mit dem Ausstieg kämpfen, von großem Vorteil sein und sollte ihnen so einfach wie möglich gemacht werden.

Wir sind die Generation der Digitalisierung und sollten den Anspruch haben, die vorherrschende Meinung mitzubestimmen. Netzpolitik sollte eines unserer Hauptinteressen sein, weil die digitale Welt immer wichtiger wird. Dieses Thema eröffnet auch ein riesiges Mobilisierungspotential für neue Aktivist*innen. Beim Beschluss der EU-Urheberrechtsrichtlinie gingen in ganz Europa Jugendliche auf die Straße, vor allem um gegen den Artikel 13 (später 17), der die Meinungsfreiheit in der EU stark einschränken kann, zu protestieren. Es waren unorganisierte, politisch unerfahrene Jugendliche ohne Demoerfahrung.

Die Netzpolitik als Ganzes wird viel zu stark von neoliberalen Kräften bestimmt, deshalb sollte es unsere Aufgabe sein, eine Verknüpfung mit dem Kapitalismus und seinen Machtstrukturen herzustellen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die extreme Monopolmacht von Google und Facebook für uns alle eine Gefahr darstellt, aus datenschutzrechtlichen, sicherheitspolitischen oder schlichtweg moralischen Gründen. Bei Google müssen der Browser, die Suchmaschine und YouTube voneinander getrennt werden. Bei Meta (ehem. Facebook) die Plattformen Facebook, Instagram und WhatsApp. Diese Trennungen sollen die Privatsphäre und die Datensicherheit der Nutzer*innen stärken. Dadurch wird besser sichergestellt, dass unsachgemäße Verwendung von Daten nicht betrieben wird und die Monopolmacht dieser Konzerne eingeschränkt wird. Damit wird es für Konkurrenten mit einem besseren Datenschutzverständnis leichter, diesen Konzernen ernsthafte Konkurrenz zu machen. Der Schritt von Meta in Richtung Metaverse muss genau beobachtet werden, da dies die nächste Bedrohung sein könnte. In den USA gibt es aufgrund der Monopolstellung sogar schon einen Gesetzesentwurf, der unter anderem die Zerschlagung von Google und Meta vorsieht.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Schaffung von Regelungen und Sanktionen auf EU-Ebene zur Trennung von:
 - Google und Googles Browser „Google Chrome“
 - Google und YouTube
 - Facebook, Instagram und WhatsApp
- Ein Verbot für Arbeitgeber*innen, ihre Arbeitnehmer*innen (auch indirekt) dazu zu zwingen, Dienste von Meta (Facebook, Instagram und WhatsApp) zu nutzen, solange die Nutzung dieser Dienste das Arbeitsverhältnis nicht begründet (z.B. bei Social Media Manager*innen).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 9.02

Social Media Konzerne müssen endlich Verantwortung übernehmen

Social Media Konzerne und ihr Umgang mit Daten und Fake News stehen seit mehreren Jahren unter enormer Kritik. Bewusst gestreute Desinformation sind in mehreren Wahlkämpfen auf der ganzen Welt eine bewusste Strategie von rechtsextremen und autoritären Bewegungen, Social Media Konzerne lassen sich viel zu oft zum Spielball dieser machen. Auch bei uns haben gezielte Falschmeldungen (wie beispielsweise während der Flüchtlingskrise) Einfluss auf die Informationen, zu denen die Wähler*innen Zugang haben. Daher ist eine Diskussion darüber wie Facebook mit den Daten seiner knapp 2,06 Milliarden aktiven Nutzer*innen (davon rund 3,5 Millionen aus Österreich) umgeht, besonders wichtig.

Derzeit agieren Social Media Konzerne als Hostprovider und stellen nur die Infrastruktur bereit, von wo aus Drittanbieter Inhalte unterschiedlichster Art, von Produktwerbung bis hin zu journalistischen Artikeln, bereitstellen können. Daher halten sich Social Media Konzerne auch weitestgehend aus den Posts der

Nutzer*innen heraus, außer sie werden von anderen Nutzer*innen gemeldet. Daher benötigt es rechtliche Änderungen, damit Facebook sich als Medienunternehmen seiner journalistischen Verantwortung stellen muss.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Social Media Konzerne stellen auf ihren Plattformen nicht nur Inhalte zur Verfügung, sondern steuern Inhalte und den Newsfeed aktiv. Dies sind auch Tätigkeiten eines traditionellen Medienunternehmens. Daher sind Social Media Konzerne keine neutraleren Infrastrukturbereitsteller, sondern eigene Medienunternehmen. Gesetzliche Bestimmungen für Medienunternehmen müssen auch für Social Media Konzerne gelten.
- Immer wieder werden rechtswidrige, rechtsextreme oder verhetzende Postings nicht gelöscht, da sie nicht den Gemeinschaftsstandards der Plattformen widersprechen. Social Media Konzerne müssen sich an das österreichische Recht, darunter auch das Verbotsgesetz, halten.
- Es braucht transparente Richtlinien für die Löschung von Postings. Die Löschung von Falschnachrichten darf nicht nur regional passieren, sondern international, sodass ein Falschposting nicht mehr auf den Plattformen von Social Media Konzernen auffindbar ist.
- Es braucht unabhängige Redaktionen, die nach journalistischen Grundsätzen arbeiten und zweifelhafte Beiträge löschen bzw. moderieren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 9.03

Zur sozialen Technologisierung und Künstlichen Intelligenz

Technischer Fortschritt im Wirtschafts- und Arbeitsleben

Technischer Fortschritt und Innovation können und sollen zur Erhöhung des Wohlstands und der Lebensverbesserung aller dienen. Gerade die Sozialdemokratie war immer eine Partei des Fortschritts und hat das Ziel, dass Fortschritt möglichst allen Menschen zugutekommt, niemand zurückgelassen wird und Digitalisierung nicht zu Diskriminierung führt. Deshalb wollen wir technischen Fortschritt fördern und politisch gestalten. Darüber hinaus ist es auch nicht möglich Fortschritt zu verbieten: Dann erfolgt er entweder in anderen Jurisdiktionen oder außerhalb der Legalität. Nicht zuletzt bieten Innovation und Digitalisierung auch viele Möglichkeiten für Demokratisierung, Mitbestimmung und Partizipationsmöglichkeiten.

Produktivitätssteigerungen durch technische Innovation hat es immer gegeben und wird durch die Entwicklungen der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz noch weiter beschleunigt. Durch die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz können auch nicht einfache und repetitive Arbeiten, sondern auch anspruchsvollere Tätigkeiten von Maschinen übernommen werden. Dies ist an sich nicht negativ und soll durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich an die Arbeitnehmer:innen weitergegeben werden, begleitet von Ausbildungsmaßnahmen für alle, um den neuen Anforderungen im Berufs- und Privatleben gerecht werden zu können.

Diese Entwicklungen stellen die Finanzierung unseres Sozialstaates vor Herausforderungen. Die nahezu ausschließliche Finanzierung durch Abgaben und Steuern auf den Faktor Arbeit müssen daher verstärkt

durch Steuern auf andere Faktoren wie Energie und Kapital ersetzt werden, sowohl durch Vermögenssteuern als auch durch eine „Robotersteuer“, die inhaltlich einer Maschinensteuer, eine Wertschöpfungsabgabe bzw. einer Steuer auf Unternehmensgewinne sehr ähnelt und bei einer intelligenten Ausgestaltung genauso allgemeine Digitalisierung und Künstliche Intelligenz mitbesteuert. Darüber hinaus sollten bei der Förderung von Technologie auch Beteiligungsmodelle angedacht werden, damit die öffentliche Hand von den resultierenden Erfolgen auch finanziell profitieren kann.

Europäische Digitale Souveränität: Um in der digitalen Welt nicht von anderen Wirtschaftsmächten oder einzelnen Großkonzernen völlig abhängig zu sein, muss die EU auch Geld in die Hand nehmen, um europäische Forschung und Industrie zu fördern. Derartige Abhängigkeiten existieren bereits in verschiedenen zentralen Bereichen: vom digitalen Zahlungsverkehr, über Betriebssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Lösungen, bis hin zu Abhängigkeiten der für die entsprechende Hardware benötigten Rohstoffe. Dabei soll und kann nicht Autarkie das Ziel sein, sondern die verminderte Abhängigkeit von einzelnen großen Playern oder Ländern durch Kooperation, Vernetzung, Interkonnektivität und Open Source Technologie erreicht werden. Nahezu alle großen technischen Innovationen wurden nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand (siehe u.a. Mariana Mazzucato) entwickelt. So sollte z.B. eine digitale Währung, die in europäischer öffentlicher Hand liegt, geschaffen werden.

Digitaler Humanismus

Auch über das Wirtschafts- und Arbeitsleben hinaus wollen wir technischen Fortschritt zum Wohle aller Menschen gestalten und treten für Digitalen Humanismus ein. Das Wiener Manifest für digitalen Humanismus enthält viele grundsätzliche Forderungen, die der BSA vollinhaltlich unterstützt, und ist ein Plädoyer für den politischen Willen und die Verantwortung zur Gestaltung von Innovation im Sinne der Aufklärung und des Humanismus. Grundwerte und Menschenrechte müssen auch bei der technologischen Entwicklung im Vordergrund stehen. Angelehnt an das oben genannte Manifest werden vom BSA folgende Forderungen hervorgehoben:

- Entscheidungen, deren Folgen die individuellen oder kollektiven Menschenrechte betreffen können, müssen weiterhin vom Menschen getroffen werden. Die Entscheidungsträger*innen müssen für ihre Entscheidungen verantwortlich und haftbar sein. Automatisierte Entscheidungssysteme sollen die Entscheidungsfindung durch den Menschen nur unterstützen und nicht ersetzen
- Die Regulierungsbehörden müssen gegenüber Technologiemonopolen intervenieren. Die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes muss wiederhergestellt werden, da Tech-Monopole die Marktmacht ausnutzen und Innovationen ersticken. Staaten dürfen nicht alle Entscheidungen den Märkten überlassen.
- Es bedarf einer Vision für neue Bildungsinhalte, die Wissen aus den Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften kombinieren. Im Zeitalter der automatisierten Entscheidungsfindung und Künstlichen Intelligenz sind Kreativität, Reflexion und die Berücksichtigung menschlicher Aspekte für die Ausbildung zukünftiger Informatiker*innen und anderer Berufsgruppen von entscheidender Bedeutung.
- Die Ausbildung in der Informatik und die Bildungsarbeit über ihre gesellschaftlichen Auswirkungen müssen so früh wie möglich beginnen. Ziel ist es, den Lernenden zu ermöglichen, sowohl IKT-Kenntnisse als auch das Bewusstsein für die betreffenden Themen zu entwickeln.
- Unabhängige Wissenschaft und auch Grundlagenforschung müssen öffentlich gefördert werden, um einerseits nicht den Anschluss zu verlieren und andererseits möglichst objektive Forschung zum Nutzen aller zu ermöglichen.

Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz politisch gestalten

Wir fordern eine Diskussion, was AI wirklich ist. „KI sowie andere automatisierte Entscheidungsmechanismen.“

Digitaler Humanismus und europäische digitale Souveränität ist natürlich auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz entscheidend. Die derzeit in Verhandlung befindliche EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz „AI Act“ ist schon allein deshalb absolut begrüßenswert, weil damit die EU als große Wirtschaftsmacht einen ersten Schritt zur Regulierung der Künstlichen Intelligenz setzt.

Im ersten Teil sieht diese Verordnung vor, in Europa in die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz öffentlich investieren zu wollen, was allein aus Gründen der digitalen Souveränität und auch als wirtschaftlicher Wettbewerbsvorteil zu unterstützen ist.

Für die weiteren Regulierungen werden KI Anwendungen in Risikoklassen unterteilt, wobei einige Anwendungen - wie z.B: Social Scoring (Klassifizierung von Menschen auf der Grundlage von Verhalten, sozioökonomischem Status und persönlichen Merkmalen) - verboten sind. Je riskanter, desto strengere Regeln gelten. Ein guter Grundansatz, wobei jedoch im Detail noch viele Stolpersteine liegen, u.a. welche genauen Kriterien die Risikoklassen bilden und wer diese definiert und überwacht. Wesentlich sind auch Transparenzvorschriften, wie Offenlegung, welche Inhalte mit KI erstellt wurden, entsprechend sowohl den Grundsätzen der Datenminimierung im Sinne des Datenschutzes einerseits und der Forderung nach höchstmöglicher Transparenz andererseits, insbesondere in vom öffentlichen Sektor betriebenen Diensten

Am derzeitigen Entwurf ist aber auch einiges zu kritisieren, wie auch die Arbeiterkammer festgestellt hat. Der BSA schließt sich u.a. folgenden Forderungen an und bezieht sich damit sowohl auf KI als auch auf andere automatisierte Entscheidungsmechanismen:

- Regeln statt freiwillige Selbstverpflichtungen: Ein abgestufter, verpflichtender Rechtsrahmen ist für alle KI-Risikoklassen, sowie im Allgemeinen für jegliche automatisierten Entscheidungen, die Menschen betreffen, nötig. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind ungeeignet, um Verbraucherrechte zu schützen und Vertrauen zu stärken.
- Unabhängige Behörde soll zertifizieren: KI-Zertifizierung muss ausnahmslos durch unabhängige Behörden statt bloßer Selbstzertifizierung durch die Hersteller erfolgen.
- Risiken konkret benennen: Die Risiken, die Hersteller:innen und Nutzer:innen ausschließen bzw. minimieren müssen, sind konkret zu benennen. So sollen die Hersteller:innen und kommerziellen Anwender:innen von KI Gefahren für die Sicherheit, Gesundheit und Grundrechte minimieren. Dabei ist weder ein allgemeines Diskriminierungsverbot verankert noch genau normiert, in welchem risikofreien oder -behafteten Zustand KI auf den Markt gelangen darf.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Entscheidungen, deren Folgen die individuellen oder kollektiven Menschenrechte betreffen können, müssen weiterhin vom Menschen getroffen werden. Die Entscheidungsträger*innen müssen für ihre Entscheidungen verantwortlich und haftbar sein. Automatisierte Entscheidungssysteme sollen die Entscheidungsfindung durch den Menschen nur unterstützen und nicht ersetzen.
- Die Regulierungsbehörden müssen gegenüber Technologiemonopolen intervenieren. Die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes muss wiederhergestellt werden, da Tech-Monopole die Marktmacht ausnutzen und Innovationen ersticken. Staaten dürfen nicht alle Entscheidungen den Märkten überlassen.
- Es bedarf einer Vision für neue Bildungsinhalte, die Wissen aus den Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften kombinieren. Im Zeitalter der automatisierten Entscheidungsfindung und Künstlichen Intelligenz sind Kreativität, Reflexion und die Berücksichtigung menschlicher Aspekte für die Ausbildung zukünftiger Informatiker*innen und anderer Berufsgruppen von entscheidender Bedeutung.

- Die Ausbildung in der Informatik und die Bildungsarbeit über ihre gesellschaftlichen Auswirkungen müssen so früh wie möglich beginnen. Ziel ist es, den Lernenden zu ermöglichen, sowohl IKT-Kenntnisse als auch das Bewusstsein für die betreffenden Themen zu entwickeln.
- Unabhängige Wissenschaft und auch Grundlagenforschung müssen öffentlich gefördert werden, um einerseits nicht den Anschluss zu verlieren und andererseits möglichst objektive Forschung zum Nutzen aller zu ermöglichen.
- Regeln statt freiwillige Selbstverpflichtungen: Ein abgestufter, verpflichtender Rechtsrahmen ist für alle KI-Risikoklassen, sowie im Allgemeinen für jegliche automatisierten Entscheidungen, die Menschen betreffen, nötig. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind ungeeignet, um Verbraucherrechte zu schützen und Vertrauen zu stärken.
- Unabhängige Behörde soll zertifizieren: KI-Zertifizierung muss ausnahmslos durch unabhängige Behörden statt bloßer Selbstzertifizierung durch die Hersteller erfolgen.
- Risiken konkret benennen: Die Risiken, die Hersteller:innen und Nutzer:innen ausschließen bzw. minimieren müssen, sind konkret zu benennen. So sollen die Hersteller:innen und kommerziellen Anwender:innen von KI Gefahren für die Sicherheit, Gesundheit und Grundrechte minimieren. Dabei ist weder ein allgemeines Diskriminierungsverbot verankert noch genau normiert, in welchem risikofreien oder -behafteten Zustand KI auf den Markt gelangen darf.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 9.04

Kunst und Kultur eine Zukunft geben

Kunst und Kultur ist ein zentrales Element des guten Lebens und wesentlich für den Zusammenhalt in unserer Demokratie. Die Sozialdemokratische Kulturpolitik definiert sich seit jeher über die Künstler*innen und die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Werke und ebenso über die Eindrücke und Meinungen des Publikums.

Die Arbeit der Künstler:innen und Kulturtreibenden wird jedoch immer noch nicht gerecht entlohnt und so leben viele unter nicht zu tolerierenden prekären Bedingungen. Auch der Sozialversicherungsfonds für Künstler:innen nimmt nicht genug Rücksicht auf die Lebensbedingungen von Künstler:innen.

Vonseiten des Publikums betrachtet, bleiben immer noch ganze Bevölkerungsgruppen defacto vom Kulturbetrieb ausgeschlossen. Kunst- und Kulturpolitik müssen aber unserer gesellschaftlichen Diversität gerecht werden, denn gemeinsame kulturelle und künstlerische Erfahrungen stiften in einer zunehmend diversen Gesellschaft Identität und Zugehörigkeit, sie spiegelt aber auch den Reichtum und die Vielfalt österreichischer Identitäten wieder. Deswegen hat die Politik dafür Sorge zu tragen, dass den unterschiedlichen Kulturen und Identitäten Raum zum freien Ausdruck gewährt wird. Die Förderung von Kunst und Kultur muss dieser bestehenden Pluralität gerecht werden. Dies berücksichtigt auch eine Generationengerechtigkeit, die Förderungen des Nachwuchses sowie ein Verhindern der Verdrängung älterer Künstler:innen im Kulturbetrieb sicherstellt.

Kunst und Kultur sind in ihrer Vielfältigkeit für die Gesellschaft und die Menschen unverzichtbar.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Einrichtung eines Kulturministeriums

- Schaffung von Regelungen zur sozialen Absicherung, die auf die Lebenswirklichkeit von Künstler*innen zugeschnitten sind und auch Kurzeinstellungen angemessen berücksichtigen.
- Soziale Sicherheit für Künstler:innen bei Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter zu sichern, sowie dafür zu sorgen, dass Kunst- und Kulturschaffen mit der Gründung von Familien vereinbar sein können.

Valorisierung von Kunst- und Kulturförderungen

- In Solidarität mit allen Arbeitenden fordern wir auch für den Kunst- und Kulturbetrieb: Jede Arbeit muss gerecht entlohnt werden! Verbindliche Standards für Honorare in der freien sowie etablierten Kunst- und Kulturszene, sowie branchenspezifische Honoraruntergrenzen österreichweit zu etablieren.
- „Kultur aller“ Raum zu geben, denn in der sozialdemokratischen Kulturpolitik muss das Urbane wie das RURALE, das Autochthone wie das Migrantische, die LGTBIQ+ Community und unterschiedliche ethnischen Gruppen ihren Platz finden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 9.05

Journalistische und finanzielle Unabhängigkeit des ORF stärken! Für die qualitätsvolle ganzheitliche Medienlandschaft in Österreich!

Österreich wurde im Demokratiebericht des «Varieties of Democracy-Instituts» der Universität Göteborg in Schweden von einer „liberalen Demokratie“ zu einer „Wahldemokratie“ herabgestuft und hat im international vergleichenden Pressefreiheitsindex 2022 von Reporter ohne Grenzen einen katastrophalen Absturz um 14 Plätze auf den für Europa sehr schlechten Rang 31 erlitten. Mit der Einstellung der Wiener Zeitung und der Ausbildung der Journalist:innen im Bundeskanzleramt zeigt die Bundesregierung, dass sie sich eher autokratische Staaten wie Ungarn und nicht die Vorzeigeländer zum Vorbild genommen hat. Einerseits sind durch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, andererseits durch investigativen Journalismus Enthüllungen an die Oberfläche gekommen.

Das Bild verkommener Verhältnisse zwischen Regierungspolitik und Journalismus ist düster. Es scheint geradezu lächerlich, vor den ermittelten und aufgedeckten Zuständen zwischen der Regierungspolitik und etlichen Medien die Augen verschließen zu wollen. Die Fälle des Presse-Chefredakteurs und Herausgebers, des ORF-Chefredakteurs für Fernsehrichten und des Chefredakteurs und Landesdirektors des ORF-Niederösterreich erschütterten die Grundmauern der „vierten Gewalt“ in Österreich. Nach den Enthüllungen problematischer Verhältnisse zwischen Politik und Medien braucht es klare Konsequenzen, keine Ignoranz. Die Kritik- und Kontrollfunktion des Journalismus darf in einer liberalen Demokratie weder durch Message Control noch durch willfährig gemachten Journalismus ausgehebelt werden.

Längst sind beispielsweise Gesetzesinitiativen zur Begrenzung des Regierungseinflusses bei der Besetzung der Steuerungsgremien des ORF erforderlich. Die in geheimen Sidelettern zum Regierungsübereinkommen nach parteipolitischer Nähe vereinbarten und durchgeführten Bestellungen der Führungspositionen des ORF sollten auch als Zeichen politischer Einsicht rückabgewickelt werden. Der ORF-Stiftungsrat könnte die Stellen neu ausschreiben und für die Bewertung neuer Bewerbungen frei-

willig ein internationales Gremium mit Expert:innen hinzuziehen. Ein ORF-Themenschwerpunkt zu Korruption, Politik und Medien ist angesichts der Entwicklungen geboten. Mit gutem Willen ließen sich überfällige Verbesserungsschritte leicht realisieren. Was nicht in dem Regierungsübereinkommen steht, wird jedoch von der Regierung nicht angegangen.

Nach den intransparenten Gesprächen über einen ORF-Rabatt zwischen der zuständigen Medienministerin und dem ORF-Generaldirektor standen zahlreiche inakzeptable Kürzungen im Raum. Mit dem Spartenkanal ORF-Sport+ und dem RSO-Wien sind jeweils wichtige Institutionen der Sport- und Kulturlandschaft bedroht. Mit der nun beschlossenen Unterstützung des Bundes bis 2026 wurde ihnen lediglich eine Atempause verschafft, bevor die Debatte wieder von Neuem beginnen wird. Mit Anfang 2024 wird außerdem orf.at - die blaue Seite des ORF - massiv beschnitten werden. Auch wertvolle ORF-Radioprogramme werden verstärkt dem Mainstream unterworfen. Der Gesetzesentwurf zur Förderung von Journalismus ist halbherzig und ignoriert Innovation und die für eine lebendige Demokratie wichtigen kleinen Medien.

In Österreich ist die Medienlandschaft sehr konzentriert und die Förderungen werden nicht nach Qualität, sondern nach Auflage vergeben. Davon profitieren die Boulevardmedien, die regelmäßig mit alternativen Fakten und rechtsgerichteter Polemik aufwarten. Es wird immer schwieriger, Medien wie einen unabhängigen ORF zu finanzieren, die mit recherchierten und überprüften Nachrichten einer wachsenden Flut an „Fake News“ entgegenwirken, die über Social Media verbreitet werden. Wenn die Medienpolitik und der ORF keine deutlichen Schritte setzen, wird die Stärkung der Medienfreiheit in Österreich nicht gelingen. Klare Ansagen zu den politischen Attacken auf die Medienvielfalt und die Medienqualität sind überfällig. Die Bürger:innen haben sich eine qualitätsvolle Medienlandschaft und engagierte Journalist:innen eine bessere Medienpolitik und weitsichtige Medienmanager:innen verdient.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Weiterbestehen und den Ausbau der Formate und Institutionen, die den gesetzlich verankerten öffentlich-rechtlichen Auftrag des ORF im Besonderen erfüllen.
- Das Weiterbestehen des RSO-Wien im ORF als ein herausragender Teil der österreichischen und europäischen Musikszene.
- Das Weiterbestehen von ORF-Sport+ als Katalysator für Bewegung und Sport auch abseits von Premiumbewerben.
- Das Weiterbestehen von orf.at als für alle Menschen barrierefrei zugängliche, textbasierte Informationsplattform.
- Das Weiterbestehen des vielfältigen Musikangebots auf Ö1 als Fortführung und Aufrechterhaltung des lokalen immateriellen kulturellen Erbes.
- Das Weiterbestehen von FM4 als alternatives Radioprogramm mit Sprungbrettfunktion für heimische Künstler:innen.
- Der Ausbau von Sendungen für Kinder und Jugendliche als zielgruppengerichtete und -gerechte Programme.
- Die Eindämmung von nicht nach Kriterien vergebenen Inseraten bei gleichzeitiger zusätzlicher Erhöhung und Erweiterung der Förderung privater Medien im Sinne von Qualität und Innovation.
- Die Entpolitisierung und unabhängige Finanzierung des ORF als notwendige Garantien für die Bewahrung der Demokratie.
- Mehr Transparenz und Öffentlichkeit in der demokratietragenden ORF- und Medienpolitik in den Zeiten von zunehmender Desinformation, Manipulation öffentlicher Meinung und Vorherrschaft der sozialen Medien.

- Überarbeitung der ORF-Gremien entsprechend des letzten VfGH-Urteils, um den politischen Einfluss der Regierung zu reduzieren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Themeninitiative Entwicklungspolitik

Antrag 9.06

Restitution von in kolonialem Kontext erworbenen Kulturgütern

Parallel zur Befassung der Themeninitiative Entwicklungspolitik mit dem Thema Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern, die in kolonialem Kontext erworben worden sind, wurde eine Kommission durch die Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer eingerichtet, die zum gleichen Thema – teils mit den gleichen Fachleuten – arbeitete. Diese Kommission hat im Sommer 2023 ihren Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht, die sich überwiegend mit jenen decken, die in der Themeninitiative erarbeitet wurden. Einige Eckpunkte daraus:

Es wurden Kriterien für die Rückgabe von Kulturgütern erarbeitet, welche in kolonialem Kontext erworben worden sind: Zurückzugeben sind diese jedenfalls, wenn das Kulturgut gegen den Willen oder Wunsch bzw. ohne die grundsätzliche Zustimmung der früheren Eigentümer:innen erworben oder gesammelt wurde, der koloniale Kontext klar nachgewiesen ist und ein Staat, der das Gebiet umfasst, in dem das betreffende Kulturgut erworben oder gesammelt wurde, um die Rückgabe des Objekts ersucht.

Die Republik Österreich soll bereit sein, die Kosten für die physische Überführung von zurückgegebenen Kulturgütern in das Hoheitsgebiet des ersuchenden Staates zu übernehmen.

Des Weiteren finden sich Empfehlungen über notwendige Kriterien der Ansuche zur Zurückgabe an die Republik Österreich durch einen anderen Staat, Lösungswege, wenn ein Kulturgut nicht zurückgegeben werden kann (etwa langfristige Leihgaben, gemeinsame Nutzung von Sammlungen etc.) und es wird Flexibilität bei der Suche nach zufriedenstellenden Lösungen gefordert.

Das Beratungsgremium empfiehlt darüber hinaus, wie Rückgabeansuchen zu behandeln sind, nämlich durch Provenienzforschung zur Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für eine Rückgabe, begleitet durch eine der Art des Kulturguts fachlich angepasste Kommission, welche Empfehlungen an das Bundesministerium für Kunst bezüglich eines weiteren Verfahrens ausspricht. Es folgen Empfehlungen über die Art der Provenienz- und Grundlagenforschung, auch unabhängig von Rückgabeersuchen sowie zur Hinbeziehung unterschiedlicher Quellen auch mit Expertise aus dem Herkunftsland.

Es soll unter Einbeziehung von Diasporagemeinden ein begleitender interdisziplinärer Beirat eingerichtet werden, der Empfehlungen an das Bundesministerium für Kunst gibt und relevante Informationen über die Provenienzforschung veröffentlicht. Der:die zuständige Bundesminister:in soll ermächtigt werden, auf Basis der Empfehlungen Entscheidungen über allfällige Rückgaben zu treffen und Museen sollen künftig keinerlei in diesem Kontext fragwürdige Kulturgüter mehr erwerben. Für eine qualitätsvolle Arbeit des Beirats und der Museen bei der Aufarbeitung der Herkunft und beim Umgang mit im kolonialen Kontext erworbenen Kulturgütern müssen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Letztlich wird der internationale Austausch zwischen Menschen und Museen in ehemals kolonisierten Ländern empfohlen und gefordert, dass budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit zivilgesellschaftliche Initiativen zur Förderung des Bewusstseins für das koloniale Erbe zur Verfügung gestellt werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erkenntnisse des „Beratungsgremiums für einen Handlungsraum zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialem Kontexten“ in Gesetze zu gießen und ehebaldig mit einer sorgsamem Umsetzung der Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern zu beginnen, die im kolonialen Kontext erworben worden sind. In einem weiteren Schritt sollen auch Museen und Sammlungen, die sich nicht im Eigentum der Republik Österreich befinden, diesem Beispiel folgen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

10. Gesellschaft und Demokratie

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 10.01

Erneute Vergabe eines Käthe-Leichter-Staatspreises

Dr.in Käthe Leichter ist eine der wichtigen Pionierinnen der Frauenforschung und Gründerin des Frauenreferates in der Arbeiterkammer Wien. Ihre sozialpolitischen Publikationen zu den Bedingungen und der Lebenswelt von Arbeiterinnen gehören zu den wichtigsten frauenrelevanten Publikationen der Zwischenkriegszeit und haben viel zu den späteren Errungenschaften für Frauen beigetragen.

Käthe Leichter wurde 1940 ins Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, während der Gefangenschaft wurde ihr die Doktorwürde der Universität Heidelberg aberkannt. Am 17. März 1942 wurde die Mutter zweier Söhne in der Psychiatrischen Anstalt Bernburg/Saal von den Nationalsozialisten ermordet. Rosa Jochmann, Mitgefangene von Käthe Leichter in Ravensbrück schrieb über sie: „Genossin Leichter war die Seele ihres Blockes und uns ‚Politischen‘ die Lehrerin, die sie draußen gewesen war. Die Juden waren alle auf einem Block untergebracht, 500 im Jahre 1940, niemand wurde so gequält wie sie.“

1991 rief die damalige Frauenministerin Johanna Dohnal den Käthe-Leichter-Staatspreis ins Leben, um Expertinnen auszuzeichnen, die sich mit Frauen- und Geschlechterforschung, sowie Gleichstellung in der Arbeitswelt auseinandersetzen. Bisher wurde dieser Preis auch von allen Frauenministerinnen als solcher wertgeschätzt und verliehen. Der unter ÖVP-FPÖ-Regierung für Frauenagenden zuständige Minister Herbert Haupt vergab den Preis zwar für einige Jahre nicht, doch wagte er es nach Widerständen von Wissenschaftler*innen und Frauenorganisationen nicht, diesen umzubenennen. Nachdem jüngst bekannt wurde, dass Frauenministerin Raab 2022 den Namen Käthe Leichters aus dem Frauen-Staatspreis strich, ohne mit der Jury Rücksprache zu halten, wurden viele empörte Stimmen laut:

Unter anderem AK-Präsidentin Renate Anderl: „Während die Universität Heidelberg ein eigenes Käthe-Leichter-Forum eröffnet, schafft Österreichs Frauenministerin den Käthe-Leichter-Staatspreis einfach ab!“ Anna Steiger, Vizerektorin für Personal & Gender der TU Wien und Jurymitglied: „Der Käthe-Leichter-Staatspreis war ein wichtiges Zeichen für herausragende Frauen, die mit ihrem Lebenswerk im Sinne von Käthe Leichter großartige Leistungen in Wissenschaft, Forschung oder Wirtschaft und Verwaltung erbracht haben. Die Liste der Preisträgerinnen ist beeindruckend, es ist sehr schade, dass sie nun nicht mehr weitergeführt werden wird.“ Pia Lichtblau, ebenfalls Jurymitglied: „Käthe Leichter war eine wichtige Vorkämpferin für Frauenrechte und hat immer eng mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet. Es war ihr ein großes Anliegen, die Arbeitsbedingungen der Frauen ihrer Zeit sichtbar zu machen. Ihr Erbe und ihren Verdienst nun unsichtbar zu machen, ist ein Affront gegen die Arbeitnehmerinnen von heute und die Preisträgerinnen, die eine Auszeichnung in ihrem Namen stets mit Freude entgegengenommen haben.“ Gabriella Hauch, Universitätsprofessorin für Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien und Jurymitglied: „Käthe Leichter ist die Mutter der Frauenforschung in Österreich. Sie hat die erste frauenspezifische wissenschaftliche Forschung mit gesellschaftlichem Engagement kombiniert, mit dem Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Den Namen Käthe Leichter von den seit Jahrzehnten verliehenen Preisen zu streichen, ist ein Schlag ins Gesicht für alle in dieser Hinsicht Engagierten.“

Somit wandelt Frauenministerin Raab auf den Spuren des Anti-Feministen Herbert Haupt und streicht einen wichtigen Teil der frauenpolitischen Geschichte und des Gedenkens an eine Pionierin, die von den Nationalsozialisten ermordet wurde. Es muss alles getan werden, dass die Geschichte und das Leben dieser großen Pionierin der Frauenforschung, die von den Nationalsozialisten gequält, gedemütigt und ermordet wurde, nicht vergessen werden darf.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die erneute Vergabe und Erhaltung des Käthe-Leichter-Staatspreises.

Empfehlung der Antragskommission: Bereits erledigt

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 10.02

Umbenennung von Krankheiten, Zellen, medizinischen Verfahren und dergleichen, die nach NS-Ärzten/Forschern benannt sind.

Menschenversuche, Euthanasie und Eugenik waren gängige Praxis im Nationalsozialismus. Noch heute sind im Medizinischen Bereich nationalsozialistische Ärzte Namensgeber für gängige Verfahren, Krankheiten oder Zellen.

Etwa der Clauberg-Test, der nach Carl Clauberg benannt worden ist und die biologische Aktivität von Progesteron nachweist. Clauberg führte in Auschwitz unzählige Versuche an weiblichen Häftlingen durch, unter anderem Zwangssterilisationen. Er war Mitglied der NSDAP, Sanitätsobersturmführer der SA und SS Gruppenführer. Seine Sterilisationsversuche führte er mit einem chemischen Mittel durch, dass die Eileiter entzündete und die Eierstöcke zusammenschweißte.

Der Nationalsozialist Eduard Pernkopf war ab 1938 Dekan an der Medizinischen Fakultät und ab 1943 Rektor der Universität Wien. Er gab einen mehrbändigen Anatomie-Atlas, den Pernkopf-Atlas heraus, für dessen Zeichnungen Leichen von NS-Opfern verwendet wurden.

Julius Hallervorden, nach dem das Hallervorden-Spatz-Syndrom benannt ist, forschte an den Gehirnen von beeinträchtigten Kindern, die im Rahmen der T4-Aktion getötet wurden. Die Kopf- und Hirnsektionen nahm er teilweise selbst vor.

Wir fordern dringend eine Umbenennung dieser und weiterer medizinischer Fachbegriffe, die nach NS-Tätern benannt sind.

Da die Namen international gebräuchlich sind, muss eine optimale Lösung gefunden werden. Für jede/jeden sollte diese Umbenennung selbstverständlich sein.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Beim Studium nur mehr die geänderten Namen in der Lehre zu verwenden.
- Die Studierenden darüber in einem eigenen „medizinischen Ethikfach“, dass sich mit den „kritischen historischen Begriffen“ auseinandersetzt, welche Verbrechen hinter den alten Namen stehen, einzuführen.
- In Patient*innen-Befunden und -Diagnosen dürfen zukünftig nur noch die umbenannten Fachbegriffe verwendet werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 10.03

Arbeitsdefinition Antisemitismus

In den letzten Jahren ist es europaweit zu einer Zunahme antisemitischer Vorfälle und Straftaten gekommen. Auch aus diesem Grund wurde seitens der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA, deutsch Internationale Allianz zum Holocaustgedenken) am 26. Mai 2016 in Budapest eine Arbeitsdefinition über die Frage „Was ist Antisemitismus“ beschlossen. Diese nicht rechtsverbindliche Definition dient seither als Grundlage und Maßstab für die Bekämpfung und Bewertung von Antisemitismus.

Die IHRA Definition ist bereits von mehreren Staaten Europas, darunter auch Österreich, anerkannt worden und auch der Wiener Gemeinderat hat auf Initiative der sozialdemokratischen Fraktion diese Erklärung übernommen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ übernimmt und unterstützt die Arbeitsdefinition der IHRA und macht sie zu einer Grundlage in ihrem Kampf gegen Antisemitismus, Text der Arbeitsdefinition auf Deutsch: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen: Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt nachteilige Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge. Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:
- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv - insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vrsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behaup-

tung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.

- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien in einigen Ländern). Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen - wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe - deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden. Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 10.04

Rassismus bekämpfen - Betroffene unterstützen

Der Begriff BPOC steht für Black and People of Colour und ist eine politische Selbstbezeichnung rassistisch diskriminierter Personen. Es geht bei dem Begriff darum, einen gemeinsamen Erfahrungshorizont zu beschreiben, den Menschen teilen, die nicht weiß sind. Denn als BPOCs sind wir in Österreich täglich mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Rassistische Strukturen sind historisch gewachsen und sind auch in der österreichischen Gesellschaft tief verankert.

Der Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) in Wien hat für das Jahr 2020 alleine 3039 Fälle von Rassismus in Österreich verzeichnet. Das zeigt ganz deutlich, dass BPOCs in Österreich tagtäglich mit Rassismus und rassistischen Übergriffen konfrontiert sind. Als Partei müssen wir ganz klar stellen, dass wir gegen jede Form von Rassismus kämpfen und uns stets solidarisch mit Betroffenen zeigen.

In Österreich passiert bereits enorm wichtige anti-rassistische Arbeit. Letztes Jahr hat sich das Black Voices Volksbegehren in Österreich gegründet. Es ist das erste Anti-Rassismus Volksbegehren in Österreich und leistet enorm wichtige Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Die zentrale Forderung des Volksbegehren ist die Einführung eines Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, in dem anti-rassistische Maßnahmen für die Bereiche Repräsentation und Öffentlichkeit, Polizei, Flucht und Migration, Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarkt erstellt werden.

Die Europäische Union hat 2020 einen Aktionsplan gegen Rassismus verabschiedet, der eine Vielzahl an Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus auf europäischer Ebene enthält. Dabei sind die einzelnen Mitgliedsstaaten, wie Österreich gefragt, ihren Beitrag zu leisten.

Auch im österreichischen Regierungsübereinkommen ist ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus verankert, aber nie implementiert. Jetzt heißt es auch als Partei einen Beitrag im Kampf gegen Rassismus

und jede Art der Diskriminierung zu leisten. Denn es gilt strukturellen Rassismus auf allen Ebenen zu bekämpfen: In der Europäischen Union, in Österreich, im eigenen Grätzel und in der Partei.

In dieser öffentlichen Diskussion ist es enorm wichtig für uns, von Rassismus betroffenen Menschen, endlich Gehör zu verschaffen und für uns selbst sprechen zu können. Wir wollen unsere Partei, die SPÖ Wien, aktiv anti-rassistisch mitgestalten, sodass wir gemeinsam gegen jeglichen Rassismus inner- und außerhalb der Partei kämpfen können.

Mit Genossin Mireille Ngosso ist bei den Gemeinderatswahlen 2020 die erste Schwarze Frau für die SPÖ in den Gemeinderat eingezogen. Ein historisches Ereignis, das zeigt, dass unsere Werte und progressive Politik Hand in Hand gehen. Doch auch unsere Partei ist nicht befreit von rassistischen Denkmustern, denn wir sind alle in einer rassistischen Gesellschaft aufgewachsen und sozialisiert worden.

Es ist endlich an der Zeit Menschen, die von Rassismus betroffen sind, zuzuhören, denn nur wir können unsere Erfahrungen teilen und Aufklärungsarbeit dahingehend leisten, was es heißt tagtäglich rassistisch diskriminiert zu werden. Wir wollen gesehen werden und wir wollen mitgestalten. Es ist wichtig als SPÖ interne Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten, um progressive anti-rassistische soziale Politik leisten zu können. Nur gemeinsam und geschlossen können wir wirklich etwas an dem herrschenden rassistischen System ändern. Tun wir dies nicht, sind wir ein Teil des Problems, dass bei Rassismus wegschaut und Betroffene alleine lässt. Wir sagen hingegen: Lasst uns gemeinsam Teil der Lösung sein!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Erstellung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Anti-Rassismus und der Förderung von BPOCs in der SPÖ Wien und Bund beschäftigt.
- Den Ausbau von internen und externen Veranstaltungen und Schulungsangeboten, die sich mit Anti Rassismus, Anti-Schwarzen-Rassismus und Sensibilisierung befassen

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Landesorganisation Kärnten

Antrag 10.05

Frauenmorde in Österreich stoppen

Am 11. Mai 2011 wurde das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ von 13 Staaten, unter anderem auch Österreich, in Istanbul unterzeichnet – und trägt daher den Kurztitel „Istanbul Konvention“.

Mit der Konvention gibt es erstmals in Europa ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, ist sie rechtlich verbindlich und umzusetzen. In Österreich ratifizierte die Konvention bereits am 14. November 2013, am 1. August 2014 trat sie in Kraft.

Trotz anfänglicher positiver Entwicklungen stockt die Umsetzung dieser Ratifizierung in Österreich in den letzten Jahren massiv. Zwar wurde im Jahr 2015 die „Nationale Koordinierungsstelle zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ eingerichtet. Diese wurde aber nur mangelhaft mit Befugnissen und Personal ausgestattet. 2021 wurden 30 Frauen ermordet, darüber hinaus werden monatlich in Österreich 1.000 Betretungsverbote verhängt. Diese Zahlen sind erschreckend und für die österreichische Bundesregierung müsste klar sein: Es ist fünf NACH zwölf.

Frauenmorde dürfen nicht zur „NORMALITÄT“ werden!!! Diese prekäre Situation erfordert Präventionsmaßnahmen von Bewusstseinsbildung, niederschwellige Beratungsangebote für Frauen und Männer im gleichen Ausmaß, Hilfsangebote bis zu mehr Personal und Budget für Frauen.

Frauenmorde sind Morde und als solche zu behandeln.

Wir fordern nachstehende rechtliche Grundlagen zum Schutz von Frauen und Kindern bei Gewaltdelikten jeglicher Art, denen sie im familiären Kreis wie auch in Partnerschaften ausgeliefert sind.

Die Österreichische Bundesregierung, im speziellen das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und der Bundeskanzler, werden aufgefordert, folgende rechtliche Grundlagen für den Schutz von Frauen und Kindern gesetzlich zu verankern:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Bis zur fairen Angleichung des Einkommens von Männern und Frauen (Stichwort Equal-Pay-Day) in Österreich, soll ein verpflichtender Unterhalt des Mannes an die Frau gesetzlich verankert sein. Dies soll auch für Lebensgemeinschaften gelten. Ziel soll es sein, dass Frauen, die finanziell auf das Einkommen des Partners angewiesen sind, nicht aus Angst auf Unterhalt verzichten bzw. aus Angst vor finanziellen Engpässen von einer Scheidung bzw. Trennung absehen muss. Die Berechnung des Unterhaltes soll analog zur Scheidungsregelung gestaffelt vom Bruttoeinkommen berechnet werden. Bei fehlenden Zahlungen soll analog zum Unterhaltsvorschuss der Staat in Vorleistung treten und die ausständigen Zahlungen eingeklagt bzw. eingefordert werden.
- Bei Wegweisung bzw. Betretungsverbot muss binnen 2 Wochen eine leistbare Wohnung, um das Opfer samt Kinder aus dem Gefahrenbereich zu bringen, zur Verfügung gestellt werden, um die Trennung zu erleichtern bzw. zu unterstützen; dazu braucht es in den Kommunen Notwohnungen. Die Wohnung wird nur der Gefährdeten und deren Kindern zur Verfügung gestellt. Für den Gefährder wird automatisch ein gesetzliches Betretungsverbot verhängt.
- Bei Gewaltdelikten muss automatisch die Übertragung des Sorgerechtes für das Kind an die Mutter erfolgen.
- Ein Bundesprogramm aufzusetzen, das den Frauen, die sich aus Gewaltsituationen befreien wollen, finanzielle Starthilfen zur Verfügung stellt und gezielte Unterstützung in der Arbeitsvermittlung anbietet.
- Es muss eine Versorgungsmöglichkeit für Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr in Kinderbetreuungseinrichtungen geben. Dazu muss der Bund den Ländern und Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Die Mittel für Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen für Frauen sollten entsprechend erhöht werden.
- Das zuständige Ministerium trägt dafür Sorge, dass Bewusstseinsbildung in Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Kampagnisierung des Themas dringend erfolgen müssen. Dies auch speziell für Jungen und Männer!

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ; Verband Sozialistischer Student_innen Österreich; Aktion Kritischer Schüler_innen; Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen

Antrag 10.06

Antifaschismus als gelebte Praxis

Wir Sozialdemokrat:innen sind überzeugte Antifaschist:innen und haben in unserer politischen Arbeit den Anspruch, demokratische Strukturen zu schützen, die Menschenrechte hochzuhalten und sie entschieden gegen Angriffe zu verteidigen. Gerade auch mit Blick auf unserer Geschichte, in der die SPÖ in zwei Diktaturen verboten war und in der ihre Mitglieder von Verfolgung, Inhaftierung, Folter und Mord bedroht waren, ist das auch ein historischer Auftrag. Mit Blick auf das aktuelle Erstarken rechtsextremer Bewegungen in ganz Europa und weltweit, vor allem aber auch in Österreich, bedroht der Faschismus heute wieder Demokratie, Menschenrechte und soziale Errungenschaften, die wir als Sozialdemokrat:innen hart erkämpft haben.

Aus diesem Grund treten wir als Vertreter:innen der Jugendorganisationen in der SPÖ und als Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen diesen Tendenzen entschieden entgegen und nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass es immer wieder auch in unseren eigenen Reihen eine fehlende Distanz zu rechtsextremen Kräften gibt. Das mag mehrere Gründe haben, ist aus unserer Sicht jedoch entschieden abzulehnen, weil wir der Überzeugung sind: antifaschistische Arbeit erschöpft sich nicht in Sonntagsreden, sondern misst sich in unserem Handeln im Rahmen all unserer Möglichkeiten. Dazu zählt sowohl die Tätigkeit in der Struktur der SPÖ, also in Sektionen, Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundespartei, als auch unser Wirken im Rahmen von Mandaten auf allen Ebenen.

Daher haben wir in diesem Zusammenhang klare Überzeugungen. Die Bestellung von Rechtsextremen, die sich außerhalb des Verfassungsbogens bewegen, in öffentliche Ämter oder Funktionen darf durch die SPÖ nicht goutiert, nicht unterstützt und nicht betrieben werden. Auch die Aufnahme von Mitgliedern, die mit rechtsextremen Vereinen oder Organisationen sympathisieren, diese unterstützen oder in diesen tätig sind, ist abzulehnen. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit rechtsextremen Gruppierungen oder zur Verfügungstellung von Ressourcen im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten in der Partei aber auch in Körperschaften, klar abzulehnen und zu unterlassen. Dabei ist für uns aber auch klar: wir lehnen alle faschistischen und rechtsextremen Organisationen ab, ganz gleich, ob sie österreichischer, europäischer oder internationaler Provenienz sind.

Aus diesem Grund fordern wir als Jugendorganisationen in der SPÖ und als Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen klare Konzepte gegen antidemokratische Tendenzen und eine entsprechend kritische Auseinandersetzung mit diesen Fragen auch in unserer eigenen Partei.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ, ihre Funktionär:innen und Mitglieder bekräftigen ihre überzeugte Ablehnung rechtsextremer und faschistischer Gruppen auf allen Ebenen und setzen sich mit aller Kraft dafür ein, diese zu bekämpfen. Dazu zählt:
- die Ablehnung der Bestellung von Rechtsextremen in öffentliche Funktionen, Ämter und Mandate (z.B. Aufsichtsratsmandate, etc.),
- die Nicht-Aufnahme von Mitgliedswerber:innen, die eine Nähe zu rechtsextremen Gruppen haben, mit diesen sympathisieren oder in diesen tätig sind,
- keine Ressourcen für rechtsextreme Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, egal ob im Rahmen eines Mandats in einer Körperschaft (Volksheime, ermäßigte Mieten,...), oder in der Partei (Parteiheime, Druckaufträge,...) sofern rechtlich möglich.

- Ablehnung aller rechtsextremen und faschistischen Kräfte, egal, wo sie ihren Ursprung haben - unser Antifaschismus ist international.
- Außerdem soll ein klarer und mutiger Strategieplan entwickelt werden, der bis zum kommenden Parteitag klare Regeln für die Abgrenzung von rechtsextremen Kräften (Burschenschaften, Identitäre, Graue Wölfe,...) auf allen Ebenen vorschlägt und auf diesem zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 10.07

Den Rechten die Zähne zeigen! Klassenkampf statt Kulturkampf.

Die FPÖ ist eine Partei der Reichen und des Kapitals. Nach jeder Regierungsbeteiligung der FPÖ wird dies mehr als deutlich spürbar. Die Einführung des 12-Stunden-Tags, die Zerschlagung der Krankenkassen, die ewige Forderungen nach einer Schwächung der Arbeiterkammer - es ist wenig verwunderlich, dass sich auch auf Landesebene aktuelle eine schwarz-blaue Koalition nach der anderen bildet. Auch die Nationalratswahl 2024 wird zu einer Nagelprobe für die Errungenschaften der österreichischen Arbeiterbewegung. Wird Schwarz-Blau mit einer Mehrheit ausgestattet, drohen Sozialabbau und Spaltung im großen Stil. Das Ziel, neue Mehrheiten in Österreich zu schaffen, scheint 2024 angesichts einer radikalisierten ÖVP und einer FPÖ, die sich gesellschaftlich so verankert fühlt, dass sie offen mit neonazistischen Kadern der Neuen Rechten interagiert, so wichtig wie selten zuvor.

Die Ausgangslage ist herausfordernd. Die FPÖ führt zum aktuellen Zeitpunkt alle bundesweiten Umfragen an. Nicht nur in Österreich, in ganz Europa befinden sich rechte Parteien im Aufwind. Nicht zufällig vertieft sich die Kooperation zwischen den Parteivorsitzenden Alice Weidel und Herbert Kickl seit den vergangenen Wochen auch öffentlichkeitswirksam. Das ist insofern bemerkenswert, als dass die FPÖ auf die Krisen, die den politischen Diskurs in den vergangenen Jahren geprägt haben, keine systemischen Lösungsansätze anzubieten hat, die die daraus resultierenden Probleme substantiell verändern würden.

Für uns als Sozialdemokratie ist dieser Zustand auch eine Standortbestimmung. Gerade in Zeiten multipler Krisen sind wir in der Theorie die einzigen, die bereit sind, mit den Ursachen der Krise gänzlich aufzuräumen. Wir sind die natürliche Vertretung für unsere Leute - also für all jene, die unsere Gesellschaft am Laufen halten für eine bessere Zukunft kämpfen wollen. Wenn trotz dieser Ausgangssituation jedoch vor allem die FPÖ vom Protest gegen die herrschenden Zustände zu profitieren scheint, herrscht hier die Notwendigkeit, den Kompass neu auszurichten. Das beinhaltet auch den klaren Handlungsauftrag, verstärkt vom System wieder zur Alternative zu werden.

Der Kulturkampf als politisches Instrument von Rechts

Doch die aktuelle Ausgangslage ist nicht nur auf die fragliche Festlegung von politischen Positionen in den vergangenen Jahrzehnten zurückzuführen, sondern ist auch in Kombination mit der strategischen Themenführerschaft der FPÖ im Speziellen und der politischen Rechten im Allgemeinen zu sehen.

Zu ihrer aktuellen Zustimmung kommt die FPÖ dabei dadurch, dass sie soziale Themen, wie etwa die Teuerung, aufgreift, aber im Kontext ihres rechten Kulturkampfes umdeutet. Anstatt das Verhältnis zwischen Armut und Reichtum als Ursache dieser Ungerechtigkeiten zu benennen, spalten die Freiheitlichen entlang von Linien der kulturellen Praktiken, der Religion oder Geschlecht. Ihren offenkundigen, ethnisch begründeten Rassismus haben sie zu einem vermeintlichen "Kulturkampf" abgewandelt, ohne dass sich an ihrer unmenschlichen Politik gegenüber Menschen anderer Herkunft etwas geändert hätte.

Sie verschleiern somit, dass sie gar nicht den Anspruch haben, die Ursachen dieser Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, sondern selbst im Dienst der Superreichen und der Krisenprofiteure stehen.

Das Ergebnis dieses Kulturkampfes zeigt sich auch in der aktuellen Diskursverschiebung. Politische Forderungen, egal ob im Bereich Rechtsextremismus, Menschenrechte oder vielen anderen Themenfeldern, die vor wenigen Jahren noch zurecht scharf kritisiert und breit abgelehnt worden wären, sind heute auch im breiten parlamentarisch legitimierten Kurs angekommen und teilweise konsensfähig. Diese Verschiebung wird mitgetragen von einer ÖVP, die sich 2017 unter Sebastian Kurz gegenüber der FPÖ geöffnet hat und ihnen seitdem politische Schützenhilfe bietet.

Das hat sich zuletzt unter anderem im niederösterreichischen Landtagswahlkampf gezeigt, wo die ÖVP Niederösterreich angesichts der schlechten Umfragewerte das Asylthema befeuert hat. Einziger Profiteur dieser Themensetzung ist die FPÖ, die wiederum nach der Wahl Steigbügelhalter für die ÖVP Niederösterreich gespielt hat. Die seither aufgeworfenen Debatten, Stichwort Gender-Verbot, sind ein weiterer erzeugter Aufreger auf dem Rücken von Frauen, um den Ball auf einem Spielfeld zu halten, der nicht den Klassengegensatz in unserer Gesellschaft hervorstreicht.

Rechtsextremismus benennen und bekämpfen

Zum einen ist es dabei wichtig, Rechtsextremismus klar zu benennen und zu bekämpfen. Neben dem endlich in die Gänge kommenden Rechtsextremismusbericht ist dabei der bereits im Sommer 2021 vom Nationalrat beschlossene Nationale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus zu nennen.

Eine solche gesamtheitliche Strategie - von der Prävention, über der Frage nach Fördergelder für rechts-extreme Medien, bis hin zu Exit-Programmen für in der Szene verstrickte Personen - ist einer der wesentlichen Bestandteile im Kampf gegen Rechtsextremismus. Dass Schwarz-Grün hier 2,5 Jahre nach dem Beschluss noch immer keine substanziellen Erkenntnisse vorzuweisen hat, ist ein skandalöser Zustand. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Glaubwürdigkeit herstellen in Regierungsverantwortung

Zum anderen müssen wir als Sozialdemokratie auf politischer Ebene dort, wo wir in Regierungsverantwortung sind, glaubwürdig für unsere politischen Werte eintreten, um der politischen Umpolung Einhalt zu gebieten. So hat in Deutschland unsere Schwesterpartei mit einem klaren sozialen Programm die letzte Bundestagswahl gewonnen, wird seitdem allerdings von der liberalen FDP in der Wirtschaftspolitik ausgebremst. Mit dem 12€-Mindestlohn ist zwar eine große Verbesserung für viele Beschäftigte umgesetzt worden, eine faire Besteuerung der Übergewinne von Krisenprofiteuren oder eine Umgestaltung des deutschen Sozialsystems waren mit den Liberalen allerdings nicht zu machen. Auch die nur minimale Erhöhung des Mindestlohnes trotz akuter Teuerung hat sich nicht positiv auf die Glaubwürdigkeit der deutschen Bundesregierung als Vertreterin der Arbeiter*innenschaft ausgewirkt.

Die neuerliche Ankündigung, in den kommenden Jahren wieder eine "schwarze Null" um jeden Preis erreichen zu wollen, ohne dabei sicherzustellen, dass auch Superreiche endlich einen fairen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, lässt für die Zukunft Schlimmes befürchten. Nämlich dass die Kosten der aktuellen Krisen auf die arbeitenden Menschen abgewälzt werden. Das Beispiel Deutschland zeigt: So groß die Schnittmenge in gesellschaftspolitischen Themen sein mag, sie verkommt zur Makulatur, wenn sie nicht mit einer grundlegenden Veränderung der Vermögensverhältnisse einhergeht, von der die große Mehrheit der Menschen profitiert. Die aktuellen Umfragen, nach denen unsere Deutschen Genoss*innen bis zu 10% hinter der Union und selbst abgeschlagen hinter der AfD auf Platz drei rangieren, müssen ein warnendes Beispiel sein. Eine sozialdemokratische Kanzlerschaft, die von Bestand sein soll, muss aus diesen Erfahrungen lernen.

Klassenkampf statt Kulturkampf

In den letzten Jahrzehnten hat sich auch in Österreich die soziale Ungleichheit massiv verschärft. Während einige wenige Milliardenprofite gescheffelt haben, bekommt die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung nicht den Lohn und die Anerkennung, die ihnen eigentlich zustehen würde. Die aktuelle Teuerung, die aktuell auf dem Rücken derer stattfindet, die es sich nicht richten können, ist nur der Gipfel dieser Entwicklung.

Und doch bieten die vergangenen Monate einen Anlass zur Hoffnung. Nachdem jahrzehntelang die Rechten die Themen gesetzt haben, haben wir momentan eine Chance, unsere eigenen Forderungen präsent zu machen und die soziale Frage - von der Millionärssteuer bis zur 32-Stunden-Woche - wieder in den Mittelpunkt der politischen Debatte zu stellen. Wir können der Spaltung der Rechten nicht entgegentreten, indem wir darauf einsteigen, sondern müssen ihr ein selbstbewusstes Programm entgegenstellen, das die Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft an der Wurzel packt und die Verteilungsfrage zwischen den gesellschaftlichen Klassen aufwirft bzw. diese glaubwürdig anpackt, sobald wir dazu in der Lage sind.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ stellt sich entschieden gegen jegliche Art von rechtsextremen Inhalten und Organisationen, die eine solche Ideologie vertreten.
- Wir lassen uns auf die Politik des spaltenden Kulturkampfes von ÖVP und FPÖ nicht ein. Die wirkliche Trennlinie unserer Gesellschaft verläuft zwischen Oben und Unten!
- Die rasche Umsetzung des bereits beschlossenen Nationalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus. Die Auseinandersetzung mit extremen Rechten darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.
- Keine öffentlichen Fördergelder und Inserate der öffentlichen Hand für Medien, die rechtsextreme Inhalte verbreiten.
- Um Menschen von ÖVP und FPÖ zurückzuholen, müssen wir deren Weltbild ein selbstbewusstes Programm entgegenstellen, das die Vermögensverteilung in Österreich grundlegend verändert und im Sinne der arbeitenden Bevölkerung absichert.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 10.08

Gesetzliches Diskriminierungs-Verbot auf Grund des Alters

Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung ist in Österreich im öffentlichen, wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich bundesgesetzlich verboten - eine auf Grund des Alters nicht. Das ist in vielen Ländern schon lange der Fall.

Die Formen der Diskriminierung sind dabei vielfältig. Sie reichen beispielsweise von der Verweigerung von Bankkrediten über die Kündigung von Kreditkarten bis zur Erhöhung der Preise für Mietautos im Urlaub. Selbstbestimmung und Respekt für Senior:innen sollten eigentlich selbstverständlich sein. Doch die österreichischen Gesetze lassen noch immer zu, dass ältere Menschen diskriminiert werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Diskriminierungsschutz auf Grund des Alters im Gleichbehandlungsgesetz festzuschreiben und damit sachlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung jeder Art zu verbieten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

**Verband Sozialistischer Student_innen Österreich, Junge Generation in der SPÖ,
Aktion Kritischer Schüler_innen**

Antrag 10.09

Für eine antirassistische SPÖ!

Rassismus ist in unserer Gesellschaft tief verankert. Wir alle werden mit rassistischen Stereotypen erzogen, Rassismus ist in vielen Strukturen versteckt oder auch ganz offensichtlich präsent und Migrant_innen und People of Colour sind in ihrem Alltag regelmäßig Diskriminierung und institutioneller Benachteiligung ausgesetzt.

Um Rassismus zu bekämpfen, reicht es deshalb nicht aus, nur nicht-rassistisch zu sein. Echte Veränderungen können nur dann stattfinden, wenn unterdrückende Strukturen erkannt und aktiv aufgebrochen werden. Es braucht aktive anti-rassistische Maßnahmen, die Migrant_innen und People of Colour auf allen gesellschaftlichen Ebenen fördern und strukturelle Ungleichheiten bekämpfen. Das gilt für unsere gesamte Gesellschaft und damit auch für die SPÖ. Auch in der SPÖ sind migrantische Menschen und People of Colour stark unterrepräsentiert und es ist höchste Zeit diesem Missstand entgegenzuwirken. Wir brauchen wirksame Strategien, um rassistische Strukturen innerhalb unserer eigenen Bewegung aufzubrechen und Migrant_innen und POCs den Raum in unseren Reihen zu schaffen, der ihnen zusteht.

Antirassismus ist eine der Kernaufgaben unserer Bewegung. Gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückung aufzustehen ist das, wofür es eine Sozialdemokratie braucht. Wir müssen starke Partner_innen für Migrant_innen und People of Colour sein und antirassistische Initiativen unterstützen. Ihre Forderungen politisch aufzugreifen und umzusetzen, aber auch im Kleinen Überzeugungsarbeit und Bildungsarbeit zu leisten, muss für uns Priorität haben. Um diesen Aufgaben nachzukommen, brauchen wir eigene antirassistische Strukturen und Netzwerke. Durch den engen und regelmäßigen Austausch mit antirassistischen Organisationen und Initiativen können wir als verlässliche Bündnispartner_innen agieren. Durch unsere eigenen antirassistischen Strukturen können wir inhaltlich und strukturell antirassistische Praxis leben.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ Bundespartei intensiviert den Kontakt zu antirassistischen Initiativen und Organisationen und baut ein breites Netzwerk zu zivilgesellschaftlichen Gruppen auf und stellt sich als starke Bündnispartner_in für antirassistische Politik zur Verfügung.
- Die SPÖ unterstützt proaktiv antirassistische Initiativen und Organisationen, wie z.B. das Black Voices Volksbegehren, SOS Balkanroute, AfroRainbowAustria und viele weitere öffentlichkeitswirksam und durch die Teilnahme an antirassistischen Demonstrationen und Veranstaltungen auf Bezirksebene.
- Die SPÖ richtet eine Themeninitiative ein, die sich mit antirassistischer Politik und der Förderung von Migrant_innen und People of Colour innerhalb der SPÖ befassen soll.
- Die Themeninitiative wird damit beauftragt, ein Handbuch für alle SPÖ Funktionär_innen zu erstellen, das Handlungsanweisungen für antirassistische Arbeitsweisen, inhaltliche Ausführungen zum Thema Antirassismus und Aktions- bzw. Veranstaltungsideen für antirassistische Arbeit auf Bezirks- und Sektionsebene enthalten soll.
- Die Themeninitiative wird damit beauftragt, ein Konzept für die Bekämpfung rassistischer Strukturen innerhalb der SPÖ und der strukturellen Förderung von Migrant_innen und People of Color innerhalb aller Ebenen der Partei zu entwickeln. Dieses soll dem Bundesparteivorstand vorgelegt werden und den Bundes- und Landesgeschäftsstellen für die Umsetzung übermittelt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

**Verband Sozialistischer Student_innen Österreich, Sozialistische Jugend Österreich,
Junge Generation in der SPÖ, Aktion Kritischer Schüler_innen**

Antrag 10.10

Wessen Zukunft? Unsere Zukunft!

Junge Menschen haben Sorgen. 77% haben Angst vor Krieg, 64% sind in Anbetracht der immer weiter aufgehenden Schere zwischen Arm und Reich besorgt und 61% fürchten sich vor der Klimakrise. ^[1]

Die Sorgen, die junge Menschen haben, sind keinesfalls unbegründet. Wer gerade Anfang 20 ist, hat bereits zwei schwerwiegende Wirtschaftskrisen erlebt, die Corona Pandemie durchgemacht, war mit dem Ausbruch eines Kriegs in Europa konfrontiert, erlebt eine immer stärker werdende Rechte und muss sich täglich mit den Gefahren der Klimakrise auseinandersetzen. Gleichzeitig wird es für immer mehr junge Menschen durch die Teuerung finanziell unmöglich auszuziehen oder das Studium der Wahl zu beginnen. Bei all diesen Sorgen geht es jungen Menschen auch psychisch zunehmend schlechter. Eine Studie der Medizinischen Universität Wien zeigt, dass fast ein Viertel aller Jugendlichen in Österreich an einer psychischen Erkrankung leidet. Gleichzeitig fehlen aber auch laut SOS Kinderdorf 70.000 kassenfinanzierte Psychotherapieplätze für Kinder und Jugendliche.

Es ist höchste Zeit, Politik an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu orientieren und ihre Sorgen ernst zu nehmen. Die ÖVP-Jugendstaatssekretärin hat währenddessen nichts besseres zu tun als Haftstrafen für junge Klimaschützer_innen zu fordern, gleichzeitig tausende Euro in ihren Dienstwagen zu tanken und sich um die Eigenheime "wertkonservativer" junger Menschen zu sorgen. Plakolm zeigt wieder einmal auf, was wir schon lange wissen: Politik für junge Menschen wird von dieser Bundesregierung niemals kommen. Es braucht eine sozialdemokratische Gestaltung von Kinder- und Jugendpolitik - anders wird sich nichts verändern!

Als SPÖ sind wir in der Verantwortung, jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben. Wir müssen uns für Kinder- und Jugendliche und ihre Zukunft einsetzen. Das heißt, Kinder- und Jugendpolitik aktiv voranzutreiben.

[1] Das zeigt die Ö3 Jugendstudie aus 2023 (<https://www.oe3jugendstudie.at/>).

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das 12 Punkte Programm für sozialdemokratische Jugendpolitik.
- Wohnraum für junge Menschen: Leistbarer Wohnraum für junge Menschen durch das 5x5 Wohnen, Günstige und sanierte Studierendenheimzimmer durch die Wiedereinführung der staatlichen Förderung der Studierendenheime, zentral geregelte und ausfinanzierte Wohnbeihilfe mit Rücksicht auf Wohngemeinschaften.
- Mobilität für junge Menschen: Kostenfreies Klimaticket für alle Menschen in Ausbildung und mittelfristig der Ausbau des öffentlichen Verkehrs als echten Ersatz zum Individualverkehr.
- Zugang zu Behandlung bei psychischen Erkrankungen: Ausbau der Kassenplätze bei Psychotherapeut_innen und Psychiater_innen, Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilungen.
- Psychischen Erkrankungen effektiv vorbeugen: Ausbau der Schulsozialarbeit, sowie von schulpsychologischem Angebot.
- Zivildienst und Wehrpflicht dürfen keine Ausbeutung sein: Grundvergütung von Zivildienenden und Wehrdienstleistenden auf das jeweilige Mindestlohniveau anpassen.
- Lehre darf nicht arm machen: Erhöhung der Lehrlingsentgelte gemäß ÖGB-Beschlusslage auf mindes-

tens € 1.000,- und Streichung aller Prüfungsgelder im Bereich der Lehrabschnittsprüfung und Meisterprüfung.

- Eine Schule für Alle: inklusive Gesamt- und Ganztagschule in ganz Österreich und die Erhöhung Schüler_innenbeihilfe.
- Eine Hochschule für Alle: Abschaffung aller Zugangsbeschränkungen an Hochschulen, Erhöhung der Studienbeihilfe langfristig über die Armutgefährdungsgrenze, Abschaffung der Studiengebühren.
- Mehr Stimme für junge Menschen: Schaffung und Stärkung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen in Betrieb, Schule und Universität und die Direktwahl der überschulischen Schüler_innenvertretung.
- Bildung ausfinanzieren: Kindergärten, Schulen, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ganz Österreich ausfinanzieren.
- Raum für junge Menschen: Rechtsanspruch auf Erholung, konsumfreie Aufenthaltsräume und freien Seezugang.
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit zugänglich machen: Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und zu ärztlicher Beratung über Verhütungsmethoden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SoHo Österreich

Antrag 10.11

Partei der Menschenrechte und Diversität

„Demokratische Kultur, Menschenrechte und solidarisches Miteinander sind die Basis unseres Zusammenlebens“ – diese Aussage von Barbara Prammer im Rahmen des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus 2012 fasst eine der zentralen Aufgaben sozialdemokratischer Politik zusammen. In der Geschichte der zweiten Republik war es stets die Sozialdemokratie, die die Wahrung der Menschenrechte und die Solidarität innerhalb unserer vielfältigen Gesellschaft vorangetrieben hat. Doch gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass es zur Durchsetzung dieser Ideale neue Strategien braucht.

Europaweit und auch in Österreich sind wir, nicht erst seit der Corona-Pandemie, mit einem enormen gesellschaftlichen Backlash konfrontiert. Rechte und rechtsextreme Gruppen und Parteien nutzen die Vielfalt unserer Gesellschaft bewusst, um Hass, Ausgrenzung und in immer mehr Fällen sogar Gewalt zu schüren. Zum Ziel dieses „Culture War“ werden Gruppen wie die LGBTIQ-Community, insbesondere trans*Personen, aber auch Frauen, geflüchtete Menschen, Familien, die von Armut betroffen sind und viele andere. Der rechte Kulturkampf hat sich zu einer Strategie entwickelt, die nicht nur auf den rechten Rand beschränkt bleibt: Nicht nur Trump, Le Pen und die deutsche AfD attackieren marginalisierte Gruppen, um von der gesellschaftlichen Spaltung zu profitieren – auch in ehemals konservativen Parteien wie der CDU oder auch der ÖVP findet diese Strategie immer mehr Anklang. Unterstützt werden diese Entwicklungen von einer kleinen, aber gut finanzierten und vernetzten Lobby von Anti-Gender- und Anti-Gleichstellungsnetzwerken, die unter dem Deckmantel der gesellschaftlichen Spaltung eine strikt konservative, menschenrechtsfeindliche Agenda und krasse wirtschaftspolitische Ziele durchsetzen wollen. Die Europarats-Studie „Die Spitze des Eisberg“ fasst diese Entwicklung so zusammen:

„Das jüngste Aufkommen der Anti-Gender-Bewegung in Europa wurde anfangs unterschätzt und

von vielen auf die bekannte religiöse Lobby zurückgeführt, bis sie schließlich Unterstützung in der Bevölkerung gewinnen konnte und anfangs, Politik zu beeinflussen und die politische Landschaft zu gestalten. Ab diesem Zeitpunkt mussten zahlreiche Menschenrechtsakteure ihre Aufmerksamkeit dem Auftreten einer neuen Bewegung widmen, die eine Reihe von scheinbar nicht miteinander verbundenen Themen, darunter bekannte Ziele wie Abtreibung und LGBTQI-Rechte, aber auch die Bekämpfung von Bestrebungen zur Geschlechtergleichstellung, aufgriff.“

Auch in Österreich hat sich diese Kulturkampf-Bewegung inzwischen im rechten politischen Spektrum eingenistet. Angesichts dieser Entwicklungen, aber auch in Hinblick auf die wieder-erstarkende ÖVP-FPÖ-Zusammenarbeit in einzelnen Bundesländern, muss die Sozialdemokratie neue Wege zur Sicherung der Diversität und der Menschenrechte in unserer Gesellschaft beschreiten: Es wird nicht ausreichen, rein defensiv oder nur in Bezug auf einzelne angegriffene Gruppen oder Communities zu agieren. Stattdessen braucht es ein mutiges, ganzheitliches Vorgehen mit dem Ziel, breite Teile der Bevölkerung für menschenrechtsorientierte Politik zu gewinnen. Es geht um keine neoliberale Idee von Identitätspolitik, die einzelne Gruppen herausgreift, sondern eine solidarische Politik, die Gruppen in ihren eigenen Anliegen stärkt, aber hinter gemeinsamen und ganzheitlichen politischen Projekten verbindet.

Aus SPÖ-Sicht müssen gerade deshalb zwei zentrale Ziele verfolgt werden: Einerseits klare Verbindung von Menschenrechts- und Diversitätspolitik mit der sozialen Frage – schließlich war es stets die Sozialdemokratie, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt als integral verlinkt behandelt und damit breite, progressive Mehrheiten gebaut hat. Andererseits eine mutige, vorwärts-gewandte Politik, die nicht kleinweise für einzelne Gruppen arbeitet, sondern breite Lösungen zum Wohle der gesamten Bevölkerung bietet.

Die Herausforderungen einer offensiven Menschenrechtspolitik stellen sich sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch insbesondere in Hinblick auf künftige Regierungsbeteiligungen. Es gilt, sowohl innerhalb der SPÖ-Familie vielfaltsorientierte Politik und Gruppen hinter gemeinsamen politischen Projekten und sozialpolitischen Visionen zu versammeln als auch in einer künftigen SPÖ-geführten Regierung klare Zuständigkeiten und Bekenntnisse für eine Menschenrechts- und Diversitätspolitik zum Wohle der gesamten Bevölkerung umzusetzen.

Vorbilder gibt es dafür genug: So legten die Armutskonferenz und Amnesty International erst 2021 einen Vorschlag für die längst überfällige Umsetzung eines Katalogs sozialer Grundrechte in der Bundesverfassung vor, der den Anspruch sozialpolitischer Fortschritte mit gesellschaftspolitischer Gleichstellung verbindet. Dieser Vorschlag wurde zurecht von der Volksanwaltschaft aufgegriffen und als zentraler menschenrechtspolitischer Meilenstein ins Parlament gebracht. Andere Länder wie Malta haben mit der Schaffung eines eigenen „Human Rights Directorate“ eine zentrale, koordinierende Stelle innerhalb der Verwaltung geschaffen, die ganzheitliche Diversitätspolitik und die Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Politik auf neue Beine gestellt hat. Viele andere Länder haben klare Zuständigkeiten für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte als koordinierende Funktion in ihren Regierungen verankert. Von all diesen Vorlagen kann Österreich viel lernen – sie bieten gerade für eine zukünftige SPÖ-geführte Regierung wichtige Grundlagen.

„Kämpfe für die Dinge, die dir wichtig sind. Aber kämpfe so, dass sich dir andere anschließen wollen“ – dieser Devise von Ruth Bader-Ginsberg folgend, wird es an der SPÖ liegen, dem rechten Kulturkampf eine offensive und mutige Politik entgegenzustellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einrichtung einer Themeninitiative Diversität in der Sozialdemokratie zur Koordinierung von diversitäts- und menschenrechtspolitischen Akteur*innen innerhalb der SPÖ.
- Die SPÖ strebt eine Bundesregierung an, die sich klar zur Förderung der Menschenrechte bekennt und zieht dazu internationale Beispiele, insbesondere die Schaffung einer zentralen Zuständigkeit für die Förderung von Diversität und Menschenrechten in der Regierung und die

Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle für Menschenrechtspolitik, heran.

- Die SPÖ bekennt sich zur Verankerung der sozialen Grundrechte in der Verfassung und wird die Vorarbeiten des Österreich Konvents, sowie aktuelle Vorschläge der Zivilgesellschaft als Basis für deren Umsetzung heranziehen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SoHo Österreich

Antrag 10.12

Gegen den rechten Kulturkampf - für inklusiven Feminismus, Respekt und Selbstbestimmung!

Nicht erst in den letzten Monaten wurde gerade die trans*Community zum ausgesuchten Feindbild rechts-konservativer, rechtsextremer und religiöser Gruppen. Während die Zahl von Hassangriffen auf trans*Personen weltweit und auch in Europa massiv steigt, attackieren politische Akteur*innen diese Gruppe ganz bewusst, verbreiten haltlose Unwahrheiten und bedienen altbekannte Vorurteile - mit dem Ziel, durch einen rechten Kulturkampf gegen vielfältige Geschlechtsidentitäten ihre eigene politische Agenda zu verbergen.

Dieses Phänomen ist leider nicht neu: Schon 2018 publizierte das „European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights“ mit der Studie „Restoring the natural order“ einen detaillierten Bericht über amerikanische und europäische Netzwerke, die Anti-Gender- und insbesondere Anti-trans*-Bewegungen finanzieren, koordinieren und im Sinne einer politischen Agenda steuern. Aktuelle Debatten über die Selbstbestimmungsrechte von trans*Personen, insbesondere von trans*Frauen, werden genau in diesem Sinne geführt ... und häufig mit Angriffen auf Drag Queens verbunden. Die Strategie dahinter fasste das Moment-Magazin vor wenigen Monaten so zusammen: „Gender-Themen eignen sich immer für den rechten Kulturkampf. Erst ging es ganz allgemein gegen den Feminismus, dann gegen Homosexualität, dann gegen die Sexualekunde, nun sind es trans*Personen und eben Drag Queens. Die Vorgehensweise bleibt dabei gleich: Die Personen sind schuld am allgemeinen Verfall der Sitten und allgemein an den Krisen der Gegenwart.“ Damit wärmt der aktuelle rechte Kulturkampf ganz bewusst Stereotypen und Narrative früherer Kampagnen auf, die sich gegen Frauen oder Homosexuelle gerichtet haben.

Mit Forderungen wie dem Verbot von Drag Shows für Kinder oder Debatten über Klos und Umkleiden wird damit bewusst von realen Problemen abgelenkt: Statt über dringend notwendige Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor männlicher Gewalt zu sprechen und beispielsweise endlich die volle Umsetzung der Istanbul-Konvention einzufordern, werden Bündnisse mit Väterrechtlern oder anderen rechten Gruppen eingegangen, Mauern vor Kinderbuchlesungen aufgebaut oder faktenbefreite Gruselgeschichten verbreitet, die weder mit der gesetzlichen noch der alltäglichen Situation etwas zu tun haben.

Während dieser rechte Kulturkampf auch in Österreich an Fahrt gewinnt, finden jene Bereiche, die tatsächlich vor Herausforderungen stehen schon lange unaufgeregte und praktische Lösungen. Frauenhäuser sind, in Absprache mit den Bewohner*innen, Anlaufstellen für gewaltbetroffene trans*Frauen, Schulen und Ausbildungsstätten finden praktische Lösungen für trans*Jugendliche. Woran es aber fehlt ist nicht nur eine respektvolle öffentliche Debatte, sondern auch dringend notwendige Versorgungsleistungen: niederschwellige Beratungsstellen, ausreichend psychosoziale Angebote ohne monatelange Wartezeit, flächendeckende medizinische Versorgung - die Debatte über all diese Maßnahmen wird im Zuge des rechten Kulturkampfes gegen trans*Personen immer stärker verhindert.

Die österreichische Sozialdemokratie hat deshalb schon am Bundesparteitag 2021 den Grundsatzbeschluss „Selbstbestimmt. Sichtbar. Stolz. Für ein gutes Leben für alle - unabhängig von der Geschlechts-

identität“ gefasst und damit umfassende Forderungen in den Bereichen Personenstandsrecht, medizinische Versorgung, flächendeckende Angebote, Stärkung der Akzeptanz und Schutz vor Diskriminierung getroffen. Ergänzt wurde dieser Beschluss u.a. durch die Resolution „Unser Feminismus ist inklusiv“. Damit hat die Sozialdemokratie die Basis für unsere weitere Arbeit gegen den erstarkenden Kulturkampf gelegt. Denn wir wissen, dass die Angriffe auf trans*Personen nur der Anfang sind – Beispiele wie Italien, Polen und Ungarn zeigen uns, dass unter dem Mantel des trans*Hasses nicht nur die reproduktiven und sozialen Rechte von Frauen, die Sicherheit queerer Personen oder von Menschen mit Migrationsbiographie attackiert wird, sondern auf lange Sicht auch der Rechts- und Sozialstaat. Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre machen es aber wichtiger denn je, das sozialdemokratische Bekenntnis zu Inklusion und Vielfalt auszubauen: Angesichts gut finanzierter rechter Strömungen und deren Versuch, unsere Gesellschaft durch Vorurteile und Hass zu spalten, liegt es an der SPÖ, mit aller Kraft für Respekt, Selbstbestimmung und inklusiven Feminismus einzutreten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich zu inklusivem Feminismus und lehnt jede Form von trans*Feindlichkeit und trans*Hass ab.
- Die SPÖ muss für alle Mitglieder ein sicherer Ort sein – wir bekennen uns dazu, innerhalb unserer Strukturen sichere Räume zu schaffen.
- Die sozialdemokratischen Strukturen bekennen sich zur Umsetzung von Bildungs- und Diskussionsangeboten, um für die Themenbereiche Feminismus und Geschlechtsidentität zu sensibilisieren und Wissen zu vermitteln.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 10.13

Qualifikationsvoraussetzungen für Minister*innen: Minister*innenanhörungen auf nationalstaatlicher Ebene

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen im Berufsleben vieler Arbeitnehmer*innen zu einem Höchstmaß gesteigert. Die Politik darf hier kein schlechteres Bild von sich zeigen: Daher sollen Kandidat*innen, die für ein Verwaltungsamt höchster Instanz in Frage kommen, vor den gewählten Repräsentant*innen des Volkes Frage und Antwort stehen. Hierbei soll es sich aber nicht um eine verfassungsändernde Norm handeln, welche eine zwingende Zustimmung des Parlaments zur Regierungsbildung voraussetzt, da diese – den politischen Gegebenheiten geschuldet

– keinem weiteren Zweck dienen würde, sondern um ein formelles Hearing. Dieser Mechanismus soll ermöglichen, dass die Wähler*innen ein Bild der zukünftigen höchsten Verwaltungsebene bekommen, ermöglicht durch das Beantworten der Fragen seitens der Kandidat*innen, welche durch die gewählten Volksvertreter*innen im Nationalrat gestellt werden. Hiermit soll der Politikverdrossenheit, die sich in weiten Teilen der Bevölkerung immer breiter macht, entgegengearbeitet werden. Der zu erzielende Effekt soll sein, dass die Bevölkerung mehr Vertrauen gegenüber den demokratischen Institutionen unseres Landes gewinnt und das Bild der Entscheidung im „Hinterkammerl“ an Bedeutung verliert.

Mit dieser Forderung betreten wir auch kein Neuland. Derartige Mechanismen gibt es in einer Handvoll Staaten, wie z.B. den USA („Confirmation Hearing“) oder auch der Europäischen Union in Bezug auf künftige Kommissionsmitglieder.

Hiermit signalisiert die Sozialdemokratie, dass ihr Respekt vor politischen Ämtern um keinen Deut geschrumpft ist und der Ethos der Staatsdiener*in nicht an moralischer Anerkennung verloren hat.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Kandidat*innen für Minister*innenämter/Staatssekretär*innenämter haben sich – nachdem der Bundespräsident informiert wurde – den Mitgliedern des Nationalrates in öffentlicher Sitzung zu stellen, welche Fragen zum jeweiligen Ressort, sowie der Person des Bewerbenden stellen dürfen. Dieses Prozedere ist für Kandidat*innen zwingend, wobei an dem Ernennungsmechanismus der Regierung keine Änderung vollzogen wird.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 10.14

Für Demokratie, die für alle Menschen funktioniert - Korruption stoppen, Gesetze und umfassende Reformen für ein faires politisches Miteinander schaffen

In Österreich werden laufend neue Details über Postenschacher und Machtmissbrauch bekannt. Wenn diese aufgedeckt werden, dann folgen keine Gesetze um dies zu bekämpfen, sondern Angriffe auf die AufdeckerInnen. Korruption, Postenschacherei und schmutzige Machtspiele sind nicht der „neue Stil“, der versprochen wurde. Das politische Miteinander muss nach fairen Regeln erfolgen, riesige ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen stehen in Österreich an. Für den gerechten Wandel braucht es Demokratie und einen funktionierenden Rechtsstaat, der größte Feind ist die Korruption. Während JuristInnen bereits Vorschläge für einen umfassenden gesetzlichen Rahmen ausgearbeitet haben und dies in einem Volksbegehren für Rechtsstaat und Antikorruption fordern, kündigte das Justizministerium für das erste Quartal 2022 eine umfassende Verschärfung des Korruptionsstrafrechts an, ein Prozess, der unmittelbar eingeleitet und umgesetzt werden soll.

Die Korruption und die systematische Aushöhlung der rechtsstaatlichen Strukturen zerstören das Vertrauen und die Zukunftschancen der BürgerInnen. In einem demokratischen System steht und fällt die Legitimität politischer Institutionen mit dem Nutzen für die Allgemeinheit. Keinesfalls dürfen diese von PolitikerInnen für die eigenen Zwecke, den eigenen Nutzen missbraucht werden. In der Regel setzen sich in undemokratischen, korrupten Gesellschaften eher finanzstarke Interessen durch, die in Österreich oft nicht ökologisch sind. Einige PolitikerInnen teilen sich Österreich untereinander auf und schieben sich, statt in die Zukunft zu investieren, gegenseitig Milliarden an Steuergeld zu, wofür die BürgerInnen jeden Tag hart arbeiten müssen. Diese PolitikerInnen kaufen sich die Berichterstattung und manipulieren die BürgerInnen. Diese PolitikerInnen verteilen die wichtigsten Jobs, ohne auf Fertigkeiten zu achten. Wer Teil der Familie ist, wird auf Kosten der vielen anderen Menschen in Österreich durch Postenschacher mit Spitzenpositionen versorgt. Die PolitikerInnen treten die Demokratie mit Füßen und greifen diejenigen an, die versuchen, diese zu schützen. Diese PolitikerInnen greifen auch die JournalistInnen an, die es wagen, zu erzählen, was hinter verschlossenen Türen ausgedacht wird. Diese PolitikerInnen ziehen die unabhängige Justiz in den Schmutz, die dafür sorgt, dass diese Machenschaften vor unabhängigen Gerichten untersucht werden. Die PolitikerInnen diskreditieren die Zivilgesellschaft und machen sich über Kirchen und Religionsgemeinschaften, die für einen Zusammenhalt und die Menschlichkeit einstehen, lächerlich.

„So sind wir nicht“ und so wollen viele auch nicht sein, aber einige sind genauso. Daher braucht es Maßnahmen gegen Korruption, die garantieren, dass die Wahlen nach demokratischen Prinzipien verlaufen können. Die Wahlen sollen die PolitikerInnen gewinnen, die die besseren Konzepte für Österreich haben

und nicht die PolitikerInnen, die Medien bestechen oder die Wahlkampfkosten überziehen. Nach den unzähligen Korruptionsskandalen, die seit einigen Jahren Österreich zutiefst erschüttern, braucht Österreich starke Gesetze gegen die Korruption, die vollständig durchgesetzt werden müssen zu denen sich alle Parteien uneingeschränkt bekennen müssen. Dazu braucht es eine starke und unabhängige Justiz, die als eine Säule der Gewaltentrennung garantiert, dass jede und jeder vor dem Gesetz gleich ist. Niemand darf unantastbar sein, falls jemand die Gesetze bricht, wird dieser angeklagt, kommt vor Gericht und erfährt eine gerechte Strafe, auch die PolitikerInnen.

Ein Instrument, um Korruption zu verhindern, ist die Verankerung von Transparenzregeln. Auch die Vorgänge im Parlament müssen transparenter gestaltet und für die BürgerInnen nachvollziehbar sein, etwa die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse gestärkt werden. Die Medien sind als vierte Säule bekannt, die Presse muss unabhängig arbeiten können, wobei staatliche Förderungen für Medien nicht davon abhängig sein dürfen, wie eine politische Berichterstattung ausgerichtet ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Behandlung eines politischen Amtes mit Anstand und Vorbildfunktion, nicht mit Eigennutz, Kriminalität und Selbstbereicherung.
- Die Stärkung der Justiz, um eine lückenlose Aufklärung von Korruption zu ermöglichen.
- Die Umsetzung umfassender Gesetze gegen die Korruption, damit Transparenz, unabhängige Medien und faire Wahlen sowie angemessene Sanktionen bei Verstößen garantiert werden.
- Den Beschluss einer umfassenden Antikorruptionsgesetzgebung unabhängig vom jeweiligen Koalitionsabkommen, damit der Kampf gegen die Korruption eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer Koalition und nicht ein Grund für den Koalitionsbruch ist.
- Die Stärkung einer unabhängigen, faktenbasierte Berichterstattung, die nicht von Steuergeld gekauft und manipuliert ist, um die Inseratenkorruption in Österreich zu unterbinden.
- Die Beachtung eines hohen moralischen, ethischen Kompasses durch PolitikerInnen bei der Ausführung eines politischen Amtes.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 10.15

Korruption ist Gift für die Demokratie - Schluss mit Korruption, Jetzt!

Die letzten Jahre haben es gezeigt - wir haben ein massives Korruptionsproblem in Österreich. Wie bereits im Ibiza-Untersuchungsausschuss aufgedeckt und im ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss bestätigt zieht sich dieses durch weite Teile der ÖVP. Auch der frühere Koalitionspartner FPÖ war der Korruption keineswegs abgeneigt. Anbieten an Spender*innen, Machtmissbrauch, Einflussnahme auf Ermittlungen, parteipolitische Postenbesetzungen,

Steuergeldmissbrauch - all das konnten die Untersuchungsausschüsse aufdecken. Wir reden hier nicht von Einzelfällen, sondern von systemischer Korruption. Die Lehre aus dieser systemischen Korruption muss daher sein, Macht weitgehender als bisher zu beschränken und Kontrollmöglichkeiten zu

stärken. Die Grenze in der Politik kann und darf nicht erst das Strafrecht sein. Es braucht daher umgehend Maßnahmen zur Stärkung der Verantwortlichkeit politischer Entscheidungsträger:innen. Transparenz ist das um und auf bei der Bekämpfung von Korruption.

Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses würde zu einem Ende der Geheimniskrämerei führen und Entscheidungen transparent und nachvollziehbar machen. Gründe für Regierungshandeln müssen offengelegt und erkennbar gemacht werden. Dies würde auch automatisch zu einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle führen.

Eine weitere Maßnahme lässt sich mit der Ausweitung von Dokumentations- und Transparenzpflichten festmachen. Die Verantwortungsflucht von Entscheidungsträger:innen der ÖVP und der FPÖ hat in den letzten Jahren absurde Ausmaße angenommen. Kommunikation wurde auf informelle Kanäle verlagert, einfache Beamt:innen oft als Sündenböcke vorgeschoben. Daher muss in Zukunft dienstlich Kommunikation der politischen Ebene eines

Ministeriums umfassend archiviert werden, Löschungen weitgehend verboten werden. Ein Kontaktregister für Regierungsmitglieder nach internationalem Vorbild, wie auch von der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) empfohlen, soll transparent machen, welche Interessensvertreter:innen mit Regierungsmitgliedern Kontakt halten. Bei vielen von ÖVP dominierten Ministerien finden sich Unternehmen, die abseits effektiver Kontrolle agieren und Millionen Euro an Steuergeld verwalten. Hierzu gehören etwa die Österreich-Werbung und die AMA. Konstrukte wie die COFAG wurden etwa unter anderem auch deswegen geschaffen, um Steuergeld ohne umfassende Kontrolle an die eigene Klientel zu verteilen. Die organisatorische Wiedereingliederung solcher Aufgaben in die öffentliche Verwaltung würde hier umfassendere Kontrolle ermöglichen. Ein weiterer Schritt Richtung Korruptionsbekämpfung ist die Schaffung von echten Sanktionsmöglichkeiten. Minister:innen haben zur Zeit oftmals gar keine Konsequenzen für ihr Fehlverhalten zu befürchten. Bei einer Umwandlung der Ministeranklage zum Minderheitsrecht etwa würde statt des Koalitionspartners (mit ihrer Mehrheit im Nationalrat) der Verfassungsgerichtshof über mögliche Gesetzesverstöße eines Regierungsmitglieds entscheiden. Eine Verschärfung des Disziplinarrechts für Beamt:innen sollte ebenfalls erfolgen. Die Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen soll nicht mehr nur von der jeweiligen Dienstbehörde getroffen werden, sondern einer unabhängigen Bundesdisziplinarbehörde obliegen. Auch die Sanktionen für illegale Parteienfinanzierung sind weiterhin nicht abschreckend genug. Insbesondere sollte die Verjährungsfrist von nur einem Jahr und maximal drei Jahren für Verstöße gegen das Parteiengesetz verlängert werden.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt im Kampf gegen Korruption sind Vergaben. Das Vergaberecht bietet aktuell unzählige Umgehungsstrukturen. Aufträge werden an bevorzugte, parteinahe Unternehmen vergeben, indem Aufträge in Teile gestückelt, im Zuge von Rahmenverträgen mit Dritten vergeben oder gar im Vorhinein Absprachen zwischen Bieter:innen toleriert werden. Die Schwelle für freihändige Vergaben sollte daher auf 50.000 Euro gesenkt, Zusammenrechnungsvorschriften verschärft und die verpflichtende Beschaffung über eine zentrale Stelle vorgeschrieben werden.

Auch bei Postenbesetzungen sehen wir massive Fälle von parteipolitischer Einflussnahme. Hörige aber unqualifizierte (im besten Fall minderqualifizierte) Parteigänger:innen sind sicher nicht im Interesse der Republik. Personalkommissionen sollten daher breiter aufgestellt werden und gewisse Leitungsfunktionen an die Amtszeit der jeweiligen Regierungsmitglieder gekoppelt werden. Bei ministeriellen Leitungsfunktionen sollten Vertreter:innen internationaler Institutionen zwingend bei der Auswahl beteiligt werden.

Die gängige Praxis einiger ÖVP-geführter Ministerien, Förderungen in Millionenhöhe an befreundete Organisationen zu vergeben, muss durch eine Verschärfung der Allgemeinen Förderrichtlinien gestoppt werden. Einzelförderungen müssen eingeschränkt werden und Förderprogramme mit klaren, nachvollziehbaren Zwecken versehen werden. Bei Fördervergaben ab 100.000 Euro sollte auch die Prüfung durch eine andere als die vergebende Institution zwingend erforderlich sein.

Es braucht eine großangelegte Strukturreform gegen Korruption. Eines der besten Mittel gegen Korruption ist die durchgängige Stärkung von „checks and balances“. Nur voneinander unabhängige Institutionen können echte gegenseitige Kontrolle garantieren. Einvernehmensregeln sollten daher insbesondere auch

im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung ausgebaut, interne Kontrollsysteme gestärkt und nachprüfende Instanzen leichter zugänglich werden. Gleichzeitig ist gegenseitige Unabhängigkeit auch oftmals eine Ressourcenfrage. Staatsanwaltschaften können ihrer Aufgabe, Ermittlungsverfahren umfassend zu leiten oft aus personellen Kapazitäten nur eingeschränkt nachkommen. Auch Kontrollinstanzen wie der Rechnungshof, die Volksanwaltschaft, aber auch der Nationalrat sind im Hinblick auf ihre Ressourcen oft nur bedingt im Stande, Regierungshandeln effektiv zu kontrollieren. Ihre budgetäre und personelle Ausstattung darf daher nicht mehr von Regierungsstellen abhängig sein. Gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ist der strukturelle Handlungsbedarf enorm. Höhe, Inhalt und Empfänger:innen von Inseratengeldern liegen weitestgehend in der freien Verfügung der Minister:innen. Eine Einschränkung der Inseratentätigkeit von Bundesministerien sollte daher erfolgen und im Gegenzug die öffentliche Medienförderung gestärkt werden. In den letzten Jahren wurden viele Fälle von Machtmissbrauch und systemischer Korruption – nicht zuletzt durch die Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse – aufgedeckt. Sichtbar machen alleine reicht uns aber nicht. Wir müssen für ein Ende der Korruption sorgen und den Menschen, die in Österreich leben, das geben, was sie verdienen: Eine Politik und eine Verwaltung, die für alle Menschen in Österreich arbeitet – und nicht für Milliardäre, Konzerne und Parteifreunde der FPÖ und ÖVP.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses.
- Die Ausweitung von Dokumentations- und Transparenzpflichten in Ministerien. Dienstliche Kommunikation der politischen Ebene eines Ministeriums muss umfassend archiviert werden, Löschungen weitgehend verboten und unter Berücksichtigung der DSGVO Daten dem Zugriff der Betroffenen für einen angemessenen Zeitraum entzogen werden.
- Die Einführung eines Kontaktregisters nach internationalem Vorbild für Regierungsmitglieder.
- Die Wiedereingliederung wesentlicher Verwaltungsbereiche. Eine Evaluierung der Struktur der ÖBAG.
- Echte Sanktionen für Regierungsmitglieder bei Fehlverhalten, wie etwa die Umwandlung der Ministeranklage zum Minderheitsrecht.
- Die Schaffung einer unabhängigen Bundesdisziplinarbehörde, die Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen für Beamt:innen trifft.
- Ehrlichkeit und Transparenz bei Postenbesetzungen, breiter aufgestellte Personalkommissionen und die Koppelung bestimmter Leitungsfunktionen an die Amtszeit der jeweiligen Regierungsmitglieder.
- Eine Verschärfung der Allgemeinen Förderrichtlinien. Insbesondere müssen Einzelförderungen eingeschränkt und Förderprogramme mit klaren, nachvollziehbaren Zwecken versehen werden.
- Bei Fördervergaben ab 100.000 Euro muss die Prüfung durch eine andere als die vergebende Institution zwingend erforderlich sein.
- Eine Strukturreform gegen Korruption: Einvernehmensregeln insbesondere auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung ausbauen, interne Kontrollsysteme stärken und nachprüfende Instanzen leichter zugänglich machen. Eine Stärkung der Kontrollinstanzen, insbesondere durch budgetäre und personelle Ressourcen. Eine Einschränkung der Inseratentätigkeit von Ministerien. Eine Stärkung der öffentlichen Medienförderung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Leopoldstadt

Antrag 10.16

Entlastung der Wahlkommission

Am 31. Jänner wurde im Nationalrat das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 beschlossen. Es bringt ab 2024 zahlreiche Änderungen im Ablauf von Bundeswahlen (Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Europawahlen). Sie bringt u.a. zahlreiche Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, eine einheitliche – und im Falle Wiens auch höhere – Vergütung für die Beisitzer*innen, aber vor allem wird die Briefwahl völlig neu organisiert. In Zukunft werden alle diejenigen Wahlkarten, die bis zum Freitag vor der Wahl um 17:00 bei der Gemeindewahlbehörde (in Wien bei der Bezirkswahlbehörde) eintreffen, an die Sprengelwahlkommissionen weitergeleitet und dort geprüft, geöffnet und ausgezählt.

Der neue Arbeitsablauf in den Wahlkommissionen sieht dann so aus:

- Der versiegelte Umschlag mit den Wahlkarten und Aufstellungen dazu wird nach dem Schließen des Wahllokals geöffnet
- Die Wahlkommission muss zuerst prüfen, ob Wahlkarten etwa wegen Beschädigungen oder fehlender Unterschriften auszuschneiden sind
- Danach werden die Wahlkarten geöffnet und der Inhalt geprüft. Wahlkarten mit fehlenden, falschen, überzähligen oder markierten Wahlkuverts müssen ebenfalls ausgeschieden werden
- Ausgeschieden Wahlkarten müssen in der Niederschrift protokolliert werden
- Der Inhalt der anderen Wahlkarten kommt in die Urne
- Danach wird wie bisher die Urne geleert und alle Wahlkuverts, sowohl die im Wahllokal abgegebenen als auch die aus den Wahlkarten, werden ausgezählt.

Das neue Verfahren hat den großen Vorteil, dass das Ergebnis am Wahlabend bereits sehr aussagekräftig ist, weil auch der größte Teil der Briefwahlkarten gleich ausgezählt wird und nicht erst am Montag oder Donnerstag nach der Wahl. Starke Änderungen durch das Briefwahlergebnis sind damit nicht mehr zu erwarten. Die Neuregelung bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass der Aufwand und die Arbeitsbelastung für die Wahlkommissionen in den Sprengeln deutlich steigen werden.

Es ist nicht leicht, zu sagen, wie groß diese Mehrbelastung in Stunden und Minuten sein wird, man kann es nur ungefähr abschätzen. Ausgehend von den Zahlen der Bundespräsidentenwahl 2022 rechnen wir damit, dass die Sprengel in der Leopoldstadt - je nach Wahl, Anzahl der Wahlberechtigten und Wahlbeteiligung - um 45 Minuten bis 2 Stunden länger für die Bestimmung des Wahlergebnisses brauchen werden.

Schon heute sind die Beisitzer*innen in Wien in der Regel 12 Stunden oder mehr im Einsatz, die Wahlleiter*innen noch deutlich länger. Noch mehr zu verlangen, würde die Grenzen des Zumutbaren endgültig überschreiten.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind so anzupassen, dass die durch die Wahlrechtsreform 2023 entstehende Mehrbelastung der Wahlkommissionen in Summe in einem „akzeptablen“ Zeitrahmen verrichtet werden kann.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SoHo Österreich

Resolution 10.01

Bunte Mehrheiten braucht das Land - umfassende Gleichstellung endlich umsetzen!

Dass Österreich massiven Nachholbedarf im Bereich der Gleichstellung und der Durchsetzung der Menschenrechte hat, ist leider keine Neuigkeit. Seit Jahrzehnten blockieren rechtskonservative Strömungen und Parteien praktisch jeden nennenswerten Fortschritt für die Rechte von marginalisierten Gruppen in unserem Land. Egal ob es dabei um den Schutz geflüchteter Personen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, den Abbau von Diskriminierungen aufgrund von Hautfarbe und Religion oder auch um die Gleichstellung von Frauen oder den Kampf gegen klassistische Ausgrenzungen geht - der Stillstand in Österreich lässt sich an zwei Parteien festmachen: ÖVP und FPÖ.

Besonders betroffen von diesen Blockaden sind bis heute die Mitglieder der LGBTIQ-Community. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Personen werden zwar immer sichtbarer und befinden sich immer stärker in der Mitte der Gesellschaft, ihr rechtlicher Schutz und ihre gesetzliche Gleichstellung bleiben aber praktisch unverändert.

Für die Sozialdemokratie als die zentrale Partei der Menschenrechte in Österreich ist deshalb gerade das Wahljahr 2024 von besonderer Bedeutung. Schon immer war es die SPÖ, die große Meilensteine im Bereich der Gleichstellung durchgesetzt hat. Mit Blick auf die Nationalratswahl 2024 hat die SPÖ daher die Aufgabe, nach den gesellschaftspolitischen Fortschritten der 1970er-Jahre und den Reformen der 1990er-Jahre einmal mehr einen gesellschaftlichen Sprung nach vorne zu ermöglichen ... und damit endlich jenen Gruppen in unserer Gesellschaft, die noch immer von Ausgrenzung, Hass und Diskriminierung betroffen sind, vollen Schutz und volle Gleichstellung zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Nationalratswahl 2024 und die Jahre danach bekennt sich die Sozialdemokratie daher zu einem umfassenden Gleichstellungspaket. Wir wissen, dass gesetzliche Gleichstellung niemals nur für eine marginalisierte Gruppe relevant sind, unsere Lösungen für strukturelle Ungleichstellung sind genau deshalb intersektional und verfolgen ein klares Ziel: Wir arbeiten für ein sicheres, selbstbestimmtes und respektvolles Leben für alle Menschen in Österreich - sowohl hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Absicherung als auch der gesellschaftlichen Gleichstellung!

Vollen Schutz vor Diskriminierung - für alle und in jedem Bereich!

Unser Alter, unsere Religion und Weltanschauung, unsere sexuelle Orientierung - wegen all dieser Gründe können Menschen in Österreich noch immer legal diskriminiert werden. Obwohl es den Diskriminierungsschutz im Bereich der Arbeitswelt gibt, sind Schlechterstellungen in allen anderen Bereichen, insbesondere im Privatleben, immer noch legal. Die SPÖ bekennt sich daher zum bisher umfassendsten Anti-Diskriminierungsgesetz der österreichischen Geschichte:

- Wir fordern die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes für Alter, Religion und Weltanschauung, sowie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale im Gleichbehandlungsgesetz, sowohl beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum, als auch im Bereich Gesundheit, Bildung und Sozialschutz.
- Wir fordern die Verankerung aller Diskriminierungsgründe des Gleichbehandlungsgesetzes im Gleichbehandlungssatz der Bundesregierung, Art. 7 B-VG.
- Wir fordern die Schaffung eines gesetzlichen Verbandsklagerechtes für diese Diskriminierungsgründe nach Vorbild des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen!

Seit jeher ist es die Grundvision sozialdemokratischer Politik, allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gesetzlich garantierte Selbstbestimmung, so wie wir sind und wie wir leben, ist

gerade die heute die Grundvoraussetzung für volle Teilhabe an unserer Gesellschaft. Gerade innerhalb der LGBTIQ-Community besteht in diesem Bereich noch großer Aufholbedarf: Denn auch nachdem der Verfassungsgerichtshof 2018 das Recht auf alternative Geschlechtseinträge durchgesetzt hat, haben FPÖ- und ÖVP-Innenminister die notwendigen Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen weiter beschnitten. Aber auch der noch immer ausstehende Schutz vor so genannten Konversions-„Therapien“ und Genitalverstümmelungen an intergeschlechtlichen Kindern, schränkt unzählige Menschen in ihrer Chance auf ein selbstbestimmtes Leben ein.

Es ist höchste Zeit, dass wir genau ein solches Leben endlich allen Menschen in unserem Land garantieren:

- Wir fordern das gesetzliche Verbot von Konversionstherapien, sowohl aufgrund der sexuellen Orientierung als auch der Geschlechtsidentität, an Minderjährigen, sowie an Erwachsenen, deren Einwilligung auf Wissensmangel beruht. Wir fordern außerdem das Verbot der Bewerbung und Anbahnung solcher gefährlichen Praktiken.
- Wir fordern, in Übereinstimmung mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, den entpathologisierten Zugang zu alternativen Geschlechtseinträge für transidente und nicht-binäre Personen.
- Wir fordern die Umsetzung der Nationalratsentschließung für ein gesetzliches Verbot von medizinisch nicht-notwendigen Operationen an intergeschlechtlichen Kindern.
- Wir fordern die Schaffung und Finanzierung niederschwelliger Anlauf- und Beratungsstellen für transidente, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen und deren Familien und Angehörigen in allen Bundesländern.

Zivilgesellschaft stärken - Antidiskriminierung ausbauen!

Obwohl es gerade zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind, die viele politische Fortschritte in unserer Republik durch ihren Einsatz vorangetrieben haben, ist die österreichische Zivilgesellschaft vor allem im Bereich marginalisierter Gruppen schwach abgesichert. Viel zu oft verlassen sich politische Verantwortungsträger*innen immer noch auf ehrenamtliche Strukturen, um gesellschaftlich notwendige Maßnahmen wie Beratung im Fall von Diskriminierungen, Jugendarbeit oder gesellschaftliche Sensibilisierung abzudecken. Als Sozialdemokratie bekennen wir uns zu einer starken Zivilgesellschaft, deren Strukturen langfristig abgesichert und deren Finanzierung gesetzlich verankert ist.

• Wir fordern die Schaffung einer langfristigen, gesetzlich verankerten Förderstruktur für Vereine und Einrichtungen mit Diversitätsfokus nach Vorbild der Bundesjugendvertretung, um einen flächendeckenden Zugang zu notwendigen gesellschaftlichen Leistungen insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, der Anti-Diskriminierung und der Beratung zu ermöglichen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

11. Europa und Internationales

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 11.01

Hoch die internationale Solidarität!

Die herrschende Klasse agiert international und wir sollten das auch. Längst schon geschieht in einer globalisierten Welt Ausbeutung größer und umfassender als je zuvor. Mit der kapitalistischen Produktionsweise hat sich ebenso eine Erzählung vom großen Fortschritt der Globalisierung festgefahren, mit der sich gerade progressive Kräfte noch viel zu wenig kritisch auseinandergesetzt haben. Früchte dieser Systeme, wie beispielsweise der Klimawandel, lassen sich nicht mehr auf nationaler Ebene bekämpfen. Lösungen und Antworten müssen schon längst in der internationalen Gemeinschaft gefunden werden. Besonders antikapitalistische Bestrebungen als Antwort auf globale Ungleichheit müssen daher global erdacht werden. Es liegt daher in unserer Verantwortung, uns als progressive Kraft an der Findung internationaler Lösungen zu beteiligen.

Denn wenn wir keine Antworten und Lösungen bieten, so werden es andere tun. Nationalistische Kräfte sind nach wie vor auf dem Vormarsch. Ein Blick nach Ungarn, Italien oder die USA reicht, um zu sehen, wie Abschottung und nationale Eigeninteressen die Politik dominieren. Rechte und Konservative versprechen die Rettung in der nationalen Identität. Diese, oftmals durch Abschottung von allem Fremdem konstruierte, völkische Identifikation ist Nährboden für Rechtsextremismus und Faschismus. Damit geht gleichzeitig ein Abbau demokratischer Strukturen einher. Dieser Entwicklung muss eine starke sozialistische Internationale entschlossen entgegentreten. Es braucht internationale Ansätze, statt Fetischisierungen von Heimat, Volk und Vaterland.

Uns müssen daher zwei Punkte klar werden. Erstens, die Lösungen für die modernen Probleme des Kapitalismus sowie der Globalisierung können nicht durch nationale Souveränität, sondern nur durch internationale Vernetzung und Zusammenarbeit gefunden werden. Zweitens, der rechten Erzählung von nationaler Identität als oberstes Identifikationsmerkmal muss entschlossen entgegentreten werden, um dem Aufstieg von Nationalismus, Rechtsextremismus und Faschismus Einhalt gebieten zu können.

Hoch die internationale Solidarität!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ erkennt an, dass internationale Zusammenarbeit von Arbeiter*innenbewegungen der Schlüssel zur Überwindung des globalen Kapitalismus ist und begreift sich daher als internationale Organisation.
- Die SPÖ stellt sich entschlossen gegen nationalistische Narrative, da diese immer antidemokratische Entwicklungen befördern.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Sozialistische Jugend Österreich

Antrag 11.02

Eine EU für Menschen statt Konzerne!

Seit jeher begreift sich die Sozialdemokratie als internationalistische Partei. Wir sind überzeugt davon, dass besonders in einer globalisierten Welt die großen Herausforderungen unserer Zeit nicht innerhalb von nationalen Grenzen gelöst werden können. In den letzten Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die internationale Staatengemeinschaft in Europa auch institutionell immer enger zusammengewachsen und multinationale Strukturen prägen unseren politischen Alltag in der Gegenwart.

Gleichzeitig befindet sich die Welt in einem Wandel, der sich auch auf unsere politische Arbeit in der Gegenwart auswirkt. Der Siegeszug des Neoliberalismus - zunehmende Globalisierung und entsprechender Konkurrenzdruck, die Abwanderung ganzer Wirtschaftssektoren, Druck durch Lohndumping - und die daraus folgenden Krisen des kapitalistischen Systems erzeugen ein Unsicherheitsgefühl, das sich oft in Wahlstimmen für die politische Rechte widerspiegelt.

Inmitten dieser sich im Wandel befindenden Ausgangslage steht die Europäische Union als wirtschaftlich und politisch zentraler Player, der diesen Wandel begleitet und entsprechende Rahmenbedingungen festsetzt.

Die EU als Spiegelbild politischer Kräfteverhältnisse

Wie bei jeder staatlichen oder internationalen Struktur ist die EU keineswegs ein inhaltlich einheitlicher Block, sondern ein von politischen Verhältnissen geprägter Staatenbund. Die Frage "Was will die EU?" ist damit eigentlich eine politisch wenig ertragreiche. Eine Union, die von sozialdemokratischen nationalen Regierungen dominiert wird, wird andere politische Maßnahmen einleiten, als eine konservativ-liberal dominierte EU. Der Siegeszug des Neoliberalismus, der sich in beinahe allen Mitgliedsstaaten ab der 20. Hälfte des 20. Jahrhunderts ereignet hat, bringt uns heute zu einem EU-Regelwerk, das trotz aller Erfolge, die linke Parteien darin erkämpfen konnten, neoliberale Regelungen einbetoniert.

Gleichzeitig gilt es mit der Illusion aufzuräumen, europäische Regeln oder gesetzliche Grundlagen darüber hinaus würden für alle Staaten gleichermaßen gelten. Als sich einige Staaten Südeuropas, etwa die griechische Bevölkerung unter einer linken Regierung, in den frühen 2010er Jahren gegen die katastrophalen Folgen der von den Machtblöcken in der EU verdonnerten Austeritätspolitik zu wehren begann, ließ die Troika aus IWF, EZB und der EU-Kommission die Muskeln spielen. Die negativen Auswirkungen dieser Kahl-schlagpolitik sind bis heute zu spüren.

Gleichzeitig wurde die sogenannte "3-Prozent-Regel" zur Einhaltung der "Budgetdisziplin" in den letzten 21 Jahren über 170 mal verletzt, darunter 7-mal von der Bundesrepublik Deutschland, die aufgrund ihrer hegemonialen Stellung jedoch keine Konsequenzen zu befürchten hatte. Ebenso brachen Staaten wie die Niederlande oder Deutschland jahrelang gegen die Bestimmungen zur Regulierung der Handelsüberschüsse, um das wirtschaftliche Gleichgewicht zu halten, ohne jemals die Konsequenzen dafür tragen zu müssen. Konkret gesagt: Die deutsche Lohnzurückhaltungspolitik sorgte im Interesse des Kapitals für massive Überschüsse für deutsche Aktionär*innen, während die arbeitende Bevölkerung sowohl in Deutschland als auch in anderen Staaten daran zu leiden hatte. Auch in Asyl- und Migrationsfragen ist sichtbar, dass einerseits bestehende Regelungen wie das Dublin III Abkommen in der Praxis irrelevant sind, andererseits geltende Regulative wie das Recht auf Asyl de facto außer Kraft gesetzt sind - weil es den Interessen der Mächtigen Europas dient und politisch hingenommen wird.

Beispiele wie diese zeigen deutlich: Jede Regelung ist nur so stark, wie die politische Kraft, die sie durchzusetzen vermag. Die Europäische Union ist wie jede andere Institution von Klasseninteressen durchzogen. Die politische Linke ist in dieser Auseinandersetzung seit Jahrzehnten im Rückzug - mit allen drastischen Folgen der neoliberalen Wende, die von uns regelmäßig angeprangert und politisch bekämpft werden. Kritik aus der Bevölkerung an diesen ökonomischen Verhältnissen pauschal als plumpen Nationalismus abzustempeln, zielt an der Notwendigkeit einer fundierten Kritik der aktuellen Verhältnisse allerdings vorbei.

Widersprüche zwischen unseren Vorstellungen und EU-Regulativen

Als Sozialdemokratie haben wir uns für die kommenden Monate und Jahre nicht weniger vorgenommen, als einen Umbau unserer Gesellschaft hin zu mehr Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Gleichzeitig muss uns bewusst sein, dass viele dieser Ziele in Widerspruch zu bestehenden EU-Regulativen stehen. Das betrifft etwa die bereits erwähnte Budgetpolitik. Wie soll innerhalb weniger Jahre der Umbau auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft gelingen, wenn notwendige Investitionen durch die Budgetregeln der EU nicht möglich wären? In weiterer Folge wären etwa die Wettbewerbsregeln zu nennen, die im Wege stehen, wenn wir Bereiche aus der Profitlogik ziehen oder entsprechend umgestalten wollen, etwa im Bereich der erschwinglichen Energieversorgung oder der Landwirtschaft.

Es ist de facto ein Ding der Unmöglichkeit, unsere Vorstellungen mit diesen Regulativen in Einklang zu bringen. Gleichzeitig gibt uns unsere Analyse das Werkzeug in die Hand, die politischen Verhältnisse österreichweit wie gemeinsam mit unseren Schwesterparteien international so auf Kurs zu bringen, um genug politisches Gewicht aufzubauen, damit zentrale Bausteine sozialdemokratischer Politik durchgesetzt werden können. Wenn wir in Österreich ein Stück mehr Gerechtigkeit herstellen wollen, müssen wir uns dieser Situation bewusst werden und unser Handeln danach ausrichten. Nicht als Kampfansage an die EU - sondern als Kampfansage an all jene, die innerhalb der Strukturen der Europäischen Union gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung agieren.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Neuverhandlung der europäischen Verträge auf Basis unserer Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität
- Die Bereitschaft, neoliberale Vorgaben der EU mit politischem Mandat der österreichischen Bevölkerung in Allianzen mit anderen Staaten zu umgehen, wenn diese Staatszielen oder mit anderen von Österreich ratifizierten Abkommen in Widerspruch stehen
- Die Abschaffung der Maastricht-Kriterien der Wiederherstellung nationaler Budgetsouveränität
- Die SPÖ erkennt, dass die aktuelle Asylpolitik der Union zum Scheitern verurteilt ist. Statt einer Festung Europa braucht es ein gesamteuropäisches System, das Schutzsuchenden ein faires Asylverfahren, sichere Fluchtrouten und geschützte Unterbringung sichert. Ebenso braucht es innerhalb der Europäischen Union einen unbegrenzt greifenden Verteilungsschlüssel von Schutzsuchenden zur Durchführung von Asylverfahren.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 11.03

Make it YOUrope!

Bei Europa geht's um dich!

Die europäische Union ist eines der größten und erfolgreichsten transnationalen Projekte, die es gibt. Sie verbindet heute 27 Staaten miteinander, teilt sich einen Wirtschaftsraum und ist die Heimat für 448 Millionen Menschen. Einer dieser 448 Millionen Menschen bist du und um dich muss es in diesem Europa primär gehen. Der Anspruch, den wir haben, ist Europa gemeinsam zu gestalten und so eine Entwicklung anzustoßen, die nicht die Vergangenheit fortschreibt, sondern eine Vision für die Zukunft öffnet. Wir wollen, dass Europa ein Ort ist, der sich in vielfacher Hinsicht um die Menschen kümmert. Europa muss unser gemeinsames Projekt sein.

Europa - ein Kontinent für alle Menschen

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hat sich Europa bereits in den 1950er-Jahren den Menschenrechten verpflichtet und in weiterer Folge auch ein Instrument geschaffen, das die Einhaltung der Menschenrechte als universelles Recht aller Menschen, kontrolliert - den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wollen Staaten Teil des Europarates werden, ist die Unterzeichnung der EMRK unabdingbarer Bestandteil der Voraussetzungen und schafft Verpflichtungen bei den Unterzeichner*innen.

In der jüngeren Vergangenheit, insbesondere seit den Jahren seit 2015, wurden immer wieder Stimmen laut, die eine Veränderung bzw. einen Ausstieg aus der EMRK gefordert haben. So hat die rechtspopulistische FPÖ in ihrem Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2017 eine Überprüfung der Mitgliedschaft Österreichs in der EMRK bzw. den Ausstieg daraus thematisiert, gemeinsam mit dem Vorschlag, diese durch eine österreichische Menschenrechtskonvention zu ersetzen. Auslöser dafür war der Wunsch nach der Verankerung eines Heimatrechts der Österreicher*innen als Menschenrecht, ohne auszuführen, was konkret damit gemeint ist und welche konkreten Ziele damit verknüpft sein sollen. Auch die ÖVP ist in den letzten Jahren auf diesen Zug aufgesprungen und hat die EMRK mehrfach infrage gestellt.

Damit sind konservative und rechtsextreme Kräfte in Österreich nicht allein. Auch die einstige britische Premierministerin Theresa May hat in Wahlkampfzeiten mehrfach unter dem Aspekt der Terrorbekämpfung mit der Beschneidung und Einschränkung der Menschenrechte geliebäugelt -heute ist Großbritannien nach dem Brexit kein Mitglied der EU mehr.

Für uns ist unstrittig, dass die Menschenrechte kein Spielball sein dürfen, für zeitlich begrenzte Wahlkampagnen. Im Gegenteil - sie sind essenziell für die Erreichung eines Europas, das die universellen Rechte seiner Einwohner*innen, von der Einhaltung der Menschenrechte über die freie Meinungsäußerung bis hin zum Schutz vor Folter, festschreibt und schützt.

Europa - ein Global Player für den Frieden

Europa ist als größter zusammenhängender Wirtschaftsraum eine wirtschaftliche Macht auf dem Globus. Dieser Status ist aber auch einer, bei dem wir uns mit der Frage von gerechtem Wettbewerb, der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen, oder fairem Handel auseinandersetzen müssen. Verschieben sich weltweit die Einkommensunterschiede noch weiter, lassen wir die Schere zwischen Arm und Reich, dem globalen Süden und Europa noch weiter aufgehen, ist das auf Dauer auch ein Katalysator für Krieg und damit für Migration.

Als Sozialdemokrat*innen fordern wir daher eine andere Politik als jene, die heute gemacht wird. Wir fordern eine Politik der Verantwortung und des Ausgleichs. Dazu braucht es aber Regelmechanismen, die nur transnational, also auf europäischer Ebene zu schaffen sind. Dazu gehört neben der Beschränkung des Kapitalismus, der uns auch die Wirtschaftskrise 2008/2009 gebracht hat, einer sinnvollen Entwicklungszusammenarbeit und einer Strategie für die Unterstützung wirtschaftlich benachteiligter Staaten innerhalb Europas auch die Frage nach dem Umgang mit Rüstungsproduktion in und dem Waffenexport aus Europa. Wir stellen hier den Anspruch, dass Europa seine internationale Verantwortung wahrnimmt und Kriegstreiber*innen nicht mit Waffen versorgt, auch, wenn es der wirtschaftlichen Entwicklung nicht entgegenkommt, weil uns eine sichere Welt für uns alle wichtiger ist als ein paar Milliarden mehr in irgendwelchen Konzernkassen.

Europa - ein Ort der Solidarität?

Die europäische Einheit ist eine der zentralen Fragen in der EU. Diese ist in der jüngeren Vergangenheit mehrfach in hinterfragt und durch das Handeln einzelner Staaten in Zweifel gezogen worden. Das bedeutet aber auch, dass die Handlungsfähigkeit der Union nach innen, aber auch global, massiv geschwächt wird, weil die Beschäftigung mit sich selbst viele Ressourcen verschlingt und wichtige Lösungen verunmöglicht. Hier sind jene Staaten, die das wiederholt machen, an den solidarischen Gedanken zu erinnern und auch zu sanktionieren, wenn sie sich bewusst dagegen verwehren.

Ebenso bedeutet Solidarität aber auch Hilfe für jene, die sich nicht allein helfen können. Das betrifft Staaten ebenso wie Individuen gleichermaßen. Nach der Finanzkrise kamen manche europäischen Länder

schneller auf die Beine als andere, vereinzelt wirkt das finanzpolitische Erdbeben bis heute nach und betrifft ganze Generationen. In Griechenland und Spanien gibt es bis heute eine unglaublich hohe Jugendarbeitslosigkeit, der Verlust von Job, Wohnung und Altersvorsorge wurde zu einem Massenphänomen, die scheiternde Krisenbewältigung fegte Regierungen hinweg und ließ neue Bewegungen entstehen.

Die Sozialdemokratie hat es in manchen Fällen nicht überlebt, weil es kein eigenständiges Profil, keine sozialdemokratische Perspektive oder zumindest zu wenig politisches Gewicht gab, um aus der Krise zu kommen. Solche Entwicklungen müssen wir auf europäischer Ebene verhindern und gegen die Entsolidarisierung aufstehen. Hier zeigt sich nämlich die menschliche Perspektive, die verloren geht, wenn wir Staaten straucheln lassen: jene Menschen, die ohnehin schlechte Chancen haben, verlieren jeglichen Glauben an eine gute Zukunft.

Wie es anders gehen kann, zeigte die Sozialdemokratie in Portugal. Hier wurde statt einer restriktiven Sparpolitik ohne Maß eine Investitionspolitik betrieben, der IWF-Kredit, der notwendig war, um das Land am Laufen zu halten wurde durch Umschuldung gedeckt. Höhere Sozialausgaben, mehr Menschen in Beschäftigung, und Investitionen in Bildung und Forschung, sowie die Erhöhung des Mindestlohns sind nur ein kleiner Blick in die Maßnahmen, die eine von Sozialist*innen geführte Regierung umsetzten und somit einen Wirtschaftsboom auslösten, während andere Krisenländer nicht auf die Beine kamen.

Europa - ein Hafen, keine Festung

Die Festung Europa - oft wurde sie in den letzten Jahren und insbesondere seit 2015 gefordert. Die Schließung der Balkan- und der Mittelmeerroute, die Sicherung der Außengrenzen und viele andere Maßnahmen mehr, schafften es, die österreichische Innenpolitik aber auch jene auf europäische Ebene nachhaltig zu prägen. Rechtspopulist*innen sind auf dem Vormarsch, Konservative entwickeln sich zu Hardlinern im Umgang mit Flüchtlingen und auch in der sozialdemokratischen Parteienfamilie hat man sich scheinbar damit abgefunden, dass man nach rechts rücken muss, um nicht dorthin auszurinnen.

Dabei ist das Augenmaß der Debatten verloren gegangen - nicht mehr Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte stehen im Mittelpunkt des Interesses, sondern Restriktion gegen geflüchtete Menschen im Speziellen und Migration im Allgemeinen. Das ist jedoch fatal und verschärft die Unsicherheit in Europa. Menschen werden gegen andere Menschen aufgehetzt, während andere, beim Versuch ihr Leben zu retten oder in ein besseres Leben auszuwandern sterben. Es werden Retter*innen daran gehindert, geflüchtete Menschen an Land zu bringen, Staaten streiten über minimale Kontingente, die sie noch aufnehmen wollen, der Ton in Asylverfahren ist derart rau geworden, dass es eigentlich unglaublich ist, wie Staaten hier mit Menschen umgehen. Zugleich hat sich aber die Situation global nicht verändert: auf 5 von 7 Kontinenten kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen und Kriegen, 31 Kriege wurden 2017 gezählt, zugleich bringt die Desertifikation Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen, weil ihnen die Lebensgrundlage abhandenkommt. Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die davor fliehen, bleiben in ihrer unmittelbaren Umgebung, sind also Binnenflüchtlinge oder überqueren maximal die Grenze zu benachbarten Ländern. Ein kleiner Teil davon kommt nach Europa, oft unter unfassbar schlechten und gefährlichen Bedingungen. Für diese Menschen brauchen wir keine Festung mit wehrhaften Mauern und Türmen, sondern einen Hafen, in dem sie sicher anlegen, Schutz und Hilfe finden können.

Europa - Nachhaltigkeit als Verantwortung

Europa hat Verantwortung in der Frage des Umgangs mit Ressourcen und die Verpflichtung, Strategien zu entwickeln, die Chancen schaffen und wie mit dem Klimawandel umzugehen ist. Dazu gehört eine verbindliche Einigung zum Umgang mit Rohstoffen ebenso wie Investitionen in den Bereich Green Jobs, oder die Forschung zu diesen drängenden Zukunftsfragen. Viel zu wenig geht hier in die richtige Richtung, die Konservativen haben den Rückwärtsgang eingelegt und blockieren den Fortschritt. Uns muss es darum gehen, diese Widerstände zu überwinden, den Planeten zu erhalten und zugleich Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft zu geben. Wenn wir als Sozialdemokratie erfolgreich sein wollen, muss die Umwelt- und Nachhaltigkeitsfrage eine zentrale in unserer Programmatik sein, weil wir ohne diese beiden Aspekte viele Fragen, die uns die Zukunft stellt, nicht beantworten können. Auch nicht in den Bereichen, die traditionell von uns besetzt und erfolgreich gestaltet wurden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer solidarischen und gerechten Sozialunion, in der jede und jeder ungeachtet ihrer/seiner Herkunft und ihres/seines sozialen Hintergrunds Teilhabe genießt und sich entfalten kann. Wir brauchen eine soziale Säule in der EU.
- Die Erarbeitung sinnvoller, fairer und nachhaltig greifender Grundsicherungssysteme für alle Menschen und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auf europäischer Ebene.
- Sicherung unserer Freiheiten im Rahmen des Schengener Abkommens.
- Die Schaffung von legalen Fluchtrouten.
- Eine treffsichere, europäisch koordinierte und einer regelmäßigen Evaluierung unterzogene Entwicklungszusammenarbeit, die mit entsprechenden europäischen Mitteln auszugestaltet ist.
- Den Einsatz der Politiker*innen der SPÖ auf europäischer und bundespolitischer Ebene für Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten Europas und die gerechte Verteilung des erwirtschafteten Wohlstandes.
- Die Etablierung einer nachhaltigen Friedenspolitik der Europäischen Union mit dem Ziel bewaffnete Konflikte und Kriege zu beenden und Menschen zu schützen.
- Die Besteuerung internationaler Konzerne und die Schließung von Steuerschlupflöchern mit dem Ziel wichtige sozial- politische Maßnahmen zu finanzieren.
- Entschlossenheit im Kampf gegen Korruption in Mitgliedsstaaten der EU zur Sicherung des Wohlstandes und dem Schutz der Bevölkerung.
- Ein klares Bekenntnis zur EMRK und dem EGMR.
- Die Entwicklung einer verbindlichen Klimastrategie auf europäischer Ebene, die nicht aus Minimalkompromissen besteht, sondern einem Plan folgt.
- Ein entschiedenes Bekenntnis zu Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Parlamentarismus sowie Medienfreiheit in den Mitgliedsstaaten der EU.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Junge Generation in der SPÖ, SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt

Antrag 11.04

Solidarität mit den Protestierenden im Iran

Seit über einem Jahr revoltieren die Menschen im Iran. Ausgelöst wurde dies durch den Tod von Jina Mahsa Amini, die am 16. September 2022 in Polizeigewahrsam verstarb. Jina gehörte der kurdischen Minderheit im Iran an und stammte aus Saqqez in der Provinz Kurdistan. Die staatlichen Behörden verweigerten ihr das Recht, ihren kurdischen Namen Jina zu tragen, und gaben ihr stattdessen den Namen Mahsa auf.

Jina Mahsa Amini wurde am 13. September 2022 in Teheran von der sogenannten „Sittenpolizei“ (Gasht-e Ershad) festgenommen, weil sie „unislamische Kleidung“ trug, während sie mit ihrem Bruder unter-

wegs war. Augenzeugen berichteten, dass sie von den Beamten geschlagen und in ein Auto gestoßen wurde, bevor sie in die Vozara-Haftanstalt gebracht wurde. Nur wenige Stunden später fiel sie ins Koma und verstarb am 16. September 2022.

Ihr tragischer Tod hat eine Welle des landesweiten Protests ausgelöst, der sich nicht nur gegen den Kopftuchzwang richtet, sondern auch gegen die tiefgreifende Menschenrechtskrise im Iran. Frauen und Minderheiten werden systematisch in ihren Rechten verletzt, es kommt zu willkürlichen Verhaftungen, Folter, exzessiver Anwendung der Todesstrafe, außergerichtlichen Hinrichtungen, unfairen Gerichtsverfahren, „Verschwindenlassen“ und Verletzungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit.

Die iranischen Sicherheitskräfte reagieren auf die Proteste mit massiver Gewalt, ähnlich wie in den Jahren 2009, 2017/2018, 2018, 2019 und 2022. Die Zahl der Getöteten und Verletzten steigt stetig. Es wird unrechtmäßige und unverhältnismäßige Gewalt angewendet, Schusswaffen, Schrotkugeln, Wasserwerfer, Tränengas und Schlagstöcke werden gegen Demonstranten eingesetzt. Kritische Journalist*innen und Aktivist*innen werden verhaftet, und das Internet wird massiv eingeschränkt, um internationale Berichterstattung und die Herstellung von Öffentlichkeit zu verhindern.

Während das Regime immer härter gegen die Protestierenden vorgeht und bereits hunderte Demonstrant*innen tot sind, verkündete die Wirtschaftskammer noch im Oktober 2022 einen Anstieg der Exporte aus Österreich in den Iran – und auch Demonstrierende in Österreich werden vom iranischen Geheimdienst überwacht. Es ist notwendig, sich an die Seite der Protestierenden zu stellen, die im Iran und auch im Ausland für ein Ende der Diktatur kämpfen!

Hoch die internationale Solidarität!

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Solidarisierung mit den tapferen, kämpfenden Frauen und Männern im Iran und verstärkte Aufrufe zu Demonstrationen und Kundgebungen der Diaspora.
- Harte handelspolitische Sanktionen gegenüber dem Iran, im Rahmen des europäischen Sanktionsregimes.
- Ein sofortiges Handeln der Bundesregierung in Bezug auf die Überwachung von Demonstrierenden durch den Iran im Ausland.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 11.05

Freiheit für Iran!

Am 16. September 2022 starb Jina (Mahsa) Amini in einem Teheraner Krankenhaus. Drei Tage zuvor war sie von der Gašt-e ersād, der sogenannten „Sittenpolizei“, festgenommen worden, weil sie den Hijab (Kopftuch) angeblich nicht vorschriftsgemäß trug. Augenzeug:innen beobachteten, wie die „Sittenpolizei“ Jina schlug. Die 22-Jährige überlebte diese Festnahme nicht. Amini war eine von unzähligen Menschen, die von der Gašt-e ersād wegen ihrer Kleidung verhaftet, schikaniert und unterdrückt werden. Gerade deshalb wurde sie in kürzester Zeit zum Symbol: Seit ihrem Tod rollt eine Protestwelle durch den Iran. Tausende gehen auf die Straße, vor allem am Abend oder in der Nacht und demonstrieren gegen ein korruptes, patriarchales und kapitalistisches Regime. Die mutigen Protestierenden im Iran durchbrechen die eindimensionale Logik des islamistischen Regimes, indem sie die Ketten ihrer Unterwerfung

zerschlagen. Gleichzeitig sind die Proteste längst nicht mehr nur auf einzelne gesellschaftliche Gruppen oder einzelne Städte beschränkt. Sie haben das gesamte Land erfasst und überschneiden sich mit den Protesten unterdrückter ethnischer Gruppen wie der Kurd:innen. Gegen diese Proteste geht das Regime mit brutaler Gewalt vor.

Während diese mutigen Menschen im Iran Widerstand gegen einen massiven Unterdrückungsapparat leisten, dürfen wir nicht schweigen. Unsere Solidarität gehört den Demonstrant:innen im Iran ebenso wie allen Iraner:innen im Exil, die zum Teil schon seit Jahrzehnten für einen demokratischen Wandel im Iran kämpfen. Ein zwölfköpfiger Wächterrat entscheidet darüber, ob die Beschlüsse des Parlaments zugelassen werden sowie wer für politische Ämter wie das des Präsidenten kandidieren darf. Die Möglichkeit der Wahl besteht für iranische Staatsbürger:innen also nur innerhalb eines engen Korridors, der dieser fundamentalistischen Auslegung des Islam zu folgen hat.

Eine Recherche von Correctiv, netzpolitik.org und der taz zeigte kürzlich, dass das iranische Regime für die Einschränkung und Abschaltung des Internets auch Strukturen im Ausland nutzt. Darunter Unternehmen mit Tochterunternehmen oder Ablegern in Europa. Jede Zusammenarbeit mit dem iranischen Regime oder staatlichen Unternehmen müssen mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

Die Proteste richten sich gegen das theokratische Herrschaftssystem, nicht um die Religionsausübung der Zivilbevölkerung. Vielmehr wird der Islam als Grundlage für dieses System missbraucht, um die massive Ungleichbehandlung zu rechtfertigen. Es geht um Grundrechte, die vom Mullah-Regime mit Füßen getreten werden.

Menschen im Iran werden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum stark diskriminiert. Seit 1979 sind mehrere tausend Menschen aufgrund ihrer Sexualität hingerichtet worden. Transidentität steht hingegen nicht unter Strafe, wenn sich Trans-Personen geschlechtsangleichenden Maßnahmen unterziehen. Das führt dazu, dass viele Homosexuelle zu Geschlechtsumwandlungen gedrängt werden, weil ihre Sexualität dann offiziell nicht mehr als gleichgeschlechtlich gewertet wird und sie somit der Todesstrafe entkommen. So führt selbst die Nicht-Strafbarkeit von Transidentität im queerfeindlichen, iranischen Strafrecht zu enormem Leid. Diese misogynen und queerfeindlichen Politik wird durch die Unterdrückung ethnischer Minderheiten noch verschärft. Kurd:innen beispielsweise, wie Jina (Mahsa) Amini, sind im Iran einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, da sie nicht nur als LGBTQI-Vertreter:innen sondern auch als Bevölkerungsminderheit gewaltsam unterdrückt und getötet werden. Der feministische Kampf muss daher intersektional sein, um Mehrfachdiskriminierungen erkennen und benennen zu können.

Heute kämpfen zahlreiche Menschen im Iran für einen Staat, in dem sie frei und selbstbestimmt leben können und die Machthaber halten an der Islamischen Republik fest, obwohl sich nur knapp 40 Prozent der Iraner*innen als muslimisch verstehen und in der Bevölkerung ein allgemeiner Trend zur Säkularisierung herrscht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit den demokratischen Bestrebungen im Iran solidarisieren und den Versuch des Regimes, Demokratie als etwas "Fremdes" abzustempeln, zurückweisen.

Frau, Leben, Freiheit (زنان، زندگی، آزادی **Zan, Zendegi, Āzādi!**)

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Gewalt gegen die Demonstrant:innen im Iran muss gestoppt werden.
- Umfassende Sanktionen gegen den Unterdrückungsapparat des iranischen Regimes und diejenigen, die davon profitieren. Die EU-Maßnahmen vom 17. Oktober 2022, die unter anderem gegen die Gašt-e eršād („Sittenpolizei“) sowie die Basij-Milizen gerichtet sind, sind ein richtiger erster Schritt. Die Liste der sanktionierten Personen und Organisationen muss jedoch deutlich ausgeweitet werden. So müssen auch die Revolutionsgarde, die mit ihnen verbundenen Unternehmen und Vermögenswerte sowie die Machthaber im Iran sanktioniert werden.
- Die Revolutionsgarden sollen auf die EU-Terrorliste gesetzt werden.

- Die Zusammenarbeit aller staatlichen Stellen in Europa mit Organisationen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen, die dem iranischen Regime nahestehen, muss unterbunden werden.
- Die Demonstrant:innen beim Zugang zum Internet sollen unterstützt werden. Dabei reicht es nicht, wenn Privatpersonen aus dem Ausland versuchen, zu helfen. Der Zugang zum Internet ist ein zentraler Bestandteil der Proteste und muss deshalb in Österreich von staatlicher Seite unterstützt werden.
- Sichere Fluchtrouten sowie eine erleichterte Einreise in die EU für Iraner:innen, das betrifft Asylverfahren ebenso wie die Vergabe von Visa. Ein Ausbau der finanziellen Mittel, um Exiliraner:innen ein Leben in Österreich zu ermöglichen, ist essentiell.
- Erhöhte Schutzmaßnahmen für Exiliraner:innen durch österreichische Sicherheitsbehörden, sowie die Einrichtung von Anlauf- und Meldestellen für Betroffene, müssen verstärkt werden.
- Das Ende der Diskriminierung von ethnischen Minderheiten, Angehörigen der LGBTQI-Community und anderer marginalisierter Gruppen im Iran muss erfolgen.
- Freilassung aller politischen Gefangenen

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Themeninitiative Entwicklungspolitik

Antrag 11.06

Globale Klimapolitik ist Entwicklungs- und Friedenspolitik

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung, der sich die Menschheit stellen muss. Schon heute ist sie für Milliarden von Menschen bittere Realität und zerstört ihre Lebensgrundlagen: Laut dem aktuellen IPCC-Bericht leben bis zu 3,6 Milliarden Menschen in Regionen, die durch die Klimaerhitzung stark gefährdet sind. Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung leidet heute zumindest für einen Teil des Jahres unter akutem Wassermangel.

Die Klimakrise ist in mehrfacher Hinsicht ungerecht: Sie trifft diejenigen am härtesten, die sie am wenigsten verursacht haben. Und die besonders betroffenen Menschen/Gesellschaften haben oft nicht die Ressourcen, sich an die veränderten Klimabedingungen anzupassen.

Die Klimaerhitzung verschärft Ungleichheiten, treibt Menschen in extreme Armut und beeinträchtigt grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser und Gesundheit. Entwicklungspolitische Fortschritte drohen rückgängig gemacht zu werden. Die globale Erhitzung zerstört Entwicklungschancen langfristig.

Ein Aspekt, der in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, sind die Auswirkungen der Klimakrise auf Konflikte innerhalb und zwischen Staaten. Die globale Erhitzung ist ein Risikomultiplikator, der vor Grenzen nicht Halt macht. Sie befeuert Konflikte um fruchtbares Land, um Wasser, kurz: um Lebensgrundlagen und Ressourcen. Beispiele reichen von Zentralamerika über die Sahelzone und das Horn von Afrika bis in den Nahen Osten und nach Südostasien.

Nach Angaben der Vereinten Nationen leben heute zwei Milliarden Menschen, ein Viertel der Weltbevölkerung, in Konfliktgebieten. Und es ist kein Zufall, dass diese Gebiete oft auch besonders stark von der Klimakrise betroffen sind. Es gibt alarmierende Überschneidungen zwischen Umweltzerstörung und be-

waffneten Konflikten. In diesem Spannungsfeld müssen große Anstrengungen unternommen werden, um eine weitere Verschärfung der Krise(n) mit all ihren teils tödlichen Auswirkungen auf Millionen von Menschen zu verhindern.

Entwicklungspolitik, Klimapolitik und Sicherheitspolitik im Sinne menschlicher Sicherheit sind eng miteinander verwoben und bedingen einander.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, endlich ein sozial verträgliches Klimaschutzgesetz und ein Erneuerbare Wärme Gesetz vorzulegen. Die Bundesregierung muss verbindliche Reduktionspfade definieren, um die Klimaziele zu erreichen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen.
- Die EU muss, siehe Green Deal, im Bereich Klima- und Umweltschutz erfolgreiche und glaubhafte globale Vorreiterin sein und weltweit dazu beitragen, dass ihr andere Länder und Regionen folgen wollen und können.
- Österreich und die EU müssen Länder des globalen Südens bei der Just Transition sowie Zugang zu sauberen und nachhaltigen Energiequellen unterstützen. Das hilft bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und kann dazu beitragen, klima- und ressourcenbedingte Konfliktursachen zu mildern. Das erworbene Wissen muss ohne Profitinteressen global geteilt werden.
- Sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene sollen im Sinne der Anpassung an die Folgen der Klimakrise (Adaption) die besonders betroffenen Staaten und Gesellschaften beim Aufbau von Institutionen vor Ort unterstützt werden, um rasch reagieren zu können.
- Das Zusammenspiel zwischen Klimakrise und Konflikten ist komplex und kontextspezifisch. Daher ist ein Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Förderung der Forschung im Bereich „Environmental Peacebuilding“ in Österreich notwendig.
- Falls Österreich 2027-28 nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates wird, muss es das Thema „Klima & Sicherheit“ vorantreiben.
- Bis zum Erreichen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bleiben noch sieben Jahre Zeit. Laut dem SDG-Fortschrittsbericht des UNO-Generalsekretärs ist die Weltgemeinschaft nur bei 12 Prozent der Ziele auf dem richtigen Weg. Österreich muss seine Anstrengungen erhöhen, um national und international zur Erreichung der Ziele beizutragen.
- Entwicklungszusammenarbeit und internationale Klimafinanzierung sind sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die zentralen österreichischen Akteur*innen (BMF, BMEIA, Austrian Development Agency, Österreichische Entwicklungsbank) eng verknüpft. Im Rahmen der Erarbeitung des Dreijahresprogramms müssen diese beiden Politikfelder gemeinsam und verschränkt betrachtet werden. Dabei ist neben der Verpflichtung zum Ziel von 0,7% Bruttonationaleinkommen auch das für Entwicklungsländer genauso bedeutende Ziel für die internationale Klimafinanzierung zu betrachten.
- Der Auslandskatastrophenfonds soll auf 150 Millionen aufgestockt und grundlegend reformiert werden. Die Ausschüttungen aus dem Auslandskatastrophenfonds sollen einer Strategie für Humanitäre Hilfe folgen, die sowohl aktuelle, wie vergessene Konflikte und Katastrophen sowie die definierten Schwerpunktländer Österreichs berücksichtigen.
- Die teils hohe Verschuldung der Länder des Globalen Südens verhindern notwendige Investitionen in sozial und ökologisch wichtige Infrastrukturen. Es braucht ein transparentes, vom Internationalen Währungsfonds unabhängiges und effizientes Verfahren zur Schuldenregulierung. In einem fairen Schiedsverfahren soll es die Möglichkeit der Staateninsolvenz geben. Eine Streichung von „odious debts“ (eine demokratische Regierung ist nicht zur Bezahlung der Schulden eines diktatorischen Vorgängerregimes verpflichtet), sowie von Phantomschulden (aufgelaufen durch Anstieg des inter-

nationalen Zinsniveaus bzw. die mehrfache Verzinsung von Zinsen) soll im Einzelfall möglich sein, wenn dies durch die aktuelle Situation in den jeweiligen Staaten sachlich zu begründen ist.

- Die Finanzierung von bilateraler und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit (v.a. der gestaltbaren Mittel) muss nachhaltig und adäquat gesichert werden. Es braucht einen umsetzbaren und gesetzlich verpflichtenden 5-jährigen Stufenplan zur Erreichung des 0,7 %-Ziels und seine Darstellung im Bundesfinanzrahmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

12. Verteidigungspolitik

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 12.01

Rasche Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung und strukturelle Reformen für die Sicherheit Österreichs

In der Zeit der SPÖ-Alleinregierung unter Bruno Kreisky von 1971 bis 1983 wurde ein umfassendes Reformwerk umgesetzt, von dem die Menschen unseres Landes bis zum heutigen Tag profitieren. Zu diesem Reformwerk zählte auch eine völlige Neuorientierung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik unseres Landes. Die konzeptionelle Grundlage nach innen stellte dabei die Umfassende Landesverteidigung (ULV) dar, die die geistige, zivile, wirtschaftliche und militärische Komponente umfasst. Schon aus der Konstruktion der ULV ergibt sich klar und deutlich, dass sich „Sicherheit“ nicht auf den militärischen Teil beschränkte, sondern in einem viel größeren und umfassenderen Rahmen angesetzt wurde.

Zur umfassenden Landesverteidigung gehören nach Art. 9a der österreichischen Bundesverfassung:
Militärische Landesverteidigung (MLV)

Die Aufgaben des österreichischen Bundesheeres sind dabei im Wehrgesetz festgelegt.
Geistige Landesverteidigung (GLV)

Im Zuge der geistigen Landesverteidigung ist das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Verteidigung der liberalen und demokratischen Werte Österreichs zu bilden. Entgegen einer Engführung des Begriffs, der Geistige Landesverteidigung auf die Entwicklung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit militärischer Landesverteidigung reduziert, versteht man in den Überschneidungsbereichen mit Politischer Bildung entsprechend den Leitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Geistiger Landesverteidigung, wenn sich die Politische Bildung an Österreichs Schulen zum Ziel setzt, die Bildung und Ausformung eines reflektierten und (selbst-)reflexiven Politikbewusstseins zu entwickeln. Ein solches Politikbewusstsein ist die Grundlage dafür, einen Beitrag zur (Verteidigung der) liberalen Demokratie und zur Umsetzung der Werte der österreichischen Bundesverfassung leisten zu können.

Das Österreichische Kompetenzmodell für Politische Bildung, das den österreichischen Lehrplänen und der fachdidaktischen Ausbildung aller Lehrkräfte an den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen zugrunde liegt, trägt dieser Forderung Rechnung. Alle im Unterricht behandelten Themen müssen der Anbahnung und Ausformung domänenspezifischer politischer Kompetenzen dienen. (BMUKK, 2013)

Zivile Landesverteidigung (ZLV)

Darunter fällt der gesamte Zivilschutz, wie auch das Funktionieren der zivilen Behörden im Verteidigungsfall oder die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit durch die Polizei.

Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV)

Unter diese fällt die Bevorratung von Lebensmitteln ebenso wie die Anlage von Energievorräten. Auch Maßnahmen, dass die Wirtschaft in Krisen- oder Kriegszeiten weiterarbeiten kann. Die grundsätzliche Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung zu einer Landesverteidigung war der substanzielle Teil der geistigen Landesverteidigung, die soziale Absicherung der Menschen unseres Landes gehörte ebenso als integraler Bestandteil zur ULV wie die Sicherung der Umwelt. Nicht zu vergessen die wirtschaftliche Landesverteidigung, die sicherzustellen hatte, dass sich Österreich im Krisenfall mit allen notwendigen Rohstoffen und Gütern im ausreichenden Maße versorgen konnte.

Die Reformen machten auch vor der militärischen Landesverteidigung nicht halt: Hand in Hand mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 6 Monate („6 Monate sind genug!“) und der Einführung obligato-

rischer Übungen auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht wurde die militärische Landesverteidigung durch die Umstellung auf ein Milizsystem völlig neustrukturiert. Die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz dieses Systems kam auch dadurch zum Ausdruck, dass sich in Umfragen über 80% der Österreicher*innen zu dieser Form der militärischen Landesverteidigung bekannten. Ganz im Gegenteil zu den Jahren zuvor, in denen die ÖVP die Verantwortung für das Bundesheer und die Landesverteidigung trug, titelte damals doch die der ÖVP durchaus nahestehende Tageszeitung „Die Presse“ von „der österreichischen Operettenarmee“.

ULV, Raumverteidigung und Milizsystem waren die Wesenselemente dieses Reformprozesses und eines erfolgreichen Weges, den die österreichische Sozialdemokratie auch in diesem wichtigen Politiksegment einschlug. Aktuell wird von vielen Fachleuten die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres im Sinne des Verfassungsauftrages deutlich in Frage gestellt. Mit dazu beigetragen hat mit Sicherheit die Entscheidung des ehemaligen ÖVP-Bundeskanzlers Schüssel, die ULV für obsolet zu erklären, und des ehemaligen Verteidigungsministers Platter, die Milizübungen abzuschaffen. Verschärft und verschlechtert hat sich die Lage des Bundesheeres auch dadurch, dass weder für die ausreichenden Mittel noch für die notwendige Ausrüstung und Ausstattung und das erforderliche Personal gesorgt wurde.

Eine Möglichkeit zur objektiven Sicht und Beurteilung der Situation des österreichischen Bundesheeres wäre die Etablierung eines*r Wehrbeauftragten nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland, wobei der Kompetenzbereich einer in Österreich zu schaffenden Institution über den Wirkungskreis, der in Deutschland für diese Funktion vorgesehen ist, hinausgehen muss. Die Tätigkeit des*r Wehrbeauftragten, die*der kein*e Parlamentarier*in sein darf, muss verfassungsrechtlich abgesichert sein.

Zu den Kernaufgaben soll

- die Ausübung der transparenten Kontrolle des Bundesheeres ebenso gehören wie die
- Überwachung der Einhaltung der Prinzipien der Inneren Führung.

In regelmäßigen Abständen hat der*die Wehrbeauftragte Berichte über den Zustand des Bundesheeres und mögliche Verbesserungsvorschläge vorzulegen, die dem Parlament und dem Verteidigungsministerium zur Verfügung gestellt werden.

Das Anforderungsprofil, das für eine*n Wehrbeauftragte*n zu gelten hat, ist klar zu definieren und hat als Grundlage für die notwendige Ausschreibung dieser Funktion herangezogen zu werden. Unberührt davon bleibt die Arbeit der parlamentarischen Bundesheerbeschwerdekommission, die sich um konkrete Anliegen und Beschwerden von Bundesheerangehörigen zu kümmern hat.

Gestärkt werden muss ebenso die Arbeit des*r Milizbeauftragten, dessen*deren Tätigkeit einer klaren gesetzlichen Regelung bedarf. Diese*r

vertritt die Interessen der Milizsoldaten und ist dessen*deren Ombudsmann bzw. Ombudsfrau. Angesichts des Umfanges dieser Tätigkeit ist aus Sicht der SPÖ dringend geboten und notwendig, zumindest zwei Stellvertreter*innenvorzusehen. In jeden Fall ist eine Zusammenarbeit des*r Milizbeauftragten mit dem*r Wehrbeauftragten sicherzustellen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die umgehende Einsetzung von mindestens zwei Stellvertreter*innen des*r Milizbeauftragten.
- Die rasche Wiederbelebung der Umfassenden Landesverteidigung, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antrag 12.02

Maximale Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Neutralität

Aus drei Gründen sollte sich die österreichische Sozialdemokratie stärker für eine Unterstützung der Ukraine im Rahmen der Möglichkeiten des neutralen Österreichs einsetzen:

1. Ukrainische Interessen - Ein souveräner europäischer Staat verteidigt seine Eigenständigkeit

Die Ukraine hat sich 1991 in einer Volksabstimmung, in der alle Provinzen inklusive der Krim mehrheitlich für eine unabhängige ukrainische Nation stimmten, als Staat konstituiert. Das Land hat im Jahr 1996 - im Gegenzug für russische Sicherheitsgarantien (!) - seine sowjetischen Atomwaffen freiwillig abgegeben. Es kam später zu internen politischen Konflikten, die sich auch entlang der Frage entzündeten, ob das Land sich eher Richtung EU oder Richtung Russland orientieren sollte. Um den Konflikt innerhalb des Landes nicht zu eskalieren und die damals bestehende NATO-Russland-Partnerschaft nicht zu gefährden, haben Frankreich und Deutschland 2008 einen von der Bush-Regierung forcierten NATO- Beitrittsprozess der Ukraine blockiert. Die EU intendierte mit der Ukraine ein Assoziierungsabkommen zu erreichen, dass wirtschaftliche Offenheit des Landes Richtung EU und Richtung Russland beinhalten sollte. Moskau lehnte jedoch alle Gespräche über Zoll, Transporte, Doppelbesteuerung etc. über Jahre kategorisch ab. Der Letztentwurf war dann einseitig auf die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU ausgerichtet. Die überraschende Ablehnung des Abkommens durch die ukrainische Regierung löste 2013 die Maidan-Protteste aus. Weder das Assoziierungsabkommen noch die Maidan-Protteste rechtfertigen die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland 2014 sowie die Installierung zweier als Volksrepubliken betitelter Militärdiktaturen im Donbas.

Die Aggression Moskaus hat die prinzipielle kulturelle Verbindung vieler Menschen - gerade im Ostteil der Ukraine zu Russland geschmälert, weil pro-russisch immer mehr von einer kulturellen zu einer politischen Kategorie wurde, nämlich antidemokratisch und militaristisch. Die Entfremdung bekam mit dem 24. Februar 2022 noch einen erheblichen Schub, anders wäre nach allgemeiner Einschätzung nicht erklärbar, dass die Ukraine bereits mehr als die Hälfte des im März von Russland besetzten Gebiets zurückerobern konnte. Die militärischen Auseinandersetzungen finden ja genau in jenem östlichen Teil der Ukraine statt, in dem eine höhere kulturelle Affinität zu Russland vermutet wurde. Diese dürfte sich mit dem 24. Februar in politische Ablehnung transformiert haben, wie nicht nur die Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte durch die Bevölkerung zeigt, sondern auch das zahlreiche Videomaterial, auf dem Menschen mit Freude und Erleichterung auf ukrainische Befreiung reagieren.

Die internen politischen Spannungen in der Ukraine waren schon vor 2014 nicht stark genug, um die territoriale Integrität des Landes in Frage zu stellen. Prorussisch orientierte Parteien, die offen zu Separatismus und zum Anschluss an Russland aufriefen, kamen vor 2014 weder auf der Krim noch in der Ostukraine über ein politisches Sektendasein hinaus. Insofern wurde die Spaltung des Landes 2014 durch die russische Propaganda bewusst übertrieben dargestellt. Die russische Politik seit 2014 hat diese Spannungen aber nicht vertieft, sondern verringert, wie zur Überraschung des Kremls und vieler westlicher Beobachter in den ersten Kriegstagen offenkundig wurde. Das ist wohl der Grund dafür, weshalb das „Ukrainertum“ in den russischen Staatsmedien wahlweise als Krankheit, Geistesverwirrung oder gefährliche Ideologie punziert wird - jedenfalls als Phänomen, das es auszulöschen gelte. Das schlägt sich zunehmend mit der von Putin persönlich befeuerten, propagandistisch aufgeblähten Wahnwelt, der gemäß Russ:innen und Ukrainer: innen einer christlich-orthodoxen russischen Welt angehörten, in welcher Russland die Rolle des großen Bruders zukäme und der Ukraine jene des kleinen.

Dass in vielen Landesteilen Russisch als Alltagssprache überwiegt (wie übrigens auch in Kiew) ist ein Argument, das zu kurz greift. Mit Sicherheit wünschen nicht alle deutschsprachigen Europäer:innen gemeinsam eine große deutsche Nation zu bilden - wir Österreicher:innen wissen das am unmittelbarsten. Noch wichtiger ist aber der Umstand, dass viele russischsprachige Menschen in der Ukraine trotz tiefer kultureller und familiärer Verbindungen schlicht nicht in Putins Quasi-Diktatur leben möchten. Die politische Erfahrung schlägt die kulturell-sprachliche Verbindung, was wir aus der eigenen Geschichte kennen. Die österreichische Sozial-

demokratie der Zwischenkriegszeit verwarf ihre seit 1918 bestehenden Anschlusspläne an Deutschland in dem Moment, als im Jahr 1933 die Nationalsozialisten in Berlin an die Macht kamen.

In jedem Fall handelt es sich sowohl völkerrechtlich als auch faktisch bei der Ukraine um einen eigenen souveränen Staat, der von der überwiegenden Mehrheit seiner Bürger:innen in dieser Form gewünscht ist. Putin möchte sich dieses Land, das punkto Bevölkerung, Wirtschaftsleistung und militärischer Schlagkraft der Atommacht Russland um ein Vielfaches unterlegen ist, einverleiben. Er nennt dafür Zar Peter den Großen als sein Vorbild. Das ist offener Imperialismus in unserer europäischen Nachbarschaft und die Ukraine hat nicht nur ein Selbstbestimmungsrecht, sondern auch ein Selbstverteidigungsrecht, um sich dagegen zur Wehr zu setzen.

2. Europäische und Österreichische Interessen - Putin-Russland ist eine Bedrohung für unsere Sicherheit

Was wäre ohne den ukrainischen Widerstand im Februar 2022 passiert? Putins Russland hätte Kiew eingenommen und die Kontrolle über die gesamte Ukraine erlangt. Die Ukraine ist flächenmäßig größer als Frankreich und war vor dem Krieg bezüglich Bevölkerung mit Polen oder Spanien vergleichbar (rund 40 Millionen Menschen). Russland hätte durch einen Aggressionsakt seine Macht in Europa erheblich ausgedehnt. Da das eigene Land wirtschaftlich seit Jahren stagniert und beim Pro-Kopf-Einkommen hinter allen EU-Staaten außer Bulgarien liegt, ist die außenpolitische Expansion das Hauptbetätigungsfeld des Kremls. Die Liste russischer Interventionen reicht von Georgien über Syrien, Libyen und mehreren subsaharischen Staaten Afrikas bis Belarus und die Ukraine. Die EU wird dabei wohl als mindestens so relevanter Opponent eingeschätzt wie die USA, weshalb der Kreml alle Maßnahmen zur stärkeren Integration der EU torpediert, während alle Desintegrationstendenzen - wie der Brexit - stark befeuert werden. Putins Überfall auf die Ukraine ist ein Angriff auf die gesamte europäische Sicherheitsordnung. Dass der Plan einer gewaltsamen Ausweitung der sicherheitspolitischen Einflusszone Moskaus vereitelt wird, liegt im europäischen, und damit auch im Österreichischen Interesse. Die Besetzung der Ukraine hätte aus spezifisch österreichischer Sicht bedeutet, dass eine aggressive und expansionistische Atommacht direkte Grenzen mit unseren Nachbarländern Ungarn und der Slowakei bekommen hätte. Das hätte die sicherheitspolitische Lage nicht nur für unsere östlichen EU- Partner:innen, sondern auch für Österreich selbst erheblich zum negativen verändert. Der überraschend starke ukrainische Widerstand lag damit in unserem eigenen österreichischen Sicherheitsinteresse.

3. Weltanschauliche Interessen - Kampf der globalen Reaktion

Aus einer europäischen Perspektive ist das Putin-Regime außenpolitisch möglicherweise aggressiver als die Sowjetunion, die zwischen 1945 und 1991 zumindest keine Annexionskriege führte. Womöglich ist das Russland des Jahres 2022 aber auch weltanschaulich expansiver als die Sowjetunion, die sich spätestens nach der KSZE- Konferenz 1975 mit der demokratisch-marktwirtschaftlichen Ordnung in Westeuropa abgefunden hatte (faktisch wahrscheinlich deutlich früher). Die weltanschauliche Expansion von heute hat aber mit dem Marxismus von einst nicht mehr das Geringste am Hut. Zum ideologischen Ersatz für den Kommunismus wurde die russisch- orthodoxe Kirche. Im ganzen Land wurden hunderte Prestige-Kathedralen gebaut. Auch die Armee pflegt ein enges Verhältnis zur Kirche. Vor drei Jahren wurde die Hauptkirche der Streitkräfte Russlands eingeweiht.

Der Gleichschritt zwischen Staat und Kirche geht weit über national-patriotische Töne hinaus. Es geht vielmehr um ein spirituelles Problem mit dem Westen, wie es Vertreter:innen der russisch-orthodoxen Kirche immer wieder ausdrücken. Und bei Putin hört sich das so an „Viele euro-atlantische Länder haben sich von ihren Wurzeln und damit auch von ihren christlichen Werten losgesagt. [...] Das ist der direkte Weg zum Verfall.“ Im Kern ist die Botschaft die folgende: Der Westen habe durch Feminismus und „Homopropaganda“ die Kleinfamilie zerstört. Statt Männlichkeit gibt es Verweichlichung und Veganismus. Europa sei komplett überfremdet, vorwiegend durch muslimische Zuwanderung. Vorantreiben würden das alles vermeintlich suspekten jüdischen Persönlichkeiten wie der Finanzinvestor George Soros. Der regimiekritische Dichter Viktor Jerofejew persiflierte es so: Europa sei zu weiblich, zu schwul, zu multikulturell. Der Kreml sieht sich als Bollwerk gegen alles, was wir in den letzten Jahrzehnten als gesellschaftlichen Fortschritt begriffen haben und damit gegen den gesamten Diversitätsbegriff, den wir gegen unsere eigenen konservativen und reaktionären Kräfte durchsetzen konnten und diese Durchsetzung tagtäglich neu verteidigen müssen. Dabei geht es oftmals gar nicht um gesetzliche Initiativen, sondern darum Aspekte, die in Menschenrechtskonventionen und Verfassungen schriftlich festgehalten sind,

auch mit Leben zu erfüllen. Etwa der Umstand, dass die Zugehörigkeit zu einem Staatsvolk nicht auf ethnischen Kriterien beruht. Oder der Umstand, dass Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Realität bedeutet, dass Frauen mehr gesellschaftliche Führungspositionen einnehmen und Männer mehr private Care-Arbeit leisten. Oder der Umstand, dass sexuelle Selbstbestimmtheit bedeutet, dass man sich aussuchen kann, wen man liebt. Ganz zu schweigen von der Idee, dass man seine sexuelle Identität selbst bestimmen kann, was von Kreml-Medien mit Pädophilie und Sodomie in Verbindung gebracht und unter „westlicher Dekadenz“ verhandelt wird.

Der Rassismus, die Frauenfeindlichkeit, die Homophobie, der Machismo und der Ethnonationalismus, gegen den wir täglich ankämpfen, wird im Kreml täglich reproduziert. Und zwar ganz aktiv über Kanäle, die auch bei uns eine nicht zu unterschätzende Wirkung entfalten. Putin hat seine rechtsradikalen Botschaften in der ganzen Welt verbreiten lassen, nicht zuletzt über russische „Trollfabriken“. Millionen von bots haben sowohl während der Flüchtlingskrise von 2015, als auch während der Coronakrise die Ängste der Leute befeuert. Hunderte Millionen Euro wurden von Kreml-nahen Kreisen in Kampagnen gegen Feminismus und LGBTQI investiert. Eine russische Beteiligung am Informationskrieg rund um den Brexit sowie um die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten sind ebenfalls belegt. Hinzu kommt die direkte Finanzierung rechtspopulistischer Parteien in der EU. Der Kreml, der Russland als Bastion von traditioneller (= toxischer) Männlichkeit präsentiert, als Ort wo noch echte Europäer unter sich sind und als Raum, der frei ist von „dekadenten“ Eskapaden, avancierte zum spirituellen Zentrum des globalen Rechtsradikalismus. Jeder Sieg für die westliche Rechte stärkt den Kreml und jeder Sieg des Kremels stärkt die westliche Rechte von den US-Republikaner:innen über westeuropäische Rechtspopulist:innen inklusive der FPÖ bis zu Orbán und seinen Bewunderern. Der Kampf gegen Putin ist der Kampf gegen die globale Reaktion.

4. Volle Solidarität insbesondere auch für die ukrainischen Gewerkschaften.

Die Ukrainische Regierung muss trotz aller Schwierigkeiten Gewerkschaftsrechte und Arbeitnehmer:innenrechte hochhalten. Im Zuge des angestrebten EU-Beitritts muss bereits im „Heranführungszeitraum“ der Aufbau unabhängiger Gewerkschaften, eines funktionierenden Sozialen Dialogs und aller übrigen notwendigen Voraussetzungen für Kollektivvertragsverhandlungen begonnen werden. Gewerkschaften müssen in den künftigen Wiederaufbauprozess voll einbezogen werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Österreich ist militärisch neutral, nicht politisch. Eine Beteiligung an kriegerischen Konflikten lehnen wir ab. Die SPÖ verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und steht politisch auf der Seite der Ukraine.
- Ein klares Bekenntnis der SPÖ zum Selbstbestimmungs- und Verteidigungsrecht der Ukraine. Solange die Ukraine die militärische Verteidigung aufrechterhalten möchte, soll Österreich das Land dabei politisch unterstützen. Sobald die Ukraine einen diplomatischen Weg einschlagen möchte, soll Österreich das ebenfalls politisch unterstützen.
- Ein klares Bekenntnis der SPÖ zu den Sanktionen gegen das russische Regime. Gerade für ein Land, das sich militärisch nicht einmischen möchte, sind wirtschaftliche Maßnahmen ein bedeutsames politisches Instrument. Österreich soll seine Abhängigkeit von Gas im Allgemeinen und von russischem Gas im Speziellen weiter reduzieren.
- Mit seinen europäischen und westlichen Partnern sollte Österreich an Bemühungen und Überlegungen teilnehmen, wie eine auf dem Verhandlungsweg zu erzielende umfassende Friedenslösung beschaffen sein könnte und welche Grundelemente sie enthalten müsste. Eine Lösung gegen die demokratisch gewählte Regierung der Ukraine ist nicht vorstellbar.
- Die österreichische Sozialdemokratie sollte unabhängig vom gegenständlichen Konflikt eine Perspektive für die Sicherheitspolitik des neutralen Österreichs im europäischen Kontext weiterentwickeln.
- Österreichs bisheriger Beitrag zur Unterstützung der Ukraine ist beachtlich und soll weiter ausgebaut werden.

- In Abstimmung mit unseren europäischen Partner:innen sollte Österreich in zweierlei Hinsicht Hilfe leisten: Erstens muss das enorme Know-how der österreichischen Wirtschaft im Bereich der Wasserkraft und der Heizkesselerzeugung (Österreich ist hier ein europäischer Platzhirsch) genützt werden, um die zivile Infrastruktur der Ukraine maximal am Laufen zu halten. Zweitens muss, gerade was die Winterausrüstung betrifft - Bekleidung, Schuhwerk und sonstiges Wintermaterial - für die ukrainischen Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden.
- Das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine muss unabhängig von Großmachtinteressen stets gesichert sein. Dennoch können Mittel, die von europäischer Seite für einen ukrainischen Wiederaufbau bereitgestellt werden, an Bedingungen geknüpft werden. Neben Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung ist aus sozialdemokratischer Sicht zentral, illegal angehäuften Vermögen, inklusive des beschlagnahmten Oligarchenvermögens, am Wiederaufbau der Ukraine zu beteiligen.
- Wie in jedem Krieg sehen wir auch in diesem, krasse Formen der Schwarz-Weiß Malerei. Während manche Gruppen im Sinne der Putin-Propaganda Täter-Opfer Umkehr betreiben, verteufeln andere alle Russ:innen unisono als Mitverbrecher:innen. Darum setzt sich die SPÖ dafür ein, dass Russland und Putin nicht gleichgesetzt werden.
- Erbarmungslosigkeit gegenüber russischen Menschen entgegenzutreten: Hunderttausende Russ:innen sind in den letzten Monaten aus ihrem Heimatland geflohen. Dabei handelt es sich überwiegend weder um Spione noch um Mitglieder aus Putins Machtelite. Diese Menschen sollten in der EU mit offenen Armen empfangen werden. Österreich sollte voran gehen und ein Kontingent von Russ:innen nennen, das hier zumindest temporären Aufenthalt erhalten kann. Wir erinnern uns an Bruno Kreisky gegenüber den dänischen Behörden: „Wenn Sie mich jetzt zurückschicken, liefern Sie mich den Leuten aus, denen ich gerade entkommen bin.“
- Gesellschaftliche Kontaktpflege: Jegliche zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche oder künstlerische Kooperation hilft mit großer Wahrscheinlichkeit Kritiker:innen des Regimes mehr als dem Regime selbst. Außerdem sind es Kanäle, die nach einem Ende des Krieges, möglicherweise sogar nach einem Ende von Putins Regentschaft, Pflänzchen einer kooperativen Zukunft zwischen Russland und dem Rest Europas sein können. Wir befürworten eine möglichst breite und umfassende Zusammenarbeit und Unterstützung dessen, was von der russischen Zivilgesellschaft noch übrig ist.
- Dabei darf nicht der Fehler des „Sotschi-Dialogs“ und ähnlicher Gesprächsformate wiederholt werden, bei denen nicht mit der Zivilgesellschaft, sondern mit Vertreter:innen der Regierung gesprochen wurde, die sich als „Zivilgesellschaft“ ausgegeben haben (GONGO= government-organized non-governmental organization).
- Jetzt schon an übermorgen denken: Irgendwann wird das Putin-Regime fallen. Irgendwann danach könnte ein demokratischer Neubeginn Russlands stehen. Ob uns davon nur wenige Jahre oder gar Jahrzehnte trennen, kann niemand seriös sagen. In jedem Fall gilt es vorbereitet zu sein. Polen, die Ukraine und andere Staaten haben die Aggression und imperialistische Aggression Putin-Russlands früh erkannt. Dieselben Staaten werden sich aber schwertun, das Potential eines möglichen politischen Neubeginns in Russland zu erkennen.
- Darüber gilt es sich jetzt schon Gedanken zu machen: Ein Versailles wie 1919, also ein Frieden, der die wirtschaftliche Existenzgrundlage der jungen Weimarer Republik nicht garantieren konnte, muss absolut verhindert werden. Vielmehr gilt es eine mögliche junge russische Demokratie zu unterstützen. Das nächste russische Experiment mit der Demokratie muss nämlich in unser aller Interesse funktionieren. Das wäre dann auch der Zeitpunkt eine Entmilitarisierung und Abrüstung Europas inklusive Russlands voranzutreiben.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Antrag 12.03

Für eine engagierte Neutralitätspolitik Österreichs im 21. Jahrhundert

Österreichs Neutralität hat sich in den fast 70 Jahren ihres Bestehens unter wechselnden geopolitischen Rahmenbedingungen vielfach als zentraler außen- und sicherheitspolitischer Gestaltungsrahmen bewährt. Weder während des ungarischen anti-kommunistischen Volksaufstandes 1956 noch nach der Niederschlagung des Prager Frühlings in der ČSSR durch Truppen des Warschauer Paktes unter der Führung der Sowjetunion 1968 oder den Kriegen im Zusammenhang mit dem Zerfall Jugoslawiens 1991 bis 1999 kam es zu einer unmittelbaren und beabsichtigten militärischen Angriffsdrohung auf die Souveränität Österreichs. Somit wurde die territoriale Integrität und die völkerrechtlich garantierte Unversehrtheit des österreichischen Staatsgebietes respektiert. Das Österreichische Bundesheer stellte auf der Grundlage der unter Bundeskanzler Bruno Kreisky verfassungsrechtlich verankerten Umfassenden Landesverteidigung (ULV) den Schutz der Bevölkerung dar. Dabei hat sich das neutrale Österreich stets zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft bekannt und gleichzeitig viele friedenssichernde Initiativen zur Deeskalation gesetzt.

In den Vereinten Nationen (VN) übernahm Österreich ab Mitte der 1960-er Jahre eine aktive Rolle, wurde für die Perioden 1973/74 sowie 1991/92 und 2009/10 als Nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat gewählt und hat seit dem Jahr 1960 an mehr als 100 militärischen und zivilen Auslandseinsätzen – insbesondere des Österreichischen Bundesheeres – im Rahmen der VN, Europäischen Union (EU) und der North Atlantic Treaty Organization (NATO) an Brennpunkten von Konflikten teilgenommen (u.a. Golanhöhen, Libanon, Zypern, Bosnien und Herzegowina dem Kosovo, der Westsahara, Tschad und Mali) und sich dadurch Respekt und Anerkennung verschafft.

Österreich engagiert sich zudem stark in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), mit Amtssitz in Wien, die gerade in konfliktreichen Zeiten eine wichtige Dialog- und Verständigungsplattform bietet und künftig auch bieten kann. Als neutraler Staat konnte Österreich bei vertrauensbildenden Maßnahmen und Konfliktverhütung gerade in der politisch-militärischen Dimension der OSZE gute Dienste leisten.

Auch nach dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Sicherheitslage in Europa und in seiner Nachbarschaft nicht entscheidend verbessert, im Gegenteil, die Zahl der Kriege und kriegerischen Konflikte hat zugenommen. Die Aufgaben für neutrale Staaten wurden nicht weniger, sie haben sich jedoch grundlegend verändert. Die Neutralität Österreichs hat sich mit dem Beitritt zur EU gewandelt, und es wurden solidarische Elemente innerhalb der EU gestärkt. Die Neutralität Österreichs ist seither weitgehend auf ihre „militärischen Kernelemente“ beschränkt. Jedoch haben sich diese in der Folge unter anderen auch im Kosovokrieg 1999 und im Krieg gegen den Irak 2003 bewährt. Österreich wurde in diese Auseinandersetzungen dank der völkerrechtlichen Verpflichtungen – aus der Neutralität heraus resultierend – nicht verwickelt.

Solange aber internationale Organisationen wie die EU oder die NATO keinen universellen Charakter haben, sondern implizit oder sogar explizit die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Drittstaaten verfolgen, bzw. solange die VN als Institution der kollektiven Sicherheit universellen Charakters aufgrund von Blockaden keine durchsetzungsfähigen Mechanismen zur Konfliktverhütung und somit Kriegsvermeidung bietet, besteht eine Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit, für neutrale und bündnisfreie Staaten, sich in den internationalen Beziehungen zielgerichtet im Sinne des Friedens einzubringen. Diese können in der Konfliktentstehung und auch im Kriegsfall eine Vielzahl von Funktionen erfüllen, die den Konflikt- und Kriegsparteien nicht gleichermaßen zur Verfügung stehen. Dies können humanitäre Hilfeleistungen bis hin zum Anbot eines neutralen Bodens für Verhandlungen und einer höheren Glaubwürdigkeit bei friedenssichernden Maßnahmen sein. Österreich hat die Möglichkeit, die aus der Verfassung resultierende Neutralitätspolitik – sowohl als souveräner Staat als auch als EU-Mitglied im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) – zur Entfaltung zu bringen. Die größtmöglichen Chancen bei der Gestaltung friedenspolitischer Prozesse

ergeben sich für Österreich gerade aus der Position eines neutralen EU-Mitgliedslandes heraus.

Auch im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine liegt Österreichs Beitrag als neutraler Staat in seiner Solidarität mit den Menschen in der Ukraine nicht darin, Waffen zu liefern oder sonstige militärische Unterstützung anzubieten, sondern in humanitärer Hilfe und rascher sowie umfassender Unterstützung für Kriegsflüchtlinge sowie – falls dies international oder gar von den Kriegsparteien gewünscht werden würde – im Bereitstellen von Gesprächskanälen und in Versuchen, zu vermitteln. Hier sollte Österreich auch im Rahmen der EU zusammen mit anderen Staaten innerhalb und auch außerhalb der Union, wie z.B. der neutralen Schweiz, zusammenarbeiten und gerade bei der Gewährung von humanitärer Hilfe die Initiative übernehmen.

Der aktuell bestehende Neutralitätsrechtliche Status Österreichs, eingebettet in die GASP/GSVP, die ja die Neutralität berücksichtigt, dient somit auch in der jetzigen weltpolitischen Spannungslage den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Österreichs weiterhin am besten und ist der wirksamste Schutz davor, dass die EU und Österreich in militärische Auseinandersetzungen hineingezogen wird. Die österreichischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Rates sowie den entsprechenden EU-Ratsformationen sind vielfältig und wären aus der sozialdemokratischen Perspektive als Chance für eine engagierte Neutralitätspolitik entsprechend zu nutzen.

Daher bekräftigt Österreich auch für die zukünftige Gewährleistung der eigenen Souveränität und Sicherheit in einer solidarischen EU und auf internationaler Ebene sein Bekenntnis zu folgenden Grundsätzen und wird diese in seiner Außen- und Sicherheitspolitik umsetzen.

Conclusio

Österreichs Neutralität stellt im Zusammenhang mit der Solidarität in der EU im Rahmen der GASP/GSVP keinen Widerspruch dar. Österreichs engagierte Neutralitätspolitik schafft Vertrauen in einem höchst komplexen geopolitischen Umfeld, trägt zur Konfliktverhütung bei und setzt sich aktiv für Frieden ein.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Österreich wird seine Neutralität mit der Wiederbelegung der umfassenden Landesverteidigung stärken, nicht untergraben. Die Neutralität ist zentral für eine eigenständige sicherheits- und friedenspolitische Identität und der darauf aufbauende Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Österreichs. Sie ist eingebettet in ein solidarisches europäisches Gesamtgefüge – insbesondere in der GASP und GSVP. Als neutrales Land, das keinen militärischen Bündnisinteressen verpflichtet ist, kann Österreich in Konflikten als glaubwürdige Vermittlerin und Ansprechpartnerin auftreten. Österreich hat darin einen jahrzehntelangen guten Ruf. Dieses Gewicht müssen wir wiedererlangen und stärker zum Zwecke friedlicher Konfliktaustragungen in den internationalen Beziehungen einbringen. Wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung dieser Rolle sind neben dem Wissen über die gegenwärtigen geopolitischen Machtinteressen sowie die daraus resultierenden militärischen und hybriden Herausforderungen für die EU und Österreich, vor allem auch Erkenntnisse über die historischen Hintergründe und Zusammenhänge der vielfältigen Konflikte. Darum ist unter anderem ein wissenschaftlich-analytischer Zugang, basierend auf progressiver Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung, unerlässlich und muss weiter ausgebaut werden.
- Gegenüber der EU wird Österreich ausdrücklich bekräftigen, dass es sich aufgrund seiner Neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen an im Rahmen der GASP/GSVP der EU beschlossenen militärischen Operationen und Kampfeinsätzen grundsätzlich beim Vorliegen eines Mandates des UN-Sicherheitsrates beteiligen wird. Erfolgt ein friedenserzwingender Einsatz (peace enforcement) zur Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Charta der VN ohne einer entsprechenden Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat wird die Beschlussfassung in entsprechenden EU-Gremien zwar nicht blockiert, aber eine unmittelbare Beteiligung österreichischer Soldat*innen an Kampfhandlungen ist ausgeschlossen. In einem Beistandsfall gemäß Art. 42 Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) wird Österreich jedenfalls mit allen Mitteln, die der neutrale Status erlaubt, Hilfe und Unterstützung leisten. Österreich behält sich in so einem Falle aber alle völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Möglichkeiten eines neutralen Staates ohne Druck anderer vor.

- Eine aktualisierte gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie Österreichs wird weiterhin auf Grundlage der verfassungsmäßigen Neutralität, ergänzt um eine weiter zu entwickelnde zeitgemäße umfassende Landesverteidigung und eine souveräne, an einer engagierten Neutralitätspolitik ausgerichteten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Solidarität mit den EU-Mitgliedstaaten, beruhen.
- Das Einstimmigkeitsprinzip für Abstimmungen in Fragen der GASP/GSVP, wie es im Titel V des EUV vorgesehen ist, wird von Österreich nicht in Frage gestellt. Ein Abgehen davon in Richtung einer qualifizierten Mehrheit wird von Österreich ohne Fortbestand der „Irische Klausel“ bzw. des konstruktiven Vetos neutralitätsrechtlich ausgeschlossen und daher strikt abgelehnt.
- Die Vertiefung und Ausbau der verteidigungspolitischen Dimension der EU wird als Beitrag für die Erreichung einer strategischen Autonomie der EU, wie es in der Globalstrategie der EU (EUGS) 2016 definiert wurde, unterstützt. Die Mitwirkung Österreichs an den vielfältigen Maßnahmen der GSVP sowie des Engagements im NATO-PfP-Rahmen wird jedoch regelmäßig parlamentarisch dahingehend überprüft, ob sie mit seinem neutralitätsrechtlichen Status im Einklang steht. Erforderlichenfalls, wenn Zweifel an der Vereinbarkeit mit der verfassungsmäßigen Neutralität nicht restlos ausgeräumt werden können, wird sich Österreich an projektbezogener Zusammenarbeit und bei speziellen Maßnahmen nicht beteiligen. Die Absicht besteht darin, die strategische Autonomie der EU in den internationalen Beziehungen auf der Grundlage des EUV und den daraus resultierenden Pflichten und Rechten für das verfassungsmäßig neutrale Österreich zu stärken. Die Mitgliedschaft in der NATO oder Abgabe der staatlichen Souveränität über österreichische Soldat*innen als Teil einer EU-Armee, die verpflichtend politischen Mehrheitsentscheidungen unterworfen wären, wird abgelehnt.
- Im Zusammenhang mit der militärischen Landesverteidigung bekennt sich Österreich weiterhin dazu, seine Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Eine entsprechende erforderliche Ausstattung des österreichischen Bundesheeres steht außer Streit. Als völkerrechtlich neutrales Land ist Österreich verpflichtet, die eigene Neutralität eigenständig und glaubwürdig vor militärischen Angriffen zu schützen. Daher bekennt sich die Sozialdemokratie für eine zeitgemäße Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres, um die Neutralität, die Souveränität und territoriale Integrität zu gewährleisten. Unabhängig davon wird sich Österreich auf europäischer und internationaler Ebene für eine weltweite Rüstungskontrolle sowie für ein Verbot aller Atomwaffen einsetzen.
- Österreich wird die Exportkontrolle von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene verschärfen. Dadurch soll Missbrauch entgegengetreten und auch effiziente rechtsstaatliche Aufsicht gegenüber den Interessen der Lobbys der Rüstungsindustrie implementiert werden. Der Zugang von Vertreter*innen der Rüstungsindustrie zu Behörden, gewählten Mandatar*innen der Legislative sowie Entscheidungsträger*innen der Exekutive auf nationalstaatlicher als auch auf der EU-Ebene müssen strengeren gesetzlichen Regeln und öffentlichen Meldepflichten unterliegen. Partikularinteressen einzelner rüstungspolitischer Vertreter*innen müssen stets Nachrang vor friedlichen Konfliktlösungen und Wünschen der Bevölkerung nach Frieden haben.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Innsbruck-Stadt

Antrag 12.04

Entmilitarisierung - Neutralität - Katastrophenschutz

In Europa lässt sich eine klare Trendwende erkennen. Staaten, die zuvor eine Rhetorik von Frieden und Diplomatie pflegten, setzen nun auf Aufrüstung und Abschreckungspolitik. Österreich will nachziehen, doch das Bundesheer ist in einem bekanntlich schlechten Zustand. Im Bericht "Unser Heer 2030" schreibt der ehemalige Verteidigungsminister Thomas Starlinger, dass der Schutz der Bevölkerung nur noch eingeschränkt möglich sei. Angesichts dieser Gegebenheiten wird es Zeit sich Gedanken zu machen, welchen Stellenwert das Militär in Österreich haben soll und welche Rolle es erfüllt.

Der Nationale Sicherheitsrat, in dem alle Parlamentsparteien vertreten sind, hat sich einstimmig für die Aufstockung des Militärbudgets geeinigt. Das Bundesheer soll nicht mehr nur Assistenzeinsätze durchführen können, sondern durch das zusätzliche Geld die volle Fähigkeit zur Landesverteidigung erlangen.

Das Bundesheer mag nicht auf dem besten Stand sein und dennoch oder gerade deswegen müssen wir uns die Frage stellen, ob es auch in einem perfekt ausgerüsteten Zustand der Invasion einer größeren Macht standhalten könnte. Wir haben gesehen, dass das Bundesheer seine Funktion erfüllt, indem es bei den verschiedensten Einsätzen Hilfe anbieten kann. Es hat sich gezeigt, wie wichtig das Bundesheer beim Katastrophenschutz ist, diese Funktion muss stabil aufrechterhalten werden. Es ist deshalb für Österreich wichtig, sich als neutrales Land zu positionieren, welches einen Raum für friedliche Verhandlungen bietet.

Das Geld, das in Österreich jetzt für die Aufrüstung ausgegeben werden soll, würde in vielen anderen Sektoren mehr Sinn ergeben. Die Daseinsvorsorge und der Gewaltschutz brauchen schon lange mehr Geld und wären mehr als glücklich über das Geld, das für das Bundesheer ausgegeben werden soll.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ soll sich mit klarer Linie gegen die Aufrüstung in Österreich positionieren, sowohl innerhalb der Partei als auch in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die SPÖ setzt sich innerhalb der Partei für eine Linie nach dem Schema "Abrüstungsdiplomatie vor Aufrüstung" ein.
- Die SPÖ positioniert sich klar für eine militärische aber keinesfalls ideologische/moralische Neutralität Österreichs. Weiters tritt die SPÖ für eine Professionalisierung und entsprechende (finanzielle) Ausstattung des zivilen Katastrophenschutzes ein.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 12.05

Verbesserung des Wehr - und Zivildienstes

Der Präsenzdienst obliegt in den letzten Jahrzehnten verschiedener Grundsatzdebatten, die sich über Jahre oftmals um Geschlecht oder auch die Abschaffung der Wehrpflicht gedreht haben. Der Fokus lag dabei oftmals nicht auf der konkreten Situation und den Arbeitsbedingungen der Wehr - und Zivildienstler, die harte und systemrelevante Vollzeitarbeit leisten, die sich sonst kaum jemand für ein derart niedriges Einkommen freiwillig antun würde. Als SPÖ wollen wir daher gravierende Verbesserungen des aktuellen Systems im Sinne der vielen jungen Menschen erzielen, die aktuell systemisch bedingt ausgebeutet werden. Unsere Forderungen umfassen daher unter anderem die Entlohnung, den Urlaubsanspruch und die Arbeitsbedingungen, um diese auf das selbstverständliche Niveau aller in Österreich arbeitenden Menschen zu bringen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Höhere Entlohnung
- Eine jährliche Anpassung des Gehalts des Präsenz- und Zivildienstes auf oder über die durch die Arbeiterkammer definierte Armutsgrenze.
- Die Einführung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes.
- Anrechnung an Pensionsjahre
- Die Anrechnung des Frühstarterbonus auf die Zivil- und Wehrdienstjahre
- Arbeitsbedingungen verbessern
- Die Anpassung an die gesetzliche Urlaubsregelung.
- Verpflichtende Schulungen für Präsenz- und Zivildienstler und die jeweilig zuständigen ArbeitgeberInnen im Sinne einer Sensibilisierung auf Themen wie Diskriminierung und Rassismus sowie Aufklärung über Rechten und Pflichten.
- Die Schaffung einer von Zivildienstserviceagentur und Bundesheer unabhängigen Anlaufstelle für Präsenz- und Zivildienstler, die im Falle einer Beschwerde unabhängigen Rechtsbeistand leisten würde

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Landstraße

Antrag 12.06

Österreichs Neutralität

Österreichs Neutralität wird wieder intensiv zur Diskussion gestellt; es gibt sogar ein Volksbegehren, das den NATO-Beitritt Österreichs fordert. Diesen Tendenzen ist klar entgegen zu treten. Die Neutralität hat nichts von ihrer Bedeutung verloren. Bei der Lösung internationaler Konflikte werden auch in Zukunft neutrale Staaten vermitteln können und müssen. Militärisch orientiertes Blockdenken ist hingegen eine permanente Quelle von Spannungen.

Neutralität bedeutet für uns aber nicht, moralisch und politisch neutral zu sein. Sie bedeutet für uns nicht Gleichgültigkeit gegenüber eklatanten Brüchen des Völkerrechts, wie der Angriff Russlands auf die Ukraine. Wir stehen stets an der Seite der leidtragenden Bevölkerung der angegriffenen Länder, so wie aktuell auf der Seite der leidenden Menschen in der Ukraine und wollen einen Beitrag dazu leisten, Kriege und bewaffnete Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen.

Daher bekennt sich der Bundesparteitag der SPÖ zur Neutralität Österreichs und tritt für nachstehende Punkte ein.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wir bekennen uns weiterhin zur Neutralitäts- und Friedenspolitik als zentralen Bestandteil der österreichischen Außenpolitik.
- Wir setzen uns dafür ein, Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung verstärkt in die Entscheidungsprozesse der österreichischen Außenpolitik einzubinden.
- Wir bleiben beim Einstimmigkeitsprinzip in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.
- Österreichische Soldatinnen und Soldaten sollen – auch im Rahmen der Europäischen Union – an Kampfeinsätzen außerhalb des Bundesgebietes nur im Rahmen eines Mandates der Vereinten Nationen teilnehmen.
- Wir bleiben beim Verbot der Durchfuhr von Kriegswaffen, Kriegsfahrzeugen und Kriegsmunition durch Österreich, außer im Rahmen der Durchführung von Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union, die Österreich aufgrund der Vereinbarkeit mit seinem neutralen Status mitträgt.
- Wir fordern, dass sich die Sozialdemokratische Partei für globale Abrüstung, die Reduktion der weltweiten Rüstungsausgaben sowie für die Abschaffung aller Atomwaffen einsetzt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Resolution 12.01

Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine!

In eklatanter Missachtung der Grundsätze des internationalen Rechts betreibt die Russische Föderation seit dem 20. Februar 2014 einen Krieg gegen die Ukraine, den sie am 24. Februar 2022 dramatisch eskalierte und nahezu auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine ausdehnte. Nicht nur die Fortsetzung des Kriegs, sondern auch zahlreiche Kriegsverbrechen gegen die ukrainische Zivilbevölkerung zeigen auf, dass Russland keinen Respekt vor der internationalen Rechtsordnung hat und versucht, diese zugunsten des eigenen Machstrebens zu unterminieren. Hinzu kommen Akte der hybriden Kriegsführung gegen die Europäische Union und ihre Partner:innen.

Unsere vollste Solidarität gilt daher der Ukraine, der selbstverständlich jedes Recht zusteht, den russischen Angriffskrieg mit militärischen Mitteln – eigenen und jenen ihrer Partner – und auf Basis des internationalen Rechts abzuwehren. In diesem Sinne begrüßen wir die eingangs rasch und entschlossen verabschiedeten Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland und setzen uns dafür ein, diese auch weiterhin mitzutragen, solange der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine weitergeführt wird. Vonseiten der Sozialdemokratie wird auch die Bundesregierung dazu aufgerufen, sich zu den Sanktionen zu bekennen und keine Aufweichungen oder Umgehungen zuzulassen. Insbesondere die tatsächliche Durch- und Umsetzung der Sanktionen muss erfolgen und in Zukunft gewährleistet werden.

Darüber hinaus sind die SPÖ sowie alle Funktionär:innen und Aktivist:innen zu einer klaren Haltung im Sinne dieser Resolution aufgefordert. Die Ukraine ist im Rahmen der politischen Tätigkeit nach besten Kräften zu unterstützen und die Solidarität unserer Bewegung mit der Ukraine auszudrücken. Gleichzeitig sind sie dazu aufgefordert, sich weiterhin für ein Ende des Krieges einzusetzen, das die volle Souveränität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen beinhaltet. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist dabei auf das Schärfste zu verurteilen und eine demokratische und rechtsstaatliche Ukraine bei ihren Verteidigungsbemühungen sowie bei der Wiederherstellung ihrer vollen Souveränität im Rahmen unserer Neutralität bestmöglich zu unterstützen. Das betrifft die politische Tätigkeit in allen relevanten Gremien.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

13. Sicherheit und Recht

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 13.01

Echter Gewaltschutz statt Symbolpolitik!

In den letzten 10 Jahren wurden 400 Frauen und Mädchen in Österreich ermordet. Die Täter waren fast immer Männer aus dem engsten sozialen Umfeld. Rund zwei Drittel aller Gewaltverbrechen an Frauen werden im eigenen Zuhause verübt und immer noch erfährt fast jede 5. Frau in Österreich körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Häusliche Gewalt ist folglich auch in Österreich ein Problem, das auf die patriarchalen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft zurückzuführen ist und kein Sicherheitsproblem von außen, das als «kulturell bedingte Gewalt» abgetan und mit Abschiebungen bekämpft werden kann. Deshalb ist es mehr als notwendig, das gesellschaftliche Bewusstsein im Kampf gegen häusliche Gewalt mit konkreten Maßnahmen zu stärken, um Frauenmorde zukünftig zu verhindern. Spätestens seitdem das türkis-blaue Gewaltschutzpaket im September 2019 beschlossen wurde, sehen Expert*innen den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt in Österreich - auch durch mehr als fragwürdige Maßnahmen und Vorschläge seitens der konservativen und neoliberalen Parteien - als massiv gefährdet an.

Während Österreich früher für seinen richtungsweisenden Gewaltschutz bekannt war, sind es nun die Frauenmorde die uns zu einem traurigen internationalen Spitzenreiter machen: In keinem anderen EU Land werden im Vergleich mehr Frauen als Männer ermordet.

Nach den vielen Femiziden, die im ersten Halbjahr des Jahres 2021 verübt wurden, erhöhte die Bundesregierung ihre Ausgaben für den Opferschutz auf 24,6 Millionen Euro, doch die Aufstockung der Finanzierung ist bei den Einrichtungen bis jetzt (August 2021) immer noch vielerorts nicht angekommen. Opferschutzorganisationen wurden anfangs gar nicht zu dem „Sicherheitsgipfel“ eingeladen, ihre Forderung nach 228 Millionen nicht einmal annähernd umgesetzt. Die unter Kurz 1 abgeschafften Fallkonferenzen zwischen der Justiz, der Polizei und den Gewaltschutzorganisationen, konnten jedoch wieder eingeführt werden.

Das Frauenbudget liegt derzeit bei 14,26 Millionen Euro, das Budget für PR und Inserate der Kurz-Regierung ist fünfmal so hoch.

Weiters ist zu erwähnen, dass das Budget des Frauenministeriums in erster Linie für Gleichstellungsmaßnahmen nicht aber für Gewaltschutzmaßnahmen verwendet werden müsste: Laut einem Interview mit Rosa Loger, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, würde der Gewaltschutz genau genommen in die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums fallen. Es braucht also sowohl eine Erhöhung der finanziellen Mittel des Frauenministeriums, um die Ursache von geschlechtsspezifischer Gewalt, das Patriarchat, zu bekämpfen, als auch von allen anderen Ministerien mehr finanzielle Mittel, die dem Ziel dienen die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben.

Zeitgleich schrieb eine Salzburger Landesrätin der NEOS 2020 die Leitung der Salzburger Frauenhäuser europaweit aus und kündigte die 30 Mitarbeiter*innen um die Frauenhäuser „weiterzuentwickeln“.

Frauenhäuser an die Meistbietenden zu versteigern und bestehende funktionierende Institutionen zu gefährden, ist ohne Frage skandalös. Aber ja es stimmt, Weiterentwicklungsbedarf gibt es definitiv im Großteil der Bundesländer: In den meisten Bundesländern gelten Tagsatzvereinbarungen. Das bedeutet, die Kosten einer Frauenhausbewohnerin werden pro Tag abgerechnet und nur jene Frauen, die Anspruch auf Sozialhilfe oder Mindestsicherung haben, können dort betreut werden. Ganz anders in Wien, wo die Förderung des Landes Wien zur Gänze einem fachlich kompetenten Trägerverein übermittelt wird, der die nötigen Plätze bedarfsgerecht allen Frauen, die Hilfe benötigen zur Verfügung stellen kann - egal ob sie Anspruch auf Sozialleistungen haben oder nicht, egal ob sie aus Österreich kommen oder nicht.

Deshalb fordern wir eine österreichweit einheitliche Förderung von Frauenhäusern nach dem Wiener Modell, um allen Frauen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie im Ernstfall eventuell benötigen. Ziel muss es sein, in jedem Bundesland ein dichtes Gewaltschutznetz aufzubauen, um so die Vorgaben der Istanbulkonvention zu erfüllen und allen Frauen und Kindern Schutz vor Gewalt zu bieten. Wien hat als einziges Bundesland die Vorgaben der Istanbulkonvention erfüllt und kann so als Best-Practice Beispiel für die anderen Bundesländer dienen:

Allgemein unterstützt die Stadt Wien Wien frauen- und genderspezifische Aktivitäten, die ihre Wirkung auf Wien beziehen mittels Projektförderungen z.B. im Rahmen der Kleinprojektförderung oder mittels Jahresförderungen für den laufenden Betrieb von bereits länger geförderten Vereinen von bis zu drei Jahren. Unter anderem gelten diese Förderungen Vereinen und Organisationen im Gewaltschutzbereich wie dem Verein Wiener Frauenhäuser (ein fünftes Frauenhaus ist derzeit in Planung). Mit einer solchen langjährigen Unterstützung bekommen diese Vereine endlich Planungssicherheit. Die Vernetzung der einzelnen Vereine und Partnerinnen ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Gewaltschutznetzes in Wien. Zusätzlich dazu gibt es in der Stadt noch einen eigenen 24h Frauennotruf als Teil des Wiener Frauenservice, der das Gewaltschutznetz noch einmal verdichtet.

Die Grundprinzipien der Förderung sind Prävention, Intervention und Nachhaltigkeit. Sie haben ein sicheres, unabhängiges, selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben von Mädchen und Frauen in Wien zum Ziel. Konkret sollen geschlechtsspezifische Rollenbilder aufgebrochen, effektiver Schutz vor Gewalt gewährleistet sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen angestrebt werden.

Gleichzeitig gilt es vor allem auch bei Männern das nötige Bewusstsein zu schaffen und verschiedene Formen der Prävention anzubieten. Männerberatungsstellen sind oft eine gute erste Anlaufstelle und können in vielen Fällen schon zur Deeskalation und zu einer Verbesserung der Situation für akut Betroffene beitragen. Leider findet sich in den meisten Bundesländern oft nur eine einzige Männerberatungsstelle, die meist chronisch unterfinanziert ist und den tatsächlichen Bedarf nicht im Geringsten decken kann. Deshalb braucht es ein gut budgetiertes und flächendeckendes Angebot von Männerberatungsstellen, die essentiell sind, wenn wir präventiv gegen Gewalt vorgehen wollen und die Ursache für häusliche Gewalt und sexualisierte Übergriffe nicht bei den Betroffenen, sondern den Täter*innen suchen. Die Wurzel dieser Gewalt liegt aber nicht einfach in der Natur der einzelnen Täter*innen, sondern ist zu einem Großteil ein Produkt gesellschaftlich anerzogener Verhaltensweisen und Eigenschaften. Wenn wir also Gewalt gesamtgesellschaftlich bekämpfen wollen, müssen wir auch Geschlechterrollen kritisch hinterfragen. Dies kann einen wichtigen Teil der Präventionsarbeit im Gewaltschutz ausmachen.

Ende September 2019 wurde das noch unter Türkis-Blau ausgearbeitete Gewaltschutzpaket, trotz massiver Kritik von Expert*innen, im Nationalrat beschlossen. Laut türkis-grünem Regierungsprogramm scheint die Rücknahme der noch beschlossenen Anzeigepflicht oder der Strafverschärfungen aktuell nicht realistisch - ist doch im Regierungsprogramm lediglich von einer „Präzisierung der Anzeigepflicht“ die Rede. Dabei vergessen ÖVP und Grüne offenbar vollständig auf die Situation der Betroffenen, für die der geschützte Raum des Krankenhauses bzw. der Arztpraxis oft die erste Möglichkeit ist Hilfe zu suchen oder Erlebtes auszusprechen. Wenn sie fürchten muss, dass diese vertraulichen Informationen ohne ihre Zustimmung weitergegeben werden, so ist stark anzunehmen, dass durch eben jene Ausweitung der Anzeigepflicht künftig weniger Betroffene medizinische Hilfe in Anspruch nehmen werden.

Viele Expert*innen warnen auch vor Straferhöhungen, da abschreckende Effekte auf potentielle Täter nicht nachgewiesen werden können. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Betroffenen aufgrund eines Nahverhältnisses zum Täter und gerade aufgrund der hohen potentiellen Strafe von einer Anzeige absehen. Hinzu kommt, dass schon davor in den wenigsten Fällen die vorhandenen Strafraumen überhaupt ausgeschöpft wurden, was die Verschärfung noch stärker zu einer reinen Symbolpolitik macht. Der überwiegende Teil der Anzeigen endet in der Einstellung des Verfahrens oder in Freisprüchen. Hier braucht es zusätzlich einen Ausbau von Ressourcen im Sinne von Sensibilisierungsschulungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen. Die Ausarbeitung eines Verbesserungsvorschlags des im Herbst 2019 umgesetzten Gewaltschutzpakets durch ausgewiesene Expert*innen ist deshalb aus unserer Sicht unumgänglich.

Doch nicht nur in Österreich ist Gewalt gegen Frauen ein massives Problem, das durch eine Vielzahl an sinnvollen Maßnahmen verringert werden könnte. Das 2014 in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch Istanbul-Konvention genannt, gilt momentan als wichtigstes internationales Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Die damit geschaffenen verbindlichen Rechtsnormen setzen es sich zum Ziel, Gewalt an Frauen endgültig zu beenden. Die an der österreichischen Umsetzung geäußerte Kritik muss daher Ernst genommen werden. Die GREVIO Empfehlungen müssen also so schnell wie möglich in Taten übersetzt werden. Gerade in Zeiten, in denen immer mehr Unterzeichnende aus der Übereinkunft aussteigen wollen, muss Österreich mit gutem Beispiel vorangehen - denn alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrem sozialen Status, haben das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das Forcieren einer österreichweit einheitlichen Förderung von Frauenhäusern nach dem Wiener Modell: Ein fachlich geeigneter Trägerverein erhält finanzielle Förderungen von der öffentlichen Hand und stellt damit eine bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in den Frauenhäusern zu Verfügung. So kann allen Frauen in allen Bundesländern - unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Absicherung - der Schutz geboten werden, den sie in einer solchen Extremsituation benötigen.
- Flächendeckenden Ausbau von Männerberatungsstellen und Burschenarbeit österreichweit nach Wiener Vorbild, um ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen zu schaffen.
- Ausarbeitung eines Verbesserungsvorschlags des im Herbst 2019 beschlossenen türkis-grünen Gewaltschutzpakets mit Expert*innen aus den Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenberatungseinrichtungen insbesondere in Bezug auf die bestehende Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe sowie der Erhöhung des Strafrahmens in Fällen von sexualisierter Gewalt.
- Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen im Bereich der häuslichen Gewalt für Richter*innen, Staatsanwält*innen und die Exekutive sowie die dafür notwendige personelle Aufstockung.
- Die GREVIO Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention realisieren.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 13.02

Stopp der digitalen sexuellen Belästigung

Wir leben im 21. Jahrhundert, im digitalen Zeitalter, wo sexuelle Belästigung nicht nur auf der Straße und von Angesicht zu Angesicht passiert, sondern auch online. Beinahe jede Frau, die sich im Internet bewegt musste damit Bekanntschaft machen, z.B. dass sie von Männern ungefragt und unerwünscht Penisbilder (sog. Dickpics) zugesendet bekommt. Dies geschieht nicht nur im Kontext des Onlinedatings oder Onlineflirtings sondern immer häufiger auf „normalen“ Sozialen Medien, auf Flohmarktseiten oder in Onlinespielechats. Es kann passieren, dass Frauen Kleidung, Möbel, Bücher oder ähnliches online verkaufen oder tauschen möchten. Und statt seriöser Angebote erhalten sie sexuell übergriffige Nachrichten, Angebote ihren Körper zu verkaufen oder eben unerwünschte Penisbilder.

Frauen können sich in den meisten Fällen nur schützen in dem sie z.B. Männernamen als Alias verwenden oder in den Sozialen Netzen solche Accounts blockieren und die Nachrichten löschen. Leider

sind die Betreiber der Sozialen Medien keine Hilfe, da man diese Nutzer und Fotos zwar melden kann, aber im Großteil der Fälle nichts unternommen wird. Falls einer der Betreiber doch mal einen Account löscht, kann sich der Anwender in wenigen Augenblicken einen neuen Account erstellen und das Problem geht von vorne los.

Es muss bereits da angesetzt werden, dass das Versenden der unerwünschten Penisbilder nicht als Kavaliersdelikt wahrgenommen wird, sondern als das, was es ist: sexuelle Belästigung. Dies kann dadurch gelingen, dass es als eigener Straftatbestand ins Pornographiegesezt aufgenommen und mit empfindlichen Strafen versehen wird.

Weiters sollen Polizist*innen Schulungen erhalten, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, Frauen die das anzeigen auch zu unterstützen, sie ernst zu nehmen und ihnen zu helfen. So dass es durch ein abwiegelndes Verhalten der Beamt*innen nicht zu einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen kommt.

Ebenso müssen Staatsanwält*innen Schulungen erhalten um die Wichtigkeit zu unterstreichen, dass diese Anzeigen verfolgt und auch wirklich Verfahren eingeleitet werden.

Wenn die betroffenen Frauen nun die Bilder inkl. Account auch melden können, dem von der Exekutive und Justiz nachgegangen wird und die Versender bemerken, dass ihre Taten Konsequenzen haben, ist das ein wichtiger Schritt zu einem sicheren Internet für Frauen.

Als Beispiel kann das neue Gesetz in Deutschland herangezogen werden. Seit Anfang 2021 hat das Versenden von Dickpics als unaufgeforderte Verbreitung von pornographischen Schriften laut §184 Einzug in das Strafgesetzbuch als eigene Straftat gefunden, das gilt auch für Bilder (sog. Dickpics) und Videos. Als Folgen drohen eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schaffung eines Straftatbestandes hinsichtlich des unerwünschten Zusendens von Penisbildern oder ähnlicher sexualisierter Darstellungen.
- Bessere personelle Ausstattung und verpflichtende Schulungen für Polizist*innen, um anzeigende Frauen zu unterstützen.
- Bessere personelle Ausstattung und verpflichtende Schulungen für Staatsanwält*innen und Richter*innen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 13.03

Her- bzw Sicherstellung des Mindestmaßes der sicherheitspolizeilichen Grundversorgung in Österreich

In vielen sicherheitspolizeilichen Bereichen ist ein Mangel an Exekutivbediensteten festzustellen. Auch die Personalvertretungen und die Gewerkschaft moniert seit langem die hohe Belastung der Bediensteten durch den geringen Personalstand in Wien.

Von den, aus der Schließung von Polizeidienststellen entstandenen Ressourcen ist nichts mehr zu sehen. In Wien sind grob gerechnet rund 60% der polizeilichen Aufgaben Österreichs mit nur ca. 20% des Personals zu erledigen.

Durch die hohen Abgänge durch Pensionierungen, Versetzungen von Beamt*innen in die Bundesländer, besonders aber durch die zweijährige Vorlaufzeit für die Ausbildung und weiteren Aspekten sehen wir das Mindestmaß an sicherheitspolizeilicher Grundversorgung kaum mehr gegeben bzw. besonders bei außergewöhnlichen Anlässen nicht sichergestellt.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Her- bzw. Sicherstellung des Mindestmaßes der sicherheitspolizeilichen Grundversorgung in Österreich seitens des Bundesministeriums für Inneres (beispielsweise mindestens 1500 Polizist*innen zusätzlich für Wien).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Landesorganisation Wien

Antrag 13.04

Österreich - ein sicherer Hafen?

Die Situation in Afghanistan zwingt viele Menschen zur Flucht, um ihr Leben zu retten.

Daher ist es notwendig, dass Österreich und die Menschenrechtsstadt Wien Verantwortung übernehmen und für Flüchtende ein sicherer Ort werden. Bürgermeister Dr. Michael Ludwig Wien hat wiederholt erklärt, Wien sei bereit, Schutzsuchende aus Afghanistan aufzunehmen.

Während sich die Wiener Stadtregierung klar hinter die Menschenrechtskonvention stellt und einhält, betreibt die Bundesregierung ein populistisches und unmenschliches Spiel auf dem Rücken schutzsuchender Menschen. Die Haltung des Bundeskanzlers und des Innenministers in dieser Frage steht klar im Widerspruch zur verfassungsmäßig verankerten Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Schutzbedürftige Menschen aus Afghanistan müssen in Ländern wie Österreich aufgenommen werden.
- Sichere Fluchtwege für Geflüchtete nach Europa.
- Sofortiger Stopp aller Abschiebungen nach Afghanistan.

- Sollte die Bundesregierung, allen voran der Innenminister, weiterhin bei ihrer beschämenden und die Menschenrechtskonvention missachtenden Politik bleiben, soll der SPÖ Nationalratsklub die Möglichkeit einer Ministeranklage prüfen und gegebenenfalls entsprechende Gespräche mit den anderen Parlamentsparteien zur Mehrheitsfindung aufnehmen.
- Darüber hinaus ist die EU Kommission aufgefordert, Grundlagen dafür zu schaffen, dass eine geordnete Aufnahme und Verteilung schutzsuchender Menschen innerhalb Europas sichergestellt werde.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SoHo Österreich

Antrag 13.05

Sichtbarkeit schafft Sicherheit - keine Toleranz für Hasskriminalität

Die letzten Jahre haben unsere Gesellschaft immens verändert. Durch die Jahre der Corona-Pandemie haben wir alle am eigenen Leib erfahren, was wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Notlagen und psychische Belastungen anrichten. Nach der Pandemie prägen uns Krieg, Inflation und Rekord-Teuerung unseren Alltag. All das belastet aber nicht nur uns selbst und unser Umfeld - es hat auch den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft massiv zerrüttet. Besonders deutlich wird das durch die enorme Zunahme von Hassverbrechen.

Solche Formen von gruppenbezogener und vorurteilsmotivierter Kriminalität werden in Österreich erst seit 2020 statistisch erfasst. Doch schon in dieser kurzen Zeit wird ein steigender Trend deutlich: Nach Zahlen des Innenministeriums gab es im Jahr 2022 zumindest 5.865 Straftaten wegen der Gruppenzugehörigkeit der Opfer, 1.840 davon fielen in den Bereich der Gewaltkriminalität und 2.140 Personen wurden zum Opfer gewaltvoller Hate Crime. Betroffen waren Menschen wegen ihrer Weltanschauung 2.466 (2.052 Hate Crime), nationale/ethnische Herkunft 1.968 (1.874), Religion 630 (750), Hautfarbe 373 (408) wie sexuelle Orientierung 373 (376), Geschlecht 350 (354), Alter 241 (266), Behinderung 183 (252) und wegen des sozialen Status 166 (287). Mitbedacht werden muss bei allen gemeldeten Fällen aber auch, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches größer sein muss. Expert*innen und Vergleichswerte aus Deutschland zeigen klar auf, dass die meisten Hate Crime aufgrund von Angst, Scham oder Unsicherheit gar nicht angezeigt werden.

Die enorme Zunahme von Hassverbrechen, Diskriminierungen und in vielen Fällen leider sogar Gewalt sorgt heute dafür, dass immer mehr Menschen sich nicht sicher fühlen. Und marginalisierte Gruppen wie die LGBTIQ-Community erleben genau diese Entwicklung ganz besonders. Tag für Tag werden rote Linien überschritten: Rechtsextreme, die vor Kinderbuchlesungen demonstrieren, junge Menschen, die Angst haben die Hand ihrer Partnerin oder ihres Partners zu halten, Pärchen, die aus Taxis geworfen werden ... das und vieles mehr passiert in unserem Land auch im Jahr 2023 immer noch.

Während Länder schon lange aktiv gegen solche Entwicklungen vorgehen, bleibt die österreichische Politik großteils untätig. In Deutschland wurden sogar unter CDU-Ministern Aktionspläne gegen Hasskriminalität aufgesetzt und erst vor wenigen Monaten richteten die deutschen Innenminister*innen eine dauerhafte Expert*innen-Gruppe der Bundesländer ein, um gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft dauerhafte Lösungsstrategien zu diskutieren. In Österreich bleibt das zuständige Innenministerium dahingegen untätig und produziert nicht mehr als Überschriften. Wir fordern deshalb, dass das offizielle Österreich eine klare, nachvollziehbare und mutige Strategie gegen Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung vorlegt. Sowohl in den gesetzlichen Regelungen als auch im Alltag muss jeder Form von Vorurteilen der Kampf angesagt werden - im Gesundheitssystem und an Gerichten, in der Bildungspolitik, in der Exekutive und in Asylverfahren, ja sogar in der Pflege gibt es noch viel zu tun, damit jeder

Mensch vor Ausgrenzung geschützt wird! Auch Österreich muss dem Kampf gegen Hate Crime endlich die Aufmerksamkeit widmen, die notwendig ist.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ fordert von der Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan gegen Hass und Gewalt, der alle Stellen des Bundes und der Verwaltung zu einem gesamtheitlichen Vorgehen gegen Diskriminierung, gruppenspezifischen Hass und Ausgrenzung verpflichtet.
- Die SPÖ fordert die Schaffung einer bundesweiten Kompetenz- und Beratungsstelle für Diskriminierungs- und Hassereignisse sowie die Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer von Hasskriminalität.
- Die SPÖ fordert umfassende Sensibilisierungs- und verpflichtende Schulungsmaßnahmen, um Polizist*innen dabei zu unterstützen, Hasskriminalität richtig zu erkennen, die Dunkelziffer zu senken und sichere Anlaufstellen für die Opfer solcher Vorfälle zu bieten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.06

Soziale Staffelung von Verwaltungsstrafen nach dem Einkommen

Derzeit sind Geldstrafen nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1991 sowie nach § 99 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), pauschaliert. Das bedeutet in der Praxis, dass etwa jemand, der monatlich nur 1.000 Euro Einkommen bezieht, eine Geldstrafe in derselben Höhe zu bezahlen hat, wie jemand, der etwa über ein monatliches Einkommen von 15.000 Euro verfügt. Verkehrsstrafen fallen daher für die Bezieher*Innen niedriger Einkommen wesentlich härter aus und schaffen eine erhöhte finanzielle Betroffenheit, als für Besserverdienende. Man kann also von einer härteren Bestrafung für sozial Schwächere sprechen, wenn jemand der über ein Einkommen von z.B. 1.000 Euro verfügt, für eine Geschwindigkeitsübertretung, die eine Geldstrafe von 50 Euro zur Folge hat, 5% seines monatlichen Einkommens zur Aufbringung der Geldstrafe entrichten muss, während Besserverdienende, die 15.000 Euro im Monat zur Verfügung haben, nur 0,3% des monatlichen Einkommens aufwenden müssen.

In Dänemark, Schweden oder Finnland ist eine einkommensabhängige Bestrafung im Fall von Übertretungen verkehrsrechtlicher Bestimmungen, wie Geschwindigkeitsübertretungen oder Trunkenheit am Steuer bereits in Anwendung und zeigt Wirkung, insbesondere hinsichtlich eines angepassten Verkehrsverhaltens von Besserverdiener*innen. In diesem Sinne, aber auch unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, erscheint die Bindung von Geldstrafen im Bereich von verkehrsrechtlichen Verwaltungsübertretungen an die Höhe des Einkommens auch für Österreich erstrebenswert.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Zur Frage der Einführung soll der Bundesparteivorstand bis zum nächsten Bundesparteitag einen Vorschlag zur sozialen Staffelung bei der Höhe von Verwaltungsstrafen anhand des Einkommens, unter Einhaltung eines Mindeststrafmaßes, erarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.07

Einführung eines Grenzwertes der Fahrtüchtigkeit bei Drogenkonsum

Aktuell gibt es einen gesetzlich festgeschriebenen Grenzwert für Alkohol am Steuer, bei dessen Überschreitung die Lenkberechtigung entzogen werden kann. Bei anderen Suchtmitteln wie THC, Kokain und/oder Opiaten fehlt ein solcher Grenzwert. Minimale Mengen sind Wochen nach geringem Konsum noch nachweisbar. Diese Spuren reichen bei selbst weit späterem Fahrtantritt noch aus, um die Lenkberechtigung zu entziehen. Es ist daher angebracht einen Grenzwert zu definieren der die Fahrtüchtigkeit - wie bei Alkohol - feststellen kann.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Einführung eines gesetzlichen Grenzwertes unter wissenschaftlicher, sowie medizinischer Begleitung zur Ermittlung der Fahr(-un)tüchtigkeit.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.08

Staatsbürgerschaft als Recht statt als Privileg begreifen

In Folge der Terrorattacke am 02.11.2020 in Wien rückte auch das Thema Staatsbürgerschaft einmal mehr in den Fokus der politischen Diskussion. Die Forderung nach Aberkennung der Staatsbürgerschaft für Doppelstaatsbürger*innen als Folge von Straftaten stellte für die Regierung eine willkommene Ablenkung vom umfassenden Behördenversagen dar, das diese Attacke erst möglich gemacht hatte. Inhaltlich ergab diese Forderung keinen Sinn, schließlich war der Täter in Österreich aufgewachsen und hatte seine Straftat hier und im benachbarten Ausland vorbereitet. Unverständlicherweise wurden diese Nebelgranaten von sozialdemokratischer Seite nicht entschieden zurückgewiesen, sondern meist stillschweigend hingenommen. In einigen Fällen gab es sogar Unterstützung für die Forderungen.

Solche Forderungen sind kontraproduktiv für die Terrorismusbekämpfung und -prävention. Vor allem aber beruhen sie auf einer Fehlinterpretation von Staatsbürgerschaft:

Diese ist kein Privileg, das für geleistete Verdienste, oder lediglich bedingt für die Dauer der Einhaltung gewisser Kriterien verliehen wird. Sie ist ein Recht, welches man als Mitglied unserer Gesellschaft nach Erfüllung gewisser Kriterien erwirbt. Ein*e „autochthone*e“ Österreicher*in, die*der die Staatsbürgerschaft mit der Geburt verliehen bekommt, hat nichts dafür geleistet. Auch im Fall von schweren Verbrechen wird sie nicht entzogen. Hier eine zweite Klasse von Staatsbürger*innen zu definieren, welche die Staatsbürgerschaft nur „bis auf Widerruf“ besitzt, stets bedroht vom Entzug derselben, folgt dem klassisch nationalistischen Narrativ von den „echten Österreichern“ gegen „die Anderen“.

Als Sozialdemokrat*innen lehnen wir eine solche Zweiklassengesellschaft nach nationalistischen Kriterien seit Anbeginn ab. Das Hainfelder Programm erklärt:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich erstrebt für das gesamte Volk ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängig-

keit, die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus der geistigen Verkümmernung.“

Getreu diesen sozialdemokratischen Urgrundsätzen fordern wir daher:

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die SPÖ bekennt sich zu einem Verständnis der Staatsbürgerschaft als ein dauerhaft erworbenes Recht. Sie lehnt eine Zweiklassengesellschaft von Staatsbürger*innen
- Die SPÖ tritt entschieden gegen Forderungen auf, den Entzug der Staatsbürgerschaft als Mittel zur Ahndung von Straftaten einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 13.09

Für ein eigenständiges Recht auf Staatsbürgerschaft für Jugendliche, die in Österreich aufwachsen

Der große und wachsende Anteil der ÖsterreicherInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft stellt den Anspruch Österreichs, eine Demokratie zu sein, ernsthaft in Frage. Hunderttausende junge Menschen wachsen heran, gehen zur Schule und werden ihr ganzes Leben in einem Land verbringen, das sie als Ausländer betrachtet und ihnen politische Rechte verweigert. Während minderjährige Kinder durch den erfolgreichen Staatsbürgerschaftsantrag ihrer Eltern die Staatsbürgerschaft erhalten können, gibt es keinen Weg für Kinder, die Staatsbürgerschaft zu erwerben, wenn ihre Eltern dies nicht können oder nicht wollen, obwohl das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit Österreich ausdrücklich verpflichtet, ihre Einbürgerung zu fördern^[1].

Dass das Recht dieser langfristig ansässigen Minderjährigen auf Staatsbürgerschaft unabhängig von dem ihrer Eltern sein muss, wird klar, wenn man erkennt, dass die Bindung ihres Anspruchs an den Anspruch ihrer Eltern oder die Festlegung von Bedingungen für die Einbürgerung dazu führen wird, dass viele Eltern ihre Kinder entweder nicht einbürgern lassen können oder wollen -- ein inakzeptables Ergebnis für die österreichische Demokratie, für die Integration und für die Rechte dieser Kinder. Wenn wir warten, bis diese jungen Menschen volljährig sind und die Staatsbürgerschaft für sich selbst beantragen können, ist es bereits zu spät: Sie sind dann bereits als Fremde in ihrem eigenen Land aufgewachsen.

Insbesondere müssen wir, unabhängig davon, welche Regeln für die doppelte Staatsbürgerschaft für Menschen, die sich als Erwachsene in Österreich niederlassen, angemessen sein mögen, die doppelte Staatsbürgerschaft für junge Menschen, die hier aufwachsen, voll akzeptieren. Wenn das Gesetz besagt, dass junge Menschen ihre anderen Staatsbürgerschaften aufgeben müssen, um Österreicher zu werden, bedeutet das in Wirklichkeit, dass ihre Eltern sich entscheiden müssen, ihrem Kind diese Staatsbürgerschaft für immer wegzunehmen -- in einem Alter, in dem die Vorteile (Berufe, politische Rechte) noch in weiter Ferne liegen und die möglichen Kosten (v.a. Schwierigkeiten bei Familienbesuchen) unmittelbar bevorstehen. Wir wissen aus empirischen Studien, dass die Forderung, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben, eine starke Abschreckung für die Einbürgerung darstellt^[2]; sobald wir anerkennen, dass alle Kinder, die hier aufwachsen, ein moralisches Recht auf die Staatsbürgerschaft haben, müssen wir alle Hindernisse beseitigen, die dem im Wege stehen.

1 Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit, 1997, Artikel 6.4.f

2 Max Haller & Jeremias Stadlmair 2021, „Wunsch nach Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft“: <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/erwerb-staatsbuergerschaft.html>

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Alle langfristig ansässigen und aufenthaltsberechtigten Minderjährigen sowie jene Erwachsenen, die hier aufgewachsen sind, müssen einen Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft ohne weitere Voraussetzungen und Bedingungen haben. Es soll nicht erforderlich sein, andere Staatsangehörigkeiten aufzugeben.

Für die Beantragung der Staatsbürgerschaft im Rahmen dieses Verfahrens sollen keine oder nur minimale Gebühren anfallen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 13.10

Kinderrechte in Österreich respektieren, Kinderabschiebungen stoppen - Die Empfehlungen der Kindeswohlkommission im Asyl- und Fremdenrecht umsetzen

Nach mehreren umstrittenen Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen aus Österreich wurde im Auftrag des Justizministeriums im Jahr 2021 eine Kindeswohlkommission mit fünf ExpertInnen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen eingesetzt, welche in Folge eine Expertise mit elf Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Minderjährigen in Asyl- und Fremdenrechtsverfahren vorlegte. Der Bericht zeigt nicht nur die weitreichende Bedeutung des Kindeswohls für das Asyl- und Fremdenrecht, sondern auch Verbesserungspotenziale, um für alle Kinder in Österreich Kinderrechte umfassend umzusetzen. Obwohl Kinderrechte in Österreich im Verfassungsrang stehen, werden diese im Umgang mit geflüchteten Kindern wie in manchen Sorgerechtskonflikten nur wenig respektiert. Das Justizministerium hat angekündigt, sich darum zu bemühen, die Empfehlungen umzusetzen, jedoch wurde keine einzige der Empfehlungen umgesetzt.

In der Entscheidung des Asylverfahrens muss die Situation der geflüchteten Kinder unabhängig von der Situation der Eltern oder Großeltern berücksichtigt werden, weshalb Österreich gefordert ist, für geflüchtete Kinder und Jugendliche das besondere Recht auf Hilfe und Schutz sicherzustellen. Begleitete Kinder in Asylverfahren von Familien werden oft als unsichtbar, nicht als InhaberInnen von eigenen Rechten wahrgenommen, zu dem Ergebnis kommt auch die Studie der Asylkoordination Österreich und von UNICEF Österreich. Rund die Hälfte der BewohnerInnen des Integrationshauses Wien sind geflüchtete Kinder, die dort mit den eigenen Familien leben, zusätzlich leben unbegleitete minderjährige Geflüchtete in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Das Bewusstsein oder die Expertise für kindgerechte Einbindung im Asylverfahren ist oft nicht vorhanden, Möglichkeiten der Partizipation von Kindern in einem Asylverfahren werden nicht einheitlich umgesetzt, kindgerechte Informationen im Asylverfahren, die strukturierte Abfrage von kinderspezifischen Fluchtgründen fehlen. Durch die Schule finden Kinder schneller einen sozialen Anschluss als die Erwachsenen und sind während der langen Dauer des Asylverfahrens bereits gut integriert. Im Asylverfahren muss diese Realität in der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt werden. Wenn angesichts der Lebenssituation des Kindes mehr für den Verbleib spricht, dann muss dies prioritär berücksichtigt werden. Die Prinzipien der Kindeswohlprüfungen als vorrangige Erwägung im Asylverfahren und bei Rückkehrentscheidungen müssen durchgeführt werden. Die Einbindung von Obsorgeberechtigten unbegleiteter Minderjähriger, ÄrztInnen, LehrerInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen zeigt, dass die Kindeswohlprüfung ein dokumentierter, multidisziplinärer Prozess sein muss. Als ein Merkmal der Entscheidung soll das Ergebnis der Kindeswohlprüfung festhalten, was im besten Interesse des Kindes ist und wie dies umgesetzt werden soll, wobei auch die Meinung des Kindes während des Verfahrens gehört werden soll. Internationale

Erfahrungen bestehen etwa in einem skandinavischen Konzept, in dem kindersensible Interviewtechniken und die altersadäquate Unterbringung der unbegleiteten Kinder umgesetzt wurden. Die Einrichtung einer eigenen Institution, die über ein unabhängiges Monitoring sicherstellt, dass das Kindeswohl in den verschiedenen Bereichen der Vollziehung gewährleistet und berücksichtigt wird, darauf aufbauend Empfehlungen aussprechen kann, dürfte nicht rasch umgesetzt werden. Die Behörde kann bei einer Kindeswohlgefährdung nur informiert werden, weshalb eine Abschiebung ungerechtfertigt wäre. Das zentrale Anliegen des Kindeswohls, fließt nur bedingt in die weitreichenden Entscheidungen bei Asyl- und Fremdenrechtsverfahren ein. Angesichts rechtlicher Rahmenbedingungen für Kinder und die Anwendungspraxis, welche überprüft wurden und auch ein europaweiter Vergleich hergestellt wurde, sind entwickelte und empfohlene Kriterien zur Sicherstellung des Kindeswohls umzusetzen. Die Kinderrechte und das Kindeswohl müssen während eines Asylverfahrens die höchste Priorität erhalten, sowohl bei begleiteten als auch bei unbegleiteten geflüchteten Kindern oder Jugendlichen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Umsetzung der Empfehlungen der Kindeswohlkommission.
- Eine permanente Kindeswohlkommission, die über die Berücksichtigung der Kinderrechte in Verwaltungsverfahren überwacht.
- Die Durchsetzung des institutionalisierten Schutzes von Kinderrechten.
- Eine ganzheitliche Herangehensweise zur Einhaltung der Kinderrechte im Asylverfahren, wie etwa
- Schulungen von AkteurInnen im Asylbereich in Bezug auf Kinderrechte, Partizipation, Kindeswohl und kindgerechte Information
- der Wissensaustausch einzelner Schlüsselstellen wie etwa Familienberatungsstellen, Schulen, Rechts- und Sozialberatung, Kinder- und Jugendhilfe und die Vernetzung von kinder- und jugendspezifischem Wissen, flucht- und asylspezifischem Wissen
- die strukturierte Prüfung des Kindeswohls nach klar definierten, dokumentierten und multidisziplinären Faktoren im Asylverfahren und bei Rückkehrentscheidungen
- eine rasche Obsorgeregelung in Form der Sicherstellung der Übernahme der Obsorge von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine Definition der Merkmale der Entscheidung, dass das Ergebnis der Kindeswohl festhalten soll, was im besten Interesse des Kindes ist und wie dies umgesetzt werden soll.
- Eine unabhängige, unparteiische, dokumentierte, begründete, nachvollziehbare Entscheidung mit dem Recht auf Berufung.
- Die Beachtung grundlegender Bedürfnisse der Kinder während des Asylverfahrens, wie etwa
- keine Inhaftierung auf Basis des Migrationsstatus
- keine Trennung von den Eltern oder Bezugsperson
- eine Dokumentation über das Asylverfahren
- ein Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Dienstleistungen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 13.11

Ungerechtigkeiten bei der Antragsstellung auf Kinderbetreuungsgeld abschaffen

Für junge Eltern besteht, nach der Geburt des Kindes bzw. nach Übernahme eines Pflege- oder Adoptivkindes, das Recht auf Erhalt von Kinderbetreuungsgeld. (ÖGK erlässt gemäß Paragraph 27 Abs. 3 K 1 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes eine Zustimmung oder Ablehnung). Dafür ist ein Antrag zu stellen.

Im entsprechenden Antragsformular ist eines der beiden Systeme (einkommensabhängig oder pauschal) des Kinderbetreuungsgeldes auszuwählen. Sollte jemand irrtümlich die falsche Variante ankreuzen, wird der Antrag einfach von der Sozialversicherung abgelehnt. Ist diese Ablehnung einmal erfolgt, sind sämtliche Möglichkeiten der Beeinspruchung ausgeschlossen. Es besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, dass Eltern innerhalb von 14 Tagen den Fehler im Rahmen der Antragstellung richtigstellen. Dazu müssen Sie aber den Fehler rechtzeitig erkennen können. Wird man seitens der Sozialversicherung nicht innerhalb dieser Frist von 14 Tagen über den Fehler in Kenntnis gesetzt, hat man auch keine Möglichkeit den Formalfehler zeitgerecht festzustellen und zu korrigieren!

In den ersten Tagen und Wochen der herausfordernden neuen Aufgaben als Eltern sind viele Behördenwege (Dokumente und Anträge) in Bezug auf das Kind, aber auch Veränderungen gegenüber dem Arbeitgeber zu regeln. Dass Eltern in dieser Phase bei einem Formular etwas falsch verstehen bzw. falsch interpretieren, sollte kein Grund für einen Anspruchsverlust sein. Im Falle einer Ablehnung des Kinderbetreuungsgeldes werden junge Familien oder Alleinerzieher:innen finanziell in eine äußerst schwierige und auch sozial nicht gerechtfertigte Lage versetzt!

Die oben beschriebene nachteilige Gesetzesänderung erfolgte im Jahr 2017. Unzählige junge Familien haben seither große Probleme mit dieser Vorgehensweise durch die Behörde. Diese Art der behördlichen Bearbeitung ist familienfeindlich und auch extrem frauenfeindlich.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit.
- Die Schaffung einer Möglichkeit des Systemwechsels bei geteiltem Kinderbetreuungsgeld-Bezug.
- Die Verpflichtung der Behörde zu einem umfassenden Günstigkeitsvergleich unmittelbar nach der Antragstellung und einer verpflichtenden Information an die Antragsteller:innen mit der Möglichkeit innerhalb einer angemessenen Nachfrist den Antrag entsprechend zu ändern.

Empfehlung der Antragskommission: mitbehandelt in Leitantrag Nr. 4

14. Parteiorganisation

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 14.01

Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Gem. § 10 des Organisationsstatutes hat der Bundesparteivorstand bei jedem ordentlichen Bundesparteitag einen begründeten Antrag über die aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex notwendig gewordene Anpassung des Mitgliedsbeitrages zu stellen, soweit der VPI seit der letzten Anpassung des Mitgliedsbeitrages eine Erhöhung um mehr als 5 %-Punkte erfahren hat. Die letzte Mitgliedsbeitragsanpassung hat 2017 stattgefunden. Bis Juni 2021 hat der VPI eine Erhöhung von 6,7 %-Punkten erfahren. Der BPV hat daher am Bundesparteitag 2021 statutengemäß einen Antrag auf Anpassung des Mitgliedsbeitrages gestellt. Mangels Beschlussfähigkeit konnte dieser Antrag nicht mehr behandelt werden. Der Bundesparteivorstand hat in der Folge in seiner Sitzung vom 17. September 2021 gem. § 10 Abs. 2 die untenstehende Anpassung des Mitgliedsbeitrages mit 1. Jänner 2022 beschlossen.

Zusätzlich ist der Mitgliedsbeitrag für die in § 10 neu geschaffene Jugendförderung in Höhe von € 3,00 monatlich festzulegen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Bestätigung der mit 1. Jänner 2022 erfolgten Mitgliedsbeitragsanpassung gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz:

Den Mitgliedsbeitrag - entsprechend der Entwicklung des VPI - für die

V-Marke von € 6,00 auf € 6,50

E-Marke von € 4,60 auf € 5,00 anzupassen und die

Y-Marke gleich zu belassen.

- Weiters den neu geschaffenen Mitgliedsbeitrag für die Jugendförderung mit € 3,00 festzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bundesparteivorstand

Antrag 14.02

VOR Wahlgang - Änderungen und Ergänzungen des Organisationsstatutes

Änderung des § 55 Abs. 7 Organisationsstatutes

Die Arbeit der Wahlkommission betreffend sind - in Einklang mit der vom Bundesparteivorstand beschlossenen Geschäftsordnung der Wahlkommission - einige Ergänzungen im § 55 erforderlich. Diese betreffen eine Nachfolgeregelung im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Wahlkommission sowie die Ergänzung um eine/n zweite/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, einen Verweis auf die Geschäftsordnung der Wahlkommission, die Berichtspflicht des Bundesparteivorstandes an die Wahlkommission in bestimmten Fällen sowie eine Klarstellung für das Vorgehen bei etwaigen Stichwahlen.

Änderung des § 58 Abs. 2 lit b des Organisationsstatutes

In § 58 Abs. 2 b ist eine Änderung dahingehend vorzunehmen, dass die Anzahl der StellvertreterInnen des/der Bundesparteivorsitzenden von sechs auf acht erhöht wird.

Änderung des § 63 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatutes

In § 63 Abs. 2 b ist eine Änderung dahingehend vorzunehmen, dass die Anzahl der StellvertreterInnen des/der Bundesparteivorsitzenden von sechs auf acht erhöht wird.

Ergänzung des § 59 Abs. 5 des Organisationsstatutes

Da die Kontrollkommission zukünftig zwei Stellvertreter/innen und die Wahlkommission zukünftig eine/n erste/n und zweite/n Stellvertreter/in haben wird, ist eine Präzisierung für die Teilnahme an den Sitzungen des Bundespartei Vorstandes nötig. Weiters soll ein/e Vertreter/in der älteren Generation mit Stimmrecht an den Sitzungen des Bundespartei Vorstandes teilnehmen.

Änderung § 64 Abs. 2 des Organisationsstatutes

In § 64 Abs. 2 ist eine Änderung dahingehend vorzunehmen, dass die Kontrollkommission zwei StellvertreterInnen erhält.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- **§ 55 Abs. 7 ist dahingehend zu ändern:** (7) Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in eine/n erste/n und eine/n zweite/n Stellvertreter/in.
- **§ 58 Abs. 2 b ist dahingehend zu ändern:** (2) b) der/die StellvertreterIn des/r Bundespartei vorsitzenden, wobei die Gesamtanzahl der StellvertreterInnen mit insgesamt sechs acht GenossInnen zu begrenzen ist. Von der Wahlkommission ist jedenfalls die Vorsitzende der Bundesfrauenorganisation als eine Stellvertreterin vorzuschlagen.
- **§ 63 Abs. 2 b ist dahingehend zu ändern:** (2) b) der/die Stellvertreter/in des/r Bundespartei vorsitzenden, wobei die Gesamtanzahl der StellvertreterInnen mit insgesamt sechs acht GenossInnen zu begrenzen ist. Von der Wahlkommission ist jedenfalls die Vorsitzende der Bundesfrauenorganisation als eine Stellvertreterin vorzuschlagen
- **§ 59 Abs. 5 ist dahingehend zu ergänzen:** (5) An den Sitzungen des Bundespartei Vorstandes nehmen mit beratender Stimme teil: der/die Vorsitzende der Kontrollkommission und sein/e bzw. ihr/e zwei StellvertreterInnen, der/die Vorsitzende der Wahlkommission und sein/e bzw. ihr/e erste/r StellvertreterIn, die Leitenden SekretärInnen, der/die geschäftsführende Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der/die KlubdirektorIn der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der/die LeiterIn des Dr. Karl-Renner-Institutes, soweit sie diesem nicht schon durch Wahl angehören.

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, StaatssekretärInnen und der/die DelegationsleiterIn der sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments nehmen an den Sitzungen des Bundespartei Vorstandes mit beratenden Stimme teil, soweit sie diesem nicht bereits durch Wahl angehören.

Für bestimmte Themenbereiche kann der Bundespartei Vorstand beschließen, GenossInnen aufgrund deren Fachkompetenz seinen Beratungen beizuziehen, wobei keinesfalls mehr als drei GenossInnen gleichzeitig, beigezogen werden dürfen. Die Beiziehung kann mit Befristung oder für die Dauer der Funktionsperiode des Bundespartei Vorstandes beschlossen werden.

Weiters nimmt mit Sitz und Stimmrecht an den Sitzungen des Bundespartei Vorstandes ein/e Vertreter/in der älteren Generation teil.

- **§ 64 Abs. 2 dahingehend zu ändern:** (2) Die Wahlkommission hat beim Wahlvorschlag eine/n Vorsitzende/n und ~~eine/n~~ zwei StellvertreterInnen sowie acht sieben weitere Mitglieder und neun Ersatzmitglieder vorzuschlagen. Der/Die Vorsitzende der Kontrollkommission und ihr/e bzw. sein/e Stellvertreter/innen haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bundesparteivorstandes teilzunehmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bundesparteivorstand

Antrag 14.03

Weitere Änderungen und Ergänzungen des Organisationsstatutes

Redaktionelle Korrekturen im Organisationsstatut

Da die Österreichischen Kinderfreunde, die Arge60plus, die Mietervereinigung Österreichs und der Verband Österreichischer Arbeiter-Fischerei-Vereine auf ihren Status als nahestehende Organisationen verzichtet haben, sind sämtliche Bezüge zu diesen Vereinen aus dem Organisationsstatut zu streichen.

Weiters sind einige redaktionelle Korrekturen durchzuführen.

Ergänzung zu § 4 und § 10 des Organisationsstatutes

Als Beitrag zur Jugendförderung und Demokratisierung soll für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren ein Anreiz geschaffen werden, Mitglied in der SPÖ zu werden. Dafür soll ein neuer Absatz 3 im § 10 geschaffen werden. Da eine Mitgliedschaft in der SPÖ derzeit erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist, soll § 4 des Organisationsstatutes dahingehend ergänzt werden, dass eine Mitgliedschaft mit Vollendung des 14. Lebensjahres ermöglicht wird.

Änderung in § 7 Abs. 3 des Organisationsstatutes

Aufgrund der Änderung in § 4 und § 10 ist eine Änderung des § 7 dahingehend notwendig, dass das passive Wahlrecht für Parteifunktionen mit Vollendung des 16. Lebensjahres erlangt wird.

Änderung in § 7 Abs. 4 sowie § 39 Abs. 2 und 3 des Organisationsstatutes

Um eine statutenkonforme und fristgerechte Anfragenbeantwortung zu gewährleisten, sollen die in § 7 und § 39 festgelegten Fristen auf 12 Wochen ausgedehnt werden.

Änderung des § 10 Abs. 1 des Organisationsstatutes

Das Organisationsstatut soll dahingehend geändert werden, den Bundesparteivorstand zu ermächtigen, die Möglichkeit eines Selbsteinstufungsmodells für die Höhe des monatlich zu leistenden Mitgliedsbeitrags zu schaffen.

Änderung des § 22 Abs. 1 und 2 des Organisationsstatutes und Einfügung eines neuen § 22a zur Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden

Ein zentrales Versprechen von Andreas Babler war es, die demokratische Erneuerung der SPÖ voranzutreiben. Ein wesentlicher Teil davon ist die Direktwahl des/der SPÖ-Bundesparteivorsitzenden durch die Mitglieder. Die vom Bundesparteivorstand eingesetzte Statutenkommission hat ein konkretes und beschlussfertiges Modell zur Direktwahl des SPÖ-Bundesparteivorsitzes erarbeitet.

Änderung des § 23 Abs. 2, Streichung des § 23 Abs. 4 bis 6 des Organisationsstatutes

Um das Erwirken einer Mitgliederbefragung durch die Mitglieder auf Bundesebene zu erleichtern, soll das benötigte Quorum zur Einleitung geändert werden.

Änderung des § 24 Abs. 1, Streichung des § 24 Abs. 3 bis 5 des Organisationsstatutes

Um das Erwirken eines Mitgliederentscheides durch die Mitglieder auf Bundesebene zu erleichtern, soll das benötigte Quorum zur Einleitung geändert werden.

Ergänzung des § 28 Abs. 11 des Organisationsstatutes

§ 28 Abs. 11 ist dahingehend zu ergänzen, dass die Frist für Bewerbungen von Parteimitgliedern im Sinne der Mitgliederrechte bei einem außerordentlichen Bundesparteitag – in Einklang mit den übrigen verkürzten Fristen eines a.o. Parteitages – auf eine Woche verkürzt wird.

Weiters soll § 28 Abs. 11 dahingehend ergänzt werden, dass eine Bewerbung um die Funktion des/der Bundesparteivorsitzenden nicht möglich ist, soweit der/die Bundesparteivorsitzende bereits innerhalb der letzten 12 Monate mittels Direktwahl gewählt wurde.

Änderung des § 35 Abs. 3 des Organisationsstatutes

Das Nationalratsmandat ist bisher gem. § 35 Abs. 3 mit dem Mandat eines/r Bürgermeister/in, Vizebürgermeisters/in oder Stadtrates/Stadträtin von Städten oder Gemeinden mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen unvereinbar.

In den letzten Jahrzehnten ist ein vermehrter Zuzug von in Österreich lebenden Menschen in größere Städte und Gemeinden ersichtlich. § 35 Abs. 3 des Organisationsstatutes soll daher an die veränderten demographischen Gegebenheiten angepasst werden.

Änderung des § 47 Abs. 4 des Organisationsstatutes

Aufgrund des neu geschaffenen § 22a zur Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden sind Korrekturen im § 47 Abs. 4, in dem die Aufgaben des Bundesparteitages geregelt sind, vorzunehmen.

Spezifizierung des § 48 Abs. 3 und Änderung des § 48 Abs. 6 des Organisationsstatutes

Der bisherigen Praxis entsprechend soll eine Spezifizierung in § 48 Abs. 3 hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung am Bundesparteitag für Mitglieder des Bundespartei Vorstandes vorgenommen werden. Weiters ist eine Änderung des § 48 Abs. 6 erforderlich.

Präzisierung des § 50 Abs. 3 des Organisationsstatutes

Im Falle einer Umdelegierung für außerordentliche Parteitage ist eine Präzisierung der neu zu nennenden Ersatzdelegierungen notwendig.

Änderung des § 54 Abs. 1 und 2 des Organisationsstatutes

Im Falle eines Vorsitzwechsels während einer Vorstandsperiode ist eine Präzisierung der Übergangsregelung notwendig.

Änderung des § 55 Abs. 1, 6 und 8 des Organisationsstatutes

Betreffend der Arbeit der Wahlkommission sind – in Einklang mit der vom Bundespartei Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung der Wahlkommission – einige Ergänzungen im § 55 erforderlich. Diese betreffen eine Nachfolgeregelung im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Wahlkommission, einen Verweis auf die Geschäftsordnung der Wahlkommission, die Berichtspflicht des Bundespartei Vorstand an die Wahlkommission in bestimmten Fällen sowie eine Klarstellung für das Vorgehen bei einer etwaigen Stichwahl.

Ergänzung des § 58 Abs. 3 des Organisationsstatutes

In § 58 Abs. 3 ist eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausschlaggebend sind. Dies entspricht der gelebten Praxis und stellt eine Vereinheitlichung analog zu § 28 Abs. 3 dar.

Änderung des § 62 Abs. 6 des Organisationsstatutes

Klarstellung bei Nachrückung im Bundespartei Vorstand.

Änderung § 63 Abs. 5 des Organisationsstatutes

Gemäß gelebter Praxis soll in § 63 Abs. 5 verankert werden, dass ein/e gemeinsame Vertreter/in der sozialdemokratischen Jugendorganisation dem Bundesparteipräsidium beratend beigezogen wird.

Ergänzung des § 65 des Organisationsstatutes

Klarstellung bei Nachrückung im Bundesparteivorstand

Änderung § 66 Abs. 2 lit. a des Organisationsstatutes

Klarstellung bei Nachrückung im Bundesparteivorstand

Ergänzung des § 71 Abs. 5 des Organisationsstatutes

Aufgrund der dreijährigen Funktionsperiode des Bundesparteivorstandes und der zweijährigen Periode des Bundesvorstandes der „Jungen Generation“ ist eine Neuwahl des JG-Bundesvorstandes dem Bundesparteivorstand zur Kenntnis zu bringen, sofern nicht in zeitlicher Nähe ein Bundesparteitag stattfindet.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Das **ersatzlose Streichen** der Worte, Ziffern und Paragraphen die in Zusammenhang stehen mit „**Österreichische Kinderfreunde**“, „**Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus**“, „**Mietervereinigung Österreichs**“ und „**Verband Österreichischer Arbeiter-Fischerei-Vereine**“ im gesamten Organisationsstatut, da diese Organisationen auf ihren Status als nahestehende Organisationen verzichtet haben.
- Da **§ 75 ersatzlos gestrichen** wird, ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen. Aus § 76 wird § 75 usw. Der letzte Paragraph des Organisationstatutes ist somit § 89 (bisher § 90) im Abschnitt XI. Schlussbestimmungen.
- **Streichen des letzten Satzteiles des § 46 Abs. 1:**
 - (1) Höchstes willensbildendes Organ der SPÖ ist der Bundesparteitag. Er ist vom Bundesparteivorstand mindestens in jedem dritten Kalenderjahr einzuberufen, ~~wobei die bisherige Bestimmung, nach der der Bundesparteitag mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einzuberufen ist, letztmalig für den Bundesparteitag 2018 Anwendung fand.~~
- **§ 4 dahingehend zu ändern:** Mitglied der SPÖ kann jede Person werden, die sich zu deren Grundsätzen bekennt und bereit ist, die in diesem Statut festgelegten Pflichten zu erfüllen. Jedes Mitglied ist dazu aufgerufen, seine Rechte wahrzunehmen und sich aktiv an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Das Mindesteintrittsalter ist das vollendete 16. Lebensjahr bzw. das vollendete 14. Lebensjahr bei Inanspruchnahme der Jugendförderung gem. § 10 Abs 3. Mitglieder anderer politischer Parteien oder wahlwerbender Gruppierungen sowie Mitglieder oder SympathisantInnen extremistischer oder demokratiefeindlicher Organisationen können nicht Mitglieder der SPÖ sein.
- **In § 10 einen neuen Abs. 3 einzufügen:** (3) Als Beitrag zur Jugendförderung und Demokratisierung der SPÖ besteht die Möglichkeit einer Jugendmitgliedschaft. Diese steht Personen zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr offen. Jugendmitglieder bezahlen einen vergünstigten Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe vom Bundesparteitag festgesetzt wird, und besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres steht Mitgliedern nur mehr die reguläre Mitgliedschaft offen.
- **§ 7 Abs. 3 dahingehend zu ändern:** (3) sich um die Mitarbeit und die Wahl zur Vertrauensperson der Partei zu bewerben, sofern das 16. Lebensjahr vollendet wurde;
- **§ 7 Abs. 4 dahingehend zu ändern:** (4) sich in politischen und organisatorischen Fragen schriftlich an den jeweils zuständigen Regional-/Bezirksvorstand oder Landesparteivorstand oder insbesondere an den Bundesparteivorstand zu wenden. Das angerufene Gremium hat innerhalb von sechs zwölf Wochen zu antworten.

- **§ 39 Abs. 2 und Abs. 3 dahingehend zu ändern:** (2) Ein Landesparteivorstand hat das Statut der Landesorganisation beziehungsweise jegliche Änderung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung dem Bundesparteivorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Bundesparteivorstand kann binnen acht zwölf Wochen wegen Unvereinbarkeit mit diesem Statut unter genauer Bezeichnung der unvereinbaren Bestimmungen gegen das Statut der Landesorganisation Einspruch erheben.

(3) Wird Einspruch erhoben, hat der Landesparteivorstand innerhalb einer Frist von acht zwölf Wochen dem Bundesparteivorstand mitzuteilen, ob er beschlossen hat, durch einen Antrag am nächsten Landesparteitag diesem Einspruch Folge zu leisten.

Durch die Erhebung eines Einspruches treten jene Statutenteile, die beeinträchtigt werden, nicht in Kraft.

- **§ 10 Abs. 1 dahingehend zu ändern:** (1) Zur Deckung der für die Verwirklichung der Ziele der SPÖ erforderlichen Ausgaben wird ein Mitgliedsbeitrag eingehoben, dessen Höhe und eventuelle Staffelung in der Höhe vom Bundesparteitag festgesetzt wird. Nähere Bestimmungen regelt der Bundesparteivorstand. Bei der Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages ist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder eines vergleichbaren, verlautbarten Index entsprechend zu berücksichtigen. Für besonders berücksichtigungswürdige Fälle ist der ermäßigte Mitgliedsbeitrag festzusetzen. Der Bundesparteivorstand hat bei jedem ordentlichen Bundesparteitag einen begründeten Antrag über die aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex notwendig gewordene Anpassung des Mitgliedsbeitrages zu stellen, soweit der Verbraucherpreisindex seit der letzten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages eine Erhöhung um mehr als 5 % - Punkte erfahren hat.
- **§ 22 Abs. 1 und 2 dahingehend zu ändern:** (1) Mitglieder der SPÖ im Sinne des Abschnittes II haben das Recht, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 22a bis 26 dieses Statutes bei der Entscheidung wichtiger politischer Fragen und bei der Auswahl von KandidatInnen der SPÖ mitzubestimmen.

(2) Der Abstimmungs- bzw. Wahlvorgang bei Vorwahlen, Mitgliederbefragungen und Mitgliederentscheiden ist durch die Wahlkommission des jeweiligen Organisationsbereiches zu organisieren und zu überwachen. Die Wahlkommission zählt die Stimmen aus, stellt das Wahl- oder Abstimmungsergebnis fest und teilt dieses dem zuständigen Organ des jeweiligen Organisationsbereiches zur weiteren Veranlassung mit. In die Zuständigkeit der Wahlkommission fällt weiters die Organisation und Überwachung der Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden gem. § 22a. Für die Wahlkommission der Bundesorganisation ist jedenfalls vom Bundesparteivorstand eine Geschäftsordnung zu beschließen, in der ihre nähere Arbeitsweise geregelt wird.

- **Im Abschnitt IV. des Organisationsstatutes „Das Recht auf Mitbestimmung“ wird ein neuer § 22a eingefügt:**

§ 22a Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden

(1) Der/die Bundesparteivorsitzende wird nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen von allen stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ im Sinne des Abschnitts II gewählt (Direktwahl). Der Bundesparteivorstand hat eine Frist von mindestens vier Wochen zu verlautbaren, während derer Bewerbungen möglich sind. Der letzte Tag dieser Frist gilt als Stichtag. Falls sich innerhalb dieser Frist nur eine Person gültig im Sinne des Abs. 6 um die Funktion des/der Bundesparteivorsitzenden beworben hat oder vom Bundesparteivorstand nominiert wurde, wird der/die Bundesparteivorsitzende vom Bundesparteitag nach den für den Bundesparteitag geltenden Bestimmungen gewählt.

(2) Die Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden ist mit Beschluss des Bundesparteivorstandes zumindest vor jeder Neuwahl des Bundesparteivorstandes und im Falle der Vakanz der Funktion des/der Bundesparteivorsitzenden anzuberaumen, falls sich mehr als eine Person gültig im Sinne des Abs. 6 um die Funktion der/des Bundesparteivorsitzenden beworben hat. Sie ist mindestens acht Wochen vor dem Wahltag kundzumachen. Liegen zwischen einer erfolgten Wahl des/der

Bundesparteivorsitzenden und dem festgelegten Termin des Bundesparteitages zur Neuwahl des Bundesparteivorstandes weniger als 12 Monate, so entfällt die neuerliche Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden vor bzw. auf diesem Bundesparteitag.

(3) Eine Direktwahl des/der Bundesparteivorsitzenden ist jedenfalls durchzuführen wenn dies seit der letzten Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden von zumindest von 10% der Mitglieder iSd § 24 Abs. 1 innerhalb eines Kalenderquartals verlangt wird.
§ 24 Abs. 2 gilt sinngemäß.

(4) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihre Beitragspflicht bis zum Ablauf der Frist gem. Abs. 5 vollständig erfüllt haben. Bei Mitgliedern, die im vorangegangenen Kalenderjahr beigetreten sind, gilt die Beitragspflicht im Sinne dieses Absatzes als erfüllt, wenn der Vorjahresbeitrag bezahlt wurde, bei Mitgliedern, die wenigstens bereits seit dem Vorvorjahr Mitglied sind, gilt die Beitragspflicht im Sinne dieses Absatzes als erfüllt, wenn zumindest ihr Vorvorjahresbeitrag vollständig geleistet wurde.

(5) Personen, die bis zum Stichtag eine Bewerbung um Mitgliedschaft im Sinne des § 6 abgeben, sind stimmberechtigt, sofern ihre Aufnahme nicht im Sinne des § 6 abgelehnt wird und sie ihren Mitgliedsbeitrag bis zum Stichtag beglichen haben.

(6) Ein/e oder mehrere Bewerber/innen für die Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden können vom Bundesparteivorstand nominiert werden. Bewerber/innen, die nicht vom Bundesparteivorstand nominiert wurden, haben bis zum Stichtag gegenüber dem Bundesparteivorstand im Wege der Bundesgeschäftsstelle eine Kandidaturerklärung abzugeben, ihre strafrechtliche Unbescholtenheit nachzuweisen und zumindest 1.500 schriftliche Unterstützungserklärungen von ordentlichen Mitgliedern vorzuweisen, um zur Wahl zugelassen zu werden.

(7) Die Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden durch die Mitglieder ist gültig, wenn sich mehr als 20% der stimmberechtigten Mitglieder daran beteiligt haben. Wird das Quorum nicht erfüllt, wird der/die Bundesparteivorsitzende vom Bundesparteitag gewählt.

(8) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Hat kein/e Kandidat/in eine Mehrheit für sich, so ist eine Stichwahl zwischen jenen beiden KandidatInnen durchzuführen, die im ersten Wahlgang die meisten gültig abgegebenen Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das vom/von der Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehende Los, wer in die Stichwahl einzubeziehen ist. Die Stichwahl ist mindestens zwei Wochen vor dem Beginn der Stichwahl kundzumachen. Im Falle der Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das vom/von der Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehende Los die Direktwahl.

(9) Die organisatorische Durchführung der Wahl obliegt nach Maßgabe der vom Bundesparteivorstand zu treffenden näheren Durchführungsbestimmungen der Wahlkommission, die sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Bundesgeschäftsstelle bedient. Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die stimmberechtigten Mitglieder durch Abhaltung von parteiöffentlichen digitalen und/oder analogen Informations- und Diskussionsveranstaltungen und/oder durch schriftliche Informationen Gelegenheit haben, sich angemessen über die Standpunkte und Ziele der Kandidat/innen zu informieren.

- **§ 23 Abs. 2 dahingehend zu ändern:** (2) Auf Bundesebene ist eine Mitgliederbefragung durchzuführen, wenn zumindest 5 Prozent aller SPÖ-Mitglieder dies verlangen, ~~wobei aus wenigstens drei Landesorganisationen jeweils zumindest 25 % der insgesamt für die Einsetzung einer Mitgliederbefragung erforderlichen Mitglieder dies fordern müssen.~~ und Mitglieder aus zumindest vier Bundesländern das Begehren unterstützen. Für das Erreichen des Quorums sind aus keinem Bundesland mehr als ein Drittel der benötigten Stimmen zu berücksichtigen.
- **§ 23 Abs. 4 bis 6 zu streichen:** (4) Soweit in einer der mindestens drei Landesorganisationen die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, die gemäß Abs. 2 zumindest erforderlichen 25 Prozent

unterschreitet, so haben in dieser Landesorganisation zumindest 50 Prozent der Stimmberechtigten eine Mitgliederbefragung zu fordern.

(5) Soweit in einer der mindestens drei Landesorganisationen die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder die gemäß Abs. 2 zumindest erforderlichen 25 Prozent überschreitet und gleichzeitig 50 Prozent der Stimmberechtigten die 25 Prozent gemäß Abs. 2 unterschreitet, so haben in dieser Landesorganisation zumindest 50 Prozent der Stimmberechtigten eine Mitgliederbefragung zu fordern.

(6) Fordern nur die Mitglieder dreier Landesorganisationen eine Mitgliederbefragung, so darf nur auf eine Landesorganisation die Bestimmung gemäß Abs. 4 oder 5 zutreffen.

- **§ 24 Abs. 1 dahingehend zu ändern:** (1) Ein Mitgliederentscheid ist durchzuführen, wenn dies auf Bundesebene zumindest 10 Prozent aller Mitglieder verlangen, wobei aus wenigstens drei Landesorganisationen jeweils zumindest 25 % der insgesamt für die Einsetzung eines Mitgliederentscheides erforderlichen Mitglieder dies fordern müssen, und Mitglieder aus zumindest vier Bundesländern das Begehren unterstützen. Für das Erreichen des Quorums sind aus keinem Bundesland mehr als ein Drittel der benötigten Stimmen zu berücksichtigen.

- **§ 24 Abs. 3 bis 5 zu streichen:** (3) Soweit in einer der mindestens drei Landesorganisationen die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, die gemäß Abs. 1 zumindest erforderlichen 25 Prozent unterschreitet, so haben in dieser Landesorganisation zumindest 50 Prozent der Stimmberechtigten einen Mitgliederentscheid zu fordern.

(4) Soweit in einer der mindestens drei Landesorganisationen die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder die gemäß Abs. 1 zumindest erforderlichen 25 Prozent überschreitet und gleichzeitig 50 Prozent der Stimmberechtigten die 25 Prozent gemäß Abs. 1 unterschreitet, so haben in dieser Landesorganisation zumindest 50 Prozent der Stimmberechtigten einen Mitgliederentscheid zu fordern.

(5) Fordern nur die Mitglieder dreier Landesorganisationen einen Mitgliederentscheid, so darf nur auf eine Landesorganisation die Bestimmung gemäß Abs. 3 oder 4 zutreffen.

- **§ 28 Abs. 11 dahingehend zu ändern:** (11) Als Wahlvorschläge gelten neben den Vorschlägen von Wahlkommissionen Anträge von delegierungsberechtigten Organisationen, Anträge von Delegierten sowie Bewerbungen von Parteimitgliedern im Sinne der Mitgliederrechte. Diese Anträge und Bewerbungen sind der Wahlkommission mindestens 21 Tage vor der Wahl mitzuteilen. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nur berücksichtigt werden, wenn dies von mindestens 2/3 der anwesenden wahlberechtigten Delegierten in geheimer Abstimmung beschlossen wird. Bei einem außerordentlichen Bundesparteitag verkürzt sich diese Frist auf eine Woche. Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen ist die Bewerbung um die Funktion des/der Bundesparteivorsitzenden, sofern der/die Bundesparteivorsitzende bereits gemäß § 22a mittels Direktwahl gewählt ist.
- **§ 35 Abs. 3 ist dahingehend zu ändern:** (3) Das Nationalratsmandat ist mit dem Mandat eines/r Landtagsabgeordneten, der Funktion eines Mitgliedes einer Landesregierung, eines/r Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in oder Stadtrates/Stadträtin von Städten oder Gemeinden mit mehr als 15.000-25.000 EinwohnerInnen oder eines/r Wiener Bezirksvorstehers/in oder Bezirksvorsteherstellvertreters/in unvereinbar. Sehen Statuten einer Landesorganisation enger gefasste Bestimmungen vor, so haben diese im Geltungsbereich der Statuten dieser Landesorganisation Anwendung zu finden.
- **§ 47 Abs. 4 ist dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen:** (4) Die Wahl des Bundesparteivorstandes des/der Parteivorsitzenden und seiner/ihrer StellvertreterInnen mit Ausnahme des/der Parteivorsitzenden, soweit dessen/deren Wahl gem. § 22a erfolgt ist, der StellvertreterInnen des/der Parteivorsitzenden, des Bundesparteipräsidiums, der Kontrollkommission und der SchiedsgerichtsbeisitzerInnen sowie die Kenntnismache der Wahl des Bundesfrauenvorstandes, des Bundesbildungspräsidiums, des Kommunalpolitischen Ausschusses sowie des Bundesvorstandes der „Jungen Generation“. Dem Bundesparteitag obliegt ferner die Wahl des/der Bundesparteivorsitzenden,

sofern das in § 22a (7) festgelegte Quorum nicht erfüllt wurde oder sich nur eine Person, um die Funktion des/der Bundesparteivorsitzenden beworben hat (außer in den Fällen des § 22a Abs. 3).

- **§ 48 Abs. 3 dahingehend zu spezifizieren:** (3) Die gewählten Mitglieder des Bundesparteivorstandes inklusive der gemäß § 58 Abs. 6 kooptierten Mitglieder, die Mitglieder der Kontrollkommission und der/die BundesgeschäftsführerInnen.
- **§ 48 Abs. 6 dahingehend zu ändern:** (6) Zehn Delegierte der Arbeitsgemeinschaft Sechzig Plus. Je ein/e Delegierte/r der Landesorganisationen, der/die die ältere Generation repräsentiert; diese/r Delegierte wird von den Landesparteien delegiert.
- **§ 50 Abs. 3 ist dahingehend zu ergänzen:** (3) Einberufen werden die Delegierten des jeweils vorhergegangenen Bundesparteitages, sofern nicht andere Delegierte bekanntgegeben werden.

Wenn auf Ebene der delegierenden Organisation keine Ersatzdelegierten beschlossen wurden, sind Umdelegierungen im Falle des Verzichts oder der Verhinderung eines/r Delegierten, von jener Organisation zu beschließen, die seinerzeit die Wahl der Delegierten vorgenommen hat. Umdelegierungen sind der Bundesgeschäftsstelle zeitgerecht bekanntzugeben.

- **§ 54 Abs. 1 und 2 sind dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen:** (1) Der Bundesparteivorstand besteht aus ~~55 Mitgliedern~~, neben dem/der Bundesparteivorsitzenden aus 54 weiteren Mitgliedern die Mitglieder der SPÖ sein müssen. Dieser hat die Parteigeschäfte zu besorgen und ist in seiner Gesamtheit dem Bundesparteitag verantwortlich. Er hat seinen Sitz in Wien.

(2) Die Funktionsdauer des Bundesparteivorstandes und aller vom Bundesparteitag gewählten FunktionärInnen endet nach erfolgter Konstituierung des neu gewählten Bundesparteivorstandes. Die Funktionsdauer des/der bisherigen Bundesparteivorsitzenden endet mit der Annahme der Wahl durch den/die neu gewählten Bundesparteivorsitzende/n, durch Ableben oder durch Rücktritt.

- **§ 55 Abs. 1 ist dahingehend zu ergänzen:** (1) Jeder ordentliche Bundesparteitag wählt eine Wahlkommission, in der alle Landesorganisationen unter möglicher Berücksichtigung der Stärke ihrer Parteitagsdelegation vertreten sein müssen. Keine Landesorganisation darf jedoch die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Stimmen haben. In die Wahlkommission entsenden die GewerkschafterInnen in der SPÖ und der Bundesfrauenvorstand je ein Mitglied.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds der Wahlkommission ist der Landesparteivorstand jenes Bundeslandes, aus dem das ausgeschiedene Mitglied stammt bzw. die betreffende Organisation die das Nominierungsrecht für das ausgeschiedene Mitglied innehatte, berechtigt, eine/n andere/n Genossen/in in die Wahlkommission zu entsenden und dies dem Bundesparteivorstand zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlkommission übt ihre Tätigkeit auf Basis einer vom Bundesparteivorstand zu beschließenden Geschäftsordnung aus.

- **§ 55 Abs. 6 ist dahingehend zu ergänzen:** (6) Die Wahlkommission bleibt bis zu ihrer Neuwahl anlässlich des nächsten Bundesparteitages im Amt. In ihre Zuständigkeit fällt insbesondere die Organisation bundesweiter Mitgliederbefragungen und -entscheide. Beschlussfassungen des Bundesparteivorstandes, welche die Tätigkeit der Wahlkommission betreffen, sind dieser umgehend mitzuteilen.
- **§ 55 Abs. 8 ist dahingehend zu ergänzen:** (8) Erhält ein/e Kandidat/in bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit, tritt die Wahlkommission unverzüglich zusammen, um einen neuen Wahlvorschlag zu erstellen. Haben sich mehr als zwei Personen für eine Parteifunktion beworben und erreicht beim ersten Wahlgang keine/r der BewerberInnen die erforderliche absolute Mehrheit, so sind bei der Durchführung einer Stichwahl sinngemäß die Grundsätze der Bundespräsidentenschaftswahlordnung anzuwenden.
- **§ 58 Abs. 3 ist dahingehend zu ergänzen:** (3) Gewählt sind diejenigen, deren Stimmenzahl die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Haben mehr Personen als zu

wählen waren die absolute Mehrheit erreicht, so gelten diejenigen als gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

- **§ 62 Abs. 6 ist dahingehend zu ergänzen:** (6) An den Sitzungen des erweiterten Bundesparteivorstandes nehmen mit Sitz- und Stimmrecht die gewählten Mitglieder des Bundesparteivorstandes bzw. jene mit Stimmrecht gemäß § 58 Abs. 6 teil und soweit sie dem Bundesparteivorstand nicht bereits durch Wahl oder aufgrund der Bestimmungen des § 58 Abs. 6 und 7 oder § 59 Abs. 2 letzter Satz mit Sitz und Stimme angehören: [...]
- **§ 63 Abs. 5 ist dahingehend zu ergänzen:** (5) Sofern sie diesem nicht bereits durch Wahl angehören, nehmen an den Sitzungen des Bundesparteipräsidiums mit beratender Stimme teil: der/die BundesgeschäftsführerInnen, der/die (geschäftsführende) Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und ein/e gemeinsame VertreterIn der sozialdemokratischen Jugendorganisationen.
- **§ 65 dahingehend zu ergänzen:** Die Namen der auf dem Bundesparteitag gewählten Mitglieder des Bundesparteivorstandes bzw. jene mit Stimmrecht gemäß § 58 Abs. 6 und die vorgenommene Funktionsverteilung werden in geeigneter Weise veröffentlicht, ebenso der Name und die Adresse des/der Vorsitzenden der Kontrollkommission.
- **§ 66 Abs. 2 lit. a dahingehend zu ergänzen:** (2) a) die Mitglieder des Bundesparteivorstandes inklusive der gemäß § 58 Abs. 6 kooptierten Mitglieder, die Mitglieder der Kontrollkommission, die vom letzten Bundesparteitag gewählten Mitglieder der Wahlkommission, der Antragskommission und der Mandatsprüfungskommission, der/die Bundesgeschäftsführer/in/Innen und die in § 59 Abs. 5 und 6 angeführten Personen, soweit sie nicht schon vorstehend benannt wurden;
- **§ 71 Abs. 5 dahingehend zu ergänzen:** (5) Die gewählten FunktionärInnen der Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“ bedürfen der Kenntnisnahme durch das entsprechende Gremium der SPÖ. Das ist für den Bundesvorstand der „Jungen Generation“ der Bundesparteitag bzw. bei Änderung während der laufenden Periode der Bundesparteivorstand, für den Landesvorstand der Landesparteitag usw.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Döbling

Antrag 14.04

Nachvollziehbare und transparente Beschlüsse bei Parteitag! Für eine Berichtspflicht gegenüber den AntragsstellerInnen!

Die Beschlüsse bei Parteitag müssen transparent und nachvollziehbar sein. Die politische Meinungsbildung findet in den Sektionen, Parteireferaten und parteinahen Organisationen statt, die sich aktiv an den inhaltlichen Schwerpunkten der SPÖ beteiligen. Dadurch wird das inhaltliche Profil der SPÖ gemeinsam gestaltet und gestärkt. Aus dieser inhaltlichen Arbeit resultieren oft Anträge, die auf den Parteitag behandelt werden. Die inhaltliche Diskussion über die Positionen der SPÖ erfolgt auf dem jeweiligen Parteitag. Ein von den Delegierten des Parteitags getroffener Beschluss braucht Verbindlichkeit. Die AntragsstellerInnen haben Interesse an der Behandlung, an der Bearbeitung, vor allem an der Umsetzung der Anträge.

Der Vorstand und der Klub der MandatarInnen kommunizieren gegenüber Mitgliedern und FunktionärInnen, wie die weitere Bearbeitung und Umsetzung von Anträgen erfolgt. Wenn die Behandlung von

Anträgen in weiterer Folge keinerlei Verbindlichkeit für die Arbeit der politisch Verantwortlichen bedeutet, dann könnte dies als eine Form von Missachtung der von den Delegierten getroffenen Entscheidungen verstanden werden.

Wenn hingegen eine Sektion feststellt, dass etwas für das Grätzl bewirkt werden konnte, dann bedeutet es auch eine Motivation für die politische Arbeit, darüber hinaus wird das inhaltliche Profil der SPÖ geschärft. Nicht nur der gemeinsame politische Wille wird gestärkt, sondern auch ein starkes Gefühl des Miteinanders auf Augenhöhe entsteht für Mitglieder und FunktionärInnen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Eine Dokumentation der Beschlüsse der Parteitage in Form einer Online-Antragsdatenbank.
- Eine Berichtspflicht des Vorstandes und des Klubs der MandatarInnen gegenüber den AntragsstellerInnen, in welcher Form Anträge weiterbearbeitet werden.
- Eine Benachrichtigung der AntragsstellerInnen, in welcher Form angenommene Anträge umgesetzt werden.
- Eine Benachrichtigung der AntragsstellerInnen, in welcher Form zugewiesene Anträge behandelt werden, und eine Einladung der AntragsstellerInnen zur weiteren Bearbeitung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SPÖ-Bezirksorganisation Josefstadt

Antrag 14.05

Kinderbetreuung bei allen Veranstaltungen der SPÖ

Eines der vordringlichsten Ziele der Sozialdemokratie ist es, die Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie und den Prinzipien der Gleichheit und Solidarität durchzusetzen. Die SPÖ hat in ihrer Geschichte stark dazu beigetragen, Menschen zur politischen Partizipation zu mobilisieren und zu motivieren. Wir sehen jedoch gerade an dieser Stelle einen parteiinternen Verbesserungsbedarf.

Die Erfahrungen zeigen, dass Genossinnen und Genossen mit Kleinkindern sehr oft Probleme haben an politischen Veranstaltungen unserer Partei teilzunehmen. Eltern und Erziehungsberechtigte finden aufgrund des Bedarfes an Kinderbetreuung kaum Zeitfenster, sich politisch zu engagieren.

Wenn wir unseren Anspruch einer Demokratisierung ernst nehmen, müssen wir ermöglichen, dass Eltern, Erziehungsberechtigte und vor allem Alleinerziehende während unserer politischen Veranstaltungen Gratis-Kinderbetreuung vorfinden, wie es bereits bei Wiener Ausschüssen, dem

Wiener Landesparteitag und der Wiener Konferenz selbstverständlich ist. Damit wird der Zugang zur politischen Teilhabe deutlich gestärkt werden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die verpflichtende Organisation einer Betreuung vor Ort der Veranstaltung der Bundespartei und ihren Referaten bei Veranstaltungen die länger als vier Stunden angesetzt sind.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen

Antrag 14.06

Für eine politische Aufwertung des Themenbereichs Außenpolitik in der SPÖ

Die Sozialdemokratie ist eine Bewegung, die historisch immer international war und noch immer ist. Als solche ist es ihr Anspruch, stets international zu denken und zu handeln. Dementsprechend ist es der Auftrag der SPÖ, so wie der ihrer sozialdemokratischen Schwesterparteien, Schulter an Schulter und solidarisch auf der internationalen Ebene gegen Nationalismus, Totalitarismus, Diskriminierungen jeglicher Art und gegen die politische oder wirtschaftliche Ausbeutung der Schwächeren einzustehen.

Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, ihren Grundsätzen entsprechend,

- eine proaktive Vermittlungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik auf der Basis des Völkerrechts zu forcieren;
- sich für internationale Solidarität, Frieden, die Verurteilung von Völkerrechtsbrüchen, von Krieg, von Terror und von Aggression und gegen Menschenrechtsverstöße sowie ein globales Wettrüsten einzusetzen;
- sämtliche außenpolitischen und diplomatischen Mittel auszunutzen, um die Kooperation unter gleichgesinnten Staaten und Organisationen zu fördern;
- demokratische Institutionen auch auf internationaler Ebene zu fördern;
- sich mit aller Macht für ein demokratisches, humanes, soziales und ökologisches Europa stark zu machen;
- entschieden für einen an den eigene Werten orientierten Pragmatismus einzutreten; und
- auf die Stärkung des Primates der Politik über die Wirtschaft hinzuwirken.

Leider wurde es in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer mehr verabsäumt, sich auf diese internationalen und außenpolitischen Themen zu fokussieren und dementsprechend wurden auch konstant immer weniger Arbeit und Ressourcen für diese wichtigen Eckpfeiler der sozialdemokratischen Identität zur Verfügung gestellt. Auch hat Österreich seit Jahr(zehnt)en seine Chancen als Vermittler vertan und unsere Außenpolitik gibt ein verheerendes Bild ab. Vielmehr wäre es notwendig, dass unser Land seine geopolitische Lage sowie Rolle und den UN-Standort Wien dafür nutzt, wieder als ein neutraler, vermittelnder Boden für globale Spitzendiplomatie begriffen zu werden.

Echte Neutralitätspolitik bedeutet in diesem Zusammenhang, aktiv für Lösungen für eine friedlichere Welt einzutreten, ohne dabei blauäugig zu sein. Neutralitätspolitik darf dabei nicht wie eine sinnentleerte Monstranz vor sich hergetragen werden, sondern muss zeitgemäß mit Inhalten erfüllt sein, um einen Frieden zu schaffen, der mehr ist als die bloße Abwesenheit von Gewalt und Krieg.

Um sich als Organisation der sozialdemokratischen Akademiker:innen, Künstler:innen und Intellektuellen hier einzubringen und Ideengeber zu sein, hat der BSA neben der bereits seit mehr als einem Jahrzehnt stattfindenden Außenpolitischen Akademie mit dem Buch „Sozialdemokratische Außenpolitik. Historisches Selbstverständnis und aktuelle Ausblicke“, zu welchem Expert:innen von inner- und außerhalb des BSA beigetragen haben, und der Gründung der AG Geopolitik wertvolle Anstöße und Input geliefert. Diese gilt es nun als SPÖ aufzugreifen und sich des weiten Feldes an sozialdemokratischen Expert:innen auf dem Gebiet der Außenpolitik zu bedienen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Außenpolitische Kommission der SPÖ muss aufgewertet werden, sich für die kompetenten Genoss:innen öffnen, regelmäßig tagen und alle in der österreichischen Sozialdemokratie gesponnenen außenpolitischen Fäden zusammenführen.
- Die Position des/der Internationalen Sekretär:in soll dahingehend aufgewertet werden, dass er/sie umfassende Ressourcen und Unterstützung vonseiten der Entscheidungsträger:innen erhält, um in ausreichendem Maße an den internationalen und außenpolitischen Initiativen der Bundespartei, den Länderparteien, der EU-Parlaments-, Nationalrats-, Bundesrats- und Landtagsklubs, den Vorfeldorganisationen (BSA, RI u.a.) zu partizipieren, diese per Vorschlag zu initiieren sowie, wo möglich und sinnvoll, zu koordinieren und mitzutragen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bäuerinnen und Bauern

Antrag 14.07

Stimmrecht für die SPÖ Bäuerinnen und Bauern im Bundesparteivorstand

Wir SPÖ Bäuerinnen und Bauern vertreten mehr als 400.000 Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Inhaltlich treten wir dabei für eine existenzsichernde, Nachhaltige und umweltgerechte Agrarpolitik ein. Als wahlwerbende Organisation stellen wir hunderte Kandidatinnen und Kandidaten für die Landeslandwirtschaftskammerwahlen in Österreich. Daneben sind wir auch auf Bezirks- bzw. Gemeindeebene für die Landwirtinnen und Landwirte tätig. Abseits der landwirtschaftlichen Fragen fungieren wir als Sprachrohr für den ländlichen Raum – mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für die Landbevölkerung, für regionale Initiativen und für Expertinnen und Experten.

Wir waren bislang ohne Stimmrecht im Bundesparteivorstand vertreten. Um mit einer stärkeren Stimme für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern sowie der Landbevölkerung sprechen zu können, möge der Bundesparteitag eine dahingehende Statutenänderung beschließen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass § 56 (3) des SPÖ-Statuts i.d.g.F. folgendermaßen geändert bzw. ergänzt wird:
- Für die übrigen Sitze sind Parteimitglieder vorzuschlagen, deren Wahl im Interesse der Parteiarbeit, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus einem bestimmten Bundesland, notwendig ist. Es ist vorzusehen, dass für diese Sitze jedenfalls je ein/e Vertreter/in der Bundesfrauenorganisation, der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, der GewerkschafterInnen in der SPÖ, des Bundesbildungsausschusses, der Jugendorganisationen und der SPÖ Bäuerinnen und Bauern vorgeschlagen werden.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

Junge Generation in der SPÖ

Antrag 14.08

Es ist Zeit für Neues. Zeit für SoVie.

Die offizielle Vorstellung von SoVie war am 29.10.2019 am Viktor-Adler-Markt. SoVie ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zur Vielfalt innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung bekennt und die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Menschen innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie vorantreibt.

SoVie ist das Sprachrohr für alle Menschen, die tagtäglich von Ausgrenzung betroffen sind. Jeder Mensch verdient ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben unabhängig von der ethnischen oder nationalen Herkunft, Hautfarbe, religiösen Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Körpergröße, sozialen Status, u.v.a.

Unsere Leidenschaft ist der Kampf um ein Österreich, das sozial gerecht ist. Ein Österreich, in dem jedem Menschen dieselben Chancen geboten werden und in dem jeder Mensch sich selbstbestimmt dazu entscheiden kann diese zu ergreifen und in Freiheit zu leben. In unserer Weltvorstellung stehen wir solidarisch füreinander ein und unterstützen uns gegenseitig in unserem Bestreben.

SoVie setzt sich für wahre Mitgestaltungsmöglichkeiten und Einbindung in den inhaltlichen sowie strukturellen Erneuerungsprozess als Organisation ein. SoVie ist keine Konkurrenz, sondern ein positiver Beitrag für mehr Solidarität und Zusammenhalt.

Die Sozialdemokratie war schon seit ihrer Gründung immer ein Vorreiter in Bezug auf Chancengleichheit, Gleichstellung und Gleichberechtigung. Mit SoVie wird die Partei auch in dieser Thematik wieder Vorreiter sein und dadurch einen unglaublichen Schub und Impuls erzeugen. Dafür ist es notwendig, dass SoVie auch offiziell ein Teil der sozialdemokratischen Familie wird und als befreundete Organisation ihren Platz in den Statuten findet. Es ist Zeit für Neues. Zeit für SoVie.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Der Verein SoVie - Sozialdemokratische Vielfalt wird als befreundete Organisation von der SPÖ Bundespartei anerkannt und mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere Delegierungsrechten und Antragsrechten in das Bundesstatut der SPÖ als befreundete Organisation aufgenommen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 14.09

Türen auf für Expert:innen - die SPÖ auf Regierungsverantwortung vorbereiten

Wir durchleben mehrere tiefe Krisen, die sich gegenseitig verstärken, die Gesellschaft belasten und verunsichern:

Der Krieg in der Ukraine und der damit drohende Zerfall der Welt in einander feindliche Machtblöcke; schwindendes Vertrauen in Demokratie; die Verknappung und extreme Verteuerung von fossiler Energie; eine sehr hohe Inflation; ein dramatischer Anstieg von Ungleichheit in Vermögen und Einkommen; und schließlich das augenscheinliche Unvermögen, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen bewirkte, vorhersehbar weit über die angedachte Begrenzung auf plus 1,5 Grad hinausgehende Erderwärmung

einzubremsen.

Die österreichische Gesellschaft und Politik muss sich also Herausforderungen stellen, die - wenn man von Zeiten eines Krieges absieht - präzedenzlos große sind. Sämtliche österreichische Parteien und auch die Sozialdemokratie sind der Konfrontation mit diesen Herausforderungen bislang aber im Wesentlichen ausgewichen. Das Schielen nach Meinungsumfragen und kurzfristiges Taktieren hat das Bemühen um die langfristige Sicherheit und das langfristige Wohlergehen unseres Gemeinwesens verdrängt. Man tut so, als wäre die heutige Welt unverändert die von Fortschritt, weiterwachsendem Wohlstand, von Frieden und Sicherheit.

Das also ist die Lage, in der - über Kurz oder Lang - Neuwahlen anstehen. In ihnen würde gemäß Meinungsumfragen - und so sie nicht von der FPÖ überholt wird - die Sozialdemokratie zur stärksten Partei, und damit zur Leitung einer Koalitionsregierung bestimmt. Sollte das für sie mehr sein als eine bloße Statistenrolle in der Fortführung des Gewohnten; wollte sie versuchen, wieder die Versprechen demokratischer Politik glaubhaft zu machen, dann müsste sie sich umgehend auf diese Rolle vorbereiten. Die Partei müsste auf die sichere Grundlage des Vertrauens in ihre Problemlösungskompetenz gestellt werden, in dem sie unter Missachtung von homöopathischen Scheinlösungen nicht davor zurückscheut, Probleme klar zu benennen und wo nötig auch Verzicht und Opfer einzufordern.

Aber gerade, weil solche Opfer manchmal gefordert werden müssen, und in den meisten Fällen jedenfalls ein Abgehen von den ausgetretenen Pfaden des Bisherigen, gerade deshalb muss das Programm, welches die Sozialdemokratie in künftige Koalitionsverhandlungen einbringt, sachlich bestens fundiert sein. Es muss von sozialdemokratischen Werten geleitet sein, aber dazu auch auf dem Konsens vertrauenswürdiger Expert:innen beruhen. Es gilt nun, diese Expert:innen zu mobilisieren. Die Zeit drängt.

1. Es gilt nun, diese Expert:innen zu mobilisieren vor allem zu solchen Fragen, welche von der Sozialdemokratie bislang nur unzulänglich behandelt wurden. Wie etwa:
2. Eine umfassende und natürlich auch militärische Sicherheitspolitik.
3. Zusätzliche Staatseinnahmen, welche angesichts der wachsenden staatlichen Aufgaben unerlässlich sind.
4. Kampf gegen die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen (auch durch unkonventionelle Maßnahmen wie z.B. Staatsfonds).
5. Opferreiche Maßnahmen gegen die Erderwärmung sowohl durch eine schnellere Senkung der Treibhausgas-Emissionen; wie auch durch Anpassung an deren unabwendbaren Anstieg.
6. Ein umfassender, kohärenter Plan dazu, wie in mehreren, überlappenden Bereichen den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung Rechnung getragen wird.
7. Sanierung der öffentlichen Verwaltung, deren einst hohe Qualität insbesondere in der „türkisen Ära“ stark gelitten hat. Viele Bereiche (z.B. Justiz, diplomatischer Dienst, Finanzverwaltung) sind personell und finanziell so unterdotiert, dass man dort die anstehenden Aufgaben nicht länger voll und gut erfüllen kann.
8. Auch auf Bundesebene striktere Vorgaben für Raumplanung, Boden- und Besiedlungspolitik
9. In Zusammenarbeit mit und innerhalb der EU: Einwanderungspolitik mit einer klaren Trennung zwischen Asyl und Arbeitsmigration; und schnellere, wirksame Integration der neu Zugewanderten.
10. Eine aktive Industriepolitik mit Betonung von Bereichen, in denen Österreich einen kompetitiven Vorteil hat; und in Bereichen, in denen die europäische Autarkie verstärkt werden muss.
11. Ein Medienrecht und eine Medienpolitik, welche der drohenden Gefährdung durch die elektronischen Medien in Rechnung stellt.

12. Und nicht zuletzt Maßnahmen zur Revitalisierung der Demokratie.

Daneben geht es natürlich auch vorrangig um jene Bereiche, in denen die Sozialdemokratie historisch und selbst in den letzten Jahren stets präsent war; wie etwa Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wohnungswesen. Aber trotz des fortdauernden Engagements der SPÖ ist auch in diesen Bereichen der Rat von ExpertInnen gefragt.

Die Sozialdemokratie darf Regierungsverantwortung nicht unvorbereitet übernehmen. Täte sie das, würde sie eine historische Chance vergeben und wäre damit langfristig zu Bedeutungslosigkeit verurteilt. In Vorbereitung auf eine ihr nach den Wahlen zufallende Rolle muss sich die Partei daher auf die beste verfügbare Expertise stützen.

Einst, als die Sozialdemokratie ebenfalls in Opposition zur Regierung stand, hatte Bruno Kreisky zu diesem Zweck 1.400 Expert:innen mobilisiert. Ähnliches sollte auch nunmehr geschehen.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Die Parteiführung möge eine zahlenstarke Gruppe von Expertinnen und Experten von innerhalb und außerhalb der Partei einsetzen und diese beauftragen, das Programm für die kommenden Koalitionsverhandlungen und damit indirekt auch das Programm einer SPÖ-Regierungsbeteiligung vorzubereiten.
- Der Expert:innengruppe sollten nicht nur SPÖ-Mitglieder angehören, sondern auch parteifreie Personen, daneben die Bereichssprecher:innen und die zuständigen Klubsekretär:innen.
- Die Arbeiten sollten mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten beginnen und ab dann in einem halben Jahr abgeschlossen sein.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 14.10

Frei von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung - die SPÖ als moderne Ehrenamtsorganisation

Gleichberechtigung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Wir gestalten eine Welt, in der alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, die gleichen Chancen und Rechte genießen. Wir erkennen an, dass Ungleichheit und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nach wie vor weit verbreitet sind und sich auf unterschiedliche Weisen manifestieren.

Wir verpflichten uns dazu, aktiv für die Beseitigung von Geschlechterdiskriminierung einzutreten und gleichberechtigte Möglichkeiten für alle Geschlechter zu schaffen. Wir wollen Geschlechterstereotype überwinden und die soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe von Frauen, Männern und Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten gleichermaßen zu fördern.

Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form sind inakzeptabel. Wir setzen uns entschlossen dafür ein, Gewalt und Diskriminierung in unserer Gemeinschaft und in unserer Organisation zu bekämpfen und allen Betroffenen beizustehen. Unser Ziel ist eine Organisation, in der niemand Angst vor Gewalt und Diskriminierung haben muss, sei es physisch, psychisch oder strukturell. Wir fordern eine konsequente Verfolgung von Tätern und eine umfassende Unterstützung für Opfer. Sexuelle Belästigung ist ein schwerwiegendes Problem, das oft im Verborgenen bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass sexuelle Belästigung

und Gewalt nicht toleriert oder verschwiegen werden und Opfern vollste Unterstützung und Schutz zuteilwerden. Wir fördern eine Kultur des Respekts und der Einwilligung und bekämpfen aktiv jede Form von sexueller Belästigung.

Wir sind entschlossen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diese Ziele zu erreichen und eine bessere Zukunft für alle zu gestalten.

Insbesondere in Ehrenamtsorganisationen wie der SPÖ besteht kein ausreichender gesetzlicher Schutz. Damit fehlen auch gesetzlich vorgegebene Verpflichtungen betreffend Verantwortlichkeiten und damit notwendig verbundene Gegenmaßnahmen in der Partei, wenn Funktionär:innen oder Parteimitglieder von anderen in der Partei oder bei der Parteiarbeit belästigt werden und so ein „toxisches“ Umfeld geschaffen wird.

Ein aktuelles ILO-Übereinkommen (Nr. 190) adressiert diese Lücke und fordert einen Schutz vor Belästigung, Gewalt und Diskriminierung auch in der Freiwilligenarbeit. Österreich ist mit der Ratifizierung säumig, umso wichtiger ist es für die Sozialdemokratische Partei hier mit gutem Beispiel voranzugehen und entsprechende Maßnahmen auf allen Ebenen vorzusehen. Das Statut und die Regularien müssen dahingehend angepasst werden, dass

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- dass ungeachtet einer gesetzlichen Verpflichtung das ILO Übereinkommen 190 sowie die Empfehlungen 206 innerhalb der SPÖ umgesetzt werden.
- Verfahrensstandards nach Vorbild des Gleichbehandlungsrechts implementiert werden.
- bei einem Verfahren Täter und Opfer räumlich getrennt einvernommen werden
- alle relevanten Schriftstücke (Antrag, Protokolle, Entscheidung,..) dem Opfer als auch dem Täter zugänglich gemacht werden
- Alle Entscheidungsträger:innen bei einem Verfahren so ausgewählt werden, dass sie unabhängig und frei von persönlichen Verbindungen zu Täter und Opfer(n) sind sowie ausgewiesene Expertise im Anti-Diskriminierung- und Gleichbehandlungsbereich haben
- Gewalt und Belästigung innerhalb der Organisation parteischädigendes Verhalten ist und zum Ausschluss führen kann.
- der Maßnahmenkatalog für Täter:innen bspw. um Schulungen, Beratungen und ähnliches erweitert wird.
- ein Instanzenzug definiert wird, der in Belästigungsfällen eine eingeschränkte (Partei-)Öffentlichkeit vorsieht.
- ein Prozess definiert wird, der in Belästigungsfällen eine abgestufte bzw. eingeschränkte (Partei-)Öffentlichkeit vorsieht.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ansprechpartner:innen und Präventionsinstrumente, die allen Mitgliedern offen stehen, verpflichtend implementiert werden.
- Vorfälle von Sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt anonymisiert in einem jährlichen Monitoring Bericht zusammengestellt werden

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 14.11

Zehn Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform

Als zentrales Problem der SPÖ sehen wir das Fehlen innerparteilicher Demokratie. Wer ernsthaft möchte, dass sich mehr Menschen ehrenamtlich engagieren, muss die Mitbestimmungsrechte der Mitglieder deutlich erweitern. Dass die innerparteiliche Demokratie substanziell ausgebaut werden muss, zeigt sich besonders an folgenden Problemfeldern: Einheitslistenwahlen statt Konkurrenzmandaturen: In der Regel stimmt bei innerparteilichen Wahlen die Anzahl der KandidatInnen mit der Anzahl der zu vergebenden Funktionen überein. Das liegt vor allem daran, dass die Wahlkomitees bzw. die Wahlkommissionen einheitliche Wahlvorschläge unterbreiten. Wer nicht mit den Vorschlägen einverstanden ist, hat nur ein Mittel: Wahlberechtigte Delegierte können ihren Unmut allein durch Streichungen zum Ausdruck bringen. Das entscheidende Element fehlt aber: AlternativkandidatInnen stehen nicht zur Wahl.

Mitglieder ohne Einflussmöglichkeiten: Zwar gibt es zahlreiche Angebote mitzudiskutieren, an Entscheidungen können sich die SPÖ-Mitglieder aber meist nur auf Sektionsebene beteiligen. Das betrifft sowohl inhaltliche Entscheidungen als auch die Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter und Mandate. Diese Entscheidungen werden meist nur von wenigen SpitzenfunktionärInnen getroffen – manchmal sogar ohne statutarische Legitimation.

Keine Abbildung der internen Vielfalt der Partei: Während in den meisten sozialdemokratischen Parteien die innerparteilichen Plattformen und Strömungen ein breites Meinungsspektrum widerspiegeln, gibt es in der SPÖ keine innere Diversifikation. Gruppen- und Flügelbildungen werden seit jeher mit großer Skepsis betrachtet. Minderheitenmeinungen bleiben daher oft ohne Gehör.

Tote Gremien: Parteigremien sind oft politisch leblose Orte, in denen kaum diskutiert oder strategische Arbeit geleistet wird. Die Mitglieder der Gremien sehen sich meist als RepräsentantInnen ihrer Bezirke oder Organisationen, aber nicht in der Verantwortung für die gesamte Organisation oder eine gemeinsame sozialdemokratische Vision, vor deren Hintergrund Entscheidungen auch auf niedriger Ebene eingebettet werden können.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- Wahlen mit Auswahlmöglichkeiten: Die einheitlichen Wahlvorschläge der Wahlkomitees bzw. der Wahlkommissionen müssen abgeschafft werden. Jedes Mitglied soll sich bewerben können, sofern es eine gewisse Anzahl von Unterstützungserklärungen erhalten hat. Sowohl bei der Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Mandate und Ämter, als auch bei der Wahl von Delegierten, Vorständen und Vorsitzenden soll es in Zukunft mehr KandidatInnen als zu vergebende Positionen geben.
- Direktwahlen: Delegierte und Parteigremien sowie die Vorsitzenden auf Bundes-, Landes und Bezirksebene sollen direkt durch die SPÖ-Mitglieder der jeweiligen Ebene gewählt werden. Zum Beispiel sollen alle Mitglieder einer Landesorganisation den oder die Vorsitzende dieser Landesorganisation wählen.
- Vorwahlen: Die Erstellung der Wahlvorschläge für öffentliche Mandate und Ämter soll durch interne Vorwahlen unter Beteiligung aller SPÖ-Mitglieder erfolgen. In weiterer Folge soll aber auch die Abhaltung von offenen Vorwahlen unter Einbeziehung von SympathisantInnen angedacht werden.
- Mitgliederentscheide: Nach internationalem Vorbild sollen die sozialdemokratischen Parteimitglieder vermehrt durch Mitgliederentscheide eingebunden werden. Koalitionsabkommen sollen der Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder bedürfen.
- Klare Regeln für innerparteiliche Wahlen und Abstimmungen: Bei kompetitiven innerparteilichen Wahlen und Abstimmungen muss es faire Regeln für den Wahlkampf geben: Die strikte Neutralität

der Parteisekretariate, eine klare Begrenzung der Wahlkampfkosten sowie Zugang zu Mitgliederlisten müssen im Statut klar geregelt werden.

- Verhältniswahl statt Mehrheitswahl: Um auch relevanten Minderheiten in der Partei eine Stimme zu geben, sollen Wahlen von Parteigremien wie Vorständen, Ausschüssen und Delegierten nach dem Verhältniswahlssystem und nicht wie bisher nach dem Mehrheitswahlssystem durchgeführt werden.
- Funktionsfähige Parteigremien: Vorstände sollen auf eine arbeitsfähige Größe verkleinert werden, einzelne Vorstandsmitglieder sollen klare Aufgabenbereiche zugewiesen bekommen. Zusätzlich soll ein Parteikonvent mit einer größeren Anzahl an Mitgliedern nach Vorbild der SPD und der Labour Party im Statut verankert werden. Er soll in regelmäßigen Abständen zwischen den Parteitagungen und für den Politikformulierungsprozess verantwortlich sein. Diese Parteikonvente dürfen jedoch keinesfalls als Argument für längere Fristen zwischen den Parteitagungen dienen.
- Doppelfunktionen einschränken: Bezahlte politische Funktionen und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Zudem sind Ämterkumulierungen zu vermeiden bzw. stark einzuschränken. Stattdessen sollen politische Funktionen auf so viele Menschen wie möglich aufgeteilt werden. Sektionen und Ortsorganisationen stärken: Als Strukturen an der Basis garantieren die Sektionen das Überleben der SPÖ. Sie sollen daher mehr politischen Spielraum und einen größeren Anteil an den Mitgliedsbeiträgen erhalten.
- Transparenz und Information: Wichtige Informationen sollen für Mitglieder leicht auffindbar zugänglich sein. Dazu gehören unter anderem Statuten und Geschäftsordnungen, Anträge der Parteitage in durchsuchbarer Form und mit aktuellem Umsetzungsstand sowie das Organigramm der Partei inklusive Kontaktmöglichkeiten aller FunktionsträgerInnen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an die Statutenkommission

SPÖ-Bezirksorganisation Alsergrund

Antrag 14.12

Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten

Bei der letzten Reform des Organisationsstatuts am Bundesparteitag 2018 wurde beschlossen, die Intervalle der Bundesparteitage und somit die Wahl des Vorstandes auf 3 Jahre auszudehnen. Der Bundesparteitag ist das höchste Gremium der SPÖ. Diesem Parteitag obliegt es nicht nur einen neuen Vorsitz bzw. Vorstand zu wählen, sondern insbesondere die inhaltlichen Weichenstellungen festzulegen. Davon abgesehen ist der Parteitag das einzige Gremium, das statutarische Änderungen vornehmen kann.

Gerade in Zeiten, in denen man immer schneller auf neue Gegebenheiten reagieren und in denen laufend ein Mehr an Mitbestimmung verlangt wird, ist die Verlängerung der Parteitagsintervalle auf drei Jahre eindeutig der falsche Schritt. Die Themenräte, die in jenen Jahren tagen sollen, in denen kein Parteitag stattfindet, sind kein adäquater Ersatz. Sie bieten keinerlei Möglichkeiten der Mitbestimmung, sondern stellen lediglich einen weiteren kostenintensiven und zugleich unnötigen "Showact" dar.

Das höchste Gremium der SPÖ muss, gerade im Sinne der breiten Mitbestimmung möglichst vieler Mitglieder, im alten Rhythmus stattfinden.

Der 46. Ordentliche Bundesparteitag der SPÖ fordert daher:

- die Änderung des des §46 (1) des SPÖ Organisationsstatuts wie folgt: Höchstes willensbildendes Organ der SPÖ ist der Bundesparteitag. Er ist vom Bundesparteivorstand mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einzuberufen.

Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesparteivorstand

